Digitized by Google

4° Bor. 119 b (1824

Amtsblatt



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger

des

# Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stettin.

1824.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

---

Stettin,
gedruckt bei seel. Herrm. Gottfr. Effenbarts Erben.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Stettin.

## 1824.

Vierzehnter Jahrgang.

---

Stettin,
gedruckt bei seel. Herrm. Gottfr. Effenbarts Erben.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Amts = Blatt

## No. 1.

Stettin, den 8. Januar 1824.

BIBLIOTHEK MÜNCHEN

## I. Verordnung

### der Königlichen Regierung.

1) Das bei geistlichen Bauten zu beobachtende Verfahren betreffend.

No. 477. Octbr. 23. I. Abth. K. S. C.

Mit Bezug auf die Verordnungen vom 4ten Juli 1821 und 16ten Februar 1823. (Amtsblatt von 1821 Nr. 29. und von 1823 Nr. 8.) finden wir uns veranlaßt, hinsichtlich der Bauten bei den Kirchen, Pfarreien, Küstereien, Schulhäusern 2c., welche ganz oder theilweise Königl. Patronats sind, nachstehende ausführlichere Bestimmungen zu erlassen.

§. 1. Reparaturen bei Kirchen, oder solche Reparaturen bei den Dienstwohnungen, zu welchen die Nießbraucher nach den bestehenden Vorschriften nicht selbst verpflichtet sind, können, wenn die Kosten unter Funfzig Thalern betragen, mit Zustimmung der betreffenden Patrone, ohne vorhergehenden Anschlag und ohne weitere Anfrage, auf Rechnung ausgeführt werden, und ist nur erforderlich, daß die Bau-Rechnung nachträglich durch den betreffenden Baubeamten attestirt werde.

§. 2. Hinsichtlich des landesherrlichen Patronats, ist von dem betreffenden Domainen- oder Intendantur-Amte, oder, wo die landräthliche Behörde die Rechte des landesherrlichen Patronats wahrnimmt, von dieser die Zustimmung zu ertheilen; hierbei ist aber vom denselben die Bestimmung des nachfolgenden §. 19. sorgfältig zu beachten.

§. 3. Sofern indessen bei dergleichen Reparaturen

a) die Konkurrenz streitig, oder

b) das Holz aus Königl. Forst angewiesen werden muß, oder

c) die betreffenden Kirchen-Kassen nicht zureichendes Vermögen zur Bestreitung der baaren Kosten besitzen,

müssen auch bei dergleichen Reparaturen die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen beobachtet, und Anschläge gefertigt werden.



Digitized by Google

§. 4. Bei größeren Reparaturen oder Neubauten, muß zeitig von dem Prediger und den Kirchen-Vorstehern die Anzeige von der Nothwendigkeit derselben, bei dem betreffenden Domainen- oder Intendantur-Amte, oder wo das Amt aufgelöset ist, bei der betreffenden landräthlichen Behörde geschehen. Sofern nicht durch unvorherzusehende Ereignisse, als: Brand, Sturm ꝛc. schleunige Anstalten nothwendig gemacht werden, muß die Anzeige jedesmal spätestens im December oder Januar jeden Jahres geschehen; bei Reparatur-Bauten kann dieselbe indessen auch im Juni oder Juli jeden Jahres erfolgen.

§. 5. Diese Anzeige muß gleichzeitig vom Prediger bei uns gemacht werden.

§. 6. Auf den Grund derselben wird vom Amte der betreffende Landbaumeister requirirt, bei der nächsten Bau-Bereisung, oder in schleunigen Fällen, sofort die Veranschlagung zu bewirken.

§. 7. Gleichzeitig wird vom Amte unter Angabe des Gegenstandes ein Termin angesetzt, in welchem die etwa concurrirenden Patronen und Gutsherrschaften, und der Prediger eingeladen, die Eingepfarrten aber vorgeladen werden, sämmtlich unter der Warnung:

daß hinsichtlich der Ausbleibenden anzunehmen, daß sie den Beschlüssen der Erscheinenden beitreten.

§. 8. Um beurtheilen zu können, ob zu diesem Termin sämmtliche Interessenten gehörig vorgeladen worden, ist der Verhandlung eine Uebersicht der zum Pfarrbezirk, Kirchsprengel, oder der Schulsozietät gehörenden Güter, Dörfer und Etablissements beizufügen, etwa dahin:

zur Pfarre zu W. sind 2 Kirchen und eine Kapelle belegen:

1) die Kirche zu W., zu dieser gehört:
   a) das Gut und Dorf W., dermalige Patron ist N. auf N.; die Gemeinde besteht aus 6 Bauern, 2 Kossäthen, 8 Büdnern und 12 Einlieger-Familien,
   b) das Gut und Dorf B., geht nach W. zur Kirche; die Gutsherrschaft ist N. zu N., die Gemeinde besteht aus ꝛc.,
   c) das Dorf C. ist Gastgemeinde; die Gutsherrschaft ist N. zu N., die Gemeinde besteht aus ꝛc.
   d) das Etablissement D. dem N. gehörig, besteht aus ꝛc.,

2) die Kirche zu B., zu dieser gehört:
   a) das Gut und Dorf B., dermaliger Patron ist ꝛc. überall wie bei 1.,

3) die

Digitized by Google

3) die Kapelle zu F., das Dorf F. gehört dermalen dem N. und besteht aus ꝛc. Die Gemeinde hält sich zur Kirche zu B.

Dem betreffenden Prediger liegt ob, diese Nachweisung anzufertigen und vor oder spätestens in dem Termin zu den Acten zu übergeben.

§. 9. Demnächst ist, um die Richtigkeit der anzulegenden Repartition prüfen, und nöthigenfalls ein Interimisticum festsetzen zu können, von jedem der betreffenden Dörfer, Ortschaften oder Etablissements, eine Nachweisung der Einwohner nach folgenden Rubriken, vor dem Termin zu den Akten zu bringen:

1) laufende Zahl,
2) Name und Stand der Einwohner,
3) Grundbesitz eines jeden und zwar:
   a) an kontribuabler,
   b) an nicht kontribuabler Landung,
4) Zugviehstand, welcher auf die Stellen angeschlagen ist, oder gewöhnlich gehalten wird, und zwar:
   a) an Pferden,
   b) an Ochsen,
5) Maaßstab, nach welchem die Gemeindelasten und Dienste unter die Einwohner vertheilt werden und zwar:
   a) die Spanndienste,
   b) die Handdienste,
   c) die baaren Geld-Ausgaben.
6) Beitrag zur Klassensteuer.
7) Bemerkungen.

Hinsichtlich der Inquilinen genügt die Angabe der Zahl der Familien, und ist nur in den Anmerkungen zu erläutern, wenn bei den Leistungen ad 6. dieselben sich nicht gleich gestellt sein sollten. — Auch bei den einzelnen Klassen von Einwohnern, als Bauern, Halbbauern, Kossäthen, Büdnern ꝛc., bedarf es einer namentlichen Angabe nicht, wenn dieselben sich in den ad 3. bis 6. anzuführenden Angaben ganz gleich gestellt sind, und genügt dann die Angabe der Zahl. Abgesehen hiervon sind aber die Einwohner namentlich anzugeben, so wie dies auch hinsichtlich der Gutsherrschaften jedesmal der Fall ist.

Diese Nachweisungen sind von den Ortsvorständen, im Beistande der Gutsherrschaften zu fertigen.

§. 10. In dem im Termin aufzunehmenden Protokolle, wird nun hinsichtlich der Erscheinenden jedesmal die Qualität, in welcher sie erscheinen, angeführt, z. B. dahin:

1) Herr von N. als Gutsherrschaft und Patron zu A.

2) von der Gemeinde B. die Deputirten:

a) der Schulze und Bauer C.

b) der Gerichtsmann und Kossäth D.

c) der Büdner E.
welche gerichtliche Vollmacht der Gemeinde überreichen.

3) von dem Etablissement F.
der ꝛc. G. als dermaliger Eigenthümer.

Sodann sind die nach §. 8. und 9. zu den Akten gebrachten Nachweisungen den Komparenten vorzulegen, und von diesen als richtig anzuerkennen, oder auf den Grund der gegenseitig zu machenden Bemerkungen zu berichtigen.

§. 11. Hierauf wird zu den übrigen Gegenständen der Verhandlung fortgeschritten, und zwar wird zuvörderst die Erklärung der Erscheinenden eingezogen, darüber:

a) ob nach ihrer Ansicht eine Reparatur ausreiche, oder der Neubau nothwendig oder doch rathsam sei,

b) ob auf eine andere, als der bisherigen Stelle, gebaut werden solle,

c) in welcher Art gebaut werden soll, ob massiv, so wie mit welcher Gattung von Materialien, ob mit Backsteinen, Feld- oder Luftsteinen, wie die Bedachung sein soll u. s. w.

§. 12. Hiernach wird in diesem Termin zugleich ausgemittelt:
wem die Unterhaltung der betreffenden Gebäude obliege,
insbesondere, in welcher Art:

a) der Fiscus und die etwanigen adlichen Gutsherrschaften, als Patronen, und die Eingepfarrten mit Natural-Lieferungen, als Holz, Rohr, Stroh, Speisung der Handwerker ꝛc. concurriren,

b) in welchem Verhältnisse die Hand- und Spanndienste von den verschiedenen eingepfarrten Ortschaften geleistet, und wie dieselben in den einzelnen Ortschaften subrepartirt werden, so wie, ob und in welchem Verhältnisse die Gutsherrschaften hinsichtlich der eingezogenen Bauerhöfe oder sonst an denselben Theil nehmen,

c) wozu die Kosten aus der Kirchen-Kasse erfolgen.

§. 13.

§. 13. Wenn von Pfarr- und Küsterei-Gebäuden die Rede ist, und zu der Parochie Kirchen gehören, welche theils Königl., theils adlichen Patronats sind, so ist insbesondere festzustellen:

ob die verschiedenen Patronen mit einer Quote, und mit welcher concurriren, oder ob die Konkurrenz nach den Gebäuden vertheilt ist.

§. 14. Auf gleiche Weise ist in Ansehung der concurrirenden Gemeinden festzustellen:

ob die Unterhaltung der Gebäude hinsichtlich der Hand- und Spanndienste, und etwanigen Strohlieferung unter diese etwa vertheilt ist, oder mit welcher Quote jede derselben concurrirt.

§. 15. Hinsichtlich der Kosten ist zu ermitteln:

a) ob und in welchem Verhältniß die betreffenden Kirchen-Kassen zu dem Bau concurriren,

b) wie viel aus jeder derselben erfolgen kann.

Diese Ermittelung ist nöthig, um beim Eingang der Anschläge gleich übersehen zu können, ob die Mittel der Kirche zu Ausführung des Baues hinreichen, oder ob von Patronen und Eingepfarrten baare Beiträge aufgebracht werden müssen.

§. 16. Bei dieser Ermittelung reicht aber nicht die allgemeine Versicherung des Amts, der Gutsherrschaft, des Predigers oder der Kirchen-Vorsteher hin, sondern es ist unter Bezugnahme auf den laufenden Etat, oder in dessen Ermangelung, unter Angabe der regelmäßig statt findenden Einnahmen und Ausgaben, näher zu erläutern, daß oder wieviel von den vorhandenen Kapitalien realisirt werden können, ohne daß die Kirche außer Stande kommt, die etatsmäßigen laufenden Ausgaben zu decken.

§. 17. Wenn bei einem bedeutenden jährlichen Ueberschusse der Einnahme über die etatsmäßige Ausgabe keine Kapitalien vorhanden sind, so kann nachgegeben werden, daß die Kirche ein Darlehn aufnehme, es ist alsdann aber genau nachzuweisen, in wie viel Jahren die Kirche im Stande ist, das Kapital nebst Zinsen wieder abzutragen.

§. 18, In der Regel wird es am zweckmäßigsten sein, daß der Prediger über diese Ermittelung ein besonderes Pro Memoria aufsetzt; daß das Amt und resp. die Gutsherrschaft dasselbe prüft und resp. begutachtet, und daß dieses sodann im Termin den Interessenten vorgelegt, und dem aufzunehmenden Protokoll beigefügt wird.

§. 19.

§. 19. Bei den Ermittelungen des §. 12. liegt es insbesondere den Beamten und Predigern ob, darauf zu sehen, daß aus den Kirchen-Cassen nichts bezahlt werde, was von Patronen oder Eingepfarrten geliefert, oder geleistet werden muß, so wie auch darauf, daß dem Fiscus als Patron oder Domanialbesitzer nichts auferlegt werde, wozu derselbe als solcher nicht verpflichtet ist.

§. 20. Es werden hierbei in der Regel die vorhandenen provinzialrechtlichen Bestimmungen, und in deren Ermangelung, die des Allgemeinen Landrechts eintreten, wenn indessen in einer Parochie durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse, oder ununterbrochene Gewohnheiten, gewisse Regeln bestimmt sind, so soll es hierbei nach Allgem. Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 710. sein Bewenden haben, und ist daher jedesmal zuvörderst zu ermitteln, ob dergleichen Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorhanden sind, und sofern dies nicht der Fall ist, muß solches in dem Protokoll jedesmal ausdrücklich bemerkt werden.

§. 21. Beruhen diese Abweichungen auf Verträgen, Erkenntnissen oder in den Matrikeln enthaltenen Bestimmungen, so sind dieselben unter genauer Angabe des Datums zu allegiren und nöthigenfalls der Verhandlung beizufügen. — Wird ununterbrochene Gewohnheit angeführt, so ist diese gehörig nachzuweisen, und insbesondere zu vermerken, wie es in den letzten gleichartigen Fällen gehalten ist.

§. 22. Die vom Amte aufzunehmende Verhandlung wird dem Landbaumeister zur Berücksichtigung bei der Veranschlagung vorgelegt, ausserdem aber werden uns binnen längstens 8 Wochen, nachdem die Anzeige des Predigers (§. 4.) eingegangen, die vollständigen Akten eingereicht, damit von uns auf den Grund derselben nöthigenfalls das interimisticum festgesetzt werden könne, und bleibt es dem Amte überlassen, von dem aufgenommenen Protokoll Abschrift zurück zu behalten, und ist diese Abschrift so lange bei der Pfarre aufzubewahren, bis dem Landbaumeister dieselbe vorgelegt ist.

§. 23. Sobald demnächst die Anschläge bei uns eingehen, werden diese dem Amte zugefertigt. Dasselbe setzt einen anderweiten Termin an, zu welchem die im §. 7. angeführten Interessenten, unter der daselbst aufgestellten Verwarnung wieder vorgeladen werden.

§. 24. In diesem Termin werden den Interessenten vorgelegt:

a) die Anschläge des Landbaumeisters, damit sie sich erklären, ob und was sie gegen dieselben zu erinnern haben, so wie ob die Bauten auf Rechnung oder durch Licitation ausgeführt werden sollen,

b) die

b) die vom Amte anzufertigende Repartition, hinsichtlich der Lieferungen und Leistungen, welche vom Patron und den Eingepfarrten nach der vorläufigen Verhandlung und resp. dem von uns festgesetzten Interimistico in natura erfolgen müssen,

c) die Repartition der etwa von Patronen und Eingepfarrten zu entrichtenden baaren Beiträge.

§. 25. Die gegen die Anschläge und Repartitionen etwa vorzubringenden Einwendungen, sind mit den Gründen zu Protokoll zu vermerken, und demnächst uns zur interimistischen Festsetzung einzureichen.

§. 26. Sobald diese erfolgt ist, wird dieselbe den Interessenten publicirt, mit dem ausdrücklichen Bemerken:

daß es bei der ergangenen Entscheidung für den vorseienden Bau sein Bewenden behalte, dagegen aber den Interessenten überlassen bleibe, im Wege Rechtens ein anderes Konkurrenz-Verhältniß festzustellen zu lassen, daß dieselben aber verpflichtet seien, unter Vorbehalt ihres Rechts zur Erstattung, bis zur rechtlichen Entscheidung der von uns ergangenen Festsetzung bei Vermeidung der Exekution pünktlich Folge zu leisten.

§. 27. Gleichzeitig ist, wenn die Bauten auf Rechnung ausgeführt werden, mit der Ausführung vorzugehen, sonst aber der Licitationstermin abzuhalten.

§. 28. Der angesetzte Licitationstermin ist den Interessenten gleichfalls bekannt zu machen, und denselben freizustellen, dem Termin mit beizuwohnen, mit dem Bedeuten:

daß es ihnen frei stehe, nach geschlossenem Licitations-Verfahren, sich über das Resultat desselben zu äußern, insbesondere darüber, ob es etwa räthlich noch einen Licitationstermin abzuhalten.

In den Licitationsbedingungen ist jedesmal auf die, mittelst Verordnung vom 18ten November laufenden Jahres, Amtsblatt von 1823. No. 55. bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen bei Bauten ausdrücklich Bezug zu nehmen, dahin, daß der Unternehmer sich verpflichtet, alle in den allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, zu übernehmen, und sich an dieselben eben so gebunden halte, als ob sie in den Licitationsbedingungen von Wort zu Wort aufgeführt wären.

§. 29. Wenn gegen das, im Licitationstermin abgegebene Gebot, und gegen die Qualifikation und Sicherheit des Entrepreneurs keine Erinnerungen

gen gemacht werden, so ist der Entreprise-Kontrakt von dem Amte, und den etwa concurrirenden adlichen Patronen und den Kirchenvorstehern, mit dem Entrepreneur abzuschließen, und an uns zur Bestätigung einzureichen.

§. 30. Bei etwaniger Weigerung dessen was nach dem festgesetzten Interimistico, und in Gemäßheit des Anschlages, von den Interessenten zu leisten ist, muß unser Beschluß vom Amte ohne Weiteres durch Exekution zur Ausführung gebracht werden.

§. 31. Wenn es auf Natural-Lieferungen oder Leistungen ankommt, und eine dreitägige Einlegung des Executors ohne Erfolg bleibt, so wird die Exekution in der Art vollstreckt, daß die Naturalien oder Leistungen auf Kosten des Schuldigen angeschafft oder bewirkt werden, und daß gleichzeitig von diesem der Geldbetrag beigetrieben wird.

§. 32. Sofern adliche Patronen, Gutsherrschaften oder Dörfer mit dergleichen Lieferungen, Leistungen oder Zahlungen in Rückstand bleiben, so wird die landräthliche Behörde durch das Amt wegen Vollstreckung der Exekution requirirt. — In dem Requisitionsschreiben wird zugleich angeführt, daß die Verpflichtung durch das von uns erlassene interimisticum, dessen Datum allegirt wird, festgesetzt sei.

Wir fordern die betreffenden Behörden, Gutsherrschaften, Prediger und Eingepfarrten hierdurch auf, sich nach den vorstehenden Bestimmungen sorgfältig zu achten, und erwarten um so mehr eine genaue Befolgung derselben, als dadurch, daß die Konkurrenz-Verhandlungen gleich mit der nöthigen Vollständigkeit aufgenommen werden, alle Rückfragen und nachträglichen Verhandlungen vermieden werden können, und so jedem nachtheiligen Verzuge beim Fortgange des Baues vorgebeugt wird. Sollten aber nichts desto weniger, wider Erwarten unvollständige Verhandlungen eingehen; so werden diese ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgeschickt werden.

Stettin den 19ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

---

## II. Bekanntmachungen.

2) Betrifft die Veräußerung oder Zeitverpachtung des Mühlenwesens zu Viehhof bei Barth, und eines Ackerstücks auf der sogenannten Karthhäuser Hufe.

Nr 410. October 23. II Abtheilung.

Es soll auf doppelte Art, nemlich zum Verkauf, ohne und mit Vorbehalt eines jährlich davon zu entrichtenden Domainenzinses, und zur Zeitverpachtung von Petri 1824 an öffentlich aufgeboten werden: a) die

No. 1.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 1.

Stettin, den 8. Januar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Brennholz-Verkauf.) In dem Dorfe Groß-Ziegenorth sollen in Termino den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, circa 200 Klafter Elsenholz in kleinen und größeren Parthien zu 5, 10 und 20 Klaftern, nach den Wünschen der Käufer, öffentlich an den Meistbietenden in der dortigen Pfarrwohnung verkauft werden. Das Holz steht auf der Ablage und kann ganz bequem sowohl zu Wasser als zu Lande weiter transportirt werden Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung. Köstin den 2ten Januar 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz. Rickebusch.

(Fischerey Verpachtung.) Die Fischerey auf denen zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren Flächen-Inhalt etwann 5000 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos, und soll auf anderweitige Sechs Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 anderweit verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden am 9ten Januar 1824, am 29sten Januar 1824 und der letzte am 6ten Februar 1824 Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Rathhause abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen diese Fischerey verpachtet werden soll, können jeder Zeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. Lippehne den 12. Decbr. 1823. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Das unter Curatel stehende Guth Behlingsdorf bey Freyenwalde in Pommern, sowie der Krughof daselbst, nebst Brennerey und Vorwerk Rickwerder, sollen den 2ten Februar 1824 Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Pfarrwohnung von Marien 18.4 auf sechs Jahre verpachtet werden, woselbst auch die Bedingungen jeder Zeit einzusehen sind. Teschendorf bei Wangerin den 23sten December 1823.

Das Patrimonialgericht von Behlingsdorf.

(Zu verkaufen.) Auf Veranlaßung der Königl. Regierung haben wir zum öffentlichen Verkauf der Kirchen-Scheune zu Barnimslow, welche laut Taxations-Instrument vom 25sten September c. auf 56 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt

würdigt worden ist, einen Termin auf den 19ten März k. J. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Busse zu Barnimslow angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Verkaufs-Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin den 19ten November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Der in Wustermitz bey Wollin belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Bauer David Groth gehörige Bauerhof, mit den dabei befindlichen 84 Magd. Morgen 58 □R. Acker, 23 M. M. 41 □R. Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wovon die Taxe überhaupt 1182 Rthlr. 15 Gr. 1 Pf. beträgt, soll im Wege der Subhastation in Terminis den 31sten Januar, den 28sten Februar und den 3ten April k. J. Vormittags 11 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Martentin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Cammin den 15ten December 1823.

Das Patrimonialgericht zu Martentin und Wustermitz. Sturm.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf geschehene Insolvenzerklärung des Gastwirths Rendel zu Eldena, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 30sten dieses, oder 17ten oder 31sten Januar 1824 Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit den Gläubigern die erforderliche Rücksprache wegen dieser Debitmasse gehalten werden soll; so werden dieselben geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den von der gegenwärtigen Mehrzahl zu faßenden Beschluß werden geachtet werden. Datum Greifswald am 15ten December 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Hiedurch zeige ich ergebenst an, wie ich mit heutigem Tage mein hiesiges Geschäft niederlege und dasselbe meinen Schwägern, den Herren J. J. und A. J. Saling, die es nunmehr für ihre alleinige Rechnung fortsetzen werden, übertrage, die Regulirung meiner Activa und Passiva aber selbst übernehme. Für das mir während der Dauer meines Geschäfts bewie-

bewiesene Wohlwollen, sage ich den besten Dank, und bitte dasselbe auch meinen Nachfolgern angedeihen zu lassen. Stettin am 31sten December 1823.

M. Borchardt junior.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn M. Borchardt junior, haben wir die Ehre, bekannt zu machen, daß wir dessen Handlung vom heutigen Tage übernommen, dieselbe ganz in dem bisherigen Umfange unter untenstehender Firma fortsetzen und uns vorzüglich den Fonds-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäften aller Art widmen werden. Indem wir bitten, das unserm Schwager geschenkte Vertrauen gütigst auf uns zu übertragen, geben wir die Versicherung, daß es unser eifrigstes Streben seyn wird, demselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Stettin am 1sten Januar 1824.

J. & A. Salling.

---

(Bekanntmachung.) Ein Königl. hohes Ministerium für Handel und Gewerbe hat uns Unterzeichneten unterm 10ten d. M. ein Patent über das ausschließliche Recht, eine Brennholz-Verkleinerungs-Maschine auszuführen und zu benutzen, auf Zehn nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang der östlichen Monarchie ertheilt. Beschreibung und Zeichnung sind zu den Akten des gedachten hohen Ministerii niedergelegt. Dieses machen wir nach Vorschrift des Publicandi vom 14ten October 1815 hiermit öffentlich bekannt. Berlin den 22sten December 1823.

R. Werkmeister, Guthsbesitzer zu Lützow. C. Herrmann, Guthsbesitzer zu Alt Schöneberg.

---

(Bekanntmachung.) Es wird ein Jeder gewarnt, Niemanden, er sei wer er wolle, auf meinem Nahmen ohne meine schriftliche eigenhändige Erlaubniß, so wenig baares Geld anzuleihen als Waaren verabfolgen zu lassen, indem ich keine Zahlung leiste. Zebbin bei Wollin den 23sten December 1823.

Der Guthspächter Flemming.

---

(Bekanntmachung.) Bei einem, im Industrie- und Meubel-Magazin zu Stettin neuerdings aus Ueckermünde zum Verkauf angekommenen Transport Fußdecken, befindet sich auch eine Parthie Pferdedecken; so ich hiemit bestens empfehle. Stettin den 27sten December 1823. Thebesius.

(Dienstgesuch.) Eine Ausgeberin wird auf dem Lande ohnweit Stettin gesucht; nähere Nachricht ertheilt gefälligst die Zeitungs-Expedition. Stettin 29sten December 1823.

---

(Bekanntmachung.) Zur Erziehung meiner Kinder (zweier Mädchen und eines Knaben) halte ich einen Hauslehrer, welcher sie ausser in allen nöthigen Gegenständen des Wissens, auch im Zeichnen und in der Musik unter-

unterrichtet. Ich beabsichtige, meinem achtjährigen Sohne, einen Knaben von ähnlichem Alter zur Gesellschaft zu geben und bin willens, einen solchen bei mir aufzunehmen, welcher allen Unterricht mit ihm theilen soll. Wer geneigt sein sollte, seinen Sohn oder Pflegebefohlenen mir zu übergeben, beliebe sich der nähern Bedingungen wegen in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Erfurdt, Apotheker zu Demmin.

---

(Bekanntmachung.) Ein Handlungshaus in einer sehr angesehenen Provinzialstadt Hinterpommerns, an der Ostsee belegen, wo Flößereien und Abladungen von allen Holzsorten und so mehr sehr gut und mit bedeutendem Vortheil unternommen werden können, wünscht einen Compagnon mit 4 à 6000 Rthlr. alt Courant, (möglichst unverheirathet) aufzunehmen. Das Nähere dieserhalb ist in der Zeitungs-Expedition in Alt-Stettin in portofreien Briefen stets zu erfahren.

---

(Bekanntmachung.) Einem auswärtigen resp. Publico beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich hieselbst einen neuen Gasthof unter der Firma: Zum deutschen Hause, etablirt habe. Jeder Reisende, der mich mit seinem Besuche beehrt, darf einer prompten Bedienung und billigen Behandlung entgegen sehen. Wollin den 27sten December 1823.

Friedr. Meeske.

---

(Holzverkauf.) 600 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen von mittler Stärke, sollen am 12ten Januar und 1sten März 1824 zu Herrmannsthal zwischen Stepenitz und Wollin verkauft werden. Bedingungen sind bey dem Jäger Elsner daselbst einzusehen.

---

(Zu verpachten.) Das dem Bogislaff Franz Ewald von Steinkeller zugehörige, in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und zwey Meilen von Treptow an der Rega belegene Guth Broitz soll mit completem todten und lebenden Inventario auf zwey Jahre, als von Marien 1824 bis dahin 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, in Broitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Das Guth wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und werden gegenwärtig ungefähr 1150 Stück veredelte Schaafe gehalten. Der Meistbietende hat den Zuschlag, nach erfolgter Approbation des Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober Landesgerichts von Pommern zu Stettin, zu gewärtigen und sind die nähern Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem unterschriebenen Commissario einzusehen. Greiffenberg in Pommern den 31sten December 1823.

Cober, Königl. Justizrath. Vigore Commissionis.

---

# Amts-Blatt

No. 2.

Stettin, den 12. Januar 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 1. enthält unter:

Nr. 837. den Vertrag mit Sr. Durchlaucht dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt-Bernburg, über die Anschließung des obern Herzogthums Anhalt-Bernburg an das Preußische indirekte Steuer-System. Vom 10ten Oktober und ratifizirt am 2ten November 1823.

Nr. 838. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten November v. J., wegen Ernennung des Kammerherrn von Rochow zum VIten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden;

Nr. 839. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Polenzig. Vom 9ten December ejusd. a., und

Nr. 840. die Deklaration der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18ten Septbr. 1822, wegen des Fünftel-Abzuges bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Altmark und im Magdeburgschen. D. d. den 27sten ejusd. m. et a.

## I. Verordnungen

### 1) der höheren Behörde.

12) No. 2444 December 23. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben, durch die an die unterzeichnete Immediat-Commission ergangene, im 19ten Stück der Gesetzsammlung vom laufenden Jahre bereits abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Order vom 6ten December dieses Jahres,

wegen eines Präklusions-Termins, in Betreff der Anmeldung derjenigen Entschädigungs-Ansprüche, welche inländische Gläubiger der sogenannten Bayonner Kapitalien aus erlittenen Abzügen zu machen haben,

zu bestimmen geruhet, daß die bemerkten inländischen Gläubiger öffentlich aufgefordert werden sollen, bei der in Bromberg für die Anforderungen an

das ehemalige Herzogthum Warschau angeordneten Liquidations-Commission diejenigen Entschädigungs-Ansprüche anzumelden, welche dadurch für sie entstanden sind, daß sie sich, nach dem Inhalte der öffentlichen Bekanntmachung vom 17ten April 1815, Artikel 4. (Gesetzsammlung Seite 37) von ihren Schuldnern im ehemaligen Herzogthum Warschau auf Kapital oder Zinsen die Summen in Abrechnung bringen lassen müssen, die von denselben bis zum 1ten Januar 1815, theils baar, theils durch Magazinlieferungen an den Kronschatz des ehemaligen Herzogthums Warschau abgeführt, den Gläubigern also entzogen worden sind. Bei dem hiernach von des Königs Majestät angeordneten öffentlichen Aufgebot ist der Präklusions-Termin auf vier Monate nach der ersten öffentlichen Bekanntmachung, festgesetzt, und allgemein auch für diejenigen bestimmt worden, welche sich etwa früher schon bei einer andern Behörde gemeldet haben, und es soll ihnen dies mit der Verwarnung bekannt gemacht werden, daß diejenigen Forderungen, welche bis zu dem festgesetzten Termine bei der vorgedachten Liquidations-Commission nicht angemeldet werden, ohne weiteres specielles Verfahren als erloschen betrachtet und deshalb weitere Ansprüche nicht gestattet werden sollen. Ausgenommen sind nur diejenigen Gläubiger, mit denen jetzt schon unmittelbar bei der unterzeichneten Immediat-Commission verhandelt wird, welche Verhandlungen nur demnächst, nach erfolgter, jetzt eingeleiteter dividenden Zahlung, in Absicht des Ueberrestes der Forderungen an die Liquidations-Commission in Bromberg zur Fortsetzung werden überwiesen werden.

Alle sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Interessenten werden daher hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche mit Beibringung der Justificatorien, bei der Königlichen Liquidations-Commission in Bromberg spätestens bis zum 31sten May künftigen Jahres um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht solchergestalt zur Kenntniß gebrachten Forderungen der Art, hiernächst, wie gedacht, für präkludirt und ungültig erachtet werden müssen. Berlin, den 24sten December 1823.

Immediat-Commission für die abgesonderte Restverwaltung.
(gez.) von Ladenberg.

---

## 2) der Königlichen Regierung.

13) Die Thurm- und Kirchenglocken betr. No. 196. Decbr. 23. K. S. C.

Bei der Abnahme der Thurmglocken in dem Dorfe Hamm bei Düsseldorff sind an einer derselben die Augen und an einer andern die Zapfen der Axe so abgenutzt befunden worden, daß es sehr zu verwundern ist, wie nicht längst beide während des Läutens herabgefallen sind.

Dieses

Dieses Ereigniß wird hiemit zur Warnung bekannt gemacht und zugleich zur Verhütung einer bisher nicht beachteten Gefahr allen Kirchenvorständen aufgegeben, durch Sachverständige untersuchen zu lassen, ob bei ihren Thurm- und Kirchenglocken dergleichen Mängel sich entdecken lassen und für solchen Fall zu deren Abstellung die Anstalt zu treffen. Stettin den 23. Decbr. 1823.

14) Die Jahrmarkts-Verzeichnisse betr. Nr. 399. Januar 23. II. Abth.

In Verfolg der Publicanda vom 23sten December 1816 und 26sten December 1818, wegen Einreichung der Jahrmarktsverzeichnisse, werden die betreffenden Behörden hiedurch angewiesen, diese Verzeichnisse bis zum 1ten Februar d. J. unfehlbar hier einzureichen. Sind die Verzeichnisse oder Vacat-Anzeigen bis zu diesem Tage nicht eingegangen, so verfallen die säumigen Behörden eo ipso in 2 Rthlr. Strafe, welche bei längerer Versäumniß verdoppelt wird. Stettin den 9ten Januar 1824.

---

## II. Bekanntmachung.

15) wegen der über abgelieferte Naturalien für die Militair-Verpflegungen einzureichenden Liquidationen.

Nach §. 9. der mit den Herren Producenten abgeschlossenen Lieferungs-Contrakte wegen Versorgung der verschiedenen Militair-Magazine mit Naturalien pro 1824 ist ausdrücklich festgesetzt, daß auf den Grund der einzureichenden mit den Quittungen der resp. Proviantämter belegten Liquidationen die Anweisung der Geldbeträge erfolgen solle.

Dem ohngeachtet werden uns häufig nur die Quittungen der Proviantämter ohne Liquidationen eingesandt. Wir haben nun in einigen dringenden Fällen die Geldbeträge zwar angewiesen, und die Liquidationen nachträglich eingefordert, hierauf aber können wir uns nicht ferner einlassen, müssen vielmehr darauf bestehen, daß jedesmal förmliche Liquidationen und zwar in duplo an uns eingereicht werden, weil wir entgegengesetzten falls, die uns wie bisher etwa ohne Liquidation eingereichten Proviantamts-Quittungen per Couvert zu remittiren genöthigt sein werden, wo es denn die Herrn Ablieferer sich selbst zuzuschreiben haben, wenn hierdurch die Geldanweisungen verzögert werden.

In welcher Art die Liquidationen, wozu es übrigens keines Stempelpapiers bedarf, angelegt werden müssen, ergiebt das nachstehende Schema.

Stettin den 3ten Januar 1824.

Königl. Intendantur des zweiten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

## Schema.

Liquidation über in das Magazin zu N. gelieferte Winspel Roggen Hafer. Centner Heu. Schock Stroh.

Nach der anliegenden Quittung des Proviantamts N. sind eingeliefert: Winspel Roggen. Winspel Hafer. Centner Heu. Schock Stroh.

Hiefür beträgt die Vergütung laut Contract vom ten

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| pro Winspel Roggen | Rtlr. | | macht für | Winspel | Rtlr. | |
| pro dito Hafer | Rtlr. | | : : | Winspel | Rtlr. | |
| pro Centner Heu | | sgr. | macht für | Centner | | sgr. |
| pro Schock Stroh | Rtlr. | sgr | : : | Schock | Rtlr. | sgr. |
| | | | | Summa | Rtlr. | sgr. |

Ort und Datum. Unterschrift.

## III. Sicherheits-Polizei.

### Namentliches Verzeichniß

der im Monat November d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 748. December 23. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Joachim Heinrich Lüders, Reifergesell aus Kiel, 25 Jahr alt, 5 F. 1¼ Z. groß, Haare und Augen braun, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Kiel, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Herrmann Wilhelm Kläß, Sattlergesell aus Glauchau bei Leipzig, 18 J., 4 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Glauchau, aus gleicher Ursache.

3. Carl Heinrich Lochen, Schmidtgesell aus Alt-Schottland, 21 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Alt Schottland, aus gleicher Ursache.

4. Stanislaus Kobicky, Schmidtgesell aus Storchnest, 22 Jahr, 5 Fuß groß Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Storchnest, aus gleichen Ursachen.

5. Johann Anton Milatta, Schornsteinfegergesell aus Dresden, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare rothbraun, Augen braun, Nase kurz, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn und Gesicht breit, Statur mittelmäßig, nach Dresden, aus gleichen Ursachen.

6. Wilhelm August Scheunemann, Stellmachergesell aus Belgardt, 19 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, an der linken Hand zwei Finger krumm und mit Narben, nach Belgardt, aus gleichen Ursachen.

7. Christian August Lehmann, Schneidergesell aus Beeskow, 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Beeskow, wegen zwecklosen Umhertreibens.

## II. Von dem Magistrat zu Anclam.

8. Friedrich Heinrich Sandtmann, Stellmachergesell aus Altona, 18 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur behende, nach Altona, wegen mehrmonatlichen arbeitslosen Herumlaufens.

9. Adolph Malchow, ehemaliger Mousketier und Bäckergesell aus Prenzlau, 29 J., 5 F. 9 Z., Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Bart braun, Statur groß, nach Prenzlau, aus gleichen Gründen.

10. George Wilhelm Halle, Schmiedegesell aus Cassel, 17 J., 5 F. 5½ Z., Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, retour aus Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

11. Gottlieb Naumann, Maurergesell aus Möllen im Hollsteinschen, 26 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Möllen, aus gleichen Gründen.

12. Johann Friedrich Wille, Schmiedegesell aus Weissensee bei Erfurth, 19 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Weissensee, aus gleichen Gründen.

13. Friedrich Hoffmann, Nagelschmidtgeselle aus Hamburg, 24 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

14. Wilhelm Daniel Stender, Hufschmidtgesell aus Hamburg, 21½ Jahr, 5 Fuß 10½ Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

15. Gottfried Meißner, Schornsteinfegergesell aus Spandau, 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Spandau, aus gleichen Gründen.

16. Ehefrau des Schornsteinfegergesellen Meißner, Friedericke geborne Braun, aus Stepenitz, 21 Jahr, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Spandau, aus gleichen Gründen.

17. Friedrich Ernst Voigt, Schmiedegesell aus Lissa im Großherzogthum Posen, 19 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lissa, aus gleichen Gründen.

18. Friedrich Krenkow, Stellmachergesell aus Prenzlow, 25 Jahr, 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Prenzlow, aus gleichen Gründen.

19. Martin Seyfried, Stellmachergesell aus Konstanz im Großherzogthum Baden, 19 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

20. Daniel Louis Nicolas, Schmiedegesell aus Berlin, 19 Jahr, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

21. Ludwig Schmidt, Schmiedegesell aus Rosenthal bei Berlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Rosenthal, aus gleichen Gründen.

22. Carl Heinrich Lachen, Schmiedegesell aus Alt-Schottland bei Danzig, 21½ J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Alt Schottland, aus gleichen Gründen.

23. Carl Ferdinand Leopold Battke, Böttchergesell aus Berlin, 19 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

24. Carl Christian Fisch, Maurergesell aus Copenhagen, 22 J., 5 F. 5 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Copenhagen, aus gleichen Gründen.

25. Friedrich Spohn, Maurergesell aus Oedheim im Würtembergschen, 28 J., 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionir, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine Narbe auf dem linken Zeigefinger, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

26. Gottfried Korilla, Stellmachergesell aus Neuhausen bei Königsberg in Pr., 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neuhausen, aus gleichen Gründen.

27. Johann Elias Oehler, Bäckergesell aus Walsleben bei Erfurth, 21 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Walsleben, aus gleichen Gründen.

28. Friedrich Schmidt, Zimmerlehrling und Müllergesell aus Pritzwalck, 23 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Pritzwalck, aus gleichen Gründen.

29. Jürgen Heinrich Kramer, Müllergesell aus Breitenstein im Hannöverschen, 24 Jahr, 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Breitenstein, aus gleichen Gründen.

30. Johann Cornelius Opfermann, Bierbrauer aus Hamburg, 30 J., 5 F. 1 Zoll, Haare und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

31.

31. Carl Heinrich Weise, Stellmachergesell aus Lemnitz im Weimarschen, 23 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

32. Christian Adebahr, Maurergesell aus Buggenhagen in Neupommern, 25 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Buggenhagen, aus gleichen Gründen.

33. Wilhelm Grothe, Schmiedegesell aus Lüchow im Hannöverschen, 21 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lüchow, aus gleichen Gründen.

34. Otto Christian Schmitz, Malergesell aus Copenhagen, 18 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Copenhagen, aus gleichen Gründen.

## III. Von der Direction des Landarmenhauses in Ueckermünde.

35. Adolph Ludwig Stein, Jäger aus Hermersdorff bei Müncheberg, 46 J., 5 Fuß 9 Zoll, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund etwas groß, Bart braun, Zähne fehlerhaft, Kinn breit, Gesicht oval, Statur groß, nach Hermersdorff.

36. Johann Ludwig Böttcher, Messerschmidtsgesell aus Neustadt-Eberswalde, 45 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase stark, Mund groß, Bart blond, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittler, hat öfter Gliederzuckungen, nach Neustadt-Eberswalde.

37. Franz Friedr. Feichtenbauer, gewesener Soldat aus Berlin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare bräunlich, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn breit, Gesicht länglich, Statur mittler, auf der rechten Backe nicht weit vom Auge einen bräunlichen Fleck, nach Berlin.

38. Meier Moses, jüdischer Schullehrer aus Kuttnow in Pohlen, 69 Jahr alt, 5 F. 3 Z., Haare schwarzgrau, Augen grau, Nase lang, Mund etwas breit, Bart schwarz, Kinn behaart, Gesicht hager, Statur mittler, hat einen Bruchschaden, nach Gollup.

## IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

39. Johann Ernst Strenger, Gerbergesell aus Riesenberg bei Marienwerder, 23 J., 5 F. 2 Z., Haare dunkelblond, Augen blau, Nase groß, Gesicht länglich, Statur etwas stark, nach Riesenberg, wegen 6wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

40. George Wilhelm Lichtenberg, Müllergesell aus Zellerfeldt im Hannöverschen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, hat einen kleinen Leberfleck auf der Nase, nach Zellerfeldt, wegen 7monatlicher Arbeitslosigkeit.

41. Joh. Gottfr. Roschig, Rademachergesell aus Kautzsch bei Dresden, 29 J., 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase lang, Gesicht länglich, Statur groß, nach Kautzsch, wegen 6wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

42. Johann Peil, Schornsteinfegergesell aus Brausen bei Marienwerder 17 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase eingebogen, Gesicht oval, Statur mittler, nach Brausen, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

43. Heinrich Mohrmann, Maurergesell aus Rothenmohr im Mecklenburg-Schwerinschen, 33 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare röthlichblond, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur mittler, nach Rothenmohr, wegen 5 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

44. Joachim Friedr. Ehlerß, Müllergesell aus Altenkalden im Mecklenburg-Schwerinschen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase angemessen, Gesicht voll, Statur mittler, nach Altenkalden, wegen 8 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

## V. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

45. Carl Staabs, Böttchergesell aus Elbing, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare röthlich, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur klein, blatternarbig, nach Elbing, wegen Arbeitslosigkeit.

## VI. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

46. Christ. Aug. Lehmann, Schneidergesell aus Beeskow, 21 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, am rechten Fuß lahm, nach Beeskow, wegen mehrmaliger Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour, zweck- und arbeitslosen Herumtreibens und begangenen Unfugs.

## VII. Von dem Magistrat zu Greifenhagen.

47. Carl Gottl. Webern, Leinwebergesell aus Döbeln im Königreich Sachsen, 24 Jahr, 5 Fuß 2½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen und Augenbraunen braun, nach Döbeln, wegen Bettelei.

## VIII. Von dem Magistrat zu Garz.

48. Johann Daniel Rubrecht, Schuhmachergesell aus Rügenwalde, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare hellbraun und lockigt, Augen blau, Nase ziemlich groß, Mund und Lippen dick, Kinn rund, Gesicht oval, nach Rügenwalde, da er der Trunkenheit ergeben ist, und in dieser am Orte großen Unfug verübt hat.

Stettin den 23sten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

# Amts = Blatt

No. 3.

Stettin, den 17. Januar 1824.


## I. Bekanntmachungen.

16) Die Aufhebung der Steuerämter zu Gnesen und Schneidemühl betreffend.

Nr. 149 Januar 24. II Abtheilung.

Im Auftrage des Königl. Finanz-Ministeriums machen wir hiedurch bekannt, daß die Haupt-Steuerämter zu Gnesen und zu Schneidemühl, mit dem 1ten Februar d. J. aufgehoben werden, und daß dagegen ein neues Haupt-Steueramt zu Chodziesen, im Brombergschen Regierungsbezirk, errichtet wird. Stettin, am 15ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

17) Wegen der über abgelieferte Naturalien für die Militair-Verpflegung einzureichenden Liquidationen.

Nach §. 9. der mit den Herren Producenten abgeschlossenen Lieferungs-Contrakte wegen Versorgung der verschiedenen Militair-Magazine mit Naturalien pro 1824 ist ausdrücklich festgesetzt, daß auf den Grund d[illegible] einzureichenden mit den Quittungen der resp. Proviantämter belegten Liquidationen die Anweisung der Geldbeträge erfolgen solle.

Dem ohngeachtet werden uns häufig nur die Quittungen der Proviantämter ohne Liquidationen eingesandt. Wir haben nun in einigen dringenden Fällen die Geldbeträge zwar angewiesen, und die Liquidationen nachträglich eingefordert, hierauf aber können wir uns nicht ferner einlassen, müssen vielmehr darauf bestehen, daß jedesmal förmliche Liquidationen und zwar in duplo an uns eingereicht werden, weil wir entgegengesetzten falls, die uns wie bisher etwa ohne Liquidation eingereichten Proviantamts-Quittungen per Couvert zu remittiren genöthigt sein werden, wo es denn die Herrn Ablieferer sich selbst zuzuschreiben haben, wenn hierdurch die Geldanweisungen verzögert werden.

In welcher Art die Liquidationen, wozu es übrigens keines Stempelpapiers bedarf, angelegt werden müssen, ergiebt das nachstehende Schema.

Stettin den 3ten Januar 1824.

Königl. Intendantur des zweiten Armee-Corps.

Stricker. Krügel.

D Schema.

# S ch e m a.

Liquidation über in das Magazin zu N. gelieferte Winspel Roggen Hafer. Centner Heu. Schock Stroh.

Nach der anliegenden Quittung des Proviantamts N. sind eingeliefert: Winspel Roggen. Winspel Hafer. Centner Heu. Schock Stroh.

Hiefür beträgt die Vergütung laut Contract vom ten

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| pro Winspel Roggen | Rtlr. | | macht für | Winspel | Rtlr. | |
| pro dito Hafer | Rtlr. | | , , | Winspel | Rtlr. | |
| pro Centner Heu | | sgr. | macht für | Centner | | sgr. |
| pro Schock Stroh | Rtlr. | sgr | , , | Schock | Rtlr. | sgr. |
| | | | | Summa | Rtlr. | sgr. |

Ort und Datum. Unterschrift.

18) Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beschäftigt sich unausgesetzt, die Mittel zur Nachzahlung der noch für 3 Termine rückständigen Pensionen zu beschaffen.

Bei der den mehrsten Interessenten gewiß bereits bekannten Schwierigkeit, [illegible] Zinsenrückstände, vorzüglich von den in Pohlen ausstehenden Kapitalien des Instituts einzuziehen, durch deren Außenbleiben hauptsächlich das Unvermögen der General-Wittwen-Kasse zur Abbürdung ihrer rückständigen Leistungen herbeigeführt worden ist, können jedoch diese Mittel nur langsam und nicht ohne Aufopferung erlangt werden.

Die General-Direktion ꝛc. befindet sich daher auch gegenwärtig nicht im Stande, die Zahlung eines der rückständigen Pensionstermine in den reglementsmäßigen Goldsorten leisten zu können und es ist ihr nur möglich, die Nachzahlung der für den 1. April 1813 rückständigen Pensionen in Courant mit 10 pro Cent Agio zu bewirken; diese aber soll in der Zeit vom 15ten April bis 5ten Mai 1824 erfolgen. Die Quittungen sind daher auf Rtlr. in Golde inclusive 10 pro Cent Agio mit Rtlr. Courant bezahlt zu stellen.

In den Fällen, wo die Quittung bereits auf Gold ausgestellt ist, muß der Aussteller oder, wenn die Quittung sich schon in dritter Hand befindet, der jetzige Inhaber darunter die in vorbemerkter Art in Courant angenommene Zahlung bescheinigen.

Da

Da die Zahlung nicht länger, als bis zum 5ten Mai fortgesetzt werden kann, so werden diejenigen, welche sich später melden, auf den nächsten Zahlungs-Monat October 1824 verwiesen werden.

Die etwanigen Erben verstorbener Wittwen werden wohl thun, schon vor Eintritt des Zahlungs-Termines ihre Legitimations-Urkunden zur Prüfung einzureichen.

Die General-Direktion wird es sich äußerst angelegen sein lassen, auch zur baldigen Berichtigung der für die Termine 1ten October 1813 und 1ten April 1814 noch rückständigen Pensionen die Mittel zu beschaffen; muß aber wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie bis zum Eintritt des für diese Zahlung bekannt zu machenden Termins, alle Reclamationen, welche die vorzugsweise frühere Befriedigung bezwecken, ohne Ausnahme zurückzuweisen genöthigt sein wird. Berlin, den 24sten December 1823.

**General-Direction der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.**

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

19) Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten in den Königl. Forsten der Forst-Inspektion Ahlbeck, während der Monate Februar und März 1824 sind folgende Termine festgesetzt:

1) Für das Neuenkruger Forstrevier, den 2ten Februar und den 1ten März, im Forsthause zu Neuenkrug, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.
2) Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 3ten Februar und den 2ten März, im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.
3) Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde, den 5ten Februar im Forst-Locale zu Ziegenorth, und den 4ten März, im Forst-Locale zu Falckenwalde, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Der kleine Holzverkauf wird in der bisherigen Art, an den beiden gewöhnlichen Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten.

Ahlbeck den 16ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

20) Der Färbergeselle August Leopold Lehmann, aus Stargard gebürtig, hat am 6ten d. M. auf der Landstraße zwischen hier und dem Dorfe Moritzfelde eine lederne Brieftasche verloren, worin sich folgende Legitimations-Papiere desselben, als:

1) ein

1) ein von der unterzeichneten Behörde am 5ten d. M. zur Wanderschaft auf Damm, Stettin u. s. w. ausgestellter und auf 1 Jahr gültiger Paß;
2) ein von dem hiesigen Kunst-, Waid- und Schönfärber Heyse, unterm 19ten October v. J. für den Lehmann ausgestelltes und von dem unterzeichneten Magistrat unterm 5ten d. M. und Jahres bestätigtes Fähigkeits-Zeugniß;
3) ein von dem vorgenannten Färber Heyse dem Lehmann unterm 2ten d. M. ertheilter Entlassungs-Schein und ausserdem ein offner Brief von dem hiesigen Färbergesellen Kleinedt an den Maurergesellen Eggert zu Stettin, nebst einigen Addressen und einer Marschroute nach mehreren Preußischen Städten,

befunden haben.

Der Finder dieser Stücke wird hierdurch aufgefordert, selbige unverzüglich an das hiesige Polizey-Bureau abzuliefern, zugleich aber werden zur Verhütung eines Mißbrauchs, der Paß vom 5ten d. M. und das an demselben Tage von uns bestätigte Fähigkeits-Zeugniß für ungültig erklärt, und wird bemerkt, daß der Lehmann einen neuen Paß vom heutigen Dato von uns erhalten hat, und das von dem Färber Heyse ausgefertigte Duplicat des Fähigkeits-Zeugnisses vom 19ten October v. J. ebenfalls mit einer neuen Bestätigung vom heutigen Tage versehen worden ist.

Stargard den 9. Januar 1824. Der Magistrat.

21) Ein noch nicht 14 Jahr alter Dienstjunge ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung, nach dem rechtskräftigen Erkenntniß des Königl. Criminal-Senats zu Stettin de publicato d. hodierno, zu einer körperlichen Züchtigung verurtheilt, diese auch heute an ihm vollstreckt, welches zur Warnung hiedurch bekannt gemacht wird. Demmin den 3ten Januar 1824.

Patrimonialgericht zu Hohenbrünssow und Strelow.
Hedemann.

## II. Personal-Chronik.

Die erledigte Steuer-Einnehmer-Stelle zu Freyenwalde in Pommern, ist nach der Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 22sten December v. J., dem Steuer-Einnehmer Düringshofen verliehen worden.

Stettin, am 15ten Januar 1824.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 2.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 3.

Stettin, den 17. Januar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Der, nach unserer Bekanntmachung vom 26sten November v. J., zum öffentlichen Verkauf des Schuhmacher Küterschen Wohnhauses zu Regenwalde auf den 2ten Februar d. J. anstehende Termin ist aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Plathe den 6ten Januar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Brennholz-Verkauf.) In dem Dorfe Groß-Ziegenorth sollen in Termino den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, circa 200 Klafter Elsenholz in kleinen und größeren Parthien zu 5, 10 und 20 Klaftern, nach den Wünschen der Käufer, öffentlich an den Meistbietenden in der dortigen Pfarrwohnung verkauft werden. Das Holz steht auf der Ablage und kann ganz bequem sowohl zu Wasser als zu Lande weiter transportirt werden. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung. Köstin den 2ten Januar 1824. Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz. Rickebusch.

(Zu verpachten.) Das den Erben des Generals der Infanterie v. Rüchel zugehörige, im Regenwaldeschen Kreise belegene Guth Haseleu, soll mit Einschluß des jetzt dabei befindlichen Wirthschafts-Inventarii, worunter gegen 1200 veredelte Schaafe, von Trinitatis 1824 an, auf zehn Jahre verpachtet werden. Das Guth Haseleu enthält, außer den Holzungen und Hüthungen, einen Flächenraum von etwa 1600 Morgen urbaren Acker und 120 Morgen Wiesen, und wird gegenwärtig in zehn großen, zehn kleinen Schlägen und fünf Koppeln bewirthschaftet, bei welcher Bewirthschaftungsart es auf die Dauer der Pachtzeit verbleiben soll. Die Wirthschaft und das Inventarium sind in sehr gutem Stande. An Caution für das ansehnliche Inventarium werden 4000 Rthlr. baares Geld erfordert, welche auf Haseleu eingetragen werden können. Eine Beschreibung des Guths, seiner Aussaaten, Schläge, Einrichtung des Inventariums und der Lasten 2c., ist in Stettin bei dem Landrath von Flemming, am Königsplatze wohnhaft, in Haseleu auf dem herrschaftlichen Hofe, und in Naugard bei dem Oberamtmann Wollenburg einzusehen. Zur Verpachtung des Guths Haseleu an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlags, ist ein Termin auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte auf den 28sten Februar d. J. Vormittags

11 Uhr,

11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Zettwach angesetzt und werden die Pachtliebhaber zu demselben eingeladen. Stettin den 2ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der Krüger Genz zu Langkafel hiesigen Amts ist gewilliget, seinen daselbst in Besitz habenden Erbpachts-Krughof mit allen dessen Zubehörungen, und der damit verbundenen Krug-Verlags- und Brau- und Brennerey-Gerechtigkeit, auf den Grund der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 4787 Rtlr. 20 Gr. 6 Pf., aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir hiezu einen Bietungstermin auf den 1sten März k. J. Vormittags um 10 Uhr, allhier auf dem Rathhause anberaumt haben, und Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und befindenden Umständen nach, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe belegene, und dem Kossäthen Marquardt zugehörige Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 5ten Novbr. d. J. auf 2739 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 26sten Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geeignet und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow den 9ten December 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

(Zu verkaufen.) Da auf die, dem hiesigen Apotheker Kohl zugehörige, sub hasta gestellte Apotheke nebst Zubehör, mit dem Wohnhause am Markt No. 136, und dazu gehörigen Hinterhause No. 126, welche derselbe laut gerichtlichen Kaufkontract vom 9ten July 1820 für 19500 Rthlr. gekauft, und wovon die Gebäude auf 3611 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, in denen angestandenen Bietungsterminen kein annehmliches Gebot geschehen, so ist diese Apotheke nebst Häuser in Antrag der eingetragenen Gläubiger nochmals

mals zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 18ten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzt worden, wozu wir alle besitz- und zahlungsfähige qualificirte Kauflustige einladen, und hat der meistbietende Käufer den Zuschlag, nach erfolgter Erklärung und Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Cöslin den 3ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf geschehene Insolvenzerklärung des Gastwirths Nendel zu Eldena, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 30sten dieses, oder 17ten oder 31sten Januar 1824 Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit den Gläubigern die erforderliche Rücksprache wegen dieser Debitmasse gehalten werden soll; so werden dieselben geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den von der gegenwärtigen Mehrzahl zu faßenden Beschluß werden geachtet werden. Datum Greifswald am 15ten December 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Hiedurch zeige ich ergebenst an, wie ich mit heutigem Tage mein hiesiges Geschäft niederlege und dasselbe meinen Schwägern, den Herren J. J. und A. J. Saling, die es nunmehr für ihre alleinige Rechnung fortsetzen werden, übertrage, die Regulirung meiner Activa und Passiva aber selbst übernehme. Für das mir während der Dauer meines Geschäfts bewiesene Wohlwollen, sage ich den besten Dank, und bitte dasselbe auch meinen Nachfolgern angedeihen zu lassen. Stettin am 31sten December 1823.

M. Borchardt junior.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn M. Borchardt junior, haben wir die Ehre, bekannt zu machen, daß wir dessen Handlung vom heutigen Tage übernommen, dieselbe ganz in dem bisherigen Umfange unter untenstehender Firma fortsetzen und uns vorzüglich den Fonds-, Wechsel-, Commissions-

sions- und Speditions-Geschäften aller Art widmen werden. Indem wir bitten, das unserm Schwager geschenkte Vertrauen gütigst auf uns zu übertragen, geben wir die Versicherung, daß es unser eifrigstes Streben seyn wird, demselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Stettin am 1sten Januar 1824.

J. & A. Saling.

---

Staats- und ständische Papiere, sowie Pfandbriefe aller Art, kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tages-Coursen

J. & A. Saling, große Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Ein Handlungshaus in einer sehr angesehenen Provinzialstadt Hinterpommerns, an der Ostsee belegen, wo Flößereien und Abladungen von allen Holzsorten und so mehr sehr gut und mit bedutendem Vortheil unternommen werden können, wünscht einen Compagnon mit 4 à 6000 Rthlr. alt Courant, (möglichst unverheirathet) aufzunehmen. Das Nähere dieserhalb ist in der Zeitungs-Expedition in Alt Stettin in portofreien Briefen stets zu erfahren.

---

(Bekanntmachung.) Seit mehreren Jahren bin ich von der Berliner Feuer Versicherungs Anstalt beauftraget, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Waaren, Meubeln, Hausgeräth, Leinen, Betten, Getreide rc., anzunehmen, ich zeige dies der Verordnung der Königl. Regierung vom 4ten October v. J. gemäß, hiedurch an, und ersuche diejenigen, die in dieser Anstalt ihr Eigenthum zu versichern willens sind, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden. Stargard den 6ten Januar 1824.

J. Löwenheim, Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

(Bekanntmachung.) Es sollen bei dem Guthe Neuendorff bei Anclam 16 Fohlen, und bei dem Vorwerk Curtshagen bei Anclam 24 Fohlen auf Sommerweide genommen werden. Die hierzu bestimmten Koppeln liefern ein sehr nahrhaftes und gesundes Gras, haben ein fließendes Wasser und Schutz im Busch. Das Weidegeld ist pro Stück 5 Rthlr. Courant. Curtshagen den 26sten December 1823.

von Borcke.

---

(Bekanntmachung.) Von dem Guthe Sieden-Bollentin, unmittelbar an der Mecklenburgschen Gränze, 2 Meilen von Friedland und 1 Meile von Treptow an der Tollense belegen, soll eine Quantität Acker — und wenn es verlangt wird — auch Wiesen, in Parzelen von 25 Preußischen Morgen, in Erbpacht ausgethan werden. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können die Bedingungen bey dem Bürgermeister Stürmer in Treptow an der Tollense erfahren. Sieden-Bollentin den 20sten October 1823.

Dienst-

(Dienstgesuch.) Eine Ausgeberin wird auf dem Lande ohnweit Stettin gesucht; nähere Nachricht ertheilt gefälligst die Zeitungs-Expedition. Stettin 29sten December 1823.

(Holzverkauf.) 600 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen von mittler Stärke, sollen am 12ten Januar und 1sten März 1824 zu Herrmannsthal zwischen Stepenitz und Wollin, verkauft werden. Bedingungen sind bey dem Jäger Elsner daselbst einzusehen.

(Verkauf von Pferden.) Seit länger als ¼tel Jahr krank, und keine Aussicht zur baldigen Genesung habend, beabsichtige ich, mein Gestüt zu verkleinern. Es stehen daher aus freier Hand zum Verkauf, bis zum 15ten März 1824

7 tragende Mutterstuten, von den edelsten Hengsten belegt,
6 nicht tragende Mutterstuten,
12 angerittene Pferde, die im Frühlinge 5jährig werden,
17 Pferde . . . . . . . . . 4 . .
12 dito . . . . . . . . . 3 . .
5 dito . . . . . . . . . 2 . .
3 dito . . . . . . . . . 1 . .

Die Pferde sind sämmtlich von ganz edlen Stuten und Hengsten gefallen, und können jeder Zeit hier besehen werden. Wer eine Liste von diesen Pferden haben will, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Marnow bei Cöslin am 2ten Januar 1824.

Der Rittmeister von Glasenapp.

(Zu verpachten.) Die, unweit den Neumärkischen Städten Arnswalde und Neuwedell belegenen, zu dem Gute Berkenbrügge gehörigen Vorwerke Neuhorst und Schafsfelde, sollen von Marien dieses Jahres ab, auf drey oder auf zwölf Jahre anderweit verpachtet werden. Sie sind von den Ländereyen der bäuerlichen Wirthe völlig separirt, benutzen aber noch bedeutende Handdienste von acht Kossäthen, und haben folgenden Flächen-Inhalt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 13 M. | 59 □R. | Gartenland, |
| | 1877 „ | 56 „ | Acker, |
| | 145 „ | 141 „ | Wiesen und |
| | 243 „ | 172 „ | Bruchgrundstücke, |
| zusammen | 2278 M. | 68 □R. | |

Wenn es gewünscht wird, können von den angrenzenden Grundstücken des Hauptguts noch 1374 M. Acker und 100 M. Wiesen den vorgedachten Vorwerken beygelegt werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königl.

Oeco-

Oeconomie-Commissarius, Rittmeister von Bremen zu Sellnow bey Arnswalde, sowie bei dem Besitzer, Regierungsrathe Bethe zu Stettin, einzusehen. Pachtlustige werden ersucht, mit dem Letztern in Unterhandlung zu treten, oder in dem, auf Montag den 16ten Februar dieses Jahres in dem herrschaftlichen Hause zu Berkenbrügge angesetzten Termine ihre Gebote abzugeben. Noch wird bemerkt, daß das herrschaftliche Inventarium nur in Saaten, Zugochsen, und in einigem Ackergeräthe besteht, sowie, daß, bei annehmlichem Meistgebote, sofort in dem Termine der Zuschlag wird ertheilt werden.

---

(Zu verpachten.) Das dem Bogislaff Franz Ewald von Steinkeller zugehörige, in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und zwey Meilen von Treptow an der Rega belegene Guth Broitz soll mit completem todten und lebenden Inventario auf zwey Jahre, als von Marien 1824 bis dahin 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, in Broitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Das Guth wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und werden gegenwärtig ungefähr 1150 Stück veredelte Schaafe gehalten. Der Meistbietende hat den Zuschlag, nach erfolgter Approbation des Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, zu gewärtigen und sind die nähern Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem unterschriebenen Commissario einzusehen. Greiffenberg in Pommern den 31sten December 1823.

Cober, Königl. Justizrath. Vigore Commissionis.

(Zu verpachten.) Bei dem Guthe Neuendorff bei Curtshagen und Anclam, sollen zum Frühjahr 1824 dreißig Stück holländer Kühe, welche Kleeweide haben, unter sehr annehmbaren Bedingungen verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich dieserhalb bei dem Herrn von Borcke zu Neuendorf melden.

---

(Zu verpachten.) Auf Urban 1824, sollen auf meinem Guthe Langenhagen Greifenhagenschen Kreises, 40 bis 50 Stück milchende Kühe, und eine Schäferey von 7 bis 800 Stück Schaafen, auf 3 Jahre verpachtet werden; Pachtliebhaber, welche eine Caution von 1000 Rthlr. zu machen im Stande sind, können sich bei mir melden und die nähern Bedingungen erfahren. Cunow bey Bahn den 20sten December 1823.

v. Schmiedeberg, Hauptmann und Guthsbesitzer.

---

(Zu verkaufen.) Da ich willens bin, meine Mühle aus freyer Hand zu verkaufen; so habe ich hiezu einen Termin auf den 2ten Februar 1824, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt; die Wirthschaft besteht in einer Wind- und einer

einer Roßmühle, Wohnhaus nebst Scheune und Ställen, bei dem Wohnhause ist ein Garten, wie auch eine Wurthe von 3 Scheffeln Aussaat und eine Wiese neben der Wurthe, welche zweimal des Jahres gemähet wird, jedesmal ein Fuder Heu liefert, auch ist bei der Windmühle ein Scheffel Aussaat Acker. Liebhaber können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und ist noch zu bemerken, daß, im Fall sich kein Käufer zu dem Ganzen findet, es auch vereinzelt werden kann, sollte sich aber ein Käufer zu dem Ganzen finden, so können 1000 bis 1400 Rthlr., wenn es der Käufer wünscht, zur ersten Hypothek stehen bleiben. Anclam den 19ten December 1823.

J. G. Conrad, Mühlenbesitzer vor dem Stolperthor.

---

(Zu verkaufen.) Meine auf dem Möwenhacken, Insel Wollin, stehende neu gebaute Holländische Windmühle von einem Roggen- und einem Weitzengange, nebst ein paar Stampfen, desgleichen das Wohnhaus, die Ställe, auch den dazu gehörenden Garten nebst Wiesen, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich gefälligst bei dem Bäckermeister Herrn Koltermann in Swinemünde einzufinden um das Nähere zu erfahren. Der Mühlenbesitzer Koltermann zu Möwenhacken.

---

(Zu verkaufen.) Altershalber bin ich willens, meine vor vier Jahren mit Erlaubniß der resp. Königl. Behörden, ganz neu erbauete holländische Windmühle, drei Meilen von Stargard, eine Meile von Massow und eine Meile von Daber belegen, ohne Acker oder auch mit der Ackerwirthschaft in drei Feldern, jedes ohngefähr zu 15 Scheffel Aussaat, sowie auch Brennereygerechtigkeit und Krugverlag im Dorfe aus freier Hand billig zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich in meiner Wohnung bei der Mühle in dem Dorfe Schönwalde melden und daselbst Handlung mit mir pflegen.

Kolbe, Mühlenmeister.

---

(Zu verkaufen.) Da ich willens bin, meine allhier auf der Vorstadt belegene Bockwindmühle nebst 24 Scheffel Ackerland, einen großen Garten, eine Wurthe zu 20 Scheffel Ertoffeln-Aussaat, und ein geräumiges Wohnhaus von 2 Etagen, worin 5 Stuben, einige Kammern, Küche und guter Keller sich befinden, und wobey eine große Hoflage mit Scheune und Stallung belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; so habe ich hierzu einen Bietungstermin auf den 2ten Februar 1824 allhier angesetzt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Verkaufsbedingungen jeder Zeit bey mir zu erfahren sind. Cammin den 17ten December 1823.

Der Mühlenmeister Wilhelm Stuber.

---

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller,

Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlichen Höfe mit zwey Auffahrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall, 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der, hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Branntweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth und Berlin vorbeiführt. Gleichfalls bin ich willens, meine in 16¼ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst persönlich, oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin den 16ten November 1823.

J. C. Roscky, Braueigen.

(Zu verkaufen.) Meine mir eigenthümliche Colonistenstelle, deren Gebäude in gutem Zustande sind, und wozu 4 M. Morgen guter Acker, so wie 3 M. Morgen Wiesen gehören, bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich in Person oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren, und Handlung mit mir zu pflegen. Damuster bei Jasenitz den 7ten Januar 1824.

Schneidermeister Otterströmm.

---

Wir haben sehr schöne englische Steinkohlen für Schmiede in größern Parthien und auch bei einzelnen Tonnen, sowie auch sehr schönes Brau- und Brennmalz zu den billigsten Preisen abzulassen.

L. Hain & Comp., 136 Heumarkt in Stettin.

St. Petersburger Ausschuss- und Halbrein Hanf, offeriren wir zu billigen Preisen. Boettcher & Freyschmidt in Stettin.

Vorzüglich starken feinen Jam. Rumm in grossen und kleinen Gefässen, so wie in ¾. und ⅛. Bouteillen, und leichten schönen Portorico, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestrasse
No. 348 in Stettin.

(Rohleder-Verkauf.) Einige 100 Stück vorpommersche Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigen Verkauf, in Stettin, Lastadie No. 227.

# Amts-Blatt

## No. 4.

Stettin, den 24. Januar 1824.

### Gesetzsammlung.

Nr. 2. enthält unter:

Nr. 841. den Wege- und Brückengeld-Tarif für die Stadt Hamm. Vom 20sten November v. J.; und die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 842. vom 22. December v. J., wegen eines Präclusiv-Termins in Bezug auf die, aus der Münsterschen Anleihe von 1805 noch kursirenden Partial-Obligationen und Koupons;

Nr. 843. vom 13ten ejusd. m. et a., wie künftig die Tiefgelder zu Stralsund, Greifswald und Wollgast erhoben werden sollen; und

Nr. 844. vom 10ten d. M., wegen Bestrafung des bei Lohnfuhren unternommenen Pferde-Wechsels und resp. einer vom 1. März d. J. ab einzuführenden Abgabe auf Personenfuhren der Miethskutscher über 2 Meilen hinaus.

---

Nr. 1789. Januar 25. II. Abtheilung.

Nach dem Antrage des Staatsministeriums habe Ich nunmehr definitiv genehmigt, daß in die Stelle des durch das Gesetz vom 8ten Februar 1819 angeordneten Blasenzinses eine Maischbottich-Steuer eingeführt und bei deren Erhebung nach dem vorläufig von Mir gebilligten Regulativ vom 1ten December 1820 verfahren werde. Um jedoch den gesetzlichen Steuersatz von 1 gGr. 3 Pf. vom Quart gewonnenen Branntweins zu erreichen, und dabei dem ländlichen Gewerbe eine Erleichterung zu gewähren, setze Ich folgende nähere Maaßregeln fest:

1) Die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder mehligten Substanzen, ohne Unterschied der Stärke, oder Bestimmung desselben, soll von den zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäßen mit Einem Silbergroschen Sechs Pfennigen, für jede zwanzig Quart ihres Rauminhalts u. für jede Einmaischung, erhoben werden.

2) Landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1ten November bis 1ten Mai im Gange sind, nur aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottich-Raum zum Einmaischen ansagen, entrichten Einen Silbergroschen Vier Pfennige von 20 Quart Maisch-Raum.

G 3) Die

3) Die Gewerbesteuer der Branntweinbrenner, wie sie durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 angeordnet ist, wird neben der Steuer von der inländischen Branntweinbereitung ferner nicht erhoben.

4) Für die Branntweinbereitung aus anderen, als mehligten Substanzen, ist statt des Blasenzinses eine gleichmäßige Steuer von der zu verarbeitenden Substanz, nach deren Quantität, festzusetzen und zu erheben. Sie haben dieserhalb das Erforderliche zu verfügen und zugleich Sorge zu tragen, daß da, wo solche Branntweinbereitung nur eine Nebennutzung des Wein- und Obstbaues ist, eine ähnliche Erleichterung, wie unter Nr. 2., eintrete.

5) Die Einmaischung oder Zubereitung von Maische, die dem Steuer-Beamten gar nicht angesagt, oder die an anderen Tagen, in andern Räumen, oder in anderen Gefäßen, als den angesagten, vorgenommen wird, soll an und für sich mit einer Geldbuße von Hundert Thalern und der Konfiskation der gebrauchten Gefäße bestraft werden, die gesetzliche Defraudations-Strafe daneben aber nur alsdann eintreten, wenn die Absicht einer Verkürzung der Steuer nachgewiesen wird.

Diese Bestimmungen sollen vom 1ten Februar d. J. an in Kraft treten, weshalb Sie solche ungesäumt bekannt zu machen haben. Nach Ablauf des Jahres haben Sie über den Erfolg der gegenwärtig angeordneten Maaßregeln und über deren Beibehaltung oder Modifikation, an Mich zu berichten und dann das Regulativ vom 1ten December 1820 als Gesetz abgefaßt, mit Aufnahme der nach vorstehender Maaßgabe bleibenden Bestimmungen, zu Meiner Vollziehung einzureichen.

Berlin, den 10ten Januar 1824.

**Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanzminister v. Klewitz.

Nr. 1788. Januar 24. II. Abtheilung.

Die Mangelhaftigkeit der durch das Gesetz vom 8ten Februar 1819 angeordneten Kontrolle für die Brausteuer und die daraus entstehende Ungleichförmigkeit der Besteuerung zum Nachtheil der gewissenhafteren Gewerbtreibenden, veranlassen Mich, auf den Antrag des Staatsministerii, Folgendes zu bestimmen:

1) Jeder Brauer ist verbunden, seinen Vorrath an Malzschroot nur an einem gewissen, ein für allemal zu bestimmenden Ort, welcher zu jeder Zeit der Revision der Steuerbeamten unterliegt, aufzubewahren. Alles Malzschroot, welches sich sowohl an diesem Orte, als anderwärts, bei dem Brauer über das zur Einmaischung, längstens für den folgenden

genden Tag, deklarirte und versteuerte Quantum vorfindet, soll, ohne Rücksicht auf die angebliche Bestimmung, als Gegenstand einer beabsichtigten Defraudation angesehen und die Aufbewahrung an einem andern als dem dazu deklarirten Ort, abgesehen von der Defraudationsstrafe, mit einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler für den Zentner geahndet werden.

2) Die Deklaration des Brauers, Behufs der Versteuerung, soll sich auch darauf erstrecken, wieviel Bier er aus den angegebenen und zu versteuernden Malzschroot ziehen will. Abweichungen von dieser Angabe, welche 10 Prozent übersteigen, sollen eben so, wie Abweichungen von der angemeldeten Zeit der Einmaischung, bestraft werden.

3) Beim gemeinschaftlichen Betriebe der Brauerei und Brennerei darf zu letzterer reines Malzschroot nicht verwendet werden. Ein Gemenge von Schroot aus gemalztem und ungemalztem Getreide ist zulässig, die Mischung muß jedoch vor dem Schrooten auf der Mühle in den Körnern geschehen. Wird neben der Brauerei, Branntwein aus Kartoffeln gebrannt, so soll zwar der Gebrauch von reinem Malzschroot zu letzterem Behuf gestattet werden, das hierzu sowohl, als zur Brauerei zu verwendende muß jedoch besonders deklarirt und aufbewahrt werden, und sind auch die Räume für jenes unter Aufsicht und Kontrolle der Steuerbeamten zu setzen.

Diese Vorschriften haben Sie vom Tage der Bekanntmachung ab, in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 10ten Januar 1824.

**Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanzminister v. Klewiz.

---

# I. Verordnungen

## 1) der Königl. Regierung.

### 22) Wegen Erniedrigung der zu hohen Kaffen an den Schiffsgefäßen.

Nr. 1584. December 23. II. Abth.

In Verfolg der Verfügung v[illegible]oten July 1822 (Amtsblatt pro 1822) wird hierdurch bekannt gemacht, [illegible] das Königl. Handels-Ministerium, nachdem jetzt alle unvermögende Schi[illegible]fs-Eigenthümer, an deren Schiffen sich die zu hohen Kaffen nicht sofort a[illegible]ändern lassen, mit den erforderlichen Licenzen versehen sind, unterm 17ten v. Mts. verfügt hat, daß nunmehr die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23[illegible]n August 1821 streng befolgt,

befolgt, und kein Schiffsgefäß mit zu hoher Kaffe ohne Licenz durch die Brücken und Schleusen gelassen werde.

Die betreffenden Behörden und Beamten haben sich hiernach aufs genaueste zu achten. Stettin den 18ten Januar 1824.

2) des Königl. Oberlandesgerichts.

23) Das Verfahren bei der Deposition von Geldern ꝛc. bei den Domainen- und Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten betr.

Das Publikandum vom 16ten Juny v. J., wonach die bei den Königlichen Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jederzeit an den Deposital-Rendanten, in Gegenwart der beiden Kuratoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justizamts, oder Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposital-Quittung, eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert seyn wollen, wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht. Stettin den 8ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

24) Nr. 923. December 23. I. Abtheilung.

Für den Hafenbau-Inspektor ist bei Ost-Swine, in der Nähe von Swinemünde, ein neues Etablissement gegründet, und diesem der Name „Starkenhorst“ beigeleget worden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, am 21sten Januar 1824.

25) Die General-Pacht des Domainenamts Belgard, welches im Kreise dieses Namens auf einer Poststraße 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der General-Pacht kann die Amts-Verwaltung verbunden werden, insofern sich der neue General-Pachter dazu qualificirt.

Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitze des Landrathsamts, und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Die

Die Pachtstücke sind:

1) Das Vorwerk Lenzen. Dies enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) an Acker inclusive 9 Morgen 144 □Ruthen dreijährig Land | 552 | Mg. | 17 | □R. |
| b) an Gärten | 10 | „ | 4 | „ |
| c) an Wiesen | 170 | „ | 97 | „ |
| d) an privativer Hüthung | 749 | „ | 95 | „ |
| e) an Gewässer | 96 | „ | 136 | „ |
| und f) an Wegen, Triften, Hof- u. Baustellen | 30 | „ | 30 | „ |
| in Summa | 1609 | Mg. | 19 | □R. |

Uebrigens ist dies Vorwerk bereits separirt;

2) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehreren Städten sehr gut zum Absatz belegen ist;

3) die Fischerei auf dem bei dem vorgedachten Vorwerk belegenen See;

4) die verschiedenen kleinen Pachtstücke an Aecker, Wiesen und Gärten;

5) die Mühlenpächte; und

6) verschiedene Natural-Getreide-Pächte.

Die Anschläge und Bedingungen können in der Registratur der zweiten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem kleinern Konferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern freisteht, der Erbrechung der Submissionen selbst oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualificirte Pachtlustige werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justiziarius und Regierungs-Rath Klebs hieselbst einzureichen, sich zugleich über ihre Qualification und Sicherheit zu legitimiren, und eine Caution von 2500 Rt. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu deponiren.

Cöslin den 14ten Januar 1824.

**Königl. Preuß. Regierung.**

26) Den jüngern Staatsbeamten die Anschaffung der Gesetzsammlung zu erleichtern, ist von dem hohen General-Postamte für die Jahrgänge von 1806 ab bis 1822 einschließlich, nachbezeichnete, mit dem heutigen Tage eintretende Preis-Ermäßigung bewilligt, und soll die Gesetzsammlung zu den bemerkten Preißen eben sowohl im unterzeichneten Komtoir als von sämmtlichen Postämtern der Monarchie verabreicht oder besorgt weden.

1 Exem-

1 Exempl. von 1806 b. 1810. einschließlich zu . . . . . . . . 2 Thlr.

**Ferner:**

| | Thl. | sgr. | mit Einschluß der Jahrg. p. 18$\frac{0}{1}$5. Thl. | sgr. | | Thl. | sgr. | mit Einschluß der Jahrg. p. 18$\frac{0}{1}$8. Thl. | sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Exempl. von 1810 bis 1813. | 2 | — | 3 | — | 1 Exempl. von 1810 bis 1818. | 4 | 15 | 5 | 15 |
| 1 „ „ 1810 „ 1814. | 2 | 15 | 3 | 15 | 1 „ „ 1810 „ 1819. | 5 | — | 6 | — |
| 1 „ „ 1810 „ 1815. | 3 | — | 4 | — | 1 „ „ 1810 „ 1820. | 5 | 15 | 6 | 15 |
| 1 „ „ 1810 „ 1816. | 3 | 15 | 4 | 15 | 1 „ „ 1810 „ 1821. | 6 | — | 7 | — |
| 1 „ „ 1810 „ 1817. | 4 | — | 5 | — | 1 „ „ 1810 „ 1822. | 7 | — | 8 | — |

ein einzelner Jahrgang von 1811 ab bis 1822. einschließlich zu 1 Thlr., und Exemplare auf Schreibpapier mit einem Zuschlag von 50 Prozent.

Dagegen bleibt der ediktmäßige Pränumerations-Betrag für die Zeit vom 1ten Januar 1823 ab mit 2 Thlr. jährlich unverändert bestehen.

Auf dem bezeichneten Wege ist auch die Mylius'sche Ediktensammlung und zwar für die folgenden, Theils auf ein Drittel, Theils auf die Hälfte, ermäßigten Preise zu beziehen:

1 komplettes Exemplar vom Jahre 1751 ab bis einschließlich 1806. mit dem Sachregister für die Jahre 1$\frac{751}{800}$ zu . . . . . . . . . . . . . . . 25 Thlr.

| | Thl. | sgr. | pf. | | Thl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Von 1751 bis 1764. der einzelne Jahrg. zu | — | 5 | — | Von 1786. ein Exempl. . . | — | 5 | — |
| „ 1765. ein Exemplar . . . . . . . . . . | — | 16 | 8 | „ 1787. „ „ . . | 1 | 15 | — |
| „ 1766. „ „ . . . . . . . . . . | — | 11 | 8 | „ 1788. „ „ . . | — | 25 | — |
| „ 1767. „ „ . . . . . . . . . . | — | 8 | 4 | „ 1789. „ „ . . | — | 20 | — |
| „ 1768. „ „ . . . . . . . . . . | — | 8 | 4 | „ 1790. „ „ . . | — | 17 | 6 |
| „ 1769. „ „ alte Auflage . | — | 28 | 4 | „ 1791. „ „ . . | — | 25 | — |
| neue „ . | — | 18 | 4 | „ 1792. „ „ . . | — | 22 | 6 |
| „ 1770. „ „ . . . . . . . . . . | — | 19 | 2 | „ 1793. „ „ . . | — | 27 | 6 |
| „ 1771. „ „ . . . . . . . . . . | — | 7 | 6 | „ 1794. „ „ . . | — | 25 | — |
| „ 1772. „ „ . . . . . . . . . . | — | 15 | — | „ 1795. „ „ . . | — | 17 | 6 |
| „ 1773. „ „ . . . . . . . . . . | 1 | 16 | 8 | „ 1796. „ „ . . | 1 | 7 | 6 |
| „ 1774. „ „ . . . . . . . . . . | — | 18 | 4 | „ 1797. „ „ . . | — | 25 | — |
| „ 1775. „ „ . . . . . . . . . . | — | 16 | 8 | „ 1798. „ „ . . | 1 | — | — |
| „ 1776. „ „ . . . . . . . . . . | — | 6 | 8 | „ 1799. „ „ . . | — | 25 | — |
| „ 1777. „ „ . . . . . . . . . . | — | 15 | — | „ 1800. „ „ . . | — | 25 | — |
| „ 1778. „ „ . . . . . . . . . . | — | 5 | — | „ 1801. „ „ . . | 1 | — | — |
| „ 1779. „ „ . . . . . . . . . . | — | 7 | 6 | „ 1802. „ „ . . | 1 | 2 | 6 |
| „ 1780. „ „ . . . . . . . . . . | — | 17 | 6 | „ 1803. „ „ . . | 1 | 10 | — |
| „ 1781. „ „ . . . . . . . . . . | — | 13 | 4 | „ 1804. „ „ . . | 1 | 8 | 9 |
| „ 1782. „ „ . . . . . . . . . . | — | 23 | 4 | „ 1805. „ „ . . | 1 | — | — |
| „ 1783. „ „ . . . . . . . . . . | — | 15 | — | „ 1806. „ „ . . | 1 | — | — |
| „ 1784. „ „ . . . . . . . . . . | — | 5 | — | 1 Expl. d. Repertorii p. 1$\frac{751}{775}$. | — | 13 | 4 |
| „ 1785. „ „ . . . . . . . . . . | — | 8 | 4 | 1 „ „ „ p. 1$\frac{751}{800}$. | 2 | — | — |

Berlin, den 1ten Januar 1824.

**Debits-Komtoir.**

27) Die gewöhnlichen Holzverkaufs-Tage werden für die Wintermonate dieses Jahres, Februar, März, October, November und December für das Königl. Mühlenbecker Forstrevier jeden Mittwoch und für das Klützer Revier jeden Donnerstag, Morgens von 9 bis 12 Uhr; für die Sommer-Monate
in Mühlenbeck den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten May,
den 3ten und 17ten Juny, den 1ten, 15ten und 29sten July,
den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September,
in Klütz den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten May, den
4ten und 18ten Juny, den 2ten, 16ten und 30sten July, den
13ten und 27sten August, den 10ten und 24sten September,
von 8 bis 10 Uhr Vormittags, in dem Lokal der Oberförsterwohnungen durch den Königl. Forstrendant Herrn Karow abgehalten werden, wovon das Publikum hierdurch benachrichtiget wird. Alt-Damm den 20. Januar 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

28) Nr. 421. Jan. 24. I. Abth.

Der Zinngießer Peter Franz hat den ihm von dem Magistrat zu Pölitz unterm 1ten December pr. ertheilten Reisepaß, angeblich am 19ten desselben Monats zwischen Stargard und Jacobshagen verloren, daher gedachter Paß für ungültig hiemit erklärt wird. Stettin den 19ten Januar 1824.

## III. Personal-Chronik.

Dem Ober-Steuer-Inspektor Staël von Holstein zu Stargard, ist von Sr. Majestät dem Könige der Charakter eines Steuerraths verliehen worden. Stettin den 19ten Januar 1824.

Der hiesige Kaufmann Siebe ist von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Stadtrath hieselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt, derselbe auch in das Magistrats-Kollegium eingeführt worden. Stettin den 19ten Januar 1824.

Von den Stadtverordneten zu Freyenwalde, ist der dortige Bürger und Glasermeister Christian Friedrich Ackermann zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt, derselbe auch in sein neues Amt eingeführt worden. Stettin den 19ten Januar 1824.

Der bisherige Domainen-Amts-Aktuarius Johann Ludwig Streuber, ist von den Stadtverordneten zu Pasewalk zum besoldeten Rathmann daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden. Stettin den 17ten Januar 1824.

## III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Arbeitsmann Michael Friedrich Wilcke aus Rathsdorff bei Wrietzen an der Oder gebürtig, des Verbrechens des steten Vagabondirens schuldig, ist am 9ten Januar d. J. von Demmin, aus dem Wacharrest entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Demmin an die landräthliche Behörde des Demminschen Kreises gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung, ist nicht bewilligt. Stettin den 10. Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde Demminschen Kreises den 20ten Januar 1824.

### Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß ½ Zoll. Haare braun, glatt. Stirn runzlicht. Augenbraunen blond. Augen braun. Nase eingedrückt. Mund spitz. Bart blond. Kinn rund. Gesicht länglicht. Gesichtsfarbe gesund. Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

### Persönliche Verhältnisse.

Alter 30 Jahr. Religion evangelisch. Gewerbe keines. Sprache deutsch.

### Bekleidung:

Rock blautuchenen mit schwarzem Kragen. Weste grautuchene. Hosen grauleinene. Stiefeln lange. Mütze rothe mit Brehm, ohne Schirm. Halstuch schwarzseiden. Hemde leinenes. Effecten die derselbe bei sich hat: keine.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 3.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 4.

Stettin, den 24. Januar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Da es hier an einem geschickten Pumpenmacher fehlt, so wird ein qualifizirtes Subjekt, welches sich über seine Tüchtigkeit als Pumpenmacher durch diesfällige Examinations-Atteste einer Prüfungs-Commission und über sein Wohlverhalten durch Zeugnisse seiner bisherigen Ortsobrigkeit ausweisen kann, aufgefordert, sich in hiesiger Stadt niederzulassen und sich dieserhalb in portofreien Briefen oder persönlich bei uns zu melden. Demmin den 12ten Januar 1824. Der Magistrat.

---

(Bekanntmachung.) Für Rechnung und auf Kosten der hiesigen Stadt, sollen nachstehende Wegebauten dem Mindestfordernden überlassen werden:

1) Ein Steindamm von 750 Fuß Länge, unmittelbar vor dem sogenannten Wncks-Thore und auf der Straße nach Treptow an der Rega und Greiffenberg.
2) Ein Steindamm von 120 Fuß Länge, an dem sogenannten langen Damm, neben der Ziegelen.
3) Der Nebenweg über den langen Damm, von 1500 Schritt Länge, und wozu die Königl. Regierung 60 Schock Faschinen schon seit länger bewilligt hat.

Das Nähere ist an Ort und Stelle, und die nähern Bedingungen sowie die von dem Königl. Distrikts-Landbaubedienten entworfenen Vorschriften zur Ausführung obiger Wegebesserungen, sind in meinem Bureau einzusehen. Zum öffentlichen Ausgebot der gedachten Wegebesserungen an den Mindestfordernden, steht auf den 1sten März d. J. Vormittags, ein Termin, ein für allemal, in meinem Bureau hieselbst an, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Cammin den 14ten Januar 1824.

Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Völz.

---

(Zu verpachten.) Es soll mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die Fischerei und Rohrwerbung auf den, vor dem Jüterlyer Thore belegenen Stadtsee auf sechs hintereinander folgenden Jahren, nemlich, von Trinitatis 1824 bis dahin 1830, meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein peremtorischer Termin auf Mittwoch als den 24sten März 1824 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an, wozu wir qualifizirte Pacht-

Pachtlustige mit dem Bemerken einladen: daß die zum Grunde gelegten Bedingungen von jetzt ab, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Strasburg in der Uckermark den 15ten Januar 1824.

Der Magistrat.

---

(Guthsverkauf.) Das den Erben des Guthsbesitzers Johann Ernst Elbe gehörige, im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegene Erb- und Allodialguth Morgow, welches von der Landschaft auf 16,478 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Besitzer, Behufs der Auseinandersetzung, zur freiwilligen Subhastation gestellt werden. Die Termine, in welchen das Guth ausgeboten werden wird, sind auf den 16ten October dieses Jahres, auf den 18ten December dieses Jahres, auf den 20sten Februar künftigen Jahres Mittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herr Ober-Landesgerichtsrath Lobedan angesetzt worden. Kauflustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der Letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die Landschaftliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst einzusehen. Stettin den 24sten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

(Erb- und Allodialgüther-Verkauf.) Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Rittmeisters — nachher Majors — von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adellichen Erb- und Allodialgüther

| | | |
|---|---|---|
| Leistenow zu | . . . . . . . . . | 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. |
| Buschmühl zu | . . . . . . . . | 34,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. |
| und Jatzkow zu | . . . . . . . | 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. |

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt, und Buschmühl vereinzelt, im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der letzte — sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten — peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 24sten April 1824, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Auf Antrag der Kossäthen Christian Mittagschen Erben, soll der ihnen eigenthümlich zugehörige, in Jagow im Pyritzschen Kreise

Kreise bei Bernstein belegene, auf 406 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. gewürdigte Kossäthenhof, in dem auf den 3ten März 1824 Vormittags zu Jagow angesetzten Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige einladen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden. Soldin den 15ten November 1823.

Das Patrimonialgericht zu Jagow.

(Zu verkaufen.) Das zu Arnimswalde sub No. 10 (b) belegene Erbzinsguth von einer halben Hufe und dazu gehörigen Sallun-Wiesen, von etwa 4 Pommerschen Morgen, welches unterm 7ten d. M. zu 1202 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon ein jährlicher Canon von 14 Rthlr. 15 Sgr. entrichtet wird, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers meistbietend verkauft werden, und ist hierzu der Licitationstermin auf den 9ten April c. Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Alt-Damm den 7ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse des Schiffers Christian Nürnberg gehörende, zu Camelsberg im Naugardschen Kreise belegene Erbzinsgrundstück, wozu ein Garten von $2\frac{1}{2}$ Magdeburgischen Morgen und 9 Magdeburgische Morgen Wiesen gehören, soll Theilungshalber in dem auf den 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, in Camelsberg angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die gerichtliche, in unserer Registratur einzusehende Taxe ist auf 1881 Rthlr. 12 Sgr. ausgemittelt, und es wird davon ein jährlicher Canon von 13 Rthlr. entrichtet. Kauflustige, welche dies Grundstück zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 8. Januar 1824. Das Patrimonialgericht zu Camelsberg.

(Zu verkaufen.) Die Büdnerstelle des Eigenthümer George Friedrich Buchholz in Bergland, welche mit dazu gehörigem Acker und Wiesen von circa $3\frac{1}{2}$ Magdeburgische Morgen durch die aufgenommene gerichtliche Taxe zu 570 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem im herrschaftlichen Hause in Oberhoff den 1sten April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden. Alt-Damm den 12ten Januar 1824.

Steinickesches Patrimonialgericht der Berglandschen Güther.

Zu

(Zu verkaufen.) Theilungshalber sollen die zum Nachlaß des Gottfried Hausadel gehörende Grundstücke, als:

1) die Wiese Litt. Y. No. 101 und
2) das Ackerstück Litt. M. No. 79,

davon der Ertragswerth auf 227 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt ist, in Termino den 5ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden hierdurch eingeladen, in diesem peremtorischen Bietungstermin ihr Gebot zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Januar 1824.

Königl. Preuß Stadtgericht.

## Privat-Anzeigen.

(Verloren.) Am 7ten d. M. sind auf dem Wege von Parlin nach Rehsehl folgende Pfandbriefszinsscheine, auf welchen die Zinsen zuletzt Weihnachten 1823 erhoben, verloren gegangen, als:

1) No. 13. Wusterbarth, Bellgardtschen Kreises, Treptowschen Departements, über . . . . . . . . . . 600 Rthlr.
2) No. 35. Wusterbarth, . . . . . . . . . . 300 Rthlr.
3) No. 33. Langböse, Stolpschen Kreises, . . . . . . . 300 Rthlr.
4) No. 29. Lümzow, Neustettinschen Kreises, . . . . . 300 Rthlr.
5) No. 50. Hohenfelde und Curtshagen, Fürstenthumschen Kreises, . . . . . . . . . . . . 300 Rthlr.
6) No. 3. Schlötenitz, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, . . . . . . . . . . 200 Rthlr.
7) No. 27. Dangebel, Anclamschen Kreises, Pasewalckschen Departements, . . . . . . . . . . 200 Rthlr.

Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung dem Unterzeichneten zurückzugeben, zugleich aber auch jedermann für deren Annahme gewarnt. Rehsehl bey Massow den 11ten Januar 1824.

F. v. Petersdorff.

(Bekanntmachung.) Hiedurch zeige ich ergebenst an, wie ich mit heutigem Tage mein hiesiges Geschäft niederlege und dasselbe meinen Schwägern, den Herren J. J. und A. J. Saling, die es nunmehr für ihre alleinige Rechnung fortsetzen werden, übertrage, die Regulirung meiner Activa und Passiva aber selbst übernehme. Für das mir während der Dauer meines Geschäfts bewiesene Wohlwollen, sage ich den besten Dank, und bitte dasselbe auch meinen Nachfolgern angedeihen zu lassen. Stettin am 31sten December 1823.

M. Borchardt junior.

In

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn M. Borchardt junior, haben wir die Ehre, bekannt zu machen, daß wir dessen Handlung vom heutigen Tage übernommen, dieselbe ganz in dem bisherigen Umfange unter untenstehender Firma fortsetzen und uns vorzüglich den Fonds-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäften aller Art widmen werden. Indem wir bitten, das unserm Schwager geschenkte Vertrauen gütigst auf uns zu übertragen, geben wir die Versicherung, daß es unser eifrigstes Streben seyn wird, demselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Stettin am 1sten Januar 1824.

J. & A. Saling.

---

Staats- und ständische Papiere, sowie Pfandbriefe aller Art, kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tages-Coursen

J. & A. Saling, große Oberstr. No. 61 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Zur Erziehung meiner Kinder (zweier Mädchen und eines Knaben) halte ich einen Hauslehrer, welcher sie außer in allen nöthigen Gegenständen des Wissens, auch im Zeichnen und in der Musik unterrichtet. Ich beabsichtige, meinem achtjährigen Sohne, einen Knaben vom ähnlichem Alter zur Gesellschaft zu geben und bin willens, einen solchen bei mir aufzunehmen, welcher allen Unterricht mit ihm theilen soll. Wer geneigt sein sollte, seinen Sohn oder Pflegebefohlenen mir zu übergeben, beliebe sich der nähern Bedingungen wegen in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Erfurdt, Apotheker zu Demmin.

---

(Bekanntmachung.) Seit mehreren Jahren bin ich von der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt beauftraget, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Waaren, Meubeln, Hausgeräth, Leinen, Betten, Getreide rc., anzunehmen, ich zeige dies der Verordnung der Königl. Regierung vom 4ten October v. J. gemäß, hierdurch an, und ersuche diejenigen, die in dieser Anstalt ihr Eigenthum zu versichern willens sind, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden. Stargard den 6ten Januar 1824.

J. Löwenheim, Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

(Aufforderung.) Das hiesige Schuhmachergewerk will den bei dem Amtshause desselben befindlichen Gärbehof von Michaeli d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre einem Gärber überlassen, der die Verpflichtung übernimmt, für die Mitglieder des Gewerks die ihm von denselben zu liefernden rohen Häute für einen bestimmten Preis gahr zu machen, und der eine Kaution von 200 bis 300 Rthlr. zu machen im Stande ist. Es sind 3 Loh-, 6 Kalk- und 2 Farbegruben, eine Wohnung von 2 Stuben und ein großer Boden

vor-

vorhanden und der Gärberhof ist an der durch die Stadt fließenden Ihna belegen. Auch soll das Amtshaus von Michael d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre unter der Bedingung vermiethet werden, daß der Miether die Herberge der Schuhmachergesellen halten muß. Mieths- und Unternehmungslustige werden daher hiermit ersucht, sich bis zum 1sten April d. J. persönlich oder in frankirten Briefen an den Altermann Köpsel zu wenden, bei dem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Stargard in Pommern den 8. Jan. 1824.

(Verkauf von Pferden.) Seit länger als ¼tel Jahr krank, und keine Aussicht zur baldigen Genesung habend, beabsichtige ich, mein Gestüt zu verkleinern. Es stehen daher aus freier Hand zum Verkauf, bis zum 15ten März 1824

7 tragende Mutterstuten, von den edelsten Hengsten belegt,
6 nicht tragende Mutterstuten,
12 angerittene Pferde, die im Frühlinge 5jährig werden,
17 Pferde . . . . . : : : : 4 : :
12 dito . . . . . : : : : 3 : :
5 dito . . . . . : : : : 2 : :
3 dito . . . . . : : : : 1 : :

Die Pferde sind sämmtlich von ganz edlen Stuten und Hengsten gefallen, und können jeder Zeit hier besehen werden. Wer eine Liste von diesen Pferden haben will, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Manow bei Cöslin am 2ten Januar 1824.

Der Rittmeister von Glasenapp.

(Schiffsverkauf.) Nach dem Willen der Rhederey soll am 4ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung das Galleas-Schiff, die Hoffnung genannt, gefahren von dem Schiffer David Voß aus Ziegenorth, 60 neue Lasten groß, in der Wieck bey dem Herrn Wilde liegend, verkauft werden. Ich lade dazu Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß das Inventarium bey mir zur Durchsicht nachzusehen ist. Stettin den 20sten Januar 1824. C. G. Herrlich, Schiffsmäckler.

(Schiffsverkauf.) Ein in der Uecker befindliches Schalupe-Galleas-Schiff, von eichenem Holze, 2 Jahre alt, und 52 alte oder 70 neue Preußische Lasten groß, soll auf den 5ten Februar d. J. Vormittags, in der Wohnung des Schiffs-Capitains Spiegelberg sen., aus freier Hand meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmlichen Gebot gleich im Termin erfolgen dürfte. Das Inventariums-Verzeichniß liegt zur Einsicht beim Herrn Spiegelberg. Ueckermünde den 19ten Januar 1824.

Auction

Digitized by Google

(Auction.) Am 2ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, werde ich aus dem Schiffe eine Parthie von

370 Schock ausgearbeitete Herings-Tonnenbänder von bester Güte verkaufen lassen, wozu ich Käufer einlade. Swinemünde den 14ten Januar 1824. J. C. F. Thomsen.

---

(Zu verpachten.) Die, unweit den Neumärkischen Städten Arnswalde und Neuwedell belegenen, zu dem Gute Berkenbrügge gehörigen Vorwerke Neuhorst und Schafsfelde, sollen von Marien dieses Jahres ab, auf drey oder auf zwölf Jahre anderweit verpachtet werden. Sie sind von den Ländereyen der bäuerlichen Wirthe völlig separirt, benutzen aber noch bedeutende Handdienste von acht Kossäthen, und haben folgenden Flächen-Inhalt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 13 M. | 59 □R. | Gartenland, | |
| 1877 " | 56 " | Acker, | |
| 143 " | 141 " | Wiesen und | |
| 243 " | 172 " | Bruchgrundstücke, | |
| zusammen 2278 M. | 68 □R. | | |

Wenn es gewünscht wird, können von den angrenzenden Grundstücken des Hauptguts noch 1374 M. Acker und 100 M. Wiesen den vorgedachten Vorwerken beygelegt werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königl. Oeconomie-Commissarius, Rittmeister von Bremen zu Sellnow bey Arnswalde, sowie bei dem Besitzer, Regierungsrathe Bethe zu Stettin, einzusehen. Pachtlustige werden ersucht, mit dem Letztern in Unterhandlung zu treten, oder in dem, auf Montag den 16ten Februar dieses Jahres in dem herrschaftlichen Hause zu Berkenbrügge angesetzten Termine ihre Gebote abzugeben. Noch wird bemerkt, daß das herrschaftliche Inventarium nur in Saaten, Zugochsen, und in einigem Ackergeräthe besteht, sowie, daß, bei annehmlichem Meistgebote, sofort in dem Termine der Zuschlag wird ertheilt werden.

---

(Zu verpachten.) Auf Urban 1824, sollen auf meinem Guthe Langenhagen Greifenhagenschen Kreises, 40 bis 50 Stück milchende Kühe, und eine Schäferey von 7 bis 800 Stück Schaafen, auf 3 Jahre verpachtet werden; Pachtliebhaber, welche eine Caution von 1000 Rthlr. zu machen im Stande sind, können sich bei mir melden und die nähern Bedingungen erfahren. Cunow bey Bahn den 20sten December 1823.

v. Schmiedeberg, Hauptmann und Guthsbesitzer.

---

(Zu verpachten.) Meine bey Soldin in der Neumark belegenen beyden Güther Glasow und Rehnitz nebst dem Vorwerke Louisenhof, welche Anfangs

fangs Juny dieses Jahres pachtlos werden, sollen wiederum verpachtet werden, und lade ich Liebhaber hiezu ergebenst ein. Rehnitz den 10ten Januar 1824. v. Sydow.

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des 1 Meile von Pyritz belegenen Guths Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, ist ein nochmaliger Termin auf den 5ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß eine Caution von 4500 Rthlr. zu bestellen, und daß nur derjenige zum Gebot wird zugelassen werden, welcher vorher 1500 Rthlr. baar, oder in Staatspapieren nach dem Cours wird deponirt haben. Stargard den 16ten Januar 1824. Neumann, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gewilliget, sein mitten in der Stadt, in einer der lebhaftesten Straßen, für sein bisheriges Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Haus, in welchem er 38 Jahre, und seine Vorfahren seit langen Zeiten mit Materialwaaren, Eisen- und Messingdrath- und Messingblech-Geschäfte geführt haben, nebst Waarenlager und Zubehör, von hier bis Ostern zu verkaufen. Das Haus, zu dem auch eine Hauswiese gehört, ist nebst den Hofgebäuden in einem ganz baufertigen Zustand. Käufer werden von Unterzeichnetem eingeladen, sich das Ganze zu besehen, weil erst dann die Kaufsverhandlungen angeknüpft werden können. Stargard den 13ten Januar 1824. C. W. Gehrcke, Kaufmann.

(Zu verkaufen.) Meine auf dem Möwenhacken, Insel Wollin, stehende neu gebaute Holländische Windmühle von einem Roggen- und einem Weitzengange, nebst Vier paar Stampfen, desgleichen das Wohnhaus, die Ställe, auch den dazu gehörenden Garten nebst Wiesen, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich gefälligst bei dem Bäckermeister Herrn Koltermann in Swinemünde einzufinden um das Nähere zu erfahren. Der Mühlenbesitzer Koltermann zu Möwenhacken.

St. Petersburger Ausschuss- und Halbrein-Hanf, offeriren wir zu billigen Preisen. Boettcher & Freyschmidt in Stettin.

Wir haben sehr schöne englische Steinkohlen für Schmiede in größern Parthien und auch bei einzelnen Tonnen, sowie auch sehr schönes Brau- und Brennmalz zu den billigsten Preisen abzulassen.

L. Hain & Comp., 136 Heumarkt in Stettin.

(Rohleder-Verkauf.) Einige 100 Stück vorpommersche Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigen Verkauf, in Stettin, Lastadie No. 227.

Amts-Blatt

No. 5.

Stettin, den 31. Januar 1824.

# I. Verordnungen

## des Königl. Oberlandesgerichts.

29) Die Subhastation der noch in der Regulirung begriffenen Bauer- und Kossäthen-Höfe betreffend.

Nach einem Rescripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 2ten dieses Monats können die noch in der Regulirung mit der Gutsherrschaft begriffenen Bauer- oder Kossäthen-Höfe, vor erfolgter Regulirung, nicht zur nothwendigen Subhastation gestellt werden; vielmehr sind darauf gerichtete Anträge an die Königliche General-Commission zu verweisen und die Acten wegen bereits eingeleiteter Subhastationen, von annoch in der Regulirung begriffenen Bauer- oder Kossäthen-Höfen, an die gedachte Commission abzugeben.

Hiernach haben sich sämmtliche betreffende Gerichte des Departements zu achten. Stettin den 22sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

# II. Bekanntmachungen.

30) Nr. 1893. Januar 23. II. Abtheilung.

Folgende Staatsschuldschein-Prämien von der am 2ten Januar v. J. angefangenen vierten Ziehung, nemlich:

zu 200 Rthl.: Nr. 2909.

zu 135 Rthl.:

Nr. 9,416. 10,625. 14,819. 18,448. 26,182. 26,721. 41,176. 50,159. 51,333. 56,613. 96,882. 108,479. 111,815. 116,709. 125,222. 126,130. 133,967. 141,388. 155,267. 185,284. 200,464. 204,001. 231,303. 250,534. 253,909. 261,529. 279,285. 282,500.

zu 18 Rthl.:

Nr. 2,078. 2,553. 2,593. 3,017. 3,026. 3,347. 3,752. 3,875. 4,172. 5,177. 5,354. 5,386. 6,087. 6,127. 6,730. 6,829. 6,840. 6,851. 6,930. 7,031. 7,175. 7,800. 7,831. 8,187. 8,413. 8,707. 9,002. 9,562. 10,316. 10,418. 10,436. 10,442. 10,859. 10,997. 10,999. 11,120. 12,194. 12,296. 12,481. 12,567. 12,971. 13,003. 13,088. 13,322. 13,959. 14,965. 14,978. 17,242. 18,112. 18,123. 18,171. 18,246. 18,373. 18,415. 18,486. 19,012. 19,198. 20,121. 20,226. 20,345. 20,822. 20,896. 20,919. 21,206. 21,670. 21,746. 21,876. 22,255. 23,535. 24,510. 24,530. 24,557. 24,603. 24,625. 24,631. 24,800. 24,817. 25,410. 25,431. 25,566. 25,636. 25,661. 25,817. 26,718. 26,769. 26,778. 33,242. 33,244. 33,247. 33,281. 34,871. 34,948. 34,988. 35,535. 35,577. 35,586. 35,589. 35,920. 36,847. 37,215. 37,218. 38,699. 40,003. 40,557. 40,559. 41,309 43,085. 44,257. 44,261. 44,343. 44,427. 48,175.

48,175. 48,292. 48,420. 48,558. 48,561. 48,589. 49,145. 49,292. 49,295. 50,476. 51,923. 52,874.
52,878. 53,170. 53,530. 55,979. 62,889. 63,724. 63,993. 64,028. 64,114. 64,269. 66,252. 66,254.
66,301. 67,194. 69,952. 70,016. 70,418. 70,544. 71,613. 71,614. 71,615. 71,617. 72,300. 72,305.
72,377. 72,410. 72,989. 73,652. 78,083. 78,085. 79,201. 79,416. 80,193. 81,230. 81,449. 81,917.
82,978. 83,545. 83,547. 85,883. 86,100. 86,187. 86,188. 86,461. 87,067. 87,217. 87,225. 87,228.
87,229. 87,233. 87,235. 87,241. 87,246. 87,248. 87,265. 87,266. 87,267. 87,270. 87,271. 87,272.
87,280. 87,289. 87,329. 95,088. 95,211. 95,226. 95,568. 95,574. 96,749. 96,799. 96,811. 96,890.
97,489. 98,515. 99,329. 99,390. 99,536. 100,662. 100,671. 100,847. 102,386. 103,614. 103,670.
103,689. 106,524. 109,200. 110,193. 111,889. 111,951. 111,954. 116,016. 116,643. 122,497. 124,046.
124,665. 125,684. 125,687. 126,121. 126,140. 126,142. 126,144. 126,226. 127,308. 128,603. 128,979.
129,203. 129,209. 130,462. 130,470. 130,471. 130,480. 131,183. 131,382. 131,700. 131,720. 131,846.
132,805. 133,778. 133,787. 134,965. 138,056. 138,152. 138,406. 140,460. 140,592. 140,687. 141,244.
141,258. 141,711. 141,737. 144,535. 144,850. 145,404. 145,406. 146,302. 146,558. 146,593. 154,503.
154,508. 154,509. 154,513. 154,515. 155,124. 155,204. 155,274. 155,332. 155,427. 159,375. 160,687.
160,689. 160,806. 160,944. 162,587. 170,587. 170,802. 175,881. 175,937. 176,308. 176,323. 178,000.
184,824. 184,825. 185,524. 185,525. 185,527. 185,528. 185,540. 190,886. 192,139. 192,367. 200,473.
200,679. 202,794. 203,529. 204,142. 205,454. 205,489. 205,490. 205,500. 205,814. 206,186. 206,700.
214,609. 214,624. 214,665. 214,671. 214,933. 215,547. 216,027. 216,091. 217,252. 217,581. 218,852.
219,019. 219,102. 219,506. 220,427. 220,480. 220,489. 220,710. 220,724. 221,828. 222,203. 222,205.
222,960. 223,731. 223,737. 224,538. 224,592. 226,888. 226,889. 228,180. 231,310. 231,336. 231,337.
231,339. 231,700. 231,756. 231,757. 231,985. 232,764. 232,872. 232,948. 233,307. 236,451. 236,500.
236,644. 236,668. 236,857. 236,858. 245,295. 247,679. 248,592. 249,012. 249,013. 250,920. 250,965.
252,424. 253,826. 260,403. 260,452. 261,500. 261,560. 262,762. 265,443. 272,298. 274,520. 275,027.
275,030. 275,032. 281,273. 282,351. 292,913. 292,929. 295,742. 295,743.

sind bis zum 2ten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Casse nicht abgehoben und daher nach dem Inhalt der Prämienscheine und des §. 11. der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 präcludirt worden.

Von dem Betrage derselben von . . . . . . . . 10,802 Thlr.
sind der Courswerth von 74 pro Cent für die dem Prämien-Fonds zu gewährenden 2900 Thlr. Staatsschuldscheine von den 29 größeren Prämien u. die Zinsen hiervon für das Jahr 1823 mit 2,262 —

in Abzug zu bringen, der Ueberrest von . . . . . . . . 8,540 Thlr.
aber wird bestimmungsmäßig zu mildthätigen Zwecken verwendet werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Inhaber von Prämienscheinen wiederholt hierdurch auf, ihre Prämien, deren Erhebung durch die Zahlung sowohl bei den Regierungs-Haupt-Cassen als im Auslande sehr erleichtert ist, nach Maaßgabe der Ziehungs-Listen in den dazu bestimmten Fristen einzuziehen um dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil zu entgehen. Berlin, am 5ten Januar 1824.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer:
W. C. Benecke.

Liste

Digitized by Google

# Liste

## der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

| Staats-Schuld-Scheine | | | | | | | Zins-Scheine | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| des Dokuments | | | | | | Datum | des Dokuments | | | | | | Datum |
| No. | Litt. | Geld-Sorte | Betrag Rthlr | Gr. | Pf. | des rechtskräftigen Erkenntnisses | No. | Litt. | Geld-Sorte | Betrag Rthlr. | Gr | Pf | des rechtskräftigen Erkenntnisses |
| 16054 | D. | Cour. | 150 | — | — | vom 18. Aug. 1823. | 169 von Tabacks-Actien. | A. | Cour. | 115 | — | — | vom 18. Sept. 1823. |
| | | | | | | | 1292 | A. | Cour. | 70 | — | — | |
| | | | | | | | Desgleichen 1299 | A. | Cour. | 70 | — | — | vom 25. Aug. 1823. |
| | | | | | | | Desgleichen 1300. | A. | Cour. | 70 | — | — | |

Berlin, den 31. Dezember 1823.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

31) Betrifft die Feuer-Handspritzen des Mechanikus Kretzmer in Stettin.
Nr. 1047. Januar 23. I. Abtheilung.

Wir bringen hiedurch gerne zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Mechanikus Kretzmer hieselbst eine verbesserte Art von Feuer-Handspritzen verfertiget und wünschen sehr, daß wenigstens bemittelte Hausbesitzer solche anschaffen mögen. Die Spritzen sind dauerhaft, von messinggegossenen Stiefeln und Klappen zum Auseinanderschrauben, sie führen einen starken Wasserstrahl bei Anwendung geringer Manneskraft zu einer Höhe über 50 Fuß und kosten pro Stück, ohne Windkessel 15 Rtlr. und mit Windkessel, welcher einen ununterbrochenen Strahl gewähret, 20 Rtlr.

Stettin den 23. Januar 1824.

32) Betrifft die Veräußerung oder Verpachtung des Domanial-Mühlen-Wesens zu Langenhanshagen, Franzburger Kreises. Nr. 894. Octbr. 23. II. Abth.

Die Domanial-Windmühle zu Langenhanshagen, Franzburger Kreises, mit den dabei gehörigen Grundstücken, enthaltend:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Acker- und Gartenland . . . . . | 14 Morgen | 188 | □Ruthen; |
| an Wiesen . . . . . . . . . . . . . | — | 200 | " |
| an Unland . . . . . . . . . . . . . | — | 84 | " |
| zusammen . | 15 Morgen | 172 | □Ruthen, |

Pommerschen Maaßes;

soll auf doppelte Art, nemlich zum Verkauf, ohne und mit Vorbehalt eines jährlich davon zu entrichtenden Domainenzinses, und zur Zeit-Verpachtung, von Ostern 1824 an, öffentlich aufgeboten werden, und es wird zu diesem Aufgebot ein Termin am 12ten Februar dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau Statt haben. Kauf- und Pachtliebhaber werden eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Mühle nebst den Grundstücken zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Da übrigens die Mühle, Mühlengebäude, Befriedigungen rc. ein Eigenthum des jetzigen Mühlenpächters sind und von dem künftigen Käufer oder Pächter sogleich nach der Taxe bezahlt werden müssen; so können nur solche zum Gebot und Uebergebot gelassen werden, die sich vor dem Termine genügend auszuweisen vermögen, daß sie die dem beabsichtigten Zweck angemessenen baaren Mittel besitzen. Stralsund, den 4ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 4.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 5.

Stettin, den 31. Januar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Hille beabsichtigt, auf seiner in der Pommerensdorffschen Feldmark belegenen Acker-Parzele, und zwar 50 laufende Ruthen rechts des Weges von der Oberwieck nach Pommerensdorff, und in gleicher Entfernung links von der Pommerensdorffer Landstraße, die Anlage einer Bockwindmühle — und einer Roßmühle. — Gemäß der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht; diejenigen aber, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Anlage zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn anzumelden. Stettin den 16ten Januar 1824.

Königl. Landräthliche Behörde Randower Kreises.

---

(Aufforderung.) Da es hier an einem geschickten Pumpenmacher fehlt, so wird ein qualifizirtes Subjekt, welches sich über seine Tüchtigkeit als Pumpenmacher durch diesfallsige Examinations-Atteste einer Prüfungs-Commission und über sein Wohlverhalten durch Zeugnisse seiner bisherigen Ortsobrigkeit ausweisen kann, aufgefordert, sich in hiesiger Stadt niederzulassen und sich dieserhalb in portofreien Briefen oder persönlich bei uns zu melden. Demmin den 12ten Januar 1824. Der Magistrat.

---

(Bekanntmachung.) Für Rechnung und auf Kosten der hiesigen Stadt, sollen nachstehende Wegebauten dem Mindestfordernden überlassen werden:

1) Ein Steindamm von 750 Fuß Länge, unmittelbar vor dem sogenannten Wcks-Thore und auf der Straße nach Treptow an der Rega und Greiffenberg.

2) Ein Steindamm von 120 Fuß Länge, an dem sogenannten langen Damm, neben der Ziegeley

3) Der Nebenweg über den langen Damm, von 1500 Schritt Länge, und

und wozu die Königl. Regierung 60 Schock Faschinen schon seit länger bewilligt hat.

Das Nähere ist an Ort und Stelle, und die nähern Bedingungen sowie die von dem Königl. Distrikts-Landbaubedienten entworfenen Vorschriften zur Ausführung obiger Wegebesserungen, sind in meinem Bureau einzusehen. Zum öffentlichen Ausgebot der gedachten Wegebesserungen an den Mindestfordernden, steht auf den 1sten März d. J. Vormittags, ein Termin, ein für allemal, in meinem Bureau hieselbst an, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Cammin den 14ten Januar 1824.

Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Völtz.

---

(Bekanntmachung.) Der nicht unbedeutende Ausbau der hiesigen Diaconat-Wohnung soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 6ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst angesetzt und können die Bedingungen und der Bau-Anschlag täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Gartz den 21sten Januar 1824. Der Magistrat.

---

(Widerruf.) Der durch unsere Verfügung vom 12ten d. M. zum Verkauf der in Bergland belegenen Buchholzschen Büdnerstelle auf den 1sten April d. J. angesetzte Licitationstermin wird hiermit aufgehoben. Alt-Damm den 22sten Januar 1824.

Strinickesches Patrimonialgericht der Berglandschen Güther.

---

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des vom Schiffer Gutzmann geführten, am ehemaligen Witteschen Holzhofe liegenden Schiffs, Friedrich Wilhem, einen Termin auf den 11ten Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzt. Es ist ein zweideckiges Barkschiff von eichenem Holze, 17 Jahre alt, 170 neue Preußische Lasten groß und jetzt auf 5214 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Rheder, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger auf, in diesem Termine ihre Ansprüche an dieses

dieses Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Zu verpachten.) Das den Erben des Generals der Infanterie v. Rüchel zugehörige, im Regenwaldeschen Kreise belegene Guth Haseleu, soll mit Einschluß des jetzt dabei befindlichen Wirthschafts-Inventarii, worunter gegen 1200 veredelte Schaafe, von Trinitatis 1824 an, auf zehn Jahre verpachtet werden. Das Guth Haseleu enthält, außer den Holzungen und Hüthungen, einen Flächenraum von etwa 1600 Morgen urbaren Acker und 120 Morgen Wiesen, und wird gegenwärtig in zehn großen, zehn kleinen Schlägen und fünf Koppeln bewirthschaftet, bei welcher Bewirthschaftungsart es auf die Dauer der Pachtzeit verbleiben soll. Die Wirthschaft und das Inventarium sind in sehr gutem Stande. An Caution für das ansehnliche Inventarium werden 4000 Rthlr. baares Geld erfordert, welche auf Haseleu eingetragen werden können. Eine Beschreibung des Guths, seiner Aussaaten, Schläge, Einrichtung des Inventariums und der Lasten 2c., ist in Stettin bei dem Landrath von Flemming, am Königsplatze wohnhaft, in Haseleu auf dem herrschaftlichen Hofe, und in Naugard bei dem Oberamtmann Wollenburg einzusehen. Zur Verpachtung des Guths Haseleu an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlags, ist ein Termin auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte auf den 28sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Zettwach angesetzt und werden die Pachtliebhaber zu demselben eingeladen. Stettin den 2ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Ribbekardt, 1 Meile von Greiffenberg und 3 Meilen von Cammin, soll von Marien d. J. an, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Ribbekardt angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit auf dem Guthe selbst, so wie bei dem unterschriebenen Gerichtshalter eingesehen werden. Greiffenberg den 24sten Januar 1824.

von Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekardt. Stelzer.

(Erbverpachtung.) Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll nicht nur der Pfarr Acker und die dazu gehörigen Gebäude, bestehend in 168 Magd. Morgen 64 □Ruthen Acker, 2 Magd. Morgen 17 □Ruthen Wurth, 102 □Ruthen Gartenland, und 12 Magd. Morgen $7\frac{11}{13}$ □Ruthen Wiesewachs, desgleichen einem Wohnhause und einer Scheune, sondern auch die ehemaligen Pfarrgebäude und Pertinenzien zu Farbezin bey Naugard, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Ställen, einer Scheune, einem Garten von 120 □Ruthen und einer Wurth von 1 Magd. Morgen 90 □Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden auf Erbpacht von Marien 1825 ab, ausgeboten werden, und weshalb wir hiezu einen Termin auf den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem ehemaligen Pfarrhause zu Farbezin bei Naugard anberaumt haben, und laden daher Erbpachtsliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit ein, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags, bis auf die Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, zu gewärtigen, und können der Anschlag, die Taxe und die Licitationsbedingungen zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 19ten Januar 1824.

Das Patrimonialgericht zu Farbezin. Sprenger.

---

(Zu verkaufen.) Der in Wustermitz bey Wollin belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Bauer David Groth gehörige Bauerhof, mit den dabei befindlichen 84 Magd. Morgen 58 □R. Acker, 23 M. M. 41 □R. Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wovon die Taxe überhaupt 1182 Rthlr. 15 Gr. 1 Pf. beträgt, soll im Wege der Subhastation in Terminis den 31sten Januar, den 28sten Februar und den 3ten April k. J. Vormittags 11 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Martentin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Cammin den 15ten December 1823.

Das Patrimonialgericht zu Martentin und Wustermitz. Sturm.

---

(Warnungs-Anzeige.) Ein Mitglied der hiesigen Boddenfahrer-Innung ist, wegen unerlaubter Selbsthülfe der bereits erfolgten gerichtlichen Entscheidung zuwider und wegen wörtlicher Injurien gegen einen Gerichtsboten bei Ausübung seines Amts, nach dem rechtskräftigen Erkenntniß des

Kö-

Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern vom 24sten July 1823, in eine sechswöchentliche Zuchthausstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 20sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

# Privat-Anzeigen.

Bei H. G. Effenbarts Erben in Stettin ist so eben erschienen, und in der Nicolaischen Buchhandlung daselbst für den sehr billigen Preis von 4 Gr. zu haben:

„Ueber die Nothwendigkeit der Einführung der Neuen Evangelischen Kirchen-„Agende für die Berliner Hoff- und Dom-Kirche. Mit besonderer Rücksicht „auf die Provinz Pommern von Dr. G. F. G. Goltz."

Der für die Geistlichkeit unsers ganzen geliebten Preußischen Vaterlandes so höchst wichtige und interessante Inhalt dieser kleinen Schrift giebt uns die erfreuliche Veranlassung, sie allen Freunden und Feinden des äußerlichen Gottesdienstes in der evangelischen Kirche zur nähern Aufklärung und Prüfung dieser jedem Christen naheliegenden Sache zu empfehlen.

---

(Geldgesuch.) Auf ein nicht weit von Stettin belegenes Mühlengrundstück, welches eine besonders gute Nahrung hat, wird ein Kapital von 1600 Rthlr. Cour. zur ersten und alleinigen Stelle, was hinlänglich sicher stehet, gesucht, und ist das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 23sten Januar 1824.

---

Staats- und ständische Papiere, sowie Pfandbriefe aller Art, kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tages-Coursen

J. & A. Saling, große Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Es sollen bei dem Guthe Neuendorff bei Anclam 16 Fohlen, und bei dem Vorwerk Curtshagen bei Anclam 24 Fohlen auf Sommerweide genommen werden. Die hierzu bestimmten Koppeln liefern ein sehr nahrhaftes und gesundes Gras, haben ein fließendes Wasser und Schutz im Busch. Das Weidegeld ist pro Stück 5 Rthlr Courant. Curtshagen den 26sten December 1823.

von Borcke.

An-

(Anzeige.) Zur Bequemlichkeit meiner resp. Kunden, habe ich in Pasewalk bei dem Kaufmann Herrn C. F. Gieme eine Niederlage meiner eigenen fabricirten Lichte und grünen Seife etablirt, und wird solches zum feststehenden Fabrike-Preis verkauft. Prenzlow den 22sten Januar 1824.

Julius Herz.

In betreff obiger Anonce, ist von heute an Licht und grüne Seife zum Fabriken-Preis bei mir zu haben und werde ich jeden prompt und reell bedienen. Zugleich bemerke ich, daß ich auch jede andre Waare gegen billige Provision in Commission annehme. Pasewalk den 22sten Januar 1824.

C. F. Gieme.

---

(Bekanntmachung.) Es hat sich in der Mitte dieses Monats, eine mehr kleine wie große feine gelbe, zwei Jahr alte Windhündin mit einer Schrammblesse, am Halse weiß, mit einem Glasauge versehen, welche auf den Nahmen Bastor hört, verlaufen. Wer solche in Milchow bei Cammin an den Guthsbesitzer Mengdehl abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung und die Futterkosten vergütigt.

---

(Schiffsverkauf.) Nach dem Willen der Rhederey soll am 4ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung das Galleas-Schiff, die Hoffnung genannt, gefahren von dem Schiffer David Voß aus Ziegenorth, 60 neue Lasten groß, in der Wieck bey dem Herrn Wilde liegend, verkauft werden. Ich lade dazu Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß das Inventarium bey mir zur Durchsicht nachzusehen ist. Stettin den 20sten Januar 1824.

C. G. Herrlich, Schiffsmäckler.

---

(Schiffsverkauf.) Ein in der Uecker befindliches Schalupe-Galleas-Schiff, von eichenem Holze, 2 Jahre alt, und 52 alte oder 70 neue Preußische Lasten groß, soll auf den 5ten Februar d. J. Vormittags, in der Wohnung des Schiffs-Capitains Spiegelberg sen., aus freier Hand meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmlichen Gebot gleich im Termin erfolgen dürfte. Das Inventariums-Verzeichniß liegt zur Einsicht beim Herrn Spiegelberg. Ueckermünde den 19ten Januar 1824.

Holz-

(Holzverkauf.) Die Besitzer von Crincke bei Usedom beabsichtigen, in denen zu diesem Gute belegenen Forsten, einige Hundert Stücken Kiefern Bauholz aus freier Hand zu veräußern; und laden demnach Kauflustige ein, sich vom 23sten bis den 28sten Februar a. c., auf dem Hofe zu Crincke einzufinden, woselbst der unterzeichnete Mitbesitzer während dieses Zeitraums anwesend sein, und den Handel abschließen wird. Das Revier, in welchem die zu verkaufenden Bäume stehen, liegt hart an der Peene, und begünstigt daher ganz vorzugsweise jeden beliebigen Wassertransport. Annenhoff den 23sten Januar 1824. Borcke.

---

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des 1 Meile von Pyritz belegenen Guths Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, ist ein nochmaliger Termin auf den 5ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß eine Caution von 4500 Rthlr. zu bestellen, und daß nur derjenige zum Gebot wird zugelassen werden, welcher vorher 1500 Rthlr. baar, oder in Staatspapieren nach dem Cours wird deponirt haben. Stargard den 16ten Januar 1824. Neumann, Justizrath.

---

(Zu verpachten.) Bei dem Guthe Neuendorff bei Curtshagen und Anclam, sollen zum Frühjahr 1824 dreißig Stück holländer Kühe, welche Kleeweide haben, unter sehr annehmbaren Bedingungen verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich dieserhalb bei dem Herrn von Borcke zu Neuendorf melden.

---

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gewilliget, sein mitten in der Stadt, in einer der lebhaftesten Straßen, für sein bisheriges Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Haus, in welchem er 38 Jahre, und seine Vorfahren seit langen Zeiten mit Materialwaaren, Eisen- und Messingdrath- und Messingblech-Geschäfte geführt haben, nebst Waarenlager und Zubehör, von hier bis Ostern zu verkaufen. Das Haus, zu dem auch eine Hauswiese gehört, ist nebst den Hofgebäuden in einem ganz baufertigen Zustand. Käufer werden von Unterzeichnetem eingeladen, sich das Ganze zu besehen, weil erst dann die Kaufsverhandlungen angeknüpft werden können. Stargard den 13ten Januar 1824. C. W. Gehrcke, Kaufmann.

Zu

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein an der Ihna, eine halbe Meile von Gollnow belegenes Erbpachts-Vorwerk Ihnaburg, welches 13 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesen enthält, aus freier Hand zu verkaufen, und können Kaufliebhaber sich dieserhalb bei mir melden. Vorwerk Ihnaburg bey Gollnow den 26sten Januar 1824. Hager, Erbpächter.

---

(Zu verkaufen.) Meine auf dem Möwenhacken, Insel Wollin, stehende neu gebaute Holländische Windmühle von einem Roggen- und einem Weitzengange, nebst Vier paar Stampfen, desgleichen das Wohnhaus, die Ställe, auch den dazu gehörenden Garten nebst Wiesen, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich gefälligst bei dem Bäckermeister Herrn Koltermann in Swinemünde einzufinden um das Nähere zu erfahren. Der Mühlenbesitzer Koltermann zu Möwenhacken.

---

## Verkauf von Zuchtstöhren und Mutterschaafen.

Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bey Soldin in der Neumark, werden, wie im vorigen Jahre, vom 1sten März d. J. an, Zuchtstöhre mit und ohne Wolle verkauft; die Schaafe aber vom 1sten April d. J. an. Jedoch können Kaufliebhaber das Schaafvieh schon jetzt täglich in Augenschein nehmen. Der Amtsrath Palm.

---

Zu Preetzen bei Anclam sind frischer rother Klee- und Thimothy-Saamen, so wie vollwichtiger Sommer-Stauden-Roggen, auch reine vollkörnige Saat-Erbsen zu haben. v. Tornow.

---

Meine Niederlage von prp. Magdeburger Eichorien, ist wieder durch eine bedeutende Sendung bester frischer Waare, in allen Packungen auf das vollständigste versehen; auch kann ich nunmehr Aufträge auf Eichorien in braunrothem Papier ausführen; — der Preis ist 23 à 24 Pfund für Einen Thaler Courant. — Zu gleicher Zeit empfing ich auch ein starkes Quantum von dem so beliebt gewordenen germanischen Kaffe, wovon ich jetzt das Pfund mit zwey Groschen Courant, bey Quantitäten noch billiger erlasse.

Friedrich Schmidt, am Marienkirchhofe No. 779 in Stettin.

---

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen, Holländischen, Schottschen, Berger und Küstenhering, Caffee, Raffinade und Portorico bei

Castner & Rosenthal, Stettin Mittwochsstraße No. 1068.

---

# Amts-Blatt

## No. 6.

Stettin, den 7. Februar 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 3. enthält unter:

Nr. 845. das Statut für die Tuchmacher-Korporation zu Grüneberg. Vom 21. Nov. v. J.

## I. Verordnungen der höheren Behörde.

Die Censur der militairischen Werke und Schriften betreffend.

In Gemäßheit des in der Gesetzsammlung pro 1823 Nr. 18. bekannt gemachten allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 24sten November v. J., die Censur der militairischen Schriften betreffend, weise ich sämmtliche Herren Censoren, Verleger und Drucker in der Provinz Pommern, bei Vermeidung der im Censur-Edicte vom 18ten October 1819 verordneten Strafen an: alle militairischen Werke, sowie alle Schriften, in welchen einzelne Stellen auf die militairischen Einrichtungen oder Verhältnisse des Staates Bezug haben, dem Königl. Major im Generalstaabe und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Hrn. v. Röder zu Berlin zuzusenden. Stettin, am 30. Januar 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

## II. Bekanntmachungen.

33) Die Vereinigung des Justizamts Wollin mit dem Stadtgerichte in Wollin zu einem Land- und Stadtgerichte betreffend.

Das bisher mit dem Domainen-Justizamte Stepenitz combinirt gewesene Justizamt Wollin, ist jetzt mit dem Stadtgerichte in Wollin zu einem Land- und Stadtgerichte vereinigt und diesem sind die darauf bezüglichen Gegenstände bereits übergeben worden. Die Gerichtsbarkeit über die Wollinschen Amtsdorfschaften Pritter, Klütz und Ostswiene, imgleichen über das zum Domainenamte Wollin gehörige Ulrichsche Büdner-Etablissement bei Werder und Pritter und über dessen nicht eximirte Bewohner ist jedoch auf das Land- u. Stadtgericht in Wollin nicht mit übergegangen, sondern schon früher dem Stadtgerichte in Swinemünde beigelegt worden. Stettin den 22. Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.



Digitized by Google

34) Die General-Pacht des Domainenamts Belgard, welches im Kreise dieses Namens auf einer Poststraße 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der General-Pacht kann die Amts-Verwaltung verbunden werden, insofern sich der neue General-Pächter dazu qualificirt.

Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitze des Landrathsamts, und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Die Pachtstücke sind:

1) Das Vorwerk Lenzen. Dies enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) an Acker inclusive 9 Morgen 144 □Ruthen dreijährig Land | 552 | Mg. | 17 | □R. |
| b) an Gärten . . . . . . . . . . . | 10 | = | 4 | = |
| c) an Wiesen . . . . . . . . . . . | 170 | = | 97 | = |
| d) an privativer Hüthung . . . . . . | 749 | = | 95 | = |
| e) an Gewässer . . . . . . . . . . | 96 | = | 136 | = |
| und f) an Wegen, Triften, Hof- u. Baustellen | 30 | = | 30 | = |
| in Summa . | 1609 | Mg. | 19 | □R. |

Uebrigens ist dies Vorwerk bereits separirt;

2) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehreren Städten sehr gut zum Absatz belegen ist;

3) die Fischerei auf dem bei dem vorgedachten Vorwerk belegenen See;

4) die verschiedenen kleinen Pachtstücke an Aecker, Wiesen und Gärten;

5) die Mühlenpächte; und

6) verschiedene Natural-Getreide-Pächte.

Die Anschläge und Bedingungen können in der Registratur der zweiten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem kleinern Konferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern freisteht, der Erbrechung der Submissionen selbst oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualificirte Pachtlustige werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justiziarius und Regierungs-Rath Klebs hieselbst einzureichen, sich zugleich über ihre Qualification und Sicherheit zu legitimiren, und eine Caution von 2500 Rt. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu deponiren.

Cöslin den 14ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Tableau

# Tableau

## aus der Populations-Liste der Stadt Stettin pro 1823.

| Anzahl der Einwohner | | Anzahl der Getrauten | Anzahl der Gebohrnen | | | | Suma der Gebornen | Anzahl der Gestorbenen | | | Mehr geboren als gestorben | Das höchste Alter zwischen 90 u. 99 Jahren | | An den Pocken | Durch Selbstmord | | Durch allerlei Unglücksfälle verstorben | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | männlich | | weiblich | | | | | | | | | | | | | |
| Ende 1822 | Ende 1823 | | ehelich | unehelich | ehelich | unehelich | | männlich | weiblich | Summa | | männlich | weiblich | | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| 23,800 | 24,329 | 224 | 413 | 80 | 400 | 86 | 979 | 329 excl. der activen Militair-Personen. | 345 | 674 | 305 | 1 | 1 | Ist Niemand gestorben; obgleich sich bey einer erwachsenen Person selbige gezeigt haben. | 8 | — | 13 | 10 |
| also mehr 529. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

35) Den Herren Produzenten und Kaufleuten machen wir hiedurch bekannt, daß wir den speciellen Betrieb der Getreide- und Rauhfutter-Ankäufe für die Magazine zu Stettin dem Herrn Proviantmeister Heinle hierselbst übertragen haben, welcher dieselben aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, besorgen wird, und an welchen sich die Verkäufer, besonders von Roggen und Hafer, nunmehr zu wenden haben. Stettin den 2. Febr. 1824.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Krügell.

36) Der Schmiedegesell Heinrich Rachholz will seinen, unterm 5ten December v. J. zu Marienwerder erhaltenen Paß, welcher sub No 166. unterm 9ten d. M. hier visirt worden, zwischen Ueckermünde und Bugewitz verloren haben, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 23sten Januar 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

## III. Sicherheits-Polizei.

Der im hiesigen Landarmenhause detinirt gewesene Joseph Leopold Adam auch Schmidt genannt, ist gestern Abend entwichen. Sämmtliche resp. Polizey-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den Adam vigiliren und denselben im Betretungsfall in die hiesige Landarmen-Anstalt zurück bringen lassen zu wollen. Ueckermünde den 30sten Januar 1824.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

### Signalement des Adam:

Namen, Joseph Leopold Adam auch Schmidt genannt, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

### Persönliche Verhältnisse:

Geburtsort Sobermeisel im Großherzogthum Posen, Religion evangelisch.

### Bekleidung:

Grautuchene Jacke mit dergleichen Knöpfen, alte gelbbunte cattunene Weste, blaue leinene Beinkleider, kurze wollene Strümpfe, Holzpantoffeln, eine gelbe Mütze mit Schirm, ein braun cattun Halstuch.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 5.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 6.

Stettin, den 7. Februar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Hille beabsichtigt, auf seiner in der Pommerensdorffschen Feldmark belegenen Acker-Parzele, und zwar 50 laufende Ruthen rechts des Weges von der Oberwieck nach Pommerensdorff, und in gleicher Entfernung links von der Pommerensdorffer Landstraße, die Anlage einer Bockwindmühle — und einer Roßmühle. — Gemäß der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht; diejenigen aber, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Anlage zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn anzumelden. Stettin den 16ten Januar 1824.

Königl. Landräthliche Behörde Randower Kreises.

(Aufforderung.) Da es hier an einem geschickten Pumpenmacher fehlt, so wird ein qualifizirtes Subjekt, welches sich über seine Tüchtigkeit als Pumpenmacher durch diesfallsige Examinations-Atteste einer Prüfungs-Commission und über sein Wohlverhalten durch Zeugnisse seiner bisherigen Ortsobrigkeit ausweisen kann, aufgefordert, sich in hiesiger Stadt niederzulassen und sich dieserhalb in portofreien Briefen oder persönlich bei uns zu melden. Demmin den 12ten Januar 1824. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Für Rechnung und auf Kosten der hiesigen Stadt, sollen nachstehende Wegebauten dem Mindestfordernden überlassen werden:

1) Ein Steindamm von 750 Fuß Länge, unmittelbar vor dem sogenannten Wucks-Thore und auf der Straße nach Treptow an der Rega und Greiffenberg.

2) Ein Steindamm von 120 Fuß Länge, an dem sogenannten langen Damm, neben der Ziegeley.

3) Der Nebenweg über den langen Damm, von 1500 Schritt Länge, und

und wozu die Königl. Regierung 60 Schock Faschinen schon seit länger bewilligt hat.

Das Nähere ist an Ort und Stelle, und die nähern Bedingungen sowie die von dem Königl. Distrikts-Landbaubedienten entworfenen Vorschriften zur Ausführung obiger Wegebesserungen, sind in meinem Bureau einzusehen. Zum öffentlichen Ausgebot der gedachten Wegebesserungen an den Mindestfordernden, steht auf den 1sten März d. J. Vormittags, ein Termin, ein für allemal, in meinem Bureau hieselbst an, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Cammin den 14ten Januar 1824.

Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Völtz.

---

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des vom Schiffer Gutzmann geführten, am ehemaligen Witteschen Holzhofe liegenden Schiffs, Friedrich Wilhelm, einen Termin auf den 11ten Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzt. Es ist ein zweideckiges Barkschiff von eichenem Holze, 17 Jahre alt, 170 neue Preußische Lasten groß und jetzt auf 5214 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Rheder, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger auf, in diesem Termine ihre Ansprüche an dieses Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Guthsverpachtung.) Das den Tanckschen Erben zugehörige, zwischen Treptow an d. R. und Greiffenberg belegene Guth Radduhn, welches einen Flächeninhalt von 2057 Morgen, und an kultivirtem Acker in drei Feldern, 452 Morgen 80 □R. und 40 Morgen Wiesen, aber kein Vieh- und Wirthschafts-Inventarium hat, und wozu noch zwei Bauerhöfe in Radduhn gehören, soll auf das Jahr von Marien 1824 bis dahin 1825 in Termino den 26sten Februar Vormittags um 10 Uhr daselbst, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, wozu gehört, daß der Pächter eine Caution von 300 Rthlr. bestellen muß, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Treptow an d. R. den 24sten Januar 1824.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin
Der Stadtgerichts-Director Müsch.

Ritter-

(Ritterguthsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist auf den Antrag des Justiz-Commissionsraths Renn, als Curators der Kaufmann Gotthilff Leberecht Mangelsdorffschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, das zu dieser Masse gehörige, im Saatziger Kreise von Hinterpommern, 5 Meilen von Stargard, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Dramburg, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Reetz, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wangerin gelegen, nach der am 27sten May d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 5854 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Ritterguth Nörenberg (b), (das Schloßguth genannt), zur Subhastation gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der Letztere peremtorisch ist, auf den 6ten November 1823, den 5ten Februar 1824, den 7ten May 1824, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Ludewig angesetzt worden. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Ritterguth Nörenberg (b) zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgerichte hieselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Ritterguths Nörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin den 10ten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ist der den Erbpächter Martin Lüpckeschen Eheleuten zu Kaseckow, (1 Meile von Pencun und $1\frac{1}{2}$ Meile von Garz) gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 9 Pag. 97 seqq. verzeichnete Erbpachts-Bauerhof, welcher ohne die Gebäude, nach der von uns aufgenommenen, und dem an der Gerichtsstelle affigirten Subhastationspatente in copia vidimata beigefügten, auch bei uns näher einzusehenden Taxe auf 2208 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 10ten November d. J. um 11 Uhr zu Schwedt, den 8ten Januar 1824 um 11 Uhr zu Schwedt, den 9ten März 1824 um 10 Uhr zu Blumberg angesetzt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht besondere rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, und daß etwanige Einwendungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem letzten Termin bei uns angezeigt werden können. Schwedt den 23sten July 1823.

Adelich v. d. Ostenschen Gerichte zu Kaseckow.

Zu

(Zu verkaufen.) Die den Erben des verstorbenen Schiffers Köhn gehörige Holländerey Groß-Dunzig, welche am Ueckerstrome liegt, wozu ein massives Wohnhaus, ein Familienhaus, ein altes Blockhaus, zwei Scheunen nebst Stallung, 22 Morgen 65 □Ruthen Acker beim Wohnhause belegen, 9 Morgen 6 □Ruthen Forststücke, 45 Morgen 46 □Ruthen Wiesen, 8 Morgen 34 □Ruthen Koppeln und 1 Morgen 21 □Ruthen Gartenland gehören, wovon die Taxe nebst Verkaufsbedingungen dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt worden, soll wegen Auseinandersetzung der Erben in den Terminen den 10ten Februar, den 10ten April, den 10ten Juny 1824 des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause hieselbst, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende im letzen Termin, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Ueckermünde den 29ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der Krüger Genz zu Langkasel hiesigen Amts ist gewilliget, seinen daselbst in Besitz habenden Erbpachts-Krughof mit allen dessen Zubehörungen, und der damit verbundenen Krug-Verlags- und Brau- und Brennerey-Gerechtigkeit, auf den Grund der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 4787 Rtlr. 20 Gr. 6 Pf., aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir hiezu einen Bietungstermin auf den 1sten März k. J. Vormittags um 10 Uhr, allhier auf dem Rathhause anberaumt haben, und Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und befindenden Umständen nach, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe belegene, und dem Kossäthen Marquardt zugehörige Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 5ten Novbr. d. J. auf 2739 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 26sten Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale angesetzt; und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwillis

willigung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow den 9ten December 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

---

# Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Güte und Wirksamkeit des künstlichen Düngers von der privilegirten Fabrik der von Fauche Borel und A. Perez sind ganz außer Zweifel gestellt, und die mit günstigen Erfolgen belohnten Versuche, welche seit einem Jahre durch eine größere Anzahl Landwirthe damit gemacht worden sind, bewähren auch dessen vorzüglichen Nutzen in diesem Klima.

Dieser Dünger ist unter dem Namen Poudrette und Urate bekannt.

Die Poudrette verdient, vermöge ihrer Zusammensetzung, unter verschiedenen Rücksichten den Vorzug des landwirthschaftlichen Publikums, und beschränken wir uns hiermit darauf, die gedrängte Uebersicht der Vortheile der Anwendung derselben vorzulegen, welche letztere eben so leicht und sparsam, als vortheilhaft, ist.

Leicht, durch deren pulverisirten Zustand, wodurch dieselbe in gleich kurzer Zeit als die Saat auf das Erdreich ausgestreut wird, welches man bedüngen und verbessern will.

Sparsam, indem man eine viel geringere Quantität, als von jedem andern bekannten Dünger gebraucht. Denn, während man bei dem Magdeburger Morgen, nach Beschaffenheit des Bodens, 10 bis 15 vierspännige Fuhren gewöhnlichen Düngers anwendet, ist ein Pferd im Stande, die für mehrere Morgen erforderliche Quantität Poudrette zu führen, indem auf warmem, leichtem und sandigem Boden 4 bis 6 Scheffel, auf festem und kaltem Boden hingegen 6 bis 10 Scheffel pro Morgen erforderlich sind; eine nähere Bestimmung innerhalb dieser Grenzen hängt von der Beschaffenheit des Bodens ab. Endlich

vortheilhaft, indem durch die Natur ihrer Zusammensetzung nicht allein der Boden auf mehrere Jahre verbessert, sondern auch durch die animalischen Stoffe, Salze und Alkalien, welche deren Hauptbestandtheil ausmachen, den Pflanzen eine reichhaltige Nahrung ertheilt wird.

Die damit überdüngten natürlichen einschürigen Wiesen haben zwei Mahten gegeben, das Moos, womit sie bedeckt waren, ist gänzlich zerstört worden, und an mehreren Orten, auf diese Weise behandelt, wurde in kurzer Zeit der volle Wuchs eines sehr schönen weißen Klees hervorgebracht.

Klee- und Luzerner-Felder haben vollkommenere Mahten gegeben, als sonst.

Das Getreide ist stärker und ährenreicher geworden, ward auch früher reif.

Die Kartoffeln haben mehr Knollen als sonst geliefert, welche glatter, mehlreicher und von vorzüglichem Geschmack waren.

Die Poudrette ist auch mit den vorzüglichsten Erfolgen auf Gartengewächse angewandt worden. Das Gemüse wurde schöner, saftiger und von einem außerordentlichen Wuchse. Hierbei ist besonders die Begießung mit einer Auflösung nach dem Verhältnisse von 4 Pfund Poudrette mit 14 Quart Wasser zu empfehlen. Eine einzige solche Begießung ist in der Regel hinreichend; die folgenden werden mit gewöhnlichem Wasser gemacht.

Die

Die Anwendung dieses Düngers bei der Umsetzung der jungen Fruchtbäume, geschehe diese im Herbst oder auch im Frühjahr, bietet Resultate dar, die sowohl in Rücksicht der Früchte, als des Wachsthums nichts zu wünschen übrig lassen.

Dieselbe ist auch bei Umsetzung der Waldbäume sehr zu empfehlen.

Die Wirkung der Poudrette auf Leinen und Hanf ist äußerst befriedigend, auf einem mehrmal damit überdüngten Felde hat man von letzterm Stengel von solch außerordentlicher Größe austreiben sehen, daß das Feld das Ansehen einer jungen Baumschule von 3 bis 4 Jahren hatte.

Die Anwendung dieses Düngers auf den Wein ist um so schätzbarer, als man beim Gebrauch jedes andern, gewöhnlich die Beschädigung des Stockes mehr oder minder befürchtet, und durch die Poudrette eine um 14 Tage bis 3 Wochen frühere Reife erzielt wird.

Auch die Tabackspflanzen gewinnen durch Anwendung der Poudrette ansehnliche Vortheile. —

Die Fabrik der von Fauche Borel und A. Perez liegt außerhalb der Ringmauern Berlins nach dem Halleschen Thore, auf dem großen Weinberge zwischen dem sogenannten düstern Keller und der Hasenheide. Ihr Bureau ist in Berlin in der Breiten Straße Nr. 4., und haben sie zur Bequemlichkeit der Herren Konsumenten noch eine Niederlage ihres Düngers in der Landsberger Straße Nr. 61 bei dem Kaufmann Herrn Gustav Würst errichtet, woselbst der Verkauf zu denselben Preisen wie in der Fabrik, nämlich der Scheffel Poudrette zu 16 Sgr. 3 Pf., und der Scheffel Urate zu 15 Sgr. statt findet.

An den drei hier bezeichneten Orten werden die Bemerkungen und die nähere Gebrauchsanweisung unentgeldlich verabfolgt.

Berlin, den 20sten November 1823. v. Fauche Borel und A. Perez.

---

(Geldgesuch.) Auf ein nicht weit von Stettin belegenes Mühlengrundstück, welches eine besonders gute Nahrung hat, wird ein Kapital von 1600 Rthlr. Cour. zur ersten und alleinigen Stelle, was hinlänglich sicher stehet, gesucht, und ist das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 23sten Januar 1824.

---

(Bekanntmachung.) Ein braun, weiß und gelb gefleckter Hühnerhund mit einem runden gelben Fleck über jedem Auge, von starker Statur und etwas unbehülflichem Gange, der auf den Namen Picas hört, hat sich vor ungefähr 14 Tagen verlaufen, oder ist, was bei der Menge von Hunde-Diebstählen, die hier jetzt verübt werden, wahrscheinlicher ist, gestohlen worden. Wer dem Eigenthümer, der in der Zeitungs-Expedition zu erfragen ist, diesen Hund wieder zurückliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten, die noch mit Zwey Friedrichsd'or vermehrt werden soll, wenn solche Angaben beigebracht werden, daß der Dieb des Hundes gerichtlich belangt werden kann. Stettin den 31sten Januar 1824.

---

(Bekanntmachung.) Da ich mich mit dem Maler Herrn Schweitrieg hieselbst, in Hinsicht der bisher gemeinschaftlich betriebenen Geschäfte, gänzlich

sich separirt habe; so mache ich solches hierdurch meinen geehrten Gönnern mit der ergebensten Bitte bekannt: das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin mir geneigtst zu Theil werden zu lassen. Stargard den 28sten Januar 1824. Thiele, Maler.

---

(Danksagung.) Meinen höchst- und hochzuehrenden Gönnern und Freunden, welche den mich betroffenen totalen Hagelschlag, durch Saat- und Brodkorn, menschenfreundlich milderten, statte ich mit dankbar gerührtem Herzen meinen gehorsamsten Dank hierdurch ehrerbietigst ab. Krinke, Usedomschen Kreises, den 29sten Januar 1824.

Der Guthspächter Schumann.

---

(Bekanntmachung.) Dem Einwohner Daniel Spremann zu Groß-Zarnowzagen ist der Pfandbrief Vanselow Demminschen Kreises No. 4. à 100 Rt. abhänden gekommen, und wird jedermann gewarnt, ihn zu kaufen.

---

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des 1 Meile von Pyritz belegenen Guths Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, ist ein nochmaliger Termin auf den 5ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß eine Caution von 4600 Rthlr. zu bestellen, und daß nur derjenige zum Gebot wird zugelassen werden, welcher vorher 1500 Rthlr. baar, oder in Staatspapieren nach dem Cours wird deponirt haben. Stargard den 16ten Januar 1824. Neumann, Justizrath.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Dargen nebst der Meyerey Waschensee, zwischen Usedom und Swinemünde belegen, wird zu Trinitatis d. J. pachtlos, und soll auf anderweitige 6 oder 9 Jahre, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat gegen ein annehmliches Gebot an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige in dem auf den 5ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Mellenthin auf Usedom angesetzten Termin einfinden wollen. Zur Nachricht dient, daß zu Dargen und Waschensee ohngefähr 400 Scheffel Winter-Aussaat, worunter ohngefähr 50 Scheffel Weitzen, und eben soviel Sommersaat befindlich ist, 50 Kühe und 500 Schaafe gehalten und ohngefähr 150 Fuder Heu geworben werden und 1800 Rthlr. Caution gezahlt werden müssen. Die näheren Bedingungen sind jeder Zeit vor und in dem Licitationstermin bey dem Unterschriebenen zu erfahren und das Guth selbst

kann

kann unter Zuziehung des jetzigen Pächters Herrn Boldt täglich besehen werden. Mellentin den 24sten Januar 1824.

Der Justizrath Wittchow.

---

(Zu verpachten.) In meinen Güthern werden zum 1sten May d. J. Holländereien von 90, 60 und 50 Kühen pachtlos; bei annehmlichen Geboten und hienreichender Sicherheit bin ich gesonnen, sie wieder zu verpachten, weshalb ich Pachtlustige einlade, sich des baldigsten bei mir zu melden. Putzar bei Anclam den 27sten Januar 1824.

Graf von Schwerin.

---

(Zu verpachten auch zu verkaufen) Zu Marien d. J. ist die Pützerliner Brandweinberennerey wieder auf 6 Jahre zu verpachten; die sie zu pachten geneigt sind, können das Nähere im Pützerliner Lehnschulzenguth erfahren, auch könnte diese Brennerey mit dem Guth zur selbigen Zeit zusammen verkauft werden.

---

(Mauersteine-Verkauf.) Zu Bernhagen bey Naugardt, 1½ Meile von Massow und 1 Meile von Daber, steht eine Parthie gut gebrannter Mauersteine, das 1000 zu 7 Rthlr. und das 100 zu 17 Gr. Cour incl Zählgeld, zum Verkauf. Bau- und Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bei dem Ziegelermeister zu Bernhagen melden, und wird bemerkt, daß diese Steine spätestens 14 Tage nach Marien von dieser Stelle weg sollen.

---

(Rohrverkauf.) In Langenberg bey Pölitz stehen circa 100 Schock gutes Strandrohr zum Verkauf.

---

Gekrollte Roß- und Schweinehaare sind bey mir zu sehr billigen Preisen zu haben. C. F. Langmasius in Stettin.

---

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen, Holländischen, Schottschen, Berger und Küstenhering, Caffee, Raffinade und Portorico bei

Castner & Rosenthal, Stettin Mittwochsstraße No. 1068.

---

Von einem reinschmeckenden Kornbrandwein verkaufen wir das Quart, circa 40 Grad nach Tralles, zu 5 Gr. Münze.

Völcker & Theune, in Stettin Breitestraße No. 344.

---

# Amts-Blatt

## No. 7.

Stettin, den 13. Februar 1824.

## I. Verordnungen der höhern Behörde.

Nr. 2846. Januar 14. II. Abtheilung.

In Folge einer frühern Allerhöchsten Bestimmung sind diejenigen Westphälischen Reichs-Obligationen, Bordereaux, alte Landes-Obligationen, Kassen-Quittungen und zinslose Scheine, welche aus der Landes-Schuld vormals Preußischer und nach Auflösung des Königreichs Westphalen mit der Monarchie wieder vereinter Ländertheile herrühren, einer Verification unterworfen gewesen. Durch die deshalb ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten Junius 1815, so wie durch die spätere vom 17ten December 1821 ist die Umschreibung derselben in Staatsschuldscheine nachgelassen; durch die vom 14ten April 1819 aber festgesetzt, daß die zur Verification nicht eingehenden präcludirt werden sollen.

Um diesen Titel der Staats-Schuld zum Abschlusse zu bringen, ist anderweit durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten November 1823, Gesetzsammlung Nr. 832:

I. bestimmt: daß zur Umschreibung der erwähnten, durch die Verification dazu geeigneten Papiere dieser Art, in Staatsschuldscheine, ein dreimonatlicher Präclusiv-Termin angesetzt werden soll, dabey aber

II. nachgegeben: daß bis zum Eintritte desselben die bisher nicht verificirten, noch nachträglich zur Verification und demnächst zur Umschreibung verstattet werden.

In Gemäßheit dieser Verordnung wird daher das Publikum hiermit aufgefordert: alle noch gegenwärtig circulirenden

> Westphälische Reichs-Obligationen, Bordereaux, Cassen-Quittungen und zinslose Scheine, welche aus der alten Landesschuld vormals Preußischer, nach Auflösung des Königsreichs Westphalen, mit der Monarchie wieder vereinter Ländertheile entstanden sind,

K gleich-

gleichviel: ob sie schon verificirt worden oder nicht, ungesäumt und spätestens bis Ende May 1824, bei der Controlle der Staatspapiere hieselbst, Taubenstraße Nr. 30 einzureichen.

Wer aus solchen Papieren einen Anspruch ableitet, die Documente jedoch nicht einreichen kann, weil sie in irgend einer Art abhänden gekommen, vernichtet, oder verlegt sind, muß denselben dennoch, unter Beifügung aller sonstigen darüber sprechenden Briefschaften, mit genauer Bezeichnung des fehlenden Documents und bestimmter Angabe seiner Forderung an Kapital und Zinsen, innerhalb der oben erwähnten Frist, bei der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, schriftlich anzeigen; wobey es nicht darauf ankommt: ob der Anspruch schon früher irgendwo angemeldet war oder nicht.

Mit dem 1ten Junius d. J. erlöschen alle Ansprüche aus den oben bezeichneten Papieren, welche bis dahin nicht eingereicht oder nicht angemeldet, so wie aus den Bescheinigungen, welche darüber oder über die frühere Anmeldung ertheilt sind.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird bemerkt, daß die in dem gegenwärtigen Publikandum aufgerufenen Papiere nicht zu verwechseln sind.

A.

Mit denjenigen Magdeburgschen Landes-Obligationen und zinslosen Scheinen, welche verschiedenen Instituten und Einsassen der diesseits der Elbe belegenen Magdeburgschen Kreise für Anleihen in baarem Gelde und Banco-Obligationen ertheilt sind; noch

B.

mit den zur neuen Kriegesschuld der Altmark gehörigen Forderungen; indem die Verhältnisse der ersteren durch die an den Staats-Minister und General-Lieutenant Grafen von Lottum unterm 7ten Februar 1823 ergangene Allerhöchste Cabinets-Ordre

Gesetzsammlung Nr. 778.

die der letztern aber, durch die Cabinets-Ordre regulirt sind, welche unterm 13ten Julius 1823.

Gesetzsammlung Nr. 817.

in Folge der vom 17ten Februar 1823 an den Staats- und Finanz-Minister von Klewitz erlassen ist. Endlich

C.

betrifft das gegenwärtige Publikandum auch nicht

1) die unter den Littera B. D. C. und K. ausgefertigten, die ältere Landes-Schuld fremdherrlicher Provinzen angehende Reichs-Obligationen; ferner

2) nicht

2) nicht die zur Central-Schuld des vormaligen Königreichs Westphalen gehörigen, unter den Namen von Obligationen der Littera A, Serien und Klassen und dazu gehörenden Interims-Scheinen, Schatz-Scheinen und Zinsen-Bons bekannten Verbriefungen; imgleichen

3) nicht Zins-Coupons aus der Periode vor dem 1ten Januar 1814.

Gehen Documente ein, welche nach diesen Bestimmungen zur Verification und Umschreibung nicht geeignet sind: so werden sie ohne weitere Bescheidung zurück gegeben, oder mittelst Umschlages dem Einsender zurück geschickt.

Berlin, den 10ten Januar 1824.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz Rochow.

37) Nr. 179. Februar 24. I. Abtheilung.

Das vorjährige Ersatz-Aushebungsgeschäft hat die früheren Erfahrungen:

wegen beinahe durchgängig mangelhafter Führung der Orts-Stammrollen,

leider nur bestätigt. Die nachtheiligen Folgen dieser Unregelmäßigkeit, für einzelne Kommunen und für ganze Kreise, sind so fühlbar gewesen, daß Se. Königl. Hoheit der kommandirende Herr General davon Kenntniß zu nehmen veranlaßt worden sind.

Den Anfertigung und Fortführung der Orts-Stammrollen, nach dem mitgetheilten Schema, ist an sich so etwas Einfaches, es leuchtet auf der andern Seite Jedermann ein, daß diese Rollen die Grundlage zu dem ganzen Ersatz-Aushebungsgeschäft hergeben; so daß bei den so klaren gesetzlichen Vorschriften über die Concurrenz mehrerer Beamten, und gegen fahrläßige Kommunen, die Fortdauer der obigen Mängel eben so unerklärlich wird, als sie nicht länger zu dulden ist.

Die Ortsvorständen liegt die Anfertigung der Stammrollen nach §. 12. der allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juny 1817 ob, und werden die Königl. Regierungen, bei Wahrnehmung fortdauernder Unvollständigkeit dieser Rollen, gegen die fahrläßigen Kommunen, der Anordnung des §. 25. der genannten Instruktion gemäß, nunmehr ohne Weiteres verfahren.

Auf dem platten Lande aber sind ganz besonders die Geistlichen und Schullehrer, nach §. 18. der mehrerwähnten Instruktion berufen, den ungebildeteren Ortsvorständen, bei Anfertigung der Stammrollen, hülfreiche Hand zu leisten. Oft ist die Willfährigkeit jener öffentlichen Beamten hierbei



vermißt

vermißt worden, und weise ich dieselben daher hierdurch an: in der Zukunft, bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen und nöthigenfalles, angemessener Ordnungsstrafen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen hierunter überall vollständig und willfährig zu genügen.

Die Königl. Regierungen werden diese meine Verfügung, durch die Amtsblätter Ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß bringen und deren Befolgung auf das strengste kontrolliren. Stettin, am 2ten Februar 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. (gez.) Sack.

## II. Bekanntmachungen.

38) Den Herren Produzenten und Kaufleuten machen wir hierdurch bekannt, daß wir den speciellen Betrieb der Getreide- und Rauhfutter-Ankäufe für die Magazine zu Stettin dem Herrn Proviantmeister Heinlé hierselbst übertragen haben, welcher dieselben aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, besorgen wird, und an welchen sich die Verkäufer, besonders von Roggen und Hafer, nunmehr zu wenden haben.

Stettin den 2. Februar 1824.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Krügel.

39) Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses des Hochlöblichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, ist die Wittwe eines Arbeitsmanns aus Eggesin, wegen dringenden Verdachts, zum Entstehen der in der Nacht vom 7ten auf den 8ten September 1822 in Liepgardten statt gefundenen Feuersbrunst, durch Unvorsichtigkeit, Anlaß gegeben zu haben, mit einer 4wöchentlicher Gefängnißstrafe, außerordentlich belegt und diese Strafe bereits von ihr erlitten worden.

Ueckermünde den 28sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

## III. Personal-Chronik.

Der vormalige Krieges-Commissariats-Expedient Andre ist vom 1ten Februar d. J. ab, zum Regierungs-Kalkulator bestellt worden.

Der Domainen-Amts-Gehülfe Tews ist von den Stadtverordneten zu Usedom zum Kämmerer und besoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

---

# IV. Sicherheits-Polizei.

## Namentliches Verzeichniß

der im Monat December v. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 749. Januar 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorium zu Stettin.

1. Friedrich Hausdorff, Schustergesell aus Disdorf im Herzogthum Sachsen, 19 Jahr alt, 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Disdorf, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Wilhelm Henning, Nagelschmidtgesell aus Leutmannsdorf in Schlesien, 20 J., Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Leutmannsdorf, aus gleicher Ursache.

3. Friedrich Wilhelm Schmidt, Seilergesell aus Berlin, 24 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

4. Georg Adolph Goldschmidt, Maurergesell aus Spandow, 57 J., 5 F. 7 Z., Haare schwarzbraun, Stirn schmal, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Spandow, aus gleicher Ursache.

5. Carl Wilhelm Besser, Bäckergesell aus Creutzburg, 21 J., 4 F. 11 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, über dem rechten Auge eine Narbe, nach Creutzburg, aus gleicher Ursache.

6. August Steinert, Bäckergesell aus Colberg, 18 J., 5 F. 5 Z., Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen braungrün, Nase lang, Mund klein, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, eine Narbe an der Stirn, nach Colberg, aus gleicher Ursache.

7. Mi-

7. Michael Martin Buhrow, Sattlergesell, aus Alt-Münsterberg bei Marienburg, 17 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Alt Münsterberg, aus gleicher Ursache.

8. Carl Heinrich Crahée, Büchsenmachergesell aus Spandow, 28 J, 5 F. $2\frac{1}{2}$ Z., Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braungrün, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Spandow, aus gleicher Ursache.

9. Conrad Graff, Schneidergesell aus Alberweiler bei Landau, 18 J., 4 F. 10 Z, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Alberweiler, aus gleicher Ursache.

10. Joseph Meyer, Maurergesell aus Altkirch in Elsaß, 25 J., 5 F., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Altkirch, aus gleicher Ursache.

11. Franz Trautmann, Webergesell aus Ziegenhals in Schlesien, 19 J., 5 F, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, feine Pockennarben, nach Ziegenhals, aus gleicher Ursache.

12. Carl August Jost, Tischlergesell aus Danzig, 20 J., 5 F. $\frac{1}{2}$ Z, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

13. Jüdin Ester Jacoby, aus Handsfeld, 75 J., Haare schwarzgrau, Stirn breit, Augenbraunen schwarzgrau, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Waldenburg, wegen Altersschwäche und fehlender Mittel zur Reise.

## II. Von dem Magistrat zu Anclam.

14. Hirsch Jacob Hartmann, Bäckergesell aus Inowraclaw im Großherzogthum Posen, 23 J, 5 F. 5 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Inowraclaw, wegen Arbeitslosigkeit.

15. Levin Sina, jüdischer Klempnergesell aus Inowraclaw im Großherzogthum Posen, 18 J., 5 F., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Inowraclaw, aus gleichen Gründen. 16.

16. Joachim Christian Friedrich Schröder, Schmiedegesell aus Pragsdorff im Mecklenburg-Strelitzschen, 25 J., 5 F. 6 Z., Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Pragsdorff, a. gl. Gründen.

17. Johann Rathje Schmidt, Reifergeselle aus Altona, 20 J., 5 F. 9 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Altona, aus gleichen Gründen.

18. Heinrich Lange, Tischlergesell aus Preußisch-Holland, 27 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase breit, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Preußisch-Holland, aus gleichen Gründen.

19. Heinrich Christian Richter, Maurergesell aus Altona, 24 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Altona, aus gleichen Gründen.

20. Johann Friedrich Reuter, Maurergesell aus Möllen im Holsteinschen, 20 J., 5 F. 7 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Möllen, aus gleichen Gründen.

21. Louis Goltz, Buchbindergesell aus Wollstein bei Posen, 21 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Wollstein, aus gleichen Gründen.

22. Joachim Carl Ahrens, Müllergesell aus Grimmen in Neupommern, 61 J., 5 F. 3 Z., Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Grimmen, aus gleichen Gründen.

23. Johann Friedrich Fleischer, Brauer- und Brennergesell aus Schleswig im Hollsteinschen, 31 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Schleswig, aus gleichen Gründen.

24. Johann Hornel, Schlossergesell aus Hessen-Darmstadt, 22 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

25.

25. Johann Köpp, Hutmachergesell aus Buchholz bei Schlochow, 19 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Buchholz, aus gleichen Gründen.

26. Michael Wurach, Hutmachergesell aus Engelstein in Ostpreußen, 19 J., 5 F., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase schmal, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Engelstein, aus gleichen Gründen.

27. Carl Benjamin Buhn, Böttchergesell aus Schreibendorf in Schlesien, 37 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Schreibendorf, aus gleichen Gründen.

28. Friedrich Leopold Rody, Schlössergesell aus Bromberg, 18 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Bromberg, aus gleichen Gründen.

29. Johann Lemberg, Stell- und Rademachergesell aus Itzehoe, 25 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Itzehoe, aus gleichen Gründen.

30. Joseph Brodmann, Hutmachergesell aus Jaspitz in Mähren, 20 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

31. Georg Friedrich Weigel, Wassermüllergesell aus Ober-Siegersdorff in Schlesien, 44 J., 5 F., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Ober-Siegersdorff, aus gleichen Gründen.

32. Johann Schreyer, Hutmachergesell aus Wiesen, 19½ J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

33. Wilhelm Bahrfeld, Bäckergesell aus Berlin, 36 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

34. Carl

34. Carl Knipfer, Schlächtergesell aus Lieberose bei Frankfurth, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase u. Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Lieberose, aus gleichen Gründen.

35. Gottfried Grabowsky, Böttchergesell aus Elbing, 20 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Elbing, aus gleichen Gründen.

36. Samuel Karßens, Schmiedegesell aus Lupushorst bei Elbing, 29 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Lupushorst, aus gleichen Gründen.

37. Carl Friedrich Busse, Schmiedegesell aus Danzig, 23 J., 5 F. 6 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Danzig, aus gleichen Gründen.

38. Gottlieb Magnus Blicke, Tischlergesell und Kriegsreservist aus Cüstrin, 21 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Cüstrin, aus gleichen Gründen.

39. George Discher, Schornsteinfegergesell aus Hamburg, 40 J., 5 F. 1½ Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

40. Caspar Meyer, Hauszimmergesell aus Nassenbell, Canton Zürich, 23 J., 5 F. 8 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

41. Christian Dahms, Hufschmiedgesell aus Benz bei Prenzlau, 26 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Benz, aus gleichen Gründen.

## III. Von der Polizei-Inspection zu Demmin.

42. Johann Wilhelm Leipprand, Seifensiedergesell aus Güglingen im Würtembergschen, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Stirn hohe, Augen grau, Nase u. Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht blatternarbig, Statur schwach, nach Güglingen, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

43. Johann Heinrich Fick, Wollspinner aus Lübeck, 41 J., mittler Größe, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase klein und spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe fleckig, nach Lübeck, aus gleicher Ursache.

44. Anton Zaruba, Hutmachergesell aus Grast in Böhmen, 30 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn rund, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht pockennarbig, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Grast, aus gleicher Ursache.

45. Peter Matthias Bosset, Mahlergesell aus Altona, 21 J., Größe klein, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Gesicht oval, nach Altona, aus gleicher Ursache.

46. Franz Carl Noack, mit Frau und einem 13jährigen Sohne, ehemaliger hanseatischer Soldat aus Berlin, 45 J., 5 F., Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

47. Johann Matultschuk, Gärbergesell aus Heinike in Ober-Ungarn, 21 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Heinike aus gleicher Ursache.

48. Gottlieb Friedrich Köhler, Handlungsdiener aus Radeburg in Sachsen, 36 J., Größe mittler, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Radeburg, aus gleicher Ursache.

## IV. Von der Direction des Landarmenhauses in Ueckermünde.

49. Johann Christian Seefeldt, Schiffszimmergesell aus Anclammer-Damm, 50 J., 5 F. 6¼ Z., Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt hoch, Augenbraunen bräunlich, Augen blau, Nase etwas groß, Mund ziemlich groß, Zähne vorne noch gut, Bart braun, Kinn gebogen, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe etwas blaß, Statur schlank, auf der rechten Hand ein eingebranntes Herz mit den Buchstaben J. C. S., nach Anclammer-Damm.

50. Friedrich August Bayer, Töpfergesell aus Dresden, 36 J., 5 F. ½ Z., Haare blond, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas stark, Mund ziemlich groß, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht etwas breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, auf dem linken Auge blind, nach Dresden.

51. Carl

51. Carl Friedrich Fechner, Arbeitsmann und Fleischergesell aus Neukleppen in Schlesien bei Naumburg am Bober, 43 J., 5 F. 4 Z, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick und groß, Mund breit, Zähne gut, Bart roth, Kinn lang, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Neukleppen.

## V. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

52. Carl Hoff, Maurergesell aus Liebau in Schlesien, 21 J., 5 F. 1 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur untersetzt, dicken Hals, nach Liebau, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

53. Heinrich Wagner, Maurergesell aus Barmstädt im Hollsteinschen, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen bläulich, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittler, nach Barmstätt, aus gleicher Ursache.

54. Joachim Heinrich Rimlow, Müllergesell aus Wattmannshagen im Mecklenburg-Schwerinschen, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen grau, Nase etwas groß, Gesicht rund, Statur mittler, nach Wattmannshagen, aus gleicher Ursache.

55. Heinrich David Friedrich Hacker, Maurergesell aus Röbel in Mecklenburg-Schwerin, 23 J., 5 F., Haare blond, Augen blau, Nase lang und stark, Gesicht lang, Statur klein, nach Röbel, aus gleicher Ursache.

56. Johann Conrad Christian Henties, Schmiedegesell aus Betmar im Braunschweigschen, 22 J., 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Betmar, aus gleicher Ursache.

57. Andreas August Kauffmann, Schumachergesell aus Nyckioping auf Falster, 25 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blatternarbig, nach Nyckioping, aus gleicher Ursache.

58. Johann Sebastian Gorbach, Drechslergesell aus Bregenz im Oestreichschen, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare und Augen braun, Nase mittelmäßig, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Bregenz, aus gleicher Ursache.

59. Johann Gottlieb Friedrich, Lohgerbergesell aus Wittstock, 28 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase stark und eingebogen, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wittstock, aus gleicher Ursache.

60. Gottlieb Fredrig, Müllergesell aus Grubenhagen im Mecklenburg-Schwerinschen, 26 J., 5 F. 3 Z., Haare dunkel, Augen braun, Nase klein, Gesicht voll rund, Statur mittelmäßig, nach Grubenhagen, aus gleicher Ursache.

VI. Von

## VI. Von dem Magistrat in Swinemünde.

61. Johann Friedrich Wilhelm Danckert, Schumachergesell aus Schwerin in Mecklenburg, 22 J., 5 F. 5 Z., Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

62. Ferdinand Lake, Bäckergesell aus Halbe stadt, 34 J., 5 F. 8 Z., Haare schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund breit, Statur schlank, nach Halberstadt, aus gleicher Ursache.

## VII. Von der landräthlichen Behörde des Camminschen Kreises.

63. Johann Ernst Berg, Müllergesell aus Fürstensee in Mecklenburg, 18 J., 5 F. 2½ Z., Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Fürstensee, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

Stettin, den 31sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 6.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 7.

Stettin, den 13. Februar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Hille beabsichtigt, auf seiner in der Pommerensdorffschen Feldmark belegenen Acker-Parzele, und zwar 50 laufende Ruthen rechts des Weges von der Oberwieck nach Pommerensdorff, und in gleicher Entfernung links von der Pommerensdorffer Landstraße, die Anlage einer Bockwindmühle — und einer Roßmühle. — Gemäß der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht; diejenigen aber, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Anlage zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn anzumelden. Stettin den 16ten Januar 1824.

Königl. Landräthliche Behörde Randower Kreises.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Fritzow bey Cammin ist auf Ablösung der, nach Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den dortigen bäuerlichen Wirthen verbliebenen Hülfsdienste angetragen, und bis zur Aufnahme des Recesses damit vorgeschritten. Da dieses Guth wiederkäuflich veräußert ist, und der Lehnsbesitzer keine männliche Descendenz hat, so wird vom Unterzeichneten, in Folge erhaltenen Auftrages, nach den Vorschriften des Gesetzes, diese Dienstablösung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denen unbekannten Theilnehmern, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere den zum Lehn Berechtigten v. Puttkammer, überlassen, in dem hier in meiner Wohnung angesetzten Termin, auf den 27sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Vorlegung der aufgenommenen Verhandlungen zu gewärtigen, und sich zu erklären: ob sie dagegen einen Widerspruch führen, und bey den fernern Verhandlungen zugegen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Wollin den 24sten Januar 1824.

Königl. Oeconomie-Commissarius. **Winkler.**

(Zu verpachten.) Das den Erben des Generals der Infanterie v. Rüchel zugehörige, im Regenwaldeschen Kreise belegene Guth Haseleu, soll mit Einschluß des jetzt dabei befindlichen Wirthschafts-Inventarii, worunter gegen 1200 veredelte Schaafe, von Trinitatis 1824 an, auf zehn Jahre verpachtet

pachtet werden. Das Guth Haseleu enthält, außer den Holzungen und Hüthungen, einen Flächenraum von etwa 1600 Morgen urbaren Acker und 120 Morgen Wiesen, und wird gegenwärtig in zehn großen, zehn kleinen Schlägen und fünf Koppeln bewirthschaftet, bei welcher Bewirthschaftungsart es auf die Dauer der Pachtzeit verbleiben soll. Die Wirthschaft und das Inventarium sind in sehr gutem Stande. An Caution für das ansehnliche Inventarium werden 4000 Rthlr. baares Geld erfordert, welche auf Haseleu eingetragen werden können. Eine Beschreibung des Guths, seiner Aussaaten, Schläge, Einrichtung des Inventariums und der Lasten ꝛc., ist in Stettin bei dem Landrath von Flemming, am Königsplatze wohnhaft, in Haseleu auf dem herrschaftlichen Hofe, und in Naugard bei dem Oberamtmann Wollenburg einzusehen. Zur Verpachtung des Guths Haseleu an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlags, ist ein Termin auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte auf den 28sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Zettwach angesetzt und werden die Pachtliebhaber zu demselben eingeladen. Stettin den 2ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Ribbekardt, 1 Meile von Greiffenberg und 3 Meilen von Cammin, soll von Marien d. J. an, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Ribbekardt angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit auf dem Guthe selbst, so wie bei dem unterschriebenen Gerichtshalter eingesehen werden. Greiffenberg den 24sten Januar 1824.

von Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekardt. Stelzer.

---

(Zu verpachten.) Es soll mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die Fischerei und Rohrwerbung auf den, vor dem Jüteritzer Thore belegenen Stadtsee auf sechs hintereinander folgenden Jahren, nemlich, vom Trinitatis 1824 bis dahin 1830, meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein peremtorischer Termin auf Mittwoch als den 24sten März 1824 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an, wozu wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen: daß die zum Grunde gelegten Bedingungen von jetzt ab, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Strasburg in der Uckermark den 15ten Januar 1824.

Der Magistrat.

---

(Zu verkaufen.) Auf Veranlaßung der Königl. Regierung haben wir zum öffentlichen Verkauf der Kirchen-Scheune zu Barnimslow, welche laut Taxations-Instrument vom 25sten September c. auf 56 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden ist, einen Termin auf den 19ten März k. J. Vormittags

10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Busse zu Barnimslow angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Verkaufs-Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin den 19ten November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Auf Antrag der Kossäthen Christian Mittagschen Erben, soll der ihnen eigenthümlich zugehörige, in Jagow im Pyritzschen Kreise bei Bernstein belegene, auf 406 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. gewürdigte Kossäthenhof, in dem auf den 3ten März 1824 Vormittags zu Jagow angesetzten Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige einladen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden. Soldin den 15ten November 1823.

Das Patrimonialgericht zu Jagow.

## Privat-Anzeigen.

(Zu verpachten.) Das Guth Dargen nebst der Meyerey Waschensee, zwischen Usedom und Swinemünde belegen, wird zu Trinitatis d. J. pachtlos, und soll auf anderweitige 6 oder 9 Jahre, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat gegen ein annehmliches Gebot an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige in dem auf den 5ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Mellentin auf Usedom angesetzten Termin einfinden wollen. Zur Nachricht dient, daß zu Dargen und Waschensee ohngefähr 400 Scheffel Winter-Aussaat, worunter ohngefähr 50 Scheffel Weitzen, und eben soviel Sommersaat befindlich ist, 50 Kühe und 500 Schaafe gehalten und ohngefähr 150 Fuder Heu geworben werden und 1800 Rthlr. Caution gezahlt werden müssen. Die näheren Bedingungen sind jeder Zeit vor und in dem Licitationstermin bey dem Unterschriebenen zu erfahren und das Guth selbst kann unter Zuziehung des jetzigen Pächters Herrn Woldt täglich besehen werden. Mellentin den 24sten Januar 1824.

Der Justizrath Wittchow.

(Zu verpachten.) Es soll den 2ten März früh um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg ein Bauerhof in dem Dorfe Pampow, eine Meile von Löckniz gelegen, verpachtet werden. Bey selbigem sind schöne Wiesen, Hütung und freyes Brennholz. v. Ramin.

(Zu verkaufen.) Ein auf der Oberwiek, nahe an der Oder belegenes Wohnhaus, welches zur Brandweinbrennerey eingerichtet ist, soll Veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft wird der Herr Hoffiskal Krüger I. geben. Stettin den 2ten Februar 1824.

Verkauf

Verkauf von Zuchtstöhren und Mutterschaafen.

Auf der Stammschäferei zu Glesenbrügge bey Soldin in der Neumark, werden, wie im vorigen Jahre, vom 1sten März d. J. an, Zuchtstöhre mit und ohne Wolle verkauft, die Schaafe aber vom 1sten April d. J. an. Jedoch können Kaufliebhaber das Schaafvieh schon jetzt täglich in Augenschein nehmen. Der Amtsrath Palm.

---

(Rohrverkauf u. s. w.) 100 Schock stark gebundenes Rohr à 1 Rthlr. 1 gGr. und 500 Centner gut geworbenes, in einer Scheune aufbewahrtes feines Heu in Quantitäten à Ctnr 8 gGr. ist bey dem Gärtner Weicke zu Birkenwalde vor Stepenitz, allenfalls auch gegen Tausch von guten Hafer rc. zu haben. So wird auch der Jäger Elsner zu Herrmannsthal, gut gezogene Alleebäume in vorschriftsmäßiger Größe nachweisen, als ausländische Pappeln das Stück 2 gGr und Birken das Stück 1 gGr.

(Verkauf von 2 Schlauchspritzen.) Mein verstorbener Ehemann, der Kupferschmidt Seeling, welcher als ein sehr geschickter Spritzenbauer allgemein bekannt war, hat annoch vor seinem Tode 2 Schlauchspritzen mittler Größe gefertiget, die ich baldigst zu verkaufen wünsche. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Liebhabere, diese Feuerlösch-Instrumente bei mir in Augenschein zu nehmen, und verspreche ich im voraus sehr billige Verkaufsbedingungen. Demmin den 5ten Februar 1804.

Wittwe Seeling.

---

(Mauersteine-Verkauf.) Zu Bernhagen bey Naugardt, 1½ Meile von Massow und 1 Meile von Daber, steht eine Parthie gut gebrannter Mauersteine, das 1000 zu 7 Rthlr. und das 100 zu 17 Gr. Cour incl. Zählgeld, zum Verkauf. Bau- und Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bei dem Ziegelermeister zu Bernhagen melden, und wird bemerkt, daß diese Steine spätestens 14 Tage nach Marien von dieser Stelle weg sollen.

Fayance, Englische und Deutsche Glaswaaren, auch ein sehr schönes neues Flügel-Fortepiano verkauft billigst

Friedrich Bluth in Anclam.

---

Weinfässer von 3, 4, 5, 9 und 11 Oxhoft Grösse, welche sich auch zum Branntwein laagern eignen, sind zu verkaufen, Breitestrasse No. 355 in Stettin.

Braunen Berger Thran, große Berger und Küstenheringe von vorzüglicher Güte, verkauft zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann, große Oberstraße No. 1 in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 8.

Stettin den 16. Februar 1824.

## I. Bekanntmachungen.

40) Die Lieferung der Steine zum Chausseebau betr. Nr 891. Febr. 14. II. Abth.

Es soll sofort mit dem Bau der Chaussee von Colbitzow bis zur Kurmärkischen Grenze vorgegangen werden.

Da die Witterung der Anlieferung der Steine zur Steinbahn der Chaussee günstig ist, so sollen solche sofort angenommen werden, und werden diejenigen, welche Steine auf der Wegelinie von Colbitzow bis Garz, und vom Oderdamm hinter Garz bis zur Kurmärkschen Grenze liefern wollen, aufgefordert, den Betrag der Steine nach Kumm oder Schachtruthen, welche sie liefern wollen, die Stationen in welche sie sich zur Anlieferung verstehen, die Zeit, binnen welcher die Ablieferung erfolgen soll und die Preise pro Schachtruthe und zwar vor dem 25sten d. M. in versiegelten schriftlichen Submissionen, welche in der Registratur der 2ten Abtheilung abzugeben sind, anzuzeigen.

Der jetzt herbeizuschaffende Bedarf ist auf der ersten Viertelmeile hinter Colbitzow

500 Kumm große und
500 Kumm kleine Steine,

auf der 3ten Meile von Colbitzow bis Garz

2000 Kumm große und
2000 Kumm kleine Steine,

auf der 4ten Meile diesseits und jenseits Garz

1380 Kumm große und
1380 Kumm kleine Steine,

auf der 5ten Meile von den städtschen Forsten in der Garzer Stadtheide bis zur Kurmärkschen Grenze

1239 Kumm große und
1239 Kumm kleine Steine,

Sechs Kumm werden auf eine Schachtruthe gerechnet, und jede Station innerhalb der bezeichneten Strecken, welche nach der abzugebenden Erklärung zu bezeichnen, ist auf ¼ Meile zum Abliefern nahe an der ausgesteckten Wegelinie angenommen. Das Aufsetzen der Steine erfolgt auf Kosten der Chausseebau-Casse und muß die Ablieferung nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Die großen Steine müssen zwischen 10 bis 12 Zoll im Durchmesser und von den kleinen Steinen die Größe von 3 bis 4 Zoll im Durchmesser haben.

Stettin den 10. Febr. 1824. Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

# 41) Hauptübersicht der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-

## I. Anzahl der in der Anstalt

| Am 31sten December 1822 blieben Bestand | | | Im Jahre 1823 sind eingeliefert | | | Es sind im Jahre 1823 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen | | | Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen | | | Im Laufe des Jahrs sind aus der Anstalt entlassen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| männliche Gefangene | weibliche Gefangene | Summa | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | Summa | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | Summa | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | Summa | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | Summa |
| 245 | 61 | 304 | 161 | 53 | 214 | 86,408 | 23,635 | 110,043 | 236 | 65 | 301 | 176 | 42 | 218 |

Von den 214 eingelieferten Gefangenen sind verurtheilt:

| | |
|---|---|
| zu lebenswieriger Zuchthausstrafe . . . | 4 |
| = 10 bis 20 Jahr . . . . . . . . . . | 7 |
| = 5 = 10 = . . . . . . . . . . | 4 |
| = 3 = 5 = . . . . . . . . . . | 5 |
| = 2 = 3 = . . . . . . . . . . | 14 |
| = 1 = 2 = . . . . . . . . . . | 43 |
| = 6 Monat bis 1 Jahr . . . . . . | 51 |
| unter 6 Monat . . . . . . . . . . . | 83 |
| vor Abfassung des Erkenntnisses abgeliefert | 3 |
| | 214 Köpfe. |

## Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt, pro 1823.

### unterhaltenen Personen.

| Am letzten December 1823 befinden sich in der Anstalt | | | Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | a. gestorben | | b. entwichen | | c. als Ausländer über die Grenze gebracht | | d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgelassen. | | e. in andere Anstalten geliefert | | f. auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet | | Summa. | |
| männliche Gefangene. | weibliche Gefangene. | Summa. | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene | weibliche Gefangene | männliche Gefangene. | weibliche Gefangene. |
| 228 | 72 | 300 | 4 | 2 | — | — | 3 | — | 157 | 39 | 7 | 1 | 5 | 0 | 176 | 42 |

Die meisten Verbrecher lieferte das Stadtgericht zu Stettin 36 an der Zahl ab. Die übrigen Gefangenen wurden von 79 verschiedenen Gerichten aus der Provinz eingeliefert. Die Königl. Commandantur zu Stettin lieferte 4 und die Königl. Commandantur zu Colberg 2 aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher ein.

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

| Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen Personen. | a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit Unfähigen | | b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen und zwar | | | Summa der arbeitsfähigen Personen. | Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab | | | Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | an Kranken. | Krüppel und wegen Altersschwäche | zum vollen Pensum. | wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum. | die gefährlichen Gefangenen der 1. Klasse arbeiten im einsamen Gefängniß und werden nur zu ¼. Pensum angenommen. | | Haus-Domestiken und Oekonomie-Gehülfen | Lehrer, Schreiber und Schüler. | Summa. | zum vollen Pensum. | zum halben Pensum. | zum viertel Pensum. |
| 301 | 8 | 3 | 224 | 46 | 20 | 290 | 15 | 12 | 27 | 197 | 46 | 20 |

Anmerkung. Dem in hiesiger Anstalt aufgestellten Grundsatze treu, den Gefangenen nicht als Maschine zu behandeln, sondern ihn, wenn es irgend möglich und seine Individualität es gestattet, entweder mit dem Gewerbe, welches er in der Freiheit erlernt, fort zu beschäftigen oder bei einem verwandten Gewerbe anzustellen, oder den auf längere Zeit verurtheilten Gefangenen, der kein Gewerbe kennt, zu einem nützlichen, ihm bei wieder erlangender Freiheit Brod und Unterhalt gebenden Gewerbe anzulernen und dadurch neben der kräftigen Einwirkung auf sein entartetes Gemüth in moralischer Beziehung den Grund zu seiner Besserung zu legen, ist alles Maschinenwesen aus der Anstalt verbannt und es sind dagegen die Gefangenen beschäftigt worden: als Tischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Tuch-, Rasch- und Zeugmacher, Wollkämmer und Spinner, Schuhmacher, Schneider, Leinen- und Gebild-Weber, Frangenwirker, Vogelbauermacher, Glaskünstler, Parisermacher, Glaser, Verfertiger feiner Papparbeiten, Buchbinder und Maler, und ist durch sie der in der ersten und dritten Colonne berechnete Verdienst, erarbeitet.

Außerdem wurden sämmtliche Arbeiten für die Anstalt, außer Eisen-Arbeiten, durch Gefangene verrichtet, und Aekker, Wiesen und Gärten, in so weit die Arbeit

arbeitsfähigen Personen haben verdient

| Summa der arbeitenden Personen. | Oder zum vollen Pensum. | Diese haben verdient a. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Arbeitslohn. | | | b. durch Arbeiten für die Anstalt, incl. der zur Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiter. | | | c. durch in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckendes Arbeitslohn. | | | Summa des Verdienstes. | | | Es beträgt also der Verdienst auf jeden Kopf jährlich | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. |
| 263 | 225 | 3119 | 14 | 1 | 4056 | 8 | — | 830 | 21 | 2 | 8006 | 13 | 3 | 35 | 7 | 6 |

nur irgend mit Menschenkräften zu verrichten war, durch Gefangene bestellt, wodurch die 2te Colonne des Verdienstes sich gebildet. Es arbeiteten außerdem täglich an der Trokkenlegung des abgelassenen Sees und der Grabenziehung um die Anstalt im Durchschnitt 40 Gefangene, welche bei mangelnden Fond's beinahe gar keinen baaren Verdienst der Anstalt brachten. Dessen ungeachtet und obgleich der Verdienst der Arbeiten für die Anstalt im Durchschnitt pro Kopf nur mit 4 Sgr. täglich angenommen, berechnet sich in diesem Jahre der Verdienst auf den Kopf 35 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf.
im vorigen Jahre stellte er sich nur auf . . . . . 30 = 15 = 1 = fest,
mithin ist der Verdienst in diesem Jahre . . . . . 4 Rthlr. 22 Sgr. 5 pf.
höher.

Ist die Ausbeute des Verdienstes auch immer nur geringe; so dürfte dieser anscheinend pekuniaire Nachtheil, bei dem offenbaren Gewinn, der dem höhern Zweck der Anstalt, der Besserung des Gefangenen, zuwächst, wohl in den Hintergrund treten.

## III. Nachweisung der allgemeinen

| A. Es sind überhaupt 301 Personen in der Anstalt gewesen, und zwar 8 Kranke und 293 Gesunde. Die Speisung der letztern 293 Personen hat gekostet: | | | | | | | | | B. Bekleidungs= | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| überhaupt | | | beträgt auf den Kopf | | | | | | Es sind überhaupt ausgegeben. | | | Davon sind zu rechnen | | | | | |
| | | | jährlich | | | täglich | | | | | | für 236 männl. Gefangene. | | | für 65 weiblich Gefangene. | | |
| Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | p |
| 5561 | 10 | 10 | 16 | 22 | 2 | — | 1 | 6½ | 1080 | 29 | 9 | 972 | 19 | 9 | 108 | 10 | — |

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Bewirthschaftung der der Anstalt zugehörigen Grundstücke von 174 Magdeburger Morgen 66 Q.Ruthen incl. des abgelassenen die Anstalt umgebenden sogenannten kleinen Amts=Sees von 124 Magd. Morgen 148 Q.Ruthen Flächen=Inhalt, welcher indeß in dem abgelaufenen Jahre, da der Grund sich noch nicht genug gelagert, nur einen geringen Ertrag gewährte, hat nach Abzug der Pacht, Aussaat und Futterung des Zugviehes, desgleichen der Unterhaltungs=Kosten der Wagen, Geschirre und Ackergeräthe eine Ausbeute von 765 Rthlr. 26 Sgr. 6 pf. gegeben.

## Unterhaltungskosten der Anstalt.

| Kosten. | | | | | | C. Alle übrige Kosten, als: Gehälter und Emolumente der Officianten, tägl. Heizung, Erleuchtung, Reinigungs-Material, für Lager-, Arbeits-, Wirthschafts-Utensilien, Medizinkosten und für bessere Pflege der Kranken, ferner an Transportkosten, Steuer, extraordinaire Verpflegung, Bau- u. Reparaturkosten, wie an zufälligen Ausgaben. | | | Gesammt-Betrag der Kosten A. B. C. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Es kostet hienach die Bekleidung | | | | | | | | | | | |
| für 1 männlichen Gefangenen. | | | für 1 weiblichen Gefangenen. | | | | | | | | |
| Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. | Rthlr. | Sgr. | pf. |
| 4 | 5 | 8 | 1 | 20 | — | 8306 | 21 | 2 | 14,949 | 1 | 9 |

Der Ertrag wird von Jahr zu Jahr sich mehren; denn nicht nur daß mit jedem Jahr der Grund und Boden praktikabler wird, sondern es vermindert sich auch jährlich die Arbeit, und der Meliorations-Kosten werden jährlich weniger.

Bei der großen Zahl der Gefangenen aus dem Bauerstande, welche nur eine kurze Strafzeit zu büßen haben, läßt sich keine zweckmäßigere Beschäftigung finden, als daß sie im Schweiß des Angesichts ihre eigenthümliche Beschäftigung forttreiben und dabei manche nützliche Erfahrung in die Heimath mit nehmen.

Die allgemeinen Unterhaltungs-Kosten entstanden:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | durch Besoldung des Beamten-Personals, bestehend aus dem Direktor und 3 Mitgliedern der Direktion, dem Justitiarius, dem Seelsorger und dem 1ten Arzt, 2 Ober-Inspektoren, dem Buchhalter und Kriminal-Aktuarius, dem 2ten Arzt, 11 Aufsehern und einem Zuchtmeister u. Nachtwächter | 5653 | Rthlr. | — | Sgr. | — | pf. |
| 2) | durch Kosten für Medizin und bessere Pflege der Kranken . . . . . . . . | 484 | = | 6 | = | — | = |
| 3) | für Feuerung, Erleuchtung und Reinigungs-Material . . . . . . . . | 1441 | = | 17 | = | 10 | = |
| 4) | zur Unterhaltung der Lagerstellen, Arbeitsgeräthe u. Wirthschafts-Utensilien | 1441 | = | 17 | = | 10 | = |
| 5) | Bau- und Reparatur-Kosten . . . | 790 | = | 29 | = | 2 | = |
| 6) | für Haltung öffentl. Blätter, Begräbnißkosten, für Schreibmaterialien, Feuer-Kassen-Gelder u. zufällige Ausgaben | 812 | = | 13 | = | 1 | = |
| 7) | Pacht für die Grundstücke, Unterhaltung der Pferde, Ochsen, Wagen, Geschirre und Ackergeräthe . . . . . | 268 | = | 27 | = | 1 | = |
| 8) | verabreichte extraordin. Verpflegung statt des zu berechnenden Ueberverdienstes | 577 | = | 5 | = | 3 | = |
| | Zusammen | 8306 | Rthlr. | 21 | Sgr. | 2 | pf. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Im vorigen Jahre betrug die Summe der Administrationskosten . . . . . . . . | 15,633 | Rthlr. | — | Sgr. | 7 | pf. |
| In diesem Jahre beläuft sich dieselbe laut Nachweis No. III auf . . . . . . | 14,949 | = | 1 | = | 9 | = |
| mithin um | 683 | Rthlr. | 28 | Sgr. | 10 | pf. |

niedriger, obgleich im Durchschnitt gegen das vorige Jahr 33 Gefangene mehr täglich in der Anstalt unterhalten worden sind.

Naugardt, den 15ten Januar 1824.

Königliche Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

# Amts-Blatt

## No. 9.

Stettin, den 21. Februar 1824.


## I. Verordnungen der höheren Behörde.

Nr. 475. Februar 24. II. Abtheilung.

Die Inhaber noch coursirender Partial-Obligationen und Coupons aus der bei Lindenkampf & Olfers zu Münster im Jahre 1805 negociirten Anleihe, werden hiermit aufgefordert, dieselben ungesäumt und spätestens bis ult. May 1824 bei der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur baaren Einlösung einzureichen, oder, wenn sie solche verlegt haben, wenn sie ihnen verloren gegangen, entwendet, vernichtet, oder sonst abhänden gekommen sind, schriftlich mit bestimmter Angabe der Littera, Nummer und Valuta des fehlenden Papiers anzumelden.

Nach Anleitung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 22sten December 1823, Gesetzsammlung Nr. 842, erlöschen mit dem 1ten Junius 1824 ohne Ausnahme alle Ansprüche aus den:

1) früher nicht eingereichten oder früher nicht angemeldeten Papieren der bezeichneten Art, so wie
2) aus der zu Münster niedergelegten Haupt-Schuld-Verschreibung vom 1ten Januar 1806. Berlin, den 24sten Januar 1824.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nr. 1007. Februar 24. II. Abtheilung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 6ten December 1823, Gesetzsammlung Nr. 836, werden die Inhaber sämmtlicher im Publikum noch circulirenden sogenannten

Kurmärkischen Interimsscheine

aufgefordert, dieselben zur Verification ungesäumt und spätestens bis zum letzten Junius d. J. bei der Controlle der Staatspapiere, Taubenstr. Nr. 30, hieselbst einzureichen, um wenn dabei nichts zu erinnern ist, gegen Aushändigung derselben die dafür bereits ausgefertigten Kurmärkischen Obligationen nebst Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Wer seinen Interimsschein nicht zur Hand hat, wenn er verlohren gegangen, entwendet, vernichtet oder sonst abhänden gekommen ist, muß ihn innerhalb eben dieser Frist bei der unterzeichten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden schriftlich anmelden, dabei aber nicht allein den Betrag seiner daraus abzuleitenden Forderung an Capital und Zinsen in bestimmten Summen liquidiren, sondern auch Littera und Nummer so wie alle sonstige Unterscheidungs-Zeichen des fehlenden Papiers, anzeigen.

Diese Interimsscheine sind seit dem Jahre 1806 von der ehemaligen Contributions-Casse der Kurmark Brandenburg in der Form einer Quittung ausgestellt von der zum französischen Contributions-Geschäfte niedergesetzten Committé von Gutsbesitzern und Städten der Kurmark Brandenburg bescheinigt, und enthalten die Zusicherung, daß dem darin genannten Individuum gegen Rückgabe desselben über die darin ausgedrückte Summe eine förmliche Obligation ausgefertigt werden soll.

Wer dieser Aufforderung nachzukommen unterläßt, hat den ihm daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen, indem mit dem 1. Julius 1824 alle Rechte aus den bis dahin zum Umtausche bei der Controlle der Staatspapiere nicht eingereichten oder bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden schriftlich entweder überhaupt, oder in der gehörigen Form nicht angemeldeten Verschreibungen dieser Art erlöschen, die letztern selbst aber alsdann durchaus werthlos sind. Berlin, den 20sten Januar 1824.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz von Rochow.

Deputirte der Kurmark.

von Köpcken. von Bredow.

---

## II. Bekanntmachungen.

42) Nr. 1153. Februar 24. II. Abtheilung.

Der auf den 9ten und 10ten März d. J. festgesetzte Vieh- und Kram-markt in Alt-Damm, ist eingetretener Umstände wegen und zwar der Viehmarkt auf den 1ten, der Krammarkt auf den 2ten März verlegt worden. Dies wird dem handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 13. Februar 1824.

43) Nr. 711. Februar 24. II. Abtheilung.

Durch ein Versehen ist der erste diesjährige Krammarkt zu Greiffenberg in dem Verzeichniß welches dem Struckschen Kalender angehängt ist, auf den Donnerstag vor Invocavit bestimmt, statt daß er auch dieses Jahr, wie früher, auf den Donnerstag nach Invocavit also auf den 11. März fällt. Tag's vorher ist wie gewöhnlich Viehmarkt. Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt. Stettin den 13. Februar 1824. 44) Den

44) Den Herren Produzenten und Kaufleuten machen wir hierdurch bekannt, daß wir den speciellen Betrieb der Getreide- und Rauhfutter-Ankäufe für die Magazine zu Stettin dem Herrn Proviantmeister Heinle hierselbst übertragen haben, welcher dieselben aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, besorgen wird, und an welchen sich die Verkäufer, besonders von Roggen und Hafer, nunmehr zu wenden haben. Stettin den 2. Februar 1824.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Krügel.

45) Nach der Hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung vom 5ten Januar c., soll die mit Trinitatis 1824 pachtlos werdende kleine Jagdnutzung auf der Feldmark des Vorwerks und Dorfs Gnewekow, Amts Clempenow, von da ab fernerweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist von der damit beauftragten Forst-Inspektion, auf den 13ten März c., Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube zu Clempenow, anberaumet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 13. Februar 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

46) In dem am 2ten März d. J. angesetzten Holzversteigerungs-Termin, in dem Locale der Forst-Casse zu Eggesin, kommen unter andern auch folgende Holzsorten vor:

$250\frac{3}{4}$ Klafter 2füßig und
172 Klafter 3füßig kiefern Brennholz.

Dieses Holz stehet in den Jagen 46, 47, 48 und 49 eine viertel Meile von der Wasser-Ablage, ist sehr gut gesetzt und besteht aus vorzüglich kernigtem Holze.

Zugleich wird das aufs Mützelburgsche Revier assignirte, zur Reparatur der Pfarrgebäude zu Grapzow bestimmte Bauholz in

3 Stück stark,
5 Stück mittel,
3 Stück Rindfällig kiefern Bauholz,
12 Stück kiefern Spaltlatten und
2 Stück Ueberhölzer,

bestehend, mit zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt.

Ahlbeck, den 15ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

47) Ein Arbeitsmann und Landwehrmann auf der Klebowschen Untermühle ist wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, des Rechts die National-Cocarde und

das

das Landwehrkreuz zu tragen, für verlustig erklärt, zu einer körperlichen Züchtigung von zehn Stockhieben und sechswöchentlicher Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt worden. Colbatz den 7. Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

48) Ein Dienstknecht und Kriegsreserve-Soldat aus Usedom ist wegen schwerer wörtlicher und leichter mit Verletzung des Hausrechts verbundenen Beleidigungen seiner Dienstherrschaft, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Criminal-Senats und Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin in die zweite Classe des Soldatenstandes versetzt, mit zwanzig Stockschlägen und dreimonatlicher Einstellung in eine Strafsektion belegt, und diese Strafe auch bereits an ihm vollzogen und resp. von ihm angetreten worden, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Swinemünde den 9ten Februar 1824. Königl. Preuß. Justizamtmann Kastner, von Auftragswegen.

49) Ein hiesiger Bürger ist wegen eines kleinen gemeinen Schaafdiebstahls nach dem Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 5ten Januar d. J., in eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, auch die Strafe an ihm vollzogen worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Gollnow den 6. Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## III. Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Oberförsters Köhler vacant gewordene Oberförster-Stelle zu Falckenwalde, in der Forst-Inspektion Ahlbeck, ist dem Major v. Böhn vom Jäger-Corps, vom 1ten Februar c. ab, conferirt worden.

Nr. 496. Januar 24. I. Abth. und K. u. S. K.

Der bisherige Schul-Amts-Kandidat Johann Gottlieb Müller ist von dem Magistrat zu Regenwalde zum Lehrer bei der dortigen Stadtschule erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Von dem Stadtverordneten zu Daber ist der dortige Tuchmachermeister Daniel Krüger zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 7.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 9.

Stettin, den 21. Februar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Auf Befehl des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts zu Stettin werden wir in Termino den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nipperwiese, adelichen Antheils, in dem von Schenkschen Etablissement, 2 Kühe, 2 Pferde, einige Wagen, mehrere Meubles und Hausgeräth, einige Tischgedecke und Betten, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Greiffenhagen den 16ten Februar 1824. Das Patrimonialgericht über Nipperwiese.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Ribbekardt, 1 Meile von Greiffenberg und 3 Meilen von Cammin, soll von Marien d. J. an, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Ribbekardt angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit auf dem Guthe selbst, so wie bei dem unterschriebenen Gerichtshalter eingesehen werden. Greiffenberg den 24sten Januar 1824.

von Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbekardt. Stelzer.

---

(Zu verpachten.) Im Wege der Execution soll der Bauerhof zu Prütznow bey Labes, welchen der Bauer Michael Krüger inne hat, unter den im Termine vorzulegenden Bedingungen am 15ten März zu Prütznow öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr von Marien c. an, verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet. Temnick den 7ten Februar 1824.

Das Patrimonialgericht Wangerin (b).

---

(Zu verpachten.) Es soll der Kirchenacker zu Sonnenberg, bestehend in 26 M. Morgen 109 □Ruthen Land und 2 M. Morgen 60 □Ruthen Hüthung auf 6 Jahre von Marien 1824 bis dahin 1830 in Termino den 26sten März c. um 11 Uhr zu Ramin, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich in demselben melden, die Bedingungen und den Pachtanschlag aber schon vorher bei uns einsehen. Penkun den 13ten Februar 1824.

Das Patrimonialgericht über Ramin und Sonnenberg.

Erb-

(Erbverpachtung.) Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll nicht nur der Pfarr-Acker und die dazu gehörigen Gebäude, bestehend in 168 Magd. Morgen 64 □Ruthen Acker, 2 Magd. Morgen 17 □Ruthen Wurth, 102 □Ruthen Gartenland, und 12 Magd. Morgen $7\frac{11}{13}$ □Ruthen Wiesewachs, desgleichen einem Wohnhause und einer Scheune, sondern auch die ehemaligen Pfarrgebäude und Pertinenzien zu Farbezin bey Naugard, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Ställen, einer Scheune, einem Garten von 120 □Ruthen und einer Wurth von 1 Magd. Morgen 90 □Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden auf Erbpacht von Marien 1825 ab, ausgeboten werden, und weshalb wir hiezu einen Termin auf den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem ehemaligen Pfarrhause zu Farbezin bei Naugard anberaumt haben, und laden daher Erbpachtsliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit ein, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags, bis auf die Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, zu gewärtigen, und können der Anschlag, die Taxe und die Licitationsbedingungen zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 19ten Januar 1824. Das Patrimonialgericht zu Farbezin. Sprenger.

---

(Erb- und Allodialgüther-Verkauf.) Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Rittmeisters — nachher Majors — von Boltr gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adelichen Erb- und Allodialgüther

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leistenow zu . . . . . . . . . | 40,427 Rthlr. | 9 Sgr. | 1 Pf. |
| Buschmühl zu . . . . . . . . . | 34,589 Rthlr. | 17 Sgr. | 2 Pf. |
| und Jatzkow zu . . . . . . . . | 5,600 Rthlr. | 11 Sgr. | 6 Pf. |

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt, und Buschmühl vereinzelt, im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der letzte — sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten — peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 24sten April 1824, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in dem hiesigen Amtsdorfe Damerow belegene, dem Bauer Carl Gustmann zugehörige Erbpachts-Bauerhof nebst dessen Zubehörungen, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2895 Rthlr 3 Sgr. 9 Pf., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu die Termine auf den 23sten Februar, 23sten April und 24sten Juny 1824, von welchen der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Rathhause anberaumt, laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen des Vermögens sind, hierdurch ein, sich in denselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages unter denen gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Naugardt den 13ten December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Das zu Arnimswalde sub No. 10 (b) belegene Erbzinsguth von einer halben Hufe und dazu gehörigen Sallun-Wiesen, von etwa 4 Pommerschen Morgen, welches unterm 7ten d. M. zu 1202 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon ein jährlicher Canon von 14 Rthlr. 15 Sgr. entrichtet wird, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers meistbietend verkauft werden, und ist hierzu der Licitationstermin auf den 9ten April c. Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Alt-Damm den 7ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Theilungshalber sollen die zum Nachlaß des Gottfried Hausadel gehörende Grundstücke, als:

1) die Wiese Litt. Y. No. 101 und
2) das Ackerstück Litt. H. No. 137,

davon der Ertragswerth auf 227 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt ist, in Termino den 5ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden hierdurch eingeladen, in diesem peremtorischen Bietungstermin ihr Gebot zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der den Erben des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Giese gehörige, zu Polchow belegene und auf 829 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. taxirte Bauerhof, soll auf den Grund des Antrages derselben am

26sten

16ten März c. zu Polchow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Temnick den 29sten Januar 1824.

Das Patrimonialgericht zu Polchow (b).

---

(Warnungs-Anzeige.) Ein Kossäthe aus dem Amtsdorfe Sinzlow ist, wegen Entwendung geschlagenen büchenen Holzes, und dadurch begangenen Diebstahls unter erschwerenden Umständen des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, so wie der für die Kriege gegen Frankreich gestifteten Denkmünze für verlustig erklärt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und verurtheilt worden, auf Sechs Wochen in eine Strafsection eingestellt zu werden. Colbatz den 10ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

---

## Privat-Anzeigen.

(Gestohlen.) Mittelst Einbruchs bei der Bauer-Wittwe Naß zu Walsleben sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten Februar c. folgende Sachen gestohlen worden:

1) 20 Reecken weiße Leinwand, 24ger und 28ger. 2) 10 große Bettlaken, 6 ganz feine, 4 gröbere, ein Laken ist mit den Buchstaben F. W. G. bezeichnet. 3) 30 Mannshemden, wovon einige mit J. N. bezeichnet. 4) 30 Stück Frauenhemden, einige mit C. W. und einige mit K. 5) 16 Stück Kinderhemden. 6) Ein Deckbettbezug, blau gedruckt mit den Namen Hebron und Haleb bedruckt, dazu zwei ähnliche Kissenbezüge. 7) 1 Deckbett und 1 Kissenbezug, braun gedruckt. 8) 1 ganzer Bettbezug, blau, roth und weiß. 9) 4 Deckbettbezüge und 1 Ende Zeug von 16 Ellen, blau und weiß. 10) 24 Ellen eigengemacht Zeug, blau-, roth- und weißstreifig. 11) 40 Ellen schmaler Warp, etwas davon grün, das übrige karmoisinroth und blau. 12) 2 blautuchene Mannsröcke von gutem Tuche, 1 grau tuchener Ueberrock, 1 Paar grün manchesterne, 1 Paar blautuchene, 1 Paar gelbe Nanquin- und 1 Paar blaue Gingham-Beinkleider. 13) 3 Kattun- und ein tuchen Kamisol, 1 Weste und 2 schwarzseidene Tücher. 14) 2 grüntuchene Frauen-Ueberröcke. 15) 2 Frauenkleider (1 grünwollenes und ein eigengemachtes Gingham-) und 1 blaues Unterkleid. 16) 2 sammtne Mannsmützen, 1 große und 1 kleine. 17) Etwas gesponnene Wolle. 18) 6 Tischtücher. 19) 1 etwas großer kupferner Topf.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Sachen zu vigiliren und zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn; ein Jeder aber wird bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt. Naugard den 6ten Februar 1824. Der Landrath Kameke.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Ein braun, weiß und gelb gefleckter Hühnerhund mit einem runden gelben Fleck über jedem Auge, von starker Statur und etwas unbehülflichem Gange, der auf den Namen Picas hört, hat sich vor ungefähr 14 Tagen verlaufen, oder ist, was bei der Menge von Hunde-Diebstählen, die hier jetzt verübt werden, wahrscheinlicher ist, gestohlen worden. Wer dem Eigenthümer, der in der Zeitungs-Expedition zu erfragen ist, diesen Hund wieder zurückliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten, die noch mit Zwey Friedrichsd'or vermehrt werden soll, wenn solche Angaben beigebracht werden, daß der Dieb des Hundes gerichtlich belangt werden kann. Stettin den 31sten Januar 1824.

---

(Bekanntmachung.) Da ich mich mit dem Maler Herrn Schweitzer hieselbst, in Hinsicht der bisher gemeinschaftlich betriebenen Geschäfte, gänzlich separirt habe; so mache ich solches hierdurch meinen geehrten Gönnern mit der ergebensten Bitte bekannt: das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin mir geneigtst zu Theil werden zu lassen. Stargard den 28sten Januar 1824. Thiele, Maler.

---

(Anzeige.) Es ist die Rede gewesen, daß die Leihbibliothek unsers verstorbenen Vaters zu Demmin nicht länger fortgesetzt werde. Diesem irrigen Gerücht vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, geehrten Lesefreunden ergebenst bekannt zu machen, daß wir diese Leihbibliothek nicht nur erhalten und fortsetzen, sondern auch noch stets mit den neuesten und beliebtesten Büchern verbessern. Wir bitten um geehrten Zuspruch und versprechen prompte Beförderung. Die Kinder des seel. Glave zu Demmin.

---

(Anzeige.) Einem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin das benöthigte Meister-Attest, und durch dieses die Befugniß erhalten habe, selbstständig Zimmer-Arbeiten aller Art zu übernehmen. Ich verspreche bei billigem Preise reelle und prompte Ausführung der mir übertragenen Bauten und bitte um geneigten Zuspruch. Pyritz den 7ten Februar 1824.

Johann Bliesener, Zimmer-Meister.

---

(Verpachtung.) Das, den minorennen v. Trebra gehörige, im Saatziger und Wedelln Kreise belegene, unter landschaftlicher Administration stehende Allodial-Ritterguth Müggenhahl, soll auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist

ist ein Termin auf den 24sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, zu dem zahlungsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Pacht-Anschlag und Bedingungen können jeder Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Sequestrations-Commissarius, als auch dem Guths-Administrator Herrn Krüger, der über die Verhältnisse des Guths die etwa gewünschte mündliche Auskunft zu geben, ebenfalls beauftragt ist, eingesehen werden. Marienhagen bei Pommersch Freyenwalde den 7ten Februar 1824.

W. v. Wedell, Sequestrations-Commissarius.

---

(Verpachtung.) Am 8ten März d. J. Vormittag 11 Uhr, soll der herrschaftliche Krug zu Prillwitz bei Pyritz, nach Befinden, auf drei oder sechs Jahre vom ersten July dieses Jahres, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf hiesigem Amte verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Licitation vorgelegt.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

---

(Verkauf.) Aus dem Schloßgarten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz, sind an frischen Holzsämereien vom Jahre 1823, als: Ahorn 6 Gr., weiße nordische Else 8 Gr., Weihmuthskiefer 1 Rthlr., Lerchenbaum 1 Rthlr., Rothtannen 8 Gr., Weißtanne 10 Gr., Acacien 10 Gr., Lebensbaum 1 Rthlr. 4 Gr., Spierstaude 10 Gr. pro Pfund gerechnet, und in Preuß. Courant zahlbar zu verkaufen.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

---

(Zu verpachten.) Es soll den 2ten März früh um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg ein Bauerhof in dem Dorfe Pampow, eine Meile von Löcknitz gelegen, verpachtet werden. Bey selbigem sind schöne Wiesen, Hütung und freyes Brennholz. v. Ramin.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Dargen nebst der Meyerey Waschensee, zwischen Usedom und Swinemünde belegen, wird zu Trinitatis d. J. pachtlos, und soll auf anderweitige 6 oder 9 Jahre, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat gegen ein annehmliches Gebot an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige in dem auf den 5ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Mellentin auf Usedom angesetzten Termin einfinden wollen. Zur

Nach-

Nachricht dient, daß zu Dargen und Waschensee ohngefähr 400 Scheffel Winter-Aussaat, worunter ohngefähr 50 Scheffel Weitzen, und eben soviel Sommersaat befindlich ist, 50 Kühe und 500 Schaafe gehalten und ohngefähr 150 Fuder Heu geworben werden und 1800 Rthlr. Caution gezahlt werden müssen. Die näheren Bedingungen sind jeder Zeit vor und in dem Licitationstermin bey dem Unterschriebenen zu erfahren und das Guth selbst kann unter Zuziehung des jetzigen Pächters Herrn Woldt täglich besehen werden. Mellentin den 24sten Januar 1824.

Der Justizrath Wittchow.

---

(Verkauf eines Erbpachts-Guths.) Das bei dem Dorfe Scheune ½ Meile von Stettin ganz neu angelegte Vorwerk Chadeleben soll an den Meistbietenden verkauft werden. Behufs dessen ist ein Termin auf den 20sten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Guthe selbst angesetzt. Dasselbe hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen. Das Kaufgeld kann theilweise stehen bleiben. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterschriebenen und auf dem Guthe eingesehen werden. Stettin den 14ten Februar 1824.

Euen,
Garnison-Auditeur und Justiz-Commissär.

---

(Zu verkaufen.) Ein auf der Oberwiek, nahe an der Oder belegenes Wohnhaus, welches zur Brandweinbrennerey eingerichtet ist, soll Veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft wird der Herr Hoffiskal Krüger 1. geben. Stettin den 2ten Februar 1824.

---

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein Wohnhaus nebst Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist 36 Fuß lang, 26 Fuß breit, enthält eine Stube, eine Kammer und Stallung. Dabey befinden sich 1 Morgen 160 □Ruthen Gartenland und 5 Morgen 65 Ruthen Wiesewachs nebst Holzgerechtigkeit. Der jährliche Canon ist 10 Rthlr. Camelsberg den 10ten Februar 1824.

Daniel Schröder.

---

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber will ich meinen in Pommerensdorf zugehörigen Bauerhof, mit völligem Inventarium öffentlich aus freier Hand verkaufen; wozu ich Kaufliebhaber bis zum ersten April einlade. Pommerensdorff den 17ten Februar 1824.

Wittwe Berndt.

---

(Hauverkauf u. s. w.) Mein eine Meile von Stettin und eine

Meile

Meile von Greiffenhagen belegenes Guth Frauenhoff, bestehend in einem Wohnhause, Speicher, 10 Morgen Gartenland mit 100 tragbaren Obstbäumen, und 10 Morgen Wiesen an der Oder, bin ich gewilliget, aus freyer Hand zu verkaufen. 650 Rthlr. Cour. können zur ersten Stelle stehen bleiben. Kaufliebhaber können das Nähere bey mir erfahren und Handlung pflegen. Podejuch den 11ten Februar 1824. Neumann.

---

(Mauersteine-Verkauf.) Zu Bernhagen bey Naugardt, 1½ Meile von Massow und 1 Meile von Daber, steht eine Parthie gut gebrannter Mauersteine, das 1000 zu 7 Rthlr. und das 100 zu 17 Gr. Cour. incl. Zählgeld, zum Verkauf. Bau- und Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bei dem Ziegelermeister zu Bernhagen melden, und wird bemerkt, daß diese Steine spätestens 14 Tage nach Marien von dieser Stelle weg sollen.

---

Fayance, Englische und Deutsche Glaswaaren, auch ein sehr schönes neues Flügel-Fortepiano verkauft billigst

Friedrich Bluth in Anclam.

---

Weinfäffer von 3, 4, 5, 9 und 11 Oxhoft Grösse, welche sich auch zum Branntwein laagern eignen, sind zu verkaufen, Breitestrasse No. 365 in Stettin.

---

Braunen Berger Thran, große Berger und Küstenheringe von vorzüglicher Güte, verkauft zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1 in Stettin.

---

Gekrollte Roß- und Schweinehaare sind bey mir zu sehr billigen Preisen zu haben. C. F. Langmasius in Stettin.

---

Von einem reinschmeckenden Kornbrandwein verkaufen wir das Quart, circa 40 Grad nach Tralles, zu 5 Gr. Münze.

Völcker & Theune, in Stettin Breitestraße No. 344.

---

Englische Gläser, fein geschliffene und glatte, ist ein Sortiment angekommen und wird verkauft zu 2 Rthlr. 8 Gr. bis 7 Rthlr. 12 Gr. per Dutzend in der Glashandlung am Neuen Markt- und Frauenstrassen-Ecke in Stettin.

---

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen, Holländischen, Schottschen, Berger und Küstenhering, Caffee, Raffinade und Portorico bei

Castner & Rosenthal, Stettin Mittwochsstraße No. 1068.

---

# Amts-Blatt

## No. 10.

Stettin, den 27. Februar 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 4. enthält unter:

Nr. 846. die Weser-Schiffahrts-Akte. Vom 10. September und ratificirt am 21sten November v. J.;

Nr. 847. die Separat-Konvention zwischen Preußen und Bremen, ad §. 15. der Weser-Akte. Vom 10ten September v. J.; und

Nr. 848. die Bekanntmachung über die mit der Großherzoglich-Mecklenburg-Strelitzischen Regierung nachträglich getroffene Uebereinkunft, bezüglich auf die Staatsangehörigkeit bei gegenseitiger Ueberweisung der Vagabunden ꝛc. Vom 26. Jan. d. J.

## I. Verordnungen

### 1) der höheren Behörde.

Nr. 1213. Februar 24. II. Abtheilung.

Das Publikum ist durch die früheren Bekanntmachungen vom 12ten October und 7ten December 1822 davon unterrichtet, daß diejenigen Kurmärkschen Obligationen und Neumärkschen Interims-Scheine, welche der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Verzinsung und allmähligen Tilgung überwiesen sind, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten December 1821 und 18ten September 1822 einer

Verifikation

unterworfen, demnächst aber, wenn dabei nichts zu erinnern ist, mit dem Verifications-Stempel versehen werden sollen.

Zum Abschlusse dieses Geschäfts soll nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten December 1823.

Gesetzsammlung Nr. 836.

ein Präclusiv-Termin angesetzt werden.

In Gefolge dessen wird ein jeder welcher

Kurmärkische Obligationen oder Neumärkische Interimsscheine

besitzt, die mit dem Verifikations-Stempel noch nicht versehen sind, aufgefordert, dieselben zu dem bezeichneten Zwecke ungesäumt und spätestens bis ult. Junius d. J. bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30.

D dieselbst

hieselbst einzureichen, worauf ihm, wenn gegen den Anspruch nichts zu erinnern ist, zugleich bei Rückgabe seiner Papiere die darauf abzustempelnden Zins-Scheine und Zins-Coupons ausgehändiget werden.

Wer die Dokumente von welchen hier die Rede ist, verlegt oder verlohren hat, wem sie abhänden gekommen, vernichtet oder entwendet sind, muß seine daraus abzuleitende Forderung an Capital und Zinsen in bestimmten Summen mit genauer Bezeichnung des fehlenden Papiers nach Littera, Nummer und sonstigen Unterscheidungs-Zeichen, bei der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, ebenfalls ungesäumt und spätestens bis ultimo Junius d. J. schriftlich anmelden, um sich auf solche Art gegen den Nachtheil der Präklusion zu schützen.

Mit dem 1ten Julius 1824 erlöschen alle Rechte aus den bis dahin zur Verification bei der Controlle der Staatspapiere nicht eingereichten oder bei der unterzeichneten Behörde entweder überhaupt oder in der gehörigen Form nicht angemeldeten Verschreibungen dieser Art und sind daher sodann alle mit dem Verifikations-Stempel der Controlle der Staatspapiere nicht versehene Kurmärkische Obligationen und Neumärkische Interimsscheine durchaus werthlos, mit Ausnahme derjenigen, welche vor Ablauf der Präklusiv-Frist gehörig angemeldet sind. Berlin, den 24sten Januar 1824.

**Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.**

(gez.) **Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz von Rochow.**

**Deputirte der Kur- und Neumark.**

**von Köpcken. von Bredow. von Romberg.**

50) Die im Jahre 1823 erfolgte Anschaffung der Naturalien zur Verpflegung des 2ten Armee-Corps, betreffend

Es liegt mir die Uebersicht der von der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps in dem Jahre 1823 angekauften Verpflegungs-Naturalien vor, nach welcher über $\frac{3}{4}$tel des Gesammt-Erfordernisses dieser Naturalien für besagtes 2tes Armee-Corps, unmittelbar von den Produzenten und ungefähr nur ein Viertel von den Lieferanten von Profession entnommen ist.

Indem ich dieses günstige Ereigniß und daß für diese Verpflegung den Produzenten im Jahr 1823, 149,190 Rthlr. zugeflossen sind, und nach dem mir eingereichten vorläufigen Plan der Verpflegung pro 1824, ein gleicher Erfolg zu erwarten steht, mit Bezug auf meine in den Amtsblättern abgedruckte Bekanntmachung vom 28sten Februar 1822 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich nochmals die Herren Landräthe, Magisträte und sämmtliche Behörden auf, die Königl. Intendantur in diesen rühmlichen und gemeinnützlichen Bemühungen bei Anschaffung dieser Verpflegungs-Gegenstände pro 1824, nach Möglichkeit zu unterstützen, den Requisitionen derselben als

z. B.,

z. B., wegen Abhaltung von Lizitationen, Abschließung und Unterzeichnung der Contracte, prompt zu genügen und so mit zu bewirken:

daß zum Besten der Königl. Casse und der Produzenten, die Lieferung der Natural-Bedürfnisse des 2ten Armee-Corps, von den Produzenten, ohne Einmischung der Lieferanten von Profession, unmittelbar erfolge.

Die Landräthe im Belgardter, Greiffenberger, Anklamner, Naugardter und Schlawer Kreise, haben im Jahre 1823 für den Absatz der Producte der Grundbesitzer ihrer Kreise, besonders wesentlichen Nutzen gestiftet, die Landräthe des Stolpschen und Ueckermündeschen Kreises haben aber gleichfalls große Bereitwilligkeit gezeigt und dankbar werde ich es erkennen, und in Verfolg des mir gegebenen Auftrags der obern Leitung dieser der Intendantur übertragenen und pflichtmäßig geführten speciellen Verwaltung der Militair-Verpflegung, den hohen Ministerien anzeigen, wenn sämmtliche Landräthe des Oberpräsidial-Bereichs dem Beispiele besagter Landräthe folgen, und wenn durch die Bemühungen der Behörden, die Uebersicht der Militair-Verpflegung des 2ten Armee-Corps von dem Jahr 1824 und von den nächsten Jahren noch günstiger ausfallen möchte. Stettin am 13. Februar 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

## 51) Nachricht

wegen des Unterrichts in der Königlichen Bau-Akademie.

Mit dem ersten April d. J. wird die Leitung des Unterrichts der Königlichen Bau-Akademie, so weit solche die Bildung der Feldmesser und Provinzial-Baumeister betrifft, zum Ressort des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehören, weshalb diejenigen, welche im nächsten Sommerhalbenjahre an dem Unterrichte über:

1) Trigonometrie, Körperlehre und beschreibende Geometrie,
2) Praktische Geometrie, mit Uebungen auf dem Felde verbunden,
3) Mechanik und Hydraulik,
4) Allgemeine Baulehren und Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes,
5) Oekonomische und ländliche Baukunst,
6) Situationskarten-Zeichnen,
7) Freie Handzeichnung und Bau-Verzierungen,
8) Architektonisches Zeichnen,

Theil nehmen wollen, mit ihren Schulzeugnissen versehen, sich vorher bei dem Herrn Ober-Landes-Bau-Direktor rc. Eytelwein zu melden haben, um die erforderliche Anweisung zum Empfange der Matrikel zu erhalten.

Vorstehende Nachricht wird in Folge des Rescripts des Königlichen Ministeriums des Handels vom 12ten dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stettin den 25sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

---

## 2) der Königl. Regierung.

52) Betrifft die Einziehung der alten Scheidemünze. Nr. 2243. Jan. 24. II. Abth.

Durch die Bekanntmachung vom 30sten October 1822, Amtsblatt vom Jahre 1822, Nr. 50, ist die Anordnung bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, nach welcher die alte Scheidemünze nicht allein durch Einzahlungen bei den Kassen, sondern auch durch Einwechselung gegen Courant eingezogen werden soll.

Diese Bestimmung hat jedoch bis jetzt den gehabten Erfolg noch nicht gehabt, und wird es um den Gebrauch der Silbergroschen im Verkehr allgemein zu machen, nöthig, die alte Münze nach und nach gänzlich aus dem Umlauf zu ziehen.

Das Publikum wird daher wiederholt hierdurch aufgefordert, die alte Scheidemünze zu Zahlungen an die Königl. Cassen in dem Verhältniß von 42 Groschenstücker, 52½ Düttchen oder Böhmen und 84 Sechspfennigstücken für den preußischen Thaler statt Courant anzuwenden, und wird noch bemerkt, daß diese alten Scheidemünz-Sorten ausserdem auch von den Königl. Cassen gegen Courant eingewechselt werden; daß übrigens diese Bestimmung nur noch einige Zeit statt finden wird, und demnächst die vorbemerkten alten Scheidemünzen bei den Cassen nicht mehr angenommen werden können.

Stettin den 19. Februar 1824.

53) Die Vergütung der Feuerschäden in den Städten pro 1823 betreffend. Nr. 161. Februar 24. I. Abtheilung.

Die Vergütung sämmtlicher in den Städten des Stettiner und Cösliner Regierungs-Departements mit Ausschluß von Stettin, im Jahre 1823 vorgefallenen, bis zum Abschluß der General-Anlage, 31sten Januar c., bei der unterzeichneten Königl. Regierung vollständig liquidirten Feuerschäden, so wie einiger nachträglich festgesetzten Schäden aus frühern Jahren, beträgt überhaupt nur 21,115 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. Wenn der zur vorschußweisen Vergütung der etwanigen Brandschäden im ersten halben Jahr c. angelegte Bestand hinzugerechnet wird, und die bereits geleisteten Vorschuß- und Abschlagszahlungen in Abrechnung kommen, dann entsteht die unterm heutigen Dato ausgeschriebene Summe von 21,593 Rtlr. 20 Sgr., welche aufkömmt, wenn von jedem Hundert Thaler der Versicherungs-Summen — fünf Silbergroschen beizutragen und aufgebracht werden.

Indem

Indem wir die Theilnehmer hiervon in Kenntniß setzen, machen wir sie darauf aufmerksam, daß den Magisträten ein Exemplar der Generalanlage zugefertigt worden ist, woraus die specielle Uebersicht der Brandschäden und deren Vergütung hervorgeht. Die prompte Einzahlung der hiernach auf die Versicherungs-Summe ihrer Gebäude treffenden Beiträge, an die von ihrer vorgesetzten Behörde bestimmten Termine, machen wir ihnen hiermit zur dringendsten Pflicht. Stettin, den 17. Februar 1824.

## II. Bekanntmachungen.

54) Nr. 751. Februar 24. I. Abtheilung.

Indem wir die nachfolgende jährliche öffentliche Rechenschaft von der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen pro 1823 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß gegenwärtig im Durchschnitt 266 Wittwen mit ihren Kindern und 7 vater- und mutterlose Waisen fortlaufend unterstützt werden, und es sehr zu wünschen ist, daß die Beiträge sich nicht vermindern, damit nicht der am Schlusse dieser Rechenschaft angedeutete Fall eintrete, weshalb wir denn auch diese Angelegenheit der ferneren Wohlthätigkeit des Publikums angelegentlichst empfehlen. Stettin den 25. Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

## Oeffentliche Rechenschaft.

Gern erfüllen wir die uns selbst auferlegte Verpflichtung, von der Verwaltung des uns anvertrauten Unterstützungs-Fonds für Wittwen und Waisen der in den Feldzügen 1813 — 15 gebliebenen Pommern für das Jahr 1823 die gewohnte öffentliche Rechenschaft unsern geliebten Landsleuten zu geben.

Die Einnahme des vorigen Jahres zerfällt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) in die Beiträge, welche uns aus der Provinz zugekommen mit . . . . . . . . . | 819 Rtlr. | 12 sgr. | 3 pf. |
| b) in die Zinsen von den Pfandbriefen unsers Capital-Fonds, mit . . . . . . . . | 826 = | — = | — = |
| | 1645 Rtlr. | 12 sgr. | 3 pf. |

Die Ausgabe hat dagegen betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) laufende Unterstützungen pr. 1. Quartal 1823 | 819 Rtlr. | — sgr. | — pf. |
| b) = = = = 2. = = | 819 = | 15 = | — = |
| c) = = = = 3. = = | 806 = | — = | — = |
| d) = = = = 4. = = | 754 = | — = | — = |
| e) an extraordinairen Unterstützungen . . | 113 = | 1 = | 3 = |
| f) an extraordinairen Ausgaben (der Verlust bei dem Verkauf von 1600 Rtlr. Pfandbriefen nach dem Cours) . . . . . . . . . | 35 = | 20 = | — = |
| | 3347 Rtlr. | 6 sgr. | 3 pf. |

Die Mehr-Ausgabe gegen die wirkliche Einnahme ist durch die verkauften Pfandbriefe und aus dem baaren Bestande gedeckt worden.

Da gegenwärtig ein 10 jähriger Zeitraum unserer Wirksamkeit verflossen ist, so verbinden wir mit dieser Jahres-Uebersicht eine Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben während desselben, woraus der Umfang der den Wittwen und Waisen zu Theil gewordenen Unterstützungen erhellet, indem wir uns von der theilnehmenden Aufmerksamkeit unserer geehrten Mitbürger versprechen, daß dieses Resultat ihnen ein willkommener Antrieb sein werde, uns ferner bey unsern wohlthätigen Bestrebungen thätig zu unterstützen.

Nach dem am 24sten Januar 1823 gefertigten, aus unsern Büchern gezogenen Abschluß hat die Gesammt-Einnahme vom 24sten Januar 1814 bis dahin 1823 betragen . . . . . . . . . . 55,093 Rtlr. 16 sgr. 4 pf.
die Ausgaben haben auf eben denselben Zeitraum
betragen . . . . . . . . . . . . . . 30,998 = — = 3 =

folglich war am 24. Januar 1823 im Bestande 24,095 = 16 = 1 =

Wird nun die Einnahme des Jahres 1823 mit 1,645 = 12 = 3 =
der vorgedachten 9 jährigen Einnahme von . 55,093 = 16 = 4 =

zugesetzt, so ergiebt sich die Total-Summe der
Einnahme von . . . . . . . . . . . 56,738 = 28 = 7 =

Die Ausgabe des Jahres 1823 betrug
3,347 Rtlr. 6 sgr. 3 pf.
die früheren . . 30,998 = — = 4 =

mithin . . . . . . . . . . . 34,345 = 6 = 7 =

woraus sich der jetzige Cassen-Bestand von . . . 22,393 Rtlr. 22 sgr. — pf. ergiebt.

Allen wohlthätig gesinnten Pommern möge dies Resultat eines Unternehmens, dessen Dauer und Wirksamkeit nur in dieser ehrenwerthen Gesinnung seine Bürgschaft finden konnte, erfreulich sein und wir sind insbesondere allen wohlwollenden Gebern dankbar verpflichtet, daß sie uns die Verwendung so edler Gaben haben anvertrauen wollen.

Mit gewissenhafter Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der zu Unterstützenden ist zugleich eine strenge Controlle verbunden worden, um diejenigen ausscheiden zu lassen, welche zur Selbsternährung fähig worden, oder einen andern Versorger erhalten.

Um so zuversichtlicher legen wir unsern geliebten Mitbürgern eine fortgesetzte thätige Unterstützung durch angemessene Beiträge ans Herz, als ohne sie unser

unser Capital-Fonds, aus welchen im vorigen Jahre 1600 Rthlr. entnommen werden mußten, nur zu schnell aufgezehrt werden würde und wir alsdann in die Lage kommen, unser wohlthätiges Geschäft bedeutend einzuschränken.

Stettin, den 5ten Februar 1824.

Der Beschützer der Gesellschaft.

Sack.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

v. Rohr. Masche. Kölpin. Zitelmann. Zitelmann. Puncke. Kugler. Haack.

55) Die inländischen und fremden Miethskutscher und Lohnfuhrleute werden auf die Allerhöchste Königliche Verordnung vom 10ten Januar c. hiermit aufmerksam gemacht, nach welcher selbige in den Preußischen Staaten von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personen-Fuhre, von Orten, oder über Orte, wo Postanstalten bestehen, Einen Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Post-Casse entrichten müssen.

Vom 1ten März d. J. kommt diese Einrichtung zur Ausführung, und es muß daher von diesem Zeitpunkte ab, für jede Mieths- und Lohnfuhre der verordnete Postschein im Post-Comtoir gelöset und auf der Reise den zur Kontrolle verpflichteten Post-, Polizey-, Zoll- und Steuerbeamten und Gensd'armen auf Erfordern vorgezeigt werden. Berlin, den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. General-Postamt. Nagler.

56) Betrifft die Verlegung des 1ten Wollmarkts im Jahre, zu Landsberg a. d. Warthe.

Nach der Bestimmung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern vom 17ten d. M. ist von jetzt ab der jedesmalige erste Wollmarkt im Jahre zu Landsberg a. d. W., auf einen bestimmten Tag und zwar den 9ten Juny anberaumt worden und wird, wie bisher, fünf Tage dauern.

Dem Publikum wird solches zur Nachricht bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O. den 26. Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

57) Nach höherer Bestimmung sollen in den nachbenannten Königl. Forsten folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar den 23sten März d. J., in dem Forsthause zu Tauer bei Peitz, Vormittags um 10 Uhr,

100 Stück Extra Wahlkiefern,

den 25sten März d. J., in dem Gasthause zu Schlepzig bei Lübben, desgl.

50 Stück Mahleichen }
100 Klafter Büchen Scheit } im Spreewalde,
12 " " Ast }
500 " Kiefern Scheit, im Caminischer Revier,

wozu

wozu Liebhaber eingeladen werden, und wird hierbei bemerkt, daß ein verhältnißmäßiges Angeld zur Sicherheit des Gebots, im Fall der Zuschlag nicht gleich im Termin erfolgen könnte, deponirt werden muß, und eignen sich diese Hölzer besonders zum großen Schiffbau, so wie auch die Herrn Oberförster zu Tauer und Börnichen auf Verlangen die genannten Hölzer werden vorzeigen lassen. Beeskow, den 22. Februar 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

58) Der Wind- und Wassermüllergesell Johann Carl Schumann, gebürtig aus Berchland, hat den ihm unterm 3ten Januar c von dem Magistrat zu Greiffenhagen ertheilten, und am 12ten ejd. m. hier zur Reise nach Frankfurt a. d. O. visirten Paß am 18ten d. M. auf dem Wege von dem Dorfe Lübow bis hier angeblich verloren.

Derselbe ist daher heute mit einem neuen Passe zur Reise nach Frankfurth a. d. O. versehen worden und wird dies zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Passe hierdurch bekannt gemacht.

Stargard den 20sten Februar 1824. Der Magistrat.

## III. Personal-Chronik.

Die durch das Ableben des Försters Schierbaum erledigte Försterstelle zu Klein-Carlsbach im Püttschen Revier der Forst-Inspection Stargard, ist dem invaliden Jäger Dinse vom 1ten März d. J. ab, verliehen worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten bezeichnete Militair-Sträfling Gotthilf Altmann, hat am 9ten d. M. Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hierher abzuliefern.

Stettin den 12ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Der ic. Altmann ist aus Guben gebürtig, 27 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll und 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, starke und hohe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, breites Kinn, rundes und blaßes Gesicht und ist von stämmigem Körperbau, von Profession ist er ein Maurer.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchjacke mit gelbem Kragen und einer Reihe gelber messingener Knöpfe, mit grauen Militair-Beinkleidern, einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm, einer schwarzen Tuchbinde und Halbstiefeln.

(Hiebei ein Anzeiger.)

# Amts-Blatt

## No. 11.

Stettin, den 6. März 1824.

## I. Verordnungen

### 1) der Königl. Regierung.

59) Nr. 2004. Februar 24. II. Abtheilung.

Auf höhere Anordnung soll der Chausseebau von Colbitzow ab bis zur Kurmärkschen Grenze weiter ausgeführt werden.

Der Bau selbst wird in der ersten Hälfte des künftigen Monats beginnen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Chausseebau als Tagelöhner auf Verdung zu arbeiten Willens sind, aufgefordert, ihre Dienste anzubieten.

Die sich hieselbst oder in der hiesigen Nähe aufhaltenden arbeitslustigen Personen haben sich zu dem Ende in der Woche vom 7ten bis zum 13ten März d. J., die entfernter wohnenden aber vom 14ten bis zum 20sten März d. J. in Garz oder auf den Baustellen zwischen Colbitzow und Garz bei dem zu der Zeit daselbst anwesenden Herrn Regierungsrath Scabell oder dem von ihm ernannten Commissarius zu melden.

Stettin den 27sten Februar 1824.

60) Betrifft die Verlegung des Herbst-Viehmarktes zu Greiffenhagen.
Nr. 2137. Januar 24. II. Abtheilung.

Dem Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Viehmarkt bei dem 3ten Kram̃markt zu Greiffenhagen, nicht am Tage vorher, welches ein Sonntag ist, sondern schon Freitags vorher, den 5ten November d. J. abgehalten werden wird. Stettin den 3ten März 1824.

61) Wegen Verlegung des Ostermarktes zu Cammin. Nr. 2348. Febr. 24. II. Abth.

Der diesjährige zweite oder sogenannte Ostermarkt zu Cammin, welcher nach dem Kalender mit dem hiesigen Markte zusammen trifft, wird hiedurch auf den Dienstag nach Quasimodogeniti oder den 27sten April d. J. verlegt. Der Viehmarkt wird wie gewöhnlich am Donnerstage und der Viktualienmarkt am Montage vorher abgehalten werden, welches dem Publikum bekannt gemacht wird. Stettin den 3ten März 1824.

## 2) der Königl. General-Commission.

62) Vermessungs-Angelegenheiten betreffend.

Es ist bemerkt worden, daß die in unserm Geschäftsbezirk arbeitenden Feldmesser die Richtungen der Grenzzüge und die Lage der Grenzhügel nur allein nach dem Grade der Boussole bestimmen, und eben so finden sich auf den Charten nur die magnetischen Nordlinien verzeichnet. Nach einer Reihe von Jahren müssen die Richtungen der Grenzzüge offenbar zweifelhaft werden, weil sich die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie alljährlich verändert.

Es wird alsdann scheinen, als ob die Charten unrichtig sind, und hieraus können unausbleiblich Verwirrungen und Kosten entstehen.

Die Herrn Feldmesser werden hierauf aufmerksam gemacht, und dient Ihnen zur Nachricht, daß zuverläßige Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel angestellt und die Resultate von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden sollen; bis dahin aber werden die Herrn Feldmesser angewiesen, bei allen Charten und Grenzbeschreibungen die in den §. 24. und 28. des Feldmesser-Reglements vom 29sten April 1813 und §. 6. und 8. der Beilage B. zur Instruction für die Forst-Geometer vom 13ten July 1819 enthaltenen Vorschriften strenge zu beobachten. Stargard den 16. Febr. 1824.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

---

# II. Bekanntmachungen.

63) Die General-Pacht des Domainenamts Belgard, welches im Kreise dieses Namens auf einer Poststraße 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der General-Pacht kann die Amts-Verwaltung verbunden werden, insofern sich der neue General-Pächter dazu qualificirt.

Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitze des Landrathsamts, und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Pachtstücke sind:

1) Das Vorwerk Lenzen. Dies enthält:

| | | |
|---|---|---|
| a) an Acker inclusive 9 Morgen 144 □Ruthen dreijährig Land | 552 Mg. | 17 □R., |
| b) an Gärten . . . . . . . . . . . | 10 „ | 4 „ |
| c) an Wiesen . . . . . . . . . . . | 170 „ | 97 „ |
| d) an privativer Hüthung . . . . . . | 749 „ | 95 „ |
| e) an Gewässer . . . . . . . . . . | 96 „ | 136 „ |
| und f) an Wegen, Triften, Hof- u. Baustellen | 30 „ | 30 „ |
| in Summa . | 1609 Mg. | 19 □R. |

Uebri-

Uebrigens ist dies Vorwerk bereits separirt;

2) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehreren Städten sehr gut zum Absatz belegen ist;
3) die Fischerei auf dem bei dem vorgedachten Vorwerk belegenen See;
4) die verschiedenen kleinen Pachtstücke an Acker, Wiesen und Gärten;
5) die Mühlenpächte; und
6) verschiedene Natural-Getreide-Pächte.

Die Anschläge und Bedingungen können in der Registratur der zweiten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem kleinern Konferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern freisteht, der Erbrechung der Submissionen selbst oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualificirte Pachtlustige werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justizlarius und Regierungs-Rath Klebs hieselbst einzureichen, sich zugleich über ihre Qualification und Sicherheit zu legitimiren, und eine Caution von 2500 Rt. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu deponiren.

Cöslin den 14ten Januar 1824.

**Königl. Preuß. Regierung.**

64) Es soll das Termino Trinitatis dieses Jahres aus der Pacht fallende, im Greifswalder Kreise belegene Domanialguth Boddow, (Hof und Dorf), bei welchem sich nach der zum Behuf der neuen Verpachtung projectirten Separation der hieselbst bisher in Gemeinschaft gewesenen Grundstücke, nachfolgende Grundstücke befinden.

**I. Bei dem Hofe:**

| | Pomm. Maaß. | | | Preuß. Maaß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . . . | 288 M. | — | □R. od. | 736 M. | — | □R. |
| 2) an Wurthen . . . . . . . | 1 | 261 | " | 4 | 140 | " |
| 3) an Wiesen . . . . . . . | 43 | 151 | " | 111 | 32 | " |
| 4) an Weide . . . . . . . | 13 | 32 | " | 33 | 89 | " |
| 5) an Söllen . . . . . . . | 2 | 175 | " | 6 | 108 | " |
| 6) an Gärten und Hofplätzen . | 4 | 63 | " | 10 | 137 | " |
| 7) an Kathengärten zum Hofe gehörig | 1 | — | " | 2 | 100 | " |
| 8) an Sandberg . . . . . . | — | 54 | " | — | 83 | " |
| Summa . | 354 M. | 136 | □R. od. | 905 M. | 149 | □R. |

II. Bei

II. Bei den Bauerhöfen:

A. Bei dem Bauerhofe Nr. 1.,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . | 58 M. | 219 □R. oder | 150 M. | 16 □R., |
| 2) an Wiesen . . . . . . | 14 „ | 98 „ „ | 36 „ | 110 „ |
| 3) an Weide . . . . . . | 5 „ | 212 „ „ | 14 „ | 105 „ |
| 4) an Söllen . . . . . . | — „ | 39 „ „ | — „ | 60 „ |
| 5) an Garten- und Hofplatz | — „ | 227 „ „ | 1 „ | 168 „ |
| Summa . | 79 M. | 195 □R. oder | 203 M. | 99 □R., |

B. Bei dem Bauerhofe Nr. 2.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . | 68 M. | 277 □R. oder | 176 M. | 25 □R., |
| 2) an Wiesen . . . . . . | 10 „ | 89 „ „ | 26 „ | 57 „ |
| 3) an Weide . . . . . . | 2 „ | 23 „ „ | 5 „ | 55 „ |
| 4) an Söllen . . . . . . | — „ | 94 „ „ | — „ | 144 „ |
| 5) an Garten- und Hofplatz | 1 „ | 100 „ „ | 3 „ | 73 „ |
| Summa . | 82 M. | 283 □R. oder | 211 M. | 174 □R., |

C. Bei dem Bauerhofe Nr. 3.,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . | 68 M. | 106 □R. oder | 174 M. | 126 □R., |
| 2) an Wiesen . . . . . . | 6 „ | 199 „ „ | 17 „ | 5 „ |
| 3) an Söllen . . . . . . | — „ | 40 „ „ | — „ | 61 „ |
| 4) an Garten- und Hofplatz | 1 „ | 100 „ „ | 3 „ | 73 „ |
| Summa . | 76 M. | 145 □R. oder | 195 M. | 85 □R., |

zur anderweitigen Verpachtung auf einen Zeitraum von 18 Jahren, und zwar jeder Hof für sich besonders, und drei neue auf der Feldmark zu etablirende Büdnerstellen jede von einem Flächen Inhalte von 1 Pomm. Morgen zur Erbpacht, öffentlich aufgeboten werden.

Hierzu ist nun ein Termin am 21. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Höfe und Grundstücke selbst nach vorheriger gehöriger Meldung bei den jetzigen Pächtern derselben in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 24. Febr. 1824. **Königl. Preuß. Regierung.**

65) Zur anderweiten Ausbietung des Kirchenbruchs bei Ziegenorth in Zwanzig Parcelen, jede 2 Morgen 9 □Ruthen Flächen-Inhalt enthaltend, auf Erbpacht, steht ein Termin auf den Donnerstag den 25sten März c., Vormittags 10 Uhr, im Pfarrhause zu Ziegenorth an, woselbst, wie auch bei dem unterzeichneten Landrath, die Bedingungen vorher eingesehen werden können. Ueckermünde den 21. Febr. 1824. **Krafft, Landrath.**

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 9.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 11.

Stettin, den 6. März 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Fritzow bey Cammin ist auf Ablösung der, nach Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den dortigen bäuerlichen Wirthen verbliebenen Hülfsdienste angetragen, und bis zur Aufnahme des Recesses damit vorgeschritten. Da dieses Guth wiederkäuflich veräußert ist, und der Lehnsbesitzer keine männliche Descendenz hat, so wird vom Unterzeichneten, in Folge erhaltenen Auftrages, nach den Vorschriften des Gesetzes, diese Dienstablösung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denen unbekannten Theilnehmern, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere den zum Lehn Berechtigten v. Puttkammer, überlassen, in dem hier in meiner Wohnung angesetzten Termin, auf den 27sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Vorlegung der aufgenommenen Verhandlungen zu gewärtigen, und sich zu erklären: ob sie dagegen einen Widerspruch führen, und bey den fernern Verhandlungen zugegen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Wollin den 24sten Januar 1824.

Königl Oeconomie-Commissarius. Winkler.

(Zu verpachten.) Es soll der Kirchenacker zu Sonnenberg, bestehend in 26 M. Morgen 109 □Ruthen Land und 2 M. Morgen 60 □Ruthen Hüthung auf 6 Jahre von Marien 1824 bis dahin 1830 in Termino den 26sten März c. um 11 Uhr zu Ramin, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich in demselben melden, die Bedingungen und den Pachtanschlag aber schon vorher bei uns einsehen. Pencun den 13ten Februar 1824.

Das Patrimonialgericht über Ramin und Sonnenberg.

(Subhastatio immobilium.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sind auf den Antrag des Banquier Johann David Müller zu Berlin als eingetragenen Gläubigers, die im Borcken-Kreise von Hinterpommern belegenen, dem Major Grafen Blücher von Wahlstadt gehörigen Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst den Zubehörungen des erstern, welche von der Landschafts-Departements-Direction auf 59088 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf.

6 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und zu diesem Zweck drey Bietungstermine auf den 9ten Februar, den 17ten May, den 28sten August künftigen Jahres, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgericht hierselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst Zubehörungen ertheilt werden wird. Stettin den 13ten October 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. zum Greifswalder Kreisgericht: Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem anderen rechtlichen Grunde an den sehr verschuldeten Nachlaß des Schiffszimmermanns Parow und seiner neulich verstorbenen Ehefrau, auf der Greifswalder Wyck, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 10ten oder 24sten März, oder 7ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Erben und Gläubigern der Parowschen Eheleute, der Masse wegen die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben diese sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 23sten Februar 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

## Privat-Anzeigen.

(Pensions- und Erziehungsanstalt.) Allen Eltern, welche wünschen, ihre Söhne zum geschäftigen Leben oder zur einstigen Aufnahme in eine höhere Erziehungsanstalt in Sprachen und wissenschaftlichen Kenntnissen vorbilden zu lassen, erbiete ich mich, dieselben unter ganz billigen Bedingungen zu mir in Pension zu nehmen. Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, mir ihr Zutrauen zu schenken, ersuche ich ergebenst, sich, sobald als möglich, in porto-

portofreyen Briefen an mich zu wenden. Schönfliess in d. N. den 21sten Februar 1824.
Nothnagel, Oberprediger.

Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine, so wie alle Gattungen Staats- und ständische Papiere, kauft und verkauft jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen. S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

(Danksagung.) Mit beruhigendem Gefühle durch diese wenigen öffentlich ausgesprochenen Worte der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des Retters meines Sohnes nicht zu nahe zu treten, erfülle ich die meinem Herzen heilig gewordene Pflicht den tiefgefühltesten Dank dem wegen seiner an gefährlichsten Kranken vielseitig bethätigten Geschicklichkeit bekannten Doctor Wirchow in Reetz für die an meinem schon am Rande des Todes stehenden Sohne unter den allerschwierigsten und ungünstigsten Umständen glücklich vollendete Operation eines eingeklemmten Bruchs hiemit öffentlich darzubringen. Nur der geschickten Behandlung und unermüdeten Bemühung dieses Mannes verdanke ich nächst Gott das Leben und die Gesundheit meines Sohnes. Mögen ähnliche Leidensgenossen in gleichen Schmerzensstunden sich auch solcher, geschickter, menschenfreundlicher Männer zu erfreuen haben.
Abendroth, Revier-Jäger.

(Bekanntmachung.) Ein Mühlenbauer, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit aufzuweisen hat, findet ein vortheilhaftes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs Expedition in Stettin.

(Guthsverpachtung.) In Folge der Verfügung der Königl. Landschafts Direction soll das im Regenwaldschen Kreise gelegene Guth Reckow mit dem Vorwerk Kohne und einem Antheile in Groß Borckenhagen von Marien d. J. ab, auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu auf den 18ten März c. ein Licitationstermin auf dem herrschaftlichen Hofe in Reckow angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherheit für sein Gebot Zwei Hundert Thaler im Termin deponiren muß. Im übrigen sind die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei mir einzusehen. Wedderwill bey Labes den 19. Febr. 1824. v. Löper, landschaftl. Sequestrations-Commissarius.

(Verpachtung.) Das, den minorennen v. Trebra gehörige, im Saatziger und Wedelln Kreise belegene, unter landschaftlicher Administration stehende Allodial-Ritterguth Müggenhahl, soll auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Landschafts Departements-Direction zu Stargard, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, zu dem zahlungsfähige Pacht-

liebhaber

liebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Pacht-Anschlag und Bedingungen können jeder Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Sequestrations-Commissarius, als auch dem Guths-Administrator Herrn Krüger, der über die Verhältnisse des Guths die etwa gewünschte mündliche Auskunft zu geben, ebenfalls beauftragt ist, eingesehen werden. Marienhagen bei Pommersch Freyenwalde den 7ten Februar 1824.

**W. v. Wedell**, Sequestrations-Commissarius.

---

(Verkauf eines Erbpachts-Guths.) Das bei dem Dorfe Scheune ½ Meile von Stettin ganz neu angelegte Vorwerk Chadeleben soll an den Meistbietenden verkauft werden. Behufs dessen ist ein Termin auf den 20sten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Guthe selbst angesetzt. Dasselbe hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen. Das Kaufgeld kann theilweise stehen bleiben. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterschriebenen und auf dem Guthe eingesehen werden. Stettin den 14ten Februar 1824.

**Euen**, Garnison-Auditeur und Justiz-Commissar.

---

**Erdäpfel**

können von Mitte März bis Mitte April d. J. frei bis Stettin, oder Gollnow, der Scheffel für 10 Gr. alt Courant geliefert werden; portofreie Bestellungen nehmen an,

der Kaufmann Herr Nebenhäuser in Stettin kleine Papenstraße No. 317, in Gollnow der Gastwirth Herr Radloff.

Zwey Esel, nebst Geschirr, und ein passender kleiner neuer hollsteiner Wagen mit einem geflechtenen Korb und Gefäß, ist in Wartin, 2 Meilen von Garz, und 1 Meile von Pencun zu verkaufen.

Carolina-Reis, Blauholz, Rigaer Leinsaamen und Hanfsaamen billigst bey Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12 in Stettin.

Englische Gläser, fein geschliffene und glatte, ist ein Sortiment angekommen und wird verkauft zu 2 Rthlr. 8 Gr. bis 7 Rthlr. 12 Gr. per Dutzend in der Glashandlung Neuen Markt- und Frauenstrassen-Ecke in Stettin.

**Grüne, körnigte Seife,**

von vorzüglicher Güte,

| | | | |
|---|---|---|---|
| die ¼. Tonne Netto | 70 ℔. | 5¾ Rthlr. |
| die ⅛. „ „ | 35 ℔. | 3 Rthlr. |
| die $\frac{1}{16}$. „ „ | 17½ ℔. | 1½ Rthlr. |

und 1 Pfund 4 Gr. $\frac{1}{24}$. bey

Carl Goldhagen,
in Stettin oben der Schuhstraße.

No. 8.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 10.

Stettin, den 27. Februar 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gefunden.) Es ist vor einigen Wochen von dem Büdner Olhoff und dem Grenzaufseher Thym zu Deep, am Strande der Ostsee unweit Deep ein Schiffsruder von 17 Fuß Länge und 4 Fuß Breite nebst Pertinenzien gefunden, und geborgen worden. Die etwanigen Eigenthümer dieses Schiffsruders werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Eigenthumsansprüche an demselben in Termino den 31sten März c. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anzubringen und ihre Rechte geltend zu machen, und demnächst das erwähnte Schiffsruder gegen Bezahlung der Berge-, Aufbewahrungs- und Gerichtskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Schiffsruder dem Büdner Olhoff und dem Grenzaufseher Thym zu Deep als Finder zum Eigenthum zugeschlagen werden wird. Treptow an d. R. den 5ten Februar 1824. Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Brennerey-Pächter Herr Wrieth zu Speck hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem guthsherrlichen Hofe daselbst, 50 Fuß vor dem Wohnhause, 60 Fuß von dem Holzschuppen, 40 Fuß vom Schweinestall und 80 Fuß von der Mälzerey entfernt, ein Pumpenwerk mit einem Schrootgange, welches durch Pferde getrieben wird, zu errichten. Indem dies nach §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, so ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe und bei dem Bauherrn, anzumelden. Naugardt den 18ten Februar 1824.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

---

(Zu verpachten.) Die der hiesigen Cämmerey gehörigen Wulffstards-Wiesen sollen vom 1. Juni d. J. ab, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 26sten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Behörden, den Zuschlag zu gewärtigen. Anclam den 10ten Februar 1824. Der Magistrat.

Guths

(Guthsverkauf.) Das nutzbare Eigenthum des im Usedomschen Kreise von Vorpommern belegene, den Justiz Commissionsrath Adelungschen Erben vormals zum Domainenamte Pudagla gehörigen Erbpachtsguth Crummin soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 28sten May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Lange auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte angesetzt worden. Alle dieses Guth annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige werden aufgefordert, ihre Gebote in dem anstehenden Termine abzugeben. Der Meistbietendgebliebene hat nach Einwilligung der Interessenten und in sofern keine gesetzliche Gründe eine Ausnahme gestatten den Zuschlag zu gewärtigen. Das Guth ist gerichtlich auf 8,939 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.
geschätzt, und können die Taxe und die aufgestellten Kaufbedingungen in der Registratur des Königl. Ober-Landes-Gerichts näher eingesehen werden. Stettin den 29sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurth, ist das im Cüstriner Kreise der Neumark belegene, zu dem Hauptmann v. Piperschen Nachlasse gehörige Allodial-Rittergutb Rathstock, welches nach der nach neumärkischen ritterschaftl. Principien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 39,779 Rt. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Vormünder der von Piperschen Minorennen, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Preuße als Deputirten auf den 6ten December c., den 6ten März 1824, den 5ten Juny 1824 angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth den 2ten August 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

(Zu verkaufen.) Nachdem über den Nachlaß des zu Neuhoff verstorbenen Müllers Christian Klockow der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so sollen die zur Masse gehörigen, zu Neuhoff belegenen Grundstücke, als:

1) ein $\frac{3}{4}$. Bauerhof und
2) eine Bockwindmühle,

welcher erstere auf 1287 Rthlr. 15 Sgr. und welche letztere auf 600 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben die Bietungstermine hiezu auf den 30sten December d. J., den 29sten Januar und 10ten März k. J. des Vormittags um 9 Uhr, auf unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, und laden Kauflustige vor, sich in den gedachten Terminen vor uns einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Tempelburg den

den 22sten October 1823. Königl. Preuß. Justizamt Draheim.
(L. S.) Klör.

(Zu verkaufen.) Der in Wusterwitz bey Wollin belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Bauer David Groth gehörige Bauerhof, mit den dabei befindlichen 84 Magd. Morgen 58 □R. Acker, 23 M. M. 41 □R. Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wovon die Taxe überhaupt 1182 Rthlr. 15 Gr. 1 Pf. beträgt, soll im Wege der Subhastation in Terminis den 31sten Januar, den 28sten Februar und den 3ten April k. J. Vormittags 11 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Martentin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Cammin den 15ten December 1823.

Das Patrimonialgericht zu Martentin und Wusterwitz. Sturm.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu dem adelichen Guthe Jarchlien, Naugardtschen Kreises, gehörige Wassermühle nebst allen deren Zubehörungen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2521 Rthlr. 20 Sgr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu 3 Bietungstermine nemlich auf den 2. März, 1sten May und 1sten July 1824, wovon der letztere peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in des unterzeichneten Gerichtshalter Behausung anberaumt, und laden wir daher Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und des Vermögens sind, hiermit ein, sich in diesen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und unter den gesetzlichen Modalitäten des Zuschlags zu gewärtigen. Naugard den 19ten Decbr. 1823. Das Patrimonialgericht zu Jarchlien. Sprenger.

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll der dem Schneider Abel zugehörige Antheil an der Ihnenwiese Litr. Y. No. 56 von 4 Morgen 115 □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 305 Rthlr., in Termino den 10ten May des Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden daher aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die in der hiesigen Stadt belegenen sogenannten Gewandrahm-Stellen, sollen, auf den Antrag der Stadtverordneten, zu Hausstellen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, um dadurch der hiesigen Kämmerey-Kasse einen Vortheil zu verschaffen, öffentlich an den Meistbieten-

den

den verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 18ten März c. des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein: daß, nach erfolgtem Zuschlage, das Kaufgeld sofort baar bezahlt werden muß. Labes den 20sten Februar 1824.

Der Magistrat.

---

## Privat-Anzeigen.

### Vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Die Sicherung vor dem Verlust durch Feuerschaden ist eine Beruhigung, welche so wenig der Besitzer eines freien Eigenthums, als derjenige, welcher anvertrautes Gut in Händen hat, sich zu geben versäumen sollte. Sie erscheint demnach als eine Pflicht, sowohl gegen sich selbst als gegen Andere.

Die von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst sanctionirte vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hat für den Zweig „Feuer-Versicherung" ihre Wirksamkeit bereits seit August 1823 begonnen, in vielen der bedeutendsten Städte Deutschlands ihre Agenten ernannt und allgemein gute Aufnahme gefunden. Sie schmeichelt sich, hier eine gleiche erwarten zu können: indem es sowohl jedem Inländer angenehm sein muß, sich bei einer vaterländischen Assecuranz-Compagnie versichert zu wissen, mit der er vor dem Gesetze gleich steht, als auch ihre Prämien ansehnlich billiger sind wie bei andern Societäten, und der Grundsatz, sich ein Maximum im Uebernehmen der Risico's zu stellen, als Beweis höchster Vorsicht in der Geschäftsführung dient. Sie hat daher den Unterzeichneten, welcher Allen, die nähere Erläuterung über die Prämien rc verlangen, jede Aufklärung geben und Versicherungs-Anträge annehmen wird, zu ihrem Agenten für Pommern und die angrenzenden Provinzen ernannt, ihn auch für diejenigen, welche der Gesellschaft als Actionairs beizutreten wünschen, mit den Statuten versehen. Die Prämien richten sich natürlich nach der Bauart, Lage und Nachbarschaft der Gebäude, welche und worin versichert werden soll und nach anderen Ortsverhältnissen; sie stehen von $\frac{1}{10}$ bis $1\frac{1}{2}$ Procent für das Jahr. Die vaterländische Versicherungs-Gesellschaft wird hierin mit der möglichsten Billigkeit verfahren, behält sich vor, die Eröffnung des Zweiges „Lebens-Versicherung" näher bekannt zu machen, sobald dieselbe Statt findet, und ladet durch mich zur Benutzung ihres Unternehmens ein. Stettin, den 10ten Februar 1824.

Der Agent der vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. A. Lemonius.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Ein braun, weiß und gelb gefleckter Hühnerhund mit einem runden gelben Felck über jedem Auge, von starker Statur und etwas unbehülflichem Gange, der auf den Namen Picas hört, hat sich vor ungefähr 14 Tagen verlaufen, oder ist, was bei der Menge von Hunde-Diebstählen, die hier jetzt verübt werden, wahrscheinlicher ist, gestohlen worden. Wer dem Eigenthümer, der in der Zeitungs-Expedition zu erfragen ist, diesen Hund wieder zurückliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten, die noch mit Zwey Friedrichsd'or vermehrt werden soll, wenn solche Angaben beigebracht werden, daß der Dieb des Hundes gerichtlich belangt werden kann. Stettin den 31sten Januar 1824.

---

(Bekanntmachung.) Auf einem Guthe der Insel Wollin, wo die Schlagwirthschaft eingeführt ist, kann zu Ostern d. J. ein junger Mensch, der die Wirthschaft zu erlernen wünscht, ein Unterkommen finden. Wegen den nähern Bedingungen beliebe man sich an den Guthspächter Clasen zu Cörtentin bey Wollin zu wenden.

---

(Anzeige.) Einem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin das benöthigte Meister-Attest, und durch dieses die Befugniß erhalten habe, selbstständig Zimmer-Arbeiten aller Art zu übernehmen. Ich verspreche bei billigem Preise reelle und prompte Ausführung der mir übertragenen Bauten und bitte um geneigten Zuspruch. Pyritz den 7ten Februar 1824.

Johann Bliesener, Zimmer-Meister.

---

(Verpachtung.) Am 8ten März d. J. Vormittag 11 Uhr, soll der herrschaftliche Krug zu Prillwitz bei Pyritz, nach Befinden, auf drei oder sechs Jahre vom ersten July dieses Jahres, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf hiesigem Amte verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Licitation vorgelegt.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

---

(Verkauf.) Aus dem Schloßgarten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz, sind an frischen Holzsämereien vom Jahre 1823, als: Ahorn 6 Gr., weiße nordische Else 8 Gr., Weihmuthskiefer 1 Rthlr., Lerchenbaum 1 Rthlr., Rothtannen 8 Gr., Weißtanne 10 Gr., Acacien 10 Gr., Lebensbaum 1 Rthlr. 4 Gr., Spierstaude 10 Gr. pro Pfund gerechnet, und in Preuß. Courant zahlbar zu verkaufen.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

Guths-

(Guthsverpachtung.) In Folge der Verfügung der Königl. Landschafts-Direction soll das im Regenwaldschen Kreise gelegene Guth Reckow mit dem Vorwerk Kohne und einem Antheile in Groß Borckenhagen von Marien d. J. ab, auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu auf den 18ten März c. ein Licitationstermin auf dem herrschaftlichen Hofe in Reckow angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherheit für sein Gebot Zwei Hundert Thaler im Termin deponiren muß. Im übrigen sind die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei mir einzusehen. Weddervill bey Labes den 19. Febr 1824. v. Löper, landschaftl. Sequestrations-Commissarius.

(Verpachtung.) Das, den minorennen v. Trebra gehörige, im Saatziger und Wedelln Kreise belegene, unter landschaftlicher Administration stehende Allodial-Ritterguth Müggenhahl, soll auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, zu dem zahlungsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Pacht-Anschlag und Bedingungen können jeder Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Sequestrations-Commissarius, als auch dem Guths-Administrator Herrn Krüger, der über die Verhältnisse des Guths die etwa gewünschte mündliche Auskunft zu geben, ebenfalls beauftragt ist, eingesehen werden. Marienhagen bei Pommersch Freyenwalde den 7ten Februar 1824.

W. v. Wedell, Sequestrations-Commissarius.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) Das Guth Prochnow bey M. Friedland, von beträchtlicher Größe und durchaus gutem Acker, mit Inventarium versehen, nebst Fischerey, Brennerey und Ziegeley und zu diesen das nöthige Holz, soll zu Marien oder Johannis d. J. verpachtet oder verkauft werden. Pacht- oder Kaufliebhaber können sich bey dem Kaufmann Silber in Stargard, und bey dem Hofrath Bourwieg in Stettin melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein an der großen Landstraße, in der hiesigen Vorstadt belegenes Haus, worin ein Saal, vier Stuben, Kammern, Küche, Keller, Bodenraum nebst drei Ställe befindlich, soll nebst der dazu besonders bestehenden großen Scheune, so wie der hinter dem Hause befindliche große Garten, aus freier Hand, entweder verkauft oder verpachtet werden. In dem Hause hat seit vielen Jahren eine große Gastwirthschaft mit lebhaftem Verkehr bestanden; der Garten, in dem sich übrigens mehrere

ange-

angenehme Anlage befinden, hat einen Flächeninhalt von einem Scheffel Winter-Getreide-Aussaat und enthält über 300 Stück gute Obstbäume, so wie auch eine verdeckte Kegelbahn darin angelegt worden. Die ganze Wirthschaft kann jeden Tag in Augenschein genommen werden, und die Uebergabe zu Ostern d. J. erfolgen. Kauf- und Pachtlustige wollen sich wegen der näheren Bedingungen in frankirten Briefen an die Unterzeichnete wenden. Anclam den 21sten Februar 1824. Friedericke Stavenhagen.

(Verkauf eines Erbpachts-Guths.) Das bei dem Dorfe Scheune ½ Meile von Stettin ganz neu angelegte Vorwerk Chadeleben soll an den Meistbietenden verkauft werden. Behufs dessen ist ein Termin auf den 30sten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Guthe selbst angesetzt. Dasselbe hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen. Das Kaufgeld kann theilweise stehen bleiben. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterschriebenen und auf dem Guthe eingesehen werden. Stettin den 14ten Februar 1824.

Luen, Garnison-Auditeur und Justiz-Commissär.

(Hausverkauf u. s. w.) Mein eine Meile von Stettin und eine Meile von Greiffenhagen belegenes Guth Frauenhoff, bestehend in einem Wohnhause, Speicher, 10 Morgen Gartenland mit 100 tragbaren Obstbäumen, und 10 Morgen Wiesen an der Oder, bin ich gewilliget, aus freyer Hand zu verkaufen. 650 Rthlr. Cour. können zur ersten Stelle stehen bleiben. Kaufliebhaber können das Nähere bey mir erfahren und Handlung pflegen. Podejuch den 11ten Februar 1824. Neuendorff.

Verkauf von Zuchtstöhren und Mutterschaafen.

Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bey Soldin in der Neumark, werden, wie im vorigen Jahre, vom 1sten März d. J. an, Zuchtstöhre mit und ohne Wolle verkauft, die Schaafe aber vom 1sten April d. J. an. Jedoch können Kaufliebhaber das Schaafvieh schon jetzt täglich in Augenschein nehmen. Der Amtsrath Palm.

(Schaafeverkauf.) In diesem Jahr, kann ich aus meiner Schäferey, nach der Schur, verkaufen: 200 Mutterschaafe und 140 Hammel. Die jungen Verkauf-Böcke, zur beliebigen Auswahl, sind im Preise von 20 Rthlr. Gold und 16 Gr. Courant; dies zeige ich, vielfältiggegebenen Versprechen gemäß, ergebenst an. Pleetz bei Friedland in Mecklenburg den 13ten Februar 1824. K. H. Runge.

Zu Preetzen bei Anclam sind frischer rother Klee- und Thimothy-Saamen, so wie vollwichtiger Sommer-Stauden-Roggen, auch reine vollkörnige Saat-Erbsen zu haben. v. Tornow.

Rohr-

(Rohrverkauf u. s. w.) 100 Schock stark gebundenes Rohr à 1 Rthlr. 1 gGr. und 500 Centner gut geworbenes, in einer Scheune aufbewahrtes feines Heu in Quantitäten à Ctnr. 8 gGr. ist bey dem Gärtner Welcke zu Birkenwalde vor Stepenitz, allenfalls auch gegen Tausch von guten Hafer rc. zu haben. So wird auch der Jäger Elsner zu Herrmannsthal, gut gezogene Alleebäume in vorschriftsmäßiger Größe nachweisen, als ausländische Pappeln das Stück 2 gGr und Birken das Stück 1 gGr.

Fayance, Englische und Deutsche Glaswaaren, auch ein sehr schönes neues Flügel-Fortepiano verkauft billigst

Friedrich Bluth in Anclam.

Feldsteine aller Art sind jeder Zeit, desgleichen auf Vorausbestellung auch guter Torf, beides in beliebigen Quantitäten, zum sehr gelegenen Wasser-Transport auf der Peene, zu haben in Zarrenthin bey Jarmen.

v. Sobeck.

Es steht ein fast neuer, verdeckter Reisewagen, der hinten in Federn hängt, desgleichen ein fehlerfreier 6jähriger englisirter Schimmelhengst, zum Wagenpferd vorzüglich brauchbar, sonst aber zugeritten — aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere große Oderstraße No. 61 in Stettin

Gekrollte Roß- und Schweinehaare sind bey mir zu sehr billigen Preisen zu haben. C. F. Langmasius in Stettin.

Weinfässer von 3, 4, 5, 9 und 11 Oxhoft Grösse, welche sich auch zum Branntwein laagern eignen, sind zu verkaufen, Breitestrasse No. 365 in Stettin.

Braunen Berger Thran, große Berger und Küstenheringe von vorzüglicher Güte, verkauft zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1 in Stettin.

Meine Niederlage von prp. Magdeburger Cichorien, ist wieder durch eine bedeutende Sendung bester frischer Waare, in allen Packungen auf das vollständigste versehen; auch kann ich nunmehr Aufträge auf Cichorien in braunrothem Papier ausführen; — der Preis ist 23 à 24 Pfund für Einen Thaler Courant. — Zu gleicher Zeit empfing ich auch ein starkes Quantum von dem so beliebt gewordenen germanischen Kaffe, wovon ich jetzt das Pfund mit zwey Groschen Courant, bey Quantitäten noch billiger erlasse.

Friedrich Schmidt, am Marienkirchhofe No. 779 in Stettin.

Englische Gläser, fein geschliffene und glatte, ist ein Sortiment angekommen und wird verkauft zu 2 Rthlr. 8 Gr. bis 7 Rthlr. 12 Gr. per Dutzend in der Glashandlung Neuen Markt- und Frauenstrasen-Ecke in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 12.

Stettin, den 9. März 1824.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Nr. 2471. Februar 24. II. Abtheilung.

Behufs der Ausführung des mit Allerhöchster Genehmigung in Gemäßheit eines mit dem Königlichen Hochlöblichen Ministerium des Handels und der Gewerbe abgeschlossenen Contracts, von der Seehandlungs-Societät in mehreren Königlichen Provinzen übernommenen Chausseebaues, ist eine Behörde unter der Bezeichnung:

„Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät"

errichtet, und die Unterschrift den beiden Seehandlungs-Directoren

dem Geheimen Ober-Finanzrath Crull und

dem Geheimen Finanzrath Kayser, ingleichen

dem Geheimen Rechnungsrath Wollny

übertragen worden.

Alle auf diesen Kunststraßenbau Bezug habende Eingaben und Anschreiben können demnach an gedachtes Comptoir oder auch unter meiner Adresse, und zwar Seitens der betreffenden Behörden unter der Rubrik:

herrschaftliche Chausseebau-Angelegenheiten,

— da der Sehandlungs-Societät für die aus diesem Contract entstehenden Geschäfte die Portofreiheit bewilligt worden ist — eingesandt werden.

Berlin, am 23sten Februar 1824.

Der Chef der Seehandlung,
wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Präsident.
(gez.) Rother.

## II. Verordnungen
### 1) der Königl. Regierung.

66) Declaration der Vorschriften wegen des Verlustes von Reisepässen wandernder Handwerksburschen. Nr. 626. Februar 24. I. Abth.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Rescripts vom 27. v. M. die in der Bekanntmachung vom 14ten May 1822,

Q Amtsbl.

Amtsbl. Nr. 23. vom 18. May ejusd. enthaltenen Vorschriften, wegen des Verlustes von Reisepässen u. Wanderbüchern wandernder Handwerksburschen dahin näher erläutert: daß diese Festsetzung ihrer ganzen Strenge nach, bloß gegen arbeitsscheue u. ohne Subsistenzmittel umherschweifende Gesellen, durch welche die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint, in Ausübung gebracht, den competenten Behörden aber überlassen werden soll, die nähern individuellen Verhältnisse in Betracht zu ziehen und nach den vorkommenden Umständen der betreffenden Wandernden, wenn dieselben auch über 4 Wochen ohne Arbeit gewesen sein möchten, nicht nach ihrer Heimath zurückzuweisen, sondern die weitere Reise derselben, so weit dabei kein Nachtheil für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist, zu gestatten und zu befördern.

Es wird dies daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizeibehörden zur Befolgung dieser Erläuterung angewiesen. Stettin den 26. Februar 1824.

67) Die Reisen der mit dem Staatsbürgerrechte nicht versehenen Juden aus dem Großherzogthum Posen betr. Nr. 468. Febr. 24. I. Abth.

Um die Reisen der aus dem Großherzogthum Posen kommenden, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden, mit dem Staatsbürgerrecht nicht versehenen Juden besser controlliren, und das unbefugte Hausiren derselben auf dem platten Lande mit mehrerem Erfolg als bisher verhindern zu können, haben wir folgende Bestimmungen zu erlassen für nöthig erachtet, zu deren genauesten Befolgung sämmtliche Polizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirks in Verfolg der denselben Gegenstand betreffenden Circular-Verfügung vom 29sten October 1823 hiemit aufgefordert werden:

1) Ein jeder aus den bemerkten Landestheilen in das diesseitige Regierungs-Departement zum Besuch der Jahrmärkte kommende Jude ist gehalten, seinen Reisepaß der, der Grenze zunächst belegenen, städtischen Polizeibehörde vorzuzeigen;

2) Diese bemerkt in dem Passe den Ort desjenigen Jahrmarkts, welchen der Jude zunächst zu besuchen beabsichtigt, verzeichnet in demselben die zu nehmende Reiseroute, und bestimmt mit Berücksichtigung seines körperlichen Zustandes, seiner bei sich führenden Waaren, der etwa inzwischen eintretenden jüdischen Feste, und der sonstigen individuellen Verhältnisse die Zeit binnen welcher er die Reise bis zum nächsten Jahrmarktsorte zurückgelegt haben muß. Machen unvorhergesehene Umstände den längern Aufenthalt auf der Reiseroute nothwendig, so muß dieses durch Atteste der betreffenden Ortsbehörden nachgewiesen werden, wie denn auch die auf obige Art vervollständigten Reisepässe der Juden in jedem Nachtquartier visirt werden müssen.

3) Hat

3) Hat der Jude den in dem Passe verzeichneten Jahrmarktsort erreicht und will denselben, um einen andern Jahrmarkt zu beziehen, wieder verlassen; so verfährt die Polizeibehörde desselben in eben der Art, als es bei der ersten städtischen Polizeibehörde des Departements vorgeschrieben ist. Ist aber die Zeit zwischen dem beendigten und dem zunächst von dem Juden zu beziehenden Jahrmarkt so lang, daß er sich von dem Erstern nicht sofort auf den Letztern begeben kann, so muß er der Polizeibehörde des Orts wo der Jahrmarkt gewesen und den er nun zu verlassen Willens ist, den Ort namhaft machen, wo er sich in dieser Zwischenzeit aufhalten will.

Dahin wird nun mit ebenmäßiger Bezeichnung einer speziellen Reiseroute und mit der nöthigen Bemerkung der Reisepaß visirt.

4) Juden aus dem Großherzogthum Posen, welche diesen Vorschriften kein Genüge leisten, werden auf ihre Kosten über die Grenze zurücktransportirt.

Die übrigen das Reisen der Juden betreffenden polizeilichen Anordnungen werden durch gegenwärtige Bestimmung nicht alterirt.

Stettin, den 26sten Februar 1824.

68) Die Feuersicherheits-Polizei betreffend. Nr. 83. Mebr. 23. I. Abth.

Es ist uns angezeigt worden, daß die §. §. 1548. und 1549. Tit. 20. Theil II. des Allgem. Landrechts, wonach,

> in Scheunen und Ställen, Böden und andern Behältnissen wo feuerfangende Sachen zu sein pflegen, sich Niemand mit bloßem Feuer und Lichte, brennenden Kiehnspänen oder Fackeln betreten lassen, vielmehr sich ein Jeder dazu der Oellampen in gehörig verwahrten b l e ch e r n e n Laternen bedienen soll,

nicht gehörig beachtet werden. Selbige werden daher dem Publiko in Erinnerung gebracht, und haben die Polizeibehörden auf deren Beobachtung zu halten. Stettin, den 27sten Februar 1824.

69) Das Verbot des sogenannten Meistergroschens betr. Nr. 106. März 24. II. Abth.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Bauhandwerker das Publikandum vom 27sten Juny v. J. (pag. 366 des Amtsblatts) welches den sogenannten Meistergroschen verbietet, dadurch zu umgehen suchen, daß sie den Bauherren höheres Gesellenlohn in Rechnung stellen, als sie den Gesellen wirklich geben. Diese versteckte Art sich Vortheil zu verschaffen, kann als ein unerlaubter Unfug schlechterdings nicht geduldet werden, und wird daher bei 5 Rtlr. Strafe für jeden einzelnen Fall, wovon die Hälfte zur Ortsarmenkasse fließt, und die andre Hälfte der Denunciant erhält, hiemit verboten. Die Polizeibehörden erhalten die Anweisung, ihre besondere Aufmerksamkeit hierauf zu richten.

Dagegen bleibt es den Meistern überlassen, diejenige Vergütigung, welche sie für ihre Aufsicht über die Bauten und Gesellen verlangen, mittelst besondern Accords mit den Bauherren jedesmal festzustellen.

Stettin, den 4ten März 1824.

70) Betrifft den diesjährigen Ankauf der Remonte-Pferde.

Nr. 1293. Febr. 24. I. Abth.

Nachdem Sr. Majestät der König wegen der diesjährigen Remontirung für die Kavallerie und Artillerie bereits das nöthige festzustellen geruhet haben; so sollen eben so wie im vorigen Jahre in den Marken, Pommern und Sachsen, eine sehr bedeutende Anzahl der für Artillerie und Kavallerie geeigneten vier- und fünfjährigen Pferde zur Remonte; so wie auch mehrere Hundert dreijährige Pferde von gutem Bau und viel versprechendem Wachsthum zur Aufstellung in die Remonte-Depots durch eine hierzu ernannte Commission von den Pferdezüchtern der genannten Provinzen aufgekauft werden.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Pferdezüchter unseres Departements und bemerken, daß der den Tagen und Orten nach näher zu bestimmende Aufkauf erst gegen den Monath July an der Elbe beginnen soll, welcher den hiesigen Pferdezüchtern den Vortheil gewährt, daß sie ihre jungen Pferde zu der so wohlthätigen ersten frischen Grasweide zulassen, sie daher ohne bedeutende Kosten in einen vorzüglich guten Futterzustand bringen und sie dadurch preiswürdiger machen können. Hierbei aber wollen wir zugleich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Futterung mit jungem Klee höchst nachtheilig und verderbend ist.

Die Königl. Commission zum Ankauf der mehrerwähnten Pferde wird durch ein möglichst langmüthiges, freundliches Betragen, und durch gute Bezahlung der brauchbaren Pferde alles Mögliche zur Zufriedenstellung der Pferdezüchter beitragen, weshalb wir denn auch allerdings erwarten müssen, daß nur hiezu völlig geeignete gute Pferde zum Verkauf auf die späterhin noch näher anzugebenden Marktplätze gebracht werden, und so die erwünschte Gelegenheit, aus dem mehrgedachten Pferdeverkauf den Vortheil selbst zu ziehen, welcher früherhin den Lieferanten oder Auswärtigen zugefallen ist, nicht ungenutzt bleiben werde. Stettin, den 6ten März 1824.

---

## 2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

71) Die Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls betreffend.

Nach dem Gesetze wegen Untersuchung und Bestrafung des Holz-Diebstahls vom 7ten Juny 1821 vertritt das Verzeichniß der im Forst-Revier vorgefallenen Holz-Diebstähle zugleich das Erkenntniß, sobald von dem Richter in der 5ten Colonne das Urtel eingetragen und das Duplicat des Verzeichnisses dem Forstbeamten zurück gegeben worden ist. (§. 12. 13. und 26.)

Damit

Damit nun bei der Einziehung der erkannten Holz-, Pfand- und Strafgelder, oder bei der Vollstreckung der Forstarbeit und Strafe, kein Aufenthalt entstehe, werden sämmtliche Gerichte des Departements hierdurch angewiesen, die ausgefüllten Verzeichnisse der zur Anzeige gebrachten Forstverbrechen in Fällen, wo die Geldstrafe unter 5 Rthlr. beträgt (§. 22.) den Forstbeamten in Zeit von acht Tagen, in Fällen, wo die erkannte Strafe aber 5 Rthlr. und darüber beträgt, hingegen in Zeit von drei Wochen einzureichen und in den letztern Fällen zugleich in der 5ten Colonne zu bemerken, ob ein Niederschlagungs- oder Milderungs-Gesuch eingelegt worden sey, oder auch aus andern rechtlichen Gründen, in beiden Fällen, noch nicht definitiv habe erkannt werden können. Die hiernach unerledigt gebliebenen Forstverbrechen werden von den Forstbeamten in die nachfolgenden Verzeichnisse, bis zur Erledigung, aufgenommen werden. Stettin den 1. März 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## III. Bekanntmachungen.

72) Nr. 144. Januar 24. Consistorium.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max & Compagnie in Breslau sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: „Confirmationsscheine," zwei und dreißig, jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend, für evangelische Christen, gr. 8., stark Velinpapier mit passenden geschmackvollen Randverzierungen, Ladenpreis 10 Sgr.

Wir empfehlen diese Confirmationsscheine den Herrn Geistlichen gern, da dieselben durchaus zweckmäßig bearbeitet sind, den Confirmirten, welchen gesetzlich jedesmal ein Confirmationszeugniß ertheilt werden soll, ein freundliches Andenken an einen der wichtigsten Tage ihres Lebens sein werden und sich auch durch ihr geschmackvolles Aeußere zu einem Denkmal der Liebe des Seelsorgers gegen die Confirmanden vorzüglich eignen.

Stettin den 4ten März 1824.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

### 73) Oeffentliche Rechenschaft,

von den für die Louisenstiftung in Berlin eingesammelten Beiträgen.

So oft ich die gewohnte jährliche Rechenschaft von dem Resultat meiner Bemühungen zum Besten der Louisenstiftung in Berlin dem geehrten Publico vorlege, so oft finde ich eine erfreuliche Veranlassung, allen wohlwollenden Theilnehmern im Namen des Vereins den lebhaftesten, herzlichster Dank darzubringen.

Mit dieser aufrichtigen Danksagung verbinde ich die angenehme Nachricht, daß ich mich nicht allein selbst von der stillen, wahrhaft nützlichen Wirksamkeit

dieser

dieser weiblichen Erziehungs-Anstalt überzeugt; sondern auch von den achtbaren Vorstehern und Lehrern das Zeugniß erhalten habe, daß eine hoffnungsvolle Pflanzschule für Unterricht und Häuslichkeit sicher blühe!

Der thätige Dank des Vereins für die wohlwollende Gaben aus dieser Provinz hat sich ausgesprochen in der bald erfolgenden unentgeldlichen Aufnahme von zwei jungen Mädchen aus achtbaren, der Unterstützung würdigen Familien, deren Eine sich zur Erzieherin auszubilden gedenkt.

Seit dem 28sten Februar 1823 bis heute habe ich folgende Beiträge in Empfang genommen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) aus dem Demminschen Kreise . . . . | 64 Rtl. | 25 sgr. | |
| 2) „ „ Ueckermündeschen Kreise . . | 21 „ | 15 „ | |
| 3) „ „ Anklamschen Kreise . . . . | 39 „ | 5 „ | |
| 4) „ „ Randowschen Kreise . . . . | 30 „ | — „ | |
| 5) „ „ Greiffenhagenschen Kreise . | 22 „ | — „ | |
| 6) „ „ Stralsunder Regier.-Depart. | 91 „ | — „ | incl. 10 Rtlr. in Golde, |
| 7) „ „ Camminschen Kreise . . . . | 1 „ | 10 „ | |
| 8) „ „ Greiffenbergschen Kreise . . | 9 „ | 10 „ | |
| 9) „ „ Naugardtschen Kreise . . . | 1 „ | $27\frac{1}{2}$ „ | |
| 10) „ „ Saatziger Kreise . . . . . | 8 „ | 15 „ | |
| 11) von den hiesigen Landes-Collegiis und aus der Stadt Stettin . . . . . . | 223 „ | 10 „ | |
| 12) aus der Stadt Damm . . . . . . . | 10 „ | — „ | |
| 13) aus dem Cöslimer Regierungs-Departement | 31 „ | 25 „ | |
| 14) aus dem Regenwaldschen Kreise . . . | 27 „ | — „ | |
| | 581 Rtl. | $22\frac{1}{2}$ sgr. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nach der vorjährigen Rechenschaft betrug die seit dem Jahre 1811 abgelieferte Summe . . . . . . . . . | 6694 Rtl. | — sgr. | 1 pf. |
| mit Hinzurechnung der diesjährigen Einnahme von . . . . . . . . . . . . | 581 „ | 22 „ | 6 „ |
| also überhaupt . . . . . . . . . . | 7275 Rtl. | 22 sgr. | 7 pf. |

ein allerdings sehr erfreuliches, die Fortdauer der Anstalt sicherndes Resultat.

Diejenigen, die durch ihre Beiträge zu der Erhaltung und dem Gedeihen der Louisenstiftung mitwirken, finden ihre schönste Belohnung in dem Gedanken an den edlen, häusliche Glückseeligkeit verbreitenden Zweck, welcher dadurch erreicht werden soll, und unserer erhabenen, verklärten Königin das würdigste Denkmahl der treuen Verehrung Ihrer im Königs-Hause forterbenden Tugenden stiftet.

Nur dieser Bewegungsgrund möge zur fernern Theilnahme aufmuntern!

Stettin, den 28. Februar 1824. v. Rohr,

Königl. Regierungs-Vice-Präsident.

74) Landbeschälung pro 1824. Nr. 102. März 24. I. Abtheilung.

Aus bewegenden Gründen kann die Vertheilung und der Abgang der Königl. Brandenburger Landbeschäler zur bevorstehenden Beschälzeit erst jetzt festgesetzt werden. Dem zufolge verfehle ich nicht denen Pferdezüchtern in dem Stettiner Regierungsbezirke hiermit anzuzeigen:

1) welche Stations in diesem Jahre mit Landbeschälern besetzt werden,
2) von welchem Tage ab, daselbst gute gesunde und fehlerfreie Stuten bedeckt werden können, und
3) auf welchen Stations und an welchen Tagen noch ein Auswahl- und Aufzeichnungstermin der zu bedeckenden Stuten, durch einen Königl. Gestüt-Officianten abgehalten werden soll.

| No. | Namen der Beschäl-Station. | Anfang der Bedeckung daselbst. | Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten. |
|---|---|---|---|
| 1 | Treptow a. d. Tollensee . . | d. 26. März | den 24. März früh 7 Uhr. |
| 2 | Clempenow . . . . . . . . | " 27. " | " 25. " " 8 " |
| 3 | Schwichtenberg . . . . . . | " 28. " | " 27. " " 7 " |
| 4 | Dargibel bei Anklam . . . | " 29. " | " 6. April " 8 " |
| 5 | Amt Spanteckow . . . . . | " 28. " | " 7. " " 7 " |
| 6 | Blumberg im Randowsch. Kr. | " 25. " | kein Termin. |
| 7 | Cambz im Camminer Kreise | " 22. " | kein Termin. |

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschälstation fordere ich daher hierdurch auf: an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, auch die zu bedeckenden Stuten an den festgesetzten Orten und Tagen zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen, selbst wenn solche bereits bedeckt sein sollten.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D. den 26. Febr. 1824.

Der Landstallmeister (gez.) Strubberg.

75) In den Königl. Forstrevieren der unterzeichneten Inspektion werden

1) zum Verkauf der auf der Stepenitzer Ablage befindlichen Brennholz-Vorräthe, welche zum Theil im Preise bedeutend herunter gesetzt worden, am 6ten April, am 3ten May und am 3ten Juny d. J., im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz,
2) zum Verkaufe der in diesem Jahre zu plettenden ungeputzten Eichen-Borcke, nämlich:
   a) im Stewenschen Holze von circa 16 Klafter, am 13ten April d. J., im Wohnhause des Waldwärter Schwenn zu Stewen,

b) in

b) in den übrigen Theilen des Stepenitzer Reviers von circa $20\frac{1}{2}$ Klftr., am 6ten April d. J., im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz,

c) im Gülzower Antheil, Rothenfierschen Reviers, von circa 30 Klftr., am 12ten April c., im Steueramts-Locale zu Gülzow;

3) zum Verkauf von Nutz- und Brennholz auf dem Stamme im Stewenschen Holze,

am 13ten April c., zu Stewen,

Lizitationstermine abgehalten werden, wovon das Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Einrichtung in Betreff der von den Forstkassen-Rendanten wöchentlich abzuhaltenden kleinen Holzverkaufstermine, auch hinsichtlich des Hohenbrückschen Reviers, fernerhin Anwendung findet. Graseberg den 1ten März 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

76) Da der auf den 25sten d. M. anberaumte Holztermin in dem Gasthause zu Schlepzig auf einen noch im Herzogthum Sachsen gefeierten Festtag fällt, so wird statt dessen der folgende Tag darauf als der 26ste d. M. hierzu angesetzt. Beeskow den 1sten März 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

77) Der Bürstenmachergesell Johann Carl Hilger, 21 Jahr alt, und aus Berlin gebürtig, hat den ihm unterm 26sten July v. J. in Berlin ertheilten und hier unterm 17ten d. M. sub No. 1119. zur Rückreise visirten Paß, angeblich auf der Tour von hier bis Pritzlow verloren. Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 20sten Februar 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

78) Der Müllergeselle Peter Paul Kowalcke aus Groß-Komorske bei Graudenz gebürtig, will seinen ihm zu Bartenstein in Altpreußen ertheilten Reisepaß vom 25sten März 1823, auf ein Jahr gültig, am 17ten Februar c., zwischen Gramzow und Pencun verlohren haben, welches hiemit zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Pencun den 19. Februar 1824. Der Magistrat.

## IV. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Bahn ist der dortige Schmiedemeister Bergmann zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

# Amts-Blatt
No. 13.
Stettin, den 13. März 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 5. enthält unter:

Nr. 849. der rheinischen Justiz-Beamten und

Nr 850. der Justiz-Beamten im Großherzogthum Posen; und zuletzt unter

Nr. 851. die Erklärung über die mit der Fürstlich-Schaumburg-Lippeschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den gegeitigen Grenzwaldungen. Vom 23sten v. M.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Nr. 2471. Februar 24. II. Abtheilung.

Behufs der Ausführung des mit Allerhöchster Genehmigung in Gemäßheit eines mit dem Königlichen Hochlöblichen Ministerium des Handels und der Gewerbe abgeschlossenen Contracts, von der Seehandlungs-Societät in mehreren Königlichen Provinzen übernommenen Chausseebaues, ist eine Behörde unter der Bezeichnung:

„Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät"

errichtet, und die Unterschrift den beiden Seehandlungs-Directoren

dem Geheimen Ober-Finanzrath Crull und
dem Geheimen Finanzrath Kayser, imgleichen
dem Geheimen Rechnungsrath Wollny

übertragen worden.

Alle auf diesen Kunststraßenbau Bezug habende Eingaben und Anschreiben können demnach an gedachtes Comptoir oder auch unter meiner Adresse, und zwar Seitens der betreffenden Behörden unter der Rubrik:

herrschaftliche Chausseebau-Angelegenheiten,

— da der Sehandlungs-Societät für die aus diesem Contract entstehenden Geschäfte die Portofreiheit bewilligt worden ist — eingesandt werden.

Berlin, am 23sten Februar 1824.

Der Chef der Seehandlung,
wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Präsident.
(gez.) Rothen.

# II. Verordnungen der Königl. Regierung.

79) Betrifft den zu Bau=Entreprise=Contracten anzuwendenden Stempel.

Nr 2056. Februar 24. II. Abtheilung.

In Bezug auf unsere Verordnung vom 18ten Novbr. v. J., No. 55. Amtsblatt, die bei öffentlichen Bau-Unternehmungen zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen betreffend, machen wir noch auf die Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 24sten December 1822 aufmerksam, wornach zu allen im Betrage von 50 Rthlr. und darüber bestehenden Bau-Entreprise-Contracten dem, im Tarif des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. vorgeschriebenen Stempel von 15 Sgr. für das Entreprise-Geschäft, noch der Werth-Stempel zu ⅓ pro Cent vom Lieferungs-Preise derjenigen Bau-Materialien hinzugerechnet werden soll und muß, welche der Bau-Entrepreneur zu liefern übernimmt und geben den Königl. Bau-Beamten im Stettiner Regierungs-Bezirk und allen denen, welche Bauten in Entreprise geben oder nehmen und darüber förmliche Entreprise-Contracte abschließen oder in deren Stelle nur bloße Verhandlungen aufnehmen, hiedurch auf, sich strenge nach dieser Vorschrift zu richten. Stettin den 28. Februar 1824.

80) Betrifft den diesjährigen Ankauf der Remonte=Pferde.

Nr. 1293. Febr. 24. I. Abth.

Nachdem Se. Majestät der König wegen der diesjährigen Remontirung für die Kavallerie und Artillerie bereits das nöthige festzustellen geruhet haben; so sollen eben so wie im vorigen Jahre in den Marken, Pommern und Sachsen, eine sehr bedeutende Anzahl der für Artillerie und Kavallerie geeigneten vier- und fünfjährigen Pferde zur Remonte; so wie auch mehrere Hundert dreijährige Pferde von gutem Bau und viel versprechendem Wachsthum zur Aufstellung in die Remonte-Depots durch eine hierzu ernannte Commission von den Pferdezüchtern der genannten Provinzen aufgekauft werden.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Pferdezüchter unseres Departements und bemerken, daß der den Tagen und Orten nach näher zu bestimmende Aufkauf erst gegen den Monath July an der Elbe beginnen soll, welcher den hiesigen Pferdezüchtern den Vortheil gewährt, daß sie ihre jungen Pferde zu der so wohlthätigen ersten frischen Grasweide zulassen, sie daher ohne bedeutende Kosten in einen vorzüglich guten Futterzustand bringen und sie dadurch preiswürdiger machen können. Hierbei aber wollen wir zugleich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Futterung mit jungem Klee höchst nachtheilig und verderbend ist.

Die Königl. Commission zum Ankauf der mehrerwähnten Pferde wird durch ein möglichst langmüthiges, freundliches Betragen, und durch gute Bezahlung der brauchbaren Pferde alles Mögliche zur Zufriedenstellung der

Pferde-

Pferdezüchter beitragen, weshalb wir denn auch allerdings erwarten müssen, daß nur hiezu völlig geeignete gute Pferde zum Verkauf auf die späterhin noch näher anzugebenden Marktplätze gebracht werden, und so die erwünschte Gelegenheit, aus dem mehrgedachten Pferdeverkauf den Vortheil selbst zu ziehen, welcher früherhin den Lieferanten oder Auswärtigen zugefallen ist, nicht ungenutzt bleiben werde. Stettin, den 6ten März 1824.

## III. Bekanntmachungen.

81) Wir sind höheren Ortes veranlaßt worden, die Herrn Superintendenten, Direktoren der Gymnasien und der höheren Stadtschulen, so wie die Herren Geistlichen in unserem Konsistorialbezirke auf folgende neu erschienene Schul- und Erziehungsschriften aufmerksam zu machen:

Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche. Von Dr. F. A. Krummacher, Herz. Anhalt-Bernburg. Landessuperintendenten und Konsistorialraths. Essen, bei Bädeker, 1823. S. 338. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Neues etymologisches Schullexikon der lateinischen Sprache, vom Prof. Kärcher zu Karlsruhe. (15 Sgr.)

Zugleich machen wir, ebenfalls auf höhere Veranlassung, bekannt, daß die Trautweinsche Buch- und Musikhandlung zu Berlin beabsichtigt, eine wohlfeile Ausgabe von ausgesetzten Chorstimmen zu klassischen Werken älterer und neuerer Kirchenmusik zu veranstalten. Stettin den 4. März 1824.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

82) Nr. 1710. Februar 24. II. Abtheilung.

In Folge des von dem Königl. Hohen Handels-Ministerio erhaltenen Auftrages bringen wir die dem diesseitigen Consul in Barcelona amtlich gemachte Anzeige, wegen eines im dortigen Hafen errichteten Leuchtthurms nachstehend in deutscher Uebersetzung zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums. Stettin den 25sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

An dem neuen Ausladungsplatze des hiesigen Hafens, welcher in der Richtung von Süden 6° westlich hinläuft, ist in der Entfernung von 212 kastilianischen Toisen von seinem Anfange und in der von 50 kastilianischen Toisen von seinem äussersten Ende, ein Leuchtthurm errichtet worden, um den Schiffahrern, welche zur Nachtzeit einlaufen, als Sicherheits-Punkt zu dienen. Von diesem Leuchtthurm angerechnet, befindet sich die Spitze des Flusses Llobregat nach Süden hin, 25° westlich von Del Mundo. *) Der

*) Im spanischen Text ist das Wort mundo mit einem kleinen Anfangs-Buchstaben geschrieben, es muß ein Punkt oder ein Ort in jener Gegend sein, der Del Mundo heißt.

Der Thurm des Wachtzeichens von Monjuich ebenfalls nach Süden hin 87° westlich. Die alte Laterne nach Norden hin 20° westlich, und die Spitze des Flusses Besos, nach Norden hin, 35° östlich.

Barcelona, den 13. December 1823.

Der Kapitain des Hafens (gez.) Murphy.

83) Das Vorwerk Malchow, Amts Rügenwalde, soll, wegen eingetretener Umstände, auf die beiden Jahre von Trinitatis 1824 bis dahin 1826, im Wege der Licitation zur Pachtnahme ausgeboten werden, und ist der Licitationstermin auf den 31sten März d. J. angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen und mindestens 500 Rt. in Staatsschuldscheinen oder andern sichern Papieren deponiren können, sich in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Regierung einfinden mögen.

Die zum Grunde zu legenden Pachtbedingungen können in unserer Registratur II. Abtheilung jederzeit eingesehen werden. Cöslin den 19. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

84) Betrifft den Verkauf der im Greifswalder Kreise belegenen Domanial-Wassermühle zu Stolpe und des daran grenzenden ehemaligen Paßschreiber-Hauses zu Stolper Fähre mit den zu beiden gehörigen Grundstücken.

Die in dem Greifswalder Kreise auf der Polziner Feldmark belegene, mit einem Oel- und Graupengange versehene Stolper Domanial-Wassermühle, und das daran grenzende vormalige Paßschreiberhaus, sollen zusammen mit den dazu gehörigen Grundstücken veräußert werden. Zu dem Stolper Mühlenwesen gehören, nach der im July vorigen Jahres vorgenommenen Vermessung, folgende, ausser Gemeinschaft gesetzte Grundstücke:

| | Pomm. | | oder | Preuß. Maaß. |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . . . . | 28 M. | 235 □R. | 73 M. | 103$\frac{1}{3}$ □R., |
| 2) an Wiesen und Koppeln . . | 11 = | 80 = | 28 = | 142$\frac{2}{3}$ = |
| 3) an hoher Weide . . . . . . | 3 = | 88 = | 8 = | 74$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$ = |
| 4) an niedriger Weide . . . . | 17 = | 238 = | 45 = | 84$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$ = |
| 5) an Hof- und Gartenplätzen . | 1 = | 80 = | 3 = | 42$\frac{2}{3}$ = |
| 6) an Wasser und Gräben . . | 1 = | 26 = | 2 = | 139$\frac{1}{1}\frac{3}{5}$ = |
| 7) an wüsten Plätzen und Wegen | 1 = | 181 = | 4 = | 17$\frac{1}{1}\frac{8}{5}$ = |
| Zusammen . | 65 M. | 28 □R. | 166 M. | 62$\frac{1}{2}\frac{4}{5}$ □R., |

Bei dem Paßschreiberhause, zu welchem noch ein davon abgesondertes Stallgebäude gehört, sind weder Acker noch Wiesen vorhanden. Der dabei befindliche Garten enthält nach einem ungefähren Ueberschlage

| | |
|---|---|
| | 144 □R., |
| und der Hofplatz nebst den bebaueten Stellen | 11 = |
| Zusammen | 155 □R. rheinländ. Maaßes. |

Der

Der Verkauf geschieht in der Art, daß der Käufer verpflichtet ist, dem Pachtbesitzer der Mühle mit den dabei befindlichen Grundstücken seinen darüber mit dem Fiscus abgeschlossenen, und noch bis zum December 1839 laufenden Pacht-Contract, in seinem ganzen Umfange zu erfüllen, dagegen aber auch alle in diesem Contracte für den Verpächter begründeten Rechte und Vortheile von Ostern dieses Jahres an zu genießen hat.

Zum öffentlichen Aufgebot solcher, mit dem Paßschreiberhause und den Zubehörungen, zu verkaufenden Mühle, ist ein Termin auf den 12ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt, und können die dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte und Fluhr-Register über die benannten Grundstücke 14 Tage vor dem Aufbietungstermine eingesehen werden. Stralsund den 21. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

85) Es soll das Termino Trinitatis dieses Jahres aus der Pacht fallende, im Greifswalder Kreise belegene Domanialguth Boddow, (Hof und Dorf), bei welchem sich nach der zum Behuf der neuen Verpachtung projectirten Separation der hieselbst bisher in Gemeinschaft gewesenen Grundstücke, nachfolgende Grundstücke befinden.

I. Bei dem Hofe:

| | Pomm. Maaß. | | | Preuß. Maaß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 288 M. | — □R. | od. | 736 M. | — □R. |
| 2) an Wurthen | 1 | 261 | | 4 | 140 |
| 3) an Wiesen | 43 | 151 | | 111 | 32 |
| 4) an Weide | 13 | 32 | | 33 | 89 |
| 5) an Söllen | 2 | 175 | | 6 | 108 |
| 6) an Gärten und Hofplätzen | 4 | 63 | | 10 | 137 |
| 7) an Kathengärten zum Hofe gehörig | 1 | — | | 2 | 100 |
| 8) an Sandberg | — | 54 | | — | 83 |
| Summa | 354 M. | 136 □R. | od. | 905 M. | 149 □R. |

II. Bei den Bauerhöfen:

A. Bei dem Bauerhofe Nr. 1.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 58 M. | 219 □R. | oder | 150 M. | 16 □R. |
| 2) an Wiesen | 14 | 98 | | 36 | 110 |
| 3) an Weide | 5 | 212 | | 14 | 105 |
| 4) an Söllen | — | 39 | | — | 60 |
| 5) an Garten- und Hofplatz | — | 227 | | 1 | 168 |
| Summa | 79 M. | 195 □R. | oder | 203 M. | 99 □R. |

B. Bei

B. Bei dem Bauerhofe Nr. 2.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 68 | M. | 277 | □R. | oder | 176 | M. | 25 | □R., |
| 2) an Wiesen | 10 | = | 89 | = | = | 26 | = | 57 | = |
| 3) an Weide | 2 | = | 23 | = | = | 5 | = | 55 | = |
| 4) an Söllen | — | = | 94 | = | = | — | = | 144 | = |
| 5) an Garten- und Hofplatz | 1 | = | 100 | = | = | 3 | = | 73 | = |
| Summa | 82 | M. | 283 | □R. | oder | 211 | M. | 174 | □R., |

C. Bei dem Bauerhofe Nr. 3.,

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 68 | M. | 106 | □R. | oder | 174 | M. | 126 | □R., |
| 2) an Wiesen | 6 | = | 199 | = | = | 17 | = | 5 | = |
| 3) an Söllen | — | = | 40 | = | = | — | = | 61 | = |
| 4) an Garten- und Hofplatz | 1 | = | 100 | = | = | 3 | = | 73 | = |
| Summa | 76 | M. | 145 | □R. | oder | 195 | M. | 85 | □R., |

zur anderweitigen Verpachtung auf einen Zeitraum von 18 Jahren, und zwar jeder Hof für sich besonders, und drei neue auf der Feldmark zu etablirende Büdnerstellen jede von einem Flächen-Inhalte von 1 Pomm. Morgen zur Erbpacht, öffentlich aufgeboten werden.

Hierzu ist nun ein Termin am 21. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Höfe und Grundstücke selbst nach vorheriger gehöriger Meldung bei den jetzigen Pächtern derselben in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 24. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

86) Wegen Verpachtung des Vorwerks Batzlow, Amts Neudamm.

Das zum Domainen-Amt Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks belegene, $1\frac{1}{2}$ Meile von Küstrin, $4\frac{1}{2}$ Meile von Soldin, 5 Meilen von Königsberg in d. N., $5\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt an d. O. und 13 Meilen von Berlin entfernte Vorwerk Batzlow, in dem Dorfe gleiches Namens, soll der Bestimmung des Königl. Finanzministerii gemäß, mit dem Anfang des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 19 Jahre von Trinit. $18\frac{24}{43}$ im Wege der Submission verpachtet werden.

Es gehören zu dem Vorwerke

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Gärten . . . . . . . . . . . | | | 7 Magd. Morg. | | 8 □R. |
| 2) an Acker und zwar: | | | | | |
| a) Gerstland 2. Klasse | 294 Morg. | 42 □R. | | | |
| b) Haferland . . . | 184 „ | 37 „ | | | |
| c) dreijähr. Roggenland | 477 „ | 83 „ | | | |
| d) sechsjährig dito | 107 „ | 124 „ | | | |
| | | | 1063 „ | „ | 106 „ |
| 3) an Wiesen | | | | | |
| a) zweischürige . . . | 23 Morg | 38 □R. | | | |
| b) einschürige . . . | 138 „ | 10 „ | | | |
| | | | 161 „ | „ | 48 „ |
| 4) an privativer Hütung . . . . . . . | | | 141 „ | „ | 2 „ |
| mithin überhaupt incl. des unbrauchbaren Landes . . . . . . . . . | | | 1372 Magd. Morg. | | 164 □R. |

und wird hiermit zugleich die Verpflichtung der Einsaßen des Dorfes Batzlow 16 Stück Garn jährlich zu spinnen, verpachtet.

Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist einschließlich eines an die Geistlichkeit in Natur zu entrichtenden Deputats von 9 Scheffel Roggen auf 1017 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf incl. 337½ Rthlr. in Gold für die nächsten 13 Jahre von Trinit. $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ festgesetzt; von Trinit. 1837 ab, bis zum Ablauf der Pachtperiode wird aber die Pacht um 5 pro Cent erhöht.

Auch muß außer dem Pachtgelde das beym Vorwerk befindliche Königl. Inventarium mit 63 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. jährlich verzinßt werden.

Der dem angegebenen geringsten Pachtgeld zum Grunde liegende Anschlag so wie die speciellen Pachtbedingungen nebst der Inventarien-Nachweisung können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich Gelegenheit finden wird, dem künftigen Pächter außer obigen Realitäten auch noch gegen 100 Morgen von den im Sonnenburger Bruche belegenen sogenannten Rehne-Wiesen gegen ein angemessenes, jedoch besonders zu regulirendes Pachtgeld für die Dauer der Vorwerks-Pacht zu überlassen. Diese Wiesen-Verpachtung bleibt jedoch ein für sich bestehendes besonderes Geschäft und kann die Submission auf die Pacht des Vorwerks Batzlow nicht von der Ueberlassung dieser Wiesen abhängig gemacht werden

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 12ten April d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius unsers Kollegiums Regierungsrath Peschke, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich auch ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte

Be-

Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person versiegelt, jedoch ohne Aufschrift abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen, und unter dem angegebenen Pachtgelde kein Gebot zulässig ist, so dürfen die Submissions-Gesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinit. 1837 und von da ab bis Trinit. 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. An sein Gebot bleibt jeder Submittent bis zur Ertheilung des Zuschlags gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen. Die Pachtlustigen werden eingeladen, ihre Submissionsanträge hiernach bis zum obigen Termin einzureichen.

Frankfurt an d. Oder den 22sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

## IV. Sicherheits = Polizei.

Nachbenannter Dienstknecht Friedrich Wilhelm Weidemann aus Speck in Pommern, des Verbrechens des Diebstahls dringend verdächtig, ist am 3. März d. J. von Naugardt aus dem Criminal-Gefängniß entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Naugardt an die Landräthliche Behörde zu Naugardt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 3ten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Landräthl. Amte zu Nargardt, den 3. März 1824.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Stirn flach, bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße mittel. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig und eine Schnittwunde am linken Unterarm.

Persönliche Verhältnisse: Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, jedoch noch nicht confirmirt, Gewerbe Dienstknecht, Sprache deutsch.

Bekleidung: Rock blauer Oberrock mit gelben Knöpfen und weißem Flanell gefuttert. Weste, warp, blau und weiß gestreift. Hosen, schwarz halbtuch, lang mit rother Schnur und gelben Knöpfen; auch grau leinene lange Hosen. Stiefeln lange. Huth, hier zurückgelassen. Halstuch gelbbunt, Kattun. Effecten die derselbe bei sich hat: keine.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 10.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 13.

Stettin, den 13. März 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Brennerey-Pächter Herr Wrieth zu Speck hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem guthsherrlichen Hofe daselbst, 50 Fuß vor dem Wohnhause, 60 Fuß von dem Holzschuppen, 40 Fuß vom Schweinestall und 80 Fuß von der Mälzerey entfernt, ein Pumpenwerk mit einem Schrootgange, welches durch Pferde getrieben wird, zu errichten. Indem dies nach §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, so ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe und bei dem Bauherrn, anzumelden. Naugardt den 18ten Februar 1824.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

---

(Bekanntmachung.) Durch den Spritzen-Baumeister Herrn Rasch zu Landsberg an d. W., ist im vorigen Jahre für die hiesige Kommune eine fahrbare Schlauchspritze gefertigt, die ohne abzusetzen den Strahl 85 Fuß hoch und 108 Fuß weit — der Contract bestimmte nur 80 — 90 Fuß, treibt. Diese Spritze, sehr tüchtig und zweckmäßig in der Einrichtung bey der Revision befunden, hat bey mehrfachen Proben sich in der Wirkung gleich gezeigt, und als dauerhaft bewährt. Wir halten uns verpflichtet, dies öffentlich hierdurch anzuerkennen und den Herrn Rasch denenjenigen angelegentlichst zu empfehlen, die eine solche Spritze, gut, zweckmäßig und für die Dauer eingerichtet, sich anzuschaffen beabsichtigen. Berlinchen den 15ten Februar 1824. Der Magistrat.

Vorstehend beschriebene Spritze ist auch von uns untersucht worden und sehr dauerhaft und tüchtig gearbeitet, so wie von vorzüglicher Kraft und Wirkung befunden. Deetz den 19ten Februar 1824.

Königl. Landräthl. Behörde Soldinschen Kreises.

Zu

(Zu verpachten.) Es soll mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die Fischerei und Rohrwerbung auf den, vor dem Jüteriher Thore belegenen Stadtsee auf sechs hintereinander folgenden Jahren, nemlich, von Trinitatis 1824 bis dahin 1830, meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein peremtorischer Termin auf Mittwoch als den 24sten März 1824 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an, wozu wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen: daß die zum Grunde gelegten Bedingungen von jetzt ab, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Strasburg in der Uckermark den 15ten Januar 1824.

Der Magistrat.

---

(Erbverpachtung.) Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll nicht nur der Pfarr-Acker und die dazu gehörigen Gebäude, bestehend in 168 Magd. Morgen 64 □Ruthen Acker, 2 Magd. Morgen 27 □Ruthen Wurth, 102 □Ruthen Gartenland, und 12 Magd. Morgen $7\frac{1}{13}$ □Ruthen Wiesewachs, desgleichen einem Wohnhause und einer Scheune, sondern auch die ehemaligen Pfarrgebäude und Pertinenzien zu Farbezin bey Naugard, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Ställen, einer Scheune, einem Garten von 120 □Ruthen und einer Wurth von 1 Magd. Morgen 90 □Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden auf Erbpacht von Marien 1825 ab, ausgeboten werden, und weshalb wir hiezu einen Termin auf den 5ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem ehemaligen Pfarrhause zu Farbezin bei Naugard anberaumt haben, und laden daher Erbpachtsliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit ein, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags, bis auf die Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, zu gewärtigen, und können der Anschlag, die Taxe und die Licitationsbedingungen zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 19ten Januar 1824.

Das Patrimonialgericht zu Farbezin. Sprenger.

---

(Zu verkaufen.) Das zu Arnimswalde sub No. 10 (b) belegene Erbzinsguth von einer halben Hufe und dazu gehörigen Sallun-Wiesen, von etwa 4 Pommerschen Morgen, welches unterm 7ten d. M. zu 1202 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon ein jährlicher Canon von 14 Rthlr. 15 Sgr. entrichtet wird, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers meistbietend verkauft werden, und ist hierzu der Licitations-

tationstermin auf den 9ten April c. Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Alt-Damm den 7ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Theilungshalber sollen die zum Nachlaß des Gottfried Hausadel gehörende Grundstücke, als:

1) die Wiese Litt. Y No. 101 und

2) das Ackerstück Litt H. No. 137,

davon der Ertragswerth auf 227 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt ist, in Termino den 5ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden hierdurch eingeladen, in diesem peremtorischen Bietungstermin ihr Gebot zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Januar 1824.

Königl. Preuß Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Utechtschen Eheleuten gehörige, zu Meesow bey Daber belegene und auf 4336 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxirte Wassermühle, wozu ein Mahl- und ein Graupengang, ein Oehlschlag und mehrere in dem Tax-Instrumente benannte Pertinenzstücke gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht der letzte Bietungstermin auf den 5ten April c. in dem Gerichtshause zu Meesow an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe und Kaufbedingungen jeder Zeit bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte eingesehen werden können. Labes den 1. März 1824. Das Patrimonialgericht von Meesow.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem anderen rechtlichen Grunde an den sehr verschuldeten Nachlaß des Schiffszimmermanns Parow und seiner neulich verstorbenen Ehefrau, auf der Greifswalder Wyck, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 10ten oder 24sten März, oder 7ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-

siv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Erben und Gläubigern der Parowschen Eheleute, der Masse wegen die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben diese sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 23sten Februar 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden, auf geschehene Insolvenzerklärung des Parcelenpächters Knüppel in Katzow, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 24sten dieses, oder 7ten, oder 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden, und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit seinen Gläubigern, der Masse wegen, die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann vor Uns einzufinden, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten März 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Bürger und dessen beiden Söhne sind, wegen Entwendung eichener Planken aus der hiesigen Stadtforst, ersterer zu viermonatlicher, letztere zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin verurtheilt, und des Rechts die Preuß. National-Cocarde zu tragen für verlustig erklärt, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam den 20sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Warnungs-Anzeige.) Ein Kossäthe aus dem Amtsdorfe Garden ist, wegen Entwendung stehenden Holzes, nach dreimal erlittener Bestrafung wegen gleichen Vergehens, mit einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe belegt und des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, für unwürdig erklärt worden. Colbatz den 20sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt. Ritter.

War-

(Warnungs-Anzeige.) Ein vormaliger Kaufmann aus Stettin, nachheriger Einwohner hieselbst, ist wegen qualificirten Betrugs nach dem Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 31sten May 1823, welches durch das Urtel in der weitern Vertheidigungs-Instanz vom 29sten September a. pr. bestätigt worden ist, unter Verlust der National-Cocarde mit einer fiskalischen Geldstrafe von 30 Rtlr. und im Unvermögensfall mit vierzehntägiger, außerdem aber mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 5ten März 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Privat-Anzeigen.

(Aufforderung.) Alle und jede, welche rechtliche Forderungen an den am 21sten d. M. hieselbst verstorbenen Kaufmann Paul Adam Bach zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit, binnen 8 Wochen von heute, bey dem Stadt-Collector Herrn Stutz hieselbst zu melden. Ingleichen werden auch diejenigen, die dem Verstorbenen schuldigen, hiermit aufgefordert, ihre Rückstände binnen dieser Frist an den genannten Herrn Stutz zu berichtigen, damit es dieserhalb keiner gerichtlichen Hülfe bedürfe. Demmin den 29sten Februar 1824. Die Erben des Verstorbenen.

---

(Bekanntmachung.) Die auf den 1sten April d. J. zum Verkauf gestellten Mutterschaafe auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bey Soldin in der Neumark, sind eingetretener Umstände wegen schon jetzt verkauft, weshalb erst künftiges Jahr wieder dergleichen verkauft werden. Giesenbrügge den 5ten März 1824. Der Amtsrath Palm.

---

(Bekanntmachung.) Ein Mühlenbauer, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit aufzuweisen hat, findet ein vortheilhaftes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

---

Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine, so wie alle Gattungen Staats- und ständische Papiere, kauft und verkauft jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen. S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

(Aufforderung.) Das hiesige Schuhmachergewerk will den bei dem Amtshause desselben befindlichen Gärbehof von Michael d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre einem Gärber überlassen, der die Verpflichtung übernimmt, für die Mitglieder des Gewerks die ihm von denselben zu liefernden rohen Häute für einen bestimmten Preis gahr zu machen. Es sind 3 Loh-, 6 Kalk- und 2 Farbegruben, eine Wohnung von 2 Stuben und ein großer Boden vorhanden und der Gärbehof ist an der durch die Stadt fließenden Ihna belegen. Auch soll das Amtshaus von Michael d. J. ab, auf 3 oder 6 Jahre unter der Bedingung vermiethet werden, daß der Miether die Herberge der Schuhmachergesellen halten muß. Mieths- und Unternehmungslustige werden daher hiemit ersucht, sich bis zum 1sten April d. J. persönlich oder in frankirten Briefen an den Altermann Köpsel zu wenden, bei dem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Stargard in Pommern den 8ten März 1824.

---

(Gestohlen.) Am 27sten v. M (Februar) ist mir ein kleiner ungefähr jähriger weißer Dachshund männlichen Geschlechts mit braun beflecktem Behang gestohlen worden. Wer mir Nachricht davon giebt, und wo er sich etwa jetzt befindet, erhält eine solche Belohnung, womit er zufrieden seyn wird. Stettin den 3ten März 1824. Damerow.

---

(Berichtigung.) In No. 8 dieses Blattes Pag. 55 erste Zeile von oben beliebe man statt: von einem Scheffel Winter-Getreide-Aussaat, von vier Scheffel rc. zu lesen.

---

(Hausverkauf.) In einer, an einem schiffbaren Strom belegenen Stadt der Provinz Pommern, ist ein Haus in der lebhaftesten Straße nahe am Markt, worin seit 30 Jahren die Handlung mit Schnitt- und Material-Waaren, Eisen rc. betrieben wird, Veränderungshalber billig aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe eignet sich auch, da es Remise und Ställe hat, zu einem bequemen Gasthofe, woran es im Orte mangelt, und gleichwohl zu manchem andern ergiebigen Geschäfte, welches mehr als gewöhnlichen Raum erfordert. Kauflustige belieben das Nähere dieserhalb bey dem Kaufmann L. Teschendorff in Stettin, Mönchenstraße No. 458 zu erfragen.

---

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber bin ich gewilliget, meine hieselbst belegene holländische Windmühle mit zwey Mahlgängen, ein neu erbautes Wohnhaus, worin drey Stuben, Küchen und Kammern, einen großen neuen Stall, eine Scheune, zehn Scheffel Aussaat Acker, zwey Wiesen von vier Fuder Heuertrag, eine Koppelwiese, einen großen Küchengarten von ein und einem halben Scheffel Aussaat, und einen kleinen Garten, auf den 27sten dieses

ses Monats Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause unter annehmlichen Bedingungen, welche vorhero einzusehen sind, meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und wird noch bemerkt, daß beim Zuschlag zur Sicherheit des Gebots, ein Angeld von 200 Thaler Courant gezahlt werden muß. Die jährliche Grundpacht von der Mühle wird mit 19 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. an die hiesige Kämmerey-Casse bezahlt. Usedom den 3ten März 1824. Techlin, Müller-Meister.

---

(Schaafeverkauf.) In diesem Jahr, kann ich aus meiner Schäferey, nach der Schur, verkaufen: 200 Mutterschaafe und 140 Hammel. Die jungen Verkauf-Böcke, zur beliebigen Auswahl, sind im Preise von 20 Rthlr. Gold und 16 Gr. Courant; dies zeige ich, vielfältiggegebenen Versprechen gemäß, ergebenst an. Pleetz bei Friedland in Mecklenburg den 13ten Februar 1824. R. H. Runge.

---

(Schaafverkauf.) Mit diesem Monat beginnt der diesjährige Verkauf aus meiner Merinos-Heerde, von welcher ich Vierzig zweyjährige Widder und Achtzig Mutterschaafe verschiedenen Alters, abzulassen habe. Der Landwirth hat noch immer schlechte Zeit, deshalb setze ich den Preis der Widder auf 4 Louisd'or, und den der Mutterschaafe auf 2 Louisd'or für das Stück. Kentzlin bei Demmin den 1sten März 1824.

Der Oeconomierath Maaß.

---

Feldsteine aller Art sind jeder Zeit, desgleichen auf Vorausbestellung auch guter Torf, beides in beliebigen Quantitäten, zum sehr gelegenen Wasser-Transport auf der Peene, zu haben in Zarrenthin bey Jarmen.

v. Sobeck.

---

**Grüne, körnigte Seife,**

von vorzüglicher Güte,

| | | | |
|---|---|---|---|
| die ¼ Tonne Netto | 70 ℔. | 5¾ Rthlr. | |
| die ⅛ " " | 35 ℔. | 3 Rthlr. | |
| die 1/16 " " | 17½ ℔. | 1½ Rthlr. | |

und 1 Pfund 4 Gr. 1/24. bey Carl Goldhagen,

in Stettin oben der Schuhstraße.

---

Grüne Pomeranzen sind zu billigem Preise zu haben.

Oderstrasse No. 4 in Stettin.

---

Carolina-Reis, Blauholz, Rigaer Leinsaamen und Hanfsaamen billigst bey Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12 in Stettin.

Echten

Echten neuen Rigaer Leinsaamen, Schottschen, großen Berger und Küstenhering, neue Königsberger Matten, Kühl- und Pott-Bouteillen, rohes und raffinirtes Rüböhl und bestes klares Leinöhl bey

Castner & Rosenthal, Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

---

Memeler Säe-Leinsaamen bey Gottfried Schultz & Comp., Oberstraße No. 72 in Stettin.

---

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen,
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel,
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Medianpapier pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin.
große Wollweberstraße No. 554.

---

# Amts-Blatt

No. 14.

Stettin, den 20. März 1824.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Nr. 2471. Februar 24. II. Abtheilung.

Behufs der Ausführung des mit Allerhöchster Genehmigung in Gemäßheit eines mit dem Königlichen Hochlöblichen Ministerium des Handels und der Gewerbe abgeschlossenen Contracts, von der Seehandlungs-Societät in mehreren Königlichen Provinzen übernommenen Chausseebaues, ist eine Behörde unter der Bezeichnung:

„Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät"

errichtet, und die Unterschrift den beiden Seehandlungs-Directoren:

dem Geheimen Ober-Finanzrath Crull und
dem Geheimen Finanzrath Kayser, imgleichen
dem Geheimen Rechnungsrath Wolln

übertragen worden.

Alle auf diesen Kunststraßenbau Bezug habende Eingaben und Anschreiben können demnach an gedachtes Comptoir oder auch unter meiner Adresse, und zwar Seitens der betreffenden Behörden unter der Rubrik:

herrschaftliche Chausseebau-Angelegenheiten,

— da der Sehandlungs-Societät für die aus diesem Contract entstehenden Geschäfte die Portofreiheit bewilligt worden ist — eingesandt werden.

Berlin, am 23sten Februar 1824.

Der Chef der Seehandlung,
wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Präsident.
(gez.) Rother.

## II. Verordnungen
### der Königl. Regierung.

87) Wegen Verlegung des ersten diesjährigen Krammarkts zu Gülzow

Nr. 122. März 24. II. Abtheilung.

Da der erste diesjährige Krammarkt zu Gülzow nach dem Kalender auf dem zweiten Ostertag der Juden fällt, so wird derselbe den

S 22sten

22sten April d. J. abgehalten werden, welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 14ten März 1824.

## III. Bekanntmachungen.

88) Die General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1. April d. J. ausgeschiedene, nicht excludirte Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptionsscheine;

2) die den 1. April 1824 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1. April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) die den 1. April 1813 fällig gewordenen, noch nicht berichtigten Pensionen, wegen deren wir auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Dezember vorigen, und 29. Januar dieses Jahres Bezug nehmen.

Die Zahlung der curenten Pensionen nimmt mit dem 2ten April die der Rest-Pensionen mit dem 15ten, und die der Antritts-Gelder mit dem 19ten April d. J. auf der General-Wittwenkasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung nicht länger, als bis Ende April und resp. bis 5. May d. J. und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institutenoder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen

gen

gen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30 wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 10ten März 1824.

**General-Direction der Königl. Preuß. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.**

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

89) Es soll das Termino Trinitatis dieses Jahres aus der Pacht fallende, im Greifswalder Kreise belegene Domanialguth Voddow, (Hof und Dorf), bei welchem sich nach der zum Behuf der neuen Verpachtung projectirten Separation der hieselbst bisher in Gemeinschaft gewesenen Grundstücke, nachfolgende Grundstücke befinden.

### I. Bei dem Hofe:

| | Pomm. Maaß. | | | Preuß. Maaß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 288 M. | — □R. | od. | 736 M. | — □R., |
| 2) an Wurthen | 1 „ | 261 „ | „ | 4 „ | 140 „ |
| 3) an Wiesen | 43 „ | 151 „ | „ | 111 „ | 32 „ |
| 4) an Weide | 13 „ | 32 „ | „ | 33 „ | 89 „ |
| 5) an Söllen | 2 „ | 175 „ | „ | 6 „ | 108 „ |
| 6) an Gärten und Hofplätzen | 4 „ | 63 „ | „ | 10 „ | 137 „ |
| 7) an Kathengärten zum Hofe gehörig | 1 „ | — „ | „ | 2 „ | 100 „ |
| 8) an Sandberg | — „ | 54 „ | „ | — „ | 83 „ |
| Summa | 354 M. | 136 □R. | od. | 905 M. | 149 □R., |

### II. Bei den Bauerhöfen:

#### A. Bei dem Bauerhofe Nr. 1.,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker | 58 M. | 219 □R. | oder | 150 M. | 16 □R., |
| 2) an Wiesen | 14 „ | 98 „ | „ | 36 „ | 110 „ |
| 3) an Weide | 5 „ | 212 „ | „ | 14 „ | 105 „ |
| 4) an Söllen | — „ | 39 „ | „ | — „ | 60 „ |
| 5) an Garten- und Hofplatz | — „ | 227 „ | „ | 1 „ | 168 „ |
| Summa | 79 M. | 195 □R. | oder | 203 M. | 99 □R., |

### B. Bei dem Bauerhofe Nr. 2.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . | 68 M. | 277 □R. | oder | 176 M. | 25 □R. |
| 2) an Wiesen . . . . . . | 10 „ | 89 „ | „ | 26 „ | 57 „ |
| 3) an Weide . . . . . . | 2 „ | 23 „ | „ | 5 „ | 55 „ |
| 4) an Söllen . . . . . . | — „ | 94 „ | „ | — „ | 144 „ |
| 5) an Garten- und Hofplatz | 1 „ | 100 „ | „ | 3 „ | 73 „ |
| Summa . . | 82 M. | 283 □R. | oder | 211 M. | 174 □R. |

### C. Bei dem Bauerhofe Nr. 3.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Acker . . . . . . | 68 M. | 106 □R. | oder | 174 M. | 126 □R. |
| 2) an Wiesen . . . . . . | 6 „ | 199 „ | „ | 17 „ | 5 „ |
| 3) an Söllen . . . . . . | — „ | 40 „ | „ | — „ | 61 „ |
| 4) an Garten- und Hofplatz | 1 „ | 100 „ | „ | 3 „ | 73 „ |
| Summa . . | 76 M. | 145 □R. | oder | 195 M. | 85 □R. |

zur anderweitigen Verpachtung auf einen Zeitraum von 18 Jahren, und zwar jeder Hof für sich besonders, und drei neue auf der Feldmark zu etablirende Büdnerstellen jede von einem Flächen Inhalte von 1 Pomm. Morgen zur Erbpacht, öffentlich aufgeboten werden.

Hierzu ist nun ein Termin am 21. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Höfe und Grundstücke selbst nach vorheriger gehöriger Meldung bei den jetzigen Pächtern derselben in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 24. Febr. 1824.

**Königl. Preuß. Regierung.**

90) Wegen Verpachtung des Vorwerks Batzlow, Amts Neudamm.

Das zum Domainen-Amt Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks belegene, $1\frac{1}{2}$ Meile von Küstrin, $4\frac{1}{2}$ Meile von Soldin, 5 Meilen von Königsberg in d. N., $5\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt an d. O. und 13 Meilen von Berlin entfernte Vorwerk Batzlow, in dem Dorfe gleiches Namens, soll der Bestimmung des Königl. Finanzministerii gemäß, mit dem Anfang des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 19 Jahre von Trinit. $18\frac{24}{25}$ im Wege der Submission verpachtet werden.

Es

Es gehören zu dem Vorwerke

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Gärten . . . . . . . . . . . . . | | | 7 Magd. Morg. | | 8 □R. |
| 2) an Acker und zwar: | | | | | |
| a) Gerstland 2. Klasse | 294 Morg. | 42 □R. | | | |
| b) Haferland . . . . | 184 " | 37 " | | | |
| c) dreijähr. Roggenland | 477 " | 83 " | | | |
| d) sechsjährig dito | 107 " | 124 " | | | |
| | | | 1063 " | " | 106 " |
| 3) an Wiesen | | | | | |
| a) zweischürige . . . | 23 Morg | 38 □R. | | | |
| b) einschürige . . . . | 138 " | 10 " | | | |
| | | | 161 " | " | 48 " |
| 4) an privativer Hütung . . . . . . . . . | | | 141 " | " | 2 " |
| mithin überhaupt incl. des unbrauchbaren Landes . . . . . . . . . . | | | 1372 Magd. Morg. | | 164 □R. |

und wird hiermit zugleich die Verpflichtung der Einsaßen des Dorfes Batzlow 16 Stück Garn jährlich zu spinnen, verpachtet.

Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist einschließlich eines an die Geistlichkeit in Natur zu entrichtenden Deputats von 9 Scheffel Roggen auf 1017 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf incl. 337½ Rthlr. in Gold für die nächsten 13 Jahre von Trinit. 18²⁴⁄₃₇ festgesetzt; von Trinit. 1837 ab, bis zum Ablauf der Pachtperiode wird aber die Pacht um 5 pro Cent erhöht.

Auch muß außer dem Pachtgelde das beym Vorwerk befindliche Königl. Inventarium mit 63 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. jährlich verzinst werden.

Der dem angegebenen geringsten Pachtgeld zum Grunde liegende Anschlag so wie die speciellen Pachtbedingungen nebst der Inventarien-Nachweisung können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich Gelegenheit finden wird, dem künftigen Pächter außer obigen Realitäten auch noch gegen 100 Morgen von den im Sonnenburger Bruche belegenen sogenannten Rehne-Wiesen gegen ein angemessenes, jedoch besonders zu regulirendes Pachtgeld für die Dauer der Vorwerks-Pacht zu überlassen. Diese Wiesen-Verpachtung bleibt jedoch ein für sich bestehendes besonderes Geschäft und kann die Submission auf die Pacht des Vorwerks Batzlow nicht von der Ueberlassung dieser Wiesen abhängig gemacht werden.

Die

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 12ten April d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius unsers Kollegiums Regierungsrath Peschke, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich auch ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person versiegelt, jedoch ohne Aufschrift abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen, und unter dem angegebenen Pachtgelde kein Gebot zulässig ist, so dürfen die Submissions-Gesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinit. 1837 und von da ab bis Trinit. 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. An sein Gebot bleibt jeder Submittent bis zur Ertheilung des Zuschlags gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen. Die Pachtlustigen werden eingeladen, ihre Submissionsanträge hiernach bis zum obigen Termin einzureichen.

Frankfurt an d. Oder den 22sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

91) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Dammnitz und Lettnin zwischen Stargard und Pyritz belegen, soll von Trinitatis d. J. auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr, allhier in der Geschäftsstube anberaumt; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Alt-Damm, den 10. März 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

92) Die Termine zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten: April, May und Juny c. abgehalten:

den 1ten April, den 1ten May und 1ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jädckemühl, für den Jädckemühler Forst;

den 2ten April, den 3ten May und den 2ten Juny, desgleichen im Forsthause zu Torgelow für den Torgelower Forst;

den 3ten April, den 4ten May und den 3ten Juny, desgleichen im Forst-Cassenlocale zu Saurenkrug für den Saurenkruger Forst;

den 12ten April, den 12ten May und den 12ten Juny, desgleichen im Forsthause zu Grammentin, für den Grammentiner Forst;

den

den 14ten April, den 14ten May und den 14ten Juny, desgleichen auf der Amtsstube zu Clempenow, für den Golchner und den mit selbigem combinirten Bollentiner, Criener und Spantekower Forsten.
Außer diesen Terminen finden wöchentlich 2 Mal an den, dem Publico bekannten Tagen, Verkäufe von Holz statt; und tritt bei der Veränderung mit der Casse für den Jädckemühler Forst nunmehro auch die Veränderung ein, daß diese wöchentliche Holzverkäufe vom 1ten April c. ab, im Forsthause zu Jädckemühl abgehalten werden. Torgelow den 8ten März 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

93) Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der Monate April, May und Juny d. J. angesetzt, in der Forstinspektion Ahlbeck:

I. Für das Königl. Neuenkruger Revier,
den 1ten April, den 1ten May und den 1ten Juny d. J. im Forstlocale zu Neuenkrug, Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

II. Für die Königl. Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 2ten April, den 4ten May und den 2ten Juny d. J., im Forst-Cassenlocale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

III. Für die Königl. Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 3ten April, den 5ten May und den 5ten Juny d. J. im Forst-Cassenlocale zu Hammer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Auch werden die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten.
Ahlbeck, den 11ten März 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

94) Zum Verkauf des in den Revieren der Königl. Forst-Inspection Swinemünde pro 1824 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten, sind für das 2te Quartal c. nachfolgende Termine angesetzt:

a) Für das Prittersche Revier,
den 5ten April, 10ten May und den 17ten Juny c., Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Pritter.

b) Für das Neuhaußsche und Warnowsche Revier,
den 7ten April, 11ten May und den 18ten Juny, Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Amtshause zu Codram.

c) Für

c) Für das Friedrichsthalsche Revier,

den 12ten April, 17ten May und den 21sten Juny, Morgens 9 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Swinemünde.

d) Für das Pudaglasche Revier,

den 14ten April, 14ten May und 15ten Juny, Morgens 9 Uhr, im Amtshause zu Pudagla.

Auch der sogenannte Kleinigkeitsverkauf wird in der bisherigen Art von den Königl. Forstkassen an den bestimmten beiden Tagen, wöchentlich abgehalten werden. Friedrichsthal den 12. März 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

95) Wegen eines in dem Amtsdorfe Neu-Prielipp zur Nachtzeit begangenen kleinen gemeinen Diebstahls, ist ein Knecht aus dem Amtsdorfe Friedrichswalde; mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe bestraft worden. Auch soll derselbe in der Besserungs-Anstalt der Provinz bis zum Nachweis des künftigen ehrlichen Erwerbes zurückbehalten werden. Ein Zimmerbursche aus demselben Dorfe ist wegen Theilnahme an diesem Diebstahle mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt worden.

Colbatz den 13. Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

96) Ein Einwohner aus dem Amte Jasenitz ist wegen fahrläßiger Beschädigung seines Sohnes, durch zwei rechtskräftige Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 11ten September 1823 und 2ten Februar d. J. zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Stettin den 24. Februar 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

## IV. Personal-Chronik.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Kraft aus Halle, ist als Konrektor bei der Stadtschule zu Greiffenhagen landesobrigkeitlich, von uns bestätigt worden. Stettin den 4ten März 1824.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

Der Apotheker Jädicke zu Pölitz ist von den Stadtverordneten zum Kämmerer daselbst gewählt, diese Wahl von uns bestätigt und der ꝛc. Jädicke auch bereits am 8ten Januar v. J. in sein neues Amt eingeführt worden, welches nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

V. Sicher-

# V. Sicherheits-Polizey.

## Namentliches Verzeichniß

der im Monat Januar d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 649. Februar 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorium zu Stettin.

1. Joseph Rennert, Tuchmachergesell aus Meseritz, 23 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Meseritz, wegen Betteley.

2. Johann Samuel Dräger, Schlössergesell aus Warschau, 18 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick und kurz, Mund mittelmäßig, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Warschau, wegen Arbeitslosigkeit.

3. David Marcks, Böttchergesell aus Friedeberg, 22 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, der linke Fuß ist steif, nach Friedeberg, aus gleicher Ursache.

4. Gottlieb Müller, Müllergesell aus Groß-Lübolz, bei Lübben, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll gorß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, an der linken Hand eine Schnittnarbe, nach Gr. Lübolz, aus gleicher Ursache.

5. Anton Friedrich Thiel, Riemergesell aus Nimptsch in Sachsen, 22 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Nimptsch, aus gleicher Ursache.

6. Augustin Fray, Färbergesell aus Menningen in der Schweiz, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

7. Johann Friedrich Neumann, Bäckergesell aus Wolgast, 25 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Wolgast, aus gleicher Ursache.

8. Johann Gottlieb Gerhard, Fleischergesell aus Fürstenfelde, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, am rechten Fuß eine Schußnarbe, nach Fürstenfelde, aus gleicher Ursache.

9. Johann Gottlieb Siebert, Schloßergesell aus Tilse, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, nach Tilse, aus gleicher Ursache.

10. Anton Zeitler, Tuchmachergesell aus Selze in Böhmen, 46 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, eine kleine Narbe links der Stirn, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

11. Friedrich Will, Stellmachergesell aus Weskeim bei Landsberg in Altpreußen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, über das linke Auge eine Narbe, nach Weskeim, aus gleicher Ursache

12. Carl Best, Schuhmachergesell aus Königsberg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

13. Heinrich Friedrich Wilhelm Drulle, Schuhmachergeselle aus Harvesse im Braunschweigschen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

14. Carl Vogel, Schuhmachergesell aus Jauer, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Jauer, aus gleicher Ursache.

15. Carl Klube, Schuhmachergesell aus Braunschweig, 48 Jahr, 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Mecklenburg aus gleicher Ursache.

16. Wilhelm Kittelmann, Steuermann aus Erener, 23 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund klein, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Landsberg a. d. Warthe, wegen Herumtreibens mit einem abgelaufenen Paß, einem verfälschten Schiffahrts-Paß, Verdachts des Diebstahls und der Entziehung der Militairpflicht.

## II. Von dem Magistrat zu Anclam.

17. Diederich Basel, Schlössergesell aus Berlin, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

18. Friedrich Wilhelm Martins, Schlößergesell aus Tilsit, 27 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Tilsit, aus gleicher Ursache.

19. Johann Gottlieb Schulze, Schneidergesell aus Lieberose in der Lausnitz, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Lieberose, aus gleicher Ursache.

20. Daniel König, Huthmachergesell aus Hermannstädt, 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

21. Johann Heinrich Montag, Leinwebergesell aus Horsmar bei Mühlhausen, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Horsmar, aus gleicher Ursache.

22. Jacob August Pipping, Färbergesell aus Lippstädt bei Paderborn, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund klein, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Lippstädt, aus gleicher Ursache.

23. Johann Christian Wenzin, Schmiedegesell aus Cräplin in Mecklenburg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Cräblin, aus gleicher Ursache.

24. Carl Faller, Windmüllergesell aus Stralsund, 31 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Stralsund, aus gleicher Ursache.

25. Melchior Deutersmann, Schlächtergesell aus Eschemthal, 26 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, retour ins Mecklenburgsche, wegen der Krätze.

26. Leonhardt Lang, Töpfergesell aus Heidelberg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, wegen Arbeitslosigkeit.

27. August Neustädt, Schmiedegesell aus Jacobitreppler im Hannöverschen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

28. Wilhelm Leopold Seelig, Böttcher- und Brauergesell aus Wettin bei Halle an der Saale, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach Wettin, aus gleicher Ursache.

29. David Leopold Urban, Böttchergesell aus Graudenz, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Graudenz, aus gleicher Ursache.

30. Martin Malecke, Schlössergesell aus Posen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Posen, aus gleicher Ursache.

31. Johann Ackermann, Böttchergesell aus Romersberg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgische, aus gleicher Ursache.

32. Jeans Peterschow mit Frau Anna, geborne Borowsky, Kupferschmidtgesell aus Fleneberg, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Flensburg, wegen zwecklosen Herumschweifens.

33. Carl Friedrich Fischer, Müllergesell aus Kurland, 26 Jahr, 5 Fuß 10 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, retour ins Mecklenburgsche, wegen Arbeitslosigkeit.

34. Carl August Krieger, Nagelschmidtgesell aus Landsberg an der Warthe, 18 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase u. Mund proportionirt, Bart braun, Kinn u. Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Landsberg a. d. W., wegen Arbeitslosigkeit und zwecklosen Umherschweifens im Auslande.

35. Joseph Zenker, Tischlergesell aus Czenstochau bei Neisse, 19 Jahr, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Czenstochau, wegen Arbeitslosigkeit.

36. Johann Puller, Huthmachergesell aus St. Peter in Illirien, 27 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

37. George Heinrich Luckmann, Schmiedegesell aus Nienburg im Braunschweigschen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

38. Johann Linthöfer, Huthmachergesell aus Marienburg, 33 Jahr, 5 F. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund groß, Bart braun, Kinn hervorstehend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

39. Joachim Loocks, Böttchergesell aus Stralsund, 24 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Stralsund, aus gleicher Ursache.

40. Johann Mathias Oelpcke, Müllergesell aus Tribsees in Neupommern, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Triebsees, aus gleicher Ursache.

41. Andreas Gottfried Pommnitz, Stellmachergesell aus Donndorff im Herzogthum Sachsen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Donndorff, aus gleicher Ursache.

42. Johann Gottlieb Seidel, Stellmachergesell aus Thossel im Königreich Sachsen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

43. Louis Sumpf, Huthmachergesell aus Berlin, 19 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Berlin, wegen neunmonatlicher Arbeitslosigkeit.

44. Johann Benjamin Wentzel, Schneidergesell aus Buchra im Herzogthum Sachsen, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Buchra, wegen Arbeitslosigkeit.

45. Johann Heinrich Weltzin, Rademachergesell aus Meßlin im Mecklenburg-Schwerin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase schmal, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Meßlin, aus gleicher Ursache.

46.

46. Wilhelm Arpee, Zimmergesell aus Hamburg, 43 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

47. Friedrich Lohmann, Töpfergesell aus Hamburg, 22 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

48. Peter Christian Wolf, Müllergesell aus Copenhagen, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Copenhagen, aus gleicher Ursache.

III. Von der Direction des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

49. Carl Hoffmann, Mauergesell aus Graudenz, 23 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart braun, Kinn breit und gebogen, Gesicht länglich und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, auf der rechten Hand hinter dem Daumen eine Narbe, nach Thoren.

50. Ignatz Wentzel, Webermeister aus Mewe, 56 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll, Haare braungrau, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart grau, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, an der linken Hand steht der Knöchel etwas verdreht, nach Mewe.

51. Johann Friedrich Thalmann, Arbeitsmann aus Halle, 27 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare bräunlich, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht länglicht, hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, hat Pockennarben, nach Halle.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

52. Jacob Krell, Rothgerbergesell aus Meiningen, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Augen groß und hellbläulich, Nase etwas erhaben, Gesicht platt, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Meiningen, wegen Arbeitslosigkeit.

53. Johann Schulz, Müllergesell aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz, 47 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Friedland, wegen Trunkenheit und unanständigen Betragens.

54. Friedrich Kreter, Schlächtergesell aus Wusterow in Mecklenburg-Strelitz, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braunblond, Augen blau, Nase stark, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, fein blätternarbig, nach Wusterow, wegen Arbeitslosigkeit.

55. Bernhardt Drewcke, Bäckergesell aus Lauenburg in Hinterpommern, 28 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, etwas pockennarbig, nach Lauenburg, aus gleicher Ursache.

56. Johann Friedrich Rieprecht, Seilergesell aus Bärwalde in der Neumark, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Gesicht länglich, voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, einige Pockengruben und Leberfleckig, nach Bärwalde, aus gleicher Ursache.

57. Ernst Friedrich Hahn, Zimmergesell aus Pentzlin in Mecklenburg Schwerin, 26 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Pentzlin, aus gleicher Ursache.

58. Johann Gottlieb Kummer, Zimmergesell aus Möckern bei Leipzig, 23 J., 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Möckern, aus gleicher Ursache.

## V. Von dem Magistrat zu Regenwalde.

59. Abraham Levin Krohn, Staatsbürger und Handelsmann aus Deutsch Crone in Westpreußen, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, eine kleine Narbe über die Nase, nach Deutsch-Crone, wegen unvollständiger Legitimation.

60. Levin Jacob Krohn, Sackträger aus Deutsch-Crone, 21 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn klein, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Deutsch-Crone, aus gleicher Ursache.

## VI. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

61. Carl Christian Thömlitz, Fleischergesell aus Glückstadt in Holstein, 22 J., 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Glückstadt, wegen mangelnder Paßvisa und 2¼ monatlicher Arbeitslosigkeit.

## VII. Von dem Magistrat zu Greifenhagen.

62. Johann Christian Behrens, Schuhmachergesell aus Hammelwarden im Oldenburgischen, 21 Jahr alt, mittler Größe, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, wegen Betteley, über Berlin nach seiner Heimath.

64.

63. Ferdinand Barz, Tuchmachergesell aus Falkenburg, 23 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augen blau, nach Falkenburg, wegen Bettelei und Betrunkenheit.

64. Carl August Gottlieb, Schlächtergesell aus Lübben, 23¾ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, nach Lübben, wegen Bettelei.

## VIII. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

65. Gottlieb Knopf, Tischlergesell aus Wegeleben bei Quedlinburg, 19 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, an der Unterlippe und am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe, nach Wegeleben, wegen Arbeitslosigkeit.

66. Christian Ernst Ludwig Eckardt, Schlössergesell aus Magdeburg, 23 J., 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Magdeburg, wegen zweimonatlicher Arbeitslosigkeit.

## IX. Von der landräthlichen Behörde zu Naugard.

67. Carl August Krauß, Olitätenhändler, Bergmann aus Scha im Königreich Sachsen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn hoch, Augenbraunen, Augen und Bart braun, Nase spitz, Gesicht voll, Statur kräftig. Am rechten Kinnbacken eine Warze, wegen Verbotwidrigkeit durch die Führung von Olitäten in den diesseitigen Staaten, nach ausgestandener Polizeistrafe mit der Verwarnung, sich nicht wieder betreten zu lassen, per Transport in seine Heimath.

Stettin, den 29sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 11.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 14.

Stettin, den 20. März 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Brennerey-Pächter Herr Wrieth zu Speck hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem guthsherrlichen Hofe daselbst, 50 Fuß vor dem Wohnhause, 60 Fuß von dem Holzschuppen, 40 Fuß vom Schweinestall und 80 Fuß von der Mälzerey entfernt, ein Pumpenwerk mit einem Schrootgange, welches durch Pferde getrieben wird, zu errichten. Indem dies nach §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, so ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe und bei dem Bauherrn, anzumelden. Naugardt den 18ten Februar 1824.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Ramcke.

---

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Utechtschen Eheleuten gehörige, zu Meesow bey Daber belegene und auf 4336 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxirte Wassermühle, wozu ein Mahl- und ein Graupengang, ein Oehlschlag und mehrere in dem Tax-Instrumente benannte Pertinenzstücke gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht der letzte Bietungstermin auf den 5ten April c. in dem Gerichtshause zu Meesow an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe und Kaufbedingungen jeder Zeit bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte eingesehen werden können. Labes den 1. März 1824. Das Patrimonialgericht von Meesow.

---

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll der dem Schneider Abel zugehörige Antheil an der Ihnenwiese Litt. Y. No. 56 von 4 Morgen 115 □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 305 Rthlr., in Termino den 10ten May des Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden daher aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die den Erben des Dragoners Weber und dem Bürger Friedrich Krüger zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Ackerstück Litr. L. No. 31 (b) und
2) " " " Litr. L. No. 35 (a)

mit der gerichtlichen Taxe von 59 Rthlr. 15 Sgr., in Termino den 24sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 24sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem anderen rechtlichen Grunde an den sehr verschuldeten Nachlaß des Schiffszimmermanns Parow und seiner neulich verstorbenen Ehefrau, auf der Greifswalder Wyck, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 10ten oder 24sten März, oder 7ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Erben und Gläubigern der Parowschen Eheleute, der Masse wegen die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben diese sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 23sten Februar 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

# Privat-Anzeigen.

(Gefunden.) Ein stockhäriger Hünerhund, braun und weiß, Kastrat, hat sich hier eingefunden, dessen Eigenthümer unbekannt ist. Naugardt den 10ten März 1824.

Das Landräthliche Amt.

---

(Gestohlen.) In der Nacht vom 8ten zum 9ten März sind aus meinem Hause, durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) 1 dunkelblau tuchener Manns-Ueberrock mit schwarzen Sammetkragen und besponnenen erhobenen Knöpfen. 2) 1 Paar weite Beinkleider von gleichem Tuche. 3) 1 grau tuchener Manns-Ueberrock mit grauen

Sammet-

Sammetkragen, und besponnenen erhobenen Knöpfen. 4) 1 Paar weite Beinkleider von gleichem Tuche. 5) 1 schwarzer Leibrock mit besponnenen flachen Knöpfen. 6) 1 Paar weite Beinkleider von gleichem Tuche. 7) 1 weiße Pique-Weste mit weiß überzogenen Knöpfen. 8) 1 schwarze Pique-Weste mit schwarz überzogenen Knöpfen. 9) 1 weiß bunte und 1 blaubunte Pique-Weste, beide mit Perlemuttknöpfen. 10) 1 kleine geblümte Pique-Weste, mit blauen gelbrändigen Knöpfen. 11) 4 Vorhemden von weißen Battist. 12) 4 weiße Halstücher von Battist. 13) 1 blaubunt seidenes Halstuch. 14) 4 neue Mannshemden, ungezeichnet. 15) 3 weiß leinene Bäckerschürzen. 16) 1 schwarz Rattin Frauens-Ueberrock mit schwarzen Sammetkragen, Aermel und Vorderkanten mit Sammet besetzt. 17) 1 weißbunt kattuner Frauens-Ueberrock mit Leinen gefuttert. 18) 1 weiß battist-kattuner Frauensrock nebst Kamisol. 19) 1 weiß flanellen Frauens-Unterrock. 20) 1 blau baumwollen gestricktes Umschlagetuch mit wollenen Frangen. 21) 1 blau und grün changirtes seiden Halstuch. 22) 1 weiß battisten Halstuch. 23) 2 leinene Tücher, roth und blau gewürfelt. 24) 2 weiß kattune, 1 blau Gingham, 2 blau Leinen, 2 blau und weiß gestreifte Leinen und 1 schwarz leinen Schürzen. 25) 18 Frauenshemden, wovon einige C. F., einige F. gezeichnet. 26) 8 zwillichene Handtücher, gezeichnet C. F. 27) 7 Servietten mit dem sogenannten Spiegelmuster. 28) 1 Serviette damascirt, alle gezeichnet C. F. 29) 8 zwillichene Tischtücher, wovon einige gestreift und einige gewürfelt sind, gezeichnet C. F. 30) 1 weiß baumwollene Bettdecke, gezeichnet C. F. 31) 1 flächsen und 1 heden Bettlaken, beide gezeichnet C. F. 32) 6 Paar baumwollene und 3 Paar wollene Frauensstrümpfe, worin die Buchstaben C. F. im Rand eingestrickt. 33) 1 weißer patentgestrickter Frauens-Unterrock.

Sollten von diesen gestohlenen Sachen Jemand etwas zu Gesichte kommen, so bitte ich denselben ganz ergebenst, mir davon Nachricht zu geben, und verspreche demjenigen, durch dessen Anzeige ich das Meinige wieder erhalte, eine angemessene Belohnung. Pasewalk den 10ten März 1824.

Wittwe Carl Fickert.

---

(Pensions-Anstalt.) Eltern, welche wünschen, ihre Töchter unter ganz billigen Bedingungen in Pension zu geben, und sie sowohl in gewöhnlichen als feinen und künstlichen Handarbeiten unterrichten zu lassen, ertheilt die hiesige Zeitungs-Expedition nähere Auskunft.

---

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publiko erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage meine ganz neu etablirte Tuchhandlung eröffnet habe. Mein wohl assortirtes Lager, bestehend in feinen,

men, mittel und ordinairen 8/4. 6/4. und 10/4. breiten Tuchen, Casimirs, Ratins, Köper- und glatten Mollen, Köper- und glatten Multums, desgleichen Flanells, Friese und Decken, wird den Wünschen jedes mich Besuchenden entsprechen und mit Recht kann ich selbiges empfehlen. Durch eine reelle und prompte Bedienung und sehr billige Preise, die ich vermittelst der außerordentlich billigen Einkäufe in der letzten Frankfurther Messe zu stellen im Stande bin, werde ich mich stets auszeichnen. Seit Jahren schon hatte ich mich des besondern Zutrauens eines verehrten Publikums zu erfreuen und mein anhaltendes Bestreben wird es seyn, mich dessen auch für die Folge zu sichern. Anclam den 16ten März 1824. C. L. Stropp.

(Bekanntmachung) Ein Handlungsdiener des Materialgeschäfts, mit guten Zeugnissen versehen, kann zum 1sten April c. in einer auswärtigen bedeutenden Handlung ein Engagement finden. Adressen hierauf unter P. Z. nimmt die Zeitungs-Expedition in Stettin an.

Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine, so wie alle Gattungen Staats- und ständische Papiere, kauft und verkauft jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen. S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe und andere öffentliche Papiere kaufen und verkaufen Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

(Auction) Am 27sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem bey Gülzow belegenen Dorfe Batzlaff mehrere Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine und Ackergeräthe, welche als Hofwehr vier Bauern an die Guthsherrschaft zurückgeben, öffentlich verkauft werden. Batzlaff den 8. März 1824.

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist zum Verkauf auf dem Guthe Plantikow. Bornfeld, Guthsbesitzer.

Schöner neuer rother Kleesaamen und abgelagertes Leinöhl bei
Ph. Behm & Comp., gr. Oderstr. No. 10 in Stettin.

Hollsteiner rother Kleesaamen, wie auch vorzüglich schöne Saat- und Koch-Erbsen, sind in billigen Preisen bei mir zu haben.
G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße No. 1 in Stettin.

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rigaer und Königsberger Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bei
J. H. Isenbiel gr. Oderstr. No. 5 in Stettin.

Eine wenig gebrauchte, vollständige Weitzenklapper steht zum Verkauf, Breitestrasse No. 348 in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 15.

Stettin den 27. März 1824.

## I. Verordnungen

### 1) der Königl. Regierung.

97) Die Prüfung der Seeschiffsbauer, Seeschiffsführer, Steuerleute und Lootsen betr. Nr. 171. März 24. II. Abtheilung.

Nachdem es durch die Errichtung der hiesigen Schiffahrtsschule möglich geworden, nunmehr mit mehrerer Strenge auf die im Gesetz vom 7ten September 1811 vorgeschriebene Ausbildung der Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen zu halten, so ist in Folge höherer Anordnung die im §. 108. jenes Gesetzes gleichfalls vorgeschriebene Prüfungs-Commission hieselbst eingerichtet, und derselben zugleich die Prüfung der Seeschiff- und Bootbauer übertragen werden. — Sie wird ihre Geschäfte nach der unten abgedruckten, von dem Königl. Hohen Handels-Ministerio unterm 26sten v. M. erlassenen Instruktion verrichten.

Zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission sind ernannt:

1) der Regierungs- und Wasserbau-Rath Scabell als Dirigent; (in Abwesenheitsfällen durch den Regierungs- und Landbaurath Boy vertreten);
2) die Kaufleute Weidner und Walter hieselbst als Schiffs-Rheder;
3) der Schiffahrtslehrer Möller und die Seeschiffer Pust und Pfeiffer hieselbst;
4) die Schiffszimmermeister Nüske jun. und Ziesecke hieselbst.

Bei der Prüfung der Lootsen werden außerdem beziehungsweise der hiesige und Swinemünder Lootsen-Kommandeur zugezogen.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, veranlassen wir alle diejenigen, welche sich von nun an dem selbständigen Betriebe eines der gedachten Gewerbe in Beziehung auf die Schiffahrt oder den Schiffsbau widmen wollen, sich an den Dirigenten der Prüfungs-Kommission Herrn Regierungsrath Scabell mit den im §. 2. der Instruktion vorgeschriebenen Zeugnissen, welche von dem betreffenden Landrath oder Magistrat beglaubigt sein müssen, zu wenden, und das Weitere zu gewärtigen. —

Die Orts- und Kreisbehörden werden aber ausdrücklich angewiesen, Niemand zum selbständigen Betriebe der fraglichen Gewerbe zuzulassen, als wer das nach §. 94. und 106. des Gesetzes vom 7ten September 1811 erforderliche Qualifikations-Attest der unterzeichneten, oder einer andern Königl. Regierung beibringt. Stettin den 18ten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

# Instruction,

nach welcher die Prüfung derjenigen erfolgen soll, die sich als Seeschiffsbaumeister oder Bootbauer selbständig ansetzen, als Seeschiffer oder Steuerleute ein Schiff übernehmen oder eine Ansetzung als Lootsen nachsuchen.

Nach gesetzlicher Vorschrift, (Gesetz über die polizeylichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7ten Septbr. 1811, §. 97. und 107.) sollen Seeschiffsbauer, Seeschiffsführer, Steuerleute und Lootsen nur nach vorhergegangener Prüfung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe zugelassen, und in den vorzüglichsten Seestädten Kommissionen zu den desfalsigen Prüfungen errichtet werden.

Es wird zu dem Ende Folgendes vorgeschrieben:

§. 1. Die Prüfungs-Kommission besteht aus einem Dirigenten und aus Beisitzern, welche theils Rheder und Seeschiffer, theils Schiffsbaumeister sein sollen, von der betreffenden Regierung ernannt, und durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Sollten Gelehrte, die als Mathematiker und Astronomen ausgezeichnet sind, sich bereit finden lassen, an den Prüfungen der Seeschiffsführer und Steuerleute Theil zu nehmen, und dadurch ihren Zweck patriotisch zu befördern, so können sie als Ehrenmitglieder der Kommission eintreten. Als solche examiniren sie in der Regel nicht selbst, sondern beurtheilen zunächst die Zweckmäßigkeit der Prüfungsmethode, in dem mathematischen und astronomischen Theil innerhalb der Grenzen dieser Instruktion.

§. 2. Die Meldung der zu Prüfenden geschieht bei dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission. Dieselbe hat darauf zu sehen, daß die sich meldenden Subjekte ihre frühere Beschäftigung und ihr Wohlverhalten vollständig und durch beglaubigte Zeugnisse darthun. In Hinsicht der Kenntnisse ist die Kommission in der Regel weder befugt noch verpflichtet, einen Nachweis darüber zu verlangen, auf welchem Wege sie gesammelt sind.

§. 3. Im Allgemeinen muß die Kommission, wenn sie in ihrer Versammlung die beigebrachten Zeugnisse prüft, und dabei nichts zu erinnern hat, sich davon zuförderst überzeugen, ob der zu Prüfende hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben habe, und seine Gedanken gehörig auszudrücken wisse. Dies ist durch einzelne, in Gegenwart der Kommission niederzuschreibende Sätze zu erforschen.

A. Prü-

## A. Prüfung der Seeschiffsbauer.

§. 4. Sobald dies geschehen, bestimmt die Kommission die Arbeiten, die der künftige Schiffsbauer zum Beweise seiner Kenntnisse anfertigen soll, und macht ihm diese in derselben Sitzung bekannt.

Zu den Arbeiten gehört:

1) ein im wesentlichen eigenhändig gebautes kleines scharf geformtes Ruderboot. Der künftige Schiffsbauer muß dies nach einer von ihm zuvor gefertigten und der Kommission eingereichten Zeichnung, blos mit Zuziehung im Schiffsbau unkundiger Gehülfen unter Aufsicht eines Mitgliedes der Kommission anfertigen, damit diese die Ueberzeugung erhalte, daß er das Boot ohne fremde Hülfe gebaut habe.

2) Zeichnungen nebst Holz- und Kostenanschlag zu einem neu zu erbauenden Kauffahrteischiffe von einer vorher bestimmten Bauart und Größe. Die Anschläge müssen möglichst speziell ausgearbeitet und eigenhändig geschrieben sein. Zu den erforderlichen Zeichnungen, wird ein Seitenriß, ein Schartenriß und ein Wasserpaßriß gerechnet.

3) Eine Berechnung, worin auseinandergesetzt wird, wie viel Getreide und wie viel Holz das Schiff laden, und wie tief es sich bei jeder von beiden Ladungen einsenken werde. Es sind dabei die gewöhnlichen, auf Erfahrung gegründeten Methoden des Ausmessens der Schiffe zu befolgen.

4) Eine genaue Angabe und Kostenberechnung der zur Ausrüstung dieses Schiffs erforderlichen Masten, Stangen, und sämmtlichen Rundholzes, so wie der Seegel, Anker und sämmtlicher Takelage, mit Angabe des Gebrauchs und der zweckmäßigsten Größe der Hauptstücke, je nachdem das Schiff vorzugsweise zum Tragen oder zum Schnellsegeln bestimt wird.

§. 5. Sobald der zu Prüfende diese Arbeiten ganz selbst und ohne alle fremde Beihülfe gefertigt hat, zeigt er es der Kommission an, und überreicht die Arbeiten 2. 3. und 4.

Die Mitglieder der Kommission sehen diese Arbeiten jedes für sich durch, besuchen das Boot, welches auch während des Baues von jedem Mitgliede wenigstens einmal geschehen muß, und versammeln sich dann zum zweitenmale.

In dieser zweiten Versammlung theilen die Mitglieder einander zuvörderst ihre Bemerkungen über die einzelnen Arbeiten mit, und beschließen durch Stimmenmehrheit: ob der zu Prüfende hiernach hinreichende Kenntnisse dargethan habe. Fällt der mit Anführung der Gründe zu protokollirende Beschluß verneinend aus, so wird dies dem zu Prüfenden sogleich mündlich bekannt gemacht, und ihm überlassen, sich nach Verlauf eines Jahres abermals zur Prüfung zu melden, wobei alsdann eben so verfahren, aber gleich Anfangs ein Nachweis darüber erfordert wird, wo und wie er das Jahr zugebracht hat.

§. 6. Ist der obige Beschluß bejahend ausgefallen, so wird zur mündlichen Prüfung geschritten. Dabei muß der zu Prüfende zuvörderst in Gegenwart der versammelten Kommission an Eidesstatt versichern die §. 4. bestimmten Arbeiten ganz allein und ohne fremde Beihülfe gefertigt zu haben. Er wird dann von den Mitgliedern der Kommission noch über verschiedene auf die Ausarbeitungen Bezug habende Gegenstände befragt, und muß nähere Auskunft darüber geben, um so die Ueberzeugung daß er die Arbeiten selbst gefertigt, noch zu verstärken. Demnächst wird er im Rechnen und in den, für die Ausübung wichtigsten Sätzen der Statik, Hydrostatik und Mechanik geprüft. Er muß die vier gewöhnlichen Rechnungsarten und Reguladetri in benannten Zahlen und mit Brüchen zu rechnen wissen, auch Kenntniß von den einfachen Maschinen, von den Gründen, worauf das Schwimmen und Einsenken der Körper beruht, u. s. w. besitzen.

Nach Ablegung dieser mündlichen Prüfung faßt die Kommission durch Stimmenmehrheit den Endbeschluß über die Zuläßigkeit des Geprüften zum Schiffsbau, und fertigt ihm das auf den Grund des Prüfungsprotokolls abgefaßte Zeugniß, in welchem kurz angeführt werden muß, worin er mehrere und worin er wenigere Kenntnisse nachgewiesen hat, von sämmtlichen, (auch den überstimmten) Mitgliedern, vollzogen, zu.

§. 7. Mit diesem Zeugnisse meldet sich der Geprüfte bei der betreffenden Königl. Regierung zur Ausstellung des Qualifikations-Attestes nach §. 94. des Edikts vom 7ten September 1811.

§. 8. Für die Prüfung und Ausfertigung des Zeugnisses bezahlt der Geprüfte an die Kommission Zwölf Thaler, wenn er aber ohne mündliches Examen abgewiesen ist, Acht Thaler, die zu gleichen Theilen an die Mitglieder vertheilt werden müssen.

§. 9. Diejenigen, welche auf die vollständige Qualifikation eines Schiffsbaumeisters keinen Anspruch machen, sondern sich auf die Fertigung kleiner bekielter, jedoch nicht für die Seefahrt bestimmter Fahrzeuge beschränken wollen haben ihre Qualifikation dazu, durch den in §. 4. zu 1) bezeichneten Nachweis darzuthun, und soll es nur von dem Gutbefinden der Prüfungs-Kommission abhängen, statt eines Ruderboot's ein Seegelboot als Probearbeit festzusetzen, da durch eine fehlerhafte Takelage von dergleichen Fahrzeugen Menschenleben nicht selten in Gefahr gesetzt werden.

Die Befugniß dieser Bootbauer erstreckt sich jedoch nur auf solche bekielte Gefäße, welche drei preussische Normallasten und weniger halten, und ist davon selbst die Reparatur größerer Seefahrzeuge ausgeschlossen.

Die

Die Ausstellung des Qualifikations-Attestes findet in der im §. 7. angeordneten Art statt, jedoch sind darin die vorhin bezeichneten Grenzen der Gewerbsbefugnisse des Bootbauers bestimmt anzugeben.

Die Prüfungsgebühren werden auf die Hälfte der in §. 8. enthaltenen Sätze festgesetzt.

## B. Prüfung der Seeschiffsführer und Steuerleute.

§ 10. In Ansehung der Prüfung der Steuerleute und Schiffer wird bei der Meldung der zu Prüfenden und der Prüfung selbst, bei der Ausstellung des von dem etwanigen Ehrenmitgliede (§. 1.) mit zu unterzeichnenden Prüfungszeugnisses, und bei Nachsuchung des § 106 des Edikts vom 7ten September 1811 vorgeschriebenen Qualifikationsattestes, ein gleiches Verfahren wie vorstehend angeordnet ist, beobachtet, und nur die Gegenstände der Prüfung sind verschieden.

§. 11. Im Allgemeinen wird bei der Prüfung der Steuerleute und Schiffer nach §. 1446. Thl. II. Tit. 8. des Allgemeinen Landrechts der Nachweis verlangt, daß der zu Prüfende schon Seereisen als Matrose gemacht habe, in der Steuermannskunst und Schiffsrechnung wohl erfahren sey, den Schiffsbau so weit verstehe, daß er die Zusammensetzung eines Schiffes kennt, und gewöhnliche Schiffsreparaturen anordnen kann, auch über Materialien und deren Anwendung beim Schiffsbau zu urtheilen vermag, so wie er auch in den Seerechten und Gebräuchen hinreichend bewandert sein muß. Die mindestens erforderliche Dauer des Seemannsdienstes als Matrose wird auf zwei Jahr hiemit festgesetzt.

§. 12. Im Besondern ist die Prüfung eines Steuermannes auf folgende Gegenstände zu richten:

1) die Elemente der Arithmetik und Geometrie;
2) die Eintheilung und Gebrauch der Logline und des Logglases;
3) Sicherheit und Fertigkeit im Gebrauch der Beobachtungs-Instrumente, als: des Octanten, Peil- und Steuer-Kompasses, nebst der Kenntniß aller bei uns sichtbaren Sterne erster und einiger der wichtigsten zweiter Größe;
4) die Beobachtung und Berechnung der Sonnenhöhe in und ausser dem Meridian, nebst der Beobachtung und Berechnung der Breite mittelst Fixsterne im Meridian;
5) die Berechnung und der Gebrauch der Sonnen-Amplitude;
6) wie Landpeilungen richtig genommen werden können;
7) die Berechnung des hohen Wassers, welches Fluth und Ebbe erzeugt;

8) aus

8) aus Cours und Distanze (durch die Strichtafel) die veränderte Breite und Abweichung, und durch Abweichung und Mittelbreite die veränderte Länge zu finden;
9) gesteuerte Course für Abtrift und Variation in wahre Course verwandeln zu können, und umgekehrt;
10) mehrere geseegelte Course in einem Haupt-Cours zu verwandeln, auch den etwa bekannten Stromlauf in Anwendung zu bringen;
11) das Besteck so wohl in der Plan- als Merkators-Karte richtig anzudeuten und fortzusetzen;
12) die richtige Führung eines See-Journals;
13) das Schiff bei allerlei Wind und Wetter zu manövriren;
14) ein Schiff auf- und abtakeln zu können;
15) genaue Rechnung über die verladenen oder gelöschten Güter zu halten, und selbige beim Laden gehörig zu stauden wissen;
16) Azimut-Beobachtung und Berechnung;
17) Breiten-Beobachtung und Berechnung mittelst des Polarsterns zu jeder Zeit, wenn er zu sehen und Kimmung einigermaßen zu unterscheiden ist;
18) Kenntniß der Einrichtung und Nutzung des Nautikal-Almanachs und des neuen Copenhagner Supplements dazu;
19) Kenntniß der vier hellsten Planeten, Breiten-Beobachtung und Berechnung durch diese im Meridian, so wie ebenfalls durch den Mond;
20) Fertigkeit und Sicherheit im Gebrauch des Septanten;
21) Beobachtung und Berechnung der Schiffszeit;
22) Beobachtung und Berechnung der Länge durch Mondsdistanze;
23) Berechnung der Länge mittelst Chronometer, mit Kenntniß der nöthigen vorausgehenden Observationen am Lande, zur Bestimmung von Stand, Gang und wahrscheinlicher Sicherheit des Chronometers.

Sollte der Examinand die letzten acht Fragen nicht zureichend beantworten können, so kann ihm zwar ein Attest ausgefertigt werden, es ist aber in demselben ausdrücklich zu bemerken, daß er in diesem Theil der Seeschiffahrtskunde nicht hinreichend bewandert, und daher mehr nur zu kleinen Seereisen geeignet sey.

Beantwortet dagegen Examinand diese acht Fragen zur Zufriedenheit der Prüfungskommission; so ist im Atteste ausdrücklich zu bemerken, daß er zu Führung aller Arten von Seeschiffen nach allen Gegenden hinreichende Fertigkeiten besitze.

§. 13.

§. 13. Von einem Schiffer wird noch ausser der völligen Sicherheit und Fertigkeit in dem, was ein Steuermann wissen, und als solcher wenigstens ein Jahr lang praktisch geübt haben muß, gefordert:

1) ein neues Schiff takeln und die Länge und Dicke des Takelwerks bestimmen zu können;

2) genaue Kenntniß, wie er sich von dem Augenblick an, wenn er Fracht schließt, bei allen vorkommenden Fällen, besonders der Havarie, bis zu dem Augenblick, wo er den Ort seiner Bestimmung erreicht, und die Ladung gelöscht ist, zu verhalten hat;

3) Kenntnisse des dem Schiffer Wissenswürdigsten aus dem Seerecht, besonders dem Preußischen;

4) richtige Führung der ökonomischen Schiffsrechnung:

5) gehörige Kunde in der nautischen Geographie.

## C. Prüfung der Lootsen.

§. 14. Von einem Lootsen dürfen die zur nautischen Ortsbestimmung erforderlichen mathematischen und astronomischen Kenntnisse nicht gefordert werden, sondern es ist die Prüfung vorzüglich zu richten:

1) auf die genauesten Lokalkenntnisse des Hafens, bei welchem der Lootse eine Anstellung nachsucht;

2) auf die Kenntniß, mit Schiffen von verschiedener Bauart bei jedem Winde und Wetter manövriren und das Schiffskommando gehörig führen zu können;

3) auf die vollständigste Bekanntschaft mit den Hülfsmitteln in Gefahren.

§. 15. Die Prüfungskosten für einen Seeschiffsführer werden auf Zehn Thaler, die eines Steuermanns und Lootsen aber auf Fünf Thaler festgesetzt, welche gleichfalls in der §. 8. vorgeschriebenen Art vertheilt werden. Jedoch bleibt im Falle des Unvermögens des Examinanden der betreffenden Regierung die Ermäßigung dieser Gebühren vorbehalten.

Berlin, den 26. Februar 1824.

**Der Minister des Handels.**
**(gez.) Graf von Bülow.**

98) Be-

98) Betrifft die Verhältnisse der bisherigen Maaße und Gewichte in Neu-Vorpommern zu den Preußischen. Nr. 547. Jan. 24. II. A. 16.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stralsund:

Nach vorhergegangenen genauen Ermittelungen sind hinsichtlich der Verhältnisse der hiesigen Maaße und Gewichte zu den Preußischen Normal-Maaßen und Gewichten von dem Königl. Hohen Ministerio des Handels folgende Bestimmungen erlassen worden:

1) der vormalige Alt-Pommersche oder Stralsunder Fuß enthält $11\frac{1}{6}$ Preuß. Zoll oder 134 Preuß. Linien;
2) der Stralsunder Roggen-Scheffel 2404 Preuß. Kubikzoll;
3) der Stralsunder Hafer-Scheffel 2624 Preuß. Kubikzoll;
4) das Stralsunder Pott 58 Preuß. Kubikzoll, und
5) das Stralsunder Pfund wiegt 1 Pfund 1 Loth $2\frac{2}{5}$ Quentchen Preuß. Gewichts.

Hiernach sind zugleich für den gemeinen Verkehr folgende Festsetzungen gemacht worden:

1. In Ansehung des Längenmaaßes:

a) 67 Preuß. Fuß sind zunächst gleich 72 Pommerschen Fuß;
b) 50 Preußische Ellen sind zunächst gleich 57 Pommerschen Ellen, wobei die Größe der Pommerschen Elle zu zwei Pommerschen Fuß angenommen worden ist.

2. In Ansehung des Flächenmaaßes:

23 Preußische □Ruthen sind zunächst gleich 9 Pommerschen, (den Pommerschen Morgen zu 2 Morgen 104 □Ruthen 116 □Fuß Preuß. gerechnet.

3. In Ansehung des Körpermaaßes:

a) 50 Preuß. Roggen-Scheffel sind zunächst gleich 64 Pommerschen, (die Last von 96 Pommerschen Scheffeln zu $75\frac{1}{8}$ Preuß. Roggen-Scheffeln gerechnet);
b) 82 Preuß. Hafer-Scheffel sind zunächst gleich 96 Pommerschen;
c) 58 Preußische Quart sind gleich 64 Pommerschen Pott.

4. In Ansehung des Gewichts.

26 Preuß. Pfunde sind genau gleich 25 Pommerschen.

Stralsund, den 27sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

wird dem diesseitigen Publikum hiedurch mitgetheilt.

Stettin, den 20sten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

2) der Königl. General-Commission.

99) Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 27sten v. M. bestimmt, daß gegen unsere, über die zu leistenden Hülfsdienste abzufassenden Bescheide, in Bezug auf den §. 43. der Verordnung vom 20sten Juny 1817 und §. 19. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 nur das Rechtsmittel des Recurses an das Königl. Ministerium des Innern, aber nicht die Appellation Statt finde. Wir machen die Herren Oeconomie-Commissarien und Kreis-Justiz-Commissarien hiermit bekannt und weisen Sie an, bei der Publication der über diesen Gegenstand abgefaßten Bescheide den Parteien die richtige Belehrung zu ertheilen. Stargard den 15. März 1824.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

100) Nr. 2444. Februar 24. II. Abtheilung.

Behufs der Ausbaggerung der Untiefen in der Oder und auf Elbe und Bock mit der Dampfmaschine so wie zur Reparatur der Letztern sind an Tauwerk und sonstigen Utensilien erforderlich:

### 1. Tauwerk.

6 Stück Kaveltaue a 5 Zoll dick, 75 Faden lang und links geschlagen, circa 10 Schiffpfund 140 Pfund;
6 Stück große Boogreeps a $3\frac{1}{2}$ Zoll dick, 24 Faden lang, circa 2 Schiffpfund 70 Pfund;
2 Troschen 42 Garn dick und 40 Faden lang, circa 160 Pfund;
2 Troschen 36 Garn dick, 80 Faden lang, circa 1 Schiffpfund;
2 Troschen 24 Garn dick, 90 Faden lang, circa 180 Pfund;
1 Troschen 42 Garn dick, 50 Faden lang, circa 100 Pfund;
1 Troschen 36 Garn dick, 120 Faden lang, circa 210 Pfund;
1 Troschen 24 Garn dick, 60 Faden lang;
2 Ankertaue a 5 Zoll dick, 40 Faden lang, links geschlagen.

### 2. Utensilien.

1 Einscheiber, 1 Zweischeiber und 1 Dreischeiber Block;
3 Stück Tonnenbogen;
48 Stück Bolzen in der Kette an der Maschine, worauf die Eimer geschroben sind, von Stahl abgedreht und gehärtet.
48 Stück Kettenschaaken in der Kette zu verstählen;
8 Stück messingene Zapfenlager an der Maschine;

Lieferungslustige, welche binnen 3 Wochen nach dem Zuschlag das Verlangte liefern wollen, werden aufgefordert, ihre Submissionen, unter Bemerkung

 der

der Preise, uns einzureichen, und versiegelt an die Registratur der Königl. Regierung IIte Abtheilung, unter der Rubrik: „herrschaftliche Dampf-bagger-Sachen", bis zum 6ten k. M. abzugeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß vorstehende Stücke bei der Ablieferung nur werden angenommen werden, wenn sie gut und tadelfrei befunden worden.

Stettin den 20sten März 1824.

## 101) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1824, vom 3. Mai an, gehalten werden sollen.

### Gottesgelahrtheit.

Die Einleitung in das Studium der theologischen Wissenschaften wird Professor Parow zweimal wöchentlich in der Frühstunde von 6—7 öffentlich,

die Einleitung in die canonischen Bücher des A. T. Prof. Kosegarten in 6 Stunden,

die Einleitung in die Apocryphen, Prof. Böckel,

die Einleitung in die Bücher des N. T., Prof. Ziemssen in 4 Stunden die Woche, privatim vortragen.

Die biblische Geographie lehret Professor Böckel privatim.

Die Schriften Salomo's oder ausgewählte Psalme erkläret derselbe in 3 Stunden öffentlich.

Den Propheten Jesaias Professor Kosegarten in 5 Stunden.

Die Exegese der aus den Schriften des A. T. hervorgehobenen dogmatischen und moralischen Beweisstellen trägt Professor Parow zweimal von 11—12 privatim vor.

Das Evangelium des Matthäus wird Professor Finelius wöchentlich 4 Stunden von 10—11 praktisch kommentiren.

Die Apostelgeschichte wird Professor Böckel in 3 Stunden öffentlich, und die Briefe Pauli an die Römer und Hebräer Professor Ziemssen 4 Stunden wöchentlich von 11—12 öffentlich erklären.

Die Dogmengeschichte wird Professor Böckel privatim lehren.

Den zweiten Theil der christlichen Glaubenslehre wird Professor Parow sechsmal wöchentlich von 7—8 öffentlich,

die Symbolik der verschiedenen christlichen Religionspartheien derselbe viermal von 6—7 privatim,

die christliche Moral Professor Böckel privatim vortragen.

Die christliche Kirchen- und Religionsgeschichte von Carl dem Großen bis auf unsere Zeiten wird Professor Parow sechsmal die Woche von 8—9 privatim vortragen.

Anleitung zur Führung des geistlichen Amtes wird Professor Finelius wöchentlich in 2 noch zu bestimmenden Stunden privatim ertheilen.

Catechetische oder, wenn es beliebt werden sollte, homiletische Uebungen will derselbe leiten, öffentlich.

Ein Examinatorium über theologische Gegenstände in lateinischer Sprache wird Prof. Ziemssen, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 halten.

### Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie lehrt Professor Niemeyer 5 Stunden wöchentlich von 9—10 privatim.

Das deutsche Bundesstaatsrecht trägt vor Professor Schildener täglich von 9—10 privatim.

Die Geschichte der Quellen des römischen Rechts trägt Professor Barkow vor, vier Stunden die Woche von 10—11 privatim.

Die

Die Institutionen des römischen Rechtes derselbe täglich von 11—12 privatim.
Die Pandekten nach Günther trägt Professor Gesterding vor täglich von 9—10 privatim, imgleichen Dr. Feitscher vierzehn Stunden wöchentlich.
Zu einem Examinatorio über die Pandekten erbietet sich Professor Barkow in zwei Stunden öffentlich.
Das deutsche Privatrecht trägt Professor Niemeyer vor, nach Göde's Kompendium, täglich von 8—9 privatim.
Ausgewählte Stellen eines alten deutschen Rechtsbuchs erklärt Professor Schildener zweimal die Woche öffentlich.
Das Wechselrecht trägt Prof. Niemeyer vor öffentlich.
Das Lübische Recht, verbunden mit einer Geschichte desselben, Dr. Feitscher 4 Stunden wöchentlich von 3—4.
Das Lehnrecht trägt sechsmal wöchentlich Professor Schildener vor von 11—12 privatim.
Die Theorie des Processes nach Martin 4 Stunden wöchentlich von 2—3 Dr. Feitscher.
Das Criminalrecht nach Meister Prof. Gesterding täglich von 10—11 öffentlich.
Anleitung zu praktischen Uebungen giebt derselbe in zu verabredenden Stunden privatim.
Die Referirkunst lehrt Dr. Feitscher 2 Stunden die Woche von 4—5.

## Heilkunde.

Medicinische und chirurgische Propädeutik nach Burdachs Handbuch lehrt Professor von Weigel, viermal die Woche von 2—3 Uhr.
Chemie für Aerzte und Nichtärzte derselbe in 4 Stunden, von 10—11, öffentlich.
Chemische Versuche stellt derselbe Mittwochs Nachmittags von 2—3 öffentlich an.
Medicinische Chemie trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich vor.
Einzelne Theile der Chemie derselbe privatissime.
Osteologie lies't Dr. Barkow Montags und Donnerstags Morgens von 7—8 öffentlich.
Allgemeine Anatomie derselbe zu eben der Stunde, Dienstags und Freitags öffentlich.
Neurologie und Angiologie lehrt Prof. Rosenthal zweimal wöchentlich von 10—11 öffentlich.
Vergleichende Anatomie derselbe zu eben der Stunde viermal die Woche.
Physiologie derselbe sechsmal wöchentlich von 11—12.
Arzneimittellehre, nach Arnemann, lies't Prof. v. Weigel viermal die Woche von 10—11.
Einzelne Theile der Arzneimittellehre, die Pharmacie und das Formulare, derselbe privatissime.
Verbandlehre wird Dr. Barkow dreimal wöchentlich lehren.
Allgemeine Therapie Prof. Warnekros zweimal wöchentlich von 8—9 öffentlich.
Allgemeine und den ersten Theil der speciellen Therapie trägt in 6 Stunden wöchentlich Prof. Berndt vor.
Spezielle Pathologie und Therapie Prof. Warnekros 6 Stunden wöchentlich privatissime.
Ueber Lungenschwindsucht lies't Prof. Berndt zweimal wöchentlich öffentlich.
Allgemeine Chirurgie lehrt Prof. Sprengel viermal wöchentlich von 10—11 öffentlich.
Ueber Knochenkrankheiten lies't derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.
Die Chirurgie der Ohren, des Antlitzes und des Halses derselbe fünfmal wöchentlich von 9—10.
Geburtshülfe Prof. Berndt viermal wöchentlich, und Prof. Warnekros ebenfalls in 4 Stunden von 9—10.
Gerichtliche Medizin Prof. Warnekros viermal wöchentlich von 8—9.
Die medizinische Clinik leitet Professor Berndt.
Die chirurgische Clinik setzt Professor Sprengel täglich von 11—12 fort.
Praktische Uebungen am Phantome stellt Prof. Warnekros zweimal wöchentlich von 9—10 an.
Zu einem Examinatorio und Repetitorio über einen oder den andern Zweig der Medizin oder Chirurgie in lateinischer Sprache erbietet sich Dr. Barkow privatissime.

## Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie aller philosophischen Wissenschaften lehrt Prof. Parow.

Philosophische Encyclopädie mit behufiger gedrängter Geschichte der Philosophie und ausgewählter philosophischer Literatur trägt Prof. Overkamp zweimal die Woche von 9—10 öffentlich vor.

Die gesammte Logik mit Einschluß der des Wahrscheinlichen und die Hauptlehrstücke der Metaphysik derselbe sechsmal die Woche von 11—12 öffentlich.

Die Logik Professor Muhrbeck Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 öffentlich.

Erfahrungsseelenlehre Professor Overkamp zweimal die Woche.

Einen Cursus der gesammten praktischen Philosophie, oder eine und andere besondere Disciplin derselben wird derselbe in 4 oder 5 Stunden wöchentlich privatim durchgehen.

Die Moralphilosophie, und insbesondere das Natur- allgemeine Staats- und Völkerrecht trägt Prof. Parow von 9—10 und von 3—4 vor.

Moral Professor Muhrbeck Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6.

Aesthetik Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Prof. Erichson von 3—4.

Rhetorik derselbe an eben denselben Tagen von 4—5.

Geschichte der griechischen Philosophie Professor Meier sechsmal wöchentlich von 6—7.

Examinir- und Disputirübungen in lateinischer Sprache über wichtige philosophische und literärische Materien stellt Professor Overkamp zweimal die Woche von 3—4 an.

Ein Conversatorium mit seinen Zuhörern hält Prof. Muhrbeck Montag Nachmittags von 5—6.

Disputirübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens wird Professor Florello in lateinischer Sprache, Dienstags und Freitags, anstellen.

Auch erbietet sich Dr. Wortberg zu Vorlesungen über philosophische Gegenstände.

## Pädagogik.

Die Erziehungslehre wird Professor Illies von 10—11 öffentlich vortragen.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

## Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehrt Prof. Fischer in 5 Stunden wöchentlich von 7—8 privatim.

Die Theorie der krummen Linien und die höhere Analysis Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Prof. Tillberg von 4—5 öffentlich.

Die ebene und sphärische Trigonometrie derselbe wöchentlich 2 Stunden.

Die sphärische Astronomie Prof. Fischer in 2 Stunden wöchentlich von 3—4 öffentlich.

Die Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde derselbe in 3 Stunden wöchentlich von 5—6 privatim, und Dr. Quistorp in 2 Stunden wöchentlich privatim.

Die Wasserbaukunst Dr. Quistorp in 2 Stunden wöchentlich privatim.

Auch erbietet sich derselbe in andern Bau- u. Ingenieurkünsten und Wissenschaften Unterricht zu ertheilen.

Auch ist Dr. Wortberg bereit, Vorlesungen über mathematische Gegenstände zu halten.

## Naturwissenschaften.

Chemie s. Heilkunde.

Die Experimentalphysik trägt Prof Tillberg Mittw. u. Sonnab. von 11—12 privatim vor.

Allgemeine Naturgeschichte, so wie die besondere der Säugethiere und Vögel Prof. Quistorp viermal wöchentlich von 9—10 öffentlich.

Mineralogie lehrt Prof v. Weigel Mittwochs und Sonnabends von 9—10 öffentlich.

Einzelne Theile derselben, derselbe privatissime.

Systematische Kräuterkunde Professor Quistorp wöchentlich 4 Stunden von 8—9 privatim.

Allgemeine

Digitized by Google

Allgemeine Pflanzenkunde Prof. Hornschuch wöchentlich 4 Stunden von 10—11 öffentlich.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums derselbe Mittwochs und Sonnabends von 11—12 öffentlich.

Demonstration der Gewächse des botanischen Gartens mit Examinirübungen verbunden, derselbe Dienstags und Freitags von 11—12. privatim

Naturhistorische Excursionen, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde, wird derselbe Sonnabends Nachmittags unternehmen.

Einen oder den andern Theil der Naturgeschichte ist Prof. Quistorp privatissime vorzutragen erbötig.

## Kameralwissenschaften.

Die Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt Prof. Fischer in 3 Stunden wöchentlich von 8—9 privatim vor. Dieselbe Dr. Frischer in 2 Stunden, als Anfang eines kameralistischen Cursus.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft Prof. Quistorp viermal die Woche von 3—4 privatim.

Einen oder den andern Theil der speciellen deutschen Landwirthschaft derselbe privatissime.

## Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Professor Kanngießer fünfmal die Woche von 2—3 öffentlich vor.

Deutsche Geschichte, nach Mannert, derselbe viermal wöchentlich von 11—12 privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften derselbe Montag und Dienstag von 3 bis 4 privatim.

Geschichte der Literatur Professor Florello Montags und Donnerstags von 10—11.

Geschichte der römischen Literatur Prof. Ahlwardt privatim.

## Philologie.

Zum Unterricht im Hebräischen für Anfänger oder Geübtere erbietet sich Prof. Böckel.

Unterricht im Arabischen ertheilt Professor Kosegarten.

Ueber griechische Basreliefs und andere Kunstdenkmale wird Prof. Erichson Vorlesungen halten privatissime.

Metrik Professor Ahlwardt viermal wöchentlich von 3—4.

Ueber die griechische Anthologie Prof. Erichson Mittw. u. Sonnab. von 3—4 öffentlich.

Allgemeine Grammatik Prof. Schömann wöchentlich 2 Stunden öffentlich.

Die Perser des Aeschylus Prof. Ahlwardt zweimal wöchentlich öffentlich.

Horazens Briefe derselbe zweimal wöchentlich von 2—3 öffentlich.

Die Oden des Horaz wird Prof. Kanngießer in gelegenen Stunden privatissime erläutern.

Horazens Satiren Prof. Meier dreimal die Woche von 7—8.

Die Lustspiele des Terenz Dr. Wortberg zweimal die Woche.

Die Erklärung über die Annalen des Tacitus wird derselbe fortsetzen.

Cicero's tusculanische Untersuchungen oder die Hymnen des Orpheus Prof Florello Mittwochs und Sonnabends von 11—12.

Treue und genaue Interpretation und umfassende Commentation ausgewählter philosophisch-moralischer Oden des Horaz wird Prof. Overkamp in lateinischen Vorträgen anstellen in dazu angemessenen Stunden.

Auch wird derselbe seine Vorträge und Uebungen, den lateinischen Styl betreffend, fortsetzen.

Vorlesungen über den deutschen Styl, verbunden mit praktischen Uebungen hält Prof. Böckel und Prof. Erichson.

Zum Unterricht im Spanischen, Portugiesischen und Italiänischen ist Prof. Ahlwardt erbötig.

Auch erbietet sich Dr. Wortberg Privatunterricht in philologischen Gegenständen zu ertheilen.

Oef-

## Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; Unterbibliothekar, Prof. Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosektor, Dr. Barkow.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medizinisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Berndt.

Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Sprengel.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologische Gesellschaft; Vorsteher, Prof. Meier und Prof. Schömann. Die Uebungen der philologischen Gesellschaft wird Prof. Meier Dienstags und Freitags von 6—8 Abends anstellen und von den Mitgliedern einen lateinischen Schriftsteller erklären lassen, so wie letzteres vom Prof. Schömann ebenfalls geschehen wird.

## Künste.

Das Zeichnen und Reißen lehrt Adjunkt Dr. Quistorp wöchentlich in 4 Stunden öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden.

Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Behrend.

102) Am 26sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in meiner Behausung hier

88 Klafter Borke aus dem Forstrevier Linichen, und
6 Klafter Borke aus dem Forstrevier Clanzig,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufbeliebige hiemit eingeladen werden. Dolgen, den 20. März 1824.

Der Forstmeister Schmidt.

103) Wegen Verpachtung des Vorwerks Batzlow, Amts Neudamm.

Das zum Domainen-Amt Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks belegene, $1\frac{1}{2}$ Meile von Küstrin, $4\frac{1}{2}$ Meile von Soldin, 5 Meilen von Königsberg in d. N., $5\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt an d. O. und 13 Meilen von Berlin entfernte Vorwerk Batzlow, in dem Dorfe gleiches Namens, soll der Bestimmung des Königl. Finanzministerii gemäß, mit dem Anfang des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 19 Jahre von Trinit. $18\frac{24}{43}$ im Wege der Submission verpachtet werden.

Es

Es gehören zu dem Vorwerke

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Gärten . . . . . . . . . . . . . . | | | 7 Magd. Morg. | | 8 □R. | |
| 2) an Acker und zwar: | | | | | | |
| a) Gerstland 2. Klasse | 294 Morg. | 42 □R. | | | | |
| b) Haferland . . . . | 184 " | 37 " | | | | |
| c) dreijähr. Roggenland | 477 " | 83 " | | | | |
| d) sechsjährig dito | 107 " | 124 " | | | | |
| | | | 1063 " | " | 106 " | |
| 3) an Wiesen | | | | | | |
| a) zweischürige . . . | 23 Morg | 38 □R. | | | | |
| b) einschürige . . . . | 138 " | 10 " | | | | |
| | | | 161 " | " | 48 " | |
| 4) an privativer Hütung . . . . . . . . . | | | 141 " | " | 2 " | |
| mithin überhaupt incl. des unbrauchbaren Landes . . . . . . . . . | | | 1372 Magd. Morg. | | 164 □R. | |

und wird hiermit zugleich die Verpflichtung der Einsaßen des Dorfes Batzlow 16 Stück Garn jährlich zu spinnen, verpachtet.

Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist einschließlich eines an die Geistlichkeit in Natur zu entrichtenden Deputats von 9 Scheffel Roggen auf 1017 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf incl. 337½ Rthlr. in Gold für die nächsten 13 Jahre von Trinit. $18\frac{24}{37}$ festgesetzt; von Trinit. 1837 ab, bis zum Ablauf der Pachtperiode wird aber die Pacht um 5 pro Cent erhöht.

Auch muß außer dem Pachtgelde das beym Vorwerk befindliche Königl. Inventarium mit 63 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. jährlich verzinst werden.

Der dem angegebenen geringsten Pachtgeld zum Grunde liegende Anschlag so wie die speciellen Pachtbedingungen nebst der Inventarien-Nachweisung können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich Gelegenheit finden wird, dem künftigen Pächter außer obigen Realitäten auch noch gegen 100 Morgen von den im Sonnenburger Bruche belegenen sogenannten Rehne-Wiesen gegen ein angemessenes, jedoch besonders zu regulirendes Pachtgeld für die Dauer der Vorwerks-Pacht zu überlassen. Diese Wiesen-Verpachtung bleibt jedoch ein für sich bestehendes besonderes Geschäft und kann die Submission auf die Pacht des Vorwerks Batzlow nicht von der Ueberlassung dieser Wiesen abhängig gemacht werden.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 12ten April d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius unsers Kollegiums Regierungsrath Peschke, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich auch ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte

Be-

Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person versiegelt, jedoch ohne Aufschrift abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen, und unter dem angegebenen Pachtgelde kein Gebot zulässig ist, so dürfen die Submissions-Gesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinit. 1837 und von da ab bis Trinit. 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. An sein Gebot bleibt jeder Submittent bis zur Ertheilung des Zuschlags gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen. Die Pachtlustigen werden eingeladen, ihre Submissionsanträge hiernach bis zum obigen Termin einzureichen.

Frankfurt an d. Oder den 22sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

## III. Personal-Chronik.

Der Kandidat des Predigtamtes Herr H. L. Karrig ist zum Rektor der Stadtschule in Golnow gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Die unverehelichte Christine Lienke, eine Tochter des hiesigen Arbeitsmann Lienke, mehrerer, während ihrer Dienstzeit auf der hiesigen Sackmühle begangener Hausdiebstähle dringend verdächtig, hat sich nach deren Entdeckung in der Mitte des vorigen Monats heimlich aus dem Dienste entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthaltsort auszumitteln gewesen ist.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die rc. Lienke genau zu vigiliren, und sie im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Bernstein den 16ten März 1824.

Königl. Preuß. Justizamt.

### Signalement:

Christine Lienke, aus Bernstein gebürtig, ist 17 Jahr alt, evangelischer Religion, von kleiner Statur und starker Leibesconstitution, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, blondes Haar, viele Sommersprossen im Gesicht und eine heisere Sprache.

Bekleidet ist dieselbe gewesen mit einem grünen kurzen Warprock, einer blaugedruckten Leinewands-Jacke und einer weiß leinenen Schürze.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 12.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 15.

Stettin, den 27. März 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Hoff, im Greiffenberger Kreise, welche von mir, in Folge erhaltenen Auftrages, zum Abschluß gebracht sind, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwanigen Erben des verstorbenen Geheimen Finanzrath Wilhelm Carl Grafen von Dyhrrn, als Wiederverkäufer des Guthes Hoff, werden hiedurch aufgefordert, in dem auf den 30sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob sie gegen die zur Ausführung stehende Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben und bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Treptow an d. R. den 16ten März 1824. Der Oekonomie Commissar. Arndt.

---

(Auction.) Am 2ten April dieses Jahres, Freytags Vormittags um 10 Uhr, werden von uns zu Neuhoff bey Ueckermünde 5 abgepfändete dort hingebrachte Tonnen Theer, imgleichen 5 zum Schlachten fette Ochsen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Pr. Courant verauctionirt werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde den 19ten März 1824. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

---

(Auction.) Den 5ten April früh um 9 Uhr, soll das gesammte Mobiliar Vermögen des Krüger Genz zu Langkavel bei Naugard, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisenzeug, Vieh, Wagen, Acker- und sonstigem Hausgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, und weshalb wir Kaufliebhaber hiemit einladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sofort des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 20sten März 1824.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Erb- und Allodialgüther-Verkauf.) Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Rittmeisters — nachher Majors — von Bolte gehörigen,

gen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adelichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zur . . . . . . . . . 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.
Buschmühl zur . . . . . . . . . 34,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.
und Jatzkow zu . . . . . . . . 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt, und Buschmühl vereinzelt, im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der letzte — sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten — peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 24sten April 1824 auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen privatisirenden Gelehrten Rickmann gehörigen, zu Schilde belegenen Etablissements, bestehend in einem neuen massiven Wohnhause, einer Scheune und Garten, welches 1948 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, haben wir, da das abgegebene Gebot von 520 Rthlr. nicht annehmbar gefunden ist, einen neuen Termin auf den 29sten April c. in Schilde angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dramburg den 18ten März 1824.

Das Patrimonialgericht zu Schilde.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden, auf geschehene Insolvenzerklärung des Parcelenpächters Knüppel in Katzow, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 24sten dieses, oder 7ten, oder 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden, und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit seinen Gläubigern, der Masse wegen, die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann vor Uns einzufinden, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten März 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-

# Privat-Anzeigen.

(Aufforderung.) Alle und jede, welche rechtliche Forderungen an den am 21sten d. M. hieselbst verstorbenen Kaufmann Paul Adam Bach zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit, binnen 8 Wochen von heute, bey dem Stadt Collector Herrn Stutz hieselbst zu melden. Imgleichen werden auch diejenigen, die dem Verstorbenen schuldigen, hiermit aufgefordert, ihre Rückstände binnen dieser Frist an den genannten Herrn Stutz zu berichtigen, damit es dieserhalb keiner gerichtlichen Hülfe bedürfe. Demmin den 29sten Februar 1824. Die Erben des Verstorbenen.

(Bekanntmachung) Ein Handlungsdiener des Materialgeschäfts, mit guten Zeugnissen versehen, kann zum 1sten April c. in einer auswärtigen bedeutenden Handlung ein Engagement finden. Adressen hierauf unter P. Z. nimmt die Zeitungs Expedition in Stettin an.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe und andere öffentliche Papiere kaufen und verkaufen Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

(Hausverkauf.) In einer, an einem schiffbaren Strom belegenen Stadt der Provinz Pommern, ist ein Haus in der lebhaftesten Straße nahe am Markt, worin seit 30 Jahren die Handlung mit Schnitt- und Material-Waaren, Eisen ꝛc. betrieben wird, Veränderungshalber billig aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe eignet sich auch, da es Remise und Ställe hat, zu einem bequemen Gasthofe, woran es im Orte mangelt, und gleichwohl zu manchem andern ergiebigen Geschäfte, welches mehr als gewöhnlichen Raum erfordert. Kauflustige belieben das Nähere dieserhalb bey dem Kaufmann L. Teschendorff in Stettin, Mönchenstraße No. 458 zu erfragen.

(Viehverkauf.) Auf dem Guthe Gramenz bey Bärwalde in Hinterpommern soll am 1sten May d. J. nachstehendes Vieh gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden: 4 Bollen, 2- und 3-jährig, 4 zwey- und 16 dreyjährige Fersen, einige Kühe, sämmtlich von Oldenburger Abkunft, und circa 50 Stück feine Sprungböcke von den vorzüglichsten Raçen. Bei dem Verkauf der Böcke wird bemerkt, daß dieselben nur erst nach der Schur abgeliefert werden können, und kann eine frühere Empfangnahme nur statt finden, wenn der Käufer die Wolle pro Stück mit 3 Rthlr. zahlt. Auch sind daselbst noch 100 Stück feine Mutterschaafe zu verkaufen. Gramenz bey Bärwalde in Hinterpommern den 15ten März 1824. Der Oberamtmann Fronhöfer.

(Schaafverkauf.) Mit diesem Monat beginnt der diesjährige Verkauf aus meiner Merinos-Heerde, von welcher ich Vierzig zweyjährige Widder und

und Achtzig Mutterschaafe verschiedenen Alters, abzulassen habe. Der Landwirth hat noch immer schlechte Zeit, deshalb setze ich den Preis der Widder auf 4 Louisd'or, und den der Mutterschaafe auf 2 Louisd'or für das Stück. Kenzlin bei Demmin den 1sten März 1824.

Der Oeconomierath Maaß.

---

Feldsteine aller Art sind jeder Zeit, desgleichen auf Vorausbestellung auch guter Torf, beides in beliebigen Quantitäten, zum sehr gelegenen Wasser-Transport auf der Peene, zu haben in Zarrenthin bey Jarmen.

v. Sobeck.

---

**Frischer Steinkalk**

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Schöner neuer rother Kleesaamen und abgelagertes Leinöhl bei

Ph. Behm & Comp., gr. Oderstr. No. 10 in Stettin.

---

Hollsteiner rother Kleesaamen, wie auch vorzüglich schöne Saat- und Koch-Erbsen, sind in billigen Preisen bei mir zu haben.

G. F. Grotjohann, gr Oderstraße No. 1 in Stettin.

---

Neuen Rigaer Leinsaamen, rothen Klee, Lucern, Thim. und Reigras, sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Kirschen sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

**Grüne, körnigte Seife,**

von vorzüglicher Güte,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| die $\frac{1}{4}$. Tonne Netto | 70 ℔. | $5\frac{3}{4}$ Rthlr. |
| die $\frac{1}{8}$. " " | 35 ℔. | 3 Rthlr. |
| die $\frac{1}{16}$. " " | $17\frac{1}{2}$ ℔. | $1\frac{1}{2}$ Rthlr. |

und 1 Pfund 4 Gr. $\frac{1}{24}$. bey Carl Goldhagen,

in Stettin oben der Schuhstraße.

---

Echten neuen Rigaer Leinsaamen, Schottschen, großen Berger und Küstenhering, neue Königsberger Matten, Kühl- und Pott-Bouteillen, rohes und raffinirtes Rüböhl und bestes klares Leinöhl bey

Castner & Rosenthal, Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

---

Memeler Säe-Leinsaamen bey Gottfried Schultz & Comp.,

Oderstraße No. 72 in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 16.

Stettin den 3. April 1824.

## I. Verordnungen

### 1) der Königl. Regierung.

104) Die Controlle der von den Miethskutschern ꝛc. zu entrichtenden Abgaben betreffend.
Nr. 336. März 24. I. Abtheilung.

In Beziehung auf die Bekanntmachung des Königl. General-Postamts vom 7ten Februar d. J. im Amtsblatt No. 10. pag. 71:

die nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10ten Januar c. von in- und ausländischen Miethskutschern und Lohnfuhrleuten vom 1ten d. M. an, von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personenfuhre zur Post-Casse ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen zu entrichtenden Abgabe von einem Silbergroschen für Pferd und Meile betreffend,

werden in Folge des ergangenen Rescripts des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 19ten v. M. alle im hiesigen Regierungs-Bezirk befindlichen Polizei-Beamten und Gensd'armen angewiesen, zur Aufrechthaltung vorgedachter Allerhöchster Verordnung, die Miethskutscher und Lohnfuhrleute gehörig zu controlliren und sich zu dem Ende nachweisen zu lassen, daß sie für jede Mieths- und Lohnfuhre, wodurch Personen fortgeschafft werden, den verordneten Postschein im Post-Comtoir gelöset haben. Bei Umgehung dieser Abgabe soll die im Gesetz vom 26sten May 1820 wegen des Zwangsgebrauchs der Extrapostfuhren (pag. 71 der Gesetzsammlung de eodem) sub No. 4. gedachte Strafe von 10 Rthlr., von welcher jedoch der Reisende nicht betroffen wird, in Anwendung kommen, und von dem Fuhrmann gezahlt werden.

Der Herr General-Postmeister hat von einer jeden eingezogenen Contraventions-Strafe, demjenigen, welcher die Contravention zur Anzeige gebracht hat, den vierten Theil als Denunzianten-Prämie bewilligt.

Stettin, den 25sten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

105) Die Landarmen-Beiträge pro 1824 betr. Nr. 1235. Febr. 24. I. Abth.

Nach der heute sämmtlichen Behörden bekannt gemachten Repartition, werden zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Ueckermünde für das Jahr 1824 die Beiträge eingezogen, welche nach den im vorigen Jahre angewandten Grundsätzen ausgeschrieben worden sind.

Die Beitragspflichtigen werden hierdurch zur baldigen Zahlung solcher Beiträge, welche zur einen Hälfte bis zum 30sten April d. J. und zur andern Hälfte bis zum 30sten August d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen müssen, aufgefordert. Stettin, den 25sten März 1824.

## 2) der Königl. General-Commission.

106) Es ist bemerkt worden, daß die bei der Vollziehung der Rezesse zugezogenen Richter nicht immer die ausdrückliche Vorschrift des §. 170 der Verordnung vom 20sten Juny 1817 beobachtet und die vollziehenden Interessenten belehrt haben:

daß sie nicht nur mit keinen Einwendungen wegen der im Rezeß bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Regulirung, Gemeinheitstheilung oder Servitut-Ablösung zuständig gewesen waren, und dabei übergangen sind, weiter gehört werden können, daß diesem gemäß, keinem der Interessenten irgend eine Einschränkung seines Eigenthums weiter als diejenigen, welche entweder durch allgemeine Gesetze bestimmt, oder in dem Rezesse ausdrücklich vorbehalten sind, zu dulden gehalten, daß gleichmäßig alle Grundstücke und Pertinenzien, welche nicht andern überwiesen sind, dem bisherigen Besitzer, bloß mit Ausnahme der bisherigen Grundgerechtigkeiten verbleiben, welche das Eigenthum der Mitinteressenten belästigten, und demgemäß, nach dem obengedachten Grundsatze außer dem Fall nothwendiger Servituten oder des ausdrücklichen Vorbehalts erlöschen.

Wir weisen die Kreis-Justiz-Commissarien, und andere zur Vollziehung der Rezesse requirirten Gerichtspersonen daher an, diese Belehrung jedesmal den vollziehenden Interessenten zu ertheilen, und wie dieses geschehen ist, in dem Vollziehungs-Protokoll, welches jedesmal dem Rezeß beizufügen ist, niederzuschreiben. Im Unterlassungsfall würden die Kosten der abermaligen Vollziehung denjenigen, welcher diese Vorschriften nicht befolgt hat, treffen müssen.

Stargard, den 18ten März 1824.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Be-

# II. Bekanntmachungen.

107) In mehreren Königl. Forsten des hiesigen Regierungsbezirks, besonders aber in der Forst-Inspektion Linichen, sind seit einigen Jahren mit dem besten Erfolge Baumschulen angelegt und darin sowohl veredelte Obstbäume aller Art, als auch gute Alleebäume erzogen worden.

Mehrere an uns ergangene Anfragen um Ueberlassung von dergleichen Obststämmen, geben uns Veranlassung, hiemit bekannt zu machen, daß sowohl diese als auch Pflänzlinge zu Alleebäumen, zum Vortheil der Königl. Forst-Cassen gegen baare Bezahlung, und zwar jeder 5 bis 6 füßige Obststamm, (Aepfel- und Birnenstämme) für 5 Silbergroschen, jeder Pflänzling zu Alleen aber für 1 Sgr., verkauft werden sollen.

Kaufliebhaber haben sich deshalb jetzt an die Forstinspektion Linichen zu wenden, welche mit der erforderlichen Instruktion versehen ist.

Cöslin, den 13ten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

108) Ein Knecht aus Spantikow durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts-Criminal-Senats vom 6ten November 1823 ist wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls des Rechts, das National-Militair-Abzeichen, das Landwehrkreuz und die Preuß. National-Cocarde zu tragen, für verlustig erklärt, auch in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt und zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt.

Ein Zimmergesell aus Prenzlau, wegen eines auf der Baustelle zu Newhoff verübten kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Theilnahme an dem bei dem Krüger Harder zu Nehmitz begangenen Diebstahls und wegen eines an der Ehefrau des Einwohners Müller zu Daber verübten Betrugs, mit einer 10wöchentlichen Zuchthausstrafe belegt.

Ein Eigenthümer aus Immenthal, wegen dringenden Verdachts, einen von dem Krüger Radloff zu Langkafel dem Knecht Strübing ertheilten Loßschein verfälscht zu haben, mit einer außerordentlichen 6wöchentlichen Zuchthausstrafe belegt worden, und diese Strafe an den Inculpaten vollstreckt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Treptow, den 26sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

109) Ein Bauer aus unserer Jurisdiction ist wegen eines nächtlichen Grasdiebstahls, durch das rechtskräftige Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Hochpreißlichen Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom

1ten

1ten März d. J., mit einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und in die Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Greiffenhagen den 29sten März 1824.

Das Patrimonialgericht über Leine.

110) Die unverehelichte Sophie Friederike Juliane Rückmann, 24 Jahr alt und in Stettin geboren, hat den ihr unterm 22sten d. M., sub Nr. 210, hier ertheilten Paß, zur Reise über Berlin nach Magdeburg, angeblich in Berlin verloren. Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 29sten März 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

## III. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Pölitz sind die dortigen Bürger, als:

1) der Baumann Christian Carmesin,
2) der Baumann Christian Samuel Haase,
3) der Kaufmann Johann Michael Völz, und
4) der Steuermann Christian Wege,

zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Von den hiesigen Stadtverordneten ist der bisherige Stadtrath Masche zum Bürgermeister hieselbst gewählt und diese Wahl von uns genehmigt, der Neugewählte auch bereits in sein neues Amt eingeführt worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kandidat der Chirurgie Friedrich Cosson zu Wangerin, ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als ausübender Wundarzt in einer kleinen Stadt oder auf dem platten Lande approbirt und von gedachtem Hohen Ministerio die für ihn ausgefertigte Approbation vollzogen worden.

Der Stadtrichter Fromme zu Cammin ist zum Kreis-Justiz-Commissarius des Camminer Kreises und der Land- und Stadtgerichts-Assessor Ladewig zu Wollin, zum Kreis-Justiz-Commissarius des Usedom-Wolliner Kreises, mit Beistimmung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin bestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 13.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 16.

Stettin, den 3. April 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Die unterm 7ten Januar d. J. verfügte Subhastation des dem Erbzinsmann Keller zugehörigen, zu Arnimswalde sub No. 10 (b) belegenen Erbzinsguths wird aufgehoben, und cessirt daher der auf den 9ten April c. angesetzte Licitationstermin. Alt-Damm den 16ten März 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Müllergesell Johann Gottlieb Dausel zu Neuendorff, beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der nördlichen Seite der nach Bahn führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde, oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 19ten März 1824.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Müller Johann Segebrecht beabsichtiget, auf das von ihm zu Japenzin gekaufte Grundstück, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgang und zwar links vom Wege, der von Japenzin nach Rebelow führt, in einer Entfernung von 15 □Ruthen, zu erbauen. Nach Vorschrift der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch diese Anlage befürchtet, aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde, sowie bey dem Bauherrn anzubringen. Anclam den 24sten März 1824.

Königl. Landräthl. Behörde Anclamschen Kreises.

Graf v. Schwerin.

---

(Bekanntmachung.) Behufs der, durch hiesigen Ort zu führenden Chaussee soll das Steinpflaster der Hauptstraße, von circa 900 □Ruthen, auf französische Art neu gelegt werden. Sachkundige, welche diese Arbeit übernehmen wollen, haben bis zum 20. April d. J., entweder persönlich, oder in fran-

kirten

firten Briefen, ihre Forderungen dem unterzeichneten Magistrat zu machen, sich zugleich aber auch darüber auszuweisen, daß sie dergleichen Arbeiten bereits tüchtig und gut angefertiget haben. Garz an d. O. den 24sten März 1824.

Der Magistrat.

---

(Schiffsverkauf) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Gutzmann bisher geführten Schiffs, der Speculant, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 28sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze im Jahre 1805 zu Stepnitz erbauet, 108 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3160 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehr erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Zu verpachten.) Das dem Bogislaff Franz Ewald von Steinkeller zugehörige, in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und zwey Meilen von Treptow an der Rega belegene Guth Broitz, soll mit completten todten und lebenden Inventario auf 2 Jahre, als: vom 1sten Juny 1824 bis dahin 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26sten April c. a. Vormittags 10 Uhr in Broitz anberaumet, zu welchem Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Das Guth wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und werden gegenwärtig ungefähr 1150 Stück veredelte Schaafe gehalten. An Caution werden 2000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Course gefordert; die Bedingungen sind jeder Zeit bey dem Unterschriebenen einzusehen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Approbation des Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, den Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenberg den 20. März 1824.

Cober, Königlicher Justizrath.
Vigore Commissionis.

Wiesen-

(Wiesenverpachtung.) Die der Berglandschen Kirche angehörige Wiesen zu Bergland, werden in dem hierzu auf den 23sten April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Oberhoff angesetzten Termin dem Meistbietenden auf 3 Jahr in einzelnen Morgen verpachtet werden. Alt-Damm den 27sten März 1824.

Das Patrimonialgericht der Berglandschen Güther.

---

(Zu verkaufen.) Die den Erben des verstorbenen Schiffers Köhn gehörige Holländerey Groß-Dunzig, welche am Ueckerstrome liegt, wozu ein massives Wohnhaus, ein Familienhaus, ein altes Blockhaus, zwei Scheunen nebst Stallung, 22 Morgen 65 □Ruthen Acker beim Wohnhause belegen, 9 Morgen 6 □Ruthen Forststücke, 45 Morgen 46 □Ruthen Wiesen, 8 Morgen 34 □Ruthen Koppeln und 1 Morgen 21 □Ruthen Gartenland gehören, wovon die Taxe nebst Verkaufsbedingungen dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt worden, soll wegen Auseinandersetzung der Erben in den Terminen den 10ten Februar, den 10ten April, den 10ten Juny 1824 des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause hieselbst, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende im letzen Termin, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Ueckermünde den 19ten November 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die den Erben des Dragoners Weber und dem Bürger Friedrich Krüger zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Ackerstück Litr. L. No. 31 (b) und
2) " " " Litr. L. No. 35 (a)

mit der gerichtlichen Taxe von 59 Rthlr. 15 Sgr., in Termino den 24sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 24sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe belegene und dem Kossäthen Marquardt zugehörige Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher bei der gerichtlichen Abschätzung, laut Taxations-Instrument vom 5ten November v. J., auf 2739 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden,

worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf den 28sten May und 30sten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geeignet und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in den angesetzten Terminen von denen der Letztere peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Tax- und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow den 14. März 1824.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden, auf geschehene Insolvenzerklärung des Parcelenpächters Knüppel in Katzow, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 24sten dieses, oder 7ten, oder 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden, und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit seinen Gläubigern, der Masse wegen, die nöthige Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann vor Uns einzufinden, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten März 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

## Privat-Anzeigen.

(Gestohlen.) Es ist in der Nacht vom 23sten bis 24sten in dem Dorfe Kutzer, zwischen Plathe und Greiffenberg, nachstehendes gestohlen worden:

1) An baarem Gelde acht und dreißig Thaler in ganzen Thalern und drei Thaler in Zweigroschenstücken.
2) An Kleidungsstücken: a) ein blau tuchener Ueberrock, mit übersponnenen Knöpfen. Besondere Kennzeichen daran sind: daß er in dem Unterfutter und zwar im Hintertheile einige gelbe Streifen hat, b) eine noch

noch beinahe ganz neue Krümmer Mütze, welche in ihrem weißen Futter einen schwarzen Fleck hat, c) 6 Stück Manns-Hemden, gezeichnet mit K. G. und 4 Stück Kinder-Hemden, aber ungezeichnet, sämmtlich von mittler Leinewand, d) ein blaues Schnupftuch, mit gelb und weißen Blumen, welches sich in dem benannten Ueberrock befand.
Es wird Jedermann gebeten, wenn ihm von dem Gestohlenen etwas zu Gesichte kommen sollte, es mir sofort, gegen Erstattung aller Kosten und einer dem Werthe angemessenen Belohnung, anzuzeigen. Plathe den 24sten März 1824.

von der Osten.

---

(Wohnungsveränderung.) Vom 1sten April ab, wohne ich im Hause des Kaufmann Herrn Hoffmann in der Breitenstraße No. 350 neben den drey Kronen. Stettin den 29sten März 1824.

M. Seligmann, pract. Zahnarzt hieselbst.

---

(Geld, welches ausgeliehen werden soll.) Das Wittsche Stipendien-Capital von Vier Tausend Thalern in Pommerschen Pfandbriefen ist unter pupillarischer Sicherheit sogleich auszuleihen. Das Nähere ist bei den Predigern an der St. Jacobikirche zu erfahren. Stettin den 30sten März 1824.

---

Staatsschuldscheine, so wie alle Arten Staats-, ständische Papiere und pommersche Pfandbriefe, kauft und verkauft fortwährend, unter Zusicherung der billigsten Bedienung. S. Abel jun.,

Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine, bey

S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Dem reisenden resp. Publico beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich hieselbst einen neuen Gasthof etablirt habe. Jeder Reisende, der mich mit seinem Besuche beehrt, darf einer prompten Bedienung, und billige Behandlung entgegen sehen. Hohenoderkrug den 25sten März 1824.

C. H. Genz.

---

(Bekanntmachung) Ein Handlungsdiener des Materialgeschäfts, mit guten Zeugnissen versehen, kann zum 1sten April c. in einer auswärtigen bedeutenden Handlung ein Engagement finden. Adressen hierauf unter P. Z. nimmt die Zeitungs-Expedition in Stettin an.

Staats-

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe und andere öffentliche Papiere kaufen und verkaufen Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

---

(Pferde-Ankaufgesuch.) Es werden zwey gute, auf Glauben gesunde und starke Wagenpferde, 5 bis 6 Jahr alt, am liebsten schwarzer Farbe, zu kaufen gesucht; das Nähere darüber beim Kaufmann Juppert neben dem Königl. Eisen-Magaz. in Stettin.

---

(Hausverkauf.) In einer, an einem schiffbaren Strom belegenen Stadt der Provinz Pommern, ist ein Haus in der lebhaftesten Straße nahe am Markt, worin seit 30 Jahren die Handlung mit Schnitt- und Material-Waaren, Eisen rc. betrieben wird, Veränderungshalber billig aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe eignet sich auch, da es Remise und Ställe hat, zu einem bequemen Gasthofe, woran es im Orte mangelt, und gleichwohl zu manchem andern ergiebigen Geschäfte, welches mehr als gewöhnlichen Raum erfordert. Kauflustige belieben das Nähere dieserhalb bey dem Kaufmann L. Teschendorff in Stettin, Mönchenstraße No. 458 zu erfragen.

---

(Wiesenvermiethung.) Ich habe noch mehrere Pommersche Morgen gute Strandwiesen billigst zu vermiethen; dies dem Miethslustigen resp. Publiko zur Nachricht. Schwankenheim den 25sten März 1824.

J. L. Genz.

---

(Zu vermiethen.) Zu Letzin, eine Meile von Treptow a. d. Tollense, soll die Hälfte eines anständigen Hauses nebst Garten und Weidegerechtigkeit und Winterfutterung für eine oder zwei Kühe, an eine honette Familie vermiethet werden. Liebhaber werden sich deshalb an den Prediger Matthias zu Altenhagen bei Treptow wenden.

---

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amts Prillwitz bei Pyritz sollen 300 Mutterschaafe und Erstlingszibben, 58 einjährige, 60 zweijährige, 30 drei- und vierjährige Böcke, und 52 Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 15ten April bis 1sten Juny in der Wolle zu sehen. Auch sind 200 Fetthammel, die bereits geschoren, zum Verkauf gestellt. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Schaafe-

(Schaafeverkauf.) Auf einer Königlichen Domaine im Magdeburgischen stehen

200 bis 250 Stück sechs- und vierjährige Mutterschaafe,
200 Stück Erstlinge und
200 Stück Jährlinge

zum Verkauf, sämmtlich gesund und frey von erblichen Krankheiten, und von den ausgesuchtesten Theresienfelder- und Chanteloup-Böcken abstammend. Proben von der Wolle können bey dem Königl. Amtmann Hern zu Groß-Schönfeld bey Bahn eingesehen werden, welcher auch sonst nähere Auskunft darüber ertheilt.

---

(Schaafeverkauf.) Auf dem Vorwerkshofe zu Grammentin im Demminer Kreise, sollen nach der Schur 45 Jährlings-Merino-Böcke, das Stück zu 12 Rthlr. Gold, und 30 bis 40 Merino Mutterschaafe zu 3 bis 5 Rthlr. Gold verkauft werden, und werden Kauflustige eingeladen, solche jetzt, da sie noch in der Wolle stehen, zu besichtigen. Grammenthin den 25sten März 1824. Fiering, Domainen-Pächter.

---

Auf dem Königl. Amte Groß-Schönfeld bey Bahn stehen 200 Stück Fetthammel, so wie 4 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

---

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist zum Verkauf auf dem Guthe Plantikow. Bornfeld, Guthsbesitzer.

---

2000 Scheffel gute Saat Ertoffeln sind zu haben bey
Plaster in Sandow.

---

Neuen rothen und weißen Kleesaamen kauft und verkauft
J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

---

Bester neuer Rigaer und Memeler Säe Leinsaamen, schöner großer Berger und guter Küstenhering, so wie Thimotheensaamen und graue Sackleinwand, ist zu haben bey
J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

Frischer

**Frischer Steinkalk**

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Schöner neuer rother Kleesaamen und abgelagertes Leinöhl bei

Ph. Behm & Comp., gr. Oderstr. No. 10 in Stettin.

---

Neuen Rigaer Leinsaamen, rothen Klee, Lucern, Thim. und Reigras, sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Kirschen sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

Hollsteiner rother Kleesaamen, wie auch vorzüglich schöne Saat- und Koch-Erbsen, sind in billigen Preisen bei mir zu haben.

G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße No. 1 in Stettin.

---

Memeler Säe-Leinsaamen bey Gottfried Schultz & Comp., Oderstraße No. 72 in Stettin.

---

Echten neuen Rigaer Leinsaamen, Schottschen, großen Berger und Küstenhering, neue Königsberger Matten, Kühl- und Pott-Bouteillen, rohes und raffinirtes Rüböhl und bestes klares Leinöhl bey

Castner & Rosenthal, Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

---

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rigaer und Königsberger Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bei

J. H. Isenbiel gr. Oderstr. No. 5 in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 17.

Stettin den 10. April 1824.

## I. Verordnungen der Königl. Regierung.

111) Die für das Jahr 1823 bei der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät in dem Vorpommerschen Departement aufzubringenden Feuerkassen-Beiträge betr.

Nr. 690. März 24. I. Abtheilung.

Die Feuerschäden bei der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät betragen im Jahr 1823 nach der General-Anlage 77017 Rtlr. 18 Sgr., zu deren Vergütung und zur Sammlung eines Bestandes für abschlägliche Zahlungen diesjähriger Schäden von der Königl. General-Direktion pro Hundert Thaler des Versicherungs-Quanti 11 Sgr. 3 Pf. ausgeschrieben worden sind.

Im Vorpommerschen Departement haben zu den vorschriftsmäßigen Verwaltungs-Kosten 3 Pf. mehr, also 11 Sgr. 6 Pf. vom Hundert repartirt und ausgeschrieben werden müssen. Indem wir die Interessenten hievon in Kenntniß setzen, fordern wir zugleich die Behörden auf, die Einziehung der Gelder so zu beschleunigen, daß solche in dem vorgeschriebenen Termine bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden.

Die Zahlungspflichtigen werden zur prompten Genügung der desfalls von ihren vorgesetzten Behörden gemachten Anordnungen hierdurch angewiesen.

Stettin, den 8ten April 1824.

112) Betrifft die Berichtigung des Tages, an welchem der diesjährige Herbstmarkt zu Stettin seinen Anfang nimmt. Nr. 2524. Febr. 24. II. Abth.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michael, sondern erst am vierten Montage nach Michael und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 26sten März 1824.

## II. Bekanntmachungen.

113) Nr. 1491. März 24. I. Abtheilung.

Da die Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin im abgewichenen erstem Jahre der Wirksamkeit, durch bedeutende Aufopferungen, allen eingegangenen Verbindlichkeiten prompt Genüge geleistet und vielen Besitzern an durch den Hagel stark beschädigten Grundstücken eine wesentliche Hülfe gewährt hat; so hält die unterzeichnete Direction sich hiermit verpflichtet, die sämmtlichen Herrn Gutsbesitzer auf diese nützliche und als wohlthätig anerkannte Anstalt, die auch für dieses Jahr unter gleichen Bedingungen Versicherungen annimmt, aufmerksam zu machen. Bei der großen und schmeichelhaften Theilnahme, die im ersten Jahre dem Institute gewidmet worden, hat die Direction Bedacht genommen, auf allen Hauptpunkten in der Monarchie, Agenturen zu errichten, wo die Anmeldungen mit Bequemlichkeit geschehen und alle Nachrichten, die innere Einrichtung betreffend, eingezogen werden können.

Die Agenten werden in den öffentlichen Provinzial-Blättern sich selbst dem Landwirthschaft treibenden Publikum nahmhaft machen.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

114) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1823 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

I. Im Stettiner Regierungsbezirk:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) zu Treptow a. d. Tollense durch Landbeschäler | à $1\frac{1}{2}$ Rtlr. | — | 165, |
| 2) = Clempenow = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 166, |
| 3) = Schwichtenberg = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 170, |
| 4) = Spantekow = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 233, |
| 5) = Putzar = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 60, |
| 6) = Rißnow = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 71, |
| 7) = Blumberg = = = | à $1\frac{1}{2}$ = | — | 115, |

Summa der bedeckten Stuten 980.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 1. März 1824.

Der Landstallmeister Strubberg.

115) Betreffend den diesjährigen Remonte-Ankauf in dem Herzogthum Sachsen, den Marken, Alt- und Neu-Vorpommern.

Nr. 1118. März 24 I. Abtheilung.

Mit Bezugnahme auf die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung bereits erlassene Bekanntmachung, den von Sr. Majestät dem Könige befohlenen Ankauf der diesjährigen Remonte in den genannten Provinzen betreffend, zeige ich dem hiebei interessirten Publikum die hiezu anberaumten Märkte nunmehro an, auf welchen eine zu diesem Behuf bestimmte Commission unter dem Präsidio des Major v. Massow des 2ten Dragoner-Regiments, die für den Kavallerie- und Artillerie-Dienst geeigneten Pferde gegen gleich baare Bezahlung ankaufen wird.

Obwohl die erforderlichen Eigenschaften von denen anzukaufenden Remonten durch die frühern Bekanntmachungen in den vergangenen Jahren, jedem Pferdezüchter hinlänglich bekannt sein müssen, so will ich solche dennoch in der nachfolgenden nähern Bestimmung abermals bezeichnen.

Daß während der Dauer des Remonte-Ankaufs und von den Pferdezüchtern des Landes, und durchaus nicht von einem Pferdehändler, sowohl in- als ausländischen, gekauft wird, ist ebenfalls bekannt.

Noch setze ich hiebei fest, daß ein jedes verkaufte Pferd, mit einer guten schwarzledernen Trense und neuen Strickhalfter mit zwei häufenen Stricken versehen und unbeschlagen sein muß, ersuche auch ebenmäßig die resp. Ver-

käufer, sich auf den Marktorten so zeitig als es ihnen nur die Entfernung davon gestattet, einzufinden.

Berlin, den 15ten März 1824.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur.
(gez.) Beier.

Die Märkte im hiesigen Regierungsbezirke sind folgende und werden abgehalten:

1) von der Königl. Remonte-Commission für Preußen und Hinterpommern,

am 8ten Juny c. in Cammin,
» 10ten » » » Treptow a. d. Rega;

2) von der Commission für das Herzogthum Sachsen, die Marken, Alt- und Neu-Vorpommern,

am 11ten August c. in Spantekow,
» 13ten » » » Treptow a. d. Tollense,
» 15ten » » » Schwichtenberg,
» 16ten » » » Demmin,
» 25sten » » » Anclam,
» 26sten » » » Ueckermünde.

## Nähere Bestimmung

über die erforderlichen Eigenschaften der anzukaufenden Remonte-Pferde.

Die Pferde müssen die zum Königl. Kavallerie-Dienst, sowohl in Hinsicht ihres Baues und Ganges, als auch ihrer Größe und Stärke erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen den Fehlern befreit sein, welche überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen und dem Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind; auch dürfen hierunter weder ganze noch halbe Hengste oder Krippensetzer sein. Diejenigen Pferde, an welchen ein dergleichen Fehler entdeckt wird, werden dem Verkäufer auf seine Kosten zurück gesandt.

Sie sollen in der Regel nur 4 und 5 Jahr alt sein, und nur dann würde mit den 6jährigen eine Ausnahme Statt finden, wenn solche noch völlig ungebraucht sind.

Es werden auch wiederum einige Hundert junge Pferde gekauft, die aber bereits das 3te Jahr vollendet, schon ziemlich ausgelegt haben, und von edler Race sein müssen.

Das Maas ist mindestens 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll auch drüber.

Die Artillerie-Zugpferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breitem Kreuz, und durchaus nicht schmal und spitzig sein, besonders gute Hufe und starke Beine haben, ohne dabei schwerfällig im Gange zu sein.

---

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6ten März c. (Amtsblatt Jahrgang 1824. No. 12.) bringen wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 27sten März 1824.

## 116) Auszug

aus der allgemeinen Preuß. Staatszeitung No. 73., den 25sten März 1824.

Liegnitz den 5ten März. Es sind im Jahr 1823, nach den Vorschriften des Landstraßen- und Wege-Reglements vom 11. Jan. 1767, im hiesigen Regierungs-Departement durch Kreis-Dienstleistung überhaupt in ganz radikalen Stand gesetzt worden:

1) im Lübener Kreis, 460 laufende Ruthen,
2) im Liegnitzer Kreis, 530 Ruthen,
3) im Goldberg-Haynauer Kreis, 400 Ruthen,
4) im Löwenberger Kreis, 1015 Ruthen,
5) im Laubaner Kreis, 180 Ruthen,
6) im Bunzlauer Kreis, 450 Ruthen,
7) im Görlitzer Kreis, 705 Ruthen,
8) im Jauerer Kreis, 234 Ruthen,
9) im Bolkenhayner Kreis, 314 Ruthen,
10) im Landshuter Kreis, 263 Ruthen,
11) im Schönauer Kreis, 3797 Ruthen,
12) im Grünberger Kreis, 600 Ruthen,
13) im Freistädter Kreis, 990 Ruthen,
14) im Glogauer Kreis, 300 Ruthen,
15) im Saganer Kreis, 4365 Ruthen,
16) im Sprottauer Kreis, 573 Ruthen,

überhaupt 11,758 laufende Ruthen, oder $5\frac{7}{8}$ Meilen.

Die

Die Beschaffenheit dieser Straßen-Strecken ist übrigens nunmehr von der Art, daß wenn man solche noch mit einer Lage gesiebten Kieses überschüttet, sie völlig die Eigenschaften einer Kies-Chaussee erlangen werden. — Das reisende Publikum erfreut sich schon jetzt sehr der Wohlthat, statt der ehemaligen grundlosen Wege, nunmehr bedeutende, völlig in Stand gesetzte Straßen befahren zu können. Er werden auf diese Art nach und nach in einigen Jahren die frequentesten Landstraßen des hiesigen Departements, durch die Mitwirkung der Kreis-Einsassen, in einen völlig chausseeartigen Zustand gesetzt sein.

117) Die mit Trinitatis 1824 pachtlos werdende kleine Jagd-Nutzung auf den Feldmarken Görcke, Bossin, Newerow, Plätenow, Zecherin, Gellentin, Gneventhin, Carnin, Stoben, Bentz, Reetzow, Sallentin, Bansin, Neppermin, Liepe, Rankwitz, Quilitz, Restow, Grüssow, Warthe, Bannemin, Sautzin, Mahlzow, Zecherin, Rehberg, Wolgaster-Fähre und Crummin im Amte Pudagla und die Vorjagd der Usedomer Stadtheide, soll auf anderweitige 6 Jahre, von Trinitatis 1824 bis dahin 1830 verpachtet werden.

Hierzu ist ein nochmaliger Termin auf den 14ten May, Morgens um 10 Uhr, im Amtshause zu Pudagla angesetzt. Pachtliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag demnächst zu gewärtigen.

Friedrichsthal den 26sten März 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

118) Der Nagelschmidtgesell Albert Theiser, aus Rathenow gebürtig, hat seinen, ihm zuletzt am 27sten v. M. zur Reise nach Pasewalk visirten Paß, auf der Ueberfahrt von hier nach Usedom am 29sten v. M. verloren, und es ist ihm heute ein neuer Reisepaß von uns ertheilt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Ueckermünde den 1ten April 1824.

Der Magistrat.

119) Ein Knecht aus Woldegk in Mecklenburg ist wegen eines gemeinen Diebstahls mit 20 derben Peitschenhieben bestraft, darauf als Ausländer über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Preuß. Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Festungsstrafe untersagt worden.

Klempenow den 19ten März 1824.

Königl. Domainen-Justizamt.

120) Ein gewesener Kuhhirte ist wegen eines verübten gewaltsamen Diebstahls mit 4wöchentlicher Gefängnißstrafe und 20 Peitschenhieben bestraft worden. Klempenow den 19ten März 1824.

Königl. Domainen-Justizamt.

## III. Personal-Chronik.

Der bisherige Kanzleigehülfe Heyland ist als dritter Journalist bei der Königl. Regierung hieselbst angestellt worden.

Der Bürger- und Sattlermeister Wagner zu Usedom, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Der Invalide-Unteroffizier Andreas Schönebeck vom 4ten Schlesischen Linien-Infanterie-Regiment, ist des Diebstahls eines Staatsschuldscheins über 100 Rthlr. dringend verdächtig, und da er sich von seinem Aufenthaltsort Ostswine heimlich entfernt hat, so ersuchen wir alle Behörden, auf denselben vigiliren zu lassen, und ihn, wenn er sich treffen läßt, gegen Erstattung der Kosten unter sicherm Geleit anhero transportiren zu lassen.

Der rc. Schönebeck ist 36 Jahr alt, 7—8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, ein langes fein pockennarbigtes Gesicht; er ist bei seiner Entweichung mit einem dunkelblauen tuchenen Ueberrock, gelben Weste, hellblauen Hosen mit rothen Litzen bekleidet gewesen, und hat eine Mütze mit Wachsleinen überzogen und Stiefeln getragen.

Swinemünde den 3ten April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 14.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 17.

Stettin, den 10. April 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Hoff, im Greiffenberger Kreise, welche von mir, in Folge erhaltenen Auftrages, zum Abschluß gebracht sind, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwanigen Erben des verstorbenen Geheimen Finanzrath Wilhelm Carl Grafen von Dyhrrn, als Wiederverkäufer des Guthes Hoff, werden hiedurch aufgefordert, in dem auf den 30sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob sie gegen die zur Ausführung stehende Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben und bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Treptow an d. R. den 16ten März 1824.

Der Oekonomie-Commissar. Arndt.

(Mühlen-Anlage.) Der Müllergesell Johann Gottlieb Dausel zu Neuendorff, beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der nördlichen Seite der nach Bahn führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde, oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 19ten März 1824.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

(Mühlen-Anlage.) Der hiesige Bürger und Mühlenmeister Schultz beabsichtigt, auf einem im Vorderfelde der hiesigen Stadt angekauften Ackerstücke und auf einer Stelle, die 20 Ruthen in östlicher Richtung bis zum Milchower- und 25 Ruthen in südlicher Richtung bis zu dem Wege, der nach der Meeskeschen Mühle führt, entfernt, belegen ist, die Anlage eines sogenann-

nannten Stutzholländers. Dies wird in Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen vorstehend bezeichnete Mühlen-Anlage zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden. Cammin den 3ten April 1824.

Königl. Landrath des Cammin'schen Kreises. Völtz.

---

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Gutzmann bisher geführten Schiffs, der Speculant, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 28sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze im Jahre 1805 zu Stepnitz erbauet, 108 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 5160 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehrerwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Zu verpachten.) Das dem Bogislaff Franz Ewald von Steinkeller zugehörige, in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und zwey Meilen von Treptow an der Rega belegene Guth Broitz, soll mit complettem todten und lebenden Inventario auf 2 Jahre, als: vom 1sten Juny 1824 bis dahin 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26sten April c. a. Vormittags 10 Uhr in Broitz anberaumet, zu welchem Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Das Guth wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und werden gegenwärtig ungefähr 1150 Stück veredelte Schaafe gehalten. An Caution werden 2000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Course gefordert; die Bedingungen sind jeder Zeit bey dem Unterschriebenen einzusehen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Approbation des Königl. Preuß. Hoch-

preißl.

preißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, den Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenberg den 20. März 1824.

Cober, Königlicher Justizrath.
Vigore Commissionis.

---

(Wassermühlen-Verpachtung.) Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1sten Junius 1824 bis dahin 1827, im Wege der Submission an den Meistbietenden verpachtet werden und sind die Pachtbedingungen jeder Zeit bei dem Königl. Haupt-Eisen-Magazin in Stettin und bei uns einzusehen. Am 1sten May d. J. früh 10 Uhr, werden die eingegangenen Submissionen hier eröffnet, daher Pachtlustige aufgefordert werden, bis dahin ihre Submissionen versiegelt und frankirt bei uns einzureichen. Torgelow am 27sten März 1824. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

---

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll der dem Schneider Abel zugehörige Antheil an der Ihnenwiese Lit. Y. No. 56 von 4 Morgen 115 □Ruthen, mit der gerichtlichen Taxe von 305 Rthlr., in Termino den 10ten May des Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden daher aufgefordert, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 13ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der Kolonist Schramm zu Clatzow will seinen Kolonistenhof daselbst mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und es ist dazu ein Termin ein für allemal auf den 1sten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst in der Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige können sich alsdann einfinden, das Grundstück vorhero in Augenschein nehmen, und das übrige hieselbst erfahren. Clempenow den 27sten Februar 1824.

Königl. Domainen-Justizamt.

---

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die für dies Jahr zur Anwendung tretenden Unla-

Anlagen der Verfassungs-Urkunde, so wie die Formulare zu den Versicherungs-Declarationen der

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

sind bei Unterzeichnetem zu haben. Diejenigen, die ihr Getreide ꝛc. vor Hagelschaden versichern wollen, wofür die Prämie von ⅞ Procent fest stehet, ersuche ich ergebenst, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden. Stargard den 1sten April 1824. J. Löwenheim,
als Agent gedachter Anstalt.

---

Staatsschuldscheine, pommersche Pfandbriefe, so wie alle Arten Staats- und ständische Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen. Marcus Abel in Stargard.

---

Staatsschuldscheine, so wie alle Arten Staats-, ständische Papiere und pommersche Pfandbriefe, kauft und verkauft fortwährend, unter Zusicherung der billigsten Bedienung. S. Abel jun.,
Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine, bey
S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

(Pferde-Ankaufgesuch.) Es werden zwey gute, auf Glauben gesunde und starke Wagenpferde, 5 bis 6 Jahr alt, am liebsten schwarzer Farbe, zu kaufen gesucht; das Nähere darüber beim
Kaufmann Juppert neben dem Königl. Eisen-Magaz. in Stettin.

---

(Zu vermiethen.) Zu Letzin, eine Meile von Treptow a. d. Tollense, soll die Hälfte eines anständigen Hauses nebst Garten und Weidegerechtigkeit und Winterfutterung für eine oder zwei Kühe, an eine honette Familie vermiethet werden. Liebhaber werden sich deshalb an den Prediger Matthias zu Altenhagen bei Treptow wenden.

---

(Zu verpachten.) In dem, auf den 2.sten März c. angestandenen Licitations-Termin, Behufs der Verpachtung des, unter Landschaftl. Administration stehenden Guthes Müggenhahl, ist kein annehmbares Gebot erfolgt. Es

ist

ist daher ein anderweitiger letzter Termin auf den 13ten May c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause anberaumt worden; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, gleich im Termin eine Summe von 200 Rthlr., die, nach eingegangener Genehmigung der Königl. Landschafts-Direction, auf die zu bestellende Caution angerechnet werden, baar deponiren muß. Anschlag und Bedingungen sind bei Unterschriebenem jeder Zeit einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 1sten April 1824.

W. v. Wedell, Landschaftl. Sequestr.-Commissarius.

---

(Zu verpachten.) Da mein Guth Carow bei Labes im Regenwalder Kreise, zu Johanni dieses Jahres pachtlos wird, so setze ich zur Wiederverpachtung desselben einen Termin auf den 10ten May d. J. hierselbst an, wozu ich Pachtlustige, die zugleich Vermögen haben, um eine hinreichende Caution zu leisten, mit dem Bemerken einlade, daß gleich im Termin zur Sicherstellung des Gebots 500 Rthlr. gezahlt werden müssen. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen. Carow den 2ten April 1824.

v. Lockstädt.

---

(Zu verpachten.) Das den Hauptmann von der Dollenschen Erben gehörige, in Vorpommern und zwar im Randowschen Kreise, in der Nähe von Stettin, liegende Guth Pomellen, welches in zehn Schlägen bewirthschaftet wird, soll vom 24sten Juny dieses Jahres an, auf zehn Jahre, aus freier Hand an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 20sten May c. Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt worden, zu welchem ich Pachtlustige einlade. Das Guth kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden und die Pachtbedingungen sind bey dem Königl. Premier-Lieutenant von der Dollen und bey mir zu erhalten. Gartz an d. O. den 4ten April 1824.

Schatz, Königl. Justizrath.

---

(Zu verpachten.) Auf dem Guthe Krackow 3 Meilen von Stettin, sind 60 Stück Kühe zur fernern Verpachtung frey; hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bey Unterzeichnetem dort melden. Freude.

---

(Mühlenverkauf.) Da wegen Ansetzung des kurzen Termins sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so wiederhole hiemit meine Anzeige, daß

daß ich Veränderungshalber meine hieselbst belegene Holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen, ein neu erbautes Wohnhaus, worin drey Stuben, Küchen und Kammern, einen großen neuen Stall, eine Scheune, zehn Scheffel Aussaat Acker, zwey Wiesen von vier Fuder Heuertrag, eine Koppelwiese, einen großen Küchengarten, und einen kleinen Garten, auf den 13. May dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause unter annehmlichen Bedingungen meistbietend zu verkaufen gewilliget bin, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden; wobey noch bemerkt wird, daß beym Zuschlag zur Sicherheit des Gebots, ein Angeld von 200 Rthlr. Courant gezahlt werden muß. Die jährliche Grundpacht von der Mühle wird mit 19 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. an die hiesige Kämmerey-Casse bezahlt. Usedom den 28sten März 1824.

Techlin, Müllermeister.

---

(Hausverkauf.) Wir sind gewilliget, unser hier am Markte gelegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren eine Weinhandlung geführt wird, mit oder ohne Wein-Vorrath, aus freier Hand zu verkaufen, und laden daher Kauflustige ein, sich deshalb an uns zu wenden. Stargard am 3ten April 1824.

Geschwister Weigelt.

---

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amts Prillwitz bei Pyritz sollen 300 Mutterschaafe und Erstlingszibben, 58 einjährige, 60 zweijährige, 30 drei- und vierjährige Böcke, und 52 Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 15ten April bis 1sten Juny in der Wolle zu sehen. Auch sind 200 Fetthammel, die bereits geschoren, zum Verkauf gestellt. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

---

(Schaafeverkauf.) Auf einer Königlichen Domaine im Magdeburgischen stehen

200 bis 250 Stück sechs- und vierjährige Mutterschaafe,

200 Stück Erstlinge und

200 Stück Jährlinge

zum Verkauf, sämmtlich gesund und frey von erblichen Krankheiten, und von den ausgesuchtesten Theresienfelder- und Chanteloup-Böcken abstammend. Proben

den von der Wolle können bey dem Königl. Amtmann Hern zu Groß-Schönfeld bey Bahn eingesehen werden, welcher auch sonst nähere Auskunft darüber ertheilt.

---

(Schaafverkauf.) Zu Elvershagen bei Regenwalde stehen

250 Stück gut veredelte Schaafe, und
40 Stück junge Böcke,

aus den besten Sächsischen Schäfereien abstammend zum Verkauf.

Fr. v. d. Osten.

---

(Schaafverkauf.) Auf dem Vorwerkshofe zu Grammentin im Demminer Kreise, sollen nach der Schur 45 Jährlings-Merino-Böcke, das Stück zu 12 Rthlr. Gold, und 30 bis 40 Merino-Mutterschaafe zu 3 bis 5 Rthlr. Gold verkauft werden, und werden Kauflustige eingeladen, solche jetzt, da sie noch in der Wolle stehen, zu besichtigen. Grammenthin den 25sten März 1824. Siering, Domainen-Pächter.

---

Auf dem Königl. Amte Groß-Schönfeld bey Bahn stehen 200 Stück Fetthammel, so wie 4 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

---

Weißer und rother Kleesaamen ist zu haben, bey

Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

---

2000 Scheffel gute Saat-Ertoffeln sind zu haben bey

Plaster in Sandow.

---

Bester neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, ist billigst zu haben, bey

J. C. Graff in Stettin.

---

Irischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreider, Breitestraße No. 390 in Stettin.

Da

Da von gelb couleurten Tabacken nur wenig Vorräthe sind, so offerire ich von meinem Laager gelb couleurte Asiatische Tabacksblätter im billigen Preise. Stettin den 2ten April 1824. C. F. Langmasius.

---

Neuen rothen und weißen Kleesaamen kauft und verkauft
J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

---

Bester neuer Rigaer und Memeler Säe Leinsaamen, schöner großer Berger und guter Küstenhering, so wie Thimotheensaamen und graue Sackleinwand, ist zu haben bey
J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

---

Neuen Rigaer Leinsaamen, rothen Klee, Lucern, Thim. und Reigras, sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Kirschen sehr billig bey Carl Goldhagen in Stettin.

---

Kiefersaamen bey Johann Ferd. Berg,
gr. Oderstraße No. 12 in Stettin.

---

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rigaer und Königsberger Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bei
J. H. Isenbiel gr. Oderstr. No. 5 in Stettin.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen, Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Holländischer Ihlenhering ist zu billigem Preise zu haben bey
Gebrüder Schickler in Stettin, gr. Oderstrasse No. 4.

---

# Amts-Blatt

No. 18.

Stettin den 17. April 1824.

## I. Verordnungen der Königl. Regierung.

121) Betrifft die Berichtigung des Tages, an welchem der diesjährige Herbstmarkt zu Stettin seinen Anfang nimmt. Nr. 2524. Febr. 24. II. Abth.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michael, sondern erst am vierten Montage nach Michael und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 26sten März 1824.

## II. Bekanntmachungen.

### 122) Bekanntmachung für Bau-Unternehmer.

Nr. 73. April 24. II. Abtheilung.

Es soll mit dem Bau der Dienstgebäude, welche auf der Chaussee von Stettin bis zur Kurmärkschen Grenze erforderlich sind, sogleich vorgegangen und vorläufig die nachstehend bemerkten, auf der 1ten, 2ten und 3ten Meile in diesem Jahr zu erbauenden Gebäude rc., dem Mindestfordernden zur Bau-Ausführung überlassen werden:

Ite Meile.

a) Ein massives Wohnhaus für den Chaussee-Einnehmer, mit combinirter Wohnung für einen Wärter, ein Viehstall, Brunnen, Hofes- und Gartenbewährung. Dies Einnehmer-Haus soll auf der näher anzuweisenden Stelle am Chaussee-Wege in der Ebene hinter dem Hohlweg und der weissen Taube bei Stettin erbauet werden.

IIte Meile.

b) Ein massives Chaussee-Wärterhaus zu 2 Familien, welches mit separater Stallung, Hofes- und Garten-Bewährung in Pritzlow zu erbauen.

c) Ein massives Chaussee-Einnehmer-Haus mit 2 combinirten Wärter-Wohnungen mit Stallung, Brunnen, Hofes- und Garten-Bewährung ist vor der Colonie Klein-Rosow nahe an der Stelle, wo sich die Wege nach Garz und Stendelchen trennen, zu erbauen.

IIIte Meile.

d) Ein massives Chaussee-Wärter-Haus mit Stallung, Brunnen, Hofes- und Gartenbewährung, welches am Ende der 3ten Meile zu erbauen. Die Bau-Unternehmer werden zu dem am 30sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Sessionszimmer der Königl. Regierung von dem Herrn Regierungsrath Scabell abzuhaltenden Termin eingeladen, und müssen sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amtsblatt 1823. No. 55 bekannt machen. Die Anschläge und Zeichnungen können bei dem Herrn Registrator Rhaue in der Registratur der IIten Abtheilung und in Garz bei dem Herrn Bürgermeister Löper durchgesehen werden. Stettin den 10ten April 1824.

123) Durch einen Schreibfehler sind bei der Verwaltungs-Uebersicht der diesseitigen Anstalt für das Jahr 1823 am Schlusse derselben, wo es heißt:

„die allgemeinen Unterhaltungskosten entstanden"

mehrere Irrthümer entstanden.

Statt der dort aufgeführten theilweise unrichtigen Summen muß es heißen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) durch Besoldung des Beamten-Personals ꝛc. in . . . . . . . . . . | 3653 Rtlr. | — Sgr. | — Pf. |
| 2) durch Kosten für Medizin und bessere Pflege der Kranken . . . . . . . | 484 ⸗ | 6 ⸗ | — ⸗ |
| 3) für Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material . . . . . . . . | 1441 ⸗ | 17 ⸗ | 10 ⸗ |
| 4) zur Unterhaltung der Lagerstellen ꝛc. . . | 790 ⸗ | 29 ⸗ | 2 ⸗ |
| 5) an Bau- und Reparatur-Kosten . . . | 278 ⸗ | 12 ⸗ | 9 ⸗ |
| 6) für Haltung öffentlicher Blätter, Schreibmaterialien, Feuerkassen-Gelder, zufälligen Ausgaben . . . . . . . . . | 812 ⸗ | 13 ⸗ | 1 ⸗ |
| 7) Pacht für die Grundstücke ꝛc. . . . . | 268 ⸗ | 27 ⸗ | 1 ⸗ |
| 8) verabreichte extraordinaire Verpflegung ꝛc. | 577 ⸗ | 5 ⸗ | 3 ⸗ |
| wodurch die richtige Summe von | 8306 Rtlr. | 21 Sgr. | 2 Pf. |

nachgewiesen wird. Naugard den 6ten April 1824.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

## III. Personal-Chronik.

Der bisherige Rektor an der Stadtschule zu Pyritz, E. Purgold, ist als Rektor an der höheren Stadtschule zu Anclam heute von uns bestätigt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Johann Franz Wiegel ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

als Wundarzt und Geburtshelfer in einer kleinen Stadt oder auf dem platten Lande approbirt worden, und hat sich derselbe in dieser seiner neuen Eigenschaft in der Stadt Plathe niedergelassen.

Der Amtmann Franz Gottlieb Ernst Gampert zu Saßenburg und der Erbpächter Johann Friedrich Korth zu Stargard sind zu Boniteurs im Saatziger Kreise bestellt worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

### Namentliches Verzeichniß

der im Monat Februar d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 689. März 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Friedrich Bergenhof, Hutmachergesell aus Brunohl, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Brunohl, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joachim Christian Amtsberg, Reifergesell aus Kiesow bei Greifswald, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare hellblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen hellbraun, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, fein Pockengrübig, nach Kiesow, aus gleichen Gründen.

3. Christian Friedrich Blech, Brennerknecht aus Cosel bei Grünberg, 52 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Narbe auf der linken Backe, nach Cosel, aus gleichen Gründen.

4. Franz Bernhard Zirnmühlen, Schlössergesell aus Münster, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, nach Münster, aus gleichen Gründen.

5. Friedrich Voigt, Tischlergesell aus Wittenmoor bei Stendal, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen bräunlich, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, schlimme Augen, aus gleichen Gründen nach Wittenmoor.

6. Johann Gottfried Göpner, Töpfergesell aus Zipsendorf bei Zeitz, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn schmal, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase gebogen, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Zipsendorf, aus gleichen Gründen.

7. Johann Heinrich Mackel, Fleischergesell aus Merseburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas dick, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statür mittelmäßig, nach Merseburg, aus gleichen Gründen.

8. Carl Klein, Tischlergesell aus Strehlen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Strehlen, aus gleichen Gründen.

9. Carl Köhn, Zimmergesell aus Zehdenick, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Zehdenick, aus gleichen Gründen.

10. Wilhelm Eduard Philipp, Schriftsetzer aus Elbing, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Elbing, aus gleichen Gründen.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

11. Christoph Kuhlo, Schmiedegesell aus Bornum im Anhaltschen, 20 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

12. Johann Ludwig Schulze, Schneidergesell aus Hamburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Hamburg, wegen dreimonatlicher Arbeitslosigkeit.

13. George Jasinsky, Stellmachergesell aus Stanislow im Königreich Pohlen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Stanislow, aus gleicher Ursache.

14. Friedrich Buchholz, Sattlergesell aus Hannover, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Hannover, aus gleicher Ursache.

15. Friedrich Schamburg, Sattlergesell aus Oldenburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

16. Carl Friedrich Daniel Müller, Riemergesell aus Großen-Waren, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

17. Johann Christian Volckmann, Schuhmachergesell aus Wahren in Mecklenburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase flach, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

18. Carl Friedrich Sommer, Tuchmachergesell aus Bautzen im Königreich Sachsen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

19. Friedrich Wald, Schuhmachergesell aus Oranienbaum, 18 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

20. Georg Bogmann, Zimmergesell aus Parchim in Mecklenburg-Schwerin, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Parchim, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

21. Anton Eden, Tischlergesell aus Bremen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Bremen, wegen Arbeitslosigkeit.

22. Wilhelm Robert, Tischlergesell aus Steinau in Schlesien, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase gebogen, Mund klein, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Steinau, aus gleicher Ursache.

23. Franz Stiller, Harfenist mit Frau geborne Christine Hartmann und 2 Knaben, August, 14 Jahr und Franz, 13 Jahr alt, aus Carlsruhe in Schlesien, 45 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, auf beiden Augen eine Colume, nach Carlsruhe, wegen zwecklosen Herumtreibens.

24. Johann Joachim Lutzmann, Müllergesell aus Goldeuse, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, retour ins Mecklenburgsche, wegen Arbeitslosigkeit.

25. Heinrich Beltz, Schuhmachergesell aus Freysa in Hessen, 20 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

26. Johann Jacob Müller, Schuhmachergesell aus Greifswalde, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Greifswalde, aus gleicher Ursache.

27. Johann David Jahn, Schuhmachergesell aus Drossen bei Frankfurth an der Oder, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Drossen, aus gleicher Ursache.

28. Friedrich Krauß, Drechslergesell aus Wrietzen a. d. Oder, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Wrietzen a. d O., aus gleicher Ursache.

29. Johann Heinrich Müller, Tischlergesell aus Wessingbuhren im Hollsteinschen, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun und kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang und spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleicher Ursache.

30. Johann Heinrich Theodor Schröder, Böttchergesell aus Hamburg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

31. Wilhelm Wilke, Müllergesell aus Oderberg, 55 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Oderberg, aus gleicher Ursache.

32. Carl August Rochow, Schlössergesell aus Berlin, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz und stumpf, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

33. Heinrich August Hänel, Schlössergesell aus Frankfurth a. d. O., 47 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Frankfurth a. d. O., aus gleicher Ursache.

34. Gottlieb Falke, Böttchergesell aus Berlin, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

## III. Von der Direction des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

35. Carl Daniel Blume, gewesener Feldmesser aus Ermsleben bei Halberstadt, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei und etwas flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll und etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, Narbe unterm Kinn, am linken Auge und am Kopf, beide letztere unbedeutend, nach Halberstadt.

36.

36. unverehelichte Dorothea Sophie Medrow, aus Deyelsdorff, 51 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang und dick, Mund ziemlich groß, Kinn rund, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, etwas pockennarbig und runzlicht im Gesicht, nach Grimmen.

37. Johann Reetz, Arbeitsmann aus Danzig, 30 Jahr, 5 Fuß 1 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt und runzlicht, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase etwas groß, Mund groß und aufgeworfene Lippen, Bart braun, Kinn etwas breit, Gesicht länglich und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, an der rechten Seite des Kopfs einen kahlen Fleck, nach Danzig.

38. Gottlieb Wichmann, Fleischergesell aus Norkitten, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dünne, Augen blau, Nase unten etwas breit, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, an der linken Seite an der Nase eine kleine Warze, nach Norkitten.

## IV. Von der landräthlichen Behörde des Naugardschen Kreises.

39. Jacob Teske, aus Neuguth in Westpreußen, 59 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll, Augen blau, Haare und Bart grau, Statur schwächlich, nach Neuguth, wegen unbefugten Hausiren mit Sieben.

40. Michael Teske, aus Neuguth in Westpreußen, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Statur mittelmäßig, nach Neuguth, aus gleicher Ursache.

41. Joel Moses, jüdischer Handelsmann aus Schönlanke im Großherzogthum Posen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Augen braun, Haare schwarzbraun, Bart und Augenbraunen schwarz, per Transport, wegen Vagabondiren und Verdacht des unbefugten Hausirens mit Schnitt- und Essen-Waaren.

## V. Von der Königl. Polizei-Inspektion zu Demmin.

42. Ferdinand Tacke, Bäckergesell aus Halberstadt, 34 Jahr, 5 Fuß 8 Zoll, Haare schwarz, Augen grau, Nase spitz, Gesicht breit, Statur schlank, nach Halberstadt, wegen zwecklosen Umhertreibens.

43. August Adam Stöhr, Bäckergesell aus Berlin, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

44. Andreas Blohm, angeblich Zieglergesell aus Damgarten in Neuvorpommern, 41 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen hellblau, Nase schmal und spitz, Gesicht klein, Statur untersetzt, nach Damgarten, wegen fehlender Legitimation transportirt.

45. Johann Haugk, Fleischergesell aus Gnigen im Mecklenburgschen, 24 Jahr alt, mittler Größe, Haare braun, Augen blau, Nase dick, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach dem Mecklenburgschen, wegen 6 monatlicher Arbeitslosigkeit, nach Gnigen.

46. Isaac Aron, (Jude) angeblicher Destillateur, aus Danneberg im Hannöverschen, 64 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augen grau, Nase dick, Gesicht breit, Statur untersetzt, beabsichtigte nach Rußland zu gehen, ist aber wegen fehlender Reisemittel nach dem Hannöverschen zurückgewiesen.

VI. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

47. Joachim Johann Christoph Möller, Zimmergesell aus Grevesmühlen im Mecklenburg-Schwerinschen, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase lang gebogen, Gesicht oval, Statur mittler, nach Grevesmühlen, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

48. Johann Friedrich Schulz, Schlächtergesell aus Parchim im Mecklenburg-Schwerinschen, 48 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur groß, nach Parchim, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

49. Heinrich Friedrich Wilhelm Schulz, Tuchmachergesell aus Lübeck, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittler, nach Lübeck, wegen 10 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

50. Johann Heinrich Gottlieb Grote, Tischlergesell aus Preuß. Minden, 29 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur groß, feine Narben unterm linken Auge, nach Preuß. Minden, wegen 8 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

51. Herrmann Mensing, Müllergesell aus Medlum im Hannöverschen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittler, etwas Pockennarbig, nach Medlum, wegen Arbeitslosigkeit.

52. Christian Friedrich Krüger, Schlächtergesell aus Zinow in Mecklenburg-Strelitz, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase breit und eingedrückt, Gesicht oval, Statur mittler, nach Zinow, aus gleicher Ursache.

53. Gottlieb Rebe, Sattlergesell aus Leipzig, 22 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Augen dunkel, Nase lang, Gesicht länglich, Statur groß, nach Leipzig, aus gleicher Ursache.

54. Joachim Swen Buddin, Böttchergesell aus Stralsund, 54 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare röthlich, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur groß, hört schwer, nach Stralsund, wegen Arbeitslosigkeit und Betteley.

55. Franz Christoph Ernst Gerecke, Schuhmachergesell aus Halberstadt, 30 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase klein, Gesicht oval, Statur klein, das erste Glied am linken Mittelfinger ist steif, nach Halberstadt, wegen Arbeitslosigkeit.

56. Johann Dorn, Schuhmachergesell aus Hallgarten im Nassauischen, 17 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Gesicht oval, Statur mittler, rechts der obern Lippe eine kleine Narbe, nach Hallgarten, aus gleicher Ursache.

57. Johann August Brandt, Schuhmachergesell aus Sulendorff bei Uelzen im Hannöverschen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellblond, Augen bläulich grau, Nase proportionirt, Gesicht oval voll, Statur mittler, nach Sulendorff, aus gleicher Ursache.

Stettin, den 31sten März 1824.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 15.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 18.

Stettin, den 17. April 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Müllergesell Johann Gottlieb Dausel zu Neuendorff, beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der nördlichen Seite der nach Bahn führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde, oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 19ten März 1824.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Ehrenberg zu Neumühle bei Greifenhagen beabsichtiget, die im Jahre 1814 abgebrannte Walkmühle wieder aufzubauen, und zwar auf der alten Stelle der Schneidemühle gerade über auf dem rechten Thue-Ufer. Dies wird in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6 hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde oder dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten April 1824.

Königlicher Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Gyhmann bisher geführten Schiffs, der Speculant, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 28sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze im Jahre 1805 zu Stepnitz erbauet, 208 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3160 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehr erwähnte

erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Wassermühlen-Verpachtung.) Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1sten Junius 1824 bis dahin 1827, im Wege der Submission an den Meistbietenden verpachtet werden und sind die Pachtbedingungen jeder Zeit bei dem Königl. Haupt Eisen-Magazin in Stettin und bei uns einzusehen. Am 1sten May d. J. früh 10 Uhr, werden die eingegangenen Submissionen hier eröffnet, daher Pachtlustige aufgefordert werden, bis dahin ihre Submissionen versiegelt und frankirt bei uns einzureichen. Torgelow am 27sten März 1824. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

---

(Guthsverkauf.) Der dem Guthsbesitzer Fontanes zugehörige adelliche Antheil des im Saatziger Kreise von Hinterpommern, eine Meile von Stargard belegenen Guths Dalow, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution subhastirt werden. Dieser Antheil ist gerichtlich auf 30,710 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzt, und ein Erb- und Allodialguth, doch sollen nach der Allodification-Concession vom 9ten August 1764 wegen der zwei Borckschen Hufen in selbigem, so die von Moltzahn nur jure antichretico besessen, die von Borcken noch ad reluendum citirt werden, deren Citation und Präclusion zur Zeit nicht nachgewiesen ist. Alle annehmlich zu zahlen vermögende Kauflustige werden aufgefordert, in den angesetzten Bietungsterminen den 5ten July 1824, den 7ten October 1824 und den 18ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell auf dem hiesigen Königl. Ober Landesgericht sich persönlich oder durch gesetzlich zulässige, gehörig informirte Bevollmächtigte zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Der Meistbietendgebliebene hat, nach Einwilligung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 18ten März 1824.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Der Kolonist Schramm zu Clatzow will seinen Kolonistenhof daselbst mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und es ist dazu ein Termin ein für allemal auf den 1sten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst in der Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige können sich alsdann einfinden, das Grundstück vorhero in Augenschein nehmen, und das übrige hieselbst erfahren. Clempenow den 27sten Februar 1824. Königl. Domainen Justizamt.

Privat-

Digitized by Google

# Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein hohes Ministerium des Handels hat mir auf ein von mir neu erfundenes musikalisches Tasten-Instrument, Terpodion genannt, das ausschließliche Recht, selbiges zu verfertigen, in einem Patent, vom 1sten März 1824 auf 10 nach einander folgende Jahre, für die ganze Preußische Monarchie, ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Berlin den 20sten März 1824.

Johann David Buschmann, Zimmerstraße No. 8.

---

(Bekanntmachung.) Gartenliebhabern, so wie überhaupt einem geehrten Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß aus dem herrschaftlichen Garten zu Heinrichsdorff bey Bahn: alle Sorten Gemüse- und Blumensämereien, ferner gute hochstämmige Sorten Apfelbäume, junge und tragbare Ananaspflanzen, Topf- und Landpflanzen, gute Spargel- und Erdbeerpflanzen, Nelken-Ableger von sehr schönen und gefüllten Sorten, und mehrere dergleichen Gegenstände, alles gegen baare Bezahlung und mit Versicherung der billigsten Preise und der reellsten Bedienung abgelassen werden können. Geehrte Aufträge, mit der Bitte portofreier Briefe, wird sich bestreben auf das Pünktlichste zu besorgen, der dasige herrschaftliche Kunstgärtner:

Eduard Richter.

---

(Auction.) Am 20sten April soll in der Pfarre zu Wildenbruch bei Bahn, eine Auction über 2 Wagenpferde, 4 Stallkühe, 56 Schaafe, 3 Wagen und mehrere andere brauchbare Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden.

---

(Zu verpachten.) Der Theerofen auf Zofenbeck soll verpachtet werden, und ist hiezu der Termin auf den 4ten May a. c., Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg bei Stettin anberaumt; die Pachtbedingungen kann der Administrator Herr Röseke daselbst mittheilen.

von Ramin.

---

(Zu verpachten.) In dem, auf den 24sten März c. angestandenen Licitations-Termin, Behufs der Verpachtung des, unter Landschaftl. Administration stehenden Guthes Müggenhahl, ist kein annehmbares Gebot erfolgt. Es ist daher ein anderweitiger letzter Termin auf den 13ten May c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause anberaumt worden; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, gleich im Termin eine Summe von 200 Rthlr., die, nach eingegangener Genehmigung der Königl. Landschafts-Direction, auf die zu bestellende Caution angerechnet werden, baar deponiren muß.

Digitized by Google

muß. Anschlag und Bedingungen sind bei Unterschriebenem jeder Zeit einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 1sten April 1824.

W. v. Wedell, Landschaftl Sequestr.-Commissarius.

(Hausverkauf.) Wir sind gewilliget, unser hier am Markte gelegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren eine Weinhandlung geführt wird, mit oder ohne Wein-Vorrath, aus freier Hand zu verkaufen, und laden daher Kauflustige ein, sich deshalb an uns zu wenden. Stargard am 3ten April 1824.

Geschwister Weigelt.

(Schaafeverkauf.) Zu Elvershagen bei Regenwalde stehen
250 Stück gut veredelte Schaafe, und
40 Stück junge Böcke,
aus den besten Sächsischen Schäfereien abstammend zum Verkauf.

Fr. v. d. Osten.

Weißer und rother Kleesaamen ist zu haben, bey

Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

Auf der Neptunusmühle gegen Pommeränsdorf belegen, sind fortwährend alle Sorten fichtener Dielen, Bretter, Schalen, Viertelhölzer und Latten zu den billigsten Preisen zu haben; auch werden daselbst Sageblöcke in Lohn geschnitten und darf man sich deshalb nur an den Müller Lange wenden.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin

Bester neuer Rigaer Kron Säe Leinsaamen bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861 in Stettin.

Bester neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, ist billigst zu haben, bey

J. C. Graff in Stettin.

Feine, mittel und ord. Caffee, Copenh. und Bordeauxer Syrop, feinen starken Jamaica-Rumm, in großen und kleinen Gebinden und Flaschen, feine Cassia, Muskat-Nüsse, neue Prov.-Mandeln, Copenh. Wallfisch- und 3-Kronen-Thran, sehr billig bey

Grone & Comp.,
große Oderstraße No. 22 in Stettin.

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 678.

# Amts-Blatt

No. 19.

Stettin den 24. April 1824.

## Gesetzsammlung

Nr. 6. enthält unter:

Nr. 852. den Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Ruß eigentlich Atmathestrom bei Sziesz erhoben werden soll. Vom 13. Febr. d. J.;

Nr. 853. die Bekanntmachung wegen Aufhebung des Fährgeld-Tarifs für den Gilgestrom bei Reatischken. Vom 19. März d. J.; und

Nr. 854. das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Ober-Lausitz; desgleichen

Nr. 855. wegen der Provinzial-Stände in der Provinz Sachsen. Beide letztern vom 27sten desselben Monats.

## I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben, durch nichts Anderes übertroffen werden, haben Se. Königl. Majestät, auf meinen allerunterthänigsten Bericht, mittelst allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 9ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß der

funfzehnte Juny dieses Jahres,

an welchem Tage im Jahre 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen vor Pyritz getauft worden sind, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll.

Indem ich diese allerhöchste Entschließung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und, hinsichtlich der Anordnung der kirchlichen Jubelfeier, die Herren Geistlichen auf den Erlaß des Königl. Provinzial-Konsistorii vom heutigen Tage hinweise, setze ich ausdrücklich fest, daß die Bedeutung und

 Eigen-

Eigenthümlichkeit des bevorstehenden Festes, als eines allgemeinen, christlichen Jubelfestes rein erhalten und von der Feier desselben daher Alles ausgeschlossen werde, was dem heiligen Tage dieser echt christlichen Feier fremd ist.

Möge dieses seltene, hocherfreuliche Fest überall die lebendige, treue Theilnahme finden, die es verdient, und jeder Feiernde für sein Herz und sein Leben erndten, was ein frommer Bote des Evangeliums — unser unvergeßliche Apostel Otto — vor siebenmal hundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend, ausgesäet hat!

Stettin, den 15. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

---

## der Königlichen Regierung und anderen Behörden.

124) Nr. 1455. April 24. II. Abtheilung.

Zum Bau der Chaussee zwischen Garz und der Kurmärkschen Grenze, sind noch folgende Quantitäten Steine erforderlich:

120 Schachtruthen ungesprengter Feldsteine für die Strecke vom Ende der Garzer Vorstadt bis zum Schwedter Damm.

800 Schachtruthen dito vom Ende dieses Dammes bis zur Kurmärkschen Grenze.

81 Schachtruthen gesprengter Feldsteine zu zwei Brücken im Oderbruche zwischen Garz und der Stadtheide.

28000 Stück gut gebrannte Mauersteine.

Lieferungslustige wollen ihre Submissionen unter Bemerkung der Preise, Quantitäten, und für welche Strecken sie die Lieferungen übernehmen wollen, bis zum 3. Mai c. versiegelt an uns einreichen, mit der Aufschrift: Submissionen über zu liefernde Materialien zum Chausseebau, und in einem Umschlag an die Registratur der II. Abtheilung, unter der Rubrique: „herrschaftliche Chausseesachen" abgeben. Stettin den 21. April 1824.

125) Das Vorwerk Lenzen, im Amte Belgard, welches etwa 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg ohnweit einer Poststraße belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf sechs nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Dieses Vorwerk vereinigt eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitz des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Es

Es enthält:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | a) an Acker incl. 9 M. 144 □R. dreijährig Land | 552 M. | 17 □R. |
| | b) an Gärten . . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | 4 „ |
| | c) an Wiesen . . . . . . . . . . . . . . . | 170 „ | 97 „ |
| | d) an privativer Hütung . . . . . . . . . | 749 „ | 95 „ |
| | e) an Gewässern . . . . . . . . . . . . | 96 „ | 136 „ |
| und | f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen . | 30 „ | 30 „ |
| | also in Summa | 1609 M. | 19 □R. |

Das Vorwerk ist überdies bereits separirt.

Dazu wird verpachtet:

1) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehreren Städten sehr gut zum Absatz belegen ist,
2) die Fischerei auf den bei dem Vorwerk belegenen Seen, und
3) verschiedene kleine Pachtstücke an Aeckern, Wiesen und Gärten.

Der Termin zu der wegen dieser Verpachtung abzuhaltenden Lizitation ist auf den 3ten May d. J. in dem Amtshause zu Belgard angesetzt worden. Wir laden daher die Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage zu der festgesetzten Lizitation Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtliebhaber müssen sich indeß vorher über ihre Qualifikation und Sicherheit legitimiren und eine Caution zur Sicherheit ihres Gebots deponiren. Die Bedingungen der Pacht sind bei der Registratur zweiter Abtheilung zu ersehen. Cöslin, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

126) Am 14ten May c., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in dem Capitulsgerichts-Hause circa

1250 Scheffel Roggen,
690 Scheffel Gerste, und
1726 Scheffel Hafer,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und kann dieses Getreide auch nach denen Städten Cörlin, Colberg, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Naugard, Wollin und Stettin frei verfahren werden. Dom Cammin den 13. April 1824.

Die Königl. Capituls-Administration.

127) Der Kupferschmidtgesell Johann Schneider, 26 Jahr alt, und in Wien geboren, hat den ihm unterm 7ten October pr. in Haynau ertheilten, und am 6ten d. M. hier zur Reise nach Wollin visirten Paß, angeblich den 7ten d. M. hier verloren. Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 10. April 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

128) Es hat der Handlungsdiener Johann Ferdinand Schikowsky aus Tilse seinen Reisepaß d. d. Tilse den 11ten Decbr. vorigen Jahres zwischen Cammin bis hier verloren, weshalb derselbe für ungültig erkläret worden.

Treptow a. d. R., den 13. April 1824. Der Magistrat.

## III. Personal-Chronik.

Der Bürger und Bäckermeister Silberschmidt sen. zu Pyritz ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Untenbenannter und signalisirter, wegen dringenden Verdachts des Diebstahls verhaftete und von dem Patrimonialgericht zu Dübzow, Regenwaldschen Kreises, zur Untersuchung gezogene Inhaftat, hat Gelegenheit gefunden, am 7ten d. M. aus dem Gefängniß zu entspringen.

Es werden daher sämmtliche Landräthe, Beamte und Magisträte, so wie auch die Kreis-Gensd'armerie hiesigen Regierungs-Distrikts angewiesen: auf diesen Entwichenen genau zu achten und ihn, wenn er sich betreffen läßt, zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an das Patrimonialgericht zu Dübzow sofort abliefern zu lassen. Stettin den 16. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

### Signalement:

Familienname Glöge, Vorname Daniel Friedrich, Geburtsort Labes, Aufenthaltsort Labes, Religion evangelisch, Alter 66 Jahr, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Stirn frei und gefalten, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Zähne mangelhaft, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

### Bekleidung:

Eine hellblaue tuchene Mütze, einen blau tuchenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, eine rothbunte und eine braunbunte Weste, schwarztuchene zerrissene Beinkleider, ordinaire Stiefeln und ein leinenes weißes Halstuch.

Der in No. 13. des diesjährigen Amtsblattes mittelst Steckbriefs verfolgte Pferdedieb Wendemann aus Speck ist zu Helpe, Arnswaldschen Kreises, auf einem neuen Pferdediebstahle ertappt und ergriffen worden.

Naugard den 17ten April 1824. Der Landrath Kameke.

(Hiebei ein Anzeiger.)

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 19.

Stettin, den 24. April 1824.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Ehrenberg zu Neumühle bei Greifenhagen beabsichtiget, die im Jahre 1814 abgebrannte Walkmühle wieder aufzubauen, und zwar auf der alten Stelle der Schneidemühle gerade über auf dem rechten Thue-Ufer. Dies wird in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6 hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde oder dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten April 1824.

Königlicher Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

---

(Wassermühlen-Verpachtung.) Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1sten Junius 1824 bis dahin 1827, im Wege der Submission an den Meistbietenden verpachtet werden und sind die Pachtbedingungen jeder Zeit bei dem Königl. Haupt-Eisen-Magazin in Stettin und bei uns einzusehen. Am 1sten May d. J. früh 10 Uhr, werden die eingegangenen Submissionen hier eröffnet, daher Pachtlustige aufgefordert werden, bis dahin ihre Submissionen versiegelt und frankirt bei uns einzureichen. Torgelow am 27sten März 1824. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

---

(Guthsverkauf.) Das nutzbare Eigenthum des im Usedomschen Kreise von Vorpommern belegenen, den Justiz-Commissionsrath Adelungschen Erben vormals zum Domainenamte Pudagla gehörigen Erbpachtsguths Crummin soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 28sten May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Lange auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte angesetzt worden. Alle dieses Guth annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige werden aufgefordert, ihre Gebote in dem anstehenden Termine abzugeben. Der Meistbietendgebliebene hat nach Einwilligung der Interessenten und in sofern keine gesetzliche Gründe eine Ausnahme gestatten den Zuschlag zu gewärtigen. Das Guth ist gerichtlich auf 8,939 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.

geschätzt,

geschätzt; und können die Taxe und die aufgestellten Kaufbedingungen in der Registratur des Königl. Ober-Landes-Gerichts näher eingesehen werden. Stettin den 29sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in dem hiesigen Amtsdorfe Damerow belegene, dem Bauer Carl Gustmann zugehörige Erbpachts-Bauerhof nebst dessen Zubehörungen, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2895 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu die Termine auf den 23sten Februar, 23sten April und 24sten Juny 1824, von welchen der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Rathhause anberaumt, laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen des Vermögens sind, hierdurch ein, sich in denselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages unter denen gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Naugardt den 13ten December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die den Erben des Dragoners Weber und dem Bürger Friedrich Krüger zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Ackerstück Litr. L. No. 31 (b) und
2) - - Litr. L. No. 35 (a)

mit der gerichtlichen Taxe von 59 Rthlr. 15 Sgr., in Termino den 24sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem peremtorischen Termin zu erscheinen, ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 24sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der zur Erbmasse des verstorbenen Bauern Weinholz gehörige und zu Repplin im Pyritzer Kreise belegene Vollbauerhof nebst dabey befindlichem Vieh- und Feldinventario, jedoch ohne Speicher, welcher zu 1159 Rt. 15 Gr. 5 Pf. in altem Courant gewürdiget ist, soll den 24sten May dieses Jahres, den 5ten July d. J. und den 9ten August d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Stargard in der Wohnung des Justizraths Mannkopff öffentlich verkauft werden. Stargard den 12ten April 1824.

Das Patrimonialgericht zu Repplin.

(War-

(Warnungs-Anzeige.) Ein Knecht aus dem Amtsdorfe Alt-Falkenberg ist wegen Entwendung geschlagenen Holzes, mit dem Verluste der Preuß. Nationalkokarde und sechswöchentlicher Zuchthausstrafe bestraft worden. Colbatz den 11ten April 1824. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

---

# Privat-Anzeigen.

## Bücher-Anzeige.

### Jahrbuch der Provinz Pommern für 1824.

Die Genealogie des Preuß. Hauses, den Zeit-Kalender, statistische Nachrichten und Uebersichten und den gesammten Civil- und Militair-Personalstaat Pommerns enthaltend. Im hohen Auftrage und unter Aufsicht des Königl. wirklichen Geheimeraths, Oberpräsidenten von Pommern, Ritters ꝛc. Herrn Dr. Sack Excellenz, herausgegeben vom Hofrath und Ober-Präsidial-Sekretair Bourwieg. gr. 8. 26 Bogen. 1 Rtlr. 15 Sgr. Stettin beim Herausgeber.

Bemerkt wird, daß in diesem Buche auch alle Patrimonialgerichte und Richter enthalten sind und dasselbe daher auch für den praktischen Justizbeamten von besonderem Nutzen ist.

---

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Coursen

J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

Comité-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämien-Lotterie, worin der Hauptgewinn von 90000 Rthlr., sind billigst zu haben bei

J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

Staatsschuldscheine, so wie alle Arten Staats-, ständische Papiere und pommersche Pfandbriefe, kauft und verkauft fortwährend, unter Zusicherung der billigsten Bedienung. S. Abel jun.,

Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine, bey

S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

Staatsschuldscheine, pommersche Pfandbriefe, so wie alle Arten Staats- und

und ständische Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.

Marcus Abel in Stargard.

---

(Bekanntmachung.) Töpfer, Korbflechter, Maurer, Ziegler, Zimmerleute, Schiffer und dergleichen, wenn solche ein Kapital von 2 — 300 Rthlr. als Caution erlegen, oder aber einen sichern Bürgen dafür stellen, können sowohl in einzelnen, als Familienhäusern, mit dazu gehörigem Acker und Wiesensaum, welche ihnen nach der Erforderniß ihres Handwerks errichtet werden, in der Nähe von Berlin am schiffbaren Spreestrome angesiedelt werden, und haben sich diesfalls in Berlin in der Maurerschen Buchhandlung, Poststraße No. 2, persönlich oder schriftlich zu melden, oder aber vor Köpnick an der Brücke in dem von Böltzigschen Etablissement bei dem Oekonomen Ferdinand Schulz.

---

(Bekanntmachung.) Es wird ein tüchtiger Zieglermeister oder ein Gehülfe, welcher als Meister zu arbeiten sich fähig weiß, in der Nähe von Berlin gesucht und hat sich ein solcher um das Bestimmtere in der Maurerschen Buchhandlung, Poststr. No. 2, zu erkundigen.

---

(Auction.) Am Donnerstag den 29sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, werden wir in unserer Behausung eine Parthie engl. Steingut, bestehend in: Terrinen, Schüsseln, Fruchtkörben, Saladières, Näpfen rc., um damit gänzlich aufzuräumen, à tout prix durch Herrn Thebesius meistbietend verkaufen lassen. Stettin den 16ten April 1824.

Simon & Comp., am Heumarkt No. 28.

---

(Auction.) Im Termine den 18ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, werde ich bey meinem Abzuge aus der Pachtung zu Crummin auf der Insel Uesedom unweit Wolgast mein lebendes und todtes Wirthschafts-Inventarium, an Pferden, Füllen, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schweinen, desgleichen Pflügen, Eggen, Gesindebetten, sowie Möbeln und allerhand Hausgeräth, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen und lade Kauflustige dazu hierdurch ein. Crummin den 3ten April 1824.

Agneta v. Kuylenstierna.

---

(Zu verpachten.) Der Theerofen auf Zofenbeck soll verpachtet werden, und ist hiezu der Termin auf den 4ten May a. c., Vormittags 10 Uhr, auf

dem

dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg bei Stettin anberaumt; die Pachtbedingungen kann der Administrator Herr Röseke daselbst mittheilen.

von Ramin.

---

(Zu verpachten.) In dem, auf den 24sten März c. angestandenen Licitations-Termin, Behufs der Verpachtung des, unter Landschaftl. Administration stehenden Guthes Müggenhahl, ist kein annehmbares Gebot erfolgt. Es ist daher ein anderweitiger letzter Termin auf den 13ten May c. Vormittags um 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause anberaumt worden; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, gleich im Termin eine Summe von 200 Rthlr., die, nach eingegangener Genehmigung der Königl. Landschafts-Direction, auf die zu bestellende Caution angerechnet werden, baar deponiren muß. Anschlag und Bedingungen sind bei Unterschriebenem jeder Zeit einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 1sten April 1824.

W. v. Wedell, Landschaftl. Sequestr.-Commissarius.

---

(Ziegeley-Verpachtung.) Die zum Vorwerk Wilhelmshoff auf der Insel Usedom gehörige Ziegelei zu Mönchow, beabsichtige ich, auf mehrere nach einander folgende Jahre zu verpachten. Ein öffentlicher Termin dazu ist auf den 15ten May d. J. im hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem qualificirte Pachtlustige eingeladen werden, die die nähern Bedingungen hieselbst und auf dem Vorwerk Wilhelmshoff einsehen können. Die in der Nähe befindliche Ziegelerde ist vorzüglich, daher die Steine von außerordentlicher Güte sind, und der Absatz ist besonders bequem und vortheilhaft, indem die Ziegelei hart an der schiffbaren Peene gelegen ist. Pudagla, Insel Usedom, am 15ten April 1824. Der Amtsrath Leppien.

---

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen sehr gut eingerichteten Amts-Brau- und Brennerey, zu welcher 9 Krüge belegen sind, habe ich einen Termin hieselbst auf den 15ten May d. J. angesetzt. Die Bedingungen sind hier sowohl als in Stettin bei dem Kupferschmidt Herrn J. Rademacher zu erfahren. Das Pachtstück ist von dem Umfange, daß ein betriebsamer Sachkundiger seine Rechnung dabei finden kann. Pudagla, Insel Usedom, den 15. April 1824. Der Amtsrath Leppin.

---

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des neu angelegten, ½ Meile von hier entfernten Erbpacht-Vorwerks Chadeleben — nach Umständen mit und ohne Inventarium — ist bei dem, in dem angestandenen Termin nicht annehmlich

lich erfolgten Gebot, ein neuer, auf den 20. May d. J. Vormittag 11 Uhr, daselbst anberaumt worden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auch auf Grund entsprechender schriftlicher Offerten, vor dem Termin kontrahirt werden kann. Die Bedingungen liegen bei dem Unterschriebenen und auf dem Guthe selbst offen. Es hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen und kann das Kaufgeld theilweise stehen bleiben. Stettin den 15ten April 1824.

Euen, Garnison Auditeur und Justiz Commissar.

---

(Zu verkaufen) Ein aus 6 Stuben, einem Laden, zwey Kammern, Bodenraum und Keller bestehendes Wohnhaus, soll aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können das Nähere in Stettin, Frauenstraße No. 1120 zweite Etage erfahren und ihr Gebot darauf abgeben.

---

(Hausverkauf.) Wir sind gewilliget, unser hier am Markte gelegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren eine Weinhandlung geführt wird, mit oder ohne Wein-Vorrath, aus freier Hand zu verkaufen, und laden daher Kauflustige ein, sich deshalb an uns zu wenden. Stargard am 3ten April 1824.

Geschwister Weigelt.

---

(Hausverkauf.) Ich beabsichtige, mein hier in der Kurzen Marktstraße belegenes Wohnhaus, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage und des großen Hofraums, sowie der vorzüglichen Stallung zur Einrichtung einer Brauerei, Branntweinbrennerei und Gastwirthschaft eignet, zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber nach den nähern Bedingungen bei mir entweder persönlich oder in frankirten Briefen erkundigen. Treptow an d. Rega den 14ten April 1824.

Berg, Justizamtmann.

---

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amts Prillwitz bei Pyritz sollen 300 Mutterschaafe und Erstlingszibben, 58 einjährige, 60 zweijährige, 30 drei- und vierjährige Böcke, und 52 Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 15ten April bis 1sten Juny in der Wolle zu sehen. Auch sind 200 Fetthammel, die bereits geschoren, zum Verkauf gestellt. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

Auf

Auf der Neptunusmühle gegen Pommeränsdorf belegen, sind fortwährend alle Sorten fichtener Dielen, Bretter, Schalen, Viertelhölzer und Latten zu den billigsten Preisen zu haben; auch werden daselbst Sageblöcke in Lohn geschnitten und darf man sich deshalb nur an den Müller Lange wenden.

---

(Schaafeverkauf.) Auf einer Königlichen Domaine im Magdeburgischen stehen

200 bis 250 Stück sechs- und vierjährige Mutterschaafe,
200 Stück Erstlinge und
200 Stück Jährlinge

zum Verkauf, sämmtlich gesund und frey von erblichen Krankheiten, und von den ausgesuchtesten Theresienfelder- und Chanteloup-Böcken abstammend. Proben von der Wolle können bey dem Königl. Amtmann Hern zu Groß-Schönfeld bey Bahn eingesehen werden, welcher auch sonst nähere Auskunft darüber ertheilt.

---

Auf dem Königl. Amte Groß-Schönfeld bey Bahn stehen 200 Stück Fetthammel, so wie 4 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

---

(Schaafeverkauf.) Auf dem Vorwerkshofe zu Grammentin im Demminer Kreise, sollen nach der Schur 45 Jährlings-Merino-Böcke, das Stück zu 12 Rthlr. Gold, und 30 bis 40 Merino-Mutterschaafe zu 3 bis 5 Rthlr. Gold verkauft werden, und werden Kauflustige eingeladen, solche jetzt, da sie noch in der Wolle stehen, zu besichtigen. Grammenthin den 25sten März 1824. Siering, Domainen-Pächter.

---

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist zum Verkauf auf dem Guthe Pläntikow. Bornfeld, Guthsbesitzer.

---

Weißer und rother Kleesaamen ist zu haben; bey
Gebrüder Arnheim in Stargard, Schuhstraße No. 82.

---

Da von gelb couleurten Tabacken nur wenig Vorräthe sind, so offerire ich von meinem Laager gelb couleurte Asiatsche Tabacksblätter im billigen Preise. Stettin den 2ten April 1824. C. F. Langmasius.

Es

Es ist mir eine Parthey russischer neuer gekrollter Roßhaare zum Verkauf eingesandt und ich verkaufe solche zu sehr billigem Preise à 4½ Gr. Courant per Pfund, bey 50 Pfund und darüber. Zur Auspolsterung und zu Matrazen können solche nicht wohlfeiler herbei geschafft werden, da Seegras zwar billig, aber von keiner Dauer ist. Stettin den 17ten April 1824.

C. F. Langmasius.

---

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Bester neuer Rigaer Säe Leinsaamen, ist billigst zu haben, bey

J. C. Graff in Stettin.

---

Neuen Ostsee-Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Limburger Käse à Stück von 2 Pfd. schwer 8 Gr., bei

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Bester neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey

Heinr. Louis Silber, Schulzstraße No. 861 in Stettin.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Feine, mittel und ord. Caffee, Copenh. und Bordeauxer Syrop, feinen starken Jamaica-Rumm, in großen und kleinen Gebinden und Flaschen, feine Cassia, Muskat-Nüsse, neue Prov.-Mandeln, Copenh. Wallfisch- und 3-Kronen-Thran, sehr billig bey

Grone & Comp.,
große Oderstraße No. 22 in Stettin.

---

Frische reinschmeckende gelbe Pächterbutter, vorzüglich schönen holländ. Hering und besten Honig in kleinen Fäßchen, verkaufe ich zu den billigsten Preisen. J. G. Ninow, Schulzenstr. No. 206 in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 20.

Stettin den 30. April 1824.


## I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben, durch nichts Anderes übertroffen werden, haben Se. Königl. Majestät, auf meinen allerunterthänigsten Bericht, mittelst allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 9ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß der

funfzehnte Juny dieses Jahres,

an welchem Tage im Jahre 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen vor Pyritz getauft worden sind, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll.

Indem ich diese allerhöchste Entschließung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und, hinsichtlich der Anordnung der kirchlichen Jubelfeier, die Herren Geistlichen auf den Erlaß des Königl. Provinzial-Konsistorii vom heutigen Tage hinweise, setze ich ausdrücklich fest, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit des bevorstehenden Festes, als eines allgemeinen, christlichen Jubelfestes rein erhalten und von der Feier desselben daher Alles ausgeschlossen werde, was dem heiligen Tage dieser echt-christlichen Feier fremd ist.

Möge dieses seltene, hocherfreuliche Fest überall die lebendige, treue Theilnahme finden, die es verdient, und jeder Feiernde für sein Herz und sein Leben erndten, was ein frommer Bote des Evangeliums — unser unvergeßliche Apostel Otto — vor siebenmal hundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend, ausgesäet hat!

Stettin, den 15. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Die

Die halbjährigen Zinsen von Kurmärkisch-ständischen Obligationen für den Zeitraum vom 1ten November v. J. bis zum 1ten May d. J, werden gegen Aushändigung des darüber sprechenden Zins-Coupons Nr. III. Series I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30 parterre rechts, in der Zeit vom 1ten bis 25sten May c. und vom 1ten bis 20sten Juny c. täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, infolgender Ordnung ausgezahlt, nehmlich:

a) vom 1ten bis 10ten May c. auf alle über Gold-Capitalien ausgefertigte Obligationen Littr. B. und B. b., desgleichen auf die Obligationen Littr. A. C. D. E.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| b) | vom 11ten | bis 17ten | May c., | auf die Obligationen | F. G. H. I. |
| c) | = 18ten | = 25sten | = | = | K. L. M. N. |
| d) | = 1ten | = 6ten | Juny | = | O. P. Q. R. |
| e) | = 7ten | = 13ten | = | = | S. T. U. V. |
| f) | = 14ten | = 20sten | = | = | W. X. Y. Z. und A. A. |

Während dieser Zeit können auch in den vorigen Zahlungs-Terminen nicht erhobene Zinsen gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit und

II. nach den Münzsorten,

1) abgesondert für Gold,

2) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Geldes erfolgt in Courant und wird das Aufgeld auch diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, insoweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, insofern es die Konkurrenz nur immer gestattet Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte störender Andrang entsteht, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 20sten Junius mit der Zahlung ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Da die Kassenbeamten nicht im Stande sind, sich neben ihren Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen; so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei mitgekommenen Pa-

Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dies muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße Nr. 45, erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zins-Coupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen. Berlin, den 6. April 1824.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.

von Köpcken. von Bredow.

# I. Verordnungen
## der Königl. Regierung.

129) Die Medicinal-Taxe betreffend. Nr. 643. April 24. I. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben zur Vervollständigung der Taxe für die Medicinal-Personen vom 21sten Juny 1815 mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten Februar c. festzusetzen geruhet:

daß von den Sätzen, welche die erwähnte Taxe für die Medizinal-Personen den Aerzten und Wundärzten für die Besuche in den Wohnungen der Kranken aussetzt, zwei Drittheile passiren sollen, wenn der Kranke unter gleichen Zeitverhältnissen in der Wohnung des Arztes oder Wundarztes sich Raths erholt.

Es wird dies in Folge des dieserhalb ergangenen Rescripts des Königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten Februar c., hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin den 24. April 1824.

130) Die Kur- und Verpflegungskosten für erkrankte Handwerksgesellen betr. Nr. 656. April 24. I. Abtheilung.

Nach den Rescripten des Königl. Ministerii des Innern vom 20sten Februar und 2ten April d. J., soll rücksichtlich der Kur- und Verpflegungskosten für erkrankte Handwerksgesellen bis auf Weiteres lediglich nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 2. Tit. 8. §. §. 353 bis 355, und vor der Hand nicht mehr nach dem Rescript vom 30sten May 1812 verfahren werden. Indem wir diese Bestimmung hierdurch den betreffenden Behörden zur Kenntniß und Nachachtung bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß dadurch die auf das Rescript vom 30sten May 1812 sich gründende Verordnung vom 12ten Juny 1812 (Amtsblatt 1812. S. 188) aufgehoben wird. Es darf sich jedoch keine Commune hierdurch bestimmen lassen, einen bei ihr krank angekommenen oder krank gewordenen Gesellen weiter zu senden, indem dieselbe in solchem Falle derjenigen Commune, welche sich alsdann der Kur unterzieht, die Kosten zu ersetzen hat.

 Uebri-

Uebrigens haben die Grenz-Polizeibehörden die bestehenden Vorschriften, wegen sofortiger Zurückweisung der aus dem Auslande einwandernden, mit der Krätze behafteten Handwerksgesellen sorgfältig zu beachten.

Stettin den 28sten April 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

131) Die Befugniß der Domainen- und Justizämter rc. zur Einforderung von Vorschüssen in Prozessen rc. betreffend.

Da von dem Königlichen Justiz-Ministerio mittelst Rescripts vom 26sten März d. J. nachgegeben worden ist, daß der §. 11. der Einleitung zur Gebühren-Taxe für die kleinern Untergerichte vom 23sten August 1815, wegen der in Prozessen und andern Rechtsangelegenheiten zur Deckung der baaren Auslagen von den Parteien zu fordernden Vorschüsse, auch von solchen Untergerichten angewendet werde, welche zwar keine formirten Gerichte im Sinne der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 25. §. 3. Nr. I. sind, bei welchen aber für die Sportel-Verwaltung besondere, mit Etats versehene Sportel-Cassen bestehen; so wird solches allen denjenigen Untergerichten des Departements, welche sich in diesem Falle befinden und namentlich den Domainen-Justizämtern, zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 8. April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

132) Betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Wundarztes und Geburtshelfers zu Prerow auf dem Darß. Nr. 597. April 24. I. Abth.

Da der bisherige Wundarzt auf dem Darß, Rathsack, mit Tode abgegangen, und es wünschenswerth ist, daß ein anderer Wundarzt, der zugleich Geburtshelfer sein muß, sich dort niederlasse; so fordern wir alle diejenigen, welche hierzu Genüge haben, auf, sich mit den nöthigen Qualifications-Dokumenten versehen bei uns zu melden, und versprechen zugleich demjenigen, der hierzu angenommen werden wird, die unentgeldliche Benutzung des bisher vom Chirurgus Rathsack bewohnten fiskalischen Hauses in Prerow, mit der Bedingung jedoch, daß er dasselbe aus eigenen Mitteln zu unterhalten sich anheischig mache. Stralsund, den 14ten April 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

133) Das Vorwerk Lenzen, im Amte Belgard, welches etwa 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg ohnweit einer Poststraße belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf sechs nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Die-

Dieses Vorwerk vereinigt eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitz des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Es enthält:

| | | |
|---|---|---|
| a) an Acker incl. 9 M. 144 □R. dreijährig Land | 552 M. | 17 □R. |
| b) an Gärten . . . . . . . . . . . . . . . | 10 = | 4 = |
| c) an Wiesen . . . . . . . . . . . . . . . | 170 = | 97 = |
| d) an privativer Hütung . . . . . . . . . | 749 = | 95 = |
| e) an Gewässern . . . . . . . . . . . . . | 96 = | 136 = |
| und f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen . | 30 = | 30 = |
| also in Summa | 1609 M. | 19 □R. |

Das Vorwerk ist überdies bereits separirt.

Dazu wird verpachtet:

1) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehrern Städten sehr gut zum Absatz belegen ist,
2) die Fischerei auf den bei dem Vorwerk belegenen Seen, und
3) verschiedene kleine Pachtstücke an Aeckern, Wiesen und Gärten.

Der Termin zu der wegen dieser Verpachtung abzuhaltenden Lizitation ist auf den 3ten May d. J. in dem Amtshause zu Belgard angesetzt worden. Wir laden daher die Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage zu der festgesetzten Lizitation Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtliebhaber müssen sich indeß vorher über ihre Qualifikation und Sicherheit legitimiren und eine Caution zur Sicherheit ihres Gebots deponiren. Die Bedingungen der Pacht sind bei der Registratur zweiter Abtheilung zu ersehen. Cöslin, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

134) Mit Aufhebung der nach unserer Bekanntmachung vom 28sten December 1821 angesetzten Forstgerichts-Tage setzen wir hiemit zur Untersuchung und Aburthelung der bis jetzt noch nicht beseitigten und noch vorfallenden Forstverbrechen, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten Juny 1821, die Gerichtstage für dies Jahr:

1) auf den 17. May,
2) = = 24. May,
3) = = 14. Juny,
4) = = 5. July,
5) = = 2. August,
6) = = 6. September,
7) = = 4. October,
8) = = 1. November,
9) = = 6. December 1824,

jeden Tages Morgens um 8 Uhr an.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir jedem, der zu denselben vorgeladen wird, auf die, durch unsre Bekanntmachung vom 28sten December 1821 eröffnete Verwarnung für den Fall des Nichterscheinens aufmerksam.

Für das künftige Jahr werden die Gerichtstage, so wie stets für die Folge alljährlich bekannt gemacht werden.

Greiffenhagen den 3ten April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

135) Eichen-Borke-Verkauf.

Es werden im Klützer Revier etwa 80 Klafter, im Friedrichswalder und Darzer Revier 13 Klafter eichene Borke geplettet werden. Zum Verkauf derselben steht ein Termin den 15ten May c., Morgens 9 Uhr, hier in meiner Wohnung an, wozu Kauflustige eingeladen werden. In den Jacobshagenschen Forsten wird in diesem Jahre nur so viel Borke geplettet, als man glaubt, wenigstens für die Taxe abzusetzen; Kauflustige werden ersucht, die Anmeldung wie viel Borke sie zu haben wünschen, bei dem Inspections-Oberförster Hauptmann v. Reffen zu Jacobshagen sogleich zu thun, hiernächst aber solche in dem angesetzten Termin am 15ten May c., in Jacobshagen Morgens 10 Uhr zu erstehen. Alt-Damm den 23sten April 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

## III. Personal-Chronik.

Des Herrn Finanzministers Excellenz haben den Dirigenten des Salz-Speditions-Comtoirs in Stettin, bisherigen Salz-Inspektor Nöldechen, zum Salz-Comtoir-Direktor daselbst ernannt.

Der Förster Tirpitz von dem sogenannten Rönnewerder im Königlichen Falkenwalder Revier, Forst-Inspektion Ahlbeck, ist in gleicher Qualität nach Dammenberg im Warnower Revier, Forst-Inspektion Swinemünde;

Der Unterförster Würffel von Dammenberg im Warnower Revier, in derselben Qualität, nach Eggesin in der Forst-Inspektion Ahlbeck; und

Der Unterförster Borchardt zu Eggesin, in gleicher Qualität, nach dem Rönnewerder im Falkenwalder Revier, versetzt worden.

Es ist der Förster Dühmcke in der Grabowschen Heide, Kehrbergschen Reviers in der Forst-Inspektion Schwedt, mit dem 1ten May d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem Förster Leisterer zu Heinersdorff wiederum übertragen worden.

Bei

Bei dem Land- und Stadtgerichte in Wollin ist der Premier-Lieutenant Vollbrecht als Secretair, Deposital- und Sportel-Cassen-Rendant und Ingrossator angestellt und bereits verpflichtet worden.

Der Bürgermeister Eduard Dittmann zu Jacobshagen ist von den dortigen Stadtverordneten lebenslänglich zu diesem Amte gewählt und diese Wahl, in Folge der ergangenen Genehmigung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern, von uns bestätigt worden.

Der Schneidermeister Carl Kläuhammer zu Penkun ist von den Stadtverordneten zum Kämmerer daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Rekrut des 34sten Infanterie-Regiments Paul Wozniak auch Johann Bysikiewicz, aus Ottorowo, Samterschen Kreises, Großherzogthum Posen, gebürtig, wegen Desertion und gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ist in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. aus dem hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Wozniak zu vigiliren und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen. Stettin den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement:

Der rc. Wozniak ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, braunen Bart, erhabene Stirn, graue Augen, spitzige Nase, großen Mund, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, mangelhafte Zähne und eine untersetzte Gestalt. Er spricht deutsch u. polnisch.

Bekleidung:

Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet, mit einem alten blauen Tuchüberrock, einem Paar grauen Tuchhosen, einer schwarzseidenen Weste, einem Paar Schnürstiefeln, einem roth und gelbgeblümten Halstuch und einem Lazareth-Hemde unter der Brustschlitze mit dem Stempel (L. W.) versehen. Ausserdem hat er noch ein Lacken gestempelt K. U. mitgenommen.

Besondere Kennzeichen:

An der rechten Hand hat er einen krummen Finger.

Der

Der hier unten näher bezeichnete, wegen Desertion und Diebstahl in die hiesige Straffection eingestellte Militairsträfling Johann Reimers, aus Grünfortshagen, Franzburger Kreis, Stralsunder Regierungsbezirk, in Pommern gebürtig, ist am 25sten d. M. entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Reimers zu vigiliren und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen. Stettin den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Kommandantur.

## Signalement:

Der rc. Reimers ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes krauses Haar, dunkelblonde Augenbraunen, schwachen blonden Bart, hohe bedeckte Stirn, blaue Augen, aufgestutzte Nase, großen Mund, breites Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und stämmige Statur; und ist der deutschen und schwedischen Sprache mächtig.

## Bekleidung:

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, grauen tuchenen Hosen mit rothem Vorstoß, alter grünen Tuchmütze mit Schirm und einem Paar Schuhe.

## Besondere Kennzeichen:

Zwei Narben am Zeigefinger der linken Hand.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 17.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 20.

Stettin, den 30. April 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Die auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers eingeleitete Subhastation des dem Gutsbesitzer Fontanes zugehörigen adlichen Antheils, des im Saatziger Kreise von Hinterpommern eine Meile von Stargard belegenen Guths Dalow, ist aufgehoben worden, welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin den 14ten April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Ehrenberg zu Neumühle bei Greifenhagen beabsichtiget, die im Jahre 1814 abgebrannte Walkmühle wieder aufzubauen, und zwar auf der alten Stelle der Schneidemühle gerade über auf dem rechten Thue-Ufer. Dies wird in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6 hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde oder dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten April 1824.

Königlicher Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu dem adelichen Guthe Jarchlin, Naugardtschen Kreises, gehörige Wassermühle nebst allen deren Zubehörungen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2521 Rthlr. 20 Sgr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu 3 Bietungstermine nemlich auf den 2. März, 1sten May und 1sten July 1824, wovon der letztere peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in des unterzeichneten Gerichtshalter Behausung anberaumt, und laden wir daher Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und des Vermögens sind, hiermit ein, sich in diesen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und unter den gesetzlichen Modalitäten des Zuschlags zu gewärtigen. Naugard den 19ten Decbr. 1823.

Das Patrimonialgericht zu Jarchlin. Sprenger.

Zu

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgerichte ist der zu Warsin im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Behlkeschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 834 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben theilungshalber sub hasta gestellt und der desfalsige Bietungstermin auf den 5ten July c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Warsin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Arnswalde den 16ten April 1824.

Das Patrimonialgericht über Warsin.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von den in Berlin neu erfundenen vorzüglichen Apparaten, womit man selbst jedes Rasirmesser scharf machen kann, hat in Commission erhalten,

J. F. Fischer sen. in Stettin, Kohlmarkt No. 429.

(Bekanntmachung.) Circa Ein Hundert Winspel gute rothe Kartoffeln innerhalb 14 Tagen zu liefern, werden zu kaufen gesucht; Näheres bei dem Schiffsmäckler Herrlich, Frauenstraße No. 894. in Stettin.

(Bekanntmachung.) Es hat sich kürzlich ein fremder Hünerhund männlichen Geschlechts, von Farbe weiß, mit schwarzem Kopf und Behang und einigen schwarzen Flecken, hier angefunden, der von dem Eigenthümer nach erfolgter Ausweisung gegen Erstattung der Futter- ꝛc. Kosten, in Empfang genommen werden kann. Verchen den 16ten April 1824.

Wienstein.

Staatsschuldscheine, pommersche Pfandbriefe, so wie alle Arten Staats- und ständische Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.

Marcus Abel in Stargard.

(Ziegeley-Verpachtung.) Die zum Vorwerk Wilhelmshoff auf der Insel Usedom gehörige Ziegelei zu Mönchow, beabsichtige ich, auf mehrere nach einander folgende Jahre zu verpachten. Ein öffentlicher Termin dazu ist auf den 15ten May d. J. im hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem

quali-

qualificirte Pachtlustige eingeladen werden, die die nähern Bedingungen hieselbst und auf dem Vorwerk Wilhelmshoff einsehen können. Die in der Nähe befindliche Ziegelerde ist vorzüglich, daher die Steine von außerordentlicher Güte sind, und der Absatz ist besonders bequem und vortheilhaft, indem die Ziegelei hart an der schiffbaren Peene gelegen ist. Pudagla, Insel Usedom, am 15ten April 1824. Der Amtsrath Leppien.

---

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen sehr gut eingerichteten Amts-Brau- und Brennerey, zu welcher 9 Krüge belegen sind, habe ich einen Termin hieselbst auf den 15ten May d. J. angesetzt. Die Bedingungen sind hier sowohl als in Stettin bei dem Kupferschmidt Herrn J. Rademacher zu erfahren. Das Pachtstück ist von dem Umfange, daß ein betriebsamer Sachkundiger seine Rechnung dabei finden kann. Pudagla, Insel Usedom, den 15. April 1824. Der Amtsrath Leppin.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Geiglitz bei Regenwalde, soll von Johannis c., auf einige Jahre öffentlich meistbietend mit complettem Inventario verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 17ten May c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Geiglitz angesetzt, und werden die Bedingungen vorher in dem Termin bekannt gemacht werden.

---

(Hausverkauf.) Ich beabsichtige, mein hier in der Kurzen Marktstraße belegenes Wohnhaus, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage und des großen Hofraums, sowie der vorzüglichen Stallung zur Einrichtung einer Brauerei, Branntweinbrennerei und Gastwirthschaft eignet, zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber nach den nähern Bedingungen bei mir entweder persönlich oder in frankirten Briefen erkundigen. Treptow an d. Rega den 14ten April 1824. Berg, Justizamtmann.

---

(Zu verkaufen.) Mein in Königsfelde, eine Meile von Pölitz belegenes Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Keller, und wobei Stallung, 1 Brunnen, sowie 5 Scheffel Aussaat Land befindlich, bin ich gesonnen, nebst der Schmiede mit allem Handwerkszeuge, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück besitzt die Weidegerechtigkeit für 1 Pferd, 2 Kühe und Zuwachs, 6 Schaafe, 4 Zuchtgänse und Schweine, so viel man halten will. Zum Verkauf desselben habe ich einen Termin auf den 20sten May a. c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Schmiede wegen zweier benachbarter großer Dörfer sehr vortheilhaft belegen ist und daß 4 — 500 Rthlr. zur ersten Stelle darauf stehen bleiben können. Königsfelde den 23. April 1824.
Hilldach, Schmiedemeister.

Auf

Auf der Neptunusmühle gegen Pommeränsdorf belegen, sind fortwährend alle Sorten fichtener Dielen, Bretter, Schalen, Viertelhölzer und Latten zu den billigsten Preisen zu haben; auch werden daselbst Sageblöcke in Lohn geschnitten und darf man sich deshalb nur an den Müller Lange wenden.

---

**Frischer Steinkalk**

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Neuen Holländischen Süßmilchkäse von vorzüglicher Güte habe ich so eben erhalten und offerire solchen zu billigen Preisen. Stettin den 22sten April 1824. C. F. Langmasius.

---

Neuen Ostsee-Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Limburger Käse à Stück von 2 Pfd. schwer 8 Gr., bei

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Engl. Hopfen ist zu sehr billigem Preise zu haben, bey

C. F. Wilcke in Stettin.

---

Bester neuer Rigaer Kron Säe Leinsaamen bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861 in Stettin.

---

Klare grüne Kornseife à Pfd. 2 Gr. Courant, Lichte à $6\frac{1}{2}$ Gr. Münze und weiße Seife 6 Gr. Münze bey

Carl Teschner, am Roßmarkt in Stettin.

---

Große Rosinen à $3\frac{1}{2}$ Gr., Caffée à $8\frac{1}{2}$, 9, 10 und $11\frac{1}{2}$ Gr. und Zuckern zu 6 bis 7 Gr. pr. Pfd. bey Carl Teschner, am Roßmarkt in Stettin.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin, grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Frische feinschmeckende gelbe Pächterbutter, vorzüglich schönen holländ. Hering und besten Honig in kleinen Fäßchen, verkaufe ich zu den billigsten Preisen. J. G. Minow, Schulzenstr. No. 206 in Stettin.

---

# Amts-Blatt

No. 21.

Stettin den 8. May 1824.

## I. Bekanntmachungen

### 1) der höheren Behörden.

Nr. 2222. April 24. II. Abtheilung.

Die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sieht sich bei den jetzt wieder herannahenden Zins-Zahlungs-Terminen, in Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen vom 22sten November und 17ten December 1823 veranlaßt, das Publikum im Allgemeinen, auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820,

Gesetzsammlung No. 577. §. XVII.

aufmerksam zu machen, nach welchen

Zinsen von Staatsschuld-Dokumenten, welche vier Jahre lang unabgehoben bleiben, mit Ablauf dieser Frist nicht weiter ausgezahlet, sondern präkludirt und dem Tilgungsfonds überwiesen werden sollen;

gleichviel ob darüber Zins-Coupons ausgefertigt sind oder nicht, und ohne Unterschied: zu welcher Gattung von Staatsschulden das Capital gehört.

Es wird nach diesen Grundsätzen, nicht allein schon jetzt, sondern auch für die Zukunft immerfort verfahren, und verfallen daher, zum Tilgungsfonds künftig mit Eintritt eines jeden neuen Zins-Zahlungs-Termins immer wieder von neuem diejenigen Zinsen, welche alsdann vier Jahre hindurch rückständig und nicht abgehoben sind, welches hiermit ein für allemal bekannt gemacht wird, damit ein Jeder seine Zinsen bei Zeiten erhebt, und niemand künftig mit unnöthigen Reklamationen oder etwa mit dem durchaus unerheblichen Einwande auftreten kann, als habe er von dieser auf gesetzlichem Wege längst verkündeten Allerhöchsten Anordnung keine Kenntniß gehabt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße Nr. 30 zahlt — (Sonntage und Festtage, so wie die zu den vorschriftsmäßigen Kassenabschlüssen und Revisionen bestimmten letzten Tage im Monate, ausgenommen,) — täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, alle noch nicht präkludirte Zinsreste von:

1) Staats-Schuld-Scheinen,
2) Domainen-Pfandbriefen,
3) alten landschaftlichen Obligationen der Kurmark,
4) Neumärkischen Interimsscheinen und
5) Kurmärkisch-ständischen Obligationen;

wogegen die Zinsen von den Provinzial-Staatsschulden bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zu erheben sind.

Berlin, den 10. April 1824.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben, durch nichts Anderes übertroffen werden, haben Se. Königl. Majestät, auf meinen allerunterthänigsten Bericht, mittelst allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 9ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß der

funfzehnte Juny dieses Jahres,

an welchem Tage im Jahre 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen vor Pyritz getauft worden sind, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll.

Indem ich diese allerhöchste Entschließung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und, hinsichtlich der Anordnung der kirchlichen Jubelfeier, die Herren Geistlichen auf den Erlaß des Königl. Provinzial-Konsistorii vom heutigen Tage hinweise, setze ich ausdrücklich fest, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit des bevorstehenden Festes, als eines allgemeinen, christlichen Jubelfestes rein erhalten und von der Feier desselben daher Alles ausgeschlossen werde, was dem heiligen Tage dieser echt christlichen Feier fremd ist.

Möge dieses seltene, hocherfreuliche Fest überall die lebendige, treue Theilnahme finden, die es verdient, und jeder Feiernde für sein Herz und sein Leben erndten, was ein frommer Bote des Evangeliums — unser unvergeßliche Apostel Otto — vor siebenmal hundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend, ausgesäet hat!

Stettin, den 15. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Den zweckmäßigen Betrieb der Pommerschen Privat-Torfgräbereien betr.

Der Königliche Berg- und Torf-Inspektor Lenz zu Carolinenhorst bei Stargard, hat sich seit mehreren Jahren, auf meine Veranlassung, der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien in Pommern unterzogen, und

und durch seine Wirksamkeit ist ein guter Erfolg für diesen, früher sehr verwahrloseten, nicht unwichtigen Theil des National-Eigenthums dieser Provinz hervorgebracht.

Indem ich dem Herrn Berg- und Torf-Inspektor Lenz dieses Zeugniß hierüber gern öffentlich ertheile, mache ich zugleich bekannt, daß das Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, als die vorgesetzte Behörde des Hrn. Lenz, demselben, auf meine Verwendung, wiederum gestattet hat, auch im Jahr 1824, neben seinen Dienstgeschäften, sich der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien Pommerns zu unterziehen; daher diejenigen Gutsbesitzer dieser Provinz, welche davon Gebrauch machen wollen, sich directe an ihn deshalb zu wenden haben.

Stettin, am 30. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Nach einer Anzeige der Königl. Gesandschaft in Bern bei dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist im Oberamte Meilen, Kantons Zürich, eine kleine Erbschaft gefallen, auf welche ein gewisser Johann Bertschinger aus Waldikow, Pfarrgemeinde Zumikow im Kanton Zürich, oder dessen Erben Anspruch haben. Der rc. Bertschinger ist im Jahr 1771 mit seiner Ehefrau Susanne, geborne Brunner und 6 Kindern, nemlich: Heinrich, geboren 1751, Susanne, geboren 1753, Hans Heinrich, geboren 1755, Felix, geboren 1760, Elisabeth, geboren 1762 und Dorothea, geboren 1764 ausgewandert und soll sich angeblich nach Pommern begeben haben und seit jener Zeit nichts mehr von ihm vernommen sein.

Vorausgesetzt, daß diese Angabe gegründet ist, fordere ich die genannten Personen oder deren Nachkommen auf, sich binnen sechs Wochen und spätestens bis zum 1ten July d. J. wegen ihrer Ansprüche auf jene Erbschaft bei mir zu legitimiren. Zugleich verpflichte ich die sämmtlichen landräthlichen Behörden, Gerichtsbehörden, Magisträte und Gemeindevorsteher so wie die Herren Prediger, welchen etwa die benannten Personen bekannt sein sollten, dieselben hievon in Kenntniß zu setzen, mir aber binnen der oben angegebenen Frist eine Anzeige von deren Aufenthaltsorte rc. zu machen.

Stettin den 30. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

---

In Folge der Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre vom 10. Januar d. J., nach welcher von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Lohn-Personen-Fuhre von Orten oder über Orte, wo Post-Anstalten bestehen, nach allen Orten hin, Ein Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Post-Kasse entrichtet werden muß, und nach welcher die Umgehung dieser Abgabe den Fuhrmann der im Gesetz vom 20sten May 1820 No. 4. gedachten Strafe von Zehn Thalern Courant, von welcher der Reisende jedoch nicht betroffen wird, unterwirft,

werden folgende den Poststationen gegebene specielle Bestimmungen, nach welchem die Erhebung der Abgabe statt finden soll, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Alle einheimische und fremde Fuhrleute sind verbunden, die gedachte Abgabe an die Post-Anstalt desjenigen Preußischen Gebietsortes, von dem sie mit Personen abreisen, zu entrichten. Befindet sich daselbst keine Post-Anstalt, so ist die Zahlung von der nächsten dieseitigen Station an, über welche die Fahrt auf der Post- und Landstraße geschehen muß, zu entrichten. Fuhrleute, welche mit Personen aus dem Auslande kommen, haben die Abgabe in der Post-Anstalt des ersten Preußischen Poststations Ortes, welchen sie auf der Post- und Landstraße passiren müssen, von diesem Orte ab gerechnet zu bezahlen. Bei Fahrten in das Ausland muß die Abgabe bis zur ersten ausländischen Grenz Station, oder wenn keine ausländische Station berührt wird, bis zu dem Punkte, wohin mit Preußischem Postgespann gefahren werden kann, berechnet und entrichtet werden.

2. Der Abtrag muß für die ganze Tour, für welche derselbe zu bezahlen ist, im Voraus entrichtet werden. Für die Rückreise mit Personen geschieht die Bezahlung an dem Orte, wo die Rückreise angetreten wird, oder resp. im nächsten Stationsorte, und macht es keinen Unterschied, ob dieselben Personen, welche auf der Hinreise mitgefahren sind, zurückkehren, oder ob andere Personen wieder zurückgenommen werden. Es kann also für Hin- und Rückfahrt nicht ein und derselbe Schein angewendet werden.

3. Nach erfolgter Berichtigung der Abgabe, erhält der Fuhrmann einen Postschein, welcher den Namen des Fuhrmanns, den Zeitraum, für welchen er gültig ist, die Reise-Tour, die Pferdezahl, den Abgabebetrag, und den Namen der ertheilenden Poststation enthält. Durch diesen Postschein, welchen er auf der Reise stets bei sich führen muß, legitimirt er sich gegen die zur Controlle verpflichteten Post-, Polizei-, Zoll- und Steuer-Beamten und gegen die Gendarmen, daß er den Abtrag berichtigt hat. Die einspännigen Personen-Fuhren sind von der Lösung des Lohnfuhrscheins nicht ausgenommen.

Nach

Nach vollendeter Reise muß dieser Schein in der Preußischen Post-Anstalt des Orts, wohin er ertheilt worden ist, abgeliefert werden. Geht die Fuhre in das Ausland, so muß der Fuhrzettel an die Grenz-Zoll-Behörde abgegeben werden. Geht die Reise nach einem inländischen Orte, wo keine Poststation ist, so muß der Schein entweder in der Regel der ersten Poststation, die bei der Rückreise berührt wird, oder derjenigen Station, welche den Schein ertheilt hat, abgeliefert werden. In allen vorstehenden Fällen wird die den Schein ertheilende Station dem Fuhrmann die nöthige Weisung geben, wo solcher den Schein abzuliefern hat, und solches im Scheine selbst notiren.

4. Bei Ausstellung der Lohnfuhrzettel wird die Entfernung auf die ganze Tour der Reise ermittelt, und der Abtrag dafür erhoben. Ist über die vollen Meilen noch $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Meile bis zum Bestimmungs-Orte zurückzulegen, so wird dafür nichts erhoben. Bei Entfernungen über 2 und unter 3 Meilen wird die Bezahlung also nur entrichtet für 2 Meilen; bei Entfernungen von und über 3 bis incl. 4 Meilen, nur für 3 Meilen, u. s. w.

Die Berechnung findet nur nach den festgesetzten, aus den Extrapost-Tarifs, welche in den Posthäusern öffentlich aushängen, sich ergebenden Post-Meilen statt; die im Publiko häufig nur nach Gutdünken angenommenen Entfernungen werden nicht beachtet.

5. Der Abtrag von Lohnfuhren wird zur Zeit nur da genommen, wo die Beförderung der Personen auch durch die Post hätte geschehen können, daher sind die Fuhrleute, welche von Orten abfahren, wo keine Postpferde zu haben sind, auch für die Strecke bis zur nächsten Extrapost-Station für jetzt von Bezahlung des Abtrags befreiet. Die nächste Station auf der Land- und Poststraße darf jedoch eben so wenig, als von den aus dem Auslande kommenden Lohnfuhren die erste Preußische Grenz-Station in der Absicht, den Abtrag zu defraudiren, umgangen werden, widrigenfalls die gesetzliche Contraventionsstrafe eintritt, und überdies der defraudirte Abtrag nachgezahlt werden muß.

6. Die Fuhren der Handwerker, Wirthschaftsbeamten und Landleute rc., welche mit Waaren oder ländlichen Erzeugnissen beladen sind, deren Beförderung also Hauptsache ist, bleiben von der Bezahlung des Abtrages befreiet, selbst wenn außer dem Eigenthümer des Fuhrwerks auch noch einige Leute gelegentlich mitfahren. Eben so sollen auch dergleichen leer zurückgehende gewöhnliche Fracht, Arbeits- und Wirthschafts-Wagen, die zum Transport von Waaren, Getreide und anderen ländlichen Produkten gedient haben, und denen die gewöhnlichen Bequemlichkeiten der Personen-Wagen als Einschnall-Gefäße rc. abgehen, in dem Falle von Bezahlung des Abtrags vorläufig befreiet

freiet bleiben, wenn darauf einige Personen gelegentlich gegen ein Trinkgeld mit zurückgenommen werden. Auch die verdungenen Transportfuhren mit Sträflingen und Verbrechern, welche durch die Posten nicht befördert werden dürfen, bleiben von Bezahlung des Abtrags befreiet. Um Mißbräuche zu verhüten, muß aber die Behörde, welche die Fuhre absendet, dem Fuhrmann ein Attest mitgeben, in welcher die Anzahl der Personen, der Bestimmungsort und die Frist der Reise genau angegeben ist, damit derselbe sich nöthigenfalls mit selbigem legitimiren kann. Berlin den 15. April 1824.

General = Post = Amt. Nagler.

---

## 2) der Königlichen Regierung und anderen Behörden.

136) Nr. 578. April 24. I. Abtheilung.

Der Gebrauch des Mineralwassers zu Gleissen im Sternbergschen Kreise der Neumark, Frankfurther Regierungsbezirks, hat sich im vergangenen Jahr in mehreren Krankheitsfällen heilsam erwiesen. Vorzüglich verdient ein in der Nähe der Wiesenquelle entdecktes, in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß streichendes Schlammlager, zu dessen Zutageförderung zweckmäßige Vorrichtungen getroffen worden sind, besondere Aufmerksamkeit.

In einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Ueber die neu entdeckte mineralischen Kohlenschlamme im Mineralbade zu Gleissen, Berlin bei Reimer 1824," hat der Badearzt Dr. Zeuschner zu Meseritz verschiedene Fälle angeführt, in welchen er aus dem Gebrauche der aus dem Schlamm gefertigten Bäder gute Wirkungen in unreinen faulen Geschwüren, chronischen hartnäckigen Ausschlägen und Flechten beobachtet hat. Wir bringen dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, um in geeigneten Fällen von diesen Mineral- und Schlammbädern Gebrauch zu machen, wobei wir diejenigen, welche hierüber näher unterrichtet sein wollen, auf die gedachte kleine Schrift verweisen.

Stettin den 29sten April 1824.

137) Wegen Verlegung des nächsten Jahrmarkts zu Pasewalk.
Nr. 2382. April 24. II. Abtheilung.

Der zweite Jahrmarkt zu Pasewalk, welcher nach dem Kalender auf den Dienstag nach Medardus oder den 15ten Juny d. J. fällt, kann an diesem Tage wegen des eintretenden Festes zur Erinnerung der Einführung des Christenthums in Pommern nicht abgehalten werden. Derselbe wird daher auf den Donnerstag nach Pfingsten, den 10ten Juni d. J., verlegt, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Tags vorher, wie gewöhnlich, daselbst Viehmarkt ist. Stettin den 5. May 1824.



Digitized by Google

138) Nr. 114. April 24. I. Abtheilung.

Bei der Löschung der am 29sten März c. zu Warsow ausgebrochenen Feuersbrunst, haben sich mehrere Einwohner aus Grabow, Bredow, Züllchow und Frauendorf, nach der Anzeige des Domainenamts Stettin, überaus thätig bewiesen und jede Anordnung, welche als nothwendig ihnen aufgegeben worden, prompt und unverdrossen ausgeführt.

Wir nehmen gerne Veranlassung, diesen eifrigen Beistand, welche jene Amts-Einsassen ihren Mitmenschen und Nachbaren in der Zeit der Gefahr leisteten, hierdurch öffentlich zu beloben und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Stettin den 30. April 1824.

139) Betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Wundarztes und Geburtshelfers zu Prerow auf dem Darß. Nr 597. April 24. I. Abth.

Da der bisherige Wundarzt auf dem Darß, Rathsack, mit Tode abgegangen, und es wünschenswerth ist, daß ein anderer Wundarzt, der zugleich Geburtshelfer sein muß, sich dort niederlasse; so fordern wir alle diejenigen, welche hierzu Genüge haben, auf, sich mit den nöthigen Qualifications-Dokumenten versehen bei uns zu melden, und versprechen zugleich demjenigen, der hierzu angenommen werden wird, die unentgeldliche Benutzung des bisher vom Chirurgus Rathsack bewohnten fiskalischen Hauses in Prerow, mit der Bedingung jedoch, daß er dasselbe aus eigenen Mitteln zu unterhalten sich anheischig mache. Stralsund, den 14ten April 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

140) Das Vorwerk Lenzen, im Amte Belgard, welches etwa 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg ohnweit einer Poststraße belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf sechs nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Dieses Vorwerk vereinigt eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitz des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Es enthält:

| | | |
|---|---|---|
| a) an Acker incl. 9 M. 144 □R. dreijährig Land | 552 M. | 17 □R. |
| b) an Gärten . . . . . . . . . . . . . | 10 = | 4 = |
| c) an Wiesen . . . . . . . . . . . . . | 170 = | 97 = |
| d) an privativer Hütung . . . . . . . | 749 = | 95 = |
| e) an Gewässern . . . . . . . . . . . | 96 = | 136 = |
| und f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen . | 30 = | 30 = |
| also in Summa | 1609 M. | 19 □R. |

Das

Das Vorwerk ist überdies bereits separirt.

Dazu wird verpachtet:

1) die Brau- und Brennerei, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehrern Städten sehr gut zum Absatz belegen ist,
2) die Fischerei auf den bei dem Vorwerk belegenen Seen, und
3) verschiedene kleine Pachtstücke an Aeckern, Wiesen und Gärten.

Der Termin zu der wegen dieser Verpachtung abzuhaltenden Lizitation ist auf den 3ten May d. J. in dem Amtshause zu Belgard angesetzt worden. Wir laden daher die Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage zu der festgesetzten Lizitation Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtliebhaber müssen sich indeß vorher über ihre Qualifikation und Sicherheit legitimiren und eine Caution zur Sicherheit ihres Gebots deponiren. Die Bedingungen der Pacht sind bei der Registratur zweiter Abtheilung zu ersehen. Cöslin, den 2. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

## II. Personal-Chronik.

Für den neuen Stettiner Stadt-Kreis ist der Doctor Billroth zum Physikus und der Wundarzt Krüger zum Kreis-Chirurgus von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestellt, und sind beide Medizinal-Beamte, welcher für jetzt die Stadt Damm nebst dem platten Lande des gedachten Kreises, nach Maaßgabe des Ortschafts-Verzeichnisses überwiesen, zur Uebernahme ihrer Amtsgeschäfte von jetzt an, mit Instruktion versehen werden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 18.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 21.

Stettin, den 8. May 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) In Wietstock soll der Nachlaß des daselbst verstorbenen Koßäthen Parlow, bestehend in Pferden, Kühen, Betten, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Kupfer, Haus- und Ackergeräth, in Termino den 20sten May d. J. Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Cammin den 29sten April 1824.

Das Patrimonialgericht zu Wietstock. Sturm.

## Privat-Anzeigen.

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Coursen

J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

Comité Promessen zur 7ten Ziehung der Prämien-Lotterie, worin der Hauptgewinn von 90000 Rthlr., sind billigst zu haben bei

J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Circa Ein Hundert Winspel gute rothe Kartoffeln innerhalb 14 Tagen zu liefern, werden zu kaufen gesucht; Näheres bei dem Schiffsmäckler Herrlich, Frauenstraße No. 894. in Stettin.

(Auction.) Im Termine den 18ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, werde ich bey meinem Abzuge aus der Pachtung zu Crummin auf der Insel Uesedom unweit Wolgast mein lebendes und todtes Wirthschafts-Inventarium, an Pferden, Füllen, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schweinen, desgleichen Pflügen, Eggen, Gesindebetten, sowie Möbeln und allerhand Hausgeräth, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in

in Courant verkaufen und lade Kauflustige dazu hierdurch ein. Crummin den 3ten April 1824. Agneta v. Kuylenstierna.

---

(Zu vermiethen.) Meine $\frac{5}{4}$. Hauswiese, an 10 Magdeburgische Morgen groß, diesseits der Sanneschen Mühle, im 4ten Schlage belegen, ist zu vermiethen. Stettin den 26sten April 1824.

Damerow, Königl. Hofrath 2c.

---

(Zu vermiethen.) Eine herrschaftliche Wohnung mit Stallung, Wagengelaß, guten Obstgarten, Weide für 1 Kuh und Schweine, und frei Brennholz, soll von Johanni dieses Jahres ab vermiethet werden, in Grasse bey Nörenberg.

---

(Zu verpachten.) Die bedeutende Brennerey zu Ludwigshoff bei Ueckermünde, wozu nahe an 1200 Menschen pflichtig sind, soll zu Trinitatis, auch noch früher verpachtet werden. Ein etwaniger Pächter wird, wenn er sein Fach gut versteht, sicheres Brod finden. Nähere Auskunft hierüber giebt

Der Commerzienrath Schultze in Stettin.

---

(Zu verpachten.) Das Guth Geiglitz bei Regenwalde, soll von Johannis c., auf einige Jahre öffentlich meistbietend mit complettem Inventario verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 17ten May c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Geiglitz angesetzt, und werden die Bedingungen vorher in dem Termin bekannt gemacht werden.

---

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des neu angelegten, $\frac{1}{2}$ Meile von hier entfernten Erbpacht-Vorwerks Chadeleben — nach Umständen mit und ohne Inventarium — ist bei dem, in dem angestandenen Termin nicht annehmlich erfolgten Gebot, ein neuer, auf den 20. May d. J. Vormittag 11 Uhr, daselbst anberaumt worden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auch auf Grund entsprechender schriftlicher Offerten, vor dem Termin kontrahirt werden kann. Die Bedingungen liegen bei dem Unterschriebenen und auf dem Guthe selbst offen. Es hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen und kann das Kaufgeld theilweise stehen bleiben. Stettin den 15ten April 1824.

Euen, Garnison-Auditeur und Justiz-Commissar.

In

In Grassée bei Nörenberg ist guter reinschmeckender Kornbranntwein à 4 gGr. $\frac{1}{24}$ jeder Zeit zu haben. T. Friedrich, Brennerey-Verwalter.

---

**Frischer Steinkalk**
von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Parthelen stets billigst zu haben, in der Niederlage bey
Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt in Stettin, grosse Dohmstrase No. 677.

---

Neuen Holländischen Süßmilchskäse von vorzüglicher Güte habe ich so eben erhalten und offerire solchen zu billigen Preisen. Stettin den 22sten April 1824. C. F. Langmasius.

---

Es ist mir eine Parthey russischer neuer gekrollter Roßhaare zum Verkauf eingesandt und ich verkaufe solche zu sehr billigem Preise à 4½ Gr. Courant per Pfund, bey 50 Pfund und darüber. Zur Auspolsterung und zu Matrazen können solche nicht wohlfeiler herbei geschafft werden, da Seegras zwar billig, aber von keiner Dauer ist. Stettin den 17ten April 1824.
C. F. Langmasius.

---

Da von gelb couleurten Tabacken nur wenig Vorräthe sind, so offerire ich von meinem Laager gelb couleurte Asiatsche Tabacksblätter im billigen Preise. Stettin den 2ten April 1824. C. F. Langmasius.

---

Ich verkaufe den Centner besten neuen rothen Kleesaamen für 12 Rtlr. Courant. Stettin den 30sten April 1824.
Friedrich Nebenhäuser.

---

Ich bin im Besitz von 60000 Stück Cigarren, worunter auch feinste Kaiser und Havanna in ¼ Kisten sind, die ich fast um die Hälfte billiger, als der kostende Preis ist, verkaufen kann.
Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861 in Stettin.

Röther

Rother neuer Klee- und Timotheensaamen, großer Berger und Küstenhering, auch graue Sackleinwand ist billig zu kaufen, bei

J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

---

Engl. Hopfen ist zu sehr billigem Preise zu haben, bey

C. F. Wilcke in Stettin.

---

Neuen Ostsee-Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Limburger Käse à Stück von 2 Pfd. schwer 8 Gr., bei

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Frische reinschmeckende gelbe Pächterbutter, vorzüglich schönen holländ. Hering und besten Honig in kleinen Fäßchen, verkaufe ich zu den billigsten Preisen.

J. G. Ninow, Schulzenstr. No. 206 in Stettin.

---

Rother Kleesaamen billigst bey

A. Ninow & Comp., in Stettin Langebrückstraße No. 76.

---

Klare grüne Kornseife à Pfd. 2 Gr. Courant, Lichte à 6½ Gr. Münze und weiße Seife 6 Gr. Münze bey

Carl Teschner, am Roßmarkt in Stettin.

---

Große Rosinen à 3½ Gr., Caffée à 8½, 9, 10 und 11½ Gr. und Zuckern zu 6 bis 7 Gr. pr. Pfd. bey

Carl Teschner, am Roßmarkt in Stettin.

---

Amts-Blatt
No. 22.
Stettin den 15. May 1824.

# I. Bekanntmachungen
## der höheren Behörden.

Wegen des 1ten Landtags im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.
Nr. 1352. April 24. I. Abtheilung.

Sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen habe ich, mit Bezug auf die publizirten Gesetze vom 5. Juny und 1ten July v. J., wegen Anordnung der Provinzialstände, am 6. August v. J., bekannt gemacht:

daß Se. Königl. Majestät dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen eine landständische Verfassung zu gewähren, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1ten July v. J., mich zum Königl. Commissarius für die Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Landtages für die Abhaltung des ersten Landtages u. die Ausführung dieser Gesetze, zu ernennen geruhet haben.

Dem Befehle Sr. Königl. Majestät habe ich genügt, und von dem Hohen Staats-Ministerio im Verfolg des von mir erstatteten Berichts, am 7ten d. M. den Auftrag erhalten, sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen zu eröffnen:

daß Se. Königl. Majestät die, von sämmtlichen zur Wahl berechtigten Einsassen, erfolgte Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Pommerschen Landtags zu genehmigen, geruht haben, und dieser 1te Landtag in Stettin

den 3ten October d. J.

eröffnet werden würde:

Die Eingesessenen Pommerns und Rügens mögen die Bewilligung dieser landständischen Einrichtung, wie die Allerhöchst erfolgte Bestätigung ihrer Wahlen als einen Beweis und ein bleibendes Pfand der landesväterlichen Fürsorge und des Vertrauens Sr. Königl. Majestät ansehen, und sich dieser landesväterlichen Gnade Sr. Königl. Majestät werth zeigen. Indem ich letzteres nicht bezweifele, gedenke ich noch, in Gemäßheit höchsten Auftrags, des Umstandes, daß Se. Königl. Majestät in huldreichster Berücksichtigung

der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, die sonst nach den zeitig vorbereiteten Wahlen, auf einen früheren Termin im Laufe dieses Monats bestimmte Eröffnung des 1ten Landtags für Pommern, wegen der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit bis auf

den 3ten October d. J.

auszusetzen geruhet haben. Stettin den 20sten April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. (gez.) Sack.

Die Militair-Dienstpflicht der, auf Kosten des Staats, in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute betr. Nr. 118 May 24. I abth.

Um die verschiedenen Grundsätze, über die besondere Militair-Dienstverpflichtung, in Folge der, auf Kosten des Staats genossenen Erziehung und Bildung, mit einander in Uebereinstimmung und zugleich auf sämmtliche Militair-Bildungs-Institute gleichmäßig in Anwendung zu bringen, bestimme Ich:

1) Ein jeder Militair-Zögling oder Schüler, welcher auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet worden ist, soll verpflichtet sein, für jedes Jahr, daß er diese Wohlthat genossen hat, zwei Jahre mit den auf Kosten des Staats erworbenen Kenntnissen im stehenden Heere zu dienen.

2) Derjenige, welcher aber einen Theil dieser Kosten selbst getragen hat, soll statt obiger 2 Jahre, nur 1 Jahr dienen.

3) Mit dem Eintritt in eine neue Anstalt, hebt auch die besondere Dienstverpflichtung von neuem an, doch soll sie in keinem das Maaß von 9 Jahren übersteigen.

4) Die allgemeine Dienstpflicht bleibt außerdem, nach den gesetzlichen Bestimmungen, mit, resp. 3 oder 1 Jahr abzuleisten.

Der erste Grundsatz findet Anwendung: auf alle Militair-Waisenhäuser, auf das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, auf die Kadetten-Anstalten, (unter Ausnahme der ganzen Pensionaire und derjenigen Zöglinge, die ihren Eltern vor dem 18ten Jahre zurückgegeben worden) auf die Divisionsschulen, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, die allgemeine Kriegsschule, (wobei die in Meiner Ordre vom 27sten April 1820 gegebene Bestimmung, daß der Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule, allemal eine 3jährige Dienstzeit als Offizier vorangehen muß, bestehen bleibt,) ferner: auf die Zöglinge des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, auf diejenigen Compagnie-

Chirur-

Chirurgen, welche mit Beibehaltung ihres Gehalts, diesem Institute attachirt worden, und nicht nur den öffentlichen Unterricht, sondern auch kostenfreien Privat-Unterricht bei der medizinisch-chirurgischen Academie für das Militair empfangen haben, und endlich auf die wirklichen Eleven der Thierarzeneischule, welche zu Kurschmieden oder Roßärzten gebildet werden.

Der zweite Grundsatz ist anzuwenden: auf die ganzen Pensionaire der Kadetten-Anstalt, sie mögen Ausländer oder Einländer sein, auf diejenigen, welche als Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Academie keinen Unterhalt, sondern nur freien Unterricht genossen haben, und auf die Volontaire bei der Thierarzeneischule, welche ebenfalls nur freien Unterricht empfangen haben.

Bei Anwendung des vierten Grundsatzes, soll die einjährige Dienstzeit zu statten kommen, allen, welche beim Examen das Zeugniß der Reife zum Offizier unbedingt erhalten haben; den Zöglingen der medizinisch-chirurgischen Academie, denen welche als Roßärzte qualificirt befunden worden sind, und endlich den Zöglingen des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welchen letztern aber ihre in der Charite, als Sub-Chirurgen geleisteten einjährigen Dienste, da sie dort sehr häufig der Ansteckung und Lebensgefahr ausgesetzt sind, darauf angerechnet werden sollen.

5) Es versteht sich von selbst, daß die Jahre der Erziehung oder des Unterrichts, nicht als Dienst gerechnet werden können, indeß will Ich, in Ansehung der Divisions-Schüler und der von der Artillerie und Ingenieurschule, hiermit bestimmen, daß bei Berechnung der besondern Dienstpflicht, nur die wirklich in den resp. Schulen zugebrachte Zeit zum Grunde gelegt werden soll.

6) Ausnahmen von diesen allgemeinen Festsetzungen müssen in jedem besondern Falle bei mir nachgesucht und gehörig begründet werden; demjenigen aber, der sich schon jetzt in den genannten Anstalten befindet, und sich den hier ausgesprochenen Bedingungen nicht unterwerfen will, soll freistehen, dieselbe zu verlassen, in so fern nicht derselbe schon, wie solches namentlich bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut der Fall ist, durch höhere Bestimmungen, einer besondern Dienstverpflichtung unterworfen ist, indem diese jedenfalls erfüllt werden muß.

Obige Festsetzungen sind daher nicht nur im Allgemeinen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch allen in den vorgenannten Anstalten vorhandenen Individuen bekannt zu machen. Berlin, den 26. Februar 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An

den Kriegesminister, General-Lieutenant

v. Hacke.

---

Indem ich vorstehende Allerhöchste Königl. Kabinetsordre vom 26sten Februar d. J., durch welche des Königs Majestät die Grundsätze in Rücksicht der besonderen Militair-Dienstpflicht für die, auf Kosten des Staats in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute festzustellen, geruhet haben, dem mir ertheilten höheren Auftrage gemäß, öffentlich bekannt mache, fordere ich die Königl. Regierungen in Pommern und sämmtliche Behörden auf, sich nach dem Inhalt derselben gebührend zu achten.

Stettin den 30sten April 1824.

**Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.**

(gez.) **Sack.**

Den zweckmäßigen Betrieb der Pommerschen Privat-Torfgräbereien betr.

Der Königliche Berg- und Torf-Inspektor Lenz zu Carolinenhorst bei Stargard, hat sich seit mehreren Jahren, auf meine Veranlassung, der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien in Pommern unterzogen, und durch seine Wirksamkeit ist ein guter Erfolg für diesen, früher sehr verwahrloseten, nicht unwichtigen Theil des National-Eigenthums dieser Provinz hervorgebracht.

Indem ich dem Herrn Berg- und Torf-Inspektor Lenz dieses Zeugniß hierüber gern öffentlich ertheile, mache ich zugleich bekannt, daß das Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, als die vorgesetzte Behörde des Hrn. Lenz, demselben, auf meine Verwendung, wiederum gestattet hat, auch im Jahr 1824, neben seinen Dienstgeschäften, sich der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien Pommerns zu unterziehen; daher diejenigen Gutsbesitzer dieser Provinz, welche davon Gebrauch machen wollen, sich directe an ihn deshalb zu wenden haben.

Stettin, am 30. April 1824.

**Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.** **Sack.**

Nach

Nach einer Anzeige der Königl. Gesandschaft in Bern bei dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist im Oberamte Meilen, Kantons Zürich, eine kleine Erbschaft gefallen, auf welche ein gewisser Johann Bertschinger aus Waldikow, Pfarrgemeinde Zumikow im Kanton Zürich, oder dessen Erben Anspruch haben. Der rc. Bertschinger ist im Jahr 1771 mit seiner Ehefrau Susanne, geborne Brunner und 6 Kindern, nemlich: Heinrich, geboren 1751, Susanne, geboren 1753, Hans Heinrich, geboren 1755, Felix, geboren 1760, Elisabeth, geboren 1762 und Dorothea, geboren 1764 ausgewandert und soll sich angeblich nach Pommern begeben haben und seit jener Zeit nichts mehr von ihm vernommen sein.

Vorausgesetzt, daß diese Angabe gegründet ist, fordere ich die genannten Personen oder deren Nachkommen auf, sich binnen sechs Wochen und spätestens bis zum 1ten July d. J. wegen ihrer Ansprüche auf jene Erbschaft bei mir zu legitimiren. Zugleich verpflichte ich die sämmtlichen landräthlichen Behörden, Gerichtsbehörden, Magistráte und Gemeindevorsteher so wie die Herren Prediger, welchen etwa die benannten Personen bekannt sein sollten, dieselben hievon in Kenntniß zu setzen, mir aber binnen der oben angegebenen Frist eine Anzeige von deren Aufenthaltsorte rc. zu machen.

Stettin den 30. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

---

## II. Verordnungen der Königl. Regierung.

141) Die Privat-Schiffahrtsschulen betr. Nr. 1705. April 24. II. Abth.

Nachdem von Seiten des Staats für die Errichtung einer Schiffahrtsschule hieselbst gesorgt worden, ist es nöthig erachtet, auch den Privat-Lehr-Anstalten dieser Art nähere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist hiebei nicht die Absicht, den Privat-Unterricht zu stören und lediglich in die öffentliche Lehranstalt zu verweisen, aber durchaus nothwendig, daß auch der Privat-Unterricht nur von vollkommen tüchtigen Männern ertheilt werde, damit nicht durch die Unzulänglichkeit der Lehrer die Schüler nutzlos um ihre kostbare Zeit gebracht werden.

Demzufolge hat das Königl. Hohe Ministerium des Handels Nachstehendes festgesetzt:

1) Jeder, welcher eine Privat-Schiffahrtsschule fortsetzen oder eröffnen will, ist verpflichtet, hiervon der Königl. Regierung Anzeige zu machen, und derselben seine Qualification zu diesem Lehrgeschäft nachzuweisen.

2) Der

2) Der Nachweis der erforderlichen Qualification ist durch eine wohlbestandene Prüfung von der zur Prüfung der Seeschiffer rc. hier bestehenden Kommission und in Betreff seiner practischen Ausbildung durch beigebrachte gültige Zeugnisse zu führen, daß er mehrere Jahre als Steuermann und Seeschiffer gedient hat, oder seine practische wissenschaftliche Ausbildung auf Seereisen auf das Vollständigste nachweisen kann.

Hinsichtlich der Gegenstände des Wissens, welche von einem solchen Schiffahrt-Lehrer verlangt werden, sind dieselben zwar auf die in der Prüfungs-Instruction für Seeschiffer rc. vom 27sten Februar d. J. §. 12. und 13. bezeichneten zu beschränken, jedoch muß er dieselben mit Gründen und Beweisen völlig inne haben, um von dem, was er lehrt, sich selbst und anderen Rechenschaft geben zu können.

3) Was den Unterricht selbst betrifft: so soll von einer besonderen Beaufsichtigung desselben zwar abstrahirt werden, jedoch ist der Privat-Lehrer verpflichtet, seinen Lehrplan jederzeit auf Verlangen der Königl. Regierung vorzulegen, und denselben auch seiner ersten Meldung (zu 1.) beizufügen.

4) Die aus dergleichen Privat-Anstalten entlassenen Lehrlinge müssen, um Steuerleute oder Schiffer zu werden, die gesetzliche Prüfung nach den Bestimmungen der Instruction vom 27sten Februar d. J. bestehen.

Indem wir diese Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir nicht nur alle diejenigen, welche sich mit Privat-Unterricht in der Schiffahrtskunde ferner beschäftigen wollen, auf, sich Behufs der vorschriftsmäßigen Prüfung an den Dirigenten der Prüfungs-Commission, Herrn Regier.-Rath Scabell hieselbst zu wenden. Die Kreis- und Ortsbehörden haben aber strenge darauf zu achten, daß der fragliche Unterricht nur von denjenigen künftig ertheilt werde, die sich über ihre Fähigkeit zu Lehrern durch das Prüfungszeugniß ausweisen können. Stettin, den 3. May 1824.

142) Die Stempel im Betrage über 100 Rthlr. betreffend.

Nr. 524. May 24. II. Abtheilung.

Es sind einige Fälle vorgekommen, wo Contrakts- und andere Stempel im Betrage von mehr als hundert Thalern, deren Ausfertigung von den Interessenten, ihren Bevollmächtigten, oder auch von Behörden nachgesucht worden, erst nach Verlauf längerer Zeit bei den betreffenden Haupt-Steuerämtern eingelöset worden sind, ungeachtet die Ausfertigung ohne den mindesten Verzug geschehen war.

Dies veranlaßt die unterzeichnete Königl. Regierung zu der Bekanntmachung:

1) daß

1) daß auf alle Gesuche wegen Ausfertigung von Stempeln im Betrage über hundert Thaler sofort diese Ausfertigung erfolgt, und der Stempel nach Verlauf weniger Tage dem betreffenden Haupt-Steueramte zum Verkauf an die Interessenten zugefertigt wird;

2) daß die Einlösung der Stempel, bei Vermeidung einer auf Kosten der Säumigen ergehenden Erinnerung und demnächstiger exekutiver Beitreibung, binnen 14 Tagen, von der an die Interessenten erlassenen Benachrichtigung angerechnet, geschehen muß;

3) daß da, wo Parteien den Behörden oder ihren Bevollmächtigten die Einlösung der Stempel übertragen haben, jede eintretende Zögerung nur den letzteren zuzuschreiben ist.

Stettin, am 10ten May 1824.

143) Wegen Verlegung des nächsten Jahrmarkts zu Garz.
Nr. 528. May 24. II. Abtheilung.

Da der diesjährige zweite Jahrmarkt zu Garz am 15ten Juny d. J., wo das Fest zur Erinnerung der Einführung des Christenthums in Pommern begangen wird, nicht abgehalten werden kann, so wird derselbe hiedurch auf den 24sten Juni d. J. verlegt, welches dem Publikum bekannt gemacht wird.

Stettin den 8. May 1824.

## III. Bekanntmachungen.

144) Es sollen höherer Bestimmung zu Folge, 600 Stück Nutz-Eichen theils schon gestämmt und geplettet, theils noch auf dem Stamm, aus dem Marienthaler Forstrevier zum Wildenbruchschen Forstberitt gehörig, in Termino den 20sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause bei Marienthal unweit Bahn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Eichen auf Verlangen vor dem Termine von dem Förster Fritz im gedachten Forsthause, täglich vorgewiesen werden können.

Schwedt den 8ten May 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

145) Zum Verkauf der in den Forsten Jädckemühl, Torgelow und Saurenkrug in diesem Jahre gepletteten Eichen- und Birken-Borke, werden die Termine abgehalten:

den 1ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jädckemühl;
den 2ten ejusd., desgleichen, im Forsthause zu Torgelow;
den 3ten ejusd., desgleichen, im Forstkassen-Locale zu Saurenkrug;

welches

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 4ten May 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

146) Ein Bauer aus dem Amtsdorfe Augustwalde ist wegen Klafterholz-Entwendung und dadurch begangenen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt, und mit achtwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt worden.

Kolbatz den 7ten May 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

## IV. Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungsrath Frauendienst ist von des Königs Majestät zum Geheimen-Regierungsrath ernannt worden.

Der vormalige Kämmerer und nachherige Stadtverordnete Daniel Korth zu Massow, ist von den Stadtverordneten wiederum zum Kämmerer daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

## V. Sicherheits-Polizei.

Der untern näher bezeichnete Füsilier Stanislaus Zazabzynski auch Nowacki genannt, von der 10ten Compagnie, 14ten Infanterie-Regiments, aus Plawineck im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, welcher am 18ten October v. J. bis zum 1ten April d. J. nach seinem Geburtsort beurlaubt wurde, aber nicht wieder zur Fahne zurückgekehrt ist, soll im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abgeliefert werden.

Stargard den 8ten May 1824.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Freyherr von Troschke.

Obristlieutenant und Kommandeur.

### Signalement:

Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart wenig, auch blond, Kinn rund, Gesichtsbildung klein, Gesichtsfarbe blaß, Statur schwächlich, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Trug bei der Beurlaubung eine alte Montirung, leinene Hosen, Halbstiefeln und schwarz wachstuchene Mütze.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 19.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 22.

Stettin, den 15. May 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Einwohner Christian Moritz zu Groß-Rischow, welcher die Ausführung des dem Tuchmachergewerk zu Pyritz unterm 11ten December v. J. von der Königl. Regierung ertheilten Consenses zur Errichtung einer Walkmühle bey Gr.-Rischow auf einem dazu von dem dortigen Freyschulzenguthe erkauften Grundstücke übernommen hat, beabsichtet diese Mühlen-Anlage auch auf die Anlage eines Mahlganges, eines Schrootganges und einer Oehlstampfe auszudehnen. Indem dies nach Vorschrift des § 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Bau-Unternehmer, bei dem Königl. Domainen-Amte Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis-Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 2ten May 1824.

Königl. Landrath und Direktor Pyritzer Kreises.
v. Schöning.

(Bekanntmachung) Wegen des Allerhöchst befohlenen Gedächtnißfestes der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern, wird der hiesige Vitus-Pferde-Markt bis zum 17. und der Krammarkt bis zum 18. Juny ausgesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Loitz den 6ten May 1824. Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz.

(Verpachtung) Es soll das hart an der Stadt Neuwedell belegene Ritterguth, das Schloßguth Neuwedell genannt, auf Verfügung der hochlöbl. Ritterschafts-Direction zu Frankfurth an d. O., anderweitig auf 3 Jahre von Johanni 1824 bis dahin 1827 öffentlich verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 3ten Juny c. des Vormittags 10 Uhr auf dem Guthe angesetzt, und lade Cautionsfähige Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken ein, daß auf dem Guthe complettes Vieh- und Feld-Inventarium vorhanden ist, und daß der Pachtanschlag und die Pachtbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können. Glambeck bei Reetz den 3ten May 1824.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements.
v. Mellenthin.

Zu

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgerichte ist der zu Warsin im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Behlkeschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 834 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben theilungshalber sub hasta gestellt und der desfalsige Bietungstermin auf den 5ten July c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Warsin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Arnswalde den 16ten April 1824. Das Patrimonialgericht über Warsin.

---

(Zu verkaufen.) Wenn in dem auf den 18ten März c. angestandenen Licitationstermin zum öffentlichen nothwendigen Verkauf für den Apotheker Kohl zugehörigen hiesigen Apotheke nebst Zubehörungen und des Wohnhauses am Markt No. 136 nebst Hinterhauses No. 176, die derselbe für 19,000 Rthlr. gekauft, wovon die Häuser auf 3611 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget sind, sich kein annehmlicher Käufer gemeldet, so ist in Antrag der eingetragenen Gläubiger ein nochmaliger peremtorischer Bietungstermin auf den 9ten July, Vormittags um 10 Uhr, im jetzigen Geschäfts-Locale des hiesigen Land- und Stadtgerichts angesetzt, zu welchem Termin alle und jede qualificirte Kauflustige eingeladen werden, mit der Bekanntmachung, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und der meistbietende Käufer den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Cöslin den 26sten April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Creditoren wird zum öffentlichen Verkauf des dem Schiffer Andruck zugehörigen, hieselbst sub No. 56 belegenen Wohnhauses, welches mit dem dazu gehörigen $1\frac{1}{2}$ Pomm. Morgen Wiesen, einem Stück Gartenland, der Berechtigung zu freyem Bau- und Brennholz und zur unentgeldlichen Aufhütung, unterm 5ten Februar c. zu 1009 Rtlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ein anderweitiger Licitationstermin auf den 1sten Juny c. Vormittags 11 Uhr angesetzt. Alt-Damm den 1sten May 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgericht ist der zu Cossin, im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Ebeltschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 791 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben Theilungshalber sub hasta gestellt und der desfalsige Bietungstermin auf den 26sten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Cossin angesetzt, zu welchem Kauf- und Besitzfähige hierdurch ein-

eingeladen werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und den neuen Besitzer präludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. B..hn den 5ten May 1824.

Das Patrimonialgericht über Cossin und Mützelburg.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Es wird das von dem Königl. hohen Ministerio des Handels unterm 20sten März 1824 dem Herrn General-Major Rödlich in der Monarchie diesseits der Weser auf sechs Jahr ertheilte Patent, mit Bewilligung des Letztern, in Ausführung gebracht. Das Patent lautet:

1) Auf eine neue und eigenthümliche Art die Ziegelerde zu bereiten.
2) Auf die erforderliche Lehmbereitungs-Maschine.
3) Auf die verbesserte Ziegel-Schneid-Maschine, wie sie in den Akten des Handels-Ministerii in Zeichnungen und Beschreibungen niedergelegt sind.

Unterzeichneter bringt dieses, im Auftrage, nach Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle diejenigen Herrn Ziegelen- oder Guthsbesitzer oder Andere, welche vielleicht die Absicht haben könnten, die in diesem Patente bezeichneten Vorrichtungen und neuen Verfahrungsweisen, ganz oder theilweise, auf gewisse Umkreise ausschließlich oder gemeinschaftlich, in Anwendung zu bringen, sich der nähern Bedingungen wegen, in portofreien Briefen durch die Maurersche Buchhandlung in Berlin, Poststraße No. 2, an ihn zu wenden. Berlin den 15ten April 1824. Carl Vetter.

(Bekanntmachung.) Einen Schreiber, Rechnungsführer oder Geschäftsaufseher erfährt man in der Zeitungs-Expedition in Stettin; derselbe wünscht recht bald ein dergleichen Unterkommen, und begnügt sich mit einem kleinen Gehalt.

### Neu etablirter Gasthof in Stargard.

Daß ich mein Wohnhaus nahe am Markt zu einem Gasthof eingerichtet und: Zum goldnen Adler, benannt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an. Ich empfeble mich daher denen resp. Reisenden hiemit bestens und gebe ihnen die Versicherung, daß sie gut und billig bedient werden sollen. Zugleich empfehle ich mein gut assortirtes Weinlager von französischen, spanischen und Rheinweinen, Champagner, Jamaica- und ord. Rumm rc. Stargard den 6ten May 1824. George Friedr. Fischer.

(Zu vermiethen.) Meine $\frac{5}{4}$ Hauswiese, an 10 Magdeburgische Morgen groß, diesseits der Sanneschen Mühle, im 4ten Schlage belegen, ist zu vermiethen. Stettin den 26sten April 1824.

Damerow, Königl. Hofrath rc.

Zu-

(Zu verpachten.) Die bedeutende Brennerey zu Ludwigshoff bei Ueckermünde, wozu nahe an 1200 Menschen pflichtig sind, soll zu Trinitatis, auch noch früher verpachtet werden. Ein etwaniger Pächter wird, wenn er sein Fach gut versteht, sicheres Brod finden. Nähere Auskunft hierüber giebt

Der Commerzienrath Schultze in Stettin.

(Zu verpachten.) Das Guth Geiglitz bei Regenwalde, soll von Johannis c., auf einige Jahre öffentlich meistbietend mit complettem Inventario verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 17ten May c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Geiglitz angesetzt, und werden die Bedingungen vorher in dem Termin bekannt gemacht werden.

Eine 1 Scheffelblase, 350 Quart groß, nach neuer Art, ganz flach mit großem Kopf und großer Schlange, 8 Roststäbe von gegossenem Eisen, 6 Maischküfen à 1000 Quart und mehrere große und kleine Branntweinfässer stehen billig zu verkaufen, bey G. Fr. Fischer in Stargard.

Frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk

von bekannter vorzüglicher Güte, verkaufe ich die Tonne mit Gebind zu 2 Rthlr. 2 gGr. und ohne Gebind zu 1 Rthlr. 19 Gr.

Zaucke in Gollnow.

Weißer schwerer Saathafer, zur Saat vorzüglich anwendbar, zu haben bey J. Löwenheim in Stargard.

Vorjähriger weißer Saathaafer, der 54 à 55 ℔. per Scheffel wiegt, ist bei mir zu haben. Stettin den 8ten May 1824.

C. F. Langmasius in Stettin.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

Rother neuer Klee- und Timotheensaamen, großer Berger und Küstenhering, auch graue Sackleinwand ist billig zu kaufen, bei

J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135 in Stettin.

Schwedisches Eisen, Fliesen- und Schleifsteine, engl. Schmiedesteinkohlen, franz. Syrop, Rig. Matten billigst bei Georg von Melle in Stettin.

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

# Amts-Blatt
## No. 23.

Stettin den 22. May 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 7. enthält unter:

Nr. 856. die Deklaration des §. 52. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht, in Betreff der vom Eigenthümer eines Grundstücks bezahlten, annoch ungelöschten Hypotheken-Forderungen. Vom 3ten v. M.;

Nr. 857. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten v. M., wegen der auf sämmtliche Untergerichte in den ehemals sächsischen Landestheilen ausgedehnten Befugniß, fertig gewordene Hypotheken-Tabellen mit präklusivischer Frist bekannt machen zu dürfen;

Nr. 858. das Gesetz wegen Bestrafung der Schiffer und Fuhrleute, die sich einer Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen. Vom 14ten v. M.;

Nr. 859. das Gesetz über die Einregistrirung in den Rheinprovinzen. Vom 23sten und unter

Nr. 860. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten v. M., über die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Kommune Danzig regulirt werden soll.

## I. Bekanntmachungen
### 1) der höheren Behörden.

Wegen des 1ten Landtags im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Nr. 1352. April 24. I. Abtheilung.

Sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen habe ich, mit Bezug auf die publizirten Gesetze vom 5. Juny und 1ten July v. J., wegen Anordnung der Provinzialstände, am 6. August v. J., bekannt gemacht:

daß Se. Königl. Majestät dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen eine landständische Verfassung zu gewähren, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1ten July v. J., mich zum Königl. Commissarius für die Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Landtages für die Abhaltung des ersten Landtages u. die Ausführung dieser Gesetze, zu ernennen geruhet haben.

Ff Dem

Dem Befehle Sr. Königl. Majestät habe ich genügt, und von dem Hohen Staats-Ministerio im Verfolg des von mir erstatteten Berichts, am 7ten d. M. den Auftrag erhalten, sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen zu eröffnen:

daß Se. Königl. Majestät die, von sämmtlichen zur Wahl berechtigten Einsassen, erfolgte Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Pommerschen Landtags zu genehmigen geruht haben, und dieser 1te Landtag in Stettin

den 3ten October d. J.

eröffnet werden würde.

Die Eingesessenen Pommerns und Rügens mögen die Bewilligung dieser landständischen Einrichtung, wie die Allerhöchst erfolgte Bestätigung ihrer Wahlen als einen Beweis und ein bleibendes Pfand der landesväterlichen Fürsorge und des Vertrauens Sr. Königl. Majestät ansehen, und sich dieser landesväterlichen Gnade Sr. Königl. Majestät werth zeigen. Indem ich letzteres nicht bezweifele, gedenke ich noch, in Gemäßheit höchsten Auftrags, des Umstandes, daß Se. Königl. Majestät in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, die sonst nach den zeitig vorbereiteten Wahlen, auf einen früheren Termin im Laufe dieses Monats bestimmte Eröffnung des 1ten Landtags für Pommern, wegen der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit bis auf

den 3ten October d. J.

auszusetzen geruhet haben. Stettin den 20sten April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. (gez.) Sack.

Die Militair-Dienstpflicht der, auf Kosten des Staats, in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute betr. Nr. 118. May 24. I Abth.

Um die verschiedenen Grundsätze, über die besondere Militair-Dienstverpflichtung, in Folge der, auf Kosten des Staats genossenen Erziehung und Bildung, mit einander in Uebereinstimmung und zugleich auf sämmtliche Militair-Bildungs-Institute gleichmäßig in Anwendung zu bringen, bestimme Ich:

1) Ein jeder Militair-Zögling oder Schüler, welcher auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet worden ist, soll verpflichtet sein, für jedes Jahr, daß er diese Wohlthat genossen hat, zwei Jahre mit den auf Kosten des Staats erworbenen Kenntnissen im stehenden Heere zu dienen.
2) Derjenige, welcher aber einen Theil dieser Kosten selbst getragen hat, soll statt obiger 2 Jahre, nur 1 Jahr dienen.

3) Mit

3) Mit dem Eintritt in eine neue Anstalt, hebt auch die besondere Dienstverpflichtung von neuem an, doch soll sie in keinem das Maaß von 9 Jahren übersteigen.

4) Die allgemeine Dienstpflicht bleibt außerdem, nach den gesetzlichen Bestimmungen, mit, resp. 3 oder 1 Jahr abzuleisten.

Der erste Grundsatz findet Anwendung: auf alle Militair-Waisenhäuser, auf das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, auf die Kadetten-Anstalten, (unter Ausnahme der ganzen Pensionaire und derjenigen Zöglinge, die ihren Eltern vor dem 18ten Jahre zurückgegeben worden) auf die Divisionsschulen, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, die allgemeine Kriegsschule, (wobei die in Meiner Ordre vom 27sten April 1820 gegebene Bestimmung, daß der Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule, allemal eine 3jährige Dienstzeit als Offizier vorangehen muß, bestehen bleibt,) ferner: auf die Zöglinge des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, auf diejenigen Compagnie-Chirurgen, welche mit Beibehaltung ihres Gehalts, diesem Institute attachirt worden, und nicht nur den öffentlichen Unterricht, sondern auch kostenfreien Privat-Unterricht bei der medizinisch-chirurgischen Academie für das Militair empfangen haben, und endlich auf die wirklichen Eleven der Thierarzeneischule, welche zu Kurschmieden oder Roßärzten gebildet werden.

Der zweite Grundsatz ist anzuwenden: auf die ganzen Pensionaire der Kadetten-Anstalt, sie mögen Ausländer oder Einländer sein, auf diejenigen, welche als Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Academie keinen Unterhalt, sondern nur freien Unterricht genossen haben, und auf die Volontaire bei der Thierarzeneischule, welche ebenfalls nur freien Unterricht empfangen haben.

Bei Anwendung des vierten Grundsatzes, soll die einjährige Dienstzeit zu statten kommen, allen, welche beim Examen das Zeugniß der Reife zum Offizier unbedingt erhalten haben; den Zöglingen der medizinisch-chirurgischen Academie, denen welche als Roßärzte qualificirt befunden worden sind, und endlich den Zöglingen des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welchen letztern aber ihre in der Charite, als Sub-Chirurgen geleisteten einjährigen Dienste, da sie dort sehr häufig der Ansteckung und Lebensgefahr ausgesetzt sind, darauf angerechnet werden sollen.

5) Es versteht sich von selbst, daß die Jahre der Erziehung oder des Unterrichts, nicht als Dienst gerechnet werden können, indeß will Ich, in Ansehung der Divisions-Schüler und der von der Artillerie und Ingenieur-

nieurschule, hiermit bestimmen, daß bei Berechnung der besondern Dienstpflicht, nur die wirklich in den resp. Schulen zugebrachte Zeit zum Grunde gelegt werden soll.

6) Ausnahmen von diesen allgemeinen Festsetzungen müssen in jedem besondern Falle bei mir nachgesucht und gehörig begründet werden; demjenigen aber, der sich schon jetzt in den genannten Anstalten befindet, und sich den hier ausgesprochenen Bedingungen nicht unterwerfen will, soll freistehen, dieselbe zu verlassen, in so fern nicht derselbe schon, wie solches namentlich bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut der Fall ist, durch höhere Bestimmungen, einer besondern Dienstverpflichtung unterworfen ist, indem diese jedenfalls erfüllt werden muß.

Obige Festsetzungen sind daher nicht nur im Allgemeinen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch allen in den vorgenannten Anstalten vorhandenen Individuen bekannt zu machen. Berlin, den 26. Februar 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegesminister, General-Lieutenant
v. Hacke.

---

Indem ich vorstehende Allerhöchste Königl. Kabinetsordre vom 26sten Februar d. J., durch welche des Königs Majestät die Grundsätze in Rücksicht der besonderen Militair-Dienstpflicht für die, auf Kosten des Staats in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute festzustellen, geruhet haben, dem mir ertheilten höheren Auftrage gemäß, öffentlich bekannt mache, fordere ich die Königl. Regierungen in Pommern und sämmtliche Behörden auf, sich nach dem Inhalt derselben gebührend zu achten.

Stettin den 30sten April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Den zweckmäßigen Betrieb der Pommerschen Privat-Torfgräbereien betr.

Der Königliche Berg- und Torf-Inspektor Lenz zu Carolinenhorst bei Stargard, hat sich seit mehreren Jahren, auf meine Veranlassung, der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien in Pommern unterzogen, und durch seine Wirksamkeit ist ein guter Erfolg für diesen, früher sehr verwahrloseten, nicht unwichtigen Theil des National-Eigenthums dieser Provinz hervorgebracht.

In-

Indem ich dem Herrn Berg- und Torf-Inspektor Lenz dieses Zeugniß hierüber gern öffentlich ertheile, mache ich zugleich bekannt, daß das Königl. Ober Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, als die vorgesetzte Behörde des Hrn. Lenz, demselben, auf meine Verwendung, wiederum gestattet hat, auch im Jahr 1824, neben seinen Dienstgeschäften, sich der Leitung und Einrichtung der Privat-Torfgräbereien Pommerns zu unterziehen; daher diejenigen Gutsbesitzer dieser Provinz, welche davon Gebrauch machen wollen, sich directe an ihn deshalb zu wenden haben.

Stettin, am 30. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Nach einer Anzeige der Königl. Gesandschaft in Bern bei dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist im Oberamte Meilen, Kantons Zürich, eine kleine Erbschaft gefallen, auf welche ein gewisser Johann Bertschinger aus Waldikow, Pfarrgemeinde Zumikow im Kanton Zürich, oder dessen Erben Anspruch haben. Der rc. Bertschinger ist im Jahr 1771 mit seiner Ehefrau Susanne, geborne Brunner und 6 Kindern, nemlich: Heinrich, geboren 1751, Susanne, geboren 1753, Hans Heinrich, geboren 1755, Felix, geboren 1760, Elisabeth, geboren 1762 und Dorothea, geboren 1764 ausgewandert und soll sich angeblich nach Pommern begeben haben und seit jener Zeit nichts mehr von ihm vernommen sein.

Vorausgesetzt, daß diese Angabe gegründet ist, fordere ich die genannten Personen oder deren Nachkommen auf, sich binnen sechs Wochen und spätestens bis zum 1ten July d. J. wegen ihrer Ansprüche auf jene Erbschaft bei mir zu legitimiren. Zugleich verpflichte ich die sämmtlichen landräthlichen Behörden, Gerichtsbehörden, Magisträte und Gemeindevorsteher so wie die Herren Prediger, welchen etwa die benannten Personen bekannt sein sollten, dieselben hievon in Kenntniß zu setzen, mir aber binnen der oben angegebenen Frist eine Anzeige von deren Aufenthaltsorte rc. zu machen.

Stettin den 30. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

---

## 2) der Königlichen Regierung und anderer Behörden.

147) Betrifft den Handels-Verkehr mit Rußland. Nr. 733. May 24. II. Abth.

Der nachstehende, dem Königl Handels-Ministerium von dem Königl. General-Consul zu Riga in deutscher Uebersetzung überreichte und hiernächst uns

uns zugefertigte Kaiserlich Rußische Ukas vom 12ten Februar d. J., wegen der von den Schiffern oder Fuhrleuten über ihren Waaren-Transport zu führenden doppelten gleichlautenden Connoissemente und Frachtbriefe, wird hiedurch mit dem Bemerken dem Handel und Schiffahrt treibenden Publikum bekannt gemacht, daß, wenn ein Schiffer oder Fuhrmann die erwähnten Papiere nur einfach bei sich hat, das zweite Exemplar von den angestellten Schiffs-Mäklern gegen Erlegung von 2 R°. Silber ausgefertigt wird. Es muß von dem handelnden Publikum besondere Akkuratesse in Copirung dieser Connoissemente und Frachtbriefe beobachtet werden, weil jede Unrichtigkeit neue Schwierigkeiten erzeugen würde, besonders da die obenerwähnten 2 R°. Silber zum Besten der Behörde sind. Stettin den 15. May 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Ukas an den dirigirenden Senat.

Um dem Departement des auswärtigen Handels die Mittel zum schleunigern Gang der Revision von Zollbüchern und Documenten über Einfuhr-Waaren des Europäischen Handels zu geben, befehlen Wir folgendes.

I. Ueber Connoissemente und Frachtbriefe.

§. 1. Jeder nach Rußland kommende Schiffer, Bootsführer und ältester Fuhrmann eines Transportes, muß über die einkommenden Waaren-Connoissemente oder Frachtbriefe in doppelter Anzahl und nicht einzeln, wie es bis jetzt erfordert wurde, haben.

§. 2. In den Connoissementen und Frachtbriefen über zur See, zu Fluß und zu Lande einkommenden Waaren, muß verzeichnet sein:

1) der Name des Laders oder des Abfertigers der Waaren, und desjenigen, an den die Waare adressirt ist.

Wenn die Waaren pr. Ordre einkommen, dann ist der Name desjenigen, an den dieselben adressirt sind, nicht erforderlich.

2) Der Ort, von welchem die Waaren abgefertigt, und derjenige, wohin dieselbe zum Ausladen bestimmt ist.

3) Der Name des Schiffes und des Schiffers oder des Bootsführers, oder des ältesten Fuhrmanns des Transportes.

4) Die Qualité einer jeden Waare, die in jeder Perseele enthalten, in allgemeinen Ausdrücken, nach deren Beschaffenheit, als zum Beispiel: baumwollene, wollene, seidene Fabrikate u. s. w.

5) Die Quantität einer jeden Waare.

Die Quantität verschiedenartiger Waaren muß einzeln angezeigt, die gleichartigen aber zusammen angezeigt werden. Wenn die Waaren

zu-

zu denjenigen gehören, auf welche ein Abzug der Tara bestimmt ist, so ist die Quantität solcher Waaren im Brutto-Gewicht anzuzeigen, im Gegentheil müssen die Waaren, auf welche kein Abzug der Tara bestimmt ist, nicht Brutto sondern Netto an Gewicht angedeutet sein. Aber sowohl in dem einen als in dem andern Falle, muß das Gewicht Brutto oder Netto verzeichnet sein, nach jeder Gattung von Waaren besonders, so, daß unter keinem Beding das Gewicht zweier oder mehrerer verschiedenartiger Waaren zusammen angezeigt sei, wenn auch diese Waaren in einer Perseele enthalten wären.

Gleichartige Waaren aber, die in mehreren Perseelen oder Ballen enthalten sind, können an Gewicht zusammen, das heißt wieviel alle Perseelen zusammen, und nicht jede Perseele einzeln wiegen, angezeigt sein, und

6) der Frachtpreis.

Die Bezeichnung der Quantität flüßiger Waaren, welche in dem Tarif nach dem Maaße mit Zoll belegt sind, und andere in den §. §. 45 und 46. des Zoll-Ustaws erwähnter Waaren, ist in derjenigen Form, welche durch diese Paragraphen bestimmt ist, zu lassen.

Alle Connoissemente und Frachtbriefe überhaupt, müssen, von dem Schiffer, Bootsführer oder ältesten Fuhrmann des Transportes, unterschrieben sein. Wenn dieselben aber ohne Unterschrift befunden werden, so ist die Tameschna verpflichtet, dieselben sogleich zur Unterschrift zu zwingen.

§. 3. In denjenigen Häfen, wo eine Brandwacht eingerichtet ist, sind die Schiffer verpflichtet, ihre in doppelter Anzahl habende Connoissemente dem auf der Brandwacht befindlichen Zollbeamten vorstellig zu machen.

An denjenigen Seeorten, wo keine Brandwacht eingerichtet ist, sind die Schiffer verpflichtet, ihre Connoissemente in doppelter Anzahl bei dem Einsegeln des Schiffes in den Port, dem Schiffs-Aufseher vorstellig zu machen.

An der Landgrenze und an den Grenzflüssen sind die ältesten Fuhrleute der Transporte und die Bootsführer verpflichtet, ihre Frachtbriefe in doppelter Anzahl, dem bei dem Grenz-Schlagbaume oder an dem Anlageort befindlichen Zollbesucher vorstellig zu machen.

In denjenigen Häfen und Grenzorten wo Quarantainen eingerichtet sind, haben die Schiffer und die ältesten Fuhrleute der Transporte die Verpflichtung, ihre Connoissemente und Frachtbriefe, in doppelter Anzahl bei den Quarantainen vorstellig zu machen.

II. Ueber

## II. Ueber die Declarationen.

§. 4. Die Schiffer, Bootsführer und ältesten Fuhrleute der Transporte, sind verpflichtet, in dem durch das Gesetz bestimmten Termine, sich bei der Tameschna oder den Quarantainen zu melden, und nach Vorzeigung der Connoissemente oder Frachtbriefe über die von ihnen eingebrachten Waaren, nach der festgesetzten Form die Declaration in doppelter Anzahl und nicht einzeln wie es bis jetzt gebräuchlich war, aufzusetzen, ausgenommen in den Häfen von St. Petersburg und Riga, in denen es bei der früheren einfachen Einreichung der Schiffers-Declaration verbleibt, und zur Anfertigung der Abschriften oder der Duplicate derselben, bei der Cronstadter und Bolderaaschen Tameschna, nach dem hierbei folgenden Etat, besondere Personen unter den Namen Schiffsmäkler der Vor-Zoll-Aemter, angestellt werden.

§. 5. Zu Schiffsmäklern der Vor-Zoll-Aemter, sind Leute freien Standes anzustellen, ohne dieselben in wirklichem Dienste befindlich, zu rechnen.

## III. Ueber Strafen, für Nichtvorzeigung der Connoissemente, Frachtbriefe und Duplicate derselben.

§. 6. Jeder Schiffer, Bootsführer und Fuhrmann eines Transports, welcher kein Duplicat des Connoissements oder Frachtbriefes vorstellig macht, hat für jedes unterlassene Duplicat zwei Rubel Silber Strafe beizubringen, und den Tameschnen und Schiffsmäklern, wo diese eingesetzt sind, ist zur Verpflichtung zu machen, von den Connoissementen oder Frachtbriefen, die keine Duplicate haben, richtige Abschriften zu nehmen, und dieselben den Duplicaten oder Copien der Declarationen beizufügen, indem die beigetriebenen Strafgelder zu ihrem Nutzen fallen.

§. 7. Wenn ein Schiffer, Bootsführer oder ältester Fuhrmann eines Transportes die Vorzeigung nicht allein des doppelten, sondern auch des einzelnen Connoissements oder Frachtbriefes über Waaren, die von der Producirung von Connoissementen und Frachtbriefen nicht frei sind, unterläßt, so ist mit solchen Waaren zu verfahren, wie es nach den stattfindenden Regeln über Waaren, die ohne Connoissemente und Frachtbriefe eingebracht werden, festgestellt ist.

§. 8. Wenn ein Schiffer, Bootsführer oder ältester Fuhrmann eines Transportes, über irgend welche eingeführte Waaren kein Connoissement oder Frachtbrief oder kein Duplicat derselben, dem auf der äußern Brandwacht befindlichen Beamten, und in denjenigen Häfen wo keine Brandwacht eingerichtet, dem Schiffsaufseher, an der Landgrenze, dem bei dem Grenz-Zoll-Schlagbaume oder bei dem Anlageort befindlichen Zollbesucher, vorstellig macht,

macht, in denjenigen Häfen und Grenzorten, wo Quarantainen eingerichtet sind, die benannten Documente bei der Quarantaine gleich bei seiner Ankunft nicht produzirt, so sind die von ihnen nachdem einzureichenden Connoissemente und Frachtbriefe oder Duplicate nicht anzunehmen, wenn auch die Producirung derselben im Laufe von 24 Stunden von der ersten Einreichung der Documente erfolgen sollte, und ist derselbe von der oben bestimmten Strafe keinesweges zu befreien, auch dabei keine Ausreden zu beachten.

IV. Betreffend die Angaben über Einfuhr-Waaren.

§. 9. Die Eigenthümer der aus dem Auslande einkommenden Waaren, müssen nach der eingeführten Ordnung, die Angaben doppelt einreichen, ausgenommen in den Zoll-Aemtern von St. Petersburg und Riga, in welchen das Einreichen der Angaben in der einfachen Anzahl, nach dem Früheren verbleibt, und zur Anfertigung der Copieen von denselben, bei jeder dieser Tameschna ein besonderer Tisch nach dem hier beigefügten Etat, eingerichtet wird.

V. Ueber die Duplicate der Documente.

§. 10. Da alle zur Zollordnung gehörigen Documente als wie Declarationen, Angaben u. s. w. anbefohlen ist, auf Stempelpapier zu schreiben, so wird, damit die Anforderung der Einreichung derselben, in doppelter Anzahl den Handelnden nicht als Auflage erscheine, bewilligt, die Duplicate und Copieen der Declarationen und Angaben auf gewöhnlichem Papiere zu schreiben.

VI. Ueber den Termin der Wirkung dieser Regel.

§. 11. Die Regeln sollen in allen Tameschnen und Sastawen des Europäischen Handels in Wirkung treten, von dem Tage der Erhaltung derselben, ausgenommen die von den Schiffern, Bootsführern und ältesten Fuhrleuten der Transporte zu producirenden Connoissemente und Frachtbriefe in doppelter Anzahl und nach der jetzt festgesetzten Form, welche zu fordern sind, in den hiernach bemerkten Terminen, von der Zeit der Herausgabe dieser Regeln an:

a) Ueber Waaren die zu Lande eingeführt werden, nach drei Monaten.

b) Ueber Waaren die aus Europäischen Häfen kommen, nach vier Monaten.

c) Ueber Waaren, welche von allen übrigen außerhalb Europa liegenden Orten kommen, vom 1ten Januar 1825 an.

§. 12. Die Bekanntmachung dieser Regeln in dem Auslande und die nach denselben für das Departement des auswärtigen Handels und die Tamesch-

meschnen nöthigen Anordnungen, liegen dem Verwalter des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten und dem Finanz-Minister, jedem nach seinem Fache, ob.

Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, alle nöthigen Anordnungen zur gehörigen Erfüllung derselben, zu treffen.

Auf dem Original ist eigenhändig von Seiner Kaiserlichen Majestät unterschrieben, also:

St. Petersburg, **Alexander.**
den 12ten Februar 1824.

übersetzt: D. Ruperti.

### Etat

für die Abschriften der bei der St. Petersburgschen Tameschna eingereichten Angaben für einkommende Waaren, als:

| | | |
|---|---|---|
| dem Tischvorsteher . . . . . . . | | B. R. 1000, |
| an 2 Gehülfen . . . . . . . | à | „ „ 800, |
| den Kanzlisten, 7 an der Zahl . | à | „ „ 600, |
| zu Kanzlei-Ausgaben . . . . . . | | „ „ 2500. |

### Etat

der Schiffsmäkler in Kronstadt:

| | | |
|---|---|---|
| sechs Schiffsmäkler . . . . . . . . | à | B. R. 1200, |
| sechs Schreiber zur Korrespondenz . . | à | „ „ 600, |
| zu Kanzlei-Ausgaben . . . . . . | | „ „ 2200. |

### Etat

für die Abschriften der bei der Rigaischen Tameschna eingereichten Angaben für einkommende Waa en, als:

| | | |
|---|---|---|
| dem Tischvorsteher . . . . . . . | | B. R. 1000, |
| an 2 Gehülfen . . . . . . . . . | à | „ „ 800, |
| an 7 Kanzlisten . . . . . . . . | à | „ „ 600, |
| zu Kanzlei-Ausgaben . . . . . . | | „ „ 1500. |

### Etat

für die Schiffsmäkler in der Bolderaa:

| | | |
|---|---|---|
| an 4 Mäkler . . . . . . . . . . | à | B. R. 1200, |
| an 4 Schreiber . . . . . . . . . | à | „ „ 600, |
| an Kanzlei-Ausgaben . . . . . . . | | „ „ 1500. |

148) Auf der Wasser-Ablage beim Dorfe Nipperwiese an der Oder, sollen die aus dem Wildenbruchschen Forstrevier angefahrenen

200 Klafter Büchen Kloben-Brennholz

von vorzüglicher Güte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist terminus auf den 22sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Ablage angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Schwedt den 14ten May 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

149) Da das im Termin am 26sten Februar d. J. erfolgte Meistgebot der 900 Rtlr. für das Forst-Dienst-Etablissement zu Hammer nicht annehmbar gefunden worden, so ist im Auftrage der Königl. Regierung zu Stettin zum Verkaufe oder zur Vererbpachtung dieses Grundstücks nochmals ein Termin auf den 21sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein zu Hammer angesetzt worden, zu welchem Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden.

Das Grundstück besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 116 Morgen 174 □Ruthen Landung. Die Gebäude sind zu 663 Rtl. und das ganze Grundstück zu 2028 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt. Die Taxe, so wie die Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Colbatz den 7ten May 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

150) Die Ehefrau eines Einwohners zu Schwennenz ist wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit, durch das unterm 26sten Februar c. ergangene Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, auch letztere bereits von ihr angetreten worden, welches wir zur Warnung bekannt machen. Stettin den 28sten April 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

151) Der, von der Königlichen Direction der hiesigen Provinzial-Straf- und Besserungsanstalt dem Dienstknecht Friedrich Stäge nach Schönwalde bei Massow unterm 19ten des v. M. ertheilte Reisepaß, ist von dem rc. Stäge vorgeblich unterweges verloren worden. Zur Verhütung eines hiedurch etwa möglichen Mißbrauchs, mache ich dies hiemit bekannt.

Naugard den 12. May 1824. Der Landrath Kameke.

# II. Sicherheits-Polizei.

## Namentliches Verzeichniß

der im Monat März c. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 723. April 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Carl Dobbercke, Töpfergesell aus Sonnenburg, 18 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Sonnenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Carl Gottfried Döblitz, Schuhmachergesell aus Bielistock, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Bialistock, aus gleicher Ursache.

3. Carl Kuhmann, Schneidergesell aus Lissa, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gebogen, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Lissa, aus gleicher Ursache.

4. Andreas Dolligkeit, Fleischergesell aus Mehlhausen, 69 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mehlhausen, wegen Arbeitslosigkeit und Vagabondirens.

5. Christian Friedrich König, Gold- und Silberarbeitergesell aus Osterode, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Osterode, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Johann Gottfried Heegest, Strumpfwürkergesell aus Mülsen in Sachsen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mülsen, aus gleicher Ursache.

7. Johann Friedrich Krause, Schmidtgesell aus Pantich bei Breslau, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Pantich, aus gleicher Ursache.

8. An-

8. Anton Felsfeld, Sattlergesell aus Brüm, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

9. Paul Albert Kroll, Sattlergesell aus Petersburg, 22 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

10. Johann Friedrich Stöhr, Nagelschmidtgesell aus Memel, 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Memel, aus gleicher Ursache.

11. George August Wernicke, Drechslergesell aus Burg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Burg, aus gleicher Ursache.

12. Gottfried Kramer, Töpfergesell aus Alt-Wohlau, 20 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Alt-Wohlau, aus gleicher Ursache.

13. Johann August Wugk, Schlössergesell aus Cölleda im Herzogthum Sachsen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmächtig, nach Cölleda, aus gleicher Ursache.

14. Gottfried Carl Berger, Klempnergesell aus Aschersleben, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augenbraunen hellbraun, Augen blaugrau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart hellbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, am linken Auge ein rothes Maal, nach Aschersleben, aus gleicher Ursache.

15. Johann Ring, Bäckergesell aus Schwarzburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Schwarzburg, aus gleicher Ursache.

16. Friedrich Wilhelm Pampe, Kupferschmidtgesell aus Landsberg, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Landsberg, aus gleicher Ursache.

17.

17. Carl Schuch, Schmidtgesell aus Hamburg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

18. Daniel Friedrich Welland, Schuhmachergesell aus Colberg, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart gelb, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, eine Narbe rechts dem Kinn, nach Colberg, aus gleicher Ursache.

19. August Kelling, Schneidergesell aus Danzig, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade und spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

20. Friedrich Wilhelm Krause, Bäckergesell aus Memel, 19 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase breit, Mund mittelmäßig, Kinn oval, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Memel, aus gleicher Ursache.

21. Heinrich Wilhelm Wolffgang, Apothekergehülfe aus Schwalenberg im Lippeschen, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Schwalenberg, wegen zwecklosen Umhertreibens.

22. Friedrich Meiners, Klempnergesell aus Bremen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Bremen, wegen Arbeitslosigkeit.

23. Anton Wieden, Bäckergesell aus Leipa in Böhmen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

24. Johann Friedrich Büdner, Schmidtgesell aus Joachimsthal, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase breit, Mund klein, Bart schwach, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Fehler am rechten Mittelfinger, nach Joachimsthal, aus gleicher Ursache.

25. Johann Carl Böhncke, Töpfergesell aus Berlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

26. Thomas Drewi, Schmiedtgesell aus Kalkendorff bei Seeburg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen gelblich, Nase spitz, Mund klein, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Pockennarbig, nach Kalkendorff, aus gleicher Ursache.

27. Carl Friedrich Schröder, Tuchmachergesell aus Soldin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Soldin, wegen Arbeitslosigkeit.

28. Carl August Wilhelm Schulz, Töpfergesell aus Berlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwärzlich, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

29. Johann Althoff, Schuhmachergesell aus Marienburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, schadhafte Füße, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

30. August Schwenke, Fleischergesell aus Oels, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, der rechte Zeigefinger krumm, nach Oels, aus gleicher Ursache.

31. Friedrich Opdendorf, Schlössergesell aus Meurs bei Wesel, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe braun, Statur mittelmäßig, nach Meurs, aus gleicher Ursache.

32. Carl Göbel, Schneidergesell aus Liegnitz, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmächtig, nach Liegnitz, aus gleicher Ursache.

33. Eduard Mattern, Handlungsdiener aus Königsberg in Pr., 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase etwas breit, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Königsberg in Preußen, wegen Umhertreibens.

34. Friedrich Wilhelm Weßling, Maurergesell aus Arys, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn rund,

rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Harthörig und Lähmung der Sprache, in Folge eines Lanzenstichs hinter dem rechten Ohr, nach Arys, wegen Arbeitslosigkeit.

35. Carl Ernst Jacob Walsleben, Barbiergesell aus Magdeburg, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Magdeburg, wegen Umhertreibens.

36. Johann Gottlob Bartmus, Schmiedegesell aus Knauthayn bei Leipzig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Knauthayn, wegen Arbeitslosigkeit.

## II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

37. Carl Friedrich Bischoff, Schuhmachergesell aus Droyßig im Königreich Sachsen, 16 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase kurz, Mund klein, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, wegen fünfmonatlicher Arbeitslosigkeit.

38. Gottlieb Handschumacher, Schneidergesell aus Salzungen in Sachsen-Meiningen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, wegen 6monatlicher Arbeitslosigkeit.

39. Friedrich Roth, Müllergesell aus Peitz bei Cottbus, 57 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen grau, Nase breit, Mund mittler, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, hört schwer, nach Peitz, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

40. Johann David Zielke, Bäckergesell aus Colberg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Colberg, wegen 4½monatlicher Arbeitslosigkeit.

41. Heinrich Widmer, Buchdruckergesell aus Höttingen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

42.

42. Friedrich Suck, Schuhmachergesell aus Hamburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

43. Johann Munthner, Wassermüllergesell aus Rathibor in Schlesien, 30 J., 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare röthlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, hat eine Warze an der linken Seite des Kinn, nach Rathibor, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

## III. Von der Direction des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

44. Carl August Widder, Arbeitsmann und Musikus aus Hammer bei Naumburg am Bober, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braungrau melirt, Stirn hoch und rund, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Nase lang, Mund mittler, die Unterlippe etwas aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund gebogen und gespalten, Gesicht länglich, Statur mittler, oben fehlen die 4 Schneidezähne, nach Hammer.

45. Johann Christian Heinrich Babe, Arbeitsmann aus Magdeburg, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase mittler, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, der rechte Arm gelähmt und der Daum und die beiden letzten Finger der rechten Hand stehen krumm, nach Burg.

46. August Heinrich Westphal, Oekonom aus Balz bei Landsberg a. d. W., 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittler, Bart blond, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Balz.

47. Heinrich David Handt, entlassener Soldat aus Stralsund, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich und spitz, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Stralsund.

48. Salomon Schlome, Judenbursche aus Obornick, 16 Jahr alt, ohne Maaß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Nase kurz und dick, Mund lang, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, eine Narbe auf der linken Hand, Plattfüße und am rechten Fuße steht der Enkel stärker einwärts, nach Obornick.

49. Cornelius Tassimus, gewesener Soldat in niederländischen Diensten, aus Ypern in Flandern, 44 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, rund, Augen-

Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas spitz, Mund groß und dicke Oberlippe, Bart braun, Kinn breit, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Statur lang, auf der linken Hand ein Anker blau eingeäzt, auch auf der rechten Hand, und der Mittelfinger an der rechten Hand steif, nach Ypern.

50. verehelichte Tassimus, Louise geb. de Graff aus Ypern, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase proportionirt, Mund regelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Ypern.

51. Peter Friedrich Wilken, entlassener Soldat und Oekonom aus Lübeck, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit und gespalten, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, an der linken Hand der Mittelfinger steif und krumm, auch die andern Finger sind etwas gelähmt, nach Lübeck.

## IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

52. Ludwig Brefried, Schneidergesell aus Breslau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare roth, Augen blau, Nase klein, Gesicht oval, Statur schlank, wenig Blatternarbig, nach Breslau, wegen Arbeitslosigkeit.

53. Joseph Hoffmann, Schneidergesell aus Langendorff im Neisser Kreise, 19 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare braun und kraus, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht rund, Statur hager, nach Langendorff, aus gleicher Ursache.

54. August Friedrich Fabricius, Schneidergesell aus Berlin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase rund und dick, Gesicht rund, Statur mittler, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

55. Carl Friedrich Schilling, Schneidergesell aus Breslau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase kurz, Gesicht oval, Statur mittler, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

56. Friedrich Zabel, Schneidergesell aus Berlin, 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase dick, Gesicht oval, Statur mittler, nach Berlin, aus gleicher Ursache

57. Hans Christian Wilhelm Will, aus Strömkendorff bei Wismar in Mecklenburg-Schwerin, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwärzlich, Augen gräulich, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, Statur mittler, nach Strömkendorff, aus gleicher Ursache.

58. Friedrich Koch mit Frau geborne Horn und zwei Kindern, Scharfrichter-knecht aus Gadebusch in Mecklenburg Schwerin, 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, Statur untersetzt, nach Gadebusch, weil er gesetzlicher Bestimmung entgegen mit Frau und Kindern reisete.

## V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

59. Heinrich Friedrich Tobias, Schuhmachergesell aus Gardelehen bei Magdeburg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase breit, Mund klein, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, eine Hiebnarbe unter der linken Hand, nach Gardeleben, wegen zwecklosen Herumtreibens.

Stettin, den 10ten May 1814.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 20.

# Oeffentlicher Anzeiger,

## zum Amtsblatt No. 23.

Stettin, den 22. May 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Einwohner Christian Moritz zu Groß-Rischow, welcher die Ausführung des dem Tuchmachergewerk zu Pyritz unterm 11ten December v. J. von der Königl. Regierung ertheilten Consenses

zur Errichtung einer Walkmühle bey Gr.-Rischow auf einem dazu von dem dortigen Freyschulzenguthe erkauften Grundstücke

übernommen hat, beabsichtet diese Mühlen-Anlage auch auf die Anlage

eines Mahlganges, eines Schrootganges und einer Oehlstampfe

auszudehnen. Indem dies nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Bau-Unternehmer, bei dem Königl. Domainen-Amte Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 2ten May 1824.

Königl. Landrath und Direktor Pyritzer Kreises.

v. Schöning.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Strelow zu Stäwenhagen, beabsichtigt seine alte Wassermühle daselbst, welche baufällig ist, niederzureißen, und eine neue oberschlägige Wassermühle, mit einem Mahlgange, einem Stampf- u. Graupengange, nebst Oehlpresse, 78 Ruthen dem Mühlenteiche näher zu verlegen und auf seinem eignen Fundo, zu errichten. Nach Vorschrift der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch diese Anlage befürchtet, aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht

Wochen

Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Bauherrn, anzubringen. Naugardt den 14ten May 1824.

Der Landrath Rancke.

---

(Bekanntmachung.) Wegen des Allerhöchst befohlenen Gedächtniß-festes der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern, wird der hiesige Vitus-Pferde-Markt bis zum 17. und der Krammarkt bis zum 18. Juny ausgesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Loitz den 6ten May 1824. Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe belegene und dem Kossäthen Marquardt zugehörige Kossäthen-hof nebst Zubehör, welcher bei der gerichtlichen Abschätzung, laut Taxations-Instrument vom 5ten November v. J., auf 2739 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen anderweitigen Bietungs-termin auf den 28sten May und 30sten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geeignet und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in den angesetzten Terminen von denen der Letztere peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Tax- und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow den 14. März 1824.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

---

(Zu verkaufen.) Das der Stadt Labes eigenthümlich gehörige sogenannte Hirtenhaus sub No. 314. soll nach dem von den Stadtverordneten abgegebenen und von uns bestätigten Beschlusse, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, um dadurch der hiesigen Kämmerei-Casse einen Vortheil zu verschaffen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 5ten Juny d. J. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Kaufgeld nach erfolgtem Zuschlage, sofort baar bezahlt werden muß. Labes den 7ten May 1824. Der Magistrat.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Böttchermeister Knuth hieselbst gehörige, in der engen Straße gelegene, Vol. III. Fol. 93 (b) des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Hausgarten, welches zu 511 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, den 2ten August d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 16ten May 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

---

(Warnungs-Anzeige) Ein hiesiger Müller ist wegen dringenden Verdachts einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben, wegen wiederholten gemeinen Diebstahls und thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Gefangenwärter, nach dem in der weitern Vertheidigungs-Instanz ergangenen Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern, vom 15ten März d. J., in eine eilfmonatliche Zuchthausstrafe verurtheilt und in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt abgeführt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 30sten April 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

# Privat-Anzeigen.

Louisenbad bei Polzin den 6ten May 1824.

Vom 1sten Juny d. J. ab werden Badegäste hieselbst an- und aufgenommen, auch anderwärts Wohnende können zu jeder Stunde Bäder bekommen. Auf portofreie Erkundigungen, oder Bestellungen, wird Unterzeichneter sofort Auskunft ertheilen und mit denen Bedingungen bekannt machen. Den 7ten Juny d. J., als am 2ten Pfingstfeiertage, und den 3ten August d. J. finden bestimmte Bälle hieselbst statt; für Entree, Erleuchtung, Musik und kalt Soupée zahlt die Person 1 Rthlr. Cour. Sollte die Zahl der Badegäste so groß werden, daß die Kosten des Balls gedeckt, so wird, so oft es gewünscht wird, ein Ball veranstaltet und bekannt gemacht werden. Zum 7ten Juny d. J. schmeichelt sich eines zahlreichen Besuchs

der Brunnen-Inspector Krüger am Louisenbade.

---

(Bekanntmachung) Das Königl. Handels-Ministerium hat dem Kaufmann Harlan und dem Maschinenbauer Queva zu Berlin ein, vom 2ten

März

März d. J. an, auf fünf nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent über das ausschließliche recht:

eine Mahlmühle mit Walzen und Unterlagen, jedoch bloß nach der von ihnen angegebenen bisher noch nicht bekannten Verbindung und Einrichtung der mahlenden Oberflächen, auszuführen,

ertheilt, welches den bestehenden Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 12ten April 1824.

---

(Bekanntmachung.) Es ist mir nach dem Tode meines Mannes, welcher im Monat April vorigen Jahres gestorben ist, eine Schrift über Geld verlohren gegangen. Da ich nun nicht gewiß weiß, wer der Schuldner dieses Geldes ist, sich auch zu Michaelis vorigen Jahres, zu welcher Zeit die Zinsen jedes Jahres gezahlt worden sind, keiner gemeldet hat; so ersuche ich einen Jeden ergebenst, der etwa hievon eine sichere Wissenschaft haben sollte, mir dieses anzuzeigen, und wenn die Wahrheit hievon nachgewiesen würde, so verspreche ich nicht nur dem Anzeiger eine gute Belohnung sondern auch daß sein Name verschwiegen werden soll. Stettin den 12. May 1824.

Die Ehefrau des verstorbenen Peter Strey im Johannis-Kloster.

---

(Bitte.) Auf einer Reise von hier nach dem Dorfe Wildenbruch ging am 7ten d. M. eine braune lederne Geldkatze, welche in einem Stück weißer Leinewand eingewickelt war und worin sich die Summe von 150 Rthlr. theils in Thalerstücken und theils in 8 und 4 Groschenstücken befand, verlohren. Der ehrliche Finder oder derjenige, welcher diese Summe nachweiset, wird gebeten, sie gegen ein Douceur von 25 Rthlr. und der größten Dankbarkeit, an mich abzugeben und resp. nachzuweisen. Königsberg in d. N. den 8ten May 1824.

L. Gerson.

---

Neu etablirter Gasthof in Stargard.

Daß ich mein Wohnhaus nahe am Markt zu einem Gasthof eingerichtet und: Zum goldnen Adler, benannt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an. Ich empfehle mich daher denen resp. Reisenden hiemit bestens und gebe ihnen die Versicherung, daß sie gut und billig bedient werden sollen. Zugleich empfehle ich mein gut assortirtes Weinlager von französischen, spanischen und Rheinweinen, Champagner, Jamaica- und ord. Rumm rc. Stargard den 6ten May 1824.

George Friedr. Fischer.

Staats-

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Coursen
J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

Comité-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämien-Lotterie, worin der Hauptgewinn von 90000 Rthlr., sind billigst zu haben bei
J. & A. Saling, gr. Oderstr. No. 61 in Stettin.

---

(Guthsverpachtung.) Das Allodialguth Schinchow, eine Meile von Wollin belegen, soll von Marien k. J. anderweitig in Zeitpacht auf 3 oder mehrere Jahre überlassen werden. Pachtliebhaber haben sich dieserhalb bey mir und dem Herrn Justizrath Zitelmann in Stettin und dem Herrn Justiz-Commissarius Block in Gollnow zu melden, um die näheren Pachtbedingungen zu erfahren. Gr.-Wekow bei Wollin den 12ten May 1824.

v. Berg, Prälat.

---

(Hausverkauf u. s. w.) Mein in der Havelingstraße No. 115 gelegenes Haus, in welchem seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen die Nagelschmiederei wegen der besonders dazu gut geeigneten Lage nahrhaft getrieben wurde, bin ich willens, mit den sämmtlichen Handwerkszeugen ꝛc., aus freier Hand zu verkaufen, den Verkaufs-Termin setze ich auf den 24sten Juny d. J. Nachmittag um 3 Uhr, in meiner Wohnung an, bemerke aber, daß Kauflustige das Grundstück zu jeder Zeit vorher besehen können. Stettin den 18ten May 1824.

Jacob Pohlmann,
Nagelschmiedemeister.

---

(Guthsverkauf.) Ich will mein Allodialguth Fanger, eine Meile von Naugardt und 1½ Meile von Gollnow entfernt, von 378 M. M. urbaren Acker, und circa 100 M. M. Wiesen, so mehrentheils an der Retztower Bache liegen, desgleichen 1300 Morgen an Holzung und Weide, sogleich aus freier Hand mit bestellter Winter- und Sommersaat verkaufen. Die Bedingungen können Kaufliebhaber bei mir erfahren. Zum Verkauf habe ich einen Ter-

Termin auf den 1sten Juny d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt. Fanger den 14ten May 1824. Waldemann, Guthsbesitzer.

---

(Zu verkaufen.) Von den Gebäuden des Freischulzenguths zu Groß-Rischow bei Pyritz sollen nachbenannte Gebäude, als:

eine Scheune, 76 Fuß lang und 40 Fuß tief,

eine Scheune, eben so lang und tief,

ein Stall, 86 Fuß lang und 40 Fuß tief, in verschiedenen Abtheilungen und mit gedieltem Kornboden,

mit der Bedingung des Abbrechens; ferner

ein Freihaus, enthaltend 4 Stuben und eben so viel Kammern,

ein Freihaus, enthaltend 2 Stuben und eben so viel Kammern, wobei sich keine Viehställe befinden und auf Verlangen ein Achterhof und Obstbäume mit überlassen werden können,

aus freier Hand verkauft werden; wobei bemerkt wird, daß die Scheunen und der Stall im Jahr 1817 ganz neu und von vorzüglichem Holze erbauet worden, die Freihäuser dahingegen schon älter sind, sich jedoch in völlig wohnbarem Zustande befinden. Kaufliebhaber können sich bei dem Gerichtsmann Seefeldt in Groß-Rischow melden und dort das Nähere erfahren.

---

(Zu vermiethen.) Ich bin gewilliget, das alte herrschaftliche Wohnhaus zu Ducherow unweit Anclam, von Michaelis d. J. ab, zu vermiethen, welches aus sechs heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Kellern und Ställen besteht und wozu ein schöner Garten gehört; auch könnte ich auf Verlangen für zwey Pferde und vier Kühe, Weide und Futter, desgleichen Holz und Torf mit überlassen. Miethslustige ersuche ich, bis zu Johannis d. J. mit mir in Unterhandlungen zu treten. Ducherow bey Anclam den 16ten May 1824. von Schultz, Guthspächter.

---

Eine 1 Scheffelblase, 350 Quart groß, nach neuer Art, ganz flach mit großem Kopf und großer Schlange, 8 Roststäbe von gegossenem Eisen, 6 Maischküfen à 1000 Quart und mehrere große und kleine Branntweinfässer stehen billig zu verkaufen, bey G. Fr. Fischer in Stargard.

Frisch

Frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk
von bekannter vorzüglicher Güte, verkaufe ich die Tonne mit Gebind zu 2 Rthlr. 2 gGr. und ohne Gebind zu 1 Rthlr. 19 Gr.

Zaucke in Gollnow.

---

Weißer schwerer Saathafer, zur Saat vorzüglich anwendbar, zu haben bey J. Löwenheim in Stargard.

---

Vorjähriger weißer Saathaafer, der 54 à 55 ℔. per Scheffel wiegt, ist bei mir zu haben. Stettin den 8ten May 1824.

C. F. Langmasius in Stettin.

---

Es ist mir eine Parthey russischer neuer gekrollter Roßhaare zum Verkauf eingesandt und ich verkaufe solche zu sehr billigem Preise à $4\frac{1}{2}$ Gr. Courant per Pfund, bey 50 Pfund und darüber. Zur Auspolsterung und zu Matrazen können solche nicht wohlfeiler herbei geschafft werden, da Seegras zwar billig, aber von keiner Dauer ist. Stettin den 17ten April 1824.

C. F. Langmasius.

---

Neuen Holländischen Süßmilchskäse von vorzüglicher Güte habe ich so eben erhalten und offerire solchen zu billigen Preisen. Stettin den 22sten April 1824. C. F. Langmasius.

---

Frischer Steinkalk
von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Schwedisches Eisen, Fliesen- und Schleifsteine, engl. Schmiedesteinkohlen, franz. Syrop, Rig. Matten billigst bei Georg von Melle in Stettin.

Neuer

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Wegen Mangel an Raum haben wir folgende Stückfässer, als:
8 Stücken à 9 Oxhoft, 4 Stücken à 13 Oxhoft, 1 Stück à 15 Oxhoft,
in einem ganz guten brauchbaren Zustande, abzulassen. Auch können wir, wenn die ganze Parthie zusammen gekauft wird, noch einige ovale Stückfässer à 11 Oxhoft, hierzu abtreten.

Wagas & Ohl,
Fuhrstraße No. 845 in Stettin.

---

Neuen franz. Luzern-, franz Reygras-, Esparcette-, Thimoth Gras-, Spörgel- rothen und weissen Klee-Saamen, auch überjährigen Rigaer Leinsaamen, billigst bey

W. Friederici in Stettin.

---

Ich bin im Besitz von 60000 Stück Cigarren, worunter auch feinste Kaiser und Havanna in $\frac{1}{4}$. Kisten sind, die ich fast um die Hälfte billiger, als der kostende Preis ist, verkaufen kann.

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861 in Stettin.

---

Feinen polnischen Theer, in ganzen und halben Tonnen, auch in halben Achteln, verkauft billig

H. Schmidt Wittwe,
am Bollenthor in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 24.

Stettin den 29. May 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 8. enthält unter:

Nr. 861. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten v. M. die Stempel-Freiheit der mütterlichen Erb-Anfälle an uneheliche Kinder betreffend;

Nr. 862. das Statut für die Kaufmannschaft zu Elbing. Vom 30sten v. M. und unter

Nr. 863. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten d. M., wegen einer Präklusiv-Frist zur Anmeldung derjenigen Ansprüche, welche von Gläubigern jenseits der Weser und des Rheins an die der Verwaltung der Immediat-Commission überwiesenen Restenfonds zu machen sind.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Den Landtags-Marschall und dessen Stellvertreter auf den 1sten Landtag betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, wegen des 1sten Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 20sten April c., mache ich sämmtlichen Eingesessenen der Provinz noch hierdurch bekannt:

daß des Königs Majestät Allerhöchst Selbst geruhet haben, den Geheimen Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Herrn v. Borgstede auf Lübzin, zum Landtags-Marschall und den Herrn Geheimen Justizrath und Landschafts-Director, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und des eisernen Kreutzes, v. Arnim zu Heinrichsdorff, zu dessen Stellvertreter auf dem ersten Landtage zu ernennen.

Stettin, den 18ten May 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Wegen des 1ten Landtags im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Nr. 1352. April 24. I. Abtheilung.

Sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen habe ich, mit Bezug auf die publizirten Gesetze vom 5. Juny und 1ten July v. J., wegen Anordnung der Provinzialstände, am 6. August v. J., bekannt gemacht:

daß Se. Königl. Majestät dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen eine landständische Verfassung zu gewähren, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1ten July v. J., mich zum Königl. Commissarius für die Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Landtages für die Abhaltung des ersten Landtages u. die Ausführung dieser Gesetze, zu ernennen geruhet haben.

Dem Befehle Sr. Königl. Majestät habe ich genügt, und von dem Hohen Staats-Ministerio im Verfolg des von mir erstatteten Berichts, am 7ten d. M. den Auftrag erhalten, sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen zu eröffnen:

daß Se. Königl. Majestät die, von sämmtlichen zur Wahl berechtigten Einsassen, erfolgte Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1ten Pommerschen Landtags zu genehmigen, geruht haben, und dieser 1te Landtag in Stettin

den 3ten October d. J.

eröffnet werden würde.

Die Eingesessenen Pommerns und Rügens mögen die Bewilligung dieser landständischen Einrichtung, wie die Allerhöchst erfolgte Bestätigung ihrer Wahlen als einen Beweis und ein bleibendes Pfand der landesväterlichen Fürsorge und des Vertrauens Sr. Königl. Majestät ansehen, und sich dieser landesväterlichen Gnade Sr. Königl. Majestät werth zeigen. Indem ich letzteres nicht bezweifele, gedenke ich noch, in Gemäßheit höchsten Auftrags, des Umstandes, daß Se. Königl. Majestät in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, die sonst nach den zeitig vorbereiteten Wahlen, auf einen früheren Termin im Laufe dieses Monats bestimmte Eröffnung des 1ten Landtags für Pommern, wegen der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit bis auf

den 3ten October d. J.

auszusetzen geruhet haben. Stettin den 20sten April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. (gez.) Sack.

Die

Die Militair-Dienstpflicht der, auf Kosten des Staats, in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute betr. Nr. 118. May 24. I. Abth.

Um die verschiedenen Grundsätze, über die besondere Militair-Dienstverpflichtung, in Folge der, auf Kosten des Staats genossenen Erziehung und Bildung, mit einander in Uebereinstimmung und zugleich auf sämmtliche Militair-Bildungs-Institute gleichmäßig in Anwendung zu bringen, bestimme Ich:

1) Ein jeder Militair-Zögling oder Schüler, welcher auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet worden ist, soll verpflichtet sein, für jedes Jahr, daß er diese Wohlthat genossen hat, zwei Jahre mit den auf Kosten des Staats erworbenen Kenntnissen im stehenden Heere zu dienen.

2) Derjenige, welcher aber einen Theil dieser Kosten selbst getragen hat, soll statt obiger 2 Jahre, nur 1 Jahr dienen.

3) Mit dem Eintritt in eine neue Anstalt, hebt auch die besondere Dienstverpflichtung von neuem an, doch soll sie in keinem das Maaß von 9 Jahren übersteigen.

4) Die allgemeine Dienstpflicht bleibt außerdem, nach den gesetzlichen Bestimmungen, mit, resp. 3 oder 1 Jahr abzuleisten.

Der erste Grundsatz findet Anwendung: auf alle Militair-Waisenhäuser, auf das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, auf die Kadetten-Anstalten, (unter Ausnahme der ganzen Pensionaire und derjenigen Zöglinge, die ihren Eltern vor dem 18ten Jahre zurückgegeben worden) auf die Divisionsschulen, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, die allgemeine Kriegsschule, (wobei die in Meiner Ordre vom 27sten April 1820 gegebene Bestimmung, daß der Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule, allemal eine 3jährige Dienstzeit als Offizier vorangehen muß, bestehen bleibt,) ferner: auf die Zöglinge des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, auf diejenigen Compagnie-Chirurgen, welche mit Beibehaltung ihres Gehalts, diesem Institute attachirt worden, und nicht nur den öffentlichen Unterricht, sondern auch kostenfreien Privat-Unterricht bei der medizinisch-chirurgischen Academie für das Militair empfangen haben, und endlich auf die wirklichen Eleven der Thierarzeneischule, welche zu Kurschmieden oder Roßärzten gebildet werden.

Der zweite Grundsatz ist anzuwenden: auf die ganzen Pensionaire der Kadetten-Anstalt, sie mögen Ausländer oder Einländer sein, auf diejenigen, welche als Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Academie keinen Unter-

Unterhalt, sondern nur freien Unterricht genossen haben, und auf die Volontaire bei der Thierarzeneischule, welche ebenfalls nur freien Unterricht empfangen haben.

Bei Anwendung des vierten Grundsatzes, soll die einjährige Dienstzeit zu statten kommen, allen, welche beim Examen das Zeugniß der Reife zum Offizier unbedingt erhalten haben; den Zöglingen der medizinisch-chirurgischen Academie, denen welche als Roßärzte qualificirt befunden worden sind, und endlich den Zöglingen des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welchen letztern aber ihre in der Charite, als Sub-Chirurgen geleisteten einjährigen Dienste, da sie dort sehr häufig der Ansteckung und Lebensgefahr ausgesetzt sind, darauf angerechnet werden sollen.

5) Es versteht sich von selbst, daß die Jahre der Erziehung oder des Unterrichts, nicht als Dienst gerechnet werden können, indeß will Ich, in Ansehung der Divisions-Schüler und der von der Artillerie und Ingenieurschule, hiermit bestimmen, daß bei Berechnung der besondern Dienstpflicht, nur die wirklich in den resp. Schulen zugebrachte Zeit zum Grunde gelegt werden soll.

6) Ausnahmen von diesen allgemeinen Festsetzungen müssen in jedem besondern Falle bei mir nachgesucht und gehörig begründet werden; demjenigen aber, der sich schon jetzt in den genannten Anstalten befindet, und sich den hier ausgesprochenen Bedingungen nicht unterwerfen will, soll freistehen, dieselbe zu verlassen, in so fern nicht derselbe schon, wie solches namentlich bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut der Fall ist, durch höhere Bestimmungen, einer besondern Dienstverpflichtung unterworfen ist, indem diese jedenfalls erfüllt werden muß.

Obige Festsetzungen sind daher nicht nur im Allgemeinen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch allen in den vorgenannten Anstalten vorhandenen Individuen bekannt zu machen. Berlin, den 26. Februar 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegesminister, General-Lieutenant
v. Hacke.

---

Indem ich vorstehende Allerhöchste Königl. Kabinetsordre vom 26sten Februar d. J., durch welche des Königs Majestät die Grundsätze in Rücksicht der

der besonderen Militair-Dienstpflicht für die, auf Kosten des Staats in militairischen Instituten erzogenen und gebildeten jungen Leute festzustellen, geruhet haben, dem mir ertheilten höheren Auftrage gemäß, öffentlich bekannt mache, fordere ich die Königl. Regierungen in Pommern und sämmtliche Behörden auf, sich nach dem Inhalt derselben gebührend zu achten.

Stettin den 30sten April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Die neue Provinzial-ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betreffend.

Nachdem nunmehr die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten July v. J. abzuhaltenden Provinzial-Landtag erfolgt sind und Sr. Majestät der König solche, (mit Ausschluß einiger wenigen mangelhaft gefundenen, an deren Statt bereits anderweitige Wahlen angeordnet sind) zu genehmigen geruhet haben, ist von Allerhöchst denenselben in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden, Theils der Abgeordneten, bei der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit, die Eröffnung des Landtages bis zum October d. J. ausgesetzt, und vorläufig der 3te October dazu bestimmt worden.

Indem ich solches höherer Anweisung gemäß den Einsassen der Provinz hiermit bekannt mache, füge ich noch die Benachrichtigung hinzu, daß des Königs Majestät Allerhöchst selbst geruhet haben, den vormals herzoglich Braunschweigschen Staatsminister Hrn. Grafen von Alvensleben auf Erxleben in der Altmark zum Landtags-Marschall, so wie den Standesherrn in dem Markgrafthum Niederlausitz, Herrn Freiherrn von Houwald auf Straupitz, zu dessen Stellvertreter, für den ersten Landtag, zu ernennen.

Berlin, den 9ten May 1824.

Königl. wirklicher Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Heydebreck.

---

II. Ver

## II. Verordnungen
### der Königl. Regierung.

152) Betrifft die Ertheilung von Pässen an jüdische Handwerksgesellen.

Nr. 56. May 24. I. Abtheilung.

Nach dem Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 9ten v. M., sollen die in Betreff der Reisen unbemittelter Juden erlassenen Verordnungen in Ansehung derjenigen jüdischen Handwerksgesellen, welche auf eine gehörig erlernte Profession zu wandern willens sind, in sofern sie sich über ihren unbescholtenen Lebenswandel gehörig ausgewiesen haben, eine Modifikation erleiden, indem, da die Erlernung und der Betrieb nützlicher Handwerke Seitens der Juden alle Begünstigung verdienen, die Absicht nicht gewesen ist, jüdische Handwerksgesellen, wenn gleich sie unbemittelt aber doch als unverdächtig legitimirt sind, vom Wandern auszuschließen. Dieses wird mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 5ten März 1821, (Amtsblatt de 1821, No. 12.) hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, und ist nicht allein bei Ertheilung von Pässen an solche Juden mit besonderer Vorsicht und strenger Prüfung ihrer Unverdächtigkeit zu verfahren, sondern auch in diesen Pässen jedesmal der Zweck der Reise bestimmt und unzweideutig zu verwerken, und der Reisepaß ausdrücklich nur zu diesem Zwecke auszustellen. Stettin, den 22sten May 1824.

## III. Bekanntmachungen.

153) Wegen Verlegung des diesjährigen zweiten Vieh- und Krammarkts zu Labes.

Nr. 1391. Mai 24. II. Abth.

Nach dem Kalender soll zu Labes am 15ten Juni d. J. Viehmarkt und am 16ten desselben Monats Krammarkt gehalten werden. Da aber an dem erstern Tage das Fest wegen Einführung und Begründung des Christenthums in Pommern gefeiert werden wird, so wird der gedachte Viehmarkt am 16ten Juni d. J. und der Krammarkt am 17ten desselben Monats abgehalten werden, welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 26sten Mai 1824.

154) Das Durchlassen der Schiffe während der Bagger-Arbeit in dem Peene-Fahrwasser betreffend.

Zur Verbesserung des Fahrwassers in dem Peenestrome ist ein neuer Bagger erbauet und mit diesem unweit Wolgast bei Negenmark die Arbeit angefangen. Da das Fahrwasser dort sehr seicht und schmal ist, so daß während der Baggerung kein Fahrzeug durchkommen kann, ohne großen Zeitverlust und Störung in den Baggerarbeiten zu veranlassen; so hat die Ver-

Verfügung getroffen werden müssen, daß für die Dauer der Baggerarbeiten in dem Fahrwasser bei Regenmark die daselbst ankommenden Fahrzeuge nur vor 6 Uhr Morgens, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags und nach 6 Uhr Abends durchgelassen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 11ten May 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

155) Der Schuhmachergesell Erdmann Pauls, 19 Jahr alt, und in Elbing gebürtig, welcher hier zuletzt Sechs Wochen gearbeitet, hat den ihm in Elbing unterm 18ten October v. J. ertheilten, hier am 11ten d. M. sub Nr. 4438 zur Reise nach Stralsund visirten Reisepaß, auf der Tour von hier bis Gr. Helle angeblich verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 19ten May 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

156) Der Schneidergeselle Anton Friedrich Eckardt aus Rostau, hat den ihm unterm 13ten Decbr. v. J. von dem Magistrat zu Labes ertheilten, bis zum 13ten d. M. gültigen Paß, welcher hier am 10ten d. M. visirt worden ist, in der Gegend von Gollnow angeblich verloren. Derselbe wird daher, zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Stargard den 21sten Mai 1824. Der Magistrat.

## IV. Personal-Chronik.

Der Apotheker Anwandter zu Damm ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann, und der bisherige dortige unbesoldete Rathmann Schmidt ebenfalls aufs Neue zu diesem Amte gewählt und sind beide Wahlen von uns bestätigt worden.

Der Seminarist Johann Carl Hoppe ist zum Lehrer bei der 3ten Klasse der Stadtschule zu Pyritz gewählt und in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden.

## V. Sicherheits-Polizey.

Der wegen mehrerer Pferdediebstähle im Gefängniß zu Massow befindlich gewesene Knecht Weidemann, ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. gewaltsam ausgebrochen und entflohen.

Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen sehr viel gelegen ist; so werden sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie angewiesen, auf diesen unten signalisirten Verbrecher strenge Acht zu haben und im

Betre-

Betretungsfall ihn unter sicherem Geleite und gefesselt an das Königl. Justiz-Amt Massow gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Stettin den 26sten May 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

### Signalement:

Namen Friedr. Wilhelm Weidemann. Geburtsort Speck bei Gollnow. Aufenthalt nirgends. Religion evangelisch. Alter 24 Jahr. Größe 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll. Haare braun. Stirn flachbedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase klein, spitz. Mund klein. Bart dunkelblond. Zähne gesund. Kinn rund. Gesichtsbildung gut. Gesichtsfarbe braun. Gestalt schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig und eine Schnittwunde unten am linken Arm.

### Bekleidung:

Rock von blauem Tuch mit gelben Knöpfen und weißem Flanell gefuttert. Weste blau und weiß gestreift. Hosen von schwarzem Tuch mit rothen Streifen, auch einer Mütze von schwarzem Sammet. Halstuch gelbbunt von Kattun.

### Verzeichniß

der am $\frac{7}{8}$ten May 1824 Nachts, dem Knecht Joachim Leu zu Pagenkopf muthmaßlich durch den aus Massow entsprungenen Pferdedieb Weidemann entwendeten Sachen.

1) Ein blautuchner Ueberrock mit Kameelgarn besponnenen Knöpfen. 2) Eine blautuchne Jacke mit blanken Knöpfen. 3) Eine blauleinene Hose über die Stiefeln, woran einige knöcherne und blanke Knöpfe waren. 4) Eine gelb gestreifte kattune Weste mit einer Reihe weißen flachen, an den Seiten geschliffenen Knöpfen. 5) Eine blau gestreifte leinene Hose über die Stiefeln mit knöchernen Knöpfen. 6) Zwei Ellen grau Tuch zu Hosen. 7) Zwei schwarzseidene Halstücher mit einer schmalen weißen Kante. 8) Zwei leinene weiße Unterbindetücher ungezeichnet. 9) Acht bis Zehn Hemden, welche rein gewaschen im Kasten lagen und mit einem Faden rothes Zeichengarn gezeichnet waren, ohne Buchstaben. 10) Ein schwarzrunder neuer Filzhuth, mit rothem Futter, schwarzsammtenen Bande und einer weissen, jedoch nicht ganz kleinen Schnalle. 11) Ein kleiner Taschenspiegel mit rothen Deckel. 12) Eine kurze Tabackspfeife mit weißhörnern Stiele, oben mit einem kleinen gelben Gewinde, hörnernen Wassersack, weissen Porcellan-Kopf mit weißen Deckel und grünem Schnure. 13) Zwei Rthlr. baares Geld. 14) Ein Feuerstahl oval gerundet. 15) Ein Taschenmesser mit schwarzbraunen Knochenschalen stumpf gespitzt und sonst noch brauchbar.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 21.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 24.

Stettin, den 29. May 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es wird beabsichtigt, den diesjährigen Holzbedarf für die Kasernen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments hieselbst, bestehend in circa 800 Klaftern elsen oder kiehnen 3füßiges Kloben-Brennholz, auf dem Wege der Submission zu beschaffen, unter der Bedingung: daß das Holz gesund sey, keine Knüppel enthalte und frachtfrei bis hier am Bollwerk geliefert werde, der Lieferant auch die durch diese Bekanntmachung erwachsenden Kosten so wie die Stempelkosten trage. Die Zeit der Lieferung kann nur der Monat October c. seyn, weil die beiden Regimenter eher keine Leute zum Transport des Holzes vom Bollwerk nach dem Stapelplatz disponible haben, jedoch muß dieselbe im Laufe des Monats October c. völlig beendigt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Submissionen verschlossen bis zum 15ten July c. Vormittags 9 Uhr, bey dem mit unterzeichneten Major von Collignon einreichen, und in diesem Termin in dessen Wohnung, Louisenstraße No. 742, persönlich erscheinen, um die Unverletztheit ihrer Siegel zu recognosciren und, nachdem selbige erbrochen und sämmtliche Submissionen zu Protokoll genommen sind, die weitere öffentliche Licitation zu gewärtigen, indem von da ab kein weiteres Mindergebot privatim, gestattet werden kann. Wer schriftlich das Mindestgebot gethan hat, genießt nach Vorschrift des Abschnitt X. §. 17 der Garnison-Verwaltungs-Ordnung bei dem mündlichen licitiren das Vorzugsrecht in der Art, daß er die Lieferung für das mindest mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich oder unter demselben ist, annehmen kann. Stettin den 14ten May 1824.

Von Seiten der Kasernen-Verwaltungs-Commissionen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments.

| | |
|---|---|
| v. Collignon, | W. v. Owstien, |
| Major im zweiten Inf.-Reg. Kronprinz von Preußen. | Kapitain 9ten Inf.-Reg. (gen. Kolbergsches.) |

Müh-

(Mühlen-Anlage.) Der Einwohner Christian Moritz zu Groß-Rischow, welcher die Ausführung des dem Tuchmachergewerk zu Pyritz unterm 11ten December v. J. von der Königl. Regierung ertheilten Consenses

zur Errichtung einer Walkmühle bey Gr.-Rischow auf einem dazu von dem dortigen Freyschulzenguthe erkauften Grundstücke

übernommen hat, beabsichtet diese Mühlen-Anlage auch auf die Anlage

eines Mahlganges, eines Schrootganges und einer Oehlstampfe

auszudehnen. Indem dies nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Bau-Unternehmer, bei dem Königl. Domainen-Amte Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis-Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 2ten May 1824.

Königl. Landrath und Direktor Pyritzer Kreises.

v. Schöning.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Strelow zu Stäwenhagen, beabsichtigt seine alte Wassermühle daselbst, welche baufällig ist, niederzureißen, und eine neue oberschlägige Wassermühle, mit einem Mahlgange, einem Stampf- u. Graupengange, nebst Oehlpresse, 78 Ruthen dem Mühlenteiche näher zu verlegen und auf seinem eignen Fundo, zu errichten. Nach Vorschrift der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch diese Anlage befürchtet, aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Bauherrn, anzubringen. Naugardt den 14ten May 18:4.

Der Landrath Rameke.

---

(Bekanntmachung.) Zur rascheren Beförderung des Wiegens der Wolle, welche zu den hiesigen Wollmärkten anher gebracht wird, ist hier eine zweite Wollwaage angelegt. Wir hoffen daher um so mehr, daß, wie bisher, nur ungewogene Wolle werde hieher gebracht werden, als bei vorkommenden Streitigkeiten über das Gewicht der außerhalb gewogenen Wolle die Weiterungen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, welche deshalb gemacht werden möchten.

möchten. Das Nähere hierüber wird zu seiner Zeit hier öffentlich bekannt gemacht werden. Landsberg an d. W. den 18ten May 1824.

Der Magistrat.

---

(Bekanntmachung.) Schon seit einigen Jahren haben sich die den hiesigen Leinwandmarkt besuchenden Verkäufer schon am Tage vor dem jedesmal auf einen Montag, in diesem Jahre auf den 21sten Juni fallenden Markt hier eingefunden und Theils heimlich in den Häusern, Theils öffentlich in den Straßen Handel getrieben.

Da dies jedoch den Verordnungen wegen würdiger Feier der Sonn- und Festtage und dem Edict über den Vor- und Aufkauf zuwider läuft, und daher nicht gestattet werden kann, so wird den Käufern und Verkäufern, welche den hiesigen Leinwandmarkt künftig besuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß an dem Sonntage vor dem Leinwandmarkt weder in den Häusern noch auf den Straßen, auch selbst nach beendigtem Gottesdienst, ein Handel mit Leinwand getrieben werden darf, und wir selbst das Auffahren der Wagen in den Straßen nicht gestatten werden. Die Uebertreter dieses Verbots verwirken eine Strafe von 5 Rthlr., für welche Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich und zwar in der Art haften, daß solche von dem einen vollständig mit Ueberlassung des Regresses wegen der Hälfte an den andern, beigetrieben werden kann und von welcher dem Denuncianten für jeden Fall die Hälfte zugesichert wird.

Mit gleicher Strafe werden diejenigen belegt werden, welche an dem Sonntage vor den hiesigen Krammärkten auf den Straßen oder in Buden Handel treiben.

Den Landleuten, welche Leinwand zum Verkauf hierher bringen, wird hiermit zugleich noch in Erinnerung gebracht, daß die Leinwand nicht aufgerollt, sondern nur zusammen gelegt sein darf. Stargard den 18. Mai 1824.

Der Magistrat.

---

(Aufforderung.) Die Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheits-Aufhebung in dem Dorfe Vehlingsdorff, Saatziger Kreises, welches ein alt von Wedeln Lehn ist, ist von mir, vermöge erhaltenen hohen Auftrages, bis zum Abschluß gebracht. Alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, in dem auf den 30sten Junius d. J. in Vehlingsdorff angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie gegen die bereits ausgeführte

Aus-

Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben, und bei den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wollen. Im Nichterscheinungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Wollin den 19ten May 1824.

Der Oeconomie Commissarius Mützell.

---

## 50 Rthlr. Belohnung.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 19ten zum 20sten dieses Monats, sind dem hier zum Marktbesuch anwesenden Uhrmacher Rejahn aus Cammin mittelst gewaltsamer Oeffnung eines Kastens, daraus 16 Stück Uhren verschiedener Art, worunter 4 goldene, 1 tombachne und die übrigen silberne, zum Theil alte und neue, eine goldene Damenkette, ein Berloken, zwey goldene Pettschafte, zwey Schnur Bernstein und mehrere Uhrketten, Uhrbänder, Schlüssel, Ringe und dergleichen Sachen mehr, so wie ein neuer grau tuchener Ueberrock und ein Paar neue Stiefeln, gestohlen worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordern wir einen Jeden auf, falls dergleichen Sachen zum Verkauf angeboten, oder sonst wahrgenommen werden, die Persönlichkeit des Inhabers genau zu prüfen und bey erregenden Verdacht der betreffenden resp. Polizey- oder Gerichtsbehörde, Anzeige zu machen. Für die Entdeckung dieses Diebstahls ist bey Habhaftwerdung der Sachen obige Belohnung ausgesetzt. Greiffenberg in Pommern den 20sten May 1824.

Der Magistrat.

---

(Bekanntmachung.) Da der auf den 1sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf der Jarchlienschen Mühle nebst Zubehörungen, aus bewegenden Ursachen nicht zu Naugard, sondern auf der Mühle selbst abgehalten werden wird, so wird solches denen Kaufliebhabern hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Naugard den 18ten May 1824.

Das Patrimonialgericht über Jarchlien.

---

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Guthsbesitzers v. d. Osten, bestehend in Porcellain, Fayance, Gläsern, Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken und zwey Wagen, soll nach dem Antrage des Vormundes der v. d. Ostenschen Kinder, in Termino den 25sten Juny Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Geiglitz den 18ten März 1824.

Das Patrimonialgericht.

Zu

(Zu verkaufen.) Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll das von dem verstorbenen Maurergesell Johann Gottlieb Wagener zu Regenwalde hinterlassene, an der Mauer gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, welches zu 202 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sowie ein vor dem Greiffenberger Thore gelegener Kämmerey Erbpachtsgarten, auf welchem ein jährlicher Canon von 26 Sgr. 3 Pf. haftet, und welcher zu 8 Rthlr. taxirt ist, den 9ten August d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 17ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

---

# Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Meine seit einem Zeitraum von 15 Jahren hierselbst bestandene Fabrik fahrbarer Schlauchspritzen jeder Gattung, habe ich in den letzten Jahren bedeutend erweitert. Diese Erweiterung hat mich in den Stand gesetzt, den Preis der Spritzen herabzusetzen, ohne daß ihnen dadurch etwas in ihrem Werthe, sey es nun rücksichtlich ihrer Konstruktion oder ihrer Wirksamkeit, benommen ist. Je mehr ich jetzt im Stande bin, dem Wunsche eines Jeden, sich ein ähnliches so nöthiges Rettungsmittel zu verschaffen, zu genügen, um so mehr bin ich auch bereit, diese Anschaffung auf alle nur mögliche Weise zu erleichtern. Die folgende Darstellung mag dies den Sachkundigen, und durch diese den Nichtkundigen erweislich machen. Die von mir angefertigten Spritzen werden nach Verlangen entweder mit ganz eisernem oder ganz hölzernem Druckwerke, und zugleich nach dem Wunsche der Besteller mit einem Saugerohre versehen, um dieses nach der Localität in einen Fluß, Teich, Brunnen oder Wasserkufen zu legen, und auf diese Weise dem Wasserkasten der Spritze ohne weitere zeitraubende Handhülfe, ununterbrochen Wasser zuzuführen. Wie folgenreich wirkend eine solche Vorrichtung ist, hat die Erfahrung gelehrt und längst bewährt. Ich theile meine Spritzen in 4 Klassen, und verfertige und verkaufe dieselben in folgenden Arten und Preisen:

1) Eine Schlauchspritze, welche in jeder Minute 13 Kubic-Fuß oder 400 Quart Wasser giebt, ihren Strahl vom Leitrohr an ohne abzusetzen 110 Fuß weit und 100 Fuß hoch treibt, durch 24 Mann bearbeitet wird, und auch so eingerichtet ist, daß man auf jeder Seite einen Schlauch anschrauben, und wenn man nahe am Feuer ist mit 2 Röhren zugleich spritzen kann, kostet incl. 400 Fuß hanfenen Schlauch in 7 Enden mit 7 messingenen Schlauchschrauben 700 Rthlr., wird sie aber mit einem 20 Fuß langen Saugerohre, wie vorgedacht versehen, 800 Rthlr. Der Schlauch kann, wenn es verlangt wird, auch 3 bis 4 mal so lang daran angebracht werden und die Spritze wirft ihren Strahl doch noch 30 bis 40 Fuß hoch.

2) Eine Schlauchspritze, welche in jeder Minute 350 Quart Wasser giebt, ihren Strahl ohne Absatz 105 Fuß weit und 95 Fuß hoch treibt, mit 120 Fuß Schlauch in 3 Enden versehen ist, und durch 16 Mann bearbeitet wird, kostet 450 Rthlr. und wenn sie mit dem vorerwähnten Saugerohre versehen wird, 550 Rthlr.

3) Eine

3) Eine Schlauchspritze, welche in jeder Minute 288 Quart Wasser giebt, ihren Strahl 100 Fuß weit, 90 Fuß hoch treibt, von 12 Mann bearbeitet wird und mit einem 60 Fuß langen Schlauch in 2 Enden versehen ist, kostet 300 Rthlr. und wenn ihr das mehrerwähnte 20 Fuß lange Saugerohr beigefügt wird, 385 Rthlr.

4) Endlich die kleinste meiner fahrbaren Spritzen, welche in jeder Minute 176 Quart Wasser mit einem Strahl von 90 Fuß weit und 80 Fuß hoch, ohne abzusetzen treibt, mit einem 60 Fuß langen hanfenen Schlauche und 2 messingenen Schlauchschrauben versehen ist, und von 8 Mann bearbeitet wird, kostet 225 Rthlr. und wenn sie nach Verhältniß ihrer Größe mit einem 12 Fuß langen Saugerohre versehen ist, 290 Rthlr.

Die Preise der Schläuche sind, je nachdem sie in Verhältniß der Größe der Spritzen breit bestellt und angefertigt werden, pro Fuß 10 Gr., 8 Gr. und 6 Gr. und verkaufe ich dieselben zu jeder Zeit aus eigner Fabrik auch ohne Spritze in beliebiger Länge. Für die Dauer der Spritzen, ohne muthwillige oder fahrläßige Beschädigung derselben, sage ich 10 Jahr gut, wie dies die mir wiederholt ertheilten und öffentlich bekannt gemachten Atteste der verschiedenen Behörden bethätigen; um nun, wie oben gesagt, jeder städtischen und ländlichen Kommune die Anschaffung nach Kräften zu erleichtern, bin ich bereit

1) die ihnen von der General-Feuer-Societät nach Anschaffung der Spritze zu bewilligende Prämie statt baaren Geldes in Zahlung anzunehmen, und

2) wenn es der einen oder anderen Gemeine rücksichtlich der Zahlung wünschenswerth sein sollte, die Hälfte des Preises ein Jahr zu kreditiren, wogegen die andere Hälfte bey Ablieferung der Spritze bezahlt wird.

Das Publikum bitte ich um gefällige Berücksichtigung dieser Anzeige bei vorkommenden Fällen, und dasselbe wird sich überzeugen, daß meine Spritzen mit der möglichsten Preis-Billigkeit die größte Dauerhaftigkeit verbinden, die einem ähnlichen mechanischen Werke nur gegeben werden kann. Stargard in Pommern den 28sten März 1824.

Wilhelm Brezendorff, Mechanikus.

---

**Egerbrunnen 1824er Füllung**

ist mir von dem Herrn J. A. Hecht in Kaiser-Franzensbad bei Eger, jetzigem Pächter des Egerbrunnen, eine Parthie in Commission zugesandt, welches ich, da ich so eben in den Besitz gekommen bin, hiermit ergebenst anzeige.

Carl Goldhagen in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Es ist mir nach dem Tode meines Mannes, welcher im Monat April vorigen Jahres gestorben ist, eine Schrift über Geld verlohren gegangen. Da ich nun nicht gewiß weiß, wer der Schuldner dieses Geldes ist, sich auch zu Michaelis vorigen Jahres, zu welcher Zeit die Zinsen jedes Jahres gezahlt worden sind, keiner gemeldet hat; so ersuche ich einen Jeden ergebenst, der etwa hievon eine sichere Wissenschaft haben sollte,

sollte, mir dieses anzuzeigen, und wenn die Wahrheit hievon nachgewiesen würde, so verspreche ich nicht nur dem Anzeiger eine gute Belohnung sondern auch daß sein Name verschwiegen werden soll. Stettin den 12. May 1824.

Die Ehefrau des verstorbenen Peter Strey im Johannis-Kloster.

---

### Neu etablirter Gasthof in Stargard.

Daß ich mein Wohnhaus nahe am Markt zu einem Gasthof eingerichtet und: **Zum goldnen Adler**, benannt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an. Ich empfehle mich daher denen resp. Reisenden hiemit bestens und gebe ihnen die Versicherung, daß sie gut und billig bedient werden sollen. Zugleich empfehle ich mein gut assortirtes Weinlager von französischen, spanischen und Rheinweinen, Champagner, Jamaica- und ord. Rumm ꝛc. Stargard den 6ten May 1824. George Friedr. Fischer.

---

(Zu vermiethen.) Ich bin gewilliget, das alte herrschaftliche Wohnhaus zu Ducherow unweit Anclam, von Michaelis d. J. ab, zu vermiethen, welches aus sechs heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Kellern und Ställen besteht und wozu ein schöner Garten gehört; auch könnte ich auf Verlangen für zwey Pferde und vier Kühe, Weide und Futter, desgleichen Holz und Torf mit überlassen. Miethslustige ersuche ich, bis zu Johannis d. J. mit mir in Unterhandlungen zu treten. Ducherow bey Anclam den 16ten May 1824. von Schultz, Guthspächter.

---

(Wiesenverpachtung.) Eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen, ist zu verpachten. Nähere Nachricht wird ertheilt im Hause No. 390 in der Breitenstraße in Stettin.

---

(Zu verpachten.) Die Güther Piepenburg und Altenhagen in der Nähe der Städte Regenwalde, Plathe, Naugardten und Greifenberg, werden auf Marien 1825 pachtlos, und sollen auf 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb bey dem Besitzer derselben, dem Herrn von der Osten in Plathe, selbst, oder in postfreien Briefen zu melden. Plathe den 22sten May 1824. von der Osten.

---

(Zu verkaufen) Ich verkaufe von heute an, die Kiste sehr gutes Tafelglas

felglas für 10 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. Courant incl. Packgeld, in großen Parthien noch billiger. Glas-Fabrike Piepstock bei Nörenberg den 17ten May 1824. Der Amtmann Börner.

---

Eine 1 Scheffelblase, 350 Quart groß, nach neuer Art, ganz flach mit großem Kopf und großer Schlange, 8 Roststäbe von gegossenem Eisen, 6 Maischküfen à 1000 Quart und mehrere große und kleine Branntweinfässer stehen billig zu verkaufen, bey G. Fr. Fischer in Stargard.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheien stets billigst zu haben, in der Niederlage bey

Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390 in Stettin.

---

Vorjähriger weißer Saathafer, der 54 à 55 ℔. per Scheffel wiegt, ist bei mir zu haben. Stettin den 8ten May 1824.

C. F. Langmasius in Stettin.

---

Neuen franz. Luzern-, franz. Reygras-, Esparcette-, Thimoth Gras-, Spörgel- rothen und weissen Klee-Saamen, auch überjährigen Rigaer Leinsaamen, billigst bey W. Friederici in Stettin.

---

Feiner Mocca-Caffee bey Grone & Comp.
gr. Oderstrasse No. 22 in Stettin.

---

Besten Batavia-Arrack, alten starken Jamaica-Rumm, vorigjährige Catharinen-Pflaumen, und 2 Stückfässer, bey

J. J. Schumacher, kl. Dohmstr. No. 683 in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 25.

Stettin den 3. Juny 1824.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Den Landtags-Marschall und dessen Stellvertreter auf den 1sten Landtag betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, wegen des 1sten Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 20sten April c., mache ich sämmtlichen Eingesessenen der Provinz noch hierdurch bekannt:

daß des Königs Majestät Allerhöchst Selbst geruhet haben, den Geheimen Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Herrn v. Borgstede auf Lübzin, zum Landtags-Marschall und den Herrn Geheimen Justizrath und Landschafts-Director, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und des eisernen Kreutzes, v. Arnim zu Heinrichsdorff, zu dessen Stellvertreter auf dem ersten Landtage zu ernennen.

Stettin, den 18ten May 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Die neue Provinzial-ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betreffend.

Nachdem nunmehr die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten July v. J. abzuhaltenden Provinzial-Landtag erfolgt sind und Se. Majestät der König solche, (mit Ausschluß einiger wenigen mangelhaft gefundenen, an deren Statt bereits anderweitige Wahlen angeordnet sind) zu genehmigen geruhet haben, ist von Allerhöchst denenselben in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden, Theils der Abgeordneten, bei der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit, die Eröffnung des Landtages bis zum October d. J. ausgesetzt, und vorläufig der 3te October dazu bestimmt worden.

Indem ich solches höherer Anweisung gemäß den Einsassen der Provinz hiermit bekannt mache, füge ich noch die Benachrichtigung hinzu, daß des Königs Majestät Allerhöchst selbst geruhet haben, den vormals herzoglich Braunschweigschen Staatsminister Hrn. Grafen von Alvensleben auf Erxleben in der Altmark zum Landtags-Marschall, so wie den Standesherrn in dem Markgrafthum Niederlausitz, Herrn Freiherrn von Houwald auf Straupitz, zu dessen Stellvertreter, für den ersten Landtag, zu ernennen.

Berlin, den 9ten May 1824.

Königl. wirklicher Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Heydebreck.

---

# II. Verordnungen der Königl. Regierung.

157) Wegen Verlegung des nächsten Jahrmarkts zu Wollin.

Nr. 1734. May 24. I. Abth.

Der nächste Jahrmarkt zu Wollin wird hiedurch, um an dem Feste wegen Einführung des Christenthums in Pommern durch Zubereitung zum Markt keine Störungen zu veranlassen, vom 16ten auf den 17. Juni d. J. verlegt, welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 27sten April 1824.

158) Wegen Sperrung des Weges von Stettin nach Löcknitz.

Nr. 1905. May 24. II. Abtheilung.

Die von hier nach Löcknitz führende Hauptlandstraße wird, da sie gebessert werden soll, vom 2ten bis zum 30sten Juni d. J. gesperrt werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während dieser Zeit der Weg bei Schwarzow links ab und Schmagerow vorbei über Salzow nach Löcknitz genommen werden muß.

Stettin den 26sten May 1824.

---

# III. Bekanntmachungen.

159) Nr. 898. April 24. I. Abtheilung.

Belobung.

Nach der von dem landräthlichen Officio des Greiffenberger Kreises gemachten Anzeige, hat sich bei dem am 1sten April d. J. in dem Treptowschen

schen Amtsdorfe Glansee stattgehabten Brande, der Gerichtsmann Hans Baatz daselbst dadurch rühmlich ausgezeichnet, daß er mit der seltensten Entschlossenheit, selbst die augenscheinlichste Lebensgefahr nicht achtend, aus dem in vollen Flammen gestandenen und zum Theil schon eingestürzten Hause des Büdners Hantke, dessen 70 Jahr alte, und äußerst schwache Mutter durchs Fenster gebracht und ihr dadurch das Leben gerettet hat. Wir nehmen daher gern Veranlassung, den ꝛc. Baatz wegen dieser so rühmlichen und menschenfreundlichen That hiemit öffentlich zu beloben.

Eine nicht minder rühmliche Erwähnung verdient auch der Eifer und die ausdauernde Thätigkeit des Schulzen Ziemer aus Gützlafshagen mit seinen Mannschaften, welche mit ihrer Spritze, von den Auswärtigen zuerst bei obengedachtem Feuer eintrafen. Stettin, den 27sten May 1824.

130) Nr. 654. April 24. I. Abtheilung.

## Belobung.

Bei der in der Nacht vom 6ten zum 7ten v. M. in Carolinenhorst ausgebrochenen Feuersbrunst, wodurch das Brennereigebäude des Krügers Radebach nebst 3 Ställen und einem Speicher in Asche gelegt worden sind, haben sich

1) der Factorey-Nachtwächter und Postbote Kuchenbecker,
2) der Knecht Friedrich Gebhard,
3) die Magd Marie Prielipp,
(beide im Dienste des dortigen Berg-Inspektors Lenz,)

sowie auch demnächst

4) der Kolonist Christian Prutz und
5) der Kolonist Christian Hauch,

vorzüglich ausgezeichnet, und ist es insbesondere den ganz außerordentlichen Anstrengungen der drei ersteren, den umsichtsvollen Anordnungen, und der angestrengten Thätigkeit ihres wackern Herrn zuzuschreiben, daß größeres Unglück verhütet, und namentlich das Wohnhaus des Radebach und die nahe liegenden Factoreigebäude gerettet worden sind. Denn bevor noch mehrere zur Rettung herbeieilen konnten, hatten die 3 ersteren mit ihrem Herrn bereits die Factoreispritze zum Feuer herangeschleppt, sie mit Wasser angefüllt und mit beispielloser Anstrengung in Wirksamkeit gesetzt, da diese Spritze sonst 8 Menschen zur Bearbeitung erfordert. Einige Zeit nachher kamen die beiden zu 4 und 5 genannten hinzu, halfen die Spritze mit Wasser füllen und in Thätigkeit erhalten.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, das rühmliche Benehmen dieser Personen hierdurch öffentlich zu beloben und als Beispiel zur Nachahmung aufzustellen.

Stettin den 29sten May 1824.

## 131) Denkmünze
auf die erste Gründung des Christenthums in Pommern im Jahre 1124.
Nr. 946. May 24. I. Abtheilung.

Am 15ten Juni d. J., als am Tage der Feier dieser hochwichtigen Begebenheit, wird beim Unterzeichneten in Berlin, und bei dem Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herrn Klemm in Stettin nachbeschriebene Denkmünze zu haben sein, und kann man daselbst auch, zur Erhaltung der ersten und besten Exemplare in der Reihenfolge der Unterzeichnungen darauf subscribiren.

Hauptseite. Der heilige Bischof Otto von Bamberg, Bekehrer der Pommerschen Völker, welchen der Polnische Herzog Boleslaus im Jahr 1123 zu diesem Zwecke berufen, wird hier vorgestellt, wie er am St. Ottensbrunnen bei Pyritz die Taufhandlung verrichtet. Ein Held, sein Volk vorstellend, durch den Greif auf seinem Schilde kenntlich, ist es, welcher knieend die heilige Taufe empfängt; doch ist es nicht Fürst Wratislaus selbst, denn dieser hatte schon vorher den Glauben und die Taufe der Christen empfangen. Beide sind genau in Trachten vorgestellt, wie sich dieselben auf Münzen und Denkmalen der Zeit finden.

Als Umschrift ist die Stelle der heiligen Schrift, Jes. 9. v. 2. gewählt:

Das Volk so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht,

und im Abschnitt lieset man:

Pyritz den 15ten Juni 1124.
(Pyritz 1124.)

Kehrseite. Auf dem mit dem Kreuze geschmückten Altar erblickt man das Licht des reinen Glaubens, die heilige Schrift, aufgeschlagen bei Ephes. C. 5. v. 8. und von Lichtstrahlen umleuchtet, als Bezeichnung des heilbringenden Erfolges jener heiligen Handlung auf die heutigen Bewohner Pommerns, die das reine Licht beglückt.

Die Worte Pauli selbst geben die Umschrift:

Ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seid ihr ein Licht
in dem Herrn.

Im

Im Abschnitt steht:

Jubelfeier in Pommern 1824.
oder Pommern den 15ten Juny 1824,
oder den 15ten Juny 1824.

Die Denkmünze, von dem Medailleur Voigt angefertigt, wird in Englischer Bronce 1 Rtlr. und in Silber 6 Rtlr. kosten. Von jedem Exemplar aber, auf welches subscribirt oder welches in den nächsten drei Monaten nach dem Feste abgesetzt wird, erhält nach der Anordnung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Sack Excellenz eine milde Stiftung in Pommern, ein Sechstheil Thaler als Antheil.

Ein Etui dazu kostet funfzehn Silbergroschen.

Daniel Loos, Sohn, Oberwasserstraße No. 11,
nahe der Jungferbrücke in Berlin.

132) Nr. 568. May 24. I. Abtheilung.

Der Töpfergeselle Friedrich Wilhelm Hense aus Berlin gebürtig, hat nach der Anzeige des Magistrats zu Naugard angeblich seinen ihm von dem Magistrat zu Alt-Ruppin unterm 31sten März c. ausgestellten Reisepaß auf der Reise von Gollnow bis Naugard verlohren. Es wird daher dieser Paß, da dem Hense ein anderweiter Paß zur Reise nach Berlin ertheilt worden ist, zur Verhütung des Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Stettin den 27sten Mai 1824.

133) Der Klempnergesell Andreas Mehder, aus Danzig gebürtig, 47 Jahr alt, hat seinen ihm unterm 21sten April c. zu Danzig ertheilten und, sub Nr. 4617 hier, unterm 18ten d. M. zur Reise nach Prenzlau visirten Paß, angeblich zwischen hier und Pasewalk verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 22sten May 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

134) Der Sattlergesell Johann Eduard Hancke, 18 Jahr alt und in Stettin geboren, hat den ihm im Novbr. v. J. in Preuß. Minden ertheilten und unterm 23sten v. M. zuletzt in Berlin visirten Paß, auf der Tour von Schwedt hieher, angeblich verlohren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 29sten Mai 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

# IV. Sicherheits-Polizey.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Casimir Powirsky von der 11ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Inowraclaw desselben Kreises des Regierungsbezirks Bromberg gebürtig, welcher am 23sten dieses Monats gegen Mittag aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard, den 24sten May 1824.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

In Abwesenheit des Bataillons-Kommandeurs.

(gez.) Haidler, Major.

## Signalement:

Alter 23 Jahr. Größe 5 Zoll. Haare blond. Stirn bedeckt. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase gewöhnlich. Mund gewöhnlich. Bart keinen. Kinn gewöhnlich. Gesicht rund. Gesichtsfarbe blaß. Sprache polnisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

## Bekleidung:

Blaue Tuchjacke, graue Leinhosen, schwarze Dienstmütze, tuchene Halsbinde, ein paar kurze Stiefeln.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 22.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 25.

Stettin, den 3. July 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Subhastatio immobilium.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sind auf den Antrag des Banquier Johann David Müller zu Berlin als eingetragenen Gläubigers, die im Borcken Kreise von Hinterpommern belegenen, dem Major Grafen Blücher von Wahlstadt gehörigen Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst den Zubehörungen des erstern, welche von der Landschafts-Departements-Direction auf 59088 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und zu diesem Zweck drey Bietungstermine auf den 9ten Februar, den 17ten May, den 28sten August künftigen Jahres, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst Zubehörungen ertheilt werden wird. Stettin den 13ten October 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

(Zu verkaufen und zu vererbpachten.) Das dem Fiscus zugehörige, hieselbst auf der Vorstadt Röddenberg sub No. 19 belegene Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen Garten und der dazu gehörigen Hauswiese Litt. E. e. No. 18, von 2 Morgen 90 □Ruthen, soll in Termino den 17ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden

a) zum Kauf und b) zu Erwerbung auf Erbpacht

feilgeboten werden, zu welchem diejenigen, welche dies Grundstück auf die eine oder andere Art acquiriren wollen, hierdurch eingeladen werden. Gollnow den 28sten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgericht ist der zu Cossin, im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Ebelschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 1791 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben Theilungshalber sub hasta gestellt, und der desfalsige Bie-

tungs-

rungstermin auf den 26sten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Cossin angesetzt, zu welchem Kauf- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und den neuen Besitzer präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Bahn den 5ten May 1824.

Das Patrimonialgericht über Cossin und Mützelburg.

(Vererbpachtung.) Da bei Vererbpachtung der Bauerhöfe in dem Kämmereidorf Rossendorff in Neu-Vorpommern der hiesigen Stadt noch 3 Höfe übrig geblieben sind, so sollen diese 3 Bauerhöfe im Termin den 19ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause entweder in Erbpacht oder in Zeitpacht, je nachdem die Concurrenz der Liebhaber dazu in einer oder der andern Art ausfallen wird, einzeln oder zusammen an den Meistbietenden ausgethan werden, wobei bemerkt wird, daß die Höfe gleich nach dem Zuschlage bezogen werden können. Demmin den 26sten May 1824. Der Magistrat.

## Privat-Anzeigen.

Comité- und Privat-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine verkauft billigst S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Pyrmonter, Eger, Marienbader, Oberfalz, Geilnauer und Selter-Brunnen bei Friedr. Bluth in Anclam.

(Guthsverpachtung.) Das auf der Insel Usedom belegene Guth Crummin soll von Johanny d. J. ab, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Den diesfalsigen Bietungstermin habe ich auf den 14ten Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735 anberaumt, und lade dazu alle Pachtlustige, die im Stande sind, eine baare Caution von 2000 Rthlr. zu bestellen, ergebenst ein, bin auch bereit, über die Pachtverhältnisse und Bedingungen jeder Zeit nähere Auskunft zu ertheilen. Stettin den 29sten May 1824.

Der Justiz Commissarius Cosmar.

(Wiesenverpachtung.) Eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen, ist zu verpachten. Nähere Nachricht wird ertheilt im Hause No. 390 in der Breitenstraße in Stettin.

(Schaafeverkauf.) Bey meinem Abzuge aus der Pacht von Cossin bey Pyritz zum 17. und 18. Juny c. bin ich willens, 450 Stück hochveredelte Zuchtschaafe, Hammel und Lämmer zu verkaufen. Auch habe ich 200 fette Hammel und Schaafe zum Verkauf. Cossin den 28sten May 1824.

Schleuner.

# Amts-Blatt

## No. 26.

Stettin den 10. Juny 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 9. enthält unter:

Nr 864 das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinzen und

Nr. 865. desgleichen für die Provinz Westphalen. Beide vom 27. März d. J.;

Nr. 866. die Allerhöchste Bestimmung vom 13ten April d. J., in Bezug auf die Trauscheine für Militairpersonen, welche in Provinzen wohnen, wo das französische Gesetz gültig ist, aber aus andern Provinzen gebürtig sind; und unter

Nr. 867. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten v. M., wegen der vom 1ten Juli d. J. ab durch öffentliche Verloosung zum Nennwerth für den Tilgungsfonds einzulösenden Staats-Schuldscheine.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Den Landtags-Marschall und dessen Stellvertreter auf den 1sten Landtag betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, wegen des 1sten Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 20sten April c., mache ich sämmtlichen Eingesessenen der Provinz noch hierdurch bekannt:

daß des Königs Majestät Allerhöchst Selbst geruhet haben, den Geheimen Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Herrn v. Borgstede auf Lübzin, zum Landtags-Marschall und den Herrn Geheimen Justizrath und Landschafts-Director, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und des eisernen Kreutzes, v. Arnim zu Heinrichsdorff, zu dessen Stellvertreter auf dem ersten Landtage zu ernennen.

Stettin, den 18ten May 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.
Sack.

Die neue Provinzial-ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betreffend.

Nachdem nunmehr die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten July v. J. abzuhaltenden Provinzial-Landtag erfolgt sind und Sr. Majestät der König solche, (mit Ausschluß einiger wenigen mangelhaft gefundenen, an deren Statt bereits anderweitige Wahlen angeordnet sind) zu genehmigen geruhet haben, ist von Allerhöchst denenselben in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden, Theils der Abgeordneten, bei der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit, die Eröffnung des Landtages bis zum October d. J. ausgesetzt, und vorläufig der 3te October dazu bestimmt worden.

Indem ich solches höherer Anweisung gemäß den Einsassen der Provinz hiermit bekannt mache, füge ich noch die Benachrichtigung hinzu, daß des Königs Majestät Allerhöchst selbst geruhet haben, den vormals herzoglich Braunschweigschen Staatsminister Hrn. Grafen von Alvensleben auf Erxleben in der Altmark zum Landtags-Marschall, so wie den Standesherrn in dem Markgrafthum Niederlausitz, Herrn Freiherrn von Houwald auf Straupitz, zu dessen Stellvertreter, für den ersten Landtag, zu ernennen.

Berlin, den 9ten May 1824.

Königl. wirklicher Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Heydebreck.

---

## II. Verordnungen der Königl. Regierung.

135) Wegen Aufräumung der Bestände an altem Stempelpapier von 1 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich. Nr. 763. Febr. 24. II. Abth.

Nach der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 28sten März 1822 (Amtsblatt pro 1822. Seite 182) sollte das alte Stempelpapier, so weit dessen Werth mit den Werthsätzen des neuen Stempelpapiers übereinstimmt, noch bis zu Ende des Jahrs 1823 im Gebrauch verbleiben.

Da gegenwärtig sämmtliche Bestände an altem Stempelpapier von 1 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich, von den Debitsstellen eingezogen sind, so wird der Termin, wo das alte Stempelpapier von 1 Rthlr. bis 100 Rthlr. außer Cours kommt, hiedurch auf den ersten Juni d. J. festgesetzt.

Hin-

Hinsichtlich des Verbrauchs der noch nicht eingezogenen Bestände an altem Stempelpapier von 4, 8, 12, 16 und 20 gGr., wird auf die unterm 11ten December 1823 bereits erlassene Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1823. Seite 612) hier Bezug genommen.

Stettin, den 29sten May 1824.

136) Betreffend den diesjährigen Remonte-Ankauf in dem Herzogthum Sachsen, den Marken, Alt- und Neu-Vorpommern. Nr. 1257. Mai 24. I. Abth.

Mit Bezugnahme auf die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung bereits erlassene Bekanntmachung, den von Sr. Majestät dem Könige befohlenen Ankauf der diesjährigen Remonte in den obengenannten Provinzen betreffend, zeige ich dem hiebei interessirten Publikum die hiezu anberaumten Märkte nunmehro an, auf welchen eine zu diesem Behuf bestimmte Commission unter dem Präsidio des Majors v. Massow des 2ten Dragoner-Regiments, die für den Kavallerie- und Artillerie-Dienst geeigneten Pferde gegen gleich baare Bezahlung ankaufen wird.

Obwohl die erforderlichen Eigenschaften von denen anzukaufenden Remonten durch die früheren Bekanntmachungen in den vergangenen Jahren, jedem Pferdezüchter hinlänglich bekannt seyn müssen, so will ich solche dennoch in der nachfolgenden nähern Bestimmung abermals bezeichnen.

Daß während der Dauer des Remonte-Ankaufs nur von den Pferdezüchtern des Landes, und durchaus nicht von einem Pferdehändler, sowohl in- als ausländischem gekauft wird, ist ebenfalls bekannt.

Noch setze ich hiebei fest, daß ein jedes verkaufte Pferd mit einer guten schwarzledernen Trense und neuen Strickhalfter mit zwei hänfenen Stricken versehen und unbeschlagen sein muß; ersuche auch ebenmäßig die resp. Verkäufer, sich auf den Marktorten so zeitig als es ihnen nur die Entfernung davon gestattet, einzufinden. Berlin, den 15ten März 1824.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur.
(gez.) Beier.

Die Märkte im hiesigen Regierungs-Bezirke sind folgende, und werden abgehalten:

1) Von der Königl. Remonte-Commission für Preußen und Hinterpomern,
am 8ten Juni c. in Cammin,
am 10ten Juni c. in Treptow a. d. Rega.
2) Von der Commission für das Herzogthum Sachsen, die Marken Alt- und Neu-Vorpommern:

am 11ten August c. in Spantekow,
= 13ten = = = Treptow a d. Tollense,
= 15ten = = = Schwichtenberg,
= 16ten = = = Demmin,
= 25sten = = = Anclam,
= 26sten = = = Ueckermünde.

## Nähere Bestimmung

über die erforderlichen Eigenschaften der anzukaufenden Remonte=Pferde.

Die Pferde müssen die zum Königl. Cavallerie-Dienst, sowohl in Hinsicht ihres Baues und Ganges, als auch ihrer Größe und Stärke erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen den Fehlern befreit sein, welche überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen und dem Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind; auch dürfen hierunter weder ganze noch halbe Hengste oder Krippensetzer sein. Diejenigen Pferde, an welchen ein dergleichen Fehler entdeckt wird, werden dem Verkäufer auf seine Kosten zurück gesandt.

Sie sollen in der Regel nur 4 und 5 Jahr alt sein, und nur dann würde mit den 6jährigen eine Ausnahme Staat finden, wenn solche noch völlig ungebraucht sind.

Es werden auch wiederum einige hundert junge Pferde gekauft, die aber bereits das 3te Jahr vollendet, schon ziemlich ausgelegt haben, und von edler Raçe sein müssen.

Das Maaß ist mindestens 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll auch drüber.

Die Artillerie-Pferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breitem Kreuz und durchaus nicht schmal und spitzig sein, besonders gute Hufe und starke Beine haben, ohne dabei schwerfällig im Gange zu sein.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6ten März c., (Amtsblatt Jahrg. 1824. No. 12.) bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 1ten Juni 1824.

137) Nr. 801. May 24. I. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24sten v. M. zu genehmigen geruhet: daß die Offizier-Wittwen-Kasse aus der gemeinschaftlichen Verwaltung der General-Direktion der allgemeinen Wittwen=Verpflegungs=Anstalt ausscheide, und die Geschäfte der Direktion unter der Firma:

„Direktion der Militair=Wittwen=Pensionirungs=Societät“

von

von dem 5ten Departement des Krieges-Ministerii übernommen, die Kassen-Arbeit aber der General-Militair-Kasse unter der Firma:

„Militair-Wittwen-Kasse"

übertragen werden.

In Gemäßheit einer dieserhalb an uns ergangenen Verfügung des Königl. Hohen Krieges-Ministerii, bringen wir solches hierdurch, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß von jetzt an, alle Anträge, welche bisher zum Ressort der Direction der Offizier-Wittwen-Kasse gehörten, an die:

„Direktion der Militair-Pensionirungs-Societät"

zu richten sind. Stettin, den 31sten May 1824.

---

## III. Bekanntmachungen.

### 138) Denkmünze

auf die erste Gründung des Christenthums in Pommern im Jahre 1124.

Nr. 946. May 24. I. Abtheilung.

Am 15ten Juni d. J., als am Tage der Feier dieser hochwichtigen Begebenheit, wird beim Unterzeichneten in Berlin, und bei dem Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herrn Klemm in Stettin nachbeschriebene Denkmünze zu haben sein, und kann man daselbst auch, zur Erhaltung der ersten und besten Exemplare in der Reihenfolge der Unterzeichnungen darauf subscribiren.

Hauptseite. Der heilige Bischof Otto von Bamberg, Bekehrer der Pommerschen Völker, welchen der Polnische Herzog Boleslaus im Jahr 1123 zu diesem Zwecke berufen, wird hier vorgestellt, wie er am St. Ottensbrunnen bei Pyritz die Taufhandlung verrichtet. Ein Held, sein Volk vorstellend, durch den Greif auf seinem Schilde kenntlich, ist es, welcher knieend die heilige Taufe empfängt; doch ist es nicht Fürst Wratislaus selbst, denn dieser hatte schon vorher den Glauben und die Taufe der Christen empfangen. Beide sind genau in Trachten vorgestellt, wie sich dieselben auf Münzen und Denkmalen der Zeit finden.

Als Umschrift ist die Stelle der heiligen Schrift, Jes. 9. v. 2. gewählt:

Das Volk so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht,

und im Abschnitt lieset man:

Pyritz den 15ten Juni 1124.

(Pyritz 1124.)

Kehr-

Kehrseite. Auf dem mit dem Kreuze geschmückten Altar erblickt man das Licht des reinen Glaubens, die heilige Schrift aufgeschlagen bei Ephes. C. 5. v. 8. und von Lichtstrahlen umleuchtet, als Bezeichnung des heilbringenden Erfolges jener heiligen Handlung auf die heutigen Bewohner Pommerns, die das reine Licht beglückt.

Die Worte Pauli selbst geben die Umschrift:

Ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seid ihr ein Licht in dem Herrn.

Im Abschnitt steht:

Jubelfeier in Pommern 1824.
oder Pommern den 15ten Juny 1824,
oder den 15ten Juny 1824.

Die Denkmünze, von dem Medailleur Voigt angefertigt, wird in Englischer Bronce 1 Rtlr. und in Silber 6 Rtlr. kosten. Von jedem Exemplar aber, auf welches subscribirt oder welches in den nächsten drei Monaten nach dem Feste abgesetzt wird, erhält nach der Anordnung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Sack Excellenz, eine milde Stiftung in Pommern, ein Sechstheil Thaler als Antheil.

Ein Etui dazu kostet funfzehn Silbergroschen.

Daniel Loos, Sohn, Oberwasserstraße No. 11,
nahe der Jungferbrücke in Berlin.

139) Das zum Amte Krossen gehörige, 1½ Meile von der Stadt Krossen unweit der Straße nach Züllichau belegene Königl. Vorwerk Groß-Rädnitz, bestehend aus 512 Morgen 104 □R. Ackerland, 3 Morgen 16 □R. Gartenland, 98 Morgen 22 □R. Wiesen größtentheil an der Oder belegen und gegen 500 Morgen Hütungsfläche, soll unter Vorbehalt der höhern Genehmigung von Trinitatis d. J. ab, auf 12 oder 18 Jahre im Wege der Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Der Licitations-Termin ist auf „Freitig den 18ten Juni d. J.“ festgesetzt, und wird Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Regierung abgehalten, wozu die Bietungslustigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die speziellen Pachtbedingungen in der hiesigen Domainen-Registratur sowohl, als auch vom 1ten k. M. ab, bei dem Domainenamt Krossen zu Sorge bei Krossen zu jedermanns Einsicht bereit liegen.

Frankfurth a. d. Oder, den 24sten May 1824.

**Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.**

140) Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Wierow, Wolstin und Bartikow, soll zufolge einer Königlichen Regierungs-Verfügung anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre, von Trinitatis d. J. ab, meistbietend verpachtet werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 10ten Julius c., Morgens 10 Uhr, hier in meiner Wohnung angesetzt; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Alt-Damm, den 1ten Juni 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

141) Die Termine zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten aus den Forsten der Inspektion Torgelow, werden in den Monaten July, August und September c. abgehalten:

a) Für den Jädckemühler Forst, den 1ten July, den 2ten August und 1ten September, im Forsthause zu Jädckemühl, Vormittags um 10 Uhr.

b) Für den Torgelower Forst, den 2ten July, den 3ten August und 2ten September, desgleichen im Forsthause zu Torgelow.

c) Für den Saurenkruger Forst, den 3ten July, den 4ten August und 4ten September, desgl. im Forst-Cassenlocale zu Saurenkrug.

d) Für den Grammentiner Forst, den 12ten July, den 12ten August und 13ten September, desgl. im Forsthause zu Grammentin.

e) Für den Golchner Forst, den 14ten July, den 14ten August und 15ten September, desgl. auf der Amtsstube zu Clempenow.

Außer diesen Terminen finden wöchentlich zweimal an den, dem Publico bereits bekannten Tagen, Verkäufe von Bau- und Brennhölzer in den gleichfalls benannten Localen durch die Forst-Rendanten statt, und sind solche nur dahin abgeändert, daß während den Sommermonaten bis ult. September c. in Jädckemühl dieser Verkauf nur an einem Tage in der Woche abgehalten wird. Torgelow den 2. Juny 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

142) Borke-Verkauf.

Den 12ten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, ist ein Termin zum Verkauf der dieses Jahr gepletteten Eichen-Borke in den Forst-Revieren Neuenkrug und Eggesin im Kruge zu Jägerbrück angesetzt. Licitanten werden dazu eingeladen. Ahlbeck den 30sten May 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Furbach.

143)

143) Der Oekonom Carl Gottlob Bahn hat nach einer gemachten Anzeige, seinen, unterm 9ten April d. J. von Königswalde ausgestellten, und auf drei Monate lautenden Paß, zur Reise über Schwerin nach Meseritz verloren. Derselbe ist heute mit einem neuen Paß von hier versehen worden, und wird der verloren gegangene Paß daher annulliret und solches zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs bekannt gemacht.

Garz den 31sten May 1824.

Der Magistrat.

## IV. Personal-Chronik.

Die bisherigen hiesigen Stadtverordneten, Braueigen Scheffer und Kaufmann Hain, sind von der Stadtverordneten-Versammlung, zu unbesoldeten Stadträthen gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Der ehemalige Bürgermeister Hintze zu Bahn, ist von den dortigen Stadtverordneten wieder zu diesem Amte gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Von den hiesigen Stadtverordneten ist der Rathsanwald Dieckhoff zum besoldeten gelehrten Stadtrath gewählt, diese Wahl von uns bestätigt und der ꝛc. Dieckhoff bereits in sein neues Amt eingeführt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Unterförster Götsch zu Retzlow ist in gleicher Eigenschaft nach Hotzenholz, im Forstrevier Grünhauß, Forstinspektion Grafeberg, mit dem 1ten Juni c. versetzt worden.

# Amts-Blatt

## No. 27.

Stettin den 14. Juny 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält unter:

Nr. 868. die Uebersetzung des in französischer und englischer Sprache zwischen Preußen und England zu London am 2ten April d. J. abgeschlossenen und am 15ten desselben Monats ratifizirten Handels-Vertrages.

## I. Verordnung der Königl. Regierung.

144) Nr. 1072. May 24. II Abtheilung.

Es ist bei dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Sprache gebracht, daß unter den Arznei-Rechnungen der Landwehr nicht selten von Civil-Aerzten, in Ermangelung der Militair-Aerzte, gemachte Verordnungen vorkommen, welche wegen ihres hohen Preises in der Armen- und Hospital-Praxis nie, oder doch nur in äußerst dringenden Fällen in Gebrauch gezogen werden dürfen, da sie fast immer durch wohlfeilere ersetzt werden können.

Gedachtes Hohe Ministerium hat sich durch die demselben vorgelegte Recepte hievon überzeugt und eine Abstellung dieses Mißbrauchs angeordnet.

Es werden daher in Folge des dieserhalb ergangenen Rescripts vom 22sten April c. sämmtliche Aerzte auf diesen, sehr oft nur von Unkunde der Arzneipreise, herrührenden Fehler aufmerksam und ihnen zur Pflicht gemacht, bei Unbemittelten und bei Kranken, deren Arznei-Rechnungen den Staats- oder Armenkassen zur Last fallen, die Arzneipreise zu berücksichtigen und nur da theuere Arznei-Mittel zu verordnen, wenn sie, wie es zuweilen jedoch nur in seltenen Fällen sich ereignet, nicht durch gleichwirkende wohlfeilere Mittel ersetzt werden können.

Stettin den 8ten Juni 1824.

# II. Bekanntmachungen.

## 145) Denkmünze

### auf die erste Gründung des Christenthums in Pommern im Jahre 1124.

Nr. 946. May 24. I. Abtheilung.

Am 15ten Juni d. J., als am Tage der Feier dieser hochwichtigen Begebenheit, wird beim Unterzeichneten in Berlin, und bei dem Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herrn Klemm in Stettin nachbeschriebene Denkmünze zu haben sein, und kann man daselbst auch, zur Erhaltung der ersten und besten Exemplare in der Reihenfolge der Unterzeichnungen darauf subscribiren.

Hauptseite. Der heilige Bischof Otto von Bamberg, Bekehrer der Pommerschen Völker, welchen der Polnische Herzog Boleslaus im Jahr 1123 zu diesem Zwecke berufen, wird hier vorgestellt, wie er am St. Ottensbrunnen bei Pyritz die Taufhandlung verrichtet. Ein Held, sein Volk vorstellend, durch den Greif auf seinem Schilde kenntlich, ist es, welcher knieend die heilige Taufe empfängt; doch ist es nicht Fürst Wratislaus selbst, denn dieser hatte schon vorher den Glauben und die Taufe der Christen empfangen. Beide sind genau in Trachten vorgestellt, wie sich dieselben auf Münzen und Denkmalen der Zeit finden.

Als Umschrift ist die Stelle der heiligen Schrift, Jes. 9. v. 2. gewählt:

Das Volk so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht,

und im Abschnitt lieset man:

Pyritz den 15ten Juni 1124.
(Pyritz 1124.)

Kehrseite. Auf dem mit dem Kreuze geschmückten Altar erblickt man das Licht des reinen Glaubens, die heilige Schrift, aufgeschlagen bei Ephes. C. 5. v. 8. und von Lichtstrahlen umleuchtet, als Bezeichnung des heilbringenden Erfolges jener heiligen Handlung auf die heutigen Bewohner Pommerns, die das reine Licht beglückt.

Die Worte Pauli selbst geben die Umschrift:

Ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seid ihr ein Licht
in dem Herrn.

Im Abschnitt steht:

Jubelfeier in Pommern 1824.
oder Pommern den 15ten Juny 1824,
oder den 15ten Juny 1824.

Die Denkmünze, von dem Medailleur Voigt angefertigt, wird in Englischer Bronce 1 Rtlr. und in Silber 6 Rtlr. kosten. Von jedem Exemplar aber, auf welches subscribirt oder welches in den nächsten drei Monaten nach dem Feste abgesetzt wird, erhält nach der Anordnung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Sack Excellenz, eine milde Stiftung in Pommern, ein Sechstheil Thaler als Antheil.

Ein Etui dazu kostet funfzehn Silbergroschen.

Daniel Loos, Sohn, Oberwasserstraße No. 11, nahe der Jungferbrücke in Berlin.

146) Das zum Amte Krossen gehörige, 1½ Meile von der Stadt Krossen unweit der Straße nach Züllichau belegene Königl. Vorwerk Groß-Rädnitz, bestehend aus 512 Morgen 104 □R. Ackerland, 3 Morgen 16 □R. Gartenland, 98 Morgen 22 □R. Wiesen größtentheil an der Oder belegen und gegen 500 Morgen Hütungsfläche, soll unter Vorbehalt der höhern Genehmigung von Trinitatis d. J. ab, auf 12 oder 18 Jahre im Wege der Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Der Licitations-Termin ist auf „Freitig den 18ten Juni d. J." festgesetzt, und wird Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Regierung abgehalten, wozu die Bietungslustigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die speziellen Pachtbedingungen in der hiesigen Domainen-Registratur sowohl, als auch vom 1ten k. M. ab, bei dem Domainenamt Krossen zu Sorge bei Krossen zu jedermanns Einsicht bereit liegen.

Frankfurth a. d. Oder, den 24sten May 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

147) Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Wierow, Woltin und Bartikow, soll zufolge einer Königlichen Regierungs-Verfügung anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre, von Trinitatis d. J. ab, meistbietend verpachtet werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 10ten Julius c., Morgens 10 Uhr, hier in meiner Wohnung angesetzt; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Alt-Damm, den 1ten Juni 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

148) Zum Verkauf der auf der Ablage bei Stepenitz vorhandenen zum Theil bedeutend im Preise herabgesetzten Brennholz-Vorräthe, sind Licitations-Termine

auf den 6ten July,
auf den 5ten August und
auf den 2ten September

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auch fernerhin in den festgesetzten Terminen, am Montag und Donnerstag jeder Woche, bei den Königl. Forst-Cassen zu Stepenitz und Naugardt, so wie bei den Forst-Einnehmern zu Pribbernow und Gülzow kleine Holzquantitäten bis zu 15 Klafter erstanden werden können.

Graseberg den 9ten Juny 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

149) Die auf die hochwichtige Jubelfeyer, wegen Gründung des Christenthums in Pommern, von dem Herrn D. Loos Sohn, nach dessen früheren Anzeige geprägte Denkmünze, ist nunmehro bei mir in dem Locale der Regierungs-Haupt-Casse täglich, zu den bekannten Preisen, zu erhalten.

Mit der Vertheilung dieser Denkmünze beauftragt, die der erhabenen Feyer, als kunstreichen Ausführung wegen, den Nachkommenden überliefert zu werden verdienet, werde ich die Bestellungen darauf, der Reihefolge nach prompt zu vollziehen bereit sein. Stettin den 14ten Juni 1824.

Klemm,
Regierungs-Haupt-Cassen-Kassirer.

## III. Sicherheits-Polizei.

Die hierunter näher bezeichneten, wegen Desertion in die hiesige Straf-Section eingestellten Militairsträflinge Joachim Christian Raasch und Christoph Friedrich Wegener, ersterer aus Zernikow, Greifswalder Kreis und letzterer aus Papenhagen, Franzburger Kreis, in Neu Vorpommern gebürtig, haben am 2ten d. M. Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen.

Alle

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Raasch und Wegener zu vigiliren und sie im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Stettin, den 6ten Juni 1824.

Königl. Preuß. Kommandantur.

## Signalement:

a) Der ꝛc. Raasch ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat hellbraunes Haar, blaue Augen, blonde Augenbraunen, blonden Bart, bedeckte Stirn, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe u. kleine Statur; und ist der deutschen Sprache mächtig.

b) Der ꝛc. Wegener ist 23 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, braune Augenbraunen, blonden Bart, freie Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und große Statur; und spricht deutsch.

## Bekleidung:

1) Der ꝛc. Raasch war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, grauen leinenen Hose, blauen Tuchmütze mit rothem Besatz und einem Paar Schuhe.

2) Desgleichen der ꝛc. Wegener mit einer bräunlich leinenen Jacke, grauen tuchenen Hose mit rothem Vorstoß, blauen Tuchmütze mit rothem Besatz und einem Paar Schuhe.

## Besondere Kennzeichen:

Der ꝛc. Raasch hat nahe am Daumen der linken Hand eine Narbe, und der ꝛc. Wegener an der linken Seite des Mundes eine Warze.

---

Nament-

# Namentliches Verzeichniß

der im Monat April c. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 596. May 24. I. Abtheilung.

## I. Von dem Polizei-Directorium zu Stettin.

1. Johann Friedrich Wilhelm Reich, Bäckergesell aus Margonin, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Margonin, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Johann Carl Loocke, Chirurgiegehülfe aus Lübben, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Lübben, aus gleicher Ursache.

3. Wilhelm Trickel, Tuchmachergesell aus Düren, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Düren, aus gleicher Ursache.

4. Johann Ernst Samuel Littmann, Schmidtgesell aus Wandris in Schlesien, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Wandris, aus gleicher Ursache.

5. Friedrich August Seeger, Tischlergesell aus Szablnar in Litthauen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, harthörig, nach Kussen in Ostpreußen, aus gleicher Ursache.

6. Mathias Sniegawsky, Bäckergesell aus Bentschen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Bentschen, aus gleicher Ursache.

7. Christoph Hagel, Müllergesell aus Kobelbude bei Königsberg, 47 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, auf dem linken Auge blind, nach Kobelbude, aus gleicher Ursache.

8. Jo-

8. Johann Gottlieb Schenkelberg, Kupferschmidtgesell aus Freystadt in Schlesien, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, die Vorderzähne fehlen, nach Freystadt, wegen Arbeitslosigkeit und Abweichung von der Tour.

9. Ernst Ludwig Reimer, Kupferschmidtgesell aus Zduny, 19 Jahr, 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Neudamm, wegen Arbeitslosigkeit.

10. Carl Lieder, Zeugschmidtgesell aus Brenkenhofswalde, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe, nach Brenkenhofswalde, aus gleicher Ursache.

11. Franz Mohs, Seifensiedergesell aus Würzburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

12. Johann Christoph Piper, Schlächtergesell aus Greifswald, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, zwei kleine Narben und mehrere Warzen auf der linken Hand, nach Greifswald, aus gleicher Ursache.

13. Johann Friedrich Menz, Schuhmachergesell aus Berlin, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare röthlich, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart röthlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, hat eine starke Platte, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

14. Martin Dietrich, Schmidtgesell aus Nikosken in Westpreußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Nikosken, aus gleicher Ursache.

15. Martin Marx, Bäckergesell aus Niederhilbersheim bei Mainz, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, blatternarbig, nach Niederhilbersheim, aus gleicher Ursache.

16.

16. Johann Carl Janckel, Schustergesell aus Prausnitz, 20 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund dick, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, etwas verwachsen, nach Prausnitz, aus gleicher Ursache.

17. Johann Carl Schinck, Gerbergesell aus Bromberg, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, zwei krumme Finger an der linken Hand, nach Bromberg, aus gleicher Ursache.

18. Anton Friedrich Eckardt, Schneidergesell aus Roslar am Harz, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, hört schwer, nach Roslar, aus gleicher Ursache.

19. Michael Waschkewitz, Schustergesell aus Heiligenlinde, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade, Mund mittelmäßig, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Heiligenlinde, aus gleicher Ursache.

## II. Von dem Magistrat zu Anclam.

20. Johann Friedrich Jahnke, Bäckergesell aus Stavenhagen in Schwerinschen Mecklenburg, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, hat eine Narbe auf der linken Backe, nach Stavenhagen, wegen sechsmonatlicher Arbeitslosigkeit.

21. Albert Johann Wilhelm Thiele, Schneidergesell aus Weimar, 17 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, retour ins Mecklenburgsche, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

22. Carl Friedrich Bischoff, Müllergesell aus Wrietzen a. d. Oder, 58 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Wrietzen a. d. Oder, wegen zwecklosen Herumschweifens.

23. Johann Carl Vetters, Glasergesell aus Zittau in Sachsen, 17 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Zittau, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

III. Von

## III. Von der Königl. Polizei-Inspektion in Demmin.

24. Johann Christoph Harder, Knecht aus Brandeshagen in Neuvorpommern, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase schmal, Statur mittler, nach Brandeshagen, wegen Vagabondirens zurück transportirt.

25. Carl Ludwig Krohn, Töpfergesell aus Polzin in Hinterpommern, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Gesicht rund, Statur untersetzt, der kleine Finger an der linken Hand ist steif, nach Bergen auf Rügen, wegen büblicher Entweichung aus der Arbeit und Paßlosigkeit.

26. Wilhelm Gottlieb Wittig, nebst Familie, Schauspieler aus Berlin, 49 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond und gries, Augen blau, Gesicht oval und pockennarbig, Statur klein, nach Berlin, wegen zwecklosen Herumtreibens und Mangel an Erwerb.

27. Johann Christoph Schuster, Müllergesell aus Erfurth, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Gesicht rund, Statur mittler, nach Erfurth, aus gleicher Ursache.

## IV. Vom dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

28. Siegmund Ludwig Ovisius, Seilergesell aus Mühlhausen in Elsaß, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Gesicht breit, Statur mittelmäßig, stark blatternarbig, nach Mühlhausen, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

29. Johann Wilhelm Wagner, Tuchmachergesell aus Fürstenwalde, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Gesicht länglich, Statur schlank, nach Fürstenwalde, wegen Bettelei und unanständigen Betragens.

30. Carl Blamberg, Webergesell aus Fürstenwalde, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur stark, pockennarbig, nach Fürstenwalde, aus gleicher Ursache.

31. Efraim Wilhelm Schön, Tuchmachergesell aus Fraustadt im Großherzogthum Posen, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Fraustadt, aus gleicher Ursache.

32. Carl Barbarina, Tuchmachergesell aus Kosenthal bei Cosell, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blondkraus, Augen blau und tief liegend, Nase breit u. kurz, Gesicht oval, Statur schlank, pockennarbig, nach Kosenthal, aus gleicher Ursache.

33. Franz Strackus, Tuchmachergesell aus Ratibor in Schlesien, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase länglich, Gesicht oval, Statur schlank, nach Ratibor, aus gleicher Ursache.

34. Christoph Friedrich Heinrich Schulz, Tischlergesell aus Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, sein pockennarbig, nach Stavenhagen wegen 7 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

35. Carl Hoffmann, Maurergesell aus Rügenwalde, 30 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase eingedrückt, Gesicht oval, Statur stark, Narbe über dem linken Auge, nach Rügenwalde, wegen Trunkenheit und betriebenen Unfugs auf der Herberge.

36. Andreas Wiesener, Schumachergesell aus Memel, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Gesicht oval, Statur mittler, nach Memel, wegen Betteley.

37. Christian Johann Christoph Mellendorf, Schneidergesell aus Laage in Mecklenburg-Schwerin, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Augen gelblich, Nase gewöhnlich, Gesicht ziemlich rund, Statur klein, ein kleines Maal an der linken Backe, nach Laage, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

## V. Von dem Magistrat zu Regenwalde.

38. Salomon Caspar Salinger, jüdischer Kantor und Staatsbürger aus Flatow in Westpreußen, 72 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare grau, Stirn breit, Augenbraunen und Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, harthörig und gebrechlich, nach Flatow, wegen zwecklosen Umhertreibens.

39. Michael Gerson Burg, angeblicher Gehülfe desselben, aus Flatow, 67 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen schwarzbraun, mitunter weißes, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn behaart, Gesicht klein, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Flatow, aus gleicher Ursache.

## VI. Von dem Magistrat zu Garz.

40. Carl Püschel, Wassermüllergesell aus Liegnitz in Schlesien, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn stark, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Liegnitz, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

## VII. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

41. Franz Schneider, Schlössergesell aus Schweidnitz in Schlesien, 20½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn halbbedeckt, Augenbraunen braun,

Augen

Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Schweidnitz, wegen zwecklosen Herumtreibens, Arbeitslosigkeit und Mangel an Reisemitteln.

## VIII. Von der Direction des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

42. Gottlieb Kannapel, Invalide aus Stargard, 51 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei und hoch, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, kahle Platte, nach Bodenhagen bei Colberg.

43. Andreas Schulz, Oekonom aus Craatzen in der Neumark, 53 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund und gespalten, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Falkenburg.

44. Eva Lazarus, Jüdin aus Breslau, 24 Jahr alt, unterm Maaß groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund mittler, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, auf dem linken Fuß lahm, und am Zeigefinger der rechten Hand fehlt das erste Glied, nach Hamburg.

45. Voigt, Arbeitsmann aus Rostock, 57 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase lang, Mund mittler, Bart braun, Kinn breit, Gesicht länglich und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, kahle Platte und hat etwas Pockennarben im Gesicht, nach Neuhaferwiese.

46. Jakob Borck, jüdischer Handelsmann aus Borck, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch und rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gebogen, Mund mittler, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Meseritz.

47. Jacob Nachem, dessen Packträger aus Meseritz, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittler, Mund groß, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Meseritz.

48. Gottlob Hinneburg, Schumachergesell aus Cossa, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase spitz, Mund etwas groß, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht länglich voll, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittler, nach Patschwig im Wittenberger Kreise.

49. Johann Friedrich Krüger, Bäcker aus Beelitz in der Neumark, 62 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase dick, Mund mittler, Bart schwarzgrau melirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Schneidemühle.

50. Friedrich Wilhelm Reichardt, Arbeitsmann aus Berlin, 55 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund mittler, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, eine Schnittnarbe an der linken Backe, nach Flötenstein im Amte Waldenburg.

51. Lindemann, Handlungsdiener aus Berlin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Spandau.

52. Johann Friedrich Berndt, Gärtnerknecht aus Berlin, 44 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn runzlich, Augenbraunen bräunlich, Augen braun, Nase eingedrückt, Mund mittler, Bart roth, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittler, an der linken Hand beim Daumen eine, und nach dem Zeigefinger zu, auch eine Narbe, desgleichen eine Narbe vorne auf dem Kopfe und am rechten Ohr, hat dünnes Haar, nach Berlin.

53. Heimbert Rumpf, Oekonom aus Halberstadt, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas stark, Mund mittler, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Halberstadt.

54. Johann Friedrich Gotthilf Fenzkel, Müllergesell aus Meseberg bei Gransee, 52 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittler, Bart grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, ist engbrüstig, hat dünnes Haar, nach Meseberg.

55. Friedrich Wilhelm Decimater, Gärtner aus Bütow, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas dick und roth, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, hat einen Schaden am Daumen der rechten Hand, und am linken Arm ein eingebranntes Zeichen mit 2 Fahnen und die Jahreszahl 1816., nach Bütow.

Stettin, den 31sten May 1824.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 23.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 26.

Stettin, den 14. Juny 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es wird beabsichtigt, den diesjährigen Holzbedarf für die Kasernen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments hieselbst, bestehend in circa 800 Klaftern eisen oder kiehnen 3füßiges Kloben-Brennholz, auf dem Wege der Submission zu beschaffen, unter der Bedingung: daß das Holz gesund sey, keine Knüppel enthalte und frachtfrei bis hier am Bollwerk geliefert werde, der Lieferant auch die durch diese Bekanntmachung erwachsenden Kosten so wie die Stempelkosten trage. Die Zeit der Lieferung kann nur der Monat October c. seyn, weil die beiden Regimenter eher keine Leute zum Transport des Holzes vom Bollwerk nach dem Stapelplatz disponible haben, jedoch muß dieselbe im Laufe des Monats October c. völlig beendigt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Submissionen verschlossen bis zum 15ten July c. Vormittags 9 Uhr, bey dem mit unterzeichneten Major von Collignon einreichen, und in diesem Termin in dessen Wohnung, Louisenstraße No. 742, persönlich erscheinen, um die Unverletztheit ihrer Siegel zu recognosciren und, nachdem selbige erbrochen und sämmtliche Submissionen zu Protokoll genommen sind, die weitere öffentliche Licitation zu gewärtigen, indem von da ab kein weiteres Mindergebot privatim, gestattet werden kann. Wer schriftlich das Mindestgebot gethan hat, genießt nach Vorschrift des Abschnitt X. §. 17 der Garnison-Verwaltungs-Ordnung bei dem mündlichen licitiren das Vorzugsrecht in der Art, daß er die Lieferung für das mindest mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich oder unter demselben ist, annehmen kann. Stettin den 14ten May 1824.

Von Seiten der Kasernen-Verwaltungs-Commissionen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments.

v. Collignon, Major im zweiten Inf.-Reg. Kronprinz von Preußen.

W. v. Owstien, Kapitain 9ten Inf.-Reg. (gen. Kolbergsches.)

Müh-

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Strelow zu Stäwenhagen, beabsichtigt seine alte Wassermühle daselbst, welche baufällig ist, niederzureißen, und eine neue oberschlägige Wassermühle, mit einem Mahlgange, einem Stampf- u. Graupengange, nebst Oehlpresse, 78 Ruthen dem Mühlenteiche näher zu verlegen und auf seinem eignen Fundo, zu errichten. Nach Vorschrift der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch diese Anlage befürchtet, aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Bauherrn, anzubringen. Naugardt den 14ten May 1824.

Der Landrath Rameke.

---

(Aufforderung.) Die Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheits-Aufhebung in dem Dorfe Behlingsdorff, Saatziger Kreises, welches ein alt von Wedeln Lehn ist, ist von mir, vermöge erhaltenen hohen Auftrages, bis zum Abschluß gebracht. Alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, in dem auf den 30sten Junius d. J. in Behlingsdorff angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie gegen die bereits ausgeführte Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben, und bei den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wollen. Im Nichterscheinungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Wollin den 19ten May 1824.

Der Oeconomie Commissarius Mützell.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da wir jetzo damit umgehen, das Schulden-Wesen des zu Langkafel verstorbenen Krüger Genz zu reguliren, so werden die etwa unbekannten, sich bis jetzt noch nicht gemeldeten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen bei uns anzumelden und gehörig zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist damit nicht weiter werden gehört werden. Naugard den 27sten May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Bekanntmachung.) Es soll noch in diesem Jahre die Umpflasterung von etwa 300 □Ruthen Straßenpflaster in der hiesigen Stadt vorgenommen und die Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Hiezu ist ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 23sten Juny dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Secretair Dieckhoff im hiesigen

Rath-

Rathhause angesetzt und fordern wir auch auswärtige Steinsetzmeister, welche den Nachweis führen können, daß sie ihr Handwerk gründlich erlernt und bereits Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben, hierdurch auf, in demselben zu erscheinen, oder uns bis dahin schriftlich, unter Beifügung ihrer Zeugnisse zu melden, für welchen Preis sie die Arbeit übernehmen wollen. Zur Nachricht dient, daß dem Entrepreneur alle Materialien zur Stelle geliefert werden, und die Forderung zwiefach, nemlich mit oder ohne Rinnstein auf den Seiten, gestellt sein muß. Stargard den 1sten Juny 1824.

Der Magistrat.

---

(Aufforderung.) Gesetzlicher Vorschrift gemäß, fordere ich alle diejenigen, welche bey der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem von Borken Lehnguthe Groß-Borkenhagen — Regenwaldschen Kreises — ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die Lehnsberechtigten hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungs-Plan auf den 26sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr, in meiner Behausung allhier angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Labes den 4. Juny 1824. Der Oeconomie-Commissarius Rohlwes.

---

(Aufforderung.) Gemäß Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem Dorfe Silligsdorff — Regenwaldeschen Kreises — ein alt von Wedelln Lehnguth, zu dem fünf Bauer- und zwey Kossäthenhöfe gehören, welche dem Töring Joachim von Borcke zuständig gewesen, im Jahr 1691 aber an den Besitzer von Silligsdorff verkauft sind, — ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Reluitions-Berechtigten hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungs-Plan auf den 27sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichts-Locale zu Silligsdorff angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit jedem Einwande gegen die Regulirung werden zurück gewiesen werden. Labes den 4ten Juny 1824.

Der Oekonomie-Commissarius. Rohlwes.

---

(Vererbpachtung.) Da bei Vererbpachtung der Bauerhöfe in dem Kämmereidorf Nossendorff in Neu-Vorpommern der hiesigen Stadt noch 3 Höfe übrig geblieben sind, so sollen diese 3 Bauerhöfe im Termin den 19ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause entweder in Erbpacht oder in Zeitpacht,

je

je nachdem die Concurrenz der Liebhaber dazu in einer oder der andern Art ausfallen wird, einzeln oder zusammen an den Meistbietenden ausgethan werden, wobei bemerkt wird, daß die Höfe gleich nach dem Zuschlage bezogen werden können. Demmin den 26sten May 1824. Der Magistrat.

---

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgerichte ist der zu Warsin im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Behlkeschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 834 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben theilungshalber sub hasta gestellt und der desfalsige Bietungstermin auf den 5ten July c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Warsin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen Kaufslustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Arnswalde den 16ten April 1824. Das Patrimonialgericht über Warsin.

---

(Zu verkaufen.) Das in der zu dem Ritterguthe Speck gehörenden Colonie Immenthal, Naugardtschen Kreises belegene Erbzinsguth der Kolonist Draheimschen Eheleute, welches in einem Wohnhause, einer Scheune und acht Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hütung besteht, und nach der, stets bei uns einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 206 Rthlr. Courant abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf den 28. August c. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Speck angesetzt, und Kaufslustige, welche dasselbe zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden vorgeladen, ihr Gebot in demselben zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach geschehener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Von dem Grundstücke wird ein jährlicher Canon von Acht Thaler an die Guthsherrschaft entrichtet. Gollnow den 28sten May 1824.

Das Patrimonialgericht zu Speck. Block.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Eigenthümer Samuel Lutzcke zu Speck, Naugardter Kreises, zugehörende Erbpachtgrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und zwölf Magd. Morgen Landung, in Termino den 30sten August c. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Speck, öffentlich meistbietend verkauft werden; dasselbe ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, die

täglich

täglich bei Uns näher eingesehen werden kann, auf 445 Rthlr. Cour. abgeschätzt, und es wird davon ein jährlicher Kanon von 12 Rthlr. an die Guthsherrschaft gegeben. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden daher eingeladen, ihr Gebot in diesem Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 28sten May 1824. Das Patrimonialgericht zu Speck. Block.

---

(Zu verkaufen.) Die den Müller Stelterschen Erben zugehörigen, bey dem Dorfe Groß-Küssow im Pyritzer Kreise belegenen Mühlengrundstücke, bestehend aus einer Windmühle, einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, sowie circa 6 M. M. 104 □R völlig separirten Acker, welche zu 1612 Rthlr. 15 Sgr. Courant gewürdiget sind, sollen den 5ten July c., den 9ten August c., den 8ten September c. jedesmal Vormittags 11 Uhr zu Stargard in der Wohnung des Justizraths Mannkopff Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Stargard den 4ten Juny 1824.

Das Patrimonialgericht zu Groß-Küssow.

---

# Privat-Anzeigen.

## Bücher-Anzeige.

Herr Oberlehrer Ludwig Giesebrecht, den das größere Publikum bereits aus mehren schätzbaren Abhandlungen historischen Inhaltes und aus seinen echt poetischen Erzeugnissen kennt, hat uns mit einem kurzen, aber lehrreichen Abrisse der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums in Pommern beschenkt, der sich in dem so eben erscheinenden sechsten Bande der pommerschen Provinzialblätter (Heft 1. S. 61—108) befindet, und unter dem Titel:

Vom heiligen Otto und von den Entwikkelungen des Kirchenthumes in Pommern bis zur Einführung der Reformation. Ein geschichtlicher Umriß von Ludwig Giesebrecht.

Stettin, gedruckt bei Effenbart's Erben und in Commission in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung und beim Buchbinder Hrn. Engel. S. 47. gr. 8vo. Preis 4 gGr.

auch besonders abgedruckt ist. Das Ganze zerfällt in folgende acht Abschnitte: 1. Von den Wenden in Pommern und von den ersten Versuchen, sie zum Christenthume zu bringen. 2. Von der Sinnesart Otto's und seinen Schicksalen, ehe er nach Pommern kam. 3. Von der Arbeit Otto's unter den Heiden in Pommern. 4. Wie das Werk der Heidenbekehrung vollendet ward. 5. Pommern als ein vollkommenes Christenland. 6. Von den Zeiten des Uebermuthes und der Verzagtheit. 7. Wie das gelehrte Treiben in Pommern anfing. 8. Von der Einführung der Reformation. Zugabe, welche Bemerkungen über die in der Bibliothek der hiesigen Jakobikirche befindliche Handschrift der Lebensbeschreibung Otto's von Andreas und über die Liturgieen für das Gedächtnißfest Otto's enthält. Man sieht schon aus dieser Inhaltsanzeige, daß die kleine Schrift mehr als die Bekehrungsgeschichte der Pommern enthält, indem sie sich auch über die Hauptbegebenheiten der Geschichte der Kirchenverbesserung

in

in Pommern verbreitet, und daß sie für gebildete Leser bestimmt ist. Sie ist aus einem selbstständigen Quellenstudium, welches der Hr. Verf. auch in seiner neuesten Abhandlung „von den Anfängen der landständischen Verfassung im Herzogthume Stettin" (Prov. Bl. VI. H. 1.) beurkundet, hervorgegangen, und wird unstreitig zu einer näheren Kenntniß der geschichtlichen Beziehung des nahe bevorstehenden Jubelfestes viel beitragen. Möge sie in ihrem Kreise die freundliche Aufnahme finden, welche sie nach ihrem Inhalt und ihrer Darstellungsart verdient, und es Hrn. G. nicht an Neigung und Muße fehlen, seine Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte fortzusetzen und die Theilnahme dafür bei seinen Lesern mehr und mehr zu wecken! — Dem Abdrucke in den Provinzialblättern (a. a. O.) geht ein „Vorwort" von des Herrn ꝛc. ꝛc. Oberpräsidenten Sack Excellenz voraus, worinn auf das Säcularfest, das hier mit Recht ein „religiöses Nationalfest" heißt, und auf die von Sr. Excellenz in dieser Beziehung ausgegangenen Anregungen aufmerksam gemacht, und zum Schlusse noch bemerkt wird, daß in diesem Jahre auch der erste pommersche Landtag zusammentritt und „so die christlich-politische 700jährige Landesfeier mit begangen wird."

---

**Egerbrunnen 1824er Füllung**

ist mir von dem Herrn J. A. Hecht in Kaiser-Franzensbad bei Eger, jetzigem Pächter des Egerbrunnen, eine Parthie in Commission zugesandt, welches ich, da ich so eben in den Besitz gekommen bin, hiermit ergebenst anzeige.

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Pyrmonter, Eger, Marienbader, Obersalz, Geilnauer und Selter-Brunnen bei Friedr. Bluth in Anclam.

---

Staatsschuldscheine und pommersche Pfandbriefe sind fortwährend billigst zu haben, und bestens zu realisiren, bey

S. Abel jun, Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

Comité- und Privat-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine verkauft billigst S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

(Auction.) Ich beabsichtige, das mir zugehörige Vieh- und Feld-Inventarium des hiesigen Vorwerks, bestehend in: Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Federvieh und allerhand Ackergeräthen; imgleichen verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Betten und andern Hausrath, in Termino den 18ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Wirthschaftshofe öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und lade dazu Kauflustige hierdurch ergebenst ein. Rebelow, im Amte Spantekow bei Anclam, den 5ten Juny 1824.

**von Walsleben.**

Wiesen-

(Wiesenverpachtung.) Eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen, ist zu verpachten. Nähere Nachricht wird ertheilt im Hause No. 390 in der Breitenstraße in Stettin.

---

(Guthsverpachtung.) Das auf der Insel Usedom belegene Guth Crummin soll von Johanny d. J. ab, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Den diesfalsigen Bietungstermin habe ich auf den 14ten Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735 anberaumt, und lade dazu alle Pachtlustige, die im Stande sind, eine baare Caution von 2000 Rthlr. zu bestellen, ergebenst ein, bin auch bereit, über die Pachtverhältnisse und Bedingungen jeder Zeit nähere Auskunft zu ertheilen. Stettin den 29sten May 1824.

Der Justiz Commissarius Cosmar.

---

(Zu verpachten.) Die Güther Piepenburg und Altenhagen in der Nähe der Städte Regenwalde, Plathe, Naugardten und Greifenberg, werden auf Marien 1825 pachtlos, und sollen auf 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb bey dem Besitzer derselben, dem Herrn von der Osten in Plathe, selbst, oder in postfreien Briefen zu melden. Plathe den 22sten May 1824. von der Osten.

---

(Mühlenverkauf u. s. w.) Um bei meinem heranrückenden Alter die übrigen Lebenstage in Ruhe zu verleben, so bin ich, falls annehmliche und besitzfähige Käufer sich dazu finden sollten, geneigt, meine Krohnmühle zu verkaufen. Sie besteht

1) aus 3 Mahlgängen, 2) aus einer Schneidemühle, 3) aus einer Lohmühle mit 8 Paar Stampfen, und 4) aus 1 Graupen- und Grützgang und 7 Stampfen.

Sämmtliche Werke liegen circa 20 Schritte von der Stadt Alt Damm, und eine Meile von Stettin auf den wasserreichen Plönefluß. Die Mühle besitzt ferner außer den Wirthschaftsgebäuden, Land, Gärten, Wiesen, freye Hütung für alles Vieh, Fischerey, Aalfang, Brau, Brenn- und Backgerechtigkeiten, und erhält freyes Bau-, Brenn- und Schirrholz aus zunächst Königl. Forsten. Die Bedingungen, welche sich insbesondere auf diesem Grundstück und dem Beylaß der Inventarienstücke beziehen, lege ich dem ernstlichen Käufer hier vor, und ersuche ich diese, sich deshalb persönlich, oder auch in portofreyen Briefen bis spätestens den 12ten July d. J. an mich zu verwenden. Krohnmühle bey Alt-Damm den 26sten May 1824.

Pinnow, Erbmühlenbesitzer.

Schaafe-

(Schaafeverkauf.) Bey meinem Abzuge aus der Pacht von Cossin bey Pyritz zum 17. und 18. Juny c. bin ich willens, 450 Stück hochveredelte Zuchtschaafe, Hammel und Lämmer zu verkaufen. Auch habe ich 200 fette Hammel und Schaafe zum Verkauf. Cossin den 28sten May 1824.

Schleusner.

---

Besonders trockene und stark mit Eisen beschlagene $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Scheffel, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Metzen, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen Cammin den 28sten May 1824.

Sturm.

---

150 Schock sehr reines, lang und stark Rohr in Schöven, von 8 Zoll im Durchmesser, stehen zu Ludwigshoff bey Mützelburg billig zu verkaufen.

---

Feinsten moussirenden Champagner von 1822, so wie alle übrigen Sorten weisse und rothe franz. und span. Weine in grossen und kleinen Gebinden wie auf Bouteillen, worunter vorzüglich schönen eben erhaltenen Cahors grand Constant erwähne: ferner alle Gattungen feine Weine auf Flaschen, Arrac de Goa, feinen und feinsten Jamaica-, Leward- und Nordam. Rumm zu billigen Preisen bei

Franz. Heinrich Michaelis, in Stettin
Rossmarkt No. 721.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrasse No. 677.

---

Feiner Mocca-Caffee bey

Grone & Comp.
gr. Oderstrasse No. 22 in Stettin.

---

Neuen franz. Luzern-, franz. Reygras-, Esparcette-, Thimoth. Gras-, Spörgel- rothen und weissen Klee-Saamen, auch überjährigen Rigaer Leinsaamen, billigst bey

W. Friederici in Stettin.

---

# Amts-Blatt

No. 28.

Stettin den 25. Juny 1824.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Bei der verderblichen Tendenz mehrerer auf der Universität zu Basel angestellten Lehrer und bei den auf der Universität zu Tübingen actenmäßig fortdauernden, burschenschaftlichen und anderen verderblichen Umtrieben, haben des Königs Majestät allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten v. M. allen Königl. Unterthanen bei Verlust der Anstellungsfähigkeit und bei fiskalischer Ahndung gegen Eltern und Vormünder, das Studiren auf gedachten Universitäten zu untersagen.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, bringe ich diesen Allerhöchsten Befehl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Stettin den 1[illegible]ten Juny 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

## II. Verordnung
### der Königl. Regierung.

150) Nr. 266. Juny 24. I. Abtheilung.

Es ist mißfällig bemerkt worden, daß die durch das Amtsblatt erlassene Verordnung vom 5ten September 1814, wonach alle in städtische Kassen fließenden Gelder an die betreffenden Kämmerei-Kassen unmittelbar, nicht aber an die Magisträte eingesandt werden sollen, nicht überall beobachtet worden ist.

Indem wir diese Bestimmung daher hiedurch in Erinnerung bringen, setzen wir zugleich fest, daß insbesondere die Bürgermeister mit Annahme von städtischen Geldern sich nicht zu befassen, sondern die Einzahlenden jederzeit an die Kämmerei- oder sonstige städtische Kasse, ihrer Bestimmung gemäß, zu weisen haben. Stettin den 18ten Juni 1824.



Digitized by Google

# III. Bekanntmachungen.

151) Nr. 1071. May 24. I. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben durch die im 8ten Stück der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen Forderungen an die der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Resten-Fonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präclusiv-Frist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maaßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis zum letzten December 1815,

2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg, und zwar
   - a) den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 11ten November 1813 bis Ende 1815,
   - b) den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816.

   Desgleichen an den unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnsberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816,

3) an den Restenfonds der Regierung zu Cölln, für die zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815.

   (Die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regierungs-Bezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorff verbunden,)

4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
   - a) den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815,
   - b) den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,

5) an

5) an den Restenfonds der Regierung zu Düsseldorff, und zwar:

a) in Beziehung auf die vormals Bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorff und Cölln, aus der Zeit vom 11ten November 1813 bis Ende 1815,

b) in Ansehung der zur Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorffer Regierungsbezirks, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815,

6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:

a) hinsichtlich der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1ten November 1813 bis Ende 1815,

b) in Ansehung der vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815,

7) an den Restenfonds der Regierung zu Münster, und zwar:

a) in Beziehung auf die ehemaligen französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815,

b) hinsichtlich der vormals Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11ten November 1813 bis Ende 1815,

8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1ten Januar 1814 bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präclusiv-Frist, und spätestens bis zum letzten des Monats October des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justificirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten Königl. Behörden geschehen, welche den Restenfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bei diesem Präclusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, alle etwanigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurück zu weisen und nur die, dem grund-

grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur näheren Erörterung geeigneten Reklamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Kommission zu definitiven Entscheidung einzureichen.

Berlin, den 29sten Mai 1824.

Immediat-Commission für die abgesonderte Restverwaltung.

(gez.) Wolfart.

Mit dem Original gleichlautend.

Berlin, den 4ten Juny 1824.

Ellinger pro Bresler.

152) Nr. 321. Juny 24. I. Abtheilung.

In Folge des ergangenen Rescripts des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 29sten May c. wird hierdurch sämmtlichen Polizeibehörden des diesseitigen Verwaltungs-Bereichs zur Nachachtung bekannt gemacht,

daß die von auswärtigen Staats- und Polizeibehörden ausgestellten, auf einen längern als einjährigen Zeitraum lautenden Reise-Pässe für den darin bestimmten Zeitraum, für gültig zu halten sind.

Stettin, den 21sten Juny 1824.

153) Nr. 1071. May 24. I. Abtheilung.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat für die lobenswerthe Thätigkeit, welche im vorigen Jahr bei der Schutzblattern-Impfung bewiesen, an Prämien

1) dem Kreis-Chirurgus Langbeck zu Anclam 20 Rthlr.,
2) dem Wundarzt Gesellius zu Neumark 20 Rthlr.,
3) dem Kreis-Chirurgus Knapp zu Gollnow 20 Rthlr.,
4) dem Wundarzt Bohl zu Stepenitz 20 Rthlr.,
5) dem Wundarzt Schönwald zu Massow 20 Rthlr.,
6) dem Wundarzt Herrmann zu Greiffenhagen 20 Rthlr.,
7) dem Wundarzt Brunnarius zu Bernstein 20 Rthlr.,

bewilligt, welche selbigen auch ausgezahlt worden sind.

Indem wir dies zur Belobung und Nacheiferung hiemit öffentlich bekannt machen, geben wir auch den übrigen, bei der Vaccination sich verdient gemachten Medicinal-Personen unsere Zufriedenheit als ein Anerkenntniß ihres dabei bewiesenen lobenswerthen Eifers und ihrer Thätigkeit zur fernern Aufmunterung hiemit zu erkennen. Stettin den 18ten Juny 1824.

154) Wegen Verlegung des diesjährigen Michael-Marktes zu Freienwalde.
Nr. 112. Juny 24. II. Abth.

Der diesjährige Michael-Markt zu Freienwalde wird nicht, wie irrthümlich im Kalender vermerkt ist, am 3ten sondern am ersten Mittwoche vor Gallus als den 13ten October d. J. abgehalten werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 13ten Juny 1824.

155) Zum Verkauf der auf der Ablage bei Stepenitz vorhandenen zum Theil bedeutend im Preise herabgesetzten Brennholz-Vorräthe, sind Licitations-Termine

auf den 6ten July,
auf den 5ten August und
auf den 2ten September

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß auch fernerhin in den festgesetzten Terminen, am Montag und Donnerstag jeder Woche, bei den Königl. Forst-Cassen zu Stepenitz und Naugardt, so wie bei den Forst-Einnehmern zu Pribbernow und Gülzow kleine Holzquantitäten bis zu 15 Klafter erstanden werden können.

Graseberg den 9ten Juny 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

156) Holzversteigerung.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der Monate July, August und September d. J. für die Forstreviere der Inspection Ahlbeck angesetzt:

I. Für das Forstrevier Neuenkrug,
den 1ten July, den 2ten August und den 2ten September d. J., jedesmal im Forstlocale zu Neuenkrug, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 6ten July, den 3ten August und den 1ten September d. J., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

III.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,

den 7ten July, den 4ten August und den 3ten September d. J., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Hammer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten, werden in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten.

Uhlbeck den 15ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.
Furbach.

157) Zum Verkauf des in den Königl. Forstrevieren der Forst-Inspection Swinemünde pro 1824. aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes theils auf dem Stamm ausgezeichnet, theils in Klafterholz geschlagen in großen Quantitäten nach dem Wunsch der Käufer, sind für das IIIte Quartal nachfolgende Termine angesetzt:

a) Für das Forstrevier Pudagla, den 9ten July, den 11ten August und 27sten September, Morgens von 9 bis 11 Uhr in Pudagla.

b) Für das Pritter'sche Revier, Neuhaußsche Forst, den 7ten July, den 16ten August und 20sten September a. c., von 9 bis 11 Uhr, im Forsthause zu Pritter.

c) Für das Warnow- und Neuhaußsche Forstrevier, den 6ten July, den 17ten August und 21sten September a. c., von 8 bis 12 Uhr, Morgens im Amtshause zu Codram.

d) Für das Friedrichsthalsche Forstrevier, den 13ten July, den 13ten August und den 25sten September a. c., von 9 bis 12 Uhr, Morgens im Forst-Cassenlocal in Swinemünde.

Auch der sogenannte Kleinigkeitsverkauf wird in der bisherigen Art von den Königl. Forstkassen an den bestimmten Tagen wöchentlich abgehalten werden.

Friedrichsthal den 14ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

158) Der Schuhmachergesell Daniel Ludwig Protz aus Wriezen a. O. gebürtig, hat seinen am 23sten April c. von dem Magistrat zu Fiddichow ausgestellten und auf 6 Monat gültigen Reisepaß, welcher hier am 6ten Juny d. J. visirt worden ist, angeblich an demselben Tage auf dem Wege

von

von hier nach Stargard verloren. Der rc. Proß ist daher mit einem neuen Passe versehen worden, welches zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird. Massow, den 10ten Juny 1824.

Der Magistrat.

159) Die auf die hochwichtige Jubelfeyer, wegen Gründung des Christenthums in Pommern, von dem Herrn D. Loos Sohn, nach dessen früheren Anzeige geprägte Denkmünze, ist nunmehro bei mir in dem Locale der Regierungs-Haupt-Casse täglich, zu den bekannten Preisen, zu erhalten.

Mit der Vertheilung dieser Denkmünze beauftragt, die der erhabenen Feyer, als kunstreichen Ausführung wegen, den Nachkommenden überliefert zu werden verdienet, werde ich die Bestellungen darauf, der Reihefolge nach prompt zu vollziehen bereit sein. Stettin den 14ten Juni 1824.

Klemm, Regierungs-Haupt-Cassen-Kassirer.

160) Ein Arbeitsmann und Unteroffizier von der Landwehr zu Neuschneidemühl ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 10ten Mai d. J., wegen dringenden Verdachts, eine Kuh gestohlen zu haben, vom Unteroffizier zum Gemeinen degradirt und der National-Kokarde, des National-Militair-Abzeichens, so wie der Kriegs-Denkmünze verlustig erklärt worden.

Stepenitz den 10. Juny 1824. Königl. Preuß. Justizamt.

161) Wegen Begehung mehrerer kleinen Diebstähle sind folgende Personen nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse Eines Hochlöbl. Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, und zwar

Ein hiesiger Maurergeselle unter Verlust der National-Kokarde mit dreiwöchentlicher und dessen Frau zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe.

Ein hiesiger Tagelöhner und Landwehrmann unter Einstellung in die Straf-Section, Verlust des National-Militair-Abzeichens und der National-Kokarde, zu einer vierwöchentlichen, so wie dessen Ehefrau zu einer viertägigen Gefängnißstrafe.

Ein Dienstmädchen zu einer achttägigen Gefängnißstrafe

verurtheilt, die Strafe an ihnen auch bereits vollzogen.

Anclam den 9ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

IV.

## IV. Personal = Chronik.

Der ausgeschiedene Bürgermeister George Geschwind aus Neuwarb ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pencun zum Bürgermeister erwählt, von uns bestätiget und in sein Amt eingeführt worden.

An die Stelle des verstorbenen Richters bei dem Land- und Stadtgerichte in Wollin, Justiz-Commissions-Raths Backe, ist der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Ludwig George Ladewig zum Land- und Stadtrichter und an dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Referendarius Wilhelm Kropf zum Land- und Stadtgerichts-Assessor bestellt worden.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 24.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 28.

Stettin, den 25. Juny 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es wird beabsichtigt, den diesjährigen Holzbedarf für die Kasernen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments hieselbst, bestehend in circa 800 Klaftern elsen oder kiehnen 3füßiges Kloben-Brennholz, auf dem Wege der Submission zu beschaffen, unter der Bedingung: daß das Holz gesund sey, keine Knüppel enthalte und frachtfrei bis hier am Bollwerk geliefert werde, der Lieferant auch die durch diese Bekanntmachung erwachsenden Kosten so wie die Stempelkosten trage. Die Zeit der Lieferung kann nur der Monat October c. seyn, weil die beiden Regimenter eher keine Leute zum Transport des Holzes vom Bollwerk nach dem Stapelplatz disponible haben, jedoch muß dieselbe im Laufe des Monats October c. völlig beendigt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Submissionen verschlossen bis zum 15ten July c. Vormittags 9 Uhr, bey dem mit unterzeichneten Major von Collignon einreichen, und in diesem Termin in dessen Wohnung, Louisenstraße No. 742, persönlich erscheinen, um die Unverletztheit ihrer Siegel zu recognosciren und, nachdem selbige erbrochen und sämmtliche Submissionen zu Protokoll genommen sind, die weitere öffentliche Licitation zu gewärtigen, indem von da ab kein weiteres Mindergebot privatim, gestattet werden kann. Wer schriftlich das Mindestgebot gethan hat, genießt nach Vorschrift des Abschnitt X. §. 17 der Garnison-Verwaltungs-Ordnung bei dem mündlichen licitiren das Vorzugsrecht in der Art, daß er die Lieferung für das mindest mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich oder unter demselben ist, annehmen kann. Stettin den 14ten May 1824.

Von Seiten der Kasernen-Verwaltungs-Commissionen des 2ten und 9ten Infanterie-Regiments.

v. Collignon, Major im zweiten Inf.-Reg. Kronprinz von Preußen.

W. v. Owstien, Kapitain 9ten Inf.-Reg. (gen. Kolbergsches.)

---

(Aufforderung.) In Folge des erhaltenen Auftrages ist die Gemeinheitsaufhebung zwischen dem Müller und den übrigen Interessenten, in dem Dorfe Marquardsmühl, Camminschen Kreises, von mir bis zur Vollziehung des Recesses bearbeitet worden. Alle diejenigen, welche hiebey ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem am 31sten July d. J. in meinem Wohnhause zu Wollin angesetzten Termine zu erscheinen, um

um ihre Erklärung abzugeben, ob sie noch Erinnerungen anzubringen haben und bey Vollziehung des Recesses zugegen seyn wollen, widrigenfalls sie künftig mit keinen Einwendungen gegen diese Auseinandersetzung werden gehört werden. Wollin den 12ten Juny 1824.

Der Oeconomie-Commissarius Mützell.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da wir jetzo damit umgehen, das Schulden-Wesen des zu Langkafel verstorbenen Krüger Genz zu reguliren, so werden die etwa unbekannten, sich bis jetzt noch nicht gemeldeten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen bei uns anzumelden und gehörig zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist damit nicht weiter werden gehört werden. Naugard den 27sten May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Kolonisten Otterström zu Damuster, soll dessen daselbst belegene Kolonistenstelle, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 7ten May c. auf 887 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten May 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Von dem Patrimonialgericht ist der zu Cossin, im Pyritzschen Kreise belegene, den Bauer Ebeltschen Erben zugehörige Bauerhof, welcher auf 1791 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben Theilungshalber sub hasta gestellt, und der desfalsige Bietungstermin auf den 26sten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Cossin angesetzt, zu welchem Kauf- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden,

melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dem neuen Besitzer präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Bahn den 5ten May 1824.

Das Patrimonialgericht über Cossin und Mützelburg.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Böttchermeister Knuth hieselbst gehörige, in der engen Straße gelegene, Vol. III. Fol. 93 (b) des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Hausgarten, welches zu 511 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, den 2ten August d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 16ten May 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll das von dem verstorbenen Maurergesell Johann Gottlieb Wagener zu Regenwalde hinterlassene, an der Mauer gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, welches zu 202 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sowie ein vor dem Greiffenberger Thore gelegener Kämmerey-Erbpachtsgarten, auf welchem ein jährlicher Canon von 26 Sgr. 3 Pf. haftet, und welcher zu 8 Rthlr. taxirt ist, den 9ten August d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 17ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Vom 1sten July dieses Jahres an, ist die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederey aus der Louisenstraße nach der Speicherstraße in das neue Siederey-Gebäude in dem Speicher No. 62 verlegt, welches hiedurch ergebenst bekannt gemacht wird. Stettin den 18. Juny 1824.

### 100 Rthlr. Courant

erhält derjenige der Herren Prediger, welcher den Namen Johann Conrad Brandt in seinen Kirchenbüchern auffindet (die Herren Prediger werden aber 120 bis 130 Jahre, und vielleicht noch weiter, bei dem Aufsuchen des Namen zurückzugehen belieben) und darüber einen Geburtsschein in forma probante an den Herrn Prediger Jordan in Müggenhahl bei Massow gefälligst einsendet. Da dieser Geburtsschein Behufs einer im Auslande zu hebenden Erbschaft gebraucht werden soll, so können die zugestandene 100 Rthlr. nicht eher ausgezahlet werden, bis die Erbschaft wirklich gehoben ist. Die gewöhnliche Gebühren für den ausgestellten Geburtsschein werden aber sogleich nach Empfang desselben bezahlt. Brandt.

Egerbrunnen 1824er Füllung ist mir von dem Herrn J. A. Hecht in Kaiser-Franzensbad bei Eger, jetzigem Pächter des Egerbrunnen, eine Parthie in Commission zugesandt, welches ich, da ich so eben in den Besitz gekommen bin, hiermit ergebenst anzeige.

Carl Goldhagen in Stettin.

---

(Lotterie-Anzeige.) In der 5ten Klasse 49ster Lotterie sind unter mehrern Gewinnen in meiner Collecte auf No 50714 — 1500 Rthlr. gefallen. Zur 50sten Klassen- und 61sten kleinen Lotterie, sind wiederum ganze, halbe und viertel Loose zum planmäßigen Einsatz zu haben, bei

J. G. H. Buddaus, in Regenwalde.

---

150 Winspel guter trockener Winter- und Sommer-Reps werden, von dieser Erndte, auf dem Guthe Giesenbrügge bey Soldin in der Neumark gegen gleich baare Zahlung und angemessene Preise gekauft und kann sich jeder Verkäufer einer reellen Behandlung versichert halten.

Der Amtsrath Palm.

---

Comite- und Privat-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine verkauft billigst S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

(Schaafeverkauf) Zu Barskewitz 1½ Meile von Stargard stehen:

24 Stück Merinos-Böcke, verschiedenen Alters, und

150 Stück hochveredelte, zur Zucht brauchbare Mutterschaafe

zum Verkauf, welche von Kaufliebhabern täglich in Augenschein genommen werden können. Am besten würde sich der Handel vom 14ten July an abschliessen lassen, wo die Herrschaft selbst auf einige Tage anwesend sein wird, jedoch kann dies auch zu jeder andern Zeit geschehen.

---

150 Schock sehr reines, lang und stark Rohr in Schöven, von 8 Zoll im Durchmesser, stehen zu Ludwigshoff bey Mützelburg billig zu verkaufen.

---

Neuer holländ. Süßmilchskäse und Vollhering, sind bei mir noch im billigen Preise vorräthig, so wie auch gekrollte Roßhaare à Pfd. 4½ Gr. Cour.

Stettin den 19ten Juny 1824. C. F. Langniasius.

---

Neuer rother und weisser Kleesaamen, Französischer Luzernsaamen Thymotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt in Stettin,
grosse Dohmstrase No. 677.

---

Neue Zufuhren von Hanf und Flachs, erhielt

Johann Ferd. Berg, gr. Oderstr. No. 12 in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 29.

Stettin den 29. Junny 1824.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

**Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betreffend.**

Nr. 1257. Juni 24. II. Abth.

Die halbjährigen am 1ten Juli d. J. fälligen Zinsen von Staatsschuldscheinen werden gegen Zurückgabe des darüber ausgefertigten Zins-Coupons Series IV. Nr. 3. in folgender Art berichtiget.

I.) In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30., täglich mit Ausnahme der Sonntage, so wie der zur vorschriftsmäßigen Kassen-Revision und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage im Monate Vormittags von 9 bis 1 Uhr und zwar auf die Staatsschuldscheine

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | 100,001 | und darüber | vom | 1ten | — | 7ten | July |
| = | 70,001 | bis 10,000 | = | 7ten | — | 12ten | = |
| = | 40,001 | = 70,000 | = | 12ten | — | 19ten | = |
| = | 10,001 | = 40,000 | = | 19ten | — | 24sten | = |
| = | 1 | = 10,000 | = | 25sten | — | 26sten | = |

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungstermine mit der Zinsenzahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staatsschuldscheinen zu erheben hat, ordnet dieselben nach den Appoints und übergiebt sie der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

II.) In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Königlichen Spezial-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten Juli und August baar eingelößt, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräusserungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

Pp III.)

III.) Auf Zins-Coupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungs-Hause, Reichenbach und Comp. ausgezahlt und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem spätern beliebigen Tage. Wer sonst aber fällige Zinsen auf nicht gestempelte Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten August c.

IV.) Zugleich mit den Zinsen vom 1ten Januar bis letzten Juni d. J. werden die aus der Zeit vom 1ten Julius 1820 bis letzten December 1823 gegen Aushändigung der Zins-Coupons Series III. Nr. 4. 5. 6. 7. und 8., Series IV. Nr. 1. und 2. ausgezahlt. Die noch nicht abgeholten Zins-Coupons Series III. und IV. können bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30., gegen Vorzeigung der betreffenden Staatsschuldscheine, worauf sie abgestempelt werden müssen, täglich mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage in Empfang genommen werden.

V.) Da die Kassen-Beamten sich über ihre Amts-Verrichtungen mit dem Publico in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons oder sonst überschickten Papiere abzulehnen und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Herr Agent Bloch hieselbst, Behrenstraße Nr. 45, erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen. Berlin den 15ten Mai 1824.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nr. 1255. Juny 24. II. Abtheilung.

Das Publikum wird bei der jetzt wieder herannahenden Zins-Zahlung abermals auf die Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, Gesetzsammlung Nr. 577 §. XVII. aufmerksam gemacht, nach welcher:

Zinsen von Staats-Schuld-Dokumenten, welche 4 Jahre lang unabgehoben blieben, mit Ablauf dieser Frist nicht weiter ausgezahlet, sondern präcludirt und dem Tilgungsfonds überwiesen werden sollen,

gleichviel, ob darüber Zins-Bescheinigungen ausgefertigt sind oder nicht, und ohne Unterschied, zu welcher Gattung von Staatsschulden das Kapital gehört.

In

In Gemäßheit dieser Verordnung stehen:

den 1ten Juli dieses Jahres,

wiederum zur Präclusion die halbjährigen Zinsen für die Zeit vom 1ten Januar bis letzten Juni 1820,

von I. Staatsschuldscheinen,

II. Kurmärkschen alten Landschafts- und Städte-Kassen-Obligationen, und

III. Neumärkschen Interimsscheinen;

weshalb diejenigen, welche sie noch nicht erhoben haben, hiermit aufgefordert werden: es ungesäumt und auf jeden Fall noch vor Eintritt des Präclusiv-Termins zu thun.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30., zahlt diese Zinsen bis Ende Juni dieses Jahres täglich mit Ausnahme der Sonntage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage im Monate.

Von Staatsschuldscheinen können sie in eben dieser Zeit auch bei jeder Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden.

Wer die bei dieser Zins-Zahlung zurückzugebenden

1) Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen,

2) oder Zinsscheinen von Neumärkschen Interimsscheinen,

noch nicht abgeholt hat, meldet sich deshalb bei der Controle der Staats-Papiere ebenfalls Taubenstraße Nr. 30. unter Vorlegung der eben erwähnten Papiere, auf welchen die zu extradirenden Zins-Bescheinigungen abgestempelt werden müssen.

Sollte jemand auf irgend eine Art behindert sein, die zur Präclusion stehenden Zinsen pro 1ten Januar bis 1ten Juli 1820 noch vor dem 1ten Julius dieses Jahres zu erheben: so muß der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden davon unter genauer Bezeichnung des betreffenden Papiers zeitig vor Eintritt dieses Präclusiv-Termins Anzeige geleistet werden, indem nur dadurch allein der Anspruch auf jene Zinsen gegen die Präclusion geschützt werden kann.

Bereits präcludirt und werthlos sind, von

A. „Staatsschuld-Scheinen,"

Die Zins-Coupons Series I. Nr. 1 bis 8.
Series II. — 1 - 8.
Series III. — 1 und 2.

mit dem 1ten Julius dieses Jahres tritt ihnen hinzu der Zins-Coupons Series III. Nr. 3. Von

B. „alten Landschafts- und Städte-Kassen-Obligationen"

Pp 2 sind

sind bereits präkludirt alle Zinsreste aus der Zeit vor dem 1ten Januar 1820. Am 1ten Julius d. J. verfallen die Zinsen vom 1ten Januar bis letzten Juni 1820. Von

C. „Neumärkschen Interimsscheinen"

sind bereits verfallen die Zinsen vom 1ten Julius 1818 bis letzten Dezember 1819; am 1ten Julius d. J. verfallen die für die Zeit vom 1ten Januar bis letzten Juni 1820. Berlin den 14ten Mai 1824.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betr.
Nr. 1258. Juny 24. II. Abtheilung.

Dienstags den 1ten Juli 1824 und folgende Tage, werden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zu den Cassen-Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden die halbjährigen Zinsen von den sogenannten alten landschaftlichen Obligationen pro 1ten Januar bis 1ten Julius 1824. Nr. 30. Taubenstraße, in der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse gegen eine auf letztere zu richtende Quittung ausgezahlt.

In der Quitung wird

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen,
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen,
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist, so wie endlich
5) welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der oben erwähnten Kasse unentgeldlich zu erhalten.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zins-Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rtlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben oder dieser gehörig cassirt denselben beigefügt werden.

Uebri-

Uebrigens können zugleich mit den laufenden auch die ältern Zinsen aus der Zeit vom 1ten Julius 1820 bis 1ten Januar 1824 von den alten Landschaftlichen und von Städte-Kassen-Obligationen, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse gegen die gewöhnliche auf diese zu richtende Quittung erhoben werden.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin den 1ten Juni 1824.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz von Rochow.

---

## II. Bekanntmachung

### 162) Holzversteigerung.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der Monate July, August und September d. J. für die Forstreviere der Inspection Ahlbeck angesetzt:

I. Für das Forstrevier Neuenkrug,
den 1ten July, den 2ten August und den 2ten September d. J., jedesmal im Forstlocale zu Neuenkrug, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 6ten July, den 3ten August und den 1ten September d. J., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 7ten July, den 4ten August und den 3ten September d. J., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Hammer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten, werden in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten.

Ahlbeck den 15ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

---

III.

# III. Sicherheits = Polizei.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Wilhelm Stabernack von der 11ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Samotschin im Czodzisener Kreise des Regierungsbezirks Bromberg gebürtig, welcher am 22sten d. M., Abends um 9 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 23sten Juny 1824.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Freyherr von Troschke.

Oberstlieutenant und Kommandeur.

## Signalement:

Alter 23 Jahr 6 Monat. Größe 3 Zoll 1 Strich. Haare blond. Stirn flach. Augenbraunen blond. Augen grau. Nase und Mund gewöhnlich. Bart keinen. Kinn spitz. Gesicht pockennarbig. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittelmäßig. Sprache polnisch und gut deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

## Bekleidung:

Eine schwarze Dienstmütze. Eine schwarze tuchene Halsbinde. Eine blaue Tuchjacke, wie sie jetzt in der Armee getragen werden. Ein paar kurze Stiefeln.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 25.
# Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 29.
Stettin, den 29. Juny 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Pollchow belegene, dem Büdner Poley zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 12ten May 1824, auf 576 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 8ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Vom 1sten July dieses Jahres an, ist die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederey aus der Louisenstraße nach der Speicherstraße in das neue Siederey-Gebäude in dem Speicher No. 62 verlegt, welches hiedurch ergebenst bekannt gemacht wird. Stettin den 18. Juny 1824.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter Oeconom wünscht als solcher, oder als Rechnungsführer bey einem, auch mehreren Güthern, oder als Geschäftsaufseher ein Unterkommen. Er ist mit geringem Gehalt zufrieden. Die Zeitungs-Expedition in Stettin giebt auf mündliche oder schriftliche portofreye Anfragen nähere Auskunft.

Staatsschuldscheine und pommersche Pfandbriefe sind fortwährend billigst zu haben, und bestens zu realisiren, bey

S. Abel jun, Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Comité,

Comtè- und Privat-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine verkauft billigst. S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

(Anzeige.) Von Urban 1825 an, kann das Vorwerk Buchholz, an einen tüchtigen Schäfer, der zugleich auch Ackerwirth ist, gegen einen gewissen zu verabreichenden Antheil des Ertrages, mit 700 veredelten Schaafen, in Abnutzung überlassen werden. Das Nähere hierüber ist allhier auf dem Hofe zu erfahren. Zabelsdorff den 17ten Juny 1824.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Um bei meinem heranrückenden Alter die übrigen Lebenstage in Ruhe zu verleben, so bin ich, falls annehmliche und besitzfähige Käufer sich dazu finden sollten, geneigt, meine Krohnmühle zu verkaufen. Sie besteht

1) aus 5 Mahlgängen, 2) aus einer Schneidemühle, 3) aus einer Lohmühle mit 8 Paar Stampfen, und 4) aus 1 Graupen- und Grützgang und 7 Stampfen.

Sämmtliche Werke liegen circa 20 Schritte von der Stadt Alt-Damm, und eine Meile von Stettin auf den wasserreichen Plönefluß. Die Mühle besitzt ferner außer den Wirthschaftsgebäuden, Land, Gärten, Wiesen, freye Hütung für alles Vieh, Fischerey, Aalfang, Brau-, Brenn- und Backgerechtigkeiten, und erhält freyes Bau-, Brenn- und Schirrholz aus zunächst Königl. Forsten; an jährlichen Abgaben hat selbige circa 140 Rthlr. zu entrichten. Die Bedingungen, welche sich insbesondere auf diesem Grundstück und dem Beylaß der Inventarienstücke beziehen, lege ich dem ernstlichen Käufer hier vor, und ersuche ich diese, sich deshalb persönlich, oder auch in portofreyen Briefen bis spätestens den 12ten July d. J. an mich zu verwenden. Krohnmühle bey Alt-Damm den 26sten May 1824.

Pinnow, Erbmühlenbesitzer.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein hier sub No. 11 in der Stadt belegenes Wohnhaus nebst Brau- und Brennereygerechtigkeit, Stallung, Scheune, Garten, Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey mir jeder Zeit melden. Gollnow den 18ten Juny 1824.

S t a w e n.

(Schaafeverkauf.) Zu Barskewitz 1½ Meile von Stargard stehen:

24 Stück Merinos-Böcke, verschiedenen Alters, und

150 Stück hochveredelte, zur Zucht brauchbare Mutterschaafe

zum Verkauf, welche von Kaufliebhabern täglich in Augenschein genommen werden können. Am besten würde sich der Handel vom 14ten July an abschliessen lassen, wo die Herrschaft selbst auf einige Tage anwesend sein wird, jedoch kann dies auch zu jeder andern Zeit geschehen.

# Amts-Blatt

No. 30.

Stettin den 8. July 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 11. enthält unter:

Nr. 869. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Mai d. J., wegen Ermäßigung der Gewerbsteuer bei kleinern Kahn- und Lichterschiffen;

Nr. 870. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten desselben Monats, die Bestrafung aller geheimen, besonders der burschenschaftlichen Verbindungen auf preußischen Universitäten betreffend; und

Nr. 871. das Gesetz, die Verschuldung der Lehen und Fideikommisse betreffend. Vom 27sten Juni d. J.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Nr. 1485. Juny 24. II. Abtheilung.

Von Neumärkschen Interimsscheinen zahlt die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30, am 1sten Julius und folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Cassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jedes Monats täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr.

I. Die halbjährigen Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten Julius 1824, gegen Zurückgabe des Coupons Series I. Nr. 5.

II. Zugleich aber auch die älteren nicht abgehobenen Zinsen vom 1sten Julius 1820 bis letzten December 1823, gegen

a) Vorlegung des betreffenden (blauen) Zinsscheins,

b) und gegen Extradition der Zins-Coupons Series I. Nr. 1. bis 4.

Wer Zinsen von mehreren Interimsscheinen und verschiedenen Perioden zu fordern hat, classificirt sie nach Zinsscheinen und Zins-Coupons, ordnet letztere sowohl nach der Verfallzeit, als nach den à points und übergiebt sie der Kasse mittelst eines aufzurechnenden Verzeichnisses derselben.

Wer die hiernach zur Zinserhebung nöthigen Zinsscheine und Zins-Coupons noch nicht abgeholet hat, meldet sich deshalb bei der Controlle der

 Staats-

Staatspapiere, ebenfalls Taubenstraße No. 30, unter Vorlegung der betreffenden Interimsscheine, worauf sowohl die Zinsscheine als Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Da die Beamten so wenig der Controlle der Staats-Papiere, als der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse sich über ihre hiebei eintretenden Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung von Zinsscheinen, Zins-Coupons und Zinsen einlassen können; so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden; welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent Herr A. Bloch, Behrenstraße Nr. 45. hieselbst erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Auch können nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Vereinigung die oben bezeichneten Zins-Coupons Series I. No. 1. bis 5. bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen den Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 15ten May 1824.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Deputirter der Neumark.

von Romberg.

Nr. 861. Juny 24. I. Abtheilung.

Die siebente Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird, in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, am 1sten Juli d. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden. Berlin, am 12ten Juni 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Wollny. Krause.

---

## II. Bekanntmachungen.

163) Betreffend die, den halbjährigen Pensions-Quitungen der Offizier-Wittwen hinzuzufügenden Atteste. Nr. 618. Juni 24. I. Abth.

Im Verfolge der Amtsblatt-Verfügung vom 31sten May c., betreffend die

die veränderte Geschäftsverwaltung der Militair-Wittwen-Pensions-Angelegenheiten, wird auf den Grund einer Bestimmung des 5ten Departements im Königl. Krieges-Ministerio vom 14ten v. M. hiemit bekannt gemacht:

daß außer den bisher üblich gewesenen gerichtlichen Attesten unter den Pensions-Quitungen der Militair-Wittwen-Casse dergleichen auch von andern öffentlichen Behörden, desgleichen von Königlichen und öffentlichen Beamten, welche sich eines Amtssiegels bedienen dürfen, ertheilt werden können.

Stettin, am 1sten Juli 1824.

164) Betrifft den Verkauf der Mühle zu Langenhanshagen.

Nr. 591. Juny 24. II. Abth.

Die Domanial-Windmühle zu Langenhanshagen im Franzburger Kreise, soll nebst den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in:

| | Pomm. Maaß. | | | Preuß. Maaß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Acker und Gartenland | 14 Morg. | 188 □R. | oder | 37 Morg. | 68 □R. |
| 2) Wiesen . . . . . | — | 200 ꞏ | ꞏ | 1 ꞏ | 127 ꞏ |
| 3) Unland . . . . . | — | 84 ꞏ | ꞏ | — ꞏ | 129 ꞏ |
| Zusammen | 15 Morg. | 172 □R. | oder | 39 Morg. | 144 □R. |

am 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Sekretariats-Büreau auf doppelte Art zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden, nämlich:

1) zum Reinverkauf,

2) zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau eingesehen werden. Die Ertheilung über den Zuschlag und die Uebergabe der Grundstücke, wird vor Ablauf von drei Wochen nach dem Termin erfolgen. Die Gebäude, Befriedigungen, Bäume u. s. w. sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und nebst den Saaten und der Ackerarbeit zu dem Werthe von 1859 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt. Diese Summe muß der Käufer sogleich bei der Uebergabe an den bisherigen Pächter auszahlen, daher nur solche Personen im Termin zum Bieten zugelassen werden können, welche sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie im Stande sind, neben Entrichtung der Kaufsumme auch dem bisherigen Pächter die genannte Summe sogleich baar auszuzahlen.

Stralsund den 19ten Juny 1824.

165) Die versprochene öffentliche Rechenschaft von dem Erfolge, welchen mein Unternehmen gehabt hat, durch Herausgabe einer zweiten Gedichte-Sammlung auf Subscription den Invaliden und den Wittwen und Waisen der in den Jahren 1813 — 1815 gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger eine Beihülfe zu verschaffen, kann ich nunmehr dem Publico und insbesondere den geehrten Theilnehmern ablegen.

Die Einnahme hat mit Einschluß eines Geschenks Sr. Majestät des Königs von 100 Rthlr., 1374 Rthlr. 20 Sgr. betragen, und der reine Ueberschuß nach Abzug von 272 Rthlr. 10 Sgr. Kosten

1102 Rthlr. 10 Sgr.,

wovon 750 Rthlr. bereits zinsbar untergebracht sind, 55 Rthlr. an einzelne sehr hülfsbedürftige Invaliden und Wittwen vertheilt worden, und der Ueberrest in gleicher Art mit vorsichtiger Unpartheilichkeit vertheilt werden soll.

Den herzlichsten Dank sage ich allen wohlwollenden Theilnehmern und Sammlern der Subscription für die gefällige Unterstützung meines wohlthätigen Unternehmens, und bemerke nur noch ergebenst: daß etwa 220 Exemplare der Gedichte-Sammlung bei mir vorräthig sind, wovon ich das Stück zu dem Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. zu gleichem Zweck verkaufe. Stettin den 28. Juni 1824.

v. Rohr,
Königl. Regierungs-Vice-Präsident.

166) Holzversteigerung.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der Monate July, August und September d. J. für die Forstreviere der Inspection Ahlbeck angesetzt:

I. Für das Forstrevier Neuenkrug,
den 1ten July, den 2ten August und den 2ten September d. J., jedesmal im Forstlocale zu Neuenkrug, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 6ten July, den 3ten August und den 1ten September d. J., jedesmal im Forstcassenlocale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 7ten July, den 4ten August und den 3ten September d. J., jedesmal im Forstcassenlocale zu Hammer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten, werden in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten.

Ahlbeck den 15ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

167)

167) Zum beliebigen Einbrennen, der, in diesem Jahre, von den Beschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts, gefallenen Fohlen, mit der Königskrone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Sonnabend den 31. Juli c., früh 7 Uhr, zu Nieden, (Potsdamer Reg.-B.)
2) Montag den 2ten August c., früh 7 Uhr, zu Spantekow, incl. der zu Putzar erzeugten Fohlen,
3) Dienstag den 3ten August c., früh 7 Uhr, zu Clempenow.
4) Dienstag " 3ten " " " 7 " " Blumberg.
5) Mittwoch " 4ten " " " 7 " " Treptow a. d. T.
6) Donnerstag " 5ten " " " 7 " " Schwichtenberg.
7) Sonnabend " 7ten " " " 7 " " Rißnow,

welche den Besitzern diesjähriger Landgestütsfohlen, hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich übrigens, der, in vorstehender Bekanntmachung, unter Nr. 1. aufgeführte Ort Nieden, nicht zum Stettiner Regierungsbezirk gehört, so sind doch aus diesem Regierungsbezirke einige Stuten dort gedeckt worden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 26. Juni 1824.

Der Landstallmeister Strubberg.

168) Die resp. Besitzer des Jahrbuchs für Pommern pro 1824 werden um gefällige Berichtigung folgender bis jetzt bemerkten, wesentl. Irrthümern ersucht.

Seite 13 Zeile 18 v. u. Mit-Curator ist auch der jedesmalige Bürgermstr.

Seite 29 Zeile 14 v. u. Herr Schulz ist nicht Assistent des Hrn. Borchardt, sondern Haupt-Amts-Assistent.

Seite 47 Zeile 22 v. o. lies statt Hr. Dohrn — Hr. v. Essen.

Seite 113 Zeile 10 v. o. bei Herrn Ober-Forstmeister von Burgsdorff, welcher, als technischer Rath, vor den Hr. Regier.-Rath Stelzer hätte aufgeführt werden sollen) fehlt die Decoration des R. W. 4, die unrichtig ibid. Zeile 6. v. o. steht.

Seite 154 u. 155 Zeile 8 v. o. und 17 v. u. fehlt die Bezeichnung des Hrn. Prediger Mehring als Schul-Inspektor für die Stadt Tempelburg und die Dorfschaften Lubow, Scharpenort, Kl. Schwarzsee, Zicker, Draheim, Rackow, Neu-Wuhrow, Bulgerin, Schneidemühl, Heinrichsdorf, Blumenwerder, Reppow, Persanzig, Dallenthin, Mossin, Klingbeck, Eschenriege und Raddatz.

Einige Exemplare des Jahrbuchs, jedoch ungebunden und ohne den Zeit-Kalender sind noch vorräthig und zum Supscriptionspreis von 1 Rthlr. 5 Sgr. zu erlassen. Stettin im Monat Juni 1824.

E. W. Bourwieg, Hofrath und Ober-Präsidial-Secretair.

169)

169) Ein hiesiger Zimmergesell ist wegen der ohne Befugniß für eigene Rechnung übernommenen und ausgeführten Bauten durch die Entscheidung der Königl. Regierung und des Königl. Finanz-Ministeriums zu einer Geldbuße von 16 Rthlr. verurtheilt, dieser Geldbuße, wegen Unvermögens des Denuncianten, von dem Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin eine 14tägige Gefängnißstrafe substituirt und die Strafe an dem Denuncianten bereits vollstreckt worden, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Wollin den 1ten Juli 1824.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## III. Personal-Chronik.

Der Lohgärber Gahl und Drechsler Lemke sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu Demmin zu unbesoldeten Rathsherrn erwählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätiget worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Laut der Benachrichtigung des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern Herrn Sack Excellenz, ist von dem Königlichen Finanz-Ministerio den Königl. Domainen-Pächtern

Herrn Schmidt zu Liebenow } in der Herrschaft Schwedt,
Herrn Pastorff zu Selchow }

wegen ihrer Thätigkeit und ihres guten Benehmens, der Character eines Königl. Ober-Amtmanns ertheilt worden, welche Auszeichnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist die durch das Ableben des Waldwärters Struck erledigte Waldwärterstelle zu Trechel im Rothenfierschen Revier, Forst-Inspection Graseberg, dem invaliden Jäger Däcke zu Hohenholz, vom 1sten Juli d. J. ab, provisorisch übertragen worden.

## IV. Sicherheits-Polizei.

### Namentliches Verzeichniß

der im Monat May d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsdistrikts gewiesenen Personen. No. 590. Juny 24. I. Abtheilung.

### A. Von dem hiesigen Polizei-Directorio.

1. Christoph Penndorf, Sattlergesell aus Loitsch bei Zeitz, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, pockennarbig, nach Loitsch, wegen Vagabondirens.

2. Au-

2. August Vogler, Tischlergesell aus Rostock, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Rostock wegen Arbeitslosigkeit.

3. Carl Benjamin Lampert, Schustergesell aus Zduny, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare bräunlich, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase hängend, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Zduny, aus gleicher Ursache.

4. Carl Heinrich Kühne, Schwerdfegergesell aus Klein-Aschersleben, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, besondere Kennzeichen: am linken Schienbein ein Loch und eine Narbe am rechten Auge, nach Klein Aschersleben, aus gleicher Ursache.

5. Johann Gottfried Niederländer, Töpfergesell aus Danzig, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittelmäßig, besondere Kennzeichen: stottert, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

6. Heinrich Martin Kurs, Schlössergesell aus Braunschweig, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Braunschweig, aus gleicher Ursache.

7. Carl Friedrich Hoffmann, Müllergesell aus Schmiegel, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Schmiegel, aus gleicher Ursache.

8. Johann Gottfried Kirschke, Müllergesell aus Neutomischel, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Neutomischel, aus gleicher Ursache.

9. George Fischer, Sattlergesell aus Jutzenhausen, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, blatternarbig, nach Jutzenhausen, aus gleicher Ursache.

## B. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

10. Johann Carl Friedrich Priewe, Bäckergesell aus Bromberg, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen blaugrau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Bart braun, Stirn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Bromberg, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

11. Nicolaus David Brandes, Böttchergesell aus Hamburg, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, retour ins Mecklenburgsche, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

12. Heinrich Gerwitz, Schuhmachergesell aus Ritzerow in Mecklenburg-Schwerin, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: stottert, retour ins Mecklenburgsche, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit.

13. Christian Matthias Krüger, Müllergesell aus Rostock, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Rostock, wegen zwecklosen Herumtreibens.

## C. Vom Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

14. Carl Gerber, Wassermüllergesell aus Ziegelhöfchen bei Altenburg in Preußen, Alter 47 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht oval, mittler Statur, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Schienbein einen Auswuchs, nach Ziegelhöfchen, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

15. Gottlieb Sternke, Wassermüllergesell aus Neu-Erbach in der Neumark, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Augen grau, Nase proportionirt, Gesicht länglich, Statur klein, nach Neu-Erbach, wegen 8 monatlicher Arbeitslosigkeit.

16. Moritz Heinrich Wollesky, Chirurgus aus Dresden, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augen braun, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittler, nach Dresden, wegen 7 monatlichen Herumtreibens.

## D. Von dem Magistrat zu Gollnow.

17. Friedrich Obermann, Schneidergesell aus Potsdam, Alter 23½ Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn breit und hoch, Augenbraunen hellblond, Augen hellblau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Potsdam, wegen 4½ monatlichen Umhertreibens.

## E. Von dem landräthlichen Amte des Naugardschen Kreises.

18. Moses Weinstock, jüdischer Handelsgehülfe aus Betsche im Großherzogthum Posen, Alter 30½ Jahr, Größe 5 Fuß 6½ Zoll, Haare blond und kraus, Stirn rund, Augen blaugrau, Nase gebogen, Mund breit, Gesicht lang, Bart und Augenbraunen blond, nach Meseritz, wegen unbefugten Eindringens in die ältern Provinzen als Dienstbote und Handlungsgehülfe mit beschränktem Paß, nach Meseritz.

Stettin, den 30sten Juni 1824.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 26.
# Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 30.
Stettin, den 8. July 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da wir jetzo damit umgehen, das Schulden-Wesen des zu Langkafel verstorbenen Krüger Genz zu reguliren, so werden die etwa unbekannten, sich bis jetzt noch nicht gemeldeten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen bei uns anzumelden und gehörig zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist damit nicht weiter werden gehört werden. Naugard den 27sten May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Aufforderung.) Gesetzlicher Vorschrift gemäß, fordere ich alle diejenigen, welche bey der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem von Borken Lehnguthe Groß Borkenhagen — Regenwaldschen Kreises — ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die Lehnsberechtigten hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungs-Plan auf den 26sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr, in meiner Behausung allhier angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Labes den 4. Juny 1824. Der Oeconomie-Commissarius Rohlwes.

(Aufforderung.) Gemäß Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem Dorfe Silligsdorff — Regenwaldeschen Kreises — ein alt von Wedelln Lehnguth, zu dem fünf Bauer- und zwey Kossäthenhöfe gehören, welche dem Döring Joachim von Borcke zuständig gewesen, im Jahr 1691 aber an den Besitzer von Silligsdorff verkauft sind, — ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Reluitions-Berechtigten hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungs-Plan auf den 27sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichts-Locale zu Silligsdorff angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit jedem Einwande gegen die Regulirung werden zurück gewiesen werden. Labes den 4ten Juny 1824.

Der Oekonomie-Commissarius Rohlwes.

Auffor-

(Aufforderung.) In Folge des erhaltenen Auftrages ist die Gemeinheitsaufhebung zwischen dem Müller und den übrigen Interessenten, in dem Dorfe Marquardsmühl, Camminschen Kreises, von mir bis zur Vollziehung des Recesses bearbeitet worden. Alle diejenigen, welche hiebey ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem am 31sten July d. J. in meinem Wohnhause zu Wollin angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie noch Erinnerungen anzubringen haben und bey Vollziehung des Recesses zugegen sein wollen, widrigenfalls sie künftig mit keinen Einwendungen gegen diese Auseinandersetzung werden gehört werden. Wollin den 12ten Juny 1824.

Der Oeconomie-Commissarius Mützell.

---

(Bekanntmachung) In Folge erhaltenen Auftrags bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem, im Stopschen Kreise belegenen, ehemals v. Pirchen, nachher von Münchowen Lehnguthe Gr.-Rackitt, welches gegenwärtig von der Majorin von Wildberg besessen wird, bereits bis zum Separations-Plan vorgeschritten und fordere ich alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der bereits höhern Orts genehmigte Separations-Plan und die übrigen Verhandlungen noch vorgelegt werden sollen, auf den 9ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Stolp den 24sten Juny 1824. Der Oekonomie-Kommissarius.

Schäffer.

---

(Schiffsverkauf) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Keding aus Caseburg geführten Schiffs, die Dankbarkeit, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzet. Es ist ein zweideckiges Barkschiff, 20 Jahre alt, 201 Preuß. Normal Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3848 Rthlr. 18 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein

ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 14ten Juny 1824. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Kolonisten Otterström zu Damuster, soll dessen daselbst belegene Kolonistenstelle, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 7ten May c. auf 887 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten May 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

---

(Zu verkaufen) Das zu Langenberg im Randowschen Kreise belegene, den Jachtschiffer Sparbergschen Eheleuten zugehörig gewesene Colonisten-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, Hoflage und Garten von ohngefähr 1 M. M., 7 M. M. Wiesen und Hütungs-Gerechtigkeit auf 5 Haupt Zuwachs, gerichtlich abgeschätzt an materiellem Werthe auf 650 Rthlr., dem Ertrage nach zu 800 Rthlr. und an ordinairem Werthe in Berücksichtigung der Lage und Beschaffenheit zu 700 Rthlr., soll auf den Antrag der hierauf eingetragenen Gläubiger zur anderweitigen öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und in Termino den 16ten September Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Grundstück zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungstermin ihre Gebote abzugeben. Die Taxe ist dem an der Gerichtsstubenthüre zu Langenberg angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und auch bey dem Justitiario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß excl. der Reparaturkosten, Prediger- und Küstergebühren und Feuer-Cassen-Gelder, jährlich 8 Rtlr. Canon in Quartal-Ratis entrichtet werden müssen. Stettin den 16ten Juny 1824.

Langenberg- und Brachhorstsches Guthsgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Böttchermeister Knuth hieselbst gehörige, in der engen Straße gelegene, Vol. III. Fol. 93 (b) des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Hausgarten, welches zu 511 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, den 2ten August d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 16ten May 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst in der Kuhstraße sub No. 198 belegene, dem Bürger Christian Wilhelm Krüger zugehörige Wohnhaus von einem ganzen Erbe mit dazu gehörigen Pertinenzien, welches unterm 30sten Juny c. dem materiellen Werth nach zu 1401 Rthlr. und dem Ertragswerth nach zu 1450 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Licitationstermin auf den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Alt-Damm den 3ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pachtbauern Johann Schultz zu Boddow alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das, von dem Krüger Hülling zu Katzow an den Pachtbauern Schultz verkaufte, in Katzow belegene Kruggehöft mit Zubehör, und an die mit verkauften Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 14ten oder 28sten July, oder 11ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 28sten Juny 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

# Privat-Anzeigen.

## Litterarische Anzeige.

Um mehreren an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, mache ich hiedurch bekannt, daſs ich das geheftete Exemplar meiner vor Kurzem erschienenen Gedichte, noch auf eine Zeitlang für den Subscriptions-Preiſs von

20 Gr.

20 Gr. Courant ablasse, wenn man sich in frankirten Briefen deshalb an mich selber wendet. Im Laden kostet das Werkchen 1 Rthlr. Cour., und wird überdies noch ungeheftet ausgegeben. Die erfreulichen Zuschriften, womit I. I. K. K. H. H., der Kronprinz und die Kronprinzessin, mehrere hohe Staatsbeamte, sowie einige der ersten jetzt lebenden Dichter Deutschlands den Verfasser bereits beehrt haben, lassen ihn hoffen dass er nicht Vergebliches erstrebt habe, und dass diese Aufforderung den Freunden der Poesie und des Schönen nicht unwillkommen seyn werde. Coserow auf Usedom am 23sten Juny 1824.

Wilhelm Meinhold, Pfarrer.

---

**50 Rthlr. Cour. Belohnung!**

Am 17ten d. M. Nachmittags 3 Uhr gingen meine Hofgebäude zu Leussin unweit Jarmen in Feuer auf; nach den Umständen muß ich annehmen, daß nicht etwa Ruchlosigkeit, sondern ein tückischer Brandstifter solches veranlaßt hat, und da mir viel daran liegt, dies zu ermitteln, so biete ich demjenigen, der mir den Brandstifter anzeigt, so daß darauf die richterliche Untersuchung und Strafe erfolgen kann, neben möglichster Verschweigung seines Nahmens, eine Belohnung von Funfzig Thaler Courant hiemit an. Zarrenthin den 25sten Juny 1824.

v. Sobeck.

---

Unser Comtoir ist von heute an im Hause des Herrn Kaufmann Wolff, Schulzenstrasse No. 339. Stettin den 1sten July 1824.

Boettcher & Freyschmidt.

---

Staatsschuldscheine und pommersche Pfandbriefe sind fortwährend billigst zu haben, und bestens zu realisiren, bey

S. Abel jun, Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) Der Bau eines Pächterwohnhauses, in dem unter landschaftlicher Sequestration stehenden Guthe Zoldekow bei Cammin, soll in Termino den 4ten August d. J. in Zoldekow bei Cammin, unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Dies und daß die Zeichnung und Anschlag, sowie die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen, wird hiemit bekannt gemacht. Jatzel bei Greiffenberg den 25sten Juny 1824.

v. Petersdorff, landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

---

(Bekanntmachung.) Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich hierdurch ganz ergebenst, daß ich in dem unter No. 8 auf dem großen Wall hieselbst belege-

belegenen, von dem Kaufmann Herrn Lüpcke erkauften Hause, die darinnen früher bestandene und vor einigen Jahren eingegangene Material Waaren-Handlung, mit dem heutigen Tage aufs neue eröffnet habe, und daß ich mich bemühen, werde durch eine reelle Bedienung das Vertrauen herzustellen, welches die vorige Handlung eine Reihe von vielen Jahren hindurch genossen hat. Stargard den 10ten May 1824. J. D. F. Ruß.

---

150 Winspel guter trockener Winter- und Sommer-Raps werden, von dieser Erndte, auf dem Guthe Giesenbrügge bey Soldin in der Neumark gegen gleich baare Zahlung und angemessene Preise gekauft und kann sich jeder Verkäufer einer reellen Behandlung versichert halten.

Der Amtsrath Palm.

---

(Bekanntmachung) Da mehrere Einwohner von Stettin meinen Weinberg nur der schönen Aussicht wegen besuchen, ohne sich zugleich als meine Gäste anzusehen, mein Vortheil hierunter aber zu sehr leidet, so werde ich nur diejenigen ferner bei mir aufnehmen, welche Willens sind, mich als Gäste zu besuchen; welches ich hiemit ergebenst zur öffentlichen Kenntniß bringe. Frauendorf den 28sten Juny 1824. Christian Wasse.

---

(Anzeige.) Von Urban 1825 an, kann das Vorwerk Buchholz, an einen tüchtigen Schäfer, der zugleich auch Ackerwirth ist, gegen einen gewissen zu verabreichenden Antheil des Ertrages, mit 700 veredelten Schaafen, in Abnutzung überlassen werden. Das Nähere hierüber ist allhier auf dem Hofe zu erfahren. Zabelsdorff den 17ten Juny 1824.

---

(Auction.) Am 12ten July und den folgenden Tagen, soll eine Auction über den Nachlaß des hier verstorbenen Syndicus und Justiz-Commissarius Behrnd, bestehend in Silber, Meubeln, Leinewand, Hausgeräth, Betten und Vieh rc., in dem Sterbehause anberaumt werden, und haben Kauflustige sich dazu einzufinden. Demmin den 27sten Juny 1824.

---

(Guthsverpachtung.) Das Allodialguth Schinchow, eine Meile von Wollin belegen, soll von Marien k. J. anderweitig in Zeitpacht auf 3 oder mehrere Jahre überlassen werden Pachtliebhaber haben sich dieserhalb bey mir und dem Herrn Justizrath Zitelmann in Stettin und dem Herrn Justiz-Commissarius Block in Gollnow zu melden, um die näheren Pachtbedingungen zu erfahren. Gr.-Wekow bei Wollin den 12ten May 1824.

v. Berg, Prälat.

(Zu

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die im Schmenziner Busche in Hinterpommern belegenen ritterfreien Vorwerke Groß- und Klein-Geltberg und Brüggeland, zum Dominio Groß-Voldikow gehörig, sollen meistbietend als zinsfreies Eigenthum verkauft, oder von Marien 1825 ab, verpachtet werden. Deren sämmtliche Grundstücke, welche sich in Ansehung der günstigen Wiesen und Hütungs-Verhältnisse, ganz vorzüglich zur Viehzucht eignen, enthalten zusammen 714 M. M 27 □R. Das Minimum des Kaufgeldes incl. der Brau-, Brennerei- und Jagd-Gerechtigkeit, ist auf 6,500 Rthlr. ermittelt worden. Der Licitationstermin ist zu Groß-Voldikow, in dem herrschaftlichen Wohnhause, auf den 17ten September d. J. anberaumt; wo auf diese Grundstücke im Ganzen und einzeln geboten werden kann, und können die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen ebendaselbst, bei dem Herrn Geheimen Secretair Schubert, eingesehen und die Vorwerke von jetzt an, bis zum 17ten September d. J. in Augenschein genommen werden.

---

(Zu verkaufen.) Mein zu Neuwarp auf der Wiek belegenes, vor 3 Jahren ganz neu erbautes Haus von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, bin ich gesonnen, nebst Stallung, Garten und Hauswiese, aus freier Hand zu verkaufen; und lade ich Kauflustige dazu zu dem auf den 15ten August d. J. bestimmten Verkaufstermin in meiner Wohnung daselbst ergebenst ein. Wittwe Silbersdorff.

---

(Zu verkaufen.) Wegen kränklicher Umstände bin ich gewilliget, mein Haus, worinnen vier Stuben, wovon die eine als Werkstelle, mit dem Brennofen verbunden, nebst allen dazu gehörigen Töpferei-Werkzeugen zu verkaufen. Sollte Jemand Lust haben, hier die Töpferprofession fortzusetzen, der kann sich bei mir melden, wo ich alsdann annehmliche Kaufbedingungen eingehen werde. Demmin den 24sten Juny 1824.

Töpfermeister Weber.

---

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein hier sub No. 11. in der Stadt belegenes Wohnhaus nebst Brau- und Brennereygerechtigkeit, Stallung, Scheune, Garten, Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey mir jeder Zeit melden. Gollnow den 18ten Juny 1824. Schwen.

---

150 Schock sehr reines, lang und stark Rohr in Schöven, von 8 Zoll im Durchmesser, stehen zu Ludwigshoff bey Mützelburg billig zu verkaufen.

Feinsten

**Feinsten moussirenden Champagner**
von 1822, so wie alle übrigen Sorten weisse und rothe franz. und span. Weine in grosſen und kleinen Gebinden wie auf Bouteillen, worunter vorzüglich schönen eben erhaltenen Cahors grand Constant erwähne: ferner alle Gattungen feine Weine auf Flaschen, Arrac de Goa, feinen und feinsten Jamaica-, Leward- und Nordam. Rumm zu billigen Preisen bei

Franz. Heinrich Michaelis, in Stettin
Roſsmarkt No 721.

---

Neuer rother und weiſser Kleeſaamen, Franzöſiſcher Luzernſaamen Thymotheenſaamen und neuer Rigaer Leinſaamen bei

Boettcher & Freyſchmidt in Stettin,
groſse Dohmſtraſse No. 677.

---

Neuer holländ. Süßmilchskäſe und Vollhering, ſind bei mir noch im billigen Preiſe vorräthig, ſo wie auch gekrollte Roßhaare à Pfd. 4½ Gr. Cour. Stettin den 19ten Juny 1824. C. F. Langmaſius.

---

Feines engliſches Dauer-Mehl in Säcken von 2 Centner, zu dem billigen Preiſe von 5½ Rthlr. Courant per Centner Netto bey

F. Retzlaff, Breiteſtraſse No. 389 in Stettin.

---

Weiß Fenſterglas, von vorzüglicher Güte, erhielt in allen Größen und verkauft zu billigem Preiſe. Stettin den 24ſten Juny 1824.

J. P. Degner, Beutlerſtraße No. 60.

---

Sollte Jemand im Beſitz von Hartig's Lehrbuch für Jäger und geneigt ſein, ſelbiges für billigen Preis käuflich abzulaſſen, ſo erfährt er den Käufer in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 31.

Stettin den 14. July 1824.

## I. Verordnungen

### 1) der Königl. Regierung.

170) Nr. 823. Juny 24. I. Abtheilung.

Um dem Mißbrauch vorzubeugen, welcher mit den in fremden Sprachen abgefaßten ausländischen Reisepässen, um so leichter getrieben werden kann, als die Grenzbehörden und die Polizeibehörden in kleinern Städten der Sprache, in welcher die ausländischen Reisepässe abgefaßt sind, nicht immer mächtig sein dürften, ist von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern und der Polizei mittelst Rescripts vom 8ten Juni d. J. folgendes verordnet worden.

Es soll dem Reisenden auf den Grund seines mitgebrachten in fremder Sprache abgefaßten Passes, in sofern die Grenz-Polizeibehörde jener Sprache kundig ist, ein neuer Eingangspaß ertheilt und in denselben der Inhalt des erstern übernommen werden.

In dem Fall aber, wo die Grenzbehörden nicht Kenntniß der fremden Sprache haben sollten, oder sich keine Uebersetzung davon verschaffen können, auch der Reisende sich auf keine andere Art genügend ausweisen kann, müssen die Behörden die Reisenden auf geradem Wege an die ihnen vorgesetzte Behörde verweisen und derselben die weitere Verfügung überlassen.

Den sämmtlichen Grenzbehörden und Polizeibehörden wird solches zur Nachricht mit der Anweisung bekannt gemacht, in vorkommenden Fällen sich genau hiernach zu achten. Stettin den 9ten Juli 1824.

### 2) des Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien.

171) Auf den Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannten Gläubiger vom Militair- und Civil-Stande, welche aus dem Zeitraume vom Jahre 1812 bis incl. 1822 an die Regierungs-Haupt-Casse und die detachirte Militair-Casse der hiesigen Königl. Regierung aus irgend einem rechtlichem Grunde einige Ansprüche zu haben

 ver-

vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Behrends auf den 17ten December c. a., Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justizrath Wirth und die Justiz-Commissions-Räthe Morgenbesser und Koblitz hiermit in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Regierungs-Haupt-Casse und die detachirte Militair-Casse der hiesigen Königl. Regierung aus dem gedachten Zeitraume werden verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden.

Hierbei wird übrigens noch bemerkt:

1) daß die Verwaltung der Militair-Buchhalterei hierselbst bis zum 1sten November 1813 unter dem Namen der Regierungs-Haupt-Casse — vom 1sten November 1813 bis zum letzten Juny 1814 als detachirte Militair-Casse — vom 1sten July 1814 bis letzten May 1815, unter der Firma der Regierungs-Haupt-Casse — vom 1. Juni bis Ende December 1815 als Provinzial-Kriegs-Casse und vom 1. Januar 1816 ab, bis Ende December 1822 wieder unter dem Namen Regierungs-Haupt-Casse geschehen ist und

2) daß zur Verwaltung der Militair-Buchhalterei die Militair-Zahlungen für Rechnung der Königl. General-Militair-Casse und Haupt-Kriegs-Casse und das damit in Verbindung gestandene Neben-Verkehr von Abzügen zur weitern Berechnung für die Offizier-Witten-Casse, für Vorschüsse der General-Militair-Casse, Haupt-Kriegs-Casse, Truppentheile u. s. w. und pro $18\frac{13}{14}$ und pro 1815, die auf die detachirte Militair-Casse und Provinzial-Kriegs-Casse angewiesenen Zahlungen zu rechnen sind und daß die Zahlungen dieser Buchhalterei hauptsächlich bei der Regierungs-Haupt-Casse, zum Theil aber auch durch die Kreis- und Accise-Cassen geleistet worden sind.

Breslau den 25sten Juni 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

## II. Bekanntmachungen.

172) Aufforderung zu einem freiwilligen dono charitatis für den abgebrannten Schullehrer Havemann zu Naffin. Nr. 147. Juni 24. K. u. S. C.

Am 4ten Mai d. J. in der Nacht um 11 Uhr, brach in dem Dorfe Naffin eine Feuersbrunst aus, welche vier Büdnerhäuser in Asche legte, und

wobei

wobei auch der Schullehrer Havemann alle seine Habe verloren hat. Sein Haus, welches dem in Feuer gerathenen Hause nahe lag, stand, als er durch den Feuerlärm aufgeschreckt wurde, schon in hellen Flammen, und er, seine Frau und zwei schon erwachsene Kinder retteten nur das Leben.

Erst vor 3 Jahren hatte der rc. Havemann ebenfalls das Unglück abzubrennen, und kaum fing er an, sich von dem ersten Verlust wieder etwas zu erholen, so traf ihn dieser zweite harte Schlag. In dieser Rücksicht und weil er stets in ähnlichen Fällen gern und willig beigetragen, hat er auf die Unterstützung seiner Amtsbrüder Anspruch. Wir fordern daher sämmtliche Herrn Superintendenten in unserm Regierungs-Departement hierdurch auf, für den Havemann durch die Herren Prediger ihrer Synoden von den Landschullehrern und Küstern freiwillige Unterstützungs-Beiträge einzuziehen und solche unter der Bezeichnung „Collectengelder zu milden Zwecken" an den Herrn Superintendenten Diestel zu Belgard binnen 4 Wochen zu übersenden und uns binnen gleicher Frist hievon Anzeige zu machen.

Stettin den 6ten Juli 1824.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

173) Betrifft den Verkauf der Mühle zu Langenhanshagen.

Nr. 591. Juny 24. II. Abth.

Die Domanial-Windmühle zu Langenhanshagen im Franzburger Kreise, soll nebst den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in:

| | Pomm. Maaß. | | Preuß. Maaß. | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Acker und Gartenland | 14 Morg. | 188 □R. oder | 37 Morg. | 68 □R. |
| 2) Wiesen . . . . . | — ʼ | 200 ʼ ʼ | 1 ʼ | 127 ʼ |
| 3) Unland . . . . . | — ʼ | 84 ʼ ʼ | — ʼ | 129 ʼ |
| Zusammen | 15 Morg. | 172 □R. oder | 39 Morg. | 144 □R. |

am 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Sekretariats-Büreau auf doppelte Art zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden, nämlich:

1) zum Reinverkauf,
2) zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau eingesehen werden. Die Ertheilung über den Zuschlag und die Uebergabe der Grundstücke, wird vor Ablauf von drei Wochen nach dem Termin erfolgen. Die Gebäude, Befriedigungeu, Bäume u. s. w. sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und nebst den Saaten und der Ackerarbeit zu dem Werthe von 1859 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt. Diese Summe muß der Käufer sogleich bei der Uebergabe an den bisheri-

gen

gen Pächter auszahlen, daher nur solche Personen im Termin zum Bieten zugelassen werden können, welche sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie im Stande sind, neben Entrichtung der Kaufsumme auch dem bisherigen Pächter die genannte Summe sogleich baar auszuzahlen.

Stralsund den 19ten Juny 1824.

174) Es soll die mit Trinitatis 1824 pachtlos gewordene kleine Jagd auf der Feldmark Gäbelsdorff anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1824 bis dahin 1830, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26sten Juli c., Vormittags 9 Uhr, beim Herrn Oberamtmann Schmidt zu Liebenow angesetzt, und werden Pachtlustige eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, in welchem die Pachtbedingungen gehörig bekannt gemacht werden sollen.

Schwedt den 6ten Juli 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

175) Die mit Trinitatis 1824 pachtslos gewordene kleine Jagd auf der Feldmark Neuengrape, soll anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1824 bis dahin 1830, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26sten Juli c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gute Liebenow beim Herrn Oberamtmann Schmidt angesetzt, und werden Pachtlustige eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Schwedt den 6ten Juli 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

176) Der Schneidergesell Jacob Heinrich Lohser, 22 Jahr alt und in Brackenheim in Würtemberg geboren, hat das ihm unterm 29sten August 1820 in seinem Geburtsort ertheilte und hier sub No. 5729 am 29sten dieses Monats zur Reise nach Thorn visirte Wanderbuch, ohnweit Stettin, angeblich verloren. Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 30sten Juni 1824.

Königl. Polizey-Direktorium.

## III. Personal-Chronik.

Der Schneidermeister J. D. Penkuhn zu Bahn ist von den dortigen Stadtverordneten zum Kämmerer daselbst gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 27.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 31.

Stettin, den 14. July 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche bey der Regulirung und Gemeinheitstheilung in Muhlendorff — Regenwaldeschen Kreises — zum Theil von Borken Lehngutb, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwanigen Lehns- und Wiederkaufs-Berechtigten, werden, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen hiermit aufgefordert, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Abfindungs- und Theilungsplan auf den 28sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, in des Unterzeichneten Behausung allhier angesetzten Termine, persönlich, oder per Mandatarium zu erscheinen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes den 7ten July 1824. Der Oekonomie-Commissarius. Rohlwes.

(Bekanntmachung.) Der Guthspächter Herr Carl Simon Benjamin Müller zu Demnitz, und dessen verlobte Braut, die Tochter des Herrn Pastor Gerling zu Iven, Vornahmens Wilhelmine Elisabeth, in Zutritt ihres Vaters, haben mittelst Vertrags die unter Nichteximirten auf dem Lande in hiesiger Provinz nach der Bauerordnung stattfindende Gütergemeinschaft in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Anclam den 8ten July 1824.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Demnitz. Teßmar.

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Keding aus Caseburg geführten Schiffs, die Dankbarkeit, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzet Es ist ein zweideckiges Barkschiff, 20 Jahre alt, 201 Preuß. Normal Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3848 Rthlr. 18 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein

ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 14ten Juny 1824. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu P...ow belegene, dem Büdner Poley zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 12ten May 1824, auf 576 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 8ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Podejuch 1½ Meile von Stettin sub No. 25 belegene, dem Kossäthen Johann Friedrich Ziese gehörige, auf 450 Rthlr. abgeschätzte Kossäthenhof, welchem ein kleiner Garten, eine Wiese und 6 Morgen Acker zur Kultur und Benutzung beigelegt sind, soll mit den Rechten, welche dem Besitzer auf Verleihung des Eigenthums bei der künftigen Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zustehen mögten, im Wege der nothwendigen Subhastation am 21sten September c. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll das von dem verstorbenen Maurergesell Johann Gottlieb Wagener zu Regenwalde hinterlassene, an der Mauer gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, welches zu 202 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, sowie ein vor dem Greiffenberger Thore gelegener Kämmerey-Erbpachtsgarten, auf welchem ein jährlicher Canon von 26 Sgr. 3 Pf. haftet, und welcher zu 8 Rthlr. taxirt ist, den 9ten August d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe den 17ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

Vorla-

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pachtbauern Johann Schultz zu Boddow alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das, von dem Krüger Hülling zu Kotzow an den Pachtbauern Schultz verkaufte, in Katzow belegene Kruggehöft mit Zubehör, und an die mit verkauften Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 14ten oder 28sten July, oder 11ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 28sten Juny 1824.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

## Privat-Anzeigen.

Unser Comtoir ist von heute an im Hause des Herrn Kaufmann Wolff, Schulzenstraße No. 339. Stettin den 1sten July 1824.

Boettcher & Freyschmidt.

(Bekanntmachung.) Der Bau eines Pächterwohnhauses, in dem unter landschaftlicher Sequestration stehenden Guthe Zoldekow bei Cammin, soll in Termino den 4ten August d. J. in Zoldekow bei Cammin, unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Dies und daß die Zeichnung und Anschlag, sowie die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen, wird hiemit bekannt gemacht. Jatzel bei Greiffenberg den 25sten Juny 1824.

v. Petersdorff, landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

(Verloren.) Auf dem Markte zu Stargard sind zwischen den Buden heute Nachmittag

zwey goldene Siegelringe, wovon einer mit einem Wappen versehen, ein goldener Uhrschlüssel mit Stein besetzt und mehrere einzelne Berlocken von Stahl mit der Hälfte der goldenen Uhrkette

verloren gegangen. Der Finder wird hiemit aufgefordert, die verloren gegangenen Sachen gegen eine angemessene Belohnung an den Gastwirth Giese abzugeben.

### Wohlfeiler Musikalien-Verkauf.

Bei Gelegenheit, daß ich mein Musikalienlager in ein besseres Local meines Hauses verlegt, habe ich mehrere ganz neue und andere zum Theil durch die Lecture beschädigte Musikalien alter auch neuer Composition zurückgelegt, die ich mit einem Nachlaß von 4 bis 16 Gr. pro jeden Thaler nach belie-

beliebiger Auswahl auch im Einzelnen überlasse; so wie ich auch außerdem die neuesten Musikalien von einigen Verlegern mit 4 — 6 und 8 Gr. pro Rthlr. unterm Ladenpreise ebenfalls im Einzelnen verkaufe.

B. W. Oldenburg in Stettin.

---

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Persönliche Verhältnisse nöthigen mich, mein hiesiges speciell separirtes Landguth, aus 700 Morgen vorzüglich gutem Acker und 224 Morgen Wiesewachs bestehend, sogleich aufs Billigste zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber ersuche ich um schleunige persönliche oder portofreye Meldung. Soldin den 1sten July 1824. Gerike.

---

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, drei in Pölitz belegene, von den Cobertschen Eheleuten unter gewissen Bedingungen eigenthümlich acquirirte Hopfengärten in derselben Art wieder zu veräußern, und es können deshalb Kauflustige mit mir zu jeder Zeit in Unterhandlung treten. Stettin den 12ten July 1824. Die Wittwe Stresow.

---

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine seit länger als 30 Jahren bestandene Handlung, bestehend in allen nur gangbaren Artikeln von Eisen-, Messing-, Blech- und Holzwaaren, womit stets ein Kurzwaarenhandel verbunden gewesen ist, recht bald aufzuheben und den vorhandenen Waarenbestand entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien, mit oder ohne Haus, zu verkaufen. Kauflustige können sich daher von jetzt an zu jeder Tageszeit melden und die möglichst billigen Preise unter dem Einkaufspreise, besonders bei dem Kauf von großen Parthien, gewärtigen. Stargard den 8ten July 1824. George Samuel Fischers Wittwe.

---

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein hier sub No. 11 in der Stadt belegenes Wohnhaus nebst Brau- und Brennereygerechtigkeit, Stallung, Scheune, Garten, Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey mir jeder Zeit melden. Gollnow den 18ten Juny 1824. Sträwen.

---

(Schaafeverkauf.) Auf dem Hofe zu Lietzow bey Plathe sind 140 feine Mutterschaafe zu verkaufen; die Wolle der ganzen Schäferey ist in Berlin dieses Jahr mit 25 Rthlr. pro Stein bezahlt.

---

Feines englisches Dauer-Mehl in Säcken von 2 Centner, zu dem billigen Preise von $5\frac{1}{3}$ Rthlr. Courant per Centner Netto bey

F. Retzlaff, Breitestrasse No. 389 in Stettin.

Klaren braunen Berger Leberthran, habe ich sehr billig abzulassen. Stettin den 10. July 1824. Aug. Sénechal, Lastadie No. 211.

---

# Amts-Blatt
## No. 32.

Stettin den 21. July 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 12. enthält unter:

Nr. 873. die Allerhöchste Sanktion des Regulativs vom 28sten April d. J., den Hausir-Handel und die Gewerbe betreffend. d. d. 21sten Mai d. J.;

Nr. 874. das vorbemerkte Regulativ und unter

Nr. 875. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten v. M., wegen der den Friedensgerichten im Großherzogthum Posen beizulegenden Befugniß, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ohne Rücksicht auf den Betrag des Gegenstandes aufnehmen zu dürfen.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Nachstehende Staatsschuldschein-Prämien von der am 1ten July v. J. angefangenen fünften Ziehung, nämlich:

### zu 130 Rthlr.

Nr. 22522. 34468. 37827. 38931. 42566. 43225. 55841. 62347. 66666. 99062. 115869. 130630. 133996. 142859. 145475. 154522. 201344. 201622. 214732. 217591. 244602. 253855. 262986. 284813.

### zu 18 Rthlr.

Nr. 2130. 2618. 2681. 2774. 3224. 3226. 3482. 3507. 3986. 4178. 4252. 4470. 5041. 5160. 5175. 5390. 6012. 6033. 6329. 6613. 6788. 7055. 7071. 7103. 7172. 7951. 8201. 8267. 8449. 8450. 8484. 8985. 9084. 10401. 10422. 12199. 12468. 12919. 13352. 13355. 14206. 14297. 14298. 14431. 14432. 14450. 14539. 14540. 14801. 14811. 14813. 14814. 14815. 14963. 14966. 14968. 14974. 14982. 16721. 16747. 17032. 17470. 18106. 18108. 18234. 18417. 18501. 18535. 18543. 19159. 19161. 19222. 19244. 20047. 20049. 20059. 20072. 20102. 20299. 20950. 20965. 21673. 21868. 22163. 22170. 22243. 22249. 22419. 22502. 22988. 24116. 24128. 24534. 24812. 25197. 25418. 25458. 25588. 25875. 26447. 26511. 26916. 26926. 26963. 33220. 34116. 34134. 34135. 34608. 34793. 34810. 34943. 36680. 37119. 37349. 37654. 38794. 39007. 39180. 40087. 40088. 40671. 40862. 40864. 41194. 41786. 42451. 42716. 43056. 43216. 43253. 43539. 43594. 46881. 46913. 48160. 48188. 48308. 48408. 49127. 50160. 50291. 50475. 50494. 50530. 50657. 51060. 51529. 52762. 52846. 52872. 52880. 53084. 53085. 53200. 55486. 55827. 56406. 56460. 56463. 56840. 56890. 56927. 64011. 64052. 64054. 64065. 64078. 64277. 65112. 66249. 66434. 66997. 67101. 69044. 69048. 69960. 70095. 70313. 77015. 77065. 79128. 80160. 80739. 81518. 81812. 81911. 81973. 81974. 84550. 85402. 85820. 86006. 86153. 86186. 86190. 86462. 86464. 92579. 95125. 95128. 96664. 96792.



96854.

Digitized by Google

96854. 100615. 100637. 100680. 100898. 100853. 103606. 103613. 103623. 103759. 103964. 103967. 104000. 104004. 104012. 104013. 107176. 109099. 109442. 109476. 110321. 111484. 111559. 111762. 111823. 111844. 116137. 116149 117070. 123689. 124718. 125486. 125644. 126015. 126144. 126272. 126275. 126572. 127027. 127295. 127467. 127706. 128598. 128642. 131130. 131986. 133877. 134796. 140330. 140974. 140981. 140985. 141399. 141500. 141661. 141701. 142625. 142635. 142637. 142911. 144976. 145956. 146404. 146491. 146802. 152119. 152122. 154499. 154501. 154507. 154517. 154519. 154520. 154521. 155268. 155374. 155429. 160407. 160742. 160791. 160960. 161537. 162600. 162998. 169155. 170047. 170489. 170590. 171504. 172390. 172894. 172899. 176460. 176594. 184291. 184551. 184719. 184987. 185183. 185543. 187277. 187834. 190660. 192210. 192378. 193991. 193992. 196578. 198112. 198120. 199461. 200996. 204019. 204151. 204152. 205890. 206349. 206669. 206849. 213277. 213823. 214428. 214615. 214616. 214728. 214962. 215410. 215557. 217225. 217279. 217280. 219343. 219384. 220836. 220839. 221752. 221789. 222190. 222768. 223734. 223740. 224576. 226833. 226939. 228606. 228785. 228831. 229368. 229384. 230715. 231254. 231335. 231340. 231407. 231455. 231984. 232759. 232879. 232893. 234457. 235834. 236920. 244604. 244983. 247670. 249451. 249600. 250968. 251571. 252329. 252798. 252819. 252834. 253948. 254299. 256768. 256772. 260612 262152. 262293. 262858. 265494. 265495. 265849. 265882. 272297. 273826. 274559. 275172. 275217. 277275. 277280. 277371. 279444. 280510. 282701. 282819. 282854. 282936. 284934. 286936. 288474. 290746. 291194. 292779. 294600. 296789. 296820. 296940.

sind bis zum 1ten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem Inhalt der Prämienscheine gemäß präkludirt und der Betrag derselben von . . . . 10,536 Rthlr.

nach Abzug des Courswerthes von 92 Procent für die dem Prämienfonds zu gewährenden 2400 Rtlr. Staatsschuldscheine von den 24 Prämien zu 130 Rtlr. und der Zinsen hiervon vom 1ten Juli v. J. bis Ende Juni d. J. von . . . . 2,304 „

mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 8,232 Rthlr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums, insonderheit aber der Inhaber der Prämienscheine, gebracht wird, mit der wiederholten Aufforderung, die Prämien, deren Erhebung durch die Zahlungen sowohl bei den Regierungs-Haupt-Kassen als im Auslande sehr erleichtert ist, künftig, nach Maaßgabe der Ziehungs-Listen in den dazu bestimmten Fristen zu erheben, und sich nicht dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil auszusetzen. Berlin, den 2ten Julius 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer: abwesend.

II.

## II. Verordnung
### der Königl. Regierung.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 9ten v. M. bestimme Ich, daß die, aus der Circular-Verordnung vom 24sten September 1727. entspringende Berechtigung des Intelligenz-Wesens zur ausschließlichen Aufnahme aller und jeder Anzeigen von zu kaufenden oder zu verkaufenden, zu vermiethenden, verleihenden, gestohlenen, verlornen rc. Sachen, auch auf die Verkaufs-Anzeigen von Büchern, Musikalien, Landkarten, Kupferstichen, Schriften rc., wozu indessen gelehrte Anzeigen und Recensionen nicht gehören, im ganzen Umfange der Monarchie, so weit die Berechtigung des, für Rechnung des großen Potsdamschen Militair-Waisenhauses verwalteten Intelligenz-Wesens sich erstreckt, Anwendung finden muß, und daß keinem Herausgeber von Zeitschriften irgend einer Art erlaubt ist, dergleichen den Intelligenz-Blättern ausschließlich zugewiesene Artikel, wenn solche nicht zugleich auch in dem Intelligenz-Blatt angezeigt und dafür die Druckgebühren und sonstige verfassungsmäßige Abgaben an das Intelligenz-Wesen entrichtet wird, bey einer, zur Post-Armen-Casse fließenden Strafe von 10 Thlr. für jeden einzelnen Fall, in ein anderes öffentliches Blatt aufzunehmen. Ich überlasse Ihnen hiernach das Erforderliche zu verfügen. Potsdam den 5. May 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Graf v. Lottum und Gen. Postmeister v. Nagler.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 15ten July 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

---

## III. Bekanntmachungen.

### 177) Anzeige

einer kleineren und wohlfeileren Denkmünze auf die 7te Säkularfeier der Gründung des Christenthums in Pommern. Nr 267. Juli 24. I. Abth.

Ein christliches Volk ist zugleich ein mit hohen Gütern von Gott gesegnetes Volk! Es wandelt im Lichte, während die Heiden in Finsterniß wandeln; es freuet sich milder und gerechter Gesetze und Obrigkeiten, während diese mit dem eisernen Scepter der Willkühr beherrscht und zerschmettert werden, und in seiner Mitte sprossen, blühen und gedeihen fröhlich alle Anstalten zur Bildung des Geistes und zur Beförderung eines stillen glücklichen Lebens in Ehrbarkeit und Gottseeligkeit, während dem Heiden unter seinem Drucke der Finsterniß und Gesetzlosigkeit das wahre Glück des Lebens fremd bleibt.

Mit Recht feiern daher alle Pommern, mit gerührtem herzlichen Danke gegen den großen Geber, das heilige Erinnerungsfest an die Zeit als vor 700 Jahren ihren Voraltern zuerst das Licht des wahren Glaubens aufging, und mit Recht begehrt auch der minder bemittelte Theil: seinen Nachkommen ein bleibendes Andenken an die hohe Feier zu lassen.

Dies Begehren zu erfüllen ist der Zweck der nachbeschriebenen kleinen Denkmünze, welche der unterzeichnete neben der schon angekündigten in wenigen Tagen erscheinen lassen wird, und auf welche sowohl bei ihm selbst in Berlin, als auch bei dem Königl. Regierungs-Haupt-Cassen-Kassirer Hrn. Klemm in Stettin unterzeichnet werden kann, um die Denkmünze in der Reihenfolge der Bestellungen zu erhalten. Sie zeigt:

Auf der Hauptseite: das Bildniß des ersten christlichen Pommer-Fürsten Wratislaw I. und des frommen heiligen Bischofs Otto des Bekehrers der Pommern; beide sind im Kniestücke nach den besten vorhandenen Bildnissen vorgestellt und genau in der Kleidung der damaligen Zeit, und auch durch das Fürstlich-Pommersche und bischöflich-Bambergsche Wappenschild kenntlich, welches jeder zur Seite hat. Sie reichen sich die Hand, um anzudeuten, daß beide in Einigkeit und Gemeinschaft das große Werk betrieben und vollendeten.

Die Umschrift zeigt an, wer sie waren, durch die Worte:
Wratislaw I. H. v. P. 1107—1136. Otto B. v. B. 1100—1139. A. P. D. P. d. i. Wratislaw I., Herzog von Pommern von Anno 1107 bis 1136. und Otto Bischof von Bamberg von Anno 1100 bis 1139, Apostel der Pommern. Darunter aber steht mit Bezug auf beide unvergeßliche Männer der Spruch angeführt, Sirach C. 44. v. 12 und 13. allwo es heißt:

Ihr Lob wird nicht untergehen. Sie sind in Frieden begraben, aber ihr Name lebet ewiglich.

Im Abschnitt steht das Jahr 1124 angemerkt, welches für die Pommern ein Jahr des Heils war.

Die Kehrseite der Denkmünze zeigt den St. Ottobrunnen bei Pyritz, wie derselbe zur Feier des Jubelfestes auf Kosten Sr. Majestät des Königs und Allerhöchst dessen Durchlauchtigsten Söhnen des Kronprinzen, Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht K. K. H. H., nach einem von dem Königl. Geheimen Ober-Baurath Herrn Schinkel geordneten Plane unter den vier denselben umgebenden uralten Linden in Granit gefaßt, mit Ruhebänken aus derselben dauerhaften Steinart umgeben, versehen und überhaupt so einfach als würdig und schön geschmückt worden ist. Die Umschrift heißt:

Zum Andenken des VIIten Jubelfestes der Bekehrung Pommerns errichtet. Zur VIIten Bekehrungs-Jubelfeier Pommerns, von dem Kronprinzen von Preußen errichtet,

und

und im Abschnitt:

am Ottobrunnen bei Pyritz 1824.

Ein Exemplar dieser äußerst sauber ausgeführten Denkmünze wird in feinem Silber 1 Rtlr., in Englischer Bronze aber 10 Silbergroschen kosten.

Daniel Loos, Sohn.

Ober-Wasserstraße Nr. 11. nahe der Jumpfernbrücke in Berlin.

178) Bekanntmachung für Bauunternehmer.

Es soll auf der Chaussee von Stettin bis zur Kurmärkschen Grenze mit nachstehend bemerkten Bauten sogleich vorgegangen und dem Mindestfordernden zur Bau-Ausführung überlassen werden.

IIte Meile.

1) Ein überwölbter Durchlaß über den sogenannten Fennbach nahe hinter Colbitzow welcher nach der Breite der Kunststraße zu erbauen und spätestens Ende des Monats September c. vollendet sein muß.

IVte Meile.

2) Ein massives Wohnhaus für den Chaussee-Einnehmer mit 2 combinirten Wärter-Wohnungen, mit Stallung, Brunnen, Hofes und Garten-Bewährungen, welches diesseits nahe vor Garz auf der näher anzuweisenden Stelle an der Chaussee zu erbauen. Die Gebäude müssen in diesem Jahre in Holz und Mauerwerk errichtet und mit einem Dach versehen werden; der völlige Ausbau muß im künftigen Jahr bis Ende Juli erfolgen.

Die Bau-Unternehmer werden zu dem am 26sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters, kleine Dohmstraße No. 777, angesetzten Termin eingeladen, und müssen sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amts-Blatt vom Jahr 1823 No. 55, bekannt machen.

Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin, den 14ten July 1824.

Henck, Königl. Landbaumeister.

179) Den Bau zweier Brücken im Oderbruch bei Garz betr.

Zum Bau der beiden Brücken auf der Chaussee welche durch das Oderbruch bei Garz geführt wird, sind

1) $68\frac{7}{12}$ Schachtruthen große lagerhafte ungesprengte und
$68\frac{7}{12}$ dito gesprengte Feldsteine erforderlich
und müssen spätestens Ende des Monats August d. J. zur Baustelle, welche hiernächst näher angegeben wird, abgeliefert werden.

2) Soll

2) Soll das zum Grundbau der Brücken erforderliche Holz nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 17 Sageblöcke à 24 Fuß lang | | | 14 bis 16 Zoll stark, |
| 31 Stück stark Bauholz à 40 Fuß lang | | | |
| 44 Stück dito à 40 Fuß lang | | | |
| 174 Stück mittel dito à 30 Fuß lang | | | |
| 10 Stück dito à 36 Fuß lang | | | |

aus der Heinnersdorffschen Forst, woselbst es gestämmt ist, nach der Baustelle gefahren und diese Anfuhre so beschleunigt werden, daß das Holz Mitte des Monats August auf der Baustelle abgeliefert ist.

Wer Lust hat die vorbemerkten Lieferungen und Fuhren als Mindestforderuder zu übernehmen, wird zu dem am 26sten d. M. Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, und muß sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei Bauunternehmungen, Amts-Blatt vom Jahr 1823 No. 55, bekannt machen.

Stettin, den 14ten July 1824. Henck,
Königl. Landbaumeister.

180) Zur Anfertigung der Ueberfahrten und Durchläße auf der Chaussee von Colbizow bis zur Kurmärkschen Grenze, sind nachstehend bemerkte Feldsteine erforderlich:

IIte Meile.

23 Schachtruthen halbgesprengte Feldsteine,
$29\frac{2}{3}$ Schachtruthen Pflastersteine,
318 Fuß Deckplatten von geklöbten oder gesprengten Feldsteinen.

IIIte Meile.

$89\frac{1}{3}$ Schachtruthen halbgesprengte Feldsteine.
$51\frac{7}{36}$ Schachtruthen Pflastersteine.
1108 Fuß Deckplatten.

IVte Meile.

$36\frac{1}{3}$ Schachtruthen halbgesprengte Feldsteine.
$28\frac{1}{4}$ Schachtruthen Pflastersteine.
454 Fuß Deckplatten.

Vte Meile.

34 Schachtruthen halbgesprengte Feldsteine,
$19\frac{1}{2}$ Schachtruthen Pflastersteine,
426 Fuß Deckplatten.

Mit der Lieferung dieser Feldsteine kann sogleich der Anfang gemacht werden, der späteste Zeitpunkt der völligen Ablieferung ist Ende des Monats September c. festgesetzt.

Wer

Wer Lust hat die vorbemerkte Lieferung als Mindestfordernder zu übernehmen, wird zu dem am 26sten d. M. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, und muß sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei Bauunternehmungen, Amts-Blatt vom Jahr 1823 No. 55, bekannt machen.

Stettin, den 16ten July 1824.

Henck,
Königl. Landbaumeister.

181) Wegen Verdingung der Baggerarbeiten in der Peene bei Negenmark unweit Wolgast.
Nr. 175. July 24. II. Abtheilung.

Die Baggerarbeiten zur Vertiefung des Fahrwassers der Peene bei Negenmark unweit Wolgast, sollen in der Art dem Mindestfordernden überlassen werden, daß dem Unternehmer der Bagger mit allen Zubehörungen zum Gebrauch gegeben, von ihm die Arbeiter gestellt werden, welche nach Anweisung und unter Aufsicht des Königlichen Distrikts-Baubeamten und des Baggermeisters die Baggerarbeit zu verrichten haben, und der Lohn nach Schachtruthen des ausgebaggerten Mooders und Sandes bestimmt wird. Der Termin zum Verding an den Wenigstfordernden ist auf Montag den 9ten August d. J. zu Walgast in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amts-Gebäude angesetzt, woselbst sich Unternehmungslustige Morgens 11 Uhr einfinden wollen. Stralsund, den 7ten July 1824.

182) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Greiffenbergschen Kreises wird, die Revision über die Ersatzmannschaften aus

dem ritterschaftlichen Kreise, der Stadt Greiffenberg, dem Eigenthum Greiffenberg, am 6ten, 7ten und 8ten September c., in hiesiger Stadt, aus der Intendantur Treptow a. d. R., der Stadt Treptow, dem Stadt-Eigenthum Treptow, am 9ten, 10ten und 11ten Septbr. c., in Treptow a. d. R. abhalten.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle, in dem hiesigen Kreise gebornen und sich auswärts aufhaltenden, so wie auch die, sich in demselben befindlichen Mannschaften in dem Alter von 20 bis 25 Jahren einschließlich, hiemit auf, sich an den gedachten Tagen und Orten vor der erwähnten Commission zu gestellen und ihre weitere Bestimmung zu erwarten.

Diejenigen, welche sich nicht gestellen, trift die gesetzliche Strafe, und bemerke ich nur noch, daß es der Gestellung derjenigen Mannschaften nicht bedarf, welche ihrer Militairpflicht bereits genügt haben und noch in dem gedachten Alter sind. Greiffenberg den 16ten July 1824.

Königl. Preuß. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.
v. d. Marwitz.

183)

183) Die kleine Jagd auf den Feldmarken der Dörfer Cutow und Laatzig soll in Termino den 6ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Locale auf 6 Jahre, von Trinitatis $18\frac{24}{30}$. in Zeitpacht ausgeboten werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Graseberg den 16ten July 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Blumenthal.

184) Der Gymnasiast Carl Gottfried Thilo aus Weida im Großherzogthum Weimar, hat seinen am 23sten May c. von der Großherzogl. Landes-Direction zu Weimar ihm zur Reise nach Gollnow ertheilten, auf 5 Wochen gültigen Paß, auf der Tour von Stettin bis Gollnow zu Wasser angeblich verloren, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 7ten July 1824.

Burgemeister und Rath.

## IV. Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Johann Gottfried Gottlieb Schilling, welcher wegen Diebstahl bei uns in Untersuchung sich befindet, ist auf dem Transporte von hier nach Wulckow unweit Biegen seinen Begleitern entsprungen.

Da an der Wiedererlangung dieses Diebes viel gelegen ist, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung geschlossen anhero abliefern zu lassen. Müllrose, den 11ten April 1824.

Das Patrimonialgericht über Wulckow und Wüste Cunersdorff.

Signalement:

Der Johann Gottfried Gottlieb Schilling ist aus Kemnath bei Sternberg gebürtig, jedoch in Kurzig bei Meseritz erzogen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braune Haare bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, länglichte Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur und hat als Kennzeichen in der linken Hand, in der Gegend des Daums, eine geheilte Schnittwunde.

Bekleidet ist derselbe mit einem alt grau tuchnen Mantel, einer gestrickten wollenen Unterjacke, bunt kattunen Weste, weiß leinewandnen langen Hosen, Stiefeln, einer blau tuchnen Mütze mit rothem Streif und einem bunt kattunen Halstuche.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 28.

# Oeffentlicher Anzeiger,

## zum Amtsblatt No. 32.

Stettin, den 21. July 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrags bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem, im Stolpschen Kreise belegenen, ehemals v. Pirchen, nachher von Münchowen Lehnguthe Gr.-Rackitt, welches gegenwärtig von der Majorin von Wildberg besessen wird, bereits bis zum Separations-Plan vorgeschritten und fordere ich alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der bereits höhern Orts genehmigte Separations-Plan und die übrigen Verhandlungen noch vorgelegt werden sollen, auf den 9ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Stolp den 24sten Juny 1894. Der Oekonomie-Kommissarius.

Schäffer.

---

(Schiffsverkauf.) Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Keding aus Caseburg geführten Schiffs, die Dankbarkeit, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzet. Es ist ein zweideckiges Barkschiff, 20 Jahre alt, 201 Preuß. Normal-Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3848 Rthlr. 18 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 14ten Juny 1824. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

---

(Zu vermiethen.) Das vor Pölitz sub No. 128 belegene, ehemals den Sadewässerschen Erben zugehörig gewesene Wohnhaus nebst einem dabey belegenen kleinen Hause, einer Scheune, einem Stalle, einem Baumgarten, einer [illegible] einem Kamp Landes und einem daran stoßenden Baumgarten und [illegible] soll auf ein Jahr, nämlich von Michaelis 1824 bis dahin

1825,

1825, in Termino den 5ten August, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pufahl in Pölitz an Ort und Stelle an den Meistbietenden vermiethet werden. Stettin den 2ten July 1824.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Kolonisten Otterström zu Damuster, soll dessen daselbst belegene Kolonistenstelle, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 7ten May c. auf 887 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten May 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c., zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pachtbauern Johann Schultz zu Voddow alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das, von dem Krüger Hülling zu Katzow an den Pachtbauern Schultz verkaufte, in Katzow belegene Kruggehöft mit Zubehör, und an die mit verkauften Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 14ten oder 28sten July, oder 11ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 28sten Juny 1824.

Von wegen des Königl Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Der Bau eines Pächterwohnhauses, in dem unter landschaftlicher Sequestration stehenden Guthe Zoldekow bei Cammin, soll in

Ter-

Termino den 4ten August d. J. in Zolbekow bei Cammin, unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Dies und daß die Zeichnung und Anschlag, sowie die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen, wird hiemit bekannt gemacht. Jatzel bei Greiffenberg den 25sten Juny 1824.

v. Petersdorff, landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

---

Unser Comtoir ist von heute an im Hause des Herrn Kaufmann Wolff, Schulzenstraße No. 339. Stettin den 1sten July 1824.

Bœttcher & Freyschmidt.

---

(Bekanntmachung.) Das Königl. Handelsministerium zu Berlin hat mir ein vom 25sten May d. J. an, auf vier nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent über das ausschließliche Recht

zur Verfertigung und Benützung einer zwar im Auslande erfundenen, von mir aber verbesserten Art Straßen-Laternen, mit Glaslinsen, Prismen und Lampen, nach ihrer für neu und eigenthümlich erkannten Verbindung im Ganzen, wie solches die bei dem Ministerio des Handels und der Gewerbe niedergelegte Beschreibung des Nähern nachweiset,

ertheilt, welches ich, den bestehenden Verordnungen zufolge, andurch zur öffentlichen Kunde bringe. Cöln, am 26sten Juny 1824.

J. M. Nypels.

Handelnd unter der Firma von Carl Posnick, van Meerbeke, Nypels & Comp., Zeughausgasse No. 12 in Cöln am Rheine.

Zur Beglaubigung obiger Unterschrift und des Inhalts.

Königliches Oberbürgermeister-Amt. von Monschau.

---

(Bekanntmachung.) Seitens des Königl. Handels-Ministerii ist dem Unterzeichneten am 21sten Juny d. J., ein Patent auf die ihm eigenthümliche Art der Scheidung des Goldes und Silbers, so wie der Bearbeitung des schwefelsauren Kupfers, für den Zeitraum von 8 Jahren, verliehen worden, welches derselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Oranienburg den 12ten July 1824. Hempel, Dr.

---

(Auction.) Im Auftrage des Herrn Eduard von Blanckenburg zu Zimmerhausen ohnweit Greiffenberg und Plathe, werde ich daselbst in Termino den 16ten August c. a. Vormittags 10 Uhr, 50 Stück feine Schaaf-Böcke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen. Greifenberg den 14ten July 1824.

Cober, Königlicher Justizrath.

---

(Zu verpachten.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz soll am 26sten July,

July, Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

(Zu verpachten.) Es soll das im Dramburgschen Kreise belegene Guth Zuchow, auf Verfügung der hochlöbl. Haupt-Ritterschafts-Direction, von Johanni $18\frac{24}{27}$ öffentlich verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 9ten August c. Vormittags 10 Uhr auf dem Guthe angesetzt, wozu ich Cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können. Glambeck bei Reetz den 13ten July 1824.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements.
von Mellenthin.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Persönliche Verhältnisse nöthigen mich, mein hiesiges speciell separirtes Landguth, aus 700 Morgen vorzüglich gutem Acker und 224 Morgen Wiesewachs bestehend, sogleich aufs Billigste zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber ersuche ich um schleunige persönliche oder portofreye Meldung. Soldin den 1sten July 1824. Gerike.

Einen dreijährigen schweizer Bollen von schönem Wuchs habe ich übrig, und daher billig abzulassen. Ibenhorst bei Lübzin den 13ten July 1824.

S ch u b b e r t.

Neuer holländ. Süßmilchskäse und Vollhering, sind bei mir noch im billigen Preise vorräthig, so wie auch gekrollte Roßhaare à Pfd. $4\frac{1}{2}$ Gr. Cour. Stettin den 19ten Juny 1824. C. F. Langmasius.

Weiß Fensterglas, von vorzüglicher Güte, erhielt in allen Größen und verkauft zu billigem Preise. Stettin den 24sten Juny 1824.

J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Ich habe abermals wieder eine Parthie Engl. Hornspitzen und Hopfen empfangen, welche ich, um damit zu räumen, zu billigen Preisen verkaufe

C. F. Wilcke in Stettin.

Klaren braunen Berger Leberthran, habe ich sehr billig abzulassen. Stettin den 10. July 1824. Aug. Sénéchal, Lastadie No. 211.

# Amts=Blatt

## No. 34.

Stettin den 31. July 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 13. enthält unter:

Nr. 875. den Tarif, nach welchem das Brück-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeld bei der Rheinbrücke zu Coblenz zu erheben ist. Vom 6ten Mai d. J. und

Nr. 876. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten v. M., betreffend die mit Bestallungen der französischen Regierung noch versehenen Posthalter (maîtres de Poste) in den Rheinprovinzen.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Den von Sr. Majestät dem König von Portugal ernannten General-Consul betreffend.
Nr. 425. July 24. I. Abtheilung.

Se. Majestät der König von Portugal haben für Stettin und sämmtliche Königl. Preußische Ostsee-Häfen einen General-Consul in der Person des nach Berlin gesandten, hier in Stettin seinen Sitz genommenen Herrn Alexander Andrade ernannt und ist derselbe in diesen Verhältnissen nach der Verfügung des Königl. Preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29sten v. M. anerkannt worden.

Der Herr General-Consul Alexander Andrade ist dem zufolge in seiner gedachten Eigenschaft auch für die pommerschen Häfen anzuerkennen, zu den ihm zustehenden Geschäften zuzulassen, auch bei den damit nach Preußischen Gesetzen und Grundsätzen verbundenen Rechten zu schützen; welches ich dem erhaltenen höheren Auftrage zufolge, hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 5ten July 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Un Nach-

Nachstehende Uebersetzung einer in der Nr. 95 des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. Mts. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25sten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bei der von dieser Regierung in Warschau angesetzten Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Präclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preuß. Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei betheiligt sein möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez) von Bernstorff.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Königs von Polen rc. rc.
Alexander des I.
der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27sten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jetzigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist, und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten Juli und 25sten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angesetzt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission, gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Woyewodschafts-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden mögten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Büreau bereits

hätten

hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die specielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 1sten Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Decrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 29sten Dezember 1811 werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reklamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau machen zu können glauben, wozu namentlich solche Forderungen gehören, welche aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen, der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Beläge begründet, oder bereits angemeldet und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen Beläge von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind — für alle dergleichen Forderungen wird eine ähnliche Präclusiv-Frist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau bestehet, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präclusivfrist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für diejenigen, welche in Folge der frühern Verordnungen der Regierung die Beläge über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nötig, sich von diesen Behörden die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquitations-Büreau oder der Central-Liquidations-Commission eingesandt worden sind. Diejenigen Privat-Personen, welche die Beläge über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir allen Regierungs-Commissionen überhaupt und die Aufnahme derselben in die Gesetzsammlung, insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hiermit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Rathes zu Warschau, den 25sten Mai 1824.

(gez.) Zajaczck.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes.

(gez.) Fürst Lubecki.

Der Staatsrath, Staatssecretair und Brigade-General.

(gez.) v. Koßecki.

---

## II. Verordnungen der Königl. Regierung.

192) Die Schulferien betreffend. Nr. 240. Juli 24. K. u. S. C.

Um in die Anordnung der in den Stadtschulen unsers Verwaltungsbezirkes üblichen Ferien eine gewisse Gleichförmigkeit zu bringen, und zu verhüten, daß in dieser Beziehung keine Willkühr eintrete, wird — im Einverständnisse mit dem Königlichen Provinzial-Consistorio und mit höherer Genehmigung — für den diesseitigen Regierungsbezirk hiermit Nachstehendes festgesetzt:

Die gesetzlichen Ferien sollen — außer den Sonn- und Festtagen und den schulfreien Nachmittagen der Mittwoche und Sonnabende — sein;

A. in den kleinen und mittleren Städten:

1) die Weihnachtswoche von dem Tage vor Weihnachten bis zum Tage nach Neujahr;

2) die Osterwoche vom grünen Donnerstage bis zum Mittwoch nach dem Feste;

3) in der Pfingstwoche, der Tag vor und die beiden Tage nach dem Feste;

4) der Tag der jährlichen Schulprüfung;

5) der erste Tag des Jahrmarktes;

6) zur Zeit der Ernte:

   1) in den Kinder- oder Grundschulen: acht ganze Tage und acht Nachmittage,

   2) in den Knaben- und Mädchenschulen der mittleren Städte: vierzehn ganze Tage.

B. Hin-

B. Hinsichtlich der Schulen in Stettin ist mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse eine besondere Verfügung von uns erlassen worden.

Diese Schulferien dürfen unter keinerlei Vorwand verlängert, noch weniger neue eingeführt werden. Den Schul-Deputationen wird aber überlassen, mit Zuziehung der Schul-Rektoren für die Ernteferien, die Zeit der strengsten Feldarbeit und der günstigsten Witterung zu wählen. In diese Hauptferien sind alle Ausbesserungen und Bauten im Schulgebäude, wie alle Arbeiten, welche den Unterricht stören würden, — somit auch das Ausweissen der Lehrzimmer — zu verlegen.

Obgleich in den Städten die Schule das ganze Jahr hindurch gehalten werden soll; so wollen wir doch nachgeben, daß in den kleinen Landstädten bei Anordnung des Unterrichtes für das Sommerhalbjahr auf diejenigen Kinder, welche ihren Eltern bei den Feld- und Gartenarbeiten unentbehrlich sind, besondere Rücksicht genommen werde, so, daß denselben von den festgesetzten Schulstunden, nach den Umständen, zwei oder drei Stunden täglich erlassen werden können. Dazu haben aber die Eltern und Vormünder die Erlaubniß jedesmal wenigstens vierzehn Tage vorher bei der Schul-Deputation besonders nachzuholen. Diese muß, in einer ordentlichen Versammlung, die einzelnen Anträge sorgfältig prüfen, seine diesfälligen Beschlüsse dem Superintendenten der Synode zur Genehmigung vorlegen und hierauf den Lehrern beim Anfange des Sommerhalbenjahres ein genaues Verzeichniß der Kinder, welchen eine solche Erlaubniß entweder für den ganzen Sommer, oder nur gewisse Monate und Wochen ertheilt worden ist, zufertigen, damit dies in den Schulversäumnißlisten gehörig bemerkt werden könne. Alle übrigen Kinder müssen alle öffentliche Lehrstunden auch den Sommer hindurch ordentlich besuchen. Auch auf jene Kinder, für welche der Unterricht auf eine geringere Stundenzahl beschränkt worden ist, leiden übrigens die gesetzlichen Bestimmungen die Versäumnißstrafen, hinsichtlich ihres Schulbesuches Anwendung. Abänderungen und Verlegung der Unterrichtsstunden dürfen ohne Anzeige bei der Schul-Deputation und ohne Genehmigung des Superintendenten der Synode nicht gestattet werden.

Die Magisträte und Schul-Deputationen in den Städten, so wie die Superintendenten werden hierdurch angewiesen, auf die genaue Befolgung der vorstehenden Anordnungen und Vorschriften genau zu achten, und uns von jeder Unregelmäßigkeit, welche man sich hierin erlaubt, ungesäumt Anzeige zu machen.

Stettin den 16ten Juli 1824.

---

# III. Bekanntmachungen.

193) Die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist nunmehr in den Stand gesetzt, im nächsten Oktober Monate die Nachzahlung der für den 1ten Oktober 1813 noch rückständigen Pensionen in eben der Art zu leisten, als es hinsichtlich der Reste für den 1ten April 1813 durch die Bekanntmachungen vom 24sten December des vorigen und vom 29sten Januar des laufenden Jahres bestimmt worden ist.

Es wird demnach die Zahlung in Courant mit einem Agio von Zehn Prozent, bei der hiesigen General-Wittwen-Kasse, in dem Zeitraum vom 25sten Oktober bis zum 15ten November dieses Jahres, an die sich meldenden Wittwen, oder deren Erben und Cessionarien, gegen gehörige Quittung und respective Legitimation geleistet werden.

In jeder Quittung muß der eigentliche Pensions-Betrag in Golde, mit dem dafür einschließlich der 10 Prozent Agio gezahlten Betrage in Courant ausgedrückt sein.

Ist eine Quittung über den jetzt zahlbaren Rückstand von der zum Empfange berechtigten Wittwe bereits vor längerer Zeit auf Gold ausgestellt worden, und die Wittwe noch am Leben: so braucht unter dieser Quittung nur nachträglich bemerkt zu werden, daß die Zahlung in Courant mit 10 Prozent Agio angenommen sey. Die anderweitige Unterschrift der Wittwe ist aber auch von einem Beamten, welcher ein öffentliches Siegel führt, zu beglaubigen.

Gegen solche Quittungen wird der Betrag der Präsentanten, ohne weitere Legitimation, ausgezahlt werden.

Wo aber das Recht zum Empfange des Pensions-Rückstandes, durch Erbschaft, Cession, oder sonst, auf einen Dritten bereits übergegangen: da ist dieser verpflichtet, wenn es nicht bereits früher geschehen ist, sich als rechtmäßiger Erwerber desselben, noch vor Eintritt des Zahlungs-Termins vollständig bei uns zu legitimiren und sodann über den zahlbaren Betrag eine besondere, nach obiger Vorschrift verfaßte und hinsichtlich der Richtigkeit seiner Unterschrift attestirte Quittung auszustellen.

Was die noch rückständig bleibende Pensions-Rate für den 1ten April 1814 betrifft: so kann, aus den in der Bekanntmachung vom 24sten December v. J. angegebenen Gründen, deren Zahlung für jetzt nicht erfolgen; indessen hofft die General-Direction, solche im Februar Monate des nächsten Jahres realisiren zu können.

Bis

Bis zu einer näheren desfalsigen Bekanntmachung müssen alle auf frühere Zahlung abzweckende Anträge ganz unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 8ten July 1824.

General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

194) Ueber die junge Mannschaft vom 20—25sten Lebensjahre, mithin über diejenigen welche vom Jahr

1799 bis 1804.

geboren sind, wird Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1824.

im Pyritzer Kreise

die Revision gehalten werden, und zwar:

in Pyritz am 21sten und 22sten September c.,

in Stargard am 23sten und 24sten September c.

Alle diejenigen, welche das gesetzliche Alter zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht erreichen, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen, vor der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission sich zu gestellen. Stargard den 18ten July 1824.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission Pyritzer Kreises.

v. Schöning.

195) Betrifft die Verpachtung der Mühle zu Woorke.

Die Domanialmühle zu Woorke auf Rügen soll mit den dazu gehörenden Grundstücken

| | Pommersch. | | Preußisch Maaß. | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Acker . . . . . | 5 Morgen | oder | 12 Morgen | 140 □Ruthen, |
| 2) Wiesen . . . . . | 1 „ | „ | 2 „ | 100 „ |
| zusammen | 6 Morgen | oder | 15 Morgen | 60 □Ruthen, |

3) einer Koppel und einen Garten

am 5ten August d. J., Morgens 11 Uhr,

in unserm Sekretariats-Büreau öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung auf 18 Jahre ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau eingesehen werden. Stralsund den 13ten July 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

196)

196) Da für die Nutzung der Jagden auf den Feldmarken der Dörfer Zicker und Neklatz in dem dieserhalb abgehaltenen Verpachtungs-Termin keine annehmliche Gebote abgegeben sind, so sollen diese Jagden auf Befehl der Königl. Regierung nochmals auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 18ten August c., Vormittags 9 Uhr, in dem Landräthlichen Geschäfts-Locale zu Greiffenberg anberaumt habe, und lade zu solchem alle diejenigen ein, welche diese Jagden zu pachten wünschen.

Graseberg den 22sten July 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Blumenthal.

197) Der Müllergeselle Joachim Gerloff, aus Böck gebürtig, hat seinen unterm 19ten d. M. hier ausgestellten, zur Reise über Stettin nach Pyritz gültigen Paß, auf dem Wege von dem Dorfe Stoltenhagen nach Bollinchen angeblich verlohren. Derselbe ist mit einem neuen Paß von uns versehen worden, und wird der verlohren gegangene, zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt. Pölitz den 26sten July 1824.

Der Magistrat.

## VI. Personal-Chronik.

Dem invaliden Unteroffizier Wilhelm Meier vom Colbergschen Infanterie-Regimente ist die bei der unterzeichneten Königl. Regierung erledigte jüngste Botenstelle verliehen worden.

Der bisherige Domainen-Actuarius Homann in Pudagla, ist zum Königlichen Kreis-Secretair im Usedom-Wollinschen Kreise bestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 29.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 34.

Stettin, den 31. July 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Guthspächter Herr Carl Simon Benjamin Müller zu Demnitz, und dessen verlobte Braut, die Tochter des Herrn Pastor Gerling zu Iven, Vornahmens Wilhelmine Elisabeth, in Zutritt ihres Vaters, haben mittelst Vertrags die unter Nichteximirten auf dem Lande in hiesiger Provinz nach der Bauerordnung stattfindende Gütergemeinschaft in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Anclam den 8ten July 1824.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Demnitz. Teßmar.

(Aufforderung.) Mit Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheiten in dem Dorfe Brendemühl, Camminschen Kreises, ein v. Brüsewitzen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres Antheil gegenwärtig von den Herrn Gebrüder Marcks besessen) bin ich, vermöge erhaltenen Auftrages, bis zum Separations-Plan vorgeschritten. Bei dieser Auseinandersetzung interessiren auch die Dorfschaften Tribsow, ein v. Witten Lehn, Lütkenhagen und Tetzlaffshagen, v. Grapen Lehne, Camtz, Staartz, Bandesow, v. Brüsewitzen Lehne und Cummin, ein v. Brüsewitzen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres von dem Lieut. v. Brockhusen besessen) mit Zusammen- und Hutfreilegung von Wiesen. Gemäß Vorschrift des §. 11 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche ein Interesse bei diesem Geschäfte zu haben vermeinen, und insbesondere die Lehns- und Reluitions-Berechtigten auf, in dem auf den 14ten September d. J. Vormittags 8 Uhr in Brendemühl angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob ihnen der Separationsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, und ob sie zu den künftigen Verhandlungen zugezogen sein wollen. Im Nichterscheinungsfall werden sie künftig mit keinen Einwendungen weiter gehört werden. Brendemühl den 22sten July 1824.

Der Oeconomie-Commissarius Mützell.

---

(Zu verpachten.) Der Schankkrug zu Lindow, zu welchem 1 Morgen 30 □Ruthen Gartenland, 5 Morgen 65 □Ruthen Wurthland, 35 Morgen 161 □Ruthen Acker und 2 Morgen 30 □Ruthen Wiesen Magdeburgisch Maaß gehören, soll mit Einschluß des Krugverlags von jetzt an bis zu Johannis 1825 an den Meistbietenden in Termino den 3ten August d. J.

Nach-

Nachmittags um 2 Uhr, in Lindow verpachtet werden, und werden Bietungslustige eingeladen. Greiffenhagen den 17ten July 1824.

Das Patrimonialgericht über Lindow.

(Zu verpachten) Auf den Antrag der Creditoren soll die dem Mühlenmeister Johann Belling zugehörige, bei Altklücken und unweit Arnswalde belegene Windmühle, bei welcher sich a) ein Wohnhaus, b) eine Scheune, c) ein Stall, sämmtlich in einem noch ganz guten Zustande und d) 24 M. Morgen Ackerland, so wie ein Morgen Wiesewachs dreischnittig befinden, überdies auch noch mit einer Schankgerechtigkeit versehen ist, vorläufig auf ein Jahr verpachtet werden. Wir haben daher einen Termin zur Ausbietung dieser Pacht auf den 1sten September c. Vormittags um 10 Uhr, auf der zu verpachtenden Mühle anberaumt und machen den Pachtlustigen solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen in dem Termine werden festgestellt werden. Arnswalde den 23sten July 1824.

Das Patrimonialgericht über Altklücken.

(Zu verkaufen) Das zu Langenberg im Randowschen Kreise belegene, den Jachtschiffer Sparbergschen Eheleuten zugehörig gewesene Colonisten-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, Hoflage und Garten von ohngefähr 1 M. M., 7 M. M. Wiesen und Hütungs-Gerechtigkeit auf 5 Haupt Zuwachs, gerichtlich abgeschätzt an materiellem Werthe auf 650 Rthlr, dem Ertrage nach zu 800 Rthlr. und an ordinairem Werthe in Berücksichtigung der Lage und Beschaffenheit zu 700 Rthlr., soll auf den Antrag der hierauf eingetragenen Gläubiger zur anderweitigen öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und in Termino den 16ten September Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Grundstück zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungstermin ihre Gebote abzugeben. Die Taxe ist dem an der Gerichtsstubenthüre zu Langenberg angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und auch bey dem Justitiario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß excl. der Reparaturkosten, Prediger- und Küstergebühren und Feuer-Cassen-Gelder, jährlich 8 Rtlr. Canon in Quartal-Ratis entrichtet werden müssen. Stettin den 16ten Juny 1824.

Langenberg- und Brachhorstsches Guthsgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Königsfelde belegene, und dem Schmidt Hilbach zugehörige Schmiedegrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 1sten Juny 1824 auf 569 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 27sten September d. J.

Vor-

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 1sten July 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Nachdem über den Nachlaß des zu Neuhoff verstorbenen Müllers Christian Klockow der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; so stehet ein neuer Termin zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) eines ¾tel Bauerhofes und 2) einer Bockwindmühle,

welcher erstere auf 1287 Rtlr. 15 Sgr. und welche letztere auf 600 Rtlr. taxiret, auch beide Grundstücke in Neuhoff belegen sind, auf den 26sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Stunde vor uns, auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Tempelburg den 12ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Draheim. Klör.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst in der Kuhstraße sub No. 198 belegene, dem Bürger Christian Wilhelm Krüger zugehörige Wohnhaus von einem ganzen Erbe mit dazu gehörigen Pertinenzien, welches unterm 30sten Juny c. dem materiellen Werth nach zu 1401 Rthlr. und dem Ertragswerth nach zu 1450 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Licitationstermin auf den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Alt-Damm den 3ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Voegler zugehörigen, hieselbst vor dem Pyritzer Thor an der Möllenschen Straße belegenen Windmühlen-Grundstücke, als die Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Hauswiese, und vier Rohrkaveln, wovon der Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 2056 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich an den Meistbie-

ten-

tenden verkauft werden. Hiezu haben wir Bietungstermine auf den 1sten October 1824, den 1sten December 1824 und den 7ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Käufer ein. Bahn den 15ten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Privat-Anzeigen.

### 50 Rthlr. Cour. Belohnung!

Am 17ten d. M. Nachmittags 3 Uhr gingen meine Hofgebäude zu Leussin unweit Zarnen in Feuer auf; nach den Umständen muß ich annehmen, daß nicht etwa Ruchlosigkeit, sondern ein tückischer Brandstifter solches veranlaßt hat, und da mir viel daran liegt, dies zu ermitteln, so biete ich demjenigen, der mir den Brandstifter anzeigt, so daß darauf die richterliche Untersuchung und Strafe erfolgen kann, neben möglichster Verschweigung seines Nahmens, eine Belohnung von Funfzig Thaler Courant hiemit an. Zarrenthin den 25sten Juny 1824. v. Sobeck.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine seit länger als 30 Jahren bestandene Handlung, bestehend in allen nur gangbaren Artikeln von Eisen-, Messing-, Blech- und Holzwaaren, womit stets ein Kurzwaarenhandel verbunden gewesen ist, recht bald aufzuheben und den vorhandenen Waarenbestand entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien, mit oder ohne Haus, zu verkaufen. Kauflustige können sich daher von jetzt an zu jeder Tageszeit melden und die möglichst billigen Preise unter dem Einkaufspreise, besonders bei dem Kauf von großen Parthien, gewärtigen. Stargard den 8ten July 1824. George Samuel Fischers Wittwe.

(Zu verkaufen.) Mein zu Neuwarp auf der Wiek belegenes, vor 3 Jahren ganz neu erbautes Haus von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, bin ich gesonnen, nebst Stallung, Garten und Hauswiese, aus freier Hand zu verkaufen; und lade ich Kauflustige dazu zu dem auf den 15ten August d. J. bestimmten Verkaufstermin in meiner Wohnung daselbst ergebenst ein. Wittwe Silbersdorff.

(Zu verkaufen.) Mein Wohnhaus in der Breitenstraße No. 100, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, bin ich willens, nebst Hauswiese, Stallung, Hofraum und Land, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können es zu jeder Zeit besehen. Gollnow den 26sten July 1824.

Leichsenring.

Feinen starken Jam.-Rumm und schönen leichten Portorico verkaufen F. W. Löwener & Comp., Breitestr. No. 348 in Stettin.

Eine vollständige neue Weitzenklapper steht zum Verkauf Breitestrase No. 348 in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 35.

Stettin den 6. August 1824.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Den von Sr. Majestät dem König von Portugal ernannten General-Consul betreffend.
Nr. 425. July 24. I. Abtheilung.

Se. Majestät der König von Portugal haben für Stettin und sämmtliche Königl. Preußische Ostsee-Häfen einen General-Consul in der Person des nach Berlin gesandten, hier in Stettin seinen Sitz genommenen Herrn Alexander Andrade ernannt und ist derselbe in diesen Verhältnissen nach der Verfügung des Königl. Preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29sten v. M. anerkannt worden.

Der Herr General-Consul Alexander Andrade ist dem zufolge in seiner gedachten Eigenschaft auch für die pommerschen Häfen anzuerkennen, zu den ihm zustehenden Geschäften zuzulassen, auch bei den damit nach Preußischen Gesetzen und Grundsätzen verbundenen Rechten zu schützen; welches ich dem erhaltenen höheren Auftrage zufolge, hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 5ten July 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Nachstehende Uebersetzung einer in der Nr. 95 des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. Mts. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25sten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bei der von dieser Regierung in Warschau angesetzten Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Präclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preuß. Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei betheiligt sein möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Bernstorff.

X r Im

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Königs von Polen rc. rc.
Alexander des I.
der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27sten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jetzigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist, und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten Juli und 25sten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angesetzt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission, gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Woyewodschafts-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden mögten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Büreau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die specielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 1sten Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Decrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 29sten Dezember 1811 werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reklamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau machen zu können glauben,

wozu

wozu namentlich solche Forderungen gehören, welche aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen, der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Beläge begründet, oder bereits angemeldet und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen Beläge von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind — für alle dergleichen Forderungen wird eine ähnliche Präclusiv-Frist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau bestehet, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präclusivfrist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für diejenigen, welche in Folge der frühern Verordnungen der Regierung die Beläge über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nötig, sich von diesen Behörden die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquitations-Büreau oder der Central-Liquidations-Commission eingesandt worden sind. Diejenigen Privat-Personen, welche die Beläge über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir allen Regierungs-Commissionen überhaupt und die Aufnahme derselben in die Gesetzsammlung, insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hiermit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Rathes zu Warschau, den 25sten Mai 1824.

(gez.) Zajaczek.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes.

(gez.) Fürst Lubecki.

Der Staatsrath, Staatssecretair und Brigade-General.

(gez.) v. Kosiecki.

## II. Verordnung der Königl. Regierung.

198) Die Lieberschen Gesundheitskräuter betreffend. Nr. 941. July 24. I. Abth.

Nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen dürfen sogenannte Geheim-Mittel von Individuen, welche keine Apotheker sind, gar nicht,

von Apothekern aber nur auf Anordnung eines qualificirten Arztes verkauft werden. Dessenungeachtet geschieht es noch häufig, daß die sogenannten Lieberschen Gesundheits-Kräuter von Nicht-Apothekern durch die öffentlichen Blätter zum Verkauf ausgeboten werden. Es wird daher nicht nur die Aufnahme solcher Anzeigen in die öffentlichen Blätter, sondern auch der Debit dieser Kräuter durch Nicht-Apotheker um so mehr gänzlich hiermit untersagt, als sie nach einer von dem ausgezeichneten Apotheker Nagelschmidt zu Dülmen angestellten genauen und durch die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen bestätigten Untersuchung aus der Galeopsis grandiflora bestehen, welche der Lieber für 2 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Pfd. verkauft, der Apotheker aber zu dem taxmäßigen Preis von 8 Gr. für das Pfund verkaufen kann. Stettin den 31sten Juli 1824.

## III. Bekanntmachungen.

199) Nr. 1241. July 24. II. Abtheilung.

Zur Schüttung des Erdwalles oder Planums der Chaussee durch das Oderbruch bei Garz sind $9255\frac{7}{9}$ Schachtruthen Erde erforderlich, welche binnen $\frac{1}{2}$ Jahre von dem an beiden Enden des sogenannten Schwedter Dammes belegenen Terrain abgefahren und auf dem zur Chausseelinie bestimmten vorbemerkten Damm nach näherer Anweisung abgeladen und planirt werden sollen.

Der Erdwall enthält eine Länge von 602 Ruthen und die dazu erforderliche Quantität Erde, soll nach Schachtruthen des gewachsenen Bodens von dem dazu bestimmten Terrain in 7 Distancen vertheilt, und, wie die nachstehende Uebersicht näher angiebt, ausgebothen und abgefahren werden.

### Uebersicht

von der, zu den 602 Ruthen langen Chausseestrecke durch das Oderbruch erforderlichen Erde, welche zu einer jeden der 7 festgesetzten Stationen anzufahren ist, mit Bemerkung der Entfernung.

| Festgesetzte Stationen. | Distance nach dem Anschlage. | Entfernung im Durchschnitt. Ruthen. | anzufahrende Erde. im Einzelnen. Schachtruthen. | anzufahrende Erde. im Ganzen Schachtruthen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Vom Anfange des Oderbruchs bei dem Garzer Acker bis Nr. 9. nach der Karte . . . . . . . . | 80 | $599\frac{2}{3}$ | — | Die Erde wird im gewachsenen Boden des Garzer Ackers oder des Forstgrundes nach Schachtruthen zugemessen und alsdann abgefahren. |
| | Von Nr. 9 bis incl. Nr. 15 . | 120 | 2053 | $2652\frac{2}{3}$ | ist vom Garzer Acker anzufahren. |
| II. | = = 15 = = = 26 . | 205 | $2042\frac{5}{9}$ | $2042\frac{5}{9}$ | |
| III. | = = 26 = = = 37 . | 315 | $1552\frac{2}{9}$ | $1552\frac{2}{9}$ | |
| IV. | = = 37 = = = 43 . | 400 | $516\frac{2}{3}$ | $516\frac{2}{3}$ | |
| V. | = = 43 = = = 49 . | 400 | $344\frac{1}{2}$ | $344\frac{1}{2}$ | vom Stadtförster anzufahren. |
| VI. | = = 49 = = = 59 . | 320 | $674\frac{1}{6}$ | $674\frac{1}{6}$ | |
| VII. | = = 59 = = = 66 als dem Ende des Oderbruchs . | 240 | 1473 | 1473 | |
| | Ueberhaupt . | — | — | $9255\frac{7}{9}$ | |

Diejeni-

Diejenigen, welche Lust haben, diese Erdanfuhren in einer dieser Stationen oder in sämmtlichen Stationen zu übernehmen und zur bemerkten Zeit zu vollenden, haben vor dem 1ten Septbr. d. J. ihre schriftlichen versiegelten Erklärungen dem Herrn Registrator Rhaue in der Registratur der 2ten Abtheilung abzugeben. In den einzureichenden Submissionen muß aber deutlich gesagt werden:

a) welche von den 7 festgesetzten Stationen oder ob sämmtliche Stationen zur Erdanfuhre gewählt sind, und

b) wie viel pro Schachtruthe der Anfuhre des gewachsenen Bodens incl. Ausgraben und Planiren der Erde für diese Station verlangt wird.

Die Bedingungen, welche den Kontrakten zum Grunde gelegt werden, sind bei dem Herrn Registrator Rhaue allhier und Herrn Kämmerer Müller zu Garz einzusehen, auch können sich Lieferungslustige Abschrift auf ihre Kosten von Herrn rc. Rhaue erbitten.

Das zur Dammanlage auszugrabende Terrain wird der Herr Conducteur Schall zu Garz nach 8 Tagen denjenigen, welche sich auf dieses Unternehmen einlassen wollen, bezeichnen. Stettin, den 24sten July 1824.

200) Aufforderung der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifikation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, ingleichen aller übrigen bei uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sämmtliche Inhaber:

a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, ingleichen

b) von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, insofern deren Verzinsung schon früher vom Preußischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

I. die

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interims-Scheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Miethssteuer,
b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. Oktober und 1. November 1812 ausgestellt sind,
c) über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. May 1811, und endlich
d) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9. Juny 1813, (diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhaben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Ausser der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$. Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4). Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Burrau einzuliefern.

5. Dem

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquitenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtsmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellte Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen rc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekomen, erfolgen.

10) Schlüßlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11)

11) diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. Oktober dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig, den 21. July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königliche Commission.

Ewert. Flottwell.

## IV. Sicherheits - Polizei.

Der in der angelegten Beschreibung bezeichnete Verbrecher Johann Friedrich Ulrich, aus der hiesigen Straf- und Besserungsanstalt, ist heute Abend entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden hiermit ersucht, auf ihn strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite, gefesselt an die hiesige Straf- u. Besserungsanstalt, gegen Erstattung der Geleits- u. Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörden, in deren Bereich er verhaftet worden, wollen sofort davon der unterzeichneten Direktion Anzeige machen. Naugard, den 19. Juli 1824.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement: 1) Familiennamen Ulrich. 2) Vornamen Joh. Friedrich. 3) Geburtsort Fürstenberg in Mecklenburg-Strelitz. 4) Aufenthaltsort vor seiner Verhaftung in Rheinsberg. 5) Verbrechen mehrere Diebstähle. 6) Strafzeit über 17 Jahre. 7) Religion evangelisch. 8) Alter ungefähr 65 Jahr. 9) Stand und Gewerbe (Tagelöhner) vormals Husar im Regiment Rudolph. 10) Größe 5 Fuß 6 Zoll. 11) Haare grau. 12) Stirn flach und breit. 13) Augenbraunen schwarz. 14) Augen grau. 15) Nase lang und spitz. 16) Mund gewöhnlich. 17) Bart grau. 18) Zähne nur noch 5 oder 6. 19) Kinn spitz. 20) Gesichtsbildung länglich und schrumpfig. 21) Gesichtsfarbe blaß. 22) Statur hager. 23) Sprache lispelnd deutsch, dennoch rasch. 24) Besondere Kennzeichen: von Alterswegen im Gesicht zusammengeschrumft; auf der linken Lende eine Fleischbeule von einem Pistolenschuß; der linke Daumen ist steif und krumm, und hat eine angehende Platte.

Bekleidung: Bei seiner Entweichung trug derselbe: 1) eine grau tuchene Jacke, 2) ein Paar dergleichen Hosen, Hauskleidung der 3. Abtheilung, 3) einnäthig lange Stiefeln, 4) einen runden Filzhut. Uebrigens trägt er einen Riemen gewöhnlich um den Leib, und sind ihm ebenso Brille und Schnupftabacksdose unentbehrlich, welche Stücke er auch bei sich führt.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 30.

# Oeffentlicher Anzeiger,

## zum Amtsblatt No. 35.

Stettin, den 6. August 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche bey der Regulirung und Gemeinheitstheilung in Muhlendorff — Regenwaldeschen Kreises — zum Theil von Borken Lehnguth, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwanigen Lehns- und Wiederkaufs-Berechtigten, werden, in Gemäßheit der Vorschrift des § 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen hiermit aufgefordert, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Abfindungs- und Theilungsplan auf den 28sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, in des Unterzeichneten Behausung allhier angesetzten Termine, persönlich, oder per Mandatarium zu erscheinen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes den 7ten July 1824.

Der Oekonomie-Commissarius. Rohlwes.

---

(Bekanntmachung.) Der Guthspächter Herr Carl Simon Benjamin Müller zu Demnitz, und dessen verlobte Braut, die Tochter des Herrn Pastor Gerling zu Iven, Vornahmens Wilhelmine Elisabeth, in Zutritt ihres Vaters, haben mittelst Vertrags die unter Nichteximirten auf dem Lande in hiesiger Provinz nach der Bauerordnung stattfindende Gütergemeinschaft in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Anclam den 8ten July 1824.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Demnitz. Tessmar.

---

(Bekanntmachung.) Der Bau eines neuen Pferde- und Rindviehstalles und Reparatur der Scheune auf dem Pfarrhofe zu Neuenkirchen, so wie die Lieferung des hierzu erforderlichen Stroh's und Rohr's, soll dem Min-

Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur öffentlichen Minus-Licitation dieser Gegenstände haben wir einen Termin auf den 6ten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen werden, mit der Benachrichtigung, daß die Bauten im künftigen Jahre ausgeführt, die Anschläge und Bedingungen davon sowohl vor als im Termine hier eingesehen werden können. Köslin, den 27sten Juli 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

---

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des jüdischen Kaufmanns Abraham Michaelis, früher zu Ueckermünde, gegenwärtig zu Regenwalde, Etlene geborne Herz, ist, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes unter dem 16ten Januar 1822 von dem Königl. Stadtgericht zu Ueckermünde Concurs eröffnet worden, aus der bisher zwischen ihr und ihrem Ehemann stattgefundenen allgemeinen Gütergemeinschaft geschieden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

---

(Auction.) In Antrag des Curators des Kaufmann Cäliusschen Concurses, Herrn Justiz-Commissarius Teßmar, soll:

1) das zur Concursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in Gläsern und Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Holsteiner Wagen, 2 Ackerwagen, einem Jagdschlitten und Geschirren;

2) die vorhandenen Materialwaaren aller und jeder Art, nebst Utensillen;

3) das vorhandene bedeutende Weinlager, bestehend in Franzweinen, Graves, Medoc, Cahors, altem Roussillon, Tavelles, Haut Barsac, Muscat, Rivesaltes, Madeira, Malaga, rothem und weißem Burgunder in Oxhoften und Ankern; desgleichen feine Rheinweine verschiedener Sorte und Ungarweine in Flaschen; sowie die Weingefäße, bestehend in Stückfässern, Oxhoften und Ankern,

in termino den 15ten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Wohnhause in der Mühlenstraße, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare

Be-

Bezahlung in Silbercourant, verkauft werden; und wird am ersten Tage der Auction mit dem Mobiliare der Anfang gemacht, und dann mit denen Materialwaaren und dem Weinlager fortgefahren werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Podejuch 1½ Meile von Stettin sub No. 25 belegene, dem Kossäthen Johann Friedrich Ziese gehörige, auf 450 Rthlr abgeschätzte Kossäthenhof, welchem ein kleiner Garten, eine Wiese und 6 Morgen Acker zur Kultur und Benutzung beigelegt sind, soll mit den Rechten, welche dem Besitzer auf Verleihung des Eigenthums bei der künftigen Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zustehen mögten, im Wege der nothwendigen Subhastation am 21sten September c. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Pollchow belegene, dem Büdner Poley zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 12ten May 1824, auf 576 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 8ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Zu

Digitized by Google

(Zu verkaufen) Da in den angestandenen Licitations-Terminen zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Erbpächters Gottfried Werner Krusemarck gehörigen, zu Ferdinandshoff belegenen Etablissements, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und einem Garten besteht, kein Bieter erschienen ist, so haben wir zum nochmaligen Ausgebot desselben einen Termin auf den 9ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshof angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag sofort zu erwarten. Uebrigens kann die 1846 Rthlr. 6 Gr. betragende gerichtliche Taxe des Grundstücks, mit den Kaufbedingungen, zu jeder Zeit, bei uns eingesehen werden. Ueckermünde den 20sten July 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Bürger Gräske zugehörige, hieselbst sub No. 205 in der Straße an der Mauer belegene Wohnhaus von einem halben Erbe, mit Zubehör, welches am 24sten d. M. nach dem materiellen Werthe zu 588 Rthlr. und nach dem Etragswerthe zu 695 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf den 11ten October c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Alt-Damm, den 27sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Privat-Anzeigen.

(Verspätet.) Allen meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten im Anclam- und Demminschen Kreise empfehle ich mich zum ferneren geneigten wohlwollenden Andenken ganz ergebenst. — Stargard den 25sten July 1824.

G. C. Sprengel.

---

### 60 Rthlr. Cour. Belohnung!

Am 17ten d. M. Nachmittags 3 Uhr gingen meine Hofgebäude zu Leussin unweit Jarmen in Feuer auf; nach den Umständen muß ich annehmen, daß

daß nicht etwa Ruchlosigkeit, sondern ein tückischer Brandstifter solches veranlaßt hat, und da mir viel daran liegt, dies zu ermitteln, so biete ich demjenigen, der mir den Brandstifter anzeigt, so daß darauf die richterliche Untersuchung und Strafe erfolgen kann, neben möglichster Verschweigung seines Nahmens, eine Belohnung von Funfzig Thaler Courant hiemit an. Zarrenthin den 25sten Juny 1824.

v. Sobeck.

---

(Auction.) Auf dem Guthe Fanger bei Naugard sollen den 25sten August d. J. des Vormittags um 9 Uhr, mehrere herrschaftliche und Gesinde-Betten, vorzüglich gute Meubles und Hausgeräthe an Secretair, Spinden, Sopha, Spiegel, kupfernen Kesseln, ein Fohlen und mehrere ein- und zweyjährige Starken, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft und weshalb Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Ort einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietendbleibenden, diese Sachen und Vieh sofort werden zugeschlagen und gegen geschehene Bezahlung verabfolgt werden. Naugardt den 31sten July 1824.

Von Auftragswegen Sprenger.

---

Bockverkauf aus der Heinrichsdorfer Stammschäferei.

Die in der Auction vom 25sten Juni d. J. übrig gebliebenen Böcke der Heinrichsdorfer Stammschäferei sollen, den allgemeinen Wünschen zufolge, vor der Sprungzeit, den 15ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ohne Festsetzung eines Minimum, jedoch in Golde, den Louisd'or zu 5 Rthlr., zur Licitation gestellt werden. Die Wolle ist davon in diesem Jahre ohne Sortiment vor dem Berliner Wollmarkt zu 30 Rthlr. verkauft. Die Heerde ist reinen Electoral-Stammes und frei von jeder Krankheit. Der ungetheilte Beifall, dessen meine Schäferei sich stets im In- und Auslande und selbst in der letzten Licitation zu erfreuen hatte, enthebt mich jeder weiteren Anpreisung.

Schultze, auf Heinrichsdorf bei Bahn.

---

(Guthsverpachtung.) Das Allodialguth Schinchow, eine Meile von Wollin belegen, soll von Marien k. J. anderweitig in Zeitpacht auf 3 oder mehrere

mehrere Jahre überlassen werden. Pachtliebhaber haben sich dieserhalb bey mir und dem Herrn Justizrath Zitelmann in Stettin und dem Herrn Justiz-Commissarius Block in Gollnow zu melden, um die näheren Pachtbedingungen zu erfahren. Gr.-Wekow bei Wollin den 12ten May 1824.

v. Berg, Prälat.

---

(Zu verpachten.) Die auf dem Guthe Zinzow, im Anclammer Kreise, befindliche und gut eingerichtete Brennerey, kann von Michaelis a. c. an einen tüchtigen Brenner, unter sehr billigen Bedingungen, in Pacht überlassen werden. Pachtlustige können das Nähere auf den Höfen zu Zinzow bei Friedland und zu Zabelsdorff bei Stettin erfahren.

---

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die im Schmenzliner Busche in Hinterpommern belegenen ritterfreien Vorwerke Groß- und Klein Geitberg und Brüggeland, zum Dominio Groß-Voldikow gehörig, sollen meistbietend als zinsfreies Eigenthum verkauft, oder von Marien 1825 ab, verpachtet werden. Deren sämmtliche Grundstücke, welche sich in Ansehung der günstigen Wiesen und Hütungs-Verhältnisse, ganz vorzüglich zur Viehzucht eignen, enthalten zusammen 714 M. M. 27 □R. Das Minimum des Kaufgeldes incl. der Brau-, Brennerei- und Jagd-Gerechtigkeit, ist auf 6,500 Rthlr. ermittelt worden. Der Licitationstermin ist zu Groß-Voldikow, in dem herrschaftlichen Wohnhause, auf den 17ten September d. J. anberaumt; wo auf diese Grundstücke im Ganzen und einzeln geboten werden kann, und können die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen ebendaselbst, bei dem Herrn Geheimen Secretair Schubert, eingesehen und die Vorwerke von jetzt an, bis zum 17ten September d. J. in Augenschein genommen werden.

---

(Zu verkaufen.) Eine Waldfläche von circa 142 Magdeb. Morgen groß, hauptsächlich mit ausgewachsenen Kiehnen von vorzüglichem Wuchs bestanden, ¼ Meile von der Oder gelegen, soll, nach Belieben des Käufers, mit oder ohne Fundus verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich, wenn sie darauf eingehen wollen, schriftlich und franco an den Unterzeichneten zu wenden und von ihm nähere Erklärung zu gewärtigen. Greifenhagen, den 28sten Juli 1824. Geppert, Stadtgerichts-Director.

(Zu

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, meine seit länger als 30 Jahren bestandene Handlung, bestehend in allen nur gangbaren Artikeln von Eisen-, Messing-, Blech- und Holzwaaren, womit stets ein Kurzwaarenhandel verbunden gewesen ist, recht bald aufzuheben und den vorhandenen Waarenbestand entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien, mit oder ohne Haus, zu verkaufen. Kauflustige können sich daher von jetzt an zu jeder Tageszeit melden und die möglichst billigen Preise unter dem Einkaufspreise, besonders bei dem Kauf von großen Parthien, gewärtigen. Stargard den 8ten July 1824. George Samuel Fischers Wittwe.

---

(Zu verkaufen) Wegen meiner Kränklichkeit will ich von meinen Grundstücken

a) das an der langen und Mühlenstraßen-Ecke, in der Nähe des Markts, belegene Haus von 2 Etagen, in der 1sten Etage 3 Stuben und 3 Kammern und die Bäckerei, in der 2ten Etage eben soviel Stuben und Kammern und Kornboden-Raum, in dem Seitenflügel die Brau- und Brennerei, mit allem darin vorhandenen Back-, Brau- und Branntweinbrennerei-Geräth, mit Einschluß einer Braupfanne und einer Branntweinbase,

b) die dazu gehörige Hauswiese von 3 Pomm. Morgen, und die jüngst zugelegten Garten- und Wiesen-Grundstücke, circa 2 Magdeb. Morgen,

c) ein Ackerstück im besten Schlage, von 7 Schfl. Aussaat,

aus freier Hand verkaufen; und ersuche ich Kauflustige, sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an mich zu wenden. Alt-Damm, den 29sten Juli 1824. Der Rathmann Schmidt.

---

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilligt, mein hieselbst in der Baustraße sub No. 60 belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, bestehend in 7 Stuben, 8 Kammern, welche theilweise auch als Stuben zu benutzen, 3 Küchen, Brau- und Brennerei Local, Wagenremise, übergebautem Thorweg, guten Stallungen, geräumigen Hof, Garten hinterm Hause, worauf mehrere Gelder hypothekarisch stehen bleiben können, veränderungshalber, aus freier Hand, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Geräthschaften der Brau- und Brennerey, welche, so wie Schank und Gastwirthschaft schon seit mehreren Jahren betrieben wird, können dem Käufer gleichfalls zu Theil werden. Indem ich hie-

zu

zu einen Termin auf den 16ten September d. J. in meiner Wohnung angesetzt, bemerke ich, daß die Bedingungen jeder Zeit beim Protokollführer Lebinsky hieselbst, so wie bei mir eingesehen werden können. Demmin den 24sten July 1824. Tegenecker.

---

Mühlensagen, englische und gewöhnliche Sorten, zu den billigsten Preisen, bey Wilh. Rauche, No. 29, in Stettin.

---

Echte englische Schleifsteine, große, mittle und kleine Sorten, zu den billigsten Preisen, bey Wilh. Rauche, No. 29 in Stettin.

---

Feinen starken Jam.-Rumm und schönen leichten Portorico verkaufen F. W. Löwecker & Comp., Breitestr. No. 348 in Stettin.

---

Eine vollständige neue Weitzenklapper steht zum Verkauf Breitestrasse No. 348 in Stettin.

---

Ich habe abermals wieder eine Parthie Engl. Hornspitzen und Hopfen empfangen, welche ich, um damit zu räumen, zu billigen Preisen verkaufe C. F. Wilcke in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 36.

Stettin den 12. August 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 14. enthält unter:

Nr. 877. das Gesetz wegen der Provinzial-Stände für das Großherzogthum Posen. Vom 27sten März d. J.

## I. Verordnungen

### 1) der höheren Behörde.

Nachstehende Uebersetzung einer in der Nr. 95 des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. Mts. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25sten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bei der von dieser Regierung in Warschau angesetzten Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Präclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preuß. Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei betheiligt sein möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) von Bernstorff.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Königs von Polen rc. rc.

Alexander des I.

der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27sten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jetzigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt wor-



Digitized by Google

den ist, und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten Juli und 25sten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angesetzt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission, gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Woyewodschafts-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden mögten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Büreau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die specielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 1sten Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Decrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 29sten Dezember 1811 werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reklamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau machen zu können glauben, wozu namentlich solche Forderungen gehören, welche aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen, der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Beläge begründet, oder bereits angemeldet und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen Beläge von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind — für alle derglei-

chen

chen Forderungen wird eine ähnliche Präclusiv-Frist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau bestehet, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präclusivfrist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für diejenigen, welche in Folge der frühern Verordnungen der Regierung die Beläge über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nötig, sich von diesen Behörden die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquidations-Büreau oder der Central-Liquidations-Commission eingesandt worden sind. Diejenigen Privat-Personen, welche die Beläge über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir allen Regierungs-Commissionen überhaupt und die Aufnahme derselben in die Gesetzsammlung, insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hiermit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Rathes zu Warschau, den 25sten Mai 1824.

(gez.) Zajaczek.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes.

(gez.) Fürst Lubecki.

Der Staatsrath, Staatssecretair und Brigade-General.

(gez.) v. Koßecki.

---

## 2) der Königl. Regierung und des Königl. Oberlandesgerichts.

201) Das Verfahren bei der Vereidung der Schulzen und Schöppen b. tr.

Da bei der Vereidung der Schulzen und der Schöppen (Gerichtsmänner) bisher nicht überall gleichmäßig verfahren worden ist; so haben sich die unterzeichneten beiden Landes-Collegien auf Veranlassung der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern und in Folge der geschehenen Ermittelungen, für den hiesigen Regierungsbezirk über folgende dabei zu beachtenden Grundsätze vereinbart.

 1) In

1) In den Domainen-Gütern, mit Einschluß derjenigen, welche zum vormaligen Domstifte Cammin und zur Herrschaft Schwedt gehören, hängt es lediglich von dem Befinden der Domainen, der Intendantur oder der Rentbeamten ab, ob dieselben die Vereidung der Schulzen und der Schöppen selbst bewirken oder durch Requisition der betreffenden Gerichte bewirken lassen wollen.

2) Eine gleiche Wahlbefugniß steht in den Stadteigenthumsgütern den Magisträten zu.

3) Dagegen ist es in Ansehung der Privatgüter keinem Gerichtsherrn ferner erlaubt, die Schulzen und die Schöppen eidlich zu verpflichten, sondern die Vereidung muß in jedem vorkommenden Falle durch den Gerichtshalter geschehen.

4) Keins der hierbei betheiligten Gerichte ist berechtigt, die Vereidung abzulehnen, dagegen aber auch eine jede der unter 1. und 2. genannten Behörden verbunden, von jeder durch sie selbst bewirkten Vereidung dem betreffenden Gerichte Mittheilung zu machen.

5) Auch der landräthlichen Behörde ist jedesmal davon Nachricht zu geben, die Vereidigung mag gerichtlich oder durch Beamte der Grundherrschaft erfolgen. (§. 1. 2. 3.)

6) Bei der Wahl eines Schulzen oder Schöppen ist möglichst dahin zu sehen, daß ihm diejenigen Eigenschaften beiwohnen, welche seine Amtsverhältnisse erfordern:

Allgem. Landrecht Th. II. Titel. 7. §. 47. 51. 73. 74. 82. bis 86.
Allgemeine Gerichtsordnung Th. I. Tit. 25. §. 51. 53. 55. und Theil II. Titel 2. §. 8.
Criminalordnung §. 41. 42.

vornehmlich jedoch zu berücksichtigen, daß seine Hauptbestimmung der Beförderung polizeilicher Zwecke gewidmet ist;

7) Bei einer jeden Vereidung sind dem zu vereidenden die auf sein Amt bezüglichen Vorschriften,

Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 7. §. 46. bis 86.

langsam und deutlich von Wort zu Wort vorzulesen, auch erforderlichen Falls zu erläutern; es ist aber auch dabei nach Vorschrift des §. 13. der Verordnung vom 26sten October 1799, wegen zweckmäßiger Einrichtung der Eidesleistungen zu verfahren, die derselben beigefügte Verhaltung bei Diensteiden zu benutzen und demnächst der Eid selbst, je nachdem solcher einen Schulzen oder Schöppen betrifft, nach der hier beigedruckten Formel No. I. oder No. II. in Gegenwart der versammelten Gemeine abzunehmen.

Sämmt-

Sämmtliche hierbei betheiligte Gerichte, Kreisamts- und Communal-Behörden, auch Dominien und Individuen haben sich hiernach gemessenst zu achten. Stettin den 8ten July 1824.

Königl. Regierung. Königl. Ober-Landesgericht.

## No. I.

### Formel des Eides eines Schulzen.

Ich rc. schwöre rc. daß, nachdem ich von dem rc. zum Schulzen bestellt worden bin, ich dem Staate, meiner Herrschaft treu und gehorsam seyn und deren Nutzen und Vortheil jederzeit befördern will.

Insbesondere gelobe ich, die Pflichten meines Amts gewissenhaft zu erfüllen, das Beste des Dorfs und der Gemeine wahrzunehmen, auf die Erhaltung der guten Ordnung und Sicherheit zu wachen und, was dem zuwider läuft, sofort abzustellen, oder davon zur Abhülfe Anzeige zu machen. Was mir in einzelnen Fällen aufgetragen oder befohlen wird, will ich genau und nach meiner besten Einsicht in Ausübung bringen. Insbesondere gelobe ich von dem, was ich abzuschätzen beauftragt werde, den wahren eigentlichen Werth, so viel ich nach meinem besten Wissen und Gewissen, auch reiflicher Ueberlegung, davon einsehe und glaube, anzugeben und dies weder aus Freundschaft, Feindschaft, Furcht, Haß oder Neid, noch um Gunst, Geschenke, Lohn oder Gaben willen, noch aus Hoffnung irgend eines Gewinnes oder Vortheils oder aus irgend einer andern Ursache zu unterlassen, so wie ich auch, wenn ich beauftragt werde, Inventarien aufzunehmen, diese richtig und mit aller Sorgfalt anfertigen, und eben so bei Versiegelungen, zu deren Verrichtung ich angewiesen werde, nach der mir ertheilten Vorschrift verfahren will. Ferner schwöre ich, daß ich auf den Hergang der gerichtlichen Verhandlungen bei welchen ich zugezogen werde, und darauf, daß diese Verhandlungen so niedergeschrieben werden, wie sie sich wirklich ereignet haben, genau Acht haben, auch das Protocoll nicht anders, als wenn ich dessen Inhalt diesem wahren Hergange der Sache und der Absicht der Erklärenden gemäß finde, mit meiner Unterschrift bekräftigen will. Endlich schwöre ich, bei der Vertheilung der gemeinsamen Lasten des Dorfs, insofern solche von mir und den Gerichtsmännern erfolgt, nach den bestehenden oder mir besonders vorgeschriebenen Grundsätzen gewissenhaft zu verfahren und dabei Niemanden, weder aus Freundschaft, Feindschaft oder um eines Vortheils willen oder aus irgend einer andern Ursache zu begünstigen oder zu beeinträchtigen und darauf zu sehen, daß dies auch nicht von Andern geschehe; endlich mich auch überhaupt so zu betragen und zu verhalten, wie es einem tüchtigen Schulzen anstehet und gebühret, und wie ich es vor Gott und meiner Obrigkeit jederzeit zu verantworten mir getraue. So wahr rc.

## No. II.

### Formel des Eides eines Schöppen oder Gerichtsmannes.

Ich ꝛc. schwöre, daß, nachdem ich von dem ꝛc. zum Gerichtsmann bestellt worden bin, ich dem Staate, meiner Herrschaft und meinen Vorgesetzten treu und gehorsam seyn und deren Nutzen und Vortheil jederzeit befördern will.

Insbesondere gelobe ich, die Pflichten meines Amts gewissenhaft zu erfüllen, das Beste des Dorfs und der Gemeine wahrzunehmen, auf die Erhaltung der guten Ordnung zu wachen und, was dem zuwider läuft, sofort gemeinschaftlich mit dem Schulzen und bei dessen Verhinderung allein abzustellen oder dafür besorgt zu seyn, daß davon bei der Obrigkeit Anzeige geschehe. Was mir in einzelnen Fällen aufgetragen oder befohlen wird, will ich genau und nach meiner besten Einsicht in Ausübung bringen; insbesondere gelobe ich, von dem, was ich abzuschätzen beauftragt werde, den wahren eigentlichen Werth, so viel ich nach meinem besten Wissen und Gewissen, auch reiflicher Ueberlegung davon einsehe, verstehe und glaube, anzugeben und dies weder aus Freundschaft, Feindschaft, Furcht, Haß oder Neid, noch um Gunst, Geschenk, Lohn oder Gaben willen, noch aus Hoffnung irgend eines Gewinnes oder Vortheils, oder aus irgend einer andern Ursache zu unterlassen, so wie ich auch, wenn ich beauftragt werde, Inventarien aufzunehmen, diese richtig und mit aller Sorgfalt anfertigen und eben so bei Versiegelungen, zu deren Verrichtung ich angewiesen werde, nach der mir ertheilten Vorschrift verfahren will. Ferner schwöre ich, daß ich auf den Hergang der gerichtlichen Verhandlungen, bei welchen ich zugezogen werde, und darauf, daß diese Verhandlungen so niedergeschrieben werden wie sie sich wirklich ereignet haben, genau Acht haben, auch das Protocoll nicht anders, als wenn ich dessen Inhalt diesem wahren Hergang der Sache und der Absicht der Erklärenden gemäß finde, mit meiner Unterschrift bekräftigen will. Endlich beschwöre ich bei der Vertheilung der gemeinsamen Lasten des Dorfs, insofern solche von Schulzen und Gerichten gemeinschaftlich erfolgt, nach dem schon bestehenden oder mir besonders vorgeschriebenen Grundsätzen gewissenhaft zu verfahren und dabei Niemanden weder aus Freundschaft, Feindschaft, oder um eines Vortheils willen, oder aus irgend einer andern Ursache zu begünstigen, oder zu beeinträchtigen und darauf zu sehen, daß dies auch nicht von Andern geschehe; endlich auch mich überhaupt so zu betragen und zu verhalten, wie es einem tüchtigen Gerichtsmann anstehet und gebühret, und wie ich es vor Gott und meiner Obrigkeit jederzeit zu verantworten mir getraue. So wahr ꝛc.

---



Digitized by Google

## 3) des Königl. Oberlandesgerichts.

202) Das Erbschafts-Stempel-Wesen betr.

Die Erbschafts-Stempel-Tabellen der Untergerichte beweisen, daß manche Vorschriften des Stempel-Steuer-Gesetzes vom 7ten März 1822 entweder gar nicht befolgt oder unrichtig verstanden worden.

Es wird daher zur Wissenschaft sämmtlicher Untergerichte des hiesigen Departements gebracht:

1) daß nach einem an die Königl. Regierung zu Marienwerder ergangenen Rescripte des Königlichen Finanz-Ministerii vom 21sten December 1822 unter Ehegatten die in der Gemeinschaft aller Güter gelebt haben, beim Todesfalle der überlebende Ehegatte von der Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens, welche er als sein Eigenthum zurück nimmt, eine Erbschaftssteuer nicht zu erlegen hat, weil er durch den Todesfall um nichts reicher wird, und daß die in dem ältern Stempelgesetze Art. 7. ad 4. ertheilte Vorschrift, nach welcher bei Eheleuten, die in Gütergemeinschaft gelebt haben, der erbschaftliche Vortheil nach Abzug des Eingebrachten und der Errungenschaft zu versteuern war, in das neue Stempelgesetz nicht mit übergegangen ist.

   Bei allen diesen Erbfällen muß aber der obgewalteten Gütergemeinschaft und der Art der Erbtheilung in der letzten Kolonne der Tabelle ausdrücklich Erwähnung geschehen.

2) Der Stempeltarif vom 7ten März 1822 verordnet unter der Rubrik: Erbschaften:

   daß Strafen oder Abfindungen, auf welche in Ehescheidungsprozessen zu Gunsten eines der beiden geschiedenen Theile erkannt wird, gleich einem Erbanfalle an den überlebenden Ehegatten, besteuert werden sollen.

   In den bisherigen Tabellen sind Fälle dieser Art nicht vorgekommen.

   Die Untergerichte werden daher auf die Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift besonders aufmerksam und für die Verabsäumung derselben verantwortlich gemacht.

   Um den vielfachen Monitis gegen die Erbschafts-Stempel-Tabellen zu begegnen, werden die Gerichte wohl thun, sich das von dem Herrn Regierungsrath Schmidt kürzlich herausgegebene Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung anzuschaffen.

3) Ausserdem wird ein jeder, dem eine stempelpflichtige Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung zugefallen ist, auf den §. 17. des Stempelsteuergesetzes vom 7ten März 1822, nach welchem ein solcher Anfall

binnen

binnen 3 Monaten wenigstens vorläufig bei dem Erbschaftsrichter angemeldet werden soll, und auf den §. 25, nach welchem die unterlassene Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Frist, mit dem doppelten Betrage des Erbschafts-Stempels geahndet wird, verwiesen, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die gedachte gesetzliche Vorschrift nur von sehr wenigen Erbinteressenten befolgt worden ist.

Stettin den 15ten July 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

203) Nr. 1241. July 24. II. Abtheilung.

Zur Schüttung des Erdwalles oder Planums der Chaussee durch das Oderbruch bei Garz sind 9255 7/9 Schachtruthen Erde erforderlich, welche binnen ½ Jahre von dem an beiden Enden des sogenannten Schwedter Dammes belegenen Terrain abgefahren und auf dem zur Chausseelinie bestimmten vorbemerkten Damm nach näherer Anweisung abgeladen und planirt werden sollen.

Der Erdwall enthält eine Länge von 602 Ruthen und die dazu erforderliche Quantität Erde, soll nach Schachtruthen des gewachsenen Bodens von dem dazu bestimmten Terrain in 7 Distancen vertheilt, und, wie die nachstehende Uebersicht näher angiebt, ausgebothen und abgefahren werden.

### Uebersicht

von der, zu den 602 Ruthen langen Chausseestrecke durch das Oderbruch erforderlichen Erde, welche zu einer jeden der 7 festgesetzten Stationen anzufahren ist, mit Bemerkung der Entfernung.

| Festgesetzte Stationen. | Distance nach dem Anschlage. | Entfernung im Durchschnitt. Ruthen. | anzufahrende Erde. im Einzelnen. Schachtruthen. | anzufahrende Erde. im Ganzen Schachtruthen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Vom Anfange des Oderbruchs bei dem Garzer Acker bis Nr. 9. nach der Karte . . . . . . . | 80 | 599 2/3 | — | Die Erde wird im gewachsenen Boden des Garzer Ackers oder des Forstgrundes nach Schachtruthen ausgemessen und alsdann abgefahren. |
| | Von Nr. 9 bis incl. Nr. 15 . | 120 | 2053 | 2652 2/3 | ist vom Garzer Acker anzufahren. |
| II. | = = 15 = = = 26 . | 205 | 2042 5/9 | 2042 5/9 | |
| III. | = = 26 = = = 37 . | 315 | 1552 2/9 | 1552 2/9 | |
| IV. | = = 37 = = = 43 . | 400 | 516 2/3 | 516 2/3 | |
| V. | = = 43 = = = 49 . | 400 | 344 1/2 | 344 1/2 | vom Stadtförster anzufahren. |
| VI. | = = 49 = = = 59 . | 320 | 674 1/6 | 674 1/6 | |
| VII. | = = 59 = = = 66 als dem Ende des Oderbruchs . | 240 | 1473 | 1473 | |
| | Ueberhaupt . | — | — | 9255 7/9 | |

Diejenigen

Diejenigen, welche Lust haben, diese Erdanfuhren in einer dieser Stationen oder in sämmtlichen Stationen zu übernehmen und zur bemerkten Zeit zu vollenden, haben vor dem 1ten Septbr. d. J. ihre schriftlichen versiegelten Erklärungen dem Herrn Registrator Rhaue in der Registratur der 2ten Abtheilung abzugeben. In den einzureichenden Submissionen muß aber deutlich gesagt werden:

a) welche von den 7 festgesetzten Stationen oder ob sämmtliche Stationen zur Erdanfuhre gewählt sind, und

b) wie viel pro Schachtruthe der Anfuhre des gewachsenen Bodens inkl. Ausgraben und Planiren der Erde für diese Station verlangt wird.

Die Bedingungen, welche den Kontrakten zum Grunde gelegt werden, sind bei dem Herrn Registrator Rhaue allhier und Herrn Kämmerer Müller zu Garz einzusehen, auch können sich Lieferungslustige Abschrift auf ihre Kosten von Herrn rc. Rhaue erbitten.

Das zur Dammanlage auszugrabende Terrain wird der Herr Conducteur Schall zu Garz nach 8 Tagen denjenigen, welche sich auf dieses Unternehmen einlassen wollen, bezeichnen. Stettin, den 24sten July 1824.

204) Die Kreis-Ersatz-Commission des Saatziger Kreises, wird am 21sten September d. J. in Nörenberg und am 25sten, 27sten und 28sten September c. in Stargard die Revision der Ersatz-Mannschaften abhalten.

Es werden daher sämmtliche im hiesigen Kreise sich befindende, so wie darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden jungen Männer, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1799 bis 31sten August 1804 geboren sind, und ihrer Militair-Pflichtigkeit noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den gedachten Tagen vor der Commission zu gestellen.

Gegen diejenigen, welche sich nicht gestellen, tritt die Vermuthung ein, daß sie sich dem Militair-Dienste absichtlich entziehen wollen; und haben selbige sich dann die daraus entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen.

Stargard den 26sten July 1824.

Königl. Landrath und Director Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

205) Die Kreis-Ersatz-Commission des Greifenhagener Kreises wird die Revision sämmtlicher junger Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1799 bis inkl. 1ten September 1804 geboren sind und ihrer Militair-Pflichtigkeit noch nicht genügt haben, am 29sten September c. allhier in Greifenhagen, am 30sten September in Neumark, am 1ten October in Bahn, am 2ten October in Fiddichow, vornehmen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Verpflichteten in den vorbemerkten Tagen sich unfehlbar bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe persönlich zu gestellen.

Greifenhagen den 4ten August 1824.

Königl. Landrath und Kreis-Director; als Civil-Canton-Commissarius. v. Steinäcker.

206) Die Ersatz-Commission des Naugardter Kreises wird
am 29sten September c. in Massow,
am 30sten September und 1ten October in Naugard und
am 2ten und 3ten October in Gollnow,
an jedem Tage von des Morgens früh 7 Uhr, an, die Revision über sämtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraume vom 1ten September 1804 bis den 1ten September 1799 geboren sind und ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht genügt haben, abhalten.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die betreffenden Individuen hiemit auf, sich an den vorstehend benannten Revisions-Tagen und Orten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor der Kreis-Ersatz-Commission unfehlbar persönlich zu gestellen.

Naugard den 25sten July 1824.

Der Landrath von Kameke.

207) Für die mittel und kleine Jagden auf den Feldmarken Wierow, Woltin und Bartickow, ist bei dem angestandenen Termin am 10ten July d. J. kein annehmliches Gebot gethan, weshalb ein anderweitiger Verpachtungs-Termin auf den 25sten d. M., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden. Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Feldmarken auf Verlangen einzeln und auch auf ein Jahr zu erpachten sind. Alt-Damm den 9ten August 1824.

Königl. Forst-Inspektion. (gez.) Kayser.

208) Ein hiesiger jüdischer Handelsmann ist durch das unter dem 16ten July d. J publicirte, rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Königl. Criminal-Senats zu Stettin, wegen Verführung anderer zum Diebstahle und beabsichtigten Theilnahme an den Vortheilen desselben, zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, auch die erkannte Strafe an dem Inculpaten vollstreckt worden, was zur Warnung für andere hiermit bekannt gemacht wird. Plathe den 27sten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

# III. Sicherheits = Polizei.

## Namentliches Verzeichniß

der im Monat Juni d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. No. 700. July 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorium zu Stettin.

1. Wilhelm Rumpf, Bäckergesell aus Närtingen im Mecklenburgschen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Närtingen, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Gottfried Dammel, Bäckergesell aus Schacken in Ostpreussen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit und platt, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, harthörig und eine Narbe an der rechten Seite der Stirn, nach Schacken, aus gleicher Ursache.

3. Johann Jacob Krause, Kupferschmidtgesell aus Marienburg, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

4. Johann Christian Schnerk, Schmidtgesell aus Mechau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mechau, aus gleicher Ursache.

5. Carl Heinrich Ehrlich, Schornsteinfegergesell aus Dresden, 30 Jahr alt, kein Maaß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

6. Carl Hanert, Schustergesell aus Festenberg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Müncheberg, aus gleicher Ursache.

7. Joseph Wolff, Schustergesell aus Turnau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Frankenstein, aus gleicher Ursache.

8. Friedrich Schnirstein, Gold- und Silberarbeiter aus Posen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen schwärzlich, Augen blaugrau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Posen, aus gleicher Ursache.

9. Johann Gottfried Bartsch, Müllergesell aus Sebden in Litthauen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart blond, Stirn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Sebden, aus gleicher Ursache.

10. Eduard Bodhner, Oekonom aus Breslau, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, auf dem linken Auge blind, nach Breslau, wegen zwecklosen Umhertreibens.

11. Johann Friedrich August Thomas, Maurergesell aus Zinna, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Zinna, wegen Arbeitslosigkeit.

12. Christian Kniesel, invalider Unteroffizier aus Wüstenberg, 55 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare braun und graumelirt, Stirn frey, Augenbraunen graumelirt, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart graumelirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Pillau, wegen Betteley.

13. Friedrich Schuster, Böttchergesell aus Großreuth, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

14. Christian Rogge, Tischlergesell aus Radau, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Danzig, auf Requisition des dortigen Königl. Polizei-Präsidii, wegen Theilnahme an einer dort vorgefallenen bedeutenden Schlägerei.

## II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

15. Christian Mathias Krüger, Müllergesell aus Ritzerow in Mecklenburg-Schwerin, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Ritzerow, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

16. Wilhelm Schiermacher, Bäckergesell aus Wildungen im Fürstenthum Waldeck, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

17. Carl Casimir, Chirurgus aus Lübben, 29 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund

Mund groß, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, hat am rechten Augen ein Maal, wegen 7 monatlicher Arbeitslosigkeit, nach Lübben.

18. Friedrich Gottlieb Krippenstabel, Müllergesell aus Zörbig im Herzogthum Sachsen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart hellbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Zörbig, wegen 3 monatl. Arbeitslosigkeit.

19. Johann Gottfried Luphorn, Müllergesell aus Erfurth, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, eine Narbe am Daum der linken Hand, nach Erfurth, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

20. Adolph Andreas Bierling, Tischlergesell aus Copenhagen, 60 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare graumelirt, Stirn behangen, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Copenhagen, wegen zwecklosen Herumtreibens.

21. Friedrich Adolph Arndt, Schneidergesell aus Himmelforth im Templiner Kreise, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Himmelsforth, wegen dreimonatlicher Arbeitslosigkeit.

22. Carl Thamson, Wassermüllergesell aus Altenburg in Preußen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach Altenburg, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

23. Wilhelm Christian Wulff, Schlössergesell aus Petersdorff in Mecklenburg-Schwerin, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach Petersdorff, wegen mehrmonatlichen zwecklosen Herumschweifens.

24. Johann Wilhelm Heinrich Möller, Glasergesell aus Hamburg, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, retour ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

25. Gottlieb Förster, Müllergesell aus Plauen bei Crossen, 42 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang und stark, Mund mittler, Bart schwarz, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Pockennarbig, nach Plauen, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

26. Gustav Schäfer, Müllergesell aus Breslau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Breslau, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

## III. Von der Königl. Polizei-Inspektion zu Demmin.

27. Johann Thiel nebst Frau und Kinder, Oekonom aus Gaffron im Steinauer Kreise, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grau, Augen blau, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, kann auf dem rechten Auge nicht sehen, nach Gaffron, wegen zwecklosen Umhertreibens.

28. Jacob Päß, Rothgärbergesell aus Leibach im Oestreichschen, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Augen grau, Gesicht pockengrübig, Statur untersetzt, nach Leibach, aus gleicher Ursache.

29. Joachim Bahr, Müllergesell aus Stawenhagen in Mecklenburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blaugrau, Gesicht breit und pockennarbig, Statur untersetzt, nach Stawenhagen, aus gleicher Ursache.

30. Diedrich Hoffmann nebst Frau und Kind, Mechanikus aus Hannover, 40 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Gesicht oval, Statur groß, auf der rechten Hand eine Narbe und einen starken Knebelbart, nach Hannover, aus gleicher Ursache.

31. Wilhelm Rumpp, Bäckergesell aus Nürtingen in Baiern, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Gesicht oval, Statur schlank, nach Nürtingen, aus gleicher Ursache.

32. Joseph Schmidt, Tischlergesell aus Neustadt bei Wien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare bräunlich, Augen grau, Gesicht oval, Statur schlank, nach Mecklenburg, wegen Krätzkrankheit.

## IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

33. Friedrich Klinckmüller, Chirurgus aus Kalckwitz im Kalauer Kreise, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase kurz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Kalckwitz, wegen 9wöchentlicher Geschäftslosigkeit.

34. Andreas Friedrich Scherpelz, Bäckergesell aus Neubrandenburg in Mecklenburg, 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzmelirt, Augen braun, Nase etwas lang, Gesicht oval, Statur mittler, nach Neubrandenburg, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit und Betteley.

35. Johann Martin Schwarz, Nachrichterknecht aus Berlin, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, nach Berlin, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

36. Johann Friedrich Rosener, Fallknecht aus Neumark bei Erfurth, 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase platt, Gesicht oval, Statur mittler, Narbe auf der rechten Backe, nach Neumark, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

37. Johann Christian Schlapmann, Schlächtergesell aus Güstrow in Mecklenburg, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur mittler, nach Güstrow, wegen 9wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

V. Von

## V. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

38. Judas Daniel nebst Frau und einem Kinde, jüdischer Handelsmann, aus Danzig gebürtig, in Lobsens wohnhaft, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Lobsens in Westpreußen, wegen zwecklosen Herumtreibens.

## VI. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

39. Friedrich Dittmann, Müllergesell aus Götschow in Neupommern, 63 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare weißgrau, Augen blau, Nase fehlt, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, hört schwer, nach Götschow, wegen Arbeitslosigkeit.

40. Gottfried Kersten, Schlössermeister aus Liebenwalde, 50 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braungrau, Augen blau und blöde, Nase etwas breit, Gesicht stark, Statur untersetzt, nach Liebenwalde, wegen Arbeitslosigkeit.

41. Ferdinand Schrodt, Handelsmann aus Sievershausen im Königreich Hannover, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase länglich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sievershausen, weil er mit keinem Gewerbeschein zum Handel versehen war, und sich über seinen Reisezweck auch nicht ausweisen konnte.

42. Ludwig Bartels, Handelsmann aus Sievershausen im Königreich Hannover, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, Pockengruben, nach Sievershausen, aus gleicher Ursache.

## VII. Von dem Magistrat zu Ueckermünde.

43. Ludwig Windeisen, Müllergesell aus Oliva bei Danzig, 50 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase platt und eine Narbe an der rechten Seite derselben, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Oliva, wegen dreimonatlicher Arbeitslosigkeit. Stettin den 31sten Juli 1824.

---

Der hier unten näher bezeichnete, wegen Diebstahl in die hiesige Straf-Section eingestellte Militairsträfling August Ferdinand Wilcke, aus Berlinchen, Soldiner Kreis in der Neumark gebürtig, ist am 2ten d. M. aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Wilcke zu vigiliren und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen. Stettin den 5ten August 1824.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signa-

Signalement:

Der rc. Wilcke ist 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, kleine und runde Nase, kleinen Mund, flaches Kinn, schwachen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur und spricht deutsch.

Bekleidung:

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchjacke mit gelben messingenen Knöpfen und rothem Kragen, grauen tuchenen Hosen mit rothem Vorstoß, blauen Feldmütze mit rothem Besatz und Schirm, schwarz tuchenen Halsbinde und einem Paar Schuhe.

Besondere Kennzeichen:

Eine kleine Narbe über den ersten Finger der linken Hand und ist mit der Krätze behaftet.

---

Der unten näher bezeichnete Füsilier Matheas Perlowsky, von der 12ten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Strzelno im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, welcher am 4ten d. M. Abends um 8 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 5ten August 1824.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Freyherr von Troschke.

Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement.

Alter 22 Jahr 6 Monat. Dienstzeit 2 Jahr 10 Monat. Größe 2 Strich. Haare braun. Stirn flach. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase und Mund gewöhnlich. Bart blond und schwach. Kinn etwas spitzig. Gesicht oval. Gesichtsfarbe blaß. Statur schwach. Sprache polnisch und etwas gebrochen deutsch.

Bekleidung.

Eine schwarze Wachsmütze. Eine schwarze tuchene Halsbinde. Eine blaue Dienstjacke mit der Regiments-Nummer. Ein Paar graue Tuchhosen mit rother Naht. Ein Paar Halbstiefeln.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 31.

# Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 36.

Stettin, den 12. August 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bau eines neuen Pferde- und Rindvieh-stalles und Reparatur der Scheune auf dem Pfarrhofe zu Neuenkirchen, so-wie die Lieferung des hierzu erforderlichen Stroh's und Rohr's, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur öffentlichen Minus-Licitation dieser Gegenstände haben wir einen Termin auf den 6ten Septem-ber dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst anberaumt, zu welchem Un-ternehmungsfähige hierdurch eingeladen werden, mit der Benachrichtigung, daß die Bauten im künftigen Jahre ausgeführt, die Anschläge und Bedin-gungen davon sowohl vor als im Termine hier eingesehen werden können. Köstin, den 27sten Juli 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz. Riekebusch.

(Bekanntmachung.) Behufs der Auseinandersetzung der Halbmeister Försterschen Erben zu Regenwalde, soll das denselben gemeinschaftlich ge-hörige Privilegium der dortigen Halbmeisteren, wie dasselbe unter dem 7ten August 1789 verliehen, und unter dem 9ten März c. von der Königl. Hoch-löbl. Regierung zu Stettin erneuert worden ist, zu welchem außer der Stadt Regenwalde, 51 Ortschaften, außer den dazu gehörigen Vorwerken und neuen Etablissements gehören, und welches, nach der darüber aufgenommenen ge-richtlichen Taxe, zu 1907 Rthlr. taxirt ist, den 11ten October d. J., Vor-mittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige und Besitzfähige hier-mit eingeladen werden. Das Privilegium selbst, so wie die nähern Bedin-gungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Plathe den 1sten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Unterm 14. März v. J. wurde die vor dem Mühlen-thor belegene holländische Windmühle des Mühlenmeister Fielitz mit der dazu gehörigen Wohnung, Garten, Stallung und Roßmühle zur Subhastation ge-stellt. Wegen der Provocation auf ein General-Moratorium konnte der Zu-schlag für das Gebot der 3230 Rthlr. nicht erfolgen. Zur Fortsetzung der Subhastation wird ein Termin auf den 16ten October c. Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht angesetzt, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Geneh-migung

nigung der Gläubiger, und wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten. Treptow an d. T. den 14ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die in dem Capitulsdorfe Lensin belegene Schmiede nebst dazu gehörigen Gebäuden, Acker und Wiese, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 731 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 22sten October c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Capituls-Gerichtshause angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Dom Cammin den 3ten August 1824.

Königl. Preuß. Dom-Capitulsgericht.

(Zu verkaufen.) Im Wege freiwilliger Subhastation sollen nachstehende Grundstücke der Schützenwirth Müllerschen Eheleute, als:

1) das Wohnhaus No. 106 sammt Garten und Pertinenzien, am 9ten Februar c. geschätzt 1147 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die Scheune vor dem Stargardter Thor, 120 Rthlr.,
3) der Garten dahinter, 30 Rthlr.,
4) 1 Würdeland am Wittenfeldschen Wege, 80 Rthlr.,
5) 2 Wiesen, 8 Rthlr.,

am 7ten September d. J. auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Massow den 8ten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von Einem Königl. hohen Ministerium des Handels und der Gewerbe ist mir unterm 3ten May c. ein Patent für die ganze Monarchie und den Zeitraum von 5 Jahren, auf eine besondere Einrichtung des Spiritus-Behälters und des Abkühlungs-Apparats an solchen Senge-Maschinen, bei welchen der Zweck, mittelst einer, durch Weingeist erzeugten Flamme, erreicht wird, ingleichen auf die mir ebenfalls eigenthümliche Anwendung eines Metall-Gewebes, als Docht zur Erhaltung der Flamme, ertheilt worden; welches ich den bestehenden Verordnungen gemäß, hierdurch öffentlich bekannt mache. Berlin den 21sten July 1824.

Der Kaufmann Eduard Leopold Salzmann.

(Bekanntmachung.) Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber, der wo möglich auch Kenntnisse von der Gärtnerey hat, findet zu Michaelis ein Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition in Stettin wird gefälligst nähere Auskunft hierüber ertheilen.

Neue

Neue Meßwaaren von Frankfurth an d. O.
empfing in allen Gattungen Niederländische $\frac{7}{4}$. br. und $\frac{9}{4}$. br. Tuche, Calmucks und Coitings, die in Rücksicht ihrer vorzüglichen Billigkeit und Güte bestens empfiehlt, so wie Circassienne, gestreifte Zeuge zu Beinkleidern, Bercane, coul. und melirten Köper-Nanquin zu Sommerröcken.

C. G. H. Peterson in Stargard, Pyritzerstraße No. 23.

(Auction.) Auf dem Guthe Gramenz bei Bärwalde in Hinterpommern soll am 1sten September d. J. eine Anzahl feiner Sprungböcke, öffentlich verkauft werden. Auch werden einige Bollen und Jungvieh von Oldenburger Raçe mit vorkommen. Fronhöfer.

Gramenz den 4ten August 1824.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Persönliche Verhältnisse nöthigen mich, mein hiesiges speciell separirtes Landguth, aus 700 Morgen vorzüglich gutem Acker und 224 Morgen Wiesewachs bestehend, sogleich aufs Billigste zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber ersuche ich um schleunige persönliche oder portofreye Meldung. Soldin den 1sten July 1824. Gerike.

(Zu verkaufen.) Wegen meiner Kränklichkeit will ich von meinen Grundstücken

a) das an der langen und Mühlenstraßen-Ecke, in der Nähe des Markts, belegene Haus von 2 Etagen, in der 1sten Etage 3 Stuben und 3 Kammern und die Bäckerei, in der 2ten Etage eben soviel Stuben und Kammern und Kornboden-Raum, in dem Seitenflügel die Brau- und Brennerei, mit allem darin vorhandenen Back-, Brau- und Branntweinbrennerei-Geräth, mit Einschluß einer Braupfanne und einer Branntweinblase,

b) die dazu gehörige Hauswiese von 3 Pomm. Morgen, und die jüngst zugelegten Garten- und Wiesen-Grundstücke, circa 2 Magdeb. Morgen,

c) ein Ackerstück im besten Schlage, von 7 Schfl. Aussaat,

aus freier Hand verkaufen; und ersuche ich Kauflustige, sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an mich zu wenden. Alt-Damm, den 29sten Juli 1824. Der Rathmann Schmidt.

(Zu verkaufen.) Ich habe die Wassermühle zu Burow bey Gollnow gekauft und bezogen, und bin nun genöthiget, mein in Arnimswalde bey Alt-Damm gelegenes Erbzinsguth sub No. 2 von 30 Pommerschen Morgen, theils Land und Wiesen, theils Koppelweide und 4 Pomm. Morgen Erbpachtswiesen, auf dem Stettinschen Territorium am Dammschen See gelegen, zu verkaufen. Die jährlichen Abgaben betragen: an die Cämmerey zu Damm

incl.

incl. Brandzins 16 Rtlr. und an die Cämmerey zu Stettin 6 Rtlr. 15 Sgr. Die Gebäude sind alle in baulichem Stande und sind zu 1000 Rtlr. in der Feuerkasse versichert. Das Land ist durchgehends der schönste Kornboden, und zu allen Getreidearten geschickt. In der Koppelweide haben 12 Kühe und 2 Pferde Weide. Vorläufig habe ich das Guth an den Pächter Herrn Schmidt für 150 Rthlr., excl. der Abgabe, Pacht verpachtet, mir aber vorbehalten, daß, sobald sich ein Käufer findet, Pächter das Guth räumt. Kaufliebhaber ersuche ich, sich bey dem Küster Gebhard in Arnimswalde zu melden, das Guth nebst Pertinenzien in Augenschein zu nehmen, und alsdann mit mir Handlung zu pflegen. Burow bey Gollnow den 6ten August 1824.

Der Mühlenbesitzer Heidemann.

(Verkauf von Wagenpferden.) Vier braune englisirte Wagenpferde, Meklenburgischer Raçe, aus dem Nachlaß des verstorbenen General Lieutenants v. Corswant, stehen auf dem Hofe zu Cunßow bey Gützkow in Neuvorpommern zum Verkauf. Die Pferde sind elegant, durchaus fehlerfrey und gut eingefahren; das älteste davon ist 8 Jahre, und das kleinste 2½ Zoll groß. Die Vorderpferde sind gut geritten und können auch allein überlassen werden. Einem reellen Käufer würden nöthigenfalls die Pferde auf ein zu bestimmendes Rendevous zur Besichtigung entgegen geschickt werden. Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten.

v. Corswant.

Wegen Räumung des zur hiesigen Königl. Lastadischen Schule gehörigen Gartens sollen sämtliche darin noch vorhandene Birn- und Aepfelstämme von den bekannten guten Sorten, so wie Weinabsenker, Rosenstöcke, Stachelbeersträucher großer Art, Blumenpflanzen u. s. w. im bevorstehenden Herbste billig verkauft werden. Aus gleichem Grunde sollen mehrere Ställe, ein gemauertes Gartenhaus und ein bretterner Wagenschauer abgenommen und die Materialien davon zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige belieben sich auf der Lastadie am Pladderin No. 115 zu jeder Zeit zu melden. Stettin den 10ten August 1824.

Gekrollte Schweinehaare sind zu einem sehr billigen Preise bei mir zu haben; zugleich offerire ich auch weißen Berger Brenn und braunen Berger Leber-Thran zum Verkauf.

C. F. Langinasius in Stettin.

Mühlensagen, englische und gewöhnliche Sorten, zu den billigsten Preisen, bey Wilh. Rauche, No. 29, in Stettin.

Echte englische Schleifsteine, große, mittle und kleine Sorten, zu den billigsten Preisen, bey Wilh. Rauche, No. 29 in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 37.

Stettin den 19. August 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 15. enthält unter:

Nr. 878. das Abkommen zur Beförderung der Rechtspflege mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Vom 25./8. Juni d. J.; und

Nr. 879. den Tarif, wonach das Durchlaßgeld durch die stehende Brücke zwischen Cölln und Deutz erhoben werden soll. Vom 29sten ej. m. et a.

## I. Verordnung der Königl. Regierung.

209) Die Anfertigung neuer oder Abänderung alter Meischbottiche betreffend.

Nr. 1725. July 24. II. Abtheilung.

Im Bezug auf den §. 17. der Ordnung zum Steuergesetz vom 8ten Februar 1819 und in Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 16ten Juli d. J., machen wir den Branntweinbrennern und Böttchern zur Nachricht und genauesten Befolgung hiemit bekannt: daß kein Branntweinbrenner einen neuen Meischbottich, fertigen und einen im Gebrauch sich befindenden Meischbottich verändern lassen darf, ohne dem Steueramte, in dessen Bezirk die Brennerei belegen ist, davon vorher Anzeige zu machen; und, daß eben so wenig ein Böttcher neue Meischbottiche fertigen oder schon vorhandene verändern darf, ohne davon zuvor dem Steueramte, nach der Analogie des §. 17. des erwähnten Gesetzes, ebenfalls sofort Anzeige zu machen: wenn sie nicht in die gesetzliche Strafe verfallen wollen.

Die Ober-Inspektoren, Ober-Steuer-Controlleure und die Steuerämter werden angewiesen, darauf sorgfältig zu wachen, daß diese Bestimmung befolgt werde. Stettin, am 12ten August 1824.

## II. Bekanntmachungen.

210) Nr. 1241. July 24. II. Abtheilung.

Zur Schüttung des Erdwalles oder Planums der Chaussee durch das Oderbruch bei Garz sind 9255½ Schachtruthen Erde erforderlich, welche binnen ½ Jahre von dem an beiden Enden des sogenannten Schwedter Dammes belegenen Terrain abgefahren und auf dem zur Chausseelinie bestimmten vorbemerkten Damm nach näherer Anweisung abgeladen und planirt werden sollen.

Der Erdwall enthält eine Länge von 602 Ruthen und die dazu erforderliche Quantität Erde, soll nach Schachtruthen des gewachsenen Bodens von dem dazu bestimmten Terrain in 7 Distancen vertheilt, und, wie die nachstehende Uebersicht näher angiebt, ausgebothen und abgefahren werden.

### Uebersicht

von der, zu den 602 Ruthen langen Chausseestrecke durch das Oderbruch erforderlichen Erde, welche zu einer jeden der 7 festgesetzten Stationen anzufahren ist, mit Bemerkung der Entfernung.

| Festgesetzte Stationen. | Distance nach dem Anschlage. | Entfernung im Durchschnitt. Ruthen. | anzufahrende Erde. im Einzelnen. Schachtruthen. | im Ganzen Schachtruthen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Vom Anfange des Oderbruchs bei dem Garzer Acker bis Nr. 9. nach der Karte . . . . . . . | 80 | $599\frac{2}{3}$ | — | Die Erde wird im gewachsenen Boden des Garzer Ackers oder des Forstgrundes nach Schachtruthen zugemessen und alsdann abgefahren. |
| | Von Nr. 9 bis incl. Nr. 15 . | 120 | 2053 | $2652\frac{2}{3}$ | ist vom Garzer Acker anzufahren. |
| II. | = = 15 = = = 26 . | 205 | $2042\frac{5}{9}$ | $2042\frac{5}{9}$ | |
| III. | = = 26 = = = 37 . | 315 | $1552\frac{2}{9}$ | $1552\frac{2}{9}$ | |
| IV. | = = 37 = = = 43 . | 400 | $516\frac{2}{3}$ | $516\frac{2}{3}$ | |
| V. | = = 43 = = = 49 . | 400 | $344\frac{1}{2}$ | $344\frac{1}{2}$ | vom Stadtförster anzufahren. |
| VI. | = = 49 = = = 59 . | 320 | $674\frac{1}{6}$ | $674\frac{1}{6}$ | |
| VII. | = = 59 = = = 66 als dem Ende des Oderbruchs . | 240 | 1473 | 1473 | |
| | Ueberhaupt . | — | — | $9255\frac{7}{9}$ | |

Diejenigen, welche Lust haben, diese Erdanfuhren in einer dieser Stationen oder in sämmtlichen Stationen zu übernehmen und zur bemerkten Zeit zu vollenden, haben vor dem 1ten Septbr. d. J. ihre schriftlichen versiegelten Erklärungen dem Herrn Registrator Rhaue in der Registratur der 2ten Abtheilung abzugeben. In den einzureichenden Submissionen muß aber deutlich gesagt werden:

a) welche von den 7 festgesetzten Stationen oder ob sämmtliche Stationen zur Erdanfuhre gewählt sind, und

b) wie viel pro Schachtruthe der Anfuhre des gewachsenen Bodens incl. Ausgraben und Planiren der Erde für diese Station verlangt wird.

Die Bedingungen, welche den Kontrakten zum Grunde gelegt werden, sind bei dem Herrn Registrator Rhaue allhier und Herrn Kämmerer Müller zu Garz einzusehen, auch können sich Lieferungslustige Abschrift auf ihre Kosten von Herrn ꝛc. Rhaue erbitten.

Das zur Dammanlage auszugrabende Terrain wird der Herr Conducteur Schall zu Garz nach 8 Tagen denjenigen, welche sich auf dieses Unternehmen einlassen wollen, bezeichnen. Stettin, den 24sten July 1824.

211)

211) Die Kreis-Ersatz-Commission des Stettiner Kreises, wird den 24sten, 25sten, 27sten und 28sten September d. J. die Revision sämmtlicher jungen Männer dieses Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1799 bis zum 1ten September 1804 geboren sind, und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, hieselbst, in dem Rathhause, vornehmen.

Es werden daher die Verpflichteten hierdurch aufgefordert, sich in den vorbemerkten Tagen, auf die erfolgende besondere Vorladung, unfehlbar persönlich zu gestellen, oder ihr Ausbleiben durch ihre nächsten Verwandten oder schriftlich zu entschuldigen, indem von den Ausbleibenden, und sich, bei etwa unterbleibender besondern Vorladung, nicht freiwillig Meldenden, angenommen werden muß, daß sie sich ihrer Militair-Verpflichtung absichtlich zu entziehen suchen, wovon sie die gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen haben. Stettin den 3. August 1824.

Königl. Polizei-Direktor und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission des Stettiner Kreises.
Stolle.

212) Nr. 401. August 24. I. Abtheilung.

Die hiesige Kreis Ersatz-Commission wird das Ersatz-Revisionsgeschäft für dies Jahr, am 26sten, 27sten und 28sten August d. J. in Treptow a. d. T., und am 30sten und 31sten August und 1ten Septbr. in Demmin, vornehmen.

Sämmtliche in dem hiesigen Kreise zu dieser Zeit sich befindenden, so wie auch die darin gebornen, und im Auslande sich aufhaltenden männlichen Personen, in dem Alter von 20 bis incl. 25 Jahren, die ihre Militairpflicht noch nicht erfüllt haben, werden demnach aufgefordert, sich an den benannten Tagen und Orten, vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen, damit ihre Brauchbarkeit zum Militairdienst geprüft, und über sie deshalb entschieden werden könne.

Gegen diejenigen, welche nicht erscheinen, tritt die Vermuthung, der absichtlichen Entziehung ihrer Militair-Dienstpflicht ein, deren rechtliche Folgen sie sich dann selbst zuzuschreiben haben. Demmin den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Demminschen Kreises.

213) Die Ersatz-Commission des Camminschen Kreises wird
am 6ten October d. J. in Cammin,
- 7ten - - Nachmittags } in Gülzow,
- 8ten - - Vormittags }
- 9ten - - Morgens um 7 Uhr in Stepenitz,

die diesjährige Revision über sämmtliche junge Mannschaft des diesseitigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1799 bis 1ten September 1804 geboren sind und ihrer Militair-Verpflichtung für das stehende Heer noch nicht genügt haben, abhalten.

In-

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich sämtliche verpflichtete Individuen hierdurch auf, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen vor der unterzeichneten Ersatz-Commission zu gestellen. Cammin den 11ten August 1824.

Königl. Ersatz-Commission des Camminer Kreises.
Namens derselben der Landrath Völtz.

214) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4. belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz gehörige 4te Salveymühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 20sten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

215) Es soll die Tischler-, Schlösser- und Glaserarbeit zu den, bei dem zu erbauenden Remontestall auf Neuhoff erforderlichen Luften und Fenstern an den Mindestfordernden im Wege einer öffentlichen Licitation überlassen werden, und da wir hierzu einen Termin auf den 30sten August c., Vormittags um 10 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts angesetzt haben, so laden wir Liebhaber zur Uebernehmung dieser Arbeiten, hierdurch mit dem Bemerken ein, daß in diesem Termine die desfalsigen Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Treptow a. d. R. den 4ten August 1824.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

216) Der Malergeselle Johann Friedr. Hoffmann aus Anklam gebürtig, hat den ihm am 15ten April d. J. auf 6 Monate gültigen, nach Treptow a. d. Tollensee u. s. w. lautenden, von dem Magistrat zu Anclam ausgestellten und am 24sten v. M. in Cüstrin zuletzt visirten Reisepaß am 30sten v. M. hieselbst verloren. Derselbe wird daher, zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt. Stargard den 14ten August 1824.

Der Magistrat.

217) Ein Arbeitsmann aus dem Amtsdorfe Woltersdorff ist wegen kleinen und großen gemeinen Diebstahls in die zweite Classe des Soldatenstandes versetzt, des Rechts die Nationalkokarde, das National-Militair-Abzeichen und Landwehrkreuz zu tragen für verlustig erklärt, und zu einer zweimonatlichen Einstellung in eine Straffection verurtheilt worden.

Colbatz den 10ten August 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 32.

# Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 37.

Stettin, den 19. August 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Mit Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheiten in dem Dorfe Brendemühl, Camminschen Kreises, ein v. Brüsewitzen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres Antheil gegenwärtig von den Herrn Gebrüder Marcks besessen) bin ich, vermöge erhaltenen Auftrages, bis zum Separations-Plan vorgeschritten. Bei dieser Auseinandersetzung interessiren auch die Dorfschaften Tribsow, ein v. Witten Lehn, Lütikenhagen und Tetzlaffshagen, v. Grapen Lehne, Camtz, Staartz, Bandesow, v. Brüsewitzen Lehne und Cummin, ein v. Brüsewitzen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres von dem Lieut v. Brockhusen besessen) mit Zusammen- und Hutfreilegung von Wiesen. Gemäß Vorschrift des §. 11 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche ein Interesse bei diesem Geschäfte zu haben vermeinen, und insbesondere die Lehns- und Reluitions-Berechtigten auf, in dem auf den 14ten September d. J. Vormittags 8 Uhr in Brendemühl angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob ihnen der Separationsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, und ob sie zu den künftigen Verhandlungen zugezogen sein wollen. Im Nichterscheinungsfall werden sie künftig mit keinen Einwendungen weiter gehört werden. Brendemühl den 22sten July 1824.

Der Oeconomie-Commissarius Mützell.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des jüdischen Kaufmanns Abraham Michaelis, früher zu Ueckermünde, gegenwärtig zu Regenwalde, Eliene geborne Herz, ist, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes unter dem 16ten Januar 1822 von dem Königl. Stadtgericht zu Ueckermünde Concurs eröffnet worden, aus der bisher zwischen ihr und ihrem Ehemann stattgefundenen allgemeinen Gütergemeinschaft geschieden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Bekanntmachung.) Ein gesetzlich geprüfter Maurermeister, der durch gültige Atteste seine Geschicklichkeit nachweiset und sich hier — wo es an einem tüchtigen Maurermeister mangelt — zu etabliren willens ist, wolle sich bey dem unterzeichneten Magistrat persönlich oder durch portofreye Briefe

schrift-

schriftlich baldigst melden. Greiffenberg in Pommern den 11ten August 1824. Der Magistrat.

---

(Auction.) In Antrag des Curators des Kaufmann Cäliusschen Concurses, Herrn Justiz-Commissarius Teßmar, soll:

1) das zur Concursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in Gläsern und Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Hollsteiner Wagen, 2 Ackerwagen, einem Jagdschlitten und Geschirren;
2) die vorhandenen Materialwaaren aller und jeder Art, nebst Utensilien;
3) das vorhandene bedeutende Weinlager, bestehend in Franzweinen, Graves, Medoc, Cahors, altem Roussillon, Tavelles, Haut Barsac, Muscat, Rivesaltes, Madeira, Malaga, rothem und weißem Burgunder in Oxhoften und Ankern; desgleichen feine Rheinweine verschiedener Sorte und Ungarweine in Flaschen; sowie die Weingefäße, bestehend in Stückfässern, Oxhoften und Ankern,

in termino den 15ten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Wohnhause in der Mühlenstraße, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Silbercourant, verkauft werden; und wird am ersten Tage der Auction mit dem Mobiliare der Anfang gemacht, und dann mit denen Materialwaaren und dem Weinlager fortgefahren werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Das zu Langenberg im Randowschen Kreise belegene, den Jachtschiffer Sparbergschen Eheleuten zugehörig gewesene Colonisten-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, Hoflage und Garten von ohngefähr 1 M. M., 7 M. M. Wiesen und Hütungs-Gerechtigkeit auf 5 Haupt Zuwachs, gerichtlich abgeschätzt an materiellem Werthe auf 650 Rthlr., dem Ertrage nach zu 800 Rthlr. und an ordinairem Werthe in Berücksichtigung der Lage und Beschaffenheit zu 700 Rthlr., soll auf den Antrag der hierauf eingetragenen Gläubiger zur anderweitigen öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und in Termino den 16ten September Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Grundstück zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungstermin ihre Gebote abzugeben. Die Taxe ist dem an der Gerichtsstubenthüre zu Langenberg angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügt und auch bey dem Justitiario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß excl. der Reparaturkosten, Prediger-

diger- und Küstergebühren und Feuer-Cassen-Gelder, jährlich 8 Rtlr. Canon in Quartal Ratis entrichtet werden müssen. Stettin den 16ten Juny 1824.

Langenberg- und Brachhorstsches Guthsgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Königsfelde belegene, und dem Schmidt Hildach zugehörige Schmiedegrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 1sten Juny 1824 auf 559 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 27sten September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 1sten July 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst in der Kuhstraße sub No. 198 belegene, dem Bürger Christian Wilhelm Krüger zugehörige Wohnhaus von einem ganzen Erbe mit dazu gehörigen Pertinenzien, welches unterm 30sten Juny c. dem materiellen Werth nach zu 1401 Rthlr. und dem Ertragswerth nach zu 1450 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Licitationstermin auf den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Alt-Damm den 5ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. ist mir durch heftigen Sturm ein fast neues Fischerboot fortgetrieben. Dasselbe ist mit einem Fischraum und glattem Hinterspiegel auf Klinkerart und mit Kiel gebauet, auch besonders daran kenntlich, daß sich am Hinterspiegel eine Knastöffnung befindet. Im Boote selbst befanden sich ein Segel von gelber flächsener Leinewand, 4 Riemen und ein Ende vom Draggentau. Da, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieses Boot an die pommersche Küste getrieben

und

und geborgen worden, so ersuche ich den ehrlichen Berger, dem Herrn Kämmerer Kölling in Wolgast davon unverweilt gefällige Nachricht zu geben, damit ich unter dankbarer Erstattung der Bergungskosten, baldigst zum Besitz meines Bootes gelangen möge. Hollendorff in Neuvorpommern den 10ten August 1824. Wodrig, Eigenthümer.

---

(Auction.) Donnerstag den 9ten September Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wefelow, zwischen Treptow an d. R. und Greiffenberg in Pommern, öffentlich meistbietend verkauft werden:

80 Böcke, $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Jahr alt,
80 Mutterschaafe von verschiedenem Alter,

sämmtlich von ächter Merino-Raçe.

---

Bockverkauf aus der Heinrichsdorfer Stammschäferei.

Die in der Auction vom 25sten Juni d. J. übrig gebliebenen Böcke der Heinrichsdorfer Stammschäferei sollen, den allgemeinen Wünschen zufolge, vor der Sprungzeit, den 15ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ohne Festsetzung eines Minimum, jedoch in Golde, den Louisd'or zu 5 Rthlr., zur Licitation gestellt werden. Die Wolle ist davon in diesem Jahre ohne Sortiment vor dem Berliner Wollmarkt zu 30 Rthlr. verkauft. Die Heerde ist reinen Electoral-Stammes und frei von jeder Krankheit. Der ungetheilte Beifall, dessen meine Schäferei sich stets im In- und Auslande und selbst in der letzten Licitation zu erfreuen hatte, enthebt mich jeder weiteren Anpreisung. Schultze, auf Heinrichsdorf bei Bahn.

---

In Wartin, eine Meile von Pencun, stehen 430 sehr fette Hammel zum Verkauf.

---

Da schon bekannt ist, daß ich ein Commissions-Lager von Rum habe; so zeige meinen Abnehmern nur ergebenst an, daß ich das Anker starken Rum von jetzt an zu 10 Rthlr. Courant, ohne Gefäß, verkaufe.

August Gotthilf Glanz in Stettin.

---

Bey mir stehen 3 Fässer diverse Ocker à 1 Centner, für fremde Rechnung zum kostenden Werth zum Verkauf.

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861 in Stettin.

---

Es ist stets guter reinschmeckender Branntwein von 40 Procent Stärke nach Tralles, aus meiner eigenen Brennerey zu Kronheide zum Preise von $4\frac{1}{2}$ Gr. Münze das Quart, in Gefäßen bis zu $\frac{1}{4}$. Anker hier bei mir zu haben. von Essen in Stettin, große Dohmstraße No. 798.

---

# Amts-Blatt

## No. 38.

Stettin den 28. August 1824.

## I. Verordnung der Königl. Regierung.

218) Die trigonometrische Vermessung des Oderthals betr. Nr. 650. Aug. 24. I. Abth.

Die mit der trigonometrischen Vermessung des Oderthales beschäftigten Geometer haben Beschwerde darüber geführt, daß die von ihnen am Ufer der Gewässer, und auf dem Thalrande selbst, zur Bezeichnung der trigonometrischen Linien errichteten Signale oder Signalstangen häufig entwandt oder beschädigt werden, wodurch alle auf jenes Geschäft verwandte Mühe und Kosten verloren gehen.

Es wird daher Jedermann, insbesondere das Fischerei- und Schiffahrt treibende Publikum, hiedurch aufgefordert, jene Signalstangen unverrückt stehen zu lassen; die Land-Gensd'armerie und die Ortsbehörden, imgleichen die Fischkieper werden aber angewiesen, auf die Erhaltung der Signale zu wachen, und Jeden, der dieser Verfügung entgegen handelt und ihnen bekannt wird, der vorgesetzten Behörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Stettin den 25sten August 1824.

## II. Bekanntmachungen.

219) Nr. 270. August 24. I. Abtheilung.

Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermündeschen Kreises wird am 16ten September d. J. in Neuwarp, am 17ten und 18ten ej. in Ueckermünde und am 19ten ej. in Pasewalk, an jedem Tage von früh 7 Uhr an, die Revision über sämmtliche junge Männer des Ueckermündeschen Kreises von 20 bis 25 Jahren, welche sich ihrer Militairverpflichtung noch nicht entledigt haben, abhalten, und den Ortsvorstehern noch bekannt gemacht werden, in welchen dieser Städte sich die bezeichneten jungen Leute jedes Orts einfinden sollen. Letztere werden hierdurch unter der Verwarnung zu den genannten Terminen eingeladen, daß gegen diejenigen, welche sich nicht gestellen, die Maaßregeln angewandt werden sollen, die die Gesetze gegen ausgetretene Cantonisten vorschreiben. Ueckermünde den 5ten August 1824.

Königl. Landrath Ueckermündeschen Kreises. Krafft.

220) Am 20sten September c. und folgende Tage wird die Kreis-Ersatz-Commission Anklamschen Kreises die Revision über die Ersatz-Mannschaften in der Kreisstadt Anklam abhalten.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die im Kreise sich befindenden, sowie auch die darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden männlichen Personen, die in dem Zeitraum vom 1ten September 1804 bis inclusive den 31sten August 1799 gebohren sind, aufgefordert, sich persönlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen. Gegen diejenigen, welche nicht erscheinen sollten, tritt die Vermuthung der vorsätzlichen Entziehung ihrer Militairverpflichtung ein, und wird gegen diese nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Anklam den 20sten August 1824.

Königliche Landräthliche Behörde Anklamschen Kreises.
Graf v. Schwerin.

221) Der Schuhmachergesell Carl Magnus aus Anklam gebürtig, hat am 13ten d. M. hier im Orte seinen, unterm 14ten July a. c. in Daber auf 6 Monat zum Wandern ausgestellten Paß verlohren, welches hiedurch, zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem Passe, zur Kenntniß gebracht wird. Pasewalk den 16ten August 1824.

Der Magistrat.

## III. Personal-Chronik.

Der bisherige Assistent bei der Regierungs-Haupt-Casse hieselbst, Bütow, ist seit dem 1ten Januar c. zum Kassenschreiber bei der genannten Haupt-Casse, ernannt worden.

Nach dem Rescript Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 17ten July, ist der Steuer-Einnehmer Hildebrandt zu Bahn provisorisch als berittener Steuer-Aufseher nach Fiddichow; der berittene Grenzaufseher Haushalter zu Ostswine als Steuer-Einnehmer nach Bahn; und der berittene Steuer-Aufseher Lehmann zu Fiddichow, als berittener Grenzaufseher nach Ostswine, versetzt worden.

Der bisherige Stadtgerichts-Assessor Hedemann zu Demmin ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als Syndikus und besoldeter Rathsherr erwählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

(Hiebei ein Anzeiger.)

**Bockverkauf aus der Heinrichsdorfer Stammschäferei.**

Die in der Auction vom 25sten Juni d. J. übrig gebliebenen Böcke der Heinrichsdorfer Stammschäferei sollen, den allgemeinen Wünschen zufolge, vor der Sprungzeit, den 15ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ohne Festsetzung eines Minimum, jedoch in Golde, den Louisd'or zu 5 Rthlr., zur Licitation gestellt werden. Die Wolle ist davon in diesem Jahre ohne Sortiment vor dem Berliner Wollmarkt zu 30 Rthlr. verkauft. Die Heerde ist reinen Electoral-Stammes und frei von jeder Krankheit. Der ungetheilte Beifall, dessen meine Schäferei sich stets im In- und Auslande und selbst in der letzten Licitation zu erfreuen hatte, enthebt mich jeder weiteren Anpreisung. Schultze, auf Heinrichsdorf bei Bahn.

(Auction.) Im Auftrage des Herrn August von der Osten auf Witzmitz (b) bey Pinnow, werde ich daselbst in Termino den 16ten September c. a. Vormittags 10 Uhr, 50 Stück feine Schaafböcke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen. Greiffenberg den 17ten August 1824. Cober, Königl. Justizrath.

(Zu verpachten.) Die auf dem Guthe Zinzow, im Anclammer Kreise, befindliche und gut eingerichtete Brennerey, kann von Michaelis a. c. an einen tüchtigen Brenner, unter sehr billigen Bedingungen, in Pacht überlassen werden. Pachtlustige können das Nähere auf den Höfen zu Zinzow bei Friedland und zu Zabelsdorff bei Stettin erfahren.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Eine Wasser- und Stampfmühle nebst Graupengang, Garten und Ackerland, eine kleine halbe Meile von Stettin belegen, ist zu verkaufen, oder gegen Sicherstellung von 200 Rthlr. in baarem Gelde, bald zu verpachten. Der Eigenthümer ist in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfragen.

(Zu verkaufen.) Die Frau Wittwe des Herrn Salz-Factor Walter will ihren in der Trift hierselbst belegenen Ackerhof nebst dem Wolfsorte, dem großen und kleinen Repplin, $20\frac{1}{2}$ Wördeländern und 2 Kämpen, unter den Hauptbedingungen an den Meistbietenden verkaufen,

1) daß auf diesem Grundstück niemals eine Tabagie eingerichtet werden darf;
2) daß ein Viertel des Kaufgeldes auf Weyhnachten d. J., ein Viertel bey der Uebergabe auf Johannis k. J. baar bezahlt, und die andere Hälfte zu 5 Procent Zins und nach halbjähriger Kündigung zahlbar, zur 1sten Stelle eingetragen wird.

Zur Aufnahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 14. Septbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Hause angesetzt, und ersuche Liebhaber, alsdann sich einzufinden. Stargard den 19. Aug. 1824. Neumann.

Ver-

(Verkauf von Wagenpferden.) Vier braune englisirte Wagenpferde, Meklenburgischer Raçe, aus dem Nachlaß des verstorbenen General Lieutenants v. Corswant, stehen auf dem Hofe zu Cuntzow bey Gützkow in Neuvorpommern zum Verkauf. Die Pferde sind elegant, durchaus fehlerfrey und gut eingefahren; das älteste davon ist 8 Jahre, und das kleinste 2½ Zoll groß. Die Vorderpferde sind gut geritten und können auch allein überlassen werden. Einem reellen Käufer würden nöthigenfalls die Pferde auf ein zu bestimmendes Rendevous zur Besichtigung entgegen geschickt werden. Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten. v. Corswant.

---

Einige Dreißig Stück feine sehr gute staturte ein- und einhalbjährige Schaafböcke sind zum Verkauf, in Treptow bey Stargard. Metzke.

☞ Vorzüglich reiner Stauden-Roggen zur Saat, ist in beliebigen Quantitäten zum billigen Preise zu haben bey

dem Amtmann Wezrich zu Labbuhn bey Regenwalde.

---

Wegen Räumung des zur hiesigen Königl. Lastadischen Schule gehörigen Gartens sollen sämtliche darin noch vorhandene Birn- und Aepfelstämme von den bekannten guten Sorten, so wie Weinabsenker, Rosenstöcke, Stachelbeersträucher großer Art, Blumenpflanzen u. s. w. im bevorstehenden Herbste billig verkauft werden. Aus gleichem Grunde sollen mehrere Ställe, ein gemauertes Gartenhaus und ein bretterner Wagenschauer abgenommen und die Materialien davon zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige belieben sich auf der Lastadie am Pladderin No. 115 zu jeder Zeit zu melden. Stettin den 10ten August 1824.

---

Gekrollte Schweinehaare sind zu einem sehr billigen Preise bei mir zu haben; zugleich offerire ich auch weißen Berger Brenn- und braunen Berger Leber-Thran zum Verkauf. C. F. Langmasius in Stettin.

---

Für die Herrn Maler.

Sämmtliche gangbare extra feine, feine und ord. Malerfarben, besonders Bleiweiß, ächtes Bremerblau, Chromgelb 2c., sowie Bernstein und Copallack, altes Leinöhl, franz. Terpentinöhl 2c., verkaufen von jetzt an, zu bedeutend niedrigern Preisen als seither,

Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184 in Stettin.

Besten Caviar, Arrac de Goa, alten starken Jamaica-Rumm 32% über Probe und Catharinen-Pfläumen bey

J. J. Schumacher in Stettin.

Neuen holl. Hering 1/8. Tonne 1⅔ Rthlr. à Stück 1 Gr., bey

Carl Goldhagen in Stettin.

No. 33.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 38.

Stettin, den 28. August 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf.) Der zum öffentlichen Verkaufe des zu Polchow belegenen, dem Büdner Michael Polen zugehörigen Grundstücks, am 6ten September d. J. anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben. Stettin den 18ten August 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Bekanntmachung.) Ein gesetzlich geprüfter Mauermeister, der durch gültige Atteste seine Geschicklichkeit nachweiset und sich hier — wo es an einem tüchtigen Mauermeister mangelt — zu etabliren willens ist, wolle sich bey dem unterzeichneten Magistrat persönlich oder durch portofreye Briefe schriftlich baldigst melden. Greiffenberg in Pommern den 11ten August 1824. Der Magistrat.

(Aufforderung.) In Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem im Stolpschen Kreise belegenen von Gottbergschen Lehnguthe Labüssow, so gegenwärtig von der verwittweten Frau Salinen-Direktor von Gottberg besessen wird, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Reluitionsberechtigte hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, über den bereits zur Ausführung gebrachten Separationsplan, auf den 11ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Stolp den 16ten August 1824.
Der Oeconomie-Commissarius. Schäffer.

(Mühlen-Anlage.) Der Müllergeselle Neumann zu Jarmen beabsichtigt die Anlegung einer holländischen Windmühle mit drei Gängen, auf der Jarmenschen Feldmark, und zwar auf einem, von dem Ackerbürger Hagen erkauften Ackerstück, funfzehn Ruthen links an dem von Jarmen nach Leussin führenden Wege; die Baustelle ist durch einen Hügel bereits bezeichnet. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird demnach diese Anlage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jeder, welcher dadurch in seinen Rechten sich gefährdet glaubt, seinen Wider-

spruch

spruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, hier anbringen könne. Demmin den 16ten August 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde. v. Maltzahn.

(Auction.) In Antrag des Curators des Kaufmann Cäliusschen Concurses, Herrn Justiz-Commissarius Teßmar, soll:

1) das zur Concursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in Gläsern und Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Holsteiner Wagen, 2 Ackerwagen, einem Jagdschlitten und Geschirren;
2) die vorhandenen Materialwaaren aller und jeder Art, nebst Utensilien;
3) das vorhandene bedeutende Weinlager, bestehend in Franzweinen, Graves, Medoc, Cahors, altem Roussillon, Tavelles, Haut Barsac, Muscat, Rivesaltes, Madeira, Malaga, rothem und weißem Burgunder in Oxhoften und Ankern; desgleichen feine Rheinweine verschiedener Sorte und Ungarweine in Flaschen; sowie die Weingefäße, bestehend in Stückfässern, Oxhoften und Ankern,

in termino den 15ten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Wohnhause in der Mühlenstraße, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Silbercourant, verkauft werden; und wird am ersten Tage der Auction mit dem Mobiliare der Anfang gemacht, und dann mit denen Materialwaaren und dem Weinlager fortgefahren werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Auction.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf folgender, zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Färbers Heyse gehörigen Fabrikgeräthschaften

1) einer Tuchscheermaschine; 2) zweier Tuchpressen, 3) acht Schock Pappspäne, 4) einer Gländermaschine;

haben wir einen Termin auf den 24sten September Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Assessor Heidemann im Heyseschen Hause auf dem Wall hieselbst angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, gegen gleich baare Bezahlung sofort ertheilt wird. Stargard den 3. August 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Podejuch 1½ Meile von Stettin sub No. 25 belegene, dem Koßäthen Johann Friedrich Ziese gehörige, auf 450 Rthlr. abgeschätzte Koßäthenhof, welchem ein kleiner Garten, eine Wiese und 6 Morgen Acker zur Kultur und Benutzung beigelegt sind, soll mit den Rechten, welche dem Besitzer auf Verleihung des Eigenthums bei der künftigen

tigen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zustehen mögten, im Wege der nothwendigen Subhastation am 21sten September c. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Nachdem über den Nachlaß des zu Neuhoff verstorbenen Müllers Christian Klockow der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; so stehet ein neuer Termin zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) eines ¾tel Bauerhofes und 2) einer Bockwindmühle,

welcher erstere auf 1287 Rtlr. 15 Sgr. und welche letztere auf 600 Rtlr. taxiret, auch beide Grundstücke in Neuhoff belegen sind, auf den 26sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Stunde vor uns, auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Tempelburg den 12ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Pomm Justizamt Draheim. Klör.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Voegler zugehörigen, hieselbst vor dem Pyritzer Thor an der Möllenschen Straße belegenen Windmühlen Grundstücke, als die Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Hauswiese, und vier Rohrkaveln, wovon der Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 2056 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir Bietungstermine auf den 1sten October 1824, den 1sten December 1824 und den 7ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Käufer ein. Bahn den 15ten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Bürger Gräske zugehörige, hieselbst sub No. 205 in der Straße an der Mauer belegene Wohnhaus von einem halben Erbe, mit Zubehör, welches am 24sten d. M. nach dem materiellen Werthe zu 588 Rthlr. und nach dem Etragswerthe zu 695 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf den 11ten October c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Alt-Damm, den 27sten Juli 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Beneficial-Erben des verstorbenen Partikulier Dettlof Pätow, werden alle

und jede, welche an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch haben, hierdurch auf den 11ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, vor unterschriebenen Gericht vorgeladen, ihre Ansprüche daran in diesem Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten unter Beibringung der darüber sprechenden Original-Schuld-Documente und Beweismittel anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Jarmen den 12ten August 1824.

Das Patrimonialgericht von Groß-Toitin.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. ist mir durch heftigen Sturm ein fast neues Fischerboot fortgetrieben. Dasselbe ist mit einem Fischraum und glattem Hinterspiegel auf Klinkerart und mit Kiel gebauet, auch besonders daran kenntlich, daß sich am Hinterspiegel eine Knastöffnung befindet. Im Boote selbst befanden sich ein Segel von gelber fláchsener Leinewand, 4 Riemen und ein Ende vom Draggentau. Da, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieses Boot an die pommersche Küste getrieben und geborgen worden, so ersuche ich den ehrlichen Berger, dem Herrn Kämmerer Kölling in Wolgast davon unverweilt gefällige Nachricht zu geben, damit ich unter dankbarer Erstattung der Bergungskosten, baldigst zum Besitz meines Bootes gelangen möge. Hollendorff in Neuvorpommern den 10ten August 1824.

Wodrig, Eigenthümer.

Neue Meßwaaren von Frankfurth an d. O.
empfing in allen Gattungen Niederländische $\frac{9}{4}$. br. und $\frac{8}{4}$. br. Tuche, Calmucks und Coitings, die in Rücksicht ihrer vorzüglichen Billigkeit und Güte bestens empfiehlt, so wie Circassienne, gestreifte Zeuge zu Beinkleidern, Bercane, coul. und melirten Köper-Nanquin zu Sommerröcken.

C. G. H. Petersson in Stargard, Pyritzerstraße No. 23.

(Zu vermiethen.) Bey der Wassermühle zu Zedlitzfelde sind zu Michael d. J. zwey Wohnungen zu vermiethen.

(Auction.) Donnerstag den 9ten September Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wefelow, zwischen Treptow an d. R. und Greiffenberg in Pommern, öffentlich meistbietend verkauft werden:

80 Böcke, $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Jahr alt,
80 Mutterschaafe von verschiedenem Alter,

sämmtlich von ächter Merino-Race.

Bockvet-

# Amts-Blatt

## No. 38.

Stettin den 2. September 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 16. enthält unter:

Nr. 880. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Barkow bei Landsberg an der Warthe. Vom 1sten v. M. und

Nr. 881. die Erklärung wegen der mit der Herzoglich-Sachsen-Coburgschen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die gegenseitige Uebernahme der ausgewiesenen und Vagabunden. Vom 10ten v. M.

## I. Bekanntmachungen.

222) Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten July d. J. festzusetzen geruhet, daß auch in Bezug auf die Entscheidungen der für die Behandlung der Ansprüche aus der Verwaltung des vormaligen Herzogthums Warschau in Bromberg angeordneten Liquidations-Kommission die definitiven Verwerfungen auf eingelegten Rekurs, durch die sofort in die Rechtskraft übergehenden Entscheidungen der für die Westphälisch Bergischen Liquidationen bereits niedergesetzten schiedsrichterlichen Kommission ausgesprochen werden sollen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden in Folge derselben alle diejenigen, welche Ansprüche an dem Herzoglich Warschauer Restenfonds bei der Liquidations-Kommission zu Bromberg rechtzeitig angemeldet haben, und bei den Verwerfungs-Decreten der gedachten Behörde sich nicht beruhigen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, den Rekurs gegen das Verwerfungs-Decret binnen einer Frist von Zehn Tagen nach erfolgter Insinuation des Decrets, oder sofern dieselbe schon früher erfolgt sein sollte, binnen gleicher Frist seit dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der gedachten Liquidations-Kommission einzulegen, welche angewiesen ist, das Rekurs-Gesuch mit den sämmtlichen dort vorliegenden Liquidations-Verhandlungen an das Königliche Ministerium des Innern und die

die unterzeichnete Immediat-Kommission zur weitern entweder, reformatorischen Entscheidung oder Vorlegung bei der schiedsrichterlichen Kommission einzusenden.

Die nach Verlauf der zehntägigen Frist bei der Liquidations-Kommission eingehenden Rekurs-Gesuche müssen unbeachtet bleiben.

Berlin den 17ten August 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Restverwaltung.
(gez.) Wolfart.

223) Nr. 48. August 24. K S C.

Der Herr Ober-Consistorialrath, Canzler und Professor Dr. Niemeyer in Halle wird in diesem Jahre die achte, umgearbeitete Auflage seines bekannten, weit verbreiteten Werkes: „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Theile. gr. 8." herausgeben.

Wir machen das Publikum und besonders Eltern, Hauslehrer und Schulmänner auf die Erscheinung dieser neuen Auflage eines so wichtigen Werkes hierdurch aufmerksam, indem wir zugleich bemerken, daß, um auch den minder Begüterten den Ankauf zu erleichtern, von dem Verleger, der Buchhandlung des Waysenhauses in Halle, der Weg der Pränumeration eröffnet und der Preis des Ganzen auf die geringe Summe von 3 Rthlr. Courant festgesetzt ist. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Rthlr. 15 Sgr. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 10 Exemplare das 11te frei und muß Namen und Gelder der Pränumeranten vor Ende September portofrei an die genannte Buchhandlung einsenden, nach deren Eingang der erste Theil sogleich ausgeliefert wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Stettin den 26sten August 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

224) Die Kreis-Ersatz-Commission des Usedomschen Kreises wird in diesem Jahre das Ersatz-Geschäft für das stehende Heer den 15ten, 16ten und 17ten September c. hier und in Usedom abhalten.

Es werden daher sämmtliche aus dem Usedomschen Kreise gebürtigen und die sich darin aufhaltenden jungen Leute in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, aufgefordert, sich in diesen Tagen an den benannten Orten vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zu gestellen.

Swinemünde den 20sten August 1824.

Königl. Landräthl. Amt Usedom-Wollinschen Kreises.

225) Die Kreis-Ersatz-Commission des Randowschen Kreises wird das diesjährige Ersatz-Revisions-Geschäft am 3ten October d. J. in Garz auf dem Rathhause und den 4ten, 5ten und 6ten October in Stettin in der Kaserne am weißen Paradeplatz vornehmen.

Es werden daher sämmtliche im Randowschen Kreise sich aufhaltenden, und in demselben gebornen Mannschaften in dem Alter von 20 bis 25 Jahr, welche ihre Militairpflicht noch nicht erfüllt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Tagen und Orten persönlich vor der gedachten Commission zu gestellen, widrigenfalls sie sich des Verdachts der absichtlichen Entziehung ihrer Militairdienst-Verpflichtung und der daraus folgenden gesetzlichen Strafen schuldig machen. Stettin den 24sten August 1824.

Königl. Landräthl. Officium des Randowschen Kreises.

226) Wegen Verdingung der Baggerarbeiten in der Peene bei Negenmark unweit Wolgast.
Nr. 535. August 24. II. Abtheilung.

Die Baggerarbeiten zur Vertiefung des Fahrwassers der Peene bei Negenmark unweit Wolgast sollen für das folgende Jahr in der Art in Verding gegeben werden, daß der Unternehmer blos die zum Betriebe des Baggers und zum Verfahren und Ausladen des ausgebaggerten Sandes und Mooders erforderlichen Arbeiter stellt, welche die Arbeiten nach Anweisung und unter Aufsicht des Königlichen Districtsbaubeamten und des Baggermeisters verrichten, und die Vergütung nach Schachtruthen des ausgebaggerten Mooders und Sandes bestimmt wird.

Ein Termin zum Verding an den Mindestfordernden ist auf Mittwochen den 20sten October c. zu Wolgast in dem Königl. Haupt-Zollamts-Gebäude angesetzt, woselbst sich Unternehmungslustige Morgens 11 Uhr einfinden wollen. Die näheren Bedingungen können bei dem Königl. Haupt-Zollamte in Wolgast eingesehen werden.

Stralsund den 21sten August 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

227) Die Königliche Magazin-Scheune in Garz soll zu einem Körner-Magazine eingerichtet werden, und sind die diesfälligen Kosten auf die Summe von 838 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagt. Wir beabsichtigen diesen Bau in Entreprise zu geben, und haben zu dem Behuf einen Licitations-Termin auf den 17ten September c., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Garz vor unserm Deputirten dem Herrn Intendantur-Rath Krügel anberaumt.

Wir laden alle diejenigen, welche dies Geschäft zu übernehmen Willens sind, ein, in gedachtem Termine zu erscheinen und alsdann ihre Forderungen abzugeben, wobei wir bemerken, daß Anschlag und Zeichnung, welche den, diesem Geschäft zum Grunde liegenden Bedingungen beigefügt worden, im Termine eingesehen werden können.

Stettin den 22sten August 1824.

Königl. Intendantur des zweiten Armee-Corps.
Stricker.

228) Es soll ein, zur Züllichauschen Ziegelei gehöriges, unweit derselben belegenes Ackerstück von Ein und Eindrittel Morgen, zur Fruchtnutzung auf drei Jahre, verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Bietungstermin auf den 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in der dortigen Zieglerwohnung angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Stettin den 27sten August 1824.

Königl. Preuß. Commandantur.

229) Eine Wittwe in Sand Schönen ist wegen unerlaubter Selbsthülfe gegen obrigkeitliche Entscheidung von uns zur Untersuchung gezogen und durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 11ten December und 3ten Mai d. J. zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, auch bereits zur Erduldung dieser Strafe an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeführt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Dramburg den 24. August 1824.

Das Patrimonialgericht zu Sand Schönen.

---

## II. Personal-Chronik.

Der bisherige Kämmerer Starck zu Freienwalde ist von den dortigen Stadtverordneten auf anderweitige Sechs Jahre zu diesem Amte gewählt, und diese Wahl unterm 30sten Juli d. J. von uns bestätigt worden.

---

# III. Sicherheits-Polizei.

## Namentliches Verzeichniß

der Personen, welche im Monat Juli 1824 aus dem hiesigen Regierungsbezirk in ihre Heimath zurückgewiesen worden sind. No. 645. August 24. I. Abtheilung.

### I. Von dem Polizei-Directorium zu Stettin.

1) August Grunwald, Bäckergesell aus Neutomischel, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, nach Neutomischel wegen Arbeitslosigkeit.

2) Daniel Welm, Goldarbeiter aus Schwersenz im Großherzogthum Posen, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen hellgrau, Nase groß, Mund breit, Kinn rund, Gesicht lang, Statur mittelmäßig, nach Schwersenz aus gleicher Ursache.

3) Jacob Dillmann, Bäckergesell aus Boppard bei Coblenz, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval und pockengrübig, Statur mittelmäßig, nach Boppard aus gleicher Ursache.

4) Ferdinand Jockel, Drechslergesell aus Osterode, 24 Jahr alt, klein und etwas verwachsen, Haare hellblond, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, etwas verwachsen, nach Osterode aus gleichen Ursachen.

5) Johann Gottfried Schulze, Nagelschmidtgeselle aus Groschwitz, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur klein, nach Groschwitz aus gleicher Ursache.

6) Carl Theodor Krause, Kupferschmidtgesell aus Sensburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Statur mittelmäßig, hat einen Bruchschaden, nach Sensburg aus gleicher Ursache.

7) Joh. Heinr. Brunnert, Windmüllergesell aus Neu-Trebbin bei Writzen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund breit, Kinn breit, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Neu-Trebbin aus gleicher Ursache.

8) David Willrath, Bäckergesell aus Gräwersmühlen, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg aus gleicher Ursache.

9) Heinrich August Weiße, Müllergesell aus Zschepa bei Strehlen in Sachsen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Zschepa aus gleicher Ursache.

10)

10) Jacob Klasinsky, Müllergesell aus Czarnysad bei Kozmin, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase grade, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur untersetzt, an der linken Hand der kleine Finger krumm, nach Czarnysad aus gleicher Ursache.

11) Joh. Friedr. Mengel, Müllergesell aus Auerstädt bei Eckartsberge, 33 J. alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn lang, Gesicht oval und pockengrübig, Statur dick, nach Auerstädt aus gleicher Ursache.

12) Christian Friedr. Walter, Müllergesell aus Backow bei Müncheberg, 33 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz und breit, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Backow aus gleicher Ursache.

13) Ludwig Rehberg, Müllergesell aus Preußisch Stargardt, 20 Jahr alt, kein Maaß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, nach Stargardt aus gleicher Ursache.

14) Carl Friedr. Bey, Schlossergesell aus Schwedt, 38 Jahr alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase gebogen, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Schwedt aus gleicher Ursache.

15) Ferd. Weidemann, Tuchmachergesell aus Gumbinnen, 24 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare braun und etwas kraus, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht voll, Statur groß, nach Gumbinnen aus gleicher Ursache.

16) Samuel Georg Gottfried Stückert, Gärtner aus Cüstrin, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur gesetzt, der 4te Finger an der rechten Hand ist verkrüppelt, nach Cüstrin aus gleicher Ursache.

17) August Kayser, Sattlergesell aus Liegnitz, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase proportionirt, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, an der linken Hand am Zeigefinger eine Narbe, nach Liegnitz wegen Arbeitslosigkeit.

18) Joseph Raffalsky, Schneidergesell aus Ober-Kogheim in Preußen, 29 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur untersetzt, nach Ober Kogheim aus gleicher Ursache.

## II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

19) Traugott Leberecht Schneider, Bäckergesell aus Danzig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur klein u. behende, nach Danzig wegen $2\frac{1}{2}$ monatlicher Arbeitslosigkeit.

20)

20) Anton Raudenbusch, Bäckergesell aus Nekaretz im Badenschen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine kahle Platte, nach Mecklenburg zurück wegen Arbeitslosigkeit.

21) Joh. Friedr. Jordan, Müllergesell aus Perwer im Salzwedeler Kreise, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase herunterhängend, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Perwer, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

22) Johann Jacob Lind, Bäckergesell aus Laufenselter bei Frankfurth am Main, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück nach Mecklenburg.

23) Joh. Carl George Lagemann, Müllergesell aus Goldberg in Mecklenburg-Schwerin, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht pockengrübig und oval, Statur schlank, nach Goldberg wegen Arbeitslosigkeit.

24) Gottlieb Fatzkow, Schlächtergesell aus Königsberg in Preußen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß Haare braun, Augen blau, Nase etwas gebogen, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Königsberg wegen Bettelei und Trunkenheit.

25) Johann Nachtigall, Schlächtergesell aus Königsberg in Preußen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase aufgestutzt, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg aus gleicher Ursache.

26) Georg Andreas Hoffmann, Bäckergesell aus Ittling im Königreich Baiern, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück nach Mecklenburg wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

27) Philipp Juni, Töpfergesell aus Breslau, 59 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare graumelirt, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Breslau wegen 5 monatlichen Umherschweifens.

## III. Von dem Magistrat zu Gollnow.

28) Wilhelm Ludwig Kenke, Jäger aus Penzlin in Mecklenburg-Schwerin, 53 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund hervorstehend, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, über Pasewalk nach Penzlin wegen 5 monatlichen zwecklosen Umhertreiben.

## IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

29) Johann Joachim Peters, Zieglergesell aus Ivenack in Mecklenburg-Schwerin, 45 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht länglich, Statur groß, nach Ivenack wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

30) Johannes Tugendheim, Schuhmachergesell aus Leer im Hannöverschen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg wegen 8monatlicher Arbeitslosigkeit.

31) Johann Heinrich Holzapfel, Scharfrichterknecht mit seiner Frau gebornen Kirchgiebel nebst 2 kleinen Kindern aus Rothenburg in Hessen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, Haare röthlich blond, Augen blau, Nase etwas lang, Gesicht oval, Statur schlank, am rechten Auge eine Narbe, nach Rothenburg, weil er gegen die gesetzliche Bestimmung mit Frau und Kindern reiste.

32) Joh. Friedr. Christoph Hagen, Maurergesell aus Neu-Brandenburg in Mecklenburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase stark, Gesicht länglich, Statur groß, nach Neu-Brandenburg wegen 8wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

Stettin den 27sten August 1824.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 34.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 39.

Stettin, den 3. September 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des jüdischen Kaufmanns Abraham Michaelis, früher zu Ueckermünde, gegenwärtig zu Regenwalde, Etlene geborne Herz, ist, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes unter dem 16ten Januar 1822 von dem Königl. Stadtgericht zu Ueckermünde Concurs eröffnet worden, aus der bisher zwischen ihr und ihrem Ehemann stattgefundenen allgemeinen Gütergemeinschaft geschieden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe, den 29sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Bekanntmachung) Behufs der Auseinandersetzung der Halbmeister Försterschen Erben zu Regenwalde, soll das denselben gemeinschaftlich gehörige Privilegium der dortigen Halbmeisterey, wie dasselbe unter dem 7ten August 1789 verliehen, und unter dem 9ten März c. von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin erneuert worden ist, zu welchem außer der Stadt Regenwalde, 31 Ortschaften, außer den dazu gehörigen Vorwerken und neuen Etablissements gehören, und welches, nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, zu 1907 Rthlr. taxirt ist, den 11ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen werden. Das Privilegium selbst, so wie die nähern Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Plathe den 1sten August 1824.

Königl Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Bekanntmachung) Der diesjährige hiesige Michaely-Markt wird, wegen des nahen Zusammentreffens mit dem zu Berlinchen, nicht wie im Kalender steht, den 11ten October, sondern am 4ten und 5ten October d. J. hieselbst abgehalten werden. Jastrow den 17ten August 1824.

Der Magistrat.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Königsfelde belegene, und dem Schmidt Hildach zugehörige Schmiedegrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 1sten Juny 1824 auf 559 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft

kauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 27sten September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 1sten July 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Die in dem Capitulsdorfe Lensin belegene Schmiede nebst dazu gehörigen Gebäuden, Acker und Wiese, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 731 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 22sten October c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Capituls-Gerichtshause angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Dom Camin den 3ten August 1824. Königl. Preuß Dom-Capitulsgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Herrn v. Wedel auf Schwerin werden wir am 16ten September dieses Jahres von den an das Guth Schwerin abgetretenen Bauer-Ländereien 26 Morgen 71 □Ruthen an Ort und Stelle an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkaufen und laden Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein: daß die Königl. General-Commission diese Veräußerung, nach Vorschrift des Art. 54 der Declaration vom 29sten May 1816, als zuläßig genehmigt hat. Labes den 29sten August 1824.

Das Patrimonialgericht zu Schwerin. Klör.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Bauer aus dem Eigenthumsdorfe Barfusdorff ist, wegen Gebrauchs eines verfälschten Holzattestes, nach dem Urtel des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern vom 14ten Juny d. J., in eine achttägige Gefängnißstrafe und in sämmtliche Kosten der Untersuchung verurtheilt und die Strafe an ihm vollzogen worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 18ten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Privat-Anzeigen.

(Verloren.) Es ist auf dem Wege von Finkenwalde nach Stettin ein

Pack

Pack Musikalien verloren worden, wer solches Schulzenstraße No. 338 in Stettin abgiebt, erhält 1 Rthlr. Courant Belohnung.

(Bekanntmachung.) In dem Hause des Herrn Pagel, Mönchen- und Papenstraßen-Ecke No. 458, habe ich unterm heutigen Dato eine Material-Waaren-Handlung und Liqueur-Fabrik etablirt. Ich empfehle mich daher mit allen in diesem Fach einschlagenden Waaren bestens, unter Zusicherung billiger Preise und reeller Bedienung. Rásche.

Stettin den 27. August 1824.

(Bekanntmachung.) Es hat sich, wie ich erfahren habe, das Gerücht verbreitet, daß ich meine Praxis gar nicht mehr betreiben solle. Da dies Gerücht nun völlig ungegründet und durchaus falsch ist, so mache ich dies hierdurch öffentlich bekannt. Reetz den 28sten August 1824.

Wilde, Stadt-Chirurgus.

(Bekanntmachung.) Es wünscht jemand in Stettin einen 4- oder 5-jährigen Hühnerhund, der vor Haasen, Hühnern und Schnepfen fest steht, gutes Appell hat und par force dressirt ist, zu kaufen. Wer einen solchen Hund abzulassen willens ist, kann den Käufer in der Zeitungs-Expedition in Stettin erfragen.

(Zu verpachten.) Da die Verpachtung der Holländerey zu Woltersdorf bei Freyenwalde in Pommern, bestehend aus circa 60 Kühen, auf Marien 1825 zu Ende geht, so bin ich gesonnen, diese Holländerey von Neuem auf 3 Jahre zu verpachten. Pachtlustige, welche im Stande sind, eine Caution von 300 Rthlr. zu leisten, können sich dieserhalb bei mir melden, um sich von den nähern Bedingungen zu unterrichten. Silber.

(Zu verpachten.) Das Guth Lasbeck, Bellgardtschen Kreises, soll von Marien 1825 auf 3 oder 6 Jahre mit oder ohne Inventarium verpachtet werden. — Selbiges ist separirt, mit durchaus neuen Gebäuden versehen, und eignet das vorhandene Local sich vorzugsweise zum Betrieb einer Brennerey. — Pachtliebhaber, die im Stande, eine angemessene Caution zu erlegen, erfahren das Nähere bei Unterzeichnetem hieselbst, oder auch in den Tagen des 14ten und 15ten September zu Wusterbarth bei Polzin. Wusterwitz bei Falkenburg den 24sten August 1824. Major von Wolde.

(Zu verkaufen.) Da nunmehr alles beseitigt ist, was früher den Verkauf des den Geschwistern v. Misbach zugehörigen, von Arnswalde ½ Meile belegenen Allodialguths Helpe, nebst dem dabei befindlichen ganz ritterfreien Vorwerke Denkhaus, behinderte, so beabsichtigen sie, Behufs ihrer endlichen Auseinandersetzung, dasselbe öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt ihrer Genehmigung, zu verkaufen. Termin hiezu ist am 8ten November d. J.

Vor-

Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Helpe anberaumt. Die Verkaufsbedingungen sind auf portofreie Briefe bei Unterzeichnetem zu erfahren. Zugleich bemerkt hierbei Unterschriebener: daß, wenn vielleicht etwanige Kaufliebhaber der Meinung wären, als wünsche er Helpe käuflich zu übernehmen, dies keineswegen der Fall ist; sondern von ihm im Gegentheil Kränklichkeits- und Familien-Verhältnissehalber, der baldigste Verkauf desselben sehr gewünscht und betrieben wird. Helpe den 16ten August 1824.

Ferdinand von Misbach.

(Zu verkaufen.) Wegen meiner Kränklichkeit will ich von meinen Grundstücken

a) das an der langen und Mühlenstraßen-Ecke, in der Nähe des Markts, belegene Haus von 2 Etagen, in der 1sten Etage 3 Stuben und 3 Kammern und die Bäckerei, in der 2ten Etage eben soviel Stuben und Kammern und Kornboden-Raum, in dem Seitenflügel die Brau- und Brennerei, mit allem darin vorhandenen Back-, Brau und Branntweinbrennerei-Geräth, mit Einschluß einer Braupfanne und einer Branntweinblase,
b) die dazu gehörige Hauswiese von 3 Pomm. Morgen, und die jüngst zugelegten Garten- und Wiesen-Grundstücke, circa 2 Magdeb. Morgen,
c) ein Ackerstück im besten Schlage, von 7 Schfl. Aussaat,

aus freier Hand verkaufen; und ersuche ich Kauflustige, sich persönlich, oder in portofreien Briefen, an mich zu wenden. Alt-Damm, den 29sten Juli 1824.

Der Rathmann Schmidt.

---

Einige Dreißig Stück feine sehr gut staturte ein- und einhalbjährige Schaafböcke sind zum Verkauf, in Treptow bey Stargard. Metzke.

Neuen holl. Hering $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{2}{3}$ Rthlr. à Stück 1 Gr., bey

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Bey mir stehen 5 Fässer diverse Ocker à 1 Centner, für fremde Rechnung zum kostenden Werth zum Verkauf.

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861 in Stettin.

Da schon bekannt ist, daß ich ein Commissions-Lager von Rum habe; so zeige meinen Abnehmern nur ergebenst an, daß ich das Anker starken Rum von jetzt an zu 10 Rthlr. Courant, ohne Gefäß, verkaufe.

August Gotthilf Glanz in Stettin.

---

Es ist stets guter reinschmeckender Branntwein von 40 Procent Stärke nach Tralles, aus meiner eigenen Brennerey zu Kronheide zum Preise von $4\frac{1}{2}$ Gr. Münze das Quart, in Gefäßen bis zu $\frac{1}{4}$. Anker hier bei mir zu haben. von Essen in Stettin, große Dohmstraße No. 798.

# Amts-Blatt

## No. 40.

Stettin den 7. September 1824.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Die 700jährige Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Pommern betreffend.

Se. Königliche Majestät geruheten, auf meinen Antrag, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. März d. J. festzusetzen: daß der 15te Junius dieses Jahres, an welchem Tage im Jahr 1124 die ersten zum Christenthum bekehrten Pommern (7000) am Ottobrunnen bei Pyritz getauft wurden, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes kirchliches Fest begangen werden soll, und erhielt ich den mir so schätzenswerthen Auftrag zu der Bekanntmachung vom 15. Mai c. und zu den erlassenen Anordnungen an die geistlichen und weltlichen Behörden.

Der christliche Sinn, welcher die biedern Pommern auszeichnet, ließ erwarten, daß dieses hocherfreuliche Fest lebendige treue Theilnahme finden und als ein ächt christliches Fest begangen werden würde. Der Erfolg hat, wie die neu eingegangenen sämmtlichen Berichte jener Behörden ergeben haben, alle Erwartungen und Wünsche übertroffen.

Nicht allein in Gegenwart des Kronprinzen Königl. Hoheit, auf dem klassischen Boden am Ottobrunnen zu Pyritz, und nicht allein zu Stettin, wo zuerst der edle Bischof Otto so thätig wirkte, ist, wie die nachfolgenden Zeitungsartikel d. d Stettin vom 16. Juni und Pyritz vom 15. Juni d. J. besagen, dieses hohe Fest in ächt christlichem Sinn begangen worden. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat ein gleich christlicher, durch die, nach dem Wunsche Sr. Königlichen Majestät, angewandte neue Liturgie erhobener Sinn und stille geräuschlose Würde dieses Fest bezeichnet. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat man sich in den Kirchen und Schulen aller evangelischen und katholischen Christen, ohne Unterschied, rühmlich beeifert, durch die Feier dieses Tages die Lebenden und die Nachkommen an die großen Segnungen des Christenthums, an die Verdienste des frommen edlen Pommerschen Apostels, Bischofs Otto von Bamberg, zu erinnern und wahre christliche Frömmigkeit dadurch zu wecken und zu beleben.

Von diesem Geiste ist nicht nur das Innere von Alt und Jung durchdrungen und das innere kirchliche Leben kräftig gefördert worden — und wer könnte die seeligen Folgen davon ermessen? — sondern auch jetzt noch zeigen sich die äußeren Folgen in dem mancherlei würdiglichen Schmuck der Kirchen, in den milden Gaben für die Schullehrer-Wittwen-Kassen und die Missions-Anstalten, worüber das Königl. Konsistorium das Nähere verfügen wird.

Die Geistlichen und Schullehrer, welche überall hiebei mit so gutem Beispiel vorangegangen sind und gewirkt haben, werden mit allen braven Pommern in der Erinnerung an dieses Fest, volle Genugthuung finden. Eine, nach meiner Anleitung, von mehreren Mitgliedern des Konsistorii bearbeitete, vollständige Beschreibung aller Begebenheiten und heilsamen Folgen dieses Festes, wird im nächsten Jahr erscheinen und ausführlich und mit Belägen das Alles enthalten, was hier nur im Allgemeinen hat ausgedrückt werden können.

Der Ertrag dieser Schrift wird, sowie ein Theil des Gewinns aus dem Verkaufe der, durch den Königl. Hof-Medailleur und General-Münz-Wardein Herrn G. Loos, auf dieses Fest veranstalteten bekannten schönen beiden Denkmünzen, den derselbe dazu gewidmet, zu dem Fonds einer zu errichtenden Armen-Erziehungs-Anstalt fließen, und werden die Pommern und ihre Nachbaren Gelegenheit erhalten, durch Errichtung und Erhaltung dieses lebenden Denkmals unsers edlen Apostels Otto von Bamberg, den Werth des in diesem Jahr gefeierten hohen Festes zu bethätigen, sowie Se. Majestät der König und Höchst Ihre durchlauchtige Prinzen solches auf eine so edle und ausgezeichnete Weise, durch Errichtung eines Kunstdenkmals am Ottobrunnen zu Pyritz jetzt ausführen zu lassen geruhen.

Die so begangene Feier des Festes verdient aber schon ein dankbares Anerkenntniß, und dieses kann den treuen Pommern nicht willkommener zu Theil werden, als durch den Beifall Ihres Königs Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit. Erfreulich ist mir das Geschäft, dem gesammten Pommerschen Volke jetzt, als Antwort auf die vorgedachten Berichte, hiermit öffentlich bekannt zu machen:

daß Se. Königliche Majestät die begangene Feier dem Sinn dieses christlichen Festes vollkommen entsprechend gefunden, Sich in einer eigenhändig abgefaßten Nachschrift zu der mir darüber allergnädigst ertheilten Kabinetsordre mit dem dabei bezeigten ächt christlichen Sinn sehr erfreut und zufrieden erklärt und mir den Auftrag ertheilt haben, Allen, die diesen Sinn so richtig aufgefaßt und in demselben gewirkt haben, den verdienten Beifall und Sr. Königl. Majestät ganze Zufriedenheit darüber zu bezeigen.

Diese

Diese gnädige Königliche Kabinetsordre schließt mit der Hoffnung und dem Wunsch, welchem gewiß alle braven Pommern so wie ich beitreten, daß das Gedächtniß dieses Tages nie verloren gehen und nicht allein in einer Armen-Erziehungs-Anstalt (wegen deren Stiftung Sich Se. Königl. Majestät den Beschluß, auf den erwarteten Bericht der höchsten geistlichen Behörde, noch vorbehalten haben) und in Schriften, sondern in dem ächt christlichen Sinn der Pommern sich erhalten möge!

Ein in solcher Art von Sr. Königl. Majestät ausgesprochener Beifall ist den biedern treuen Pommern gewiß der willkommenste Dank; und empfehle ich daher den Geistlichen, diese Aeußerung Sr. Königl. Majestät, sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern von den Kanzeln vollständig bekannt zu machen.

Es möge dieses Fest, wie diese Zufriedenheit Sr. Königl. Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit mit der Feier desselben und das Andenken an ihren edlen und frommen Apostel, Bischof Otto, die braven Pommern ermuntern, in diesem guten, ächt christlichen Sinn zu verharren und so der großen Absicht unsers verehrten frommen Landesvaters, bei der Anordnung dieses Festes, in und außer der Kirche zu entsprechen!

Stettin, am 24. August 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

## II. Verordnungen der Königl. Regierung.

237) Die Anstellung im Königl. Forstdienst betr. Nr. 1441. Aug 24. II. Abth.

Die Gesuche um Anstellung im Königlichen Forstdienst vermehren sich seit einiger Zeit ungewöhnlich und obgleich die Bittsteller in der Regel dahin beschieden worden sind, daß ihnen bei dem großen Andrange der auf Versorgung in diesem Fache harrenden Individuen, keine nahe, am wenigsten eine zuverlässige Aussicht zur Erreichung ihrer Wünsche gewährt werden könne; so sind doch dergleichen Gesuche zum Theil nur noch um so dringender wiederholt worden.

Theils um solche fruchtlose Anträge zu vermeiden und keine vergeblichen Hoffnungen zu unterhalten, theils um diejenigen jungen Leute, die erst im Begriff stehen, sich dem Königlichen Forstdienste zu widmen, so wie ihre Angehörigen von der Schwierigkeit zu unterrichten, bei der jetzt bestehenden Forstverfassung und den eingetretenen Zeitverhältnissen, zu irgend einer Anstellung im Königl. Forstdienste zu gelangen, wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht.

Diejenigen Forstkandidaten, welche sich zur Anstellung als verwaltende Revierforstbediente vorschriftsmäßig vorbereitet, darüber schon Beweise bei der Prüfung abgelegt und überhaupt ihre Qualifikation für den Königl. Dienst dargethan haben, sind zwar zur künftigen Anstellung notirt worden, jedoch wird ihnen dadurch noch keinesweges eine Anwartschaft auf Versorgung bis zu einem gewissen Zeitpunkt zugesichert, vielmehr dürfen sie, bei der großen Anzahl bereits geprüfter Kandidaten, so wie bei der noch ungleich größeren Menge der mit früheren Ansprüchen versehenen Individuen, vornehmlich der noch auf Wartegeld stehenden Forstbedienten und der ältern Mitglieder des Feldjägerkorps, selbst in einer langen Zeit noch auf keine Anstellung in diesem Fache rechnen.

Ueberhaupt ist die Anzahl der bereits geprüften Forstkandidaten zur Besetzung erledigter Forststellen schon auf viele Jahre hinreichend, und es soll, den ergangenen Bestimmungen zufolge, vorzugsweise auf diejenigen unter ihnen Rücksicht genommen werden, welche bei den abgehaltenen Prüfungen das Zeugniß erster Klasse erhalten haben, und dabei zugleich, vermöge ihrer früheren Verhältnisse, mit vollgültigen Versorgungsansprüchen versehen sind, wonach die Aussicht zur Anstellung für diejenigen, welche das Zeugniß erster Klasse nicht erlangt haben, nur um so entfernter wird.

Uebrigens dient denjenigen Forstkandidaten, welche beabsichtigen, bei unserm Kollegio als Forst-Referendarien einzutreten, zur Richtschnur, daß sie bei der Abiturientenprüfung wenigstens das Zeugniß No. 2. erhalten haben müssen, und von ihnen nicht minder die kameralistische und allgemein wissenschaftliche Ausbildung verlangt wird, wie von jedem andern Referendarius der Regierung. Stettin den 7ten September 1824.

238) Den Schulunterricht der jüdischen Jugend betreffend.

Nr. 369. Aug. 24. K. u. S. C.

Auf den Grund der Verordnung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15ten Mai d. J., und mit Bezug auf unsere an die sämmtlichen Magistrate unsers Verwaltungsbezirkes erlassene Circular-Verfügung vom 3ten December 1822, betreffend den Schulunterricht der jüdischen Jugend, bringen wir folgende gesetzliche Vorschriften hierdurch zur allgemeinen Kenntniß:

1) daß, wie (nach A. L. R. II. 12. §. 43.) jeder Einwohner, so auch die Juden, welche den nöthigen Unterricht für ihre Kinder in ihrem Hause nicht besorgen können, oder wollen, schuldig sind, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken;

2) daß

2) daß auch die jüdischen schulfähigen Kinder, erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Bestrafung der nachlässigen Eltern, zum Besuch der Schule angehalten werden (ebendaselbst §. 48.);

3) daß die Juden, wo selbige eigene Schulen ihres Glaubens nicht eingerichtet haben, ihre Kinder in die öffentlichen christlichen Schulen zu schicken verpflichtet sind, in welchen diese jedoch dem Unterrichte in den eigentlich christlichen Religions-Wahrheiten wider Willen beizuwohnen, nicht gezwungen werden können (ebendaselbst §. 11.);

4) daß die Prüfung und Bestätigung der Lehr- und Einrichtungs-Pläne auch der jüdischen Schulen, so wie die Prüfung der zum Gebrauch bestimmten Schulbücher, und überhaupt die Aufsicht und Verwaltung des gesammten jüdischen Schulwesens ganz in der Art erfolgt, wie dies durch die Consistorial- und Regierungs-Instruktion vom 23sten October 1817 im Allgemeinen regulirt worden ist;

5) besonders, daß auch an den jüdischen Schulen kein Lehrer angestellt wird, der nicht in einer Prüfung, die mit ihm, die Religionskenntnisse ausgenommen, in ganz gleicher Art wie mit einem Lehrer an einer christlichen Schule der nämlichen Gattung, vorzunehmen ist, als tüchtig zum Lehramte erfunden worden (ebendaselbst §. 24.);

6) daß die vorige Bestimmung sich auch auf die etwa ausschließlich für den jüdischen Religionsunterricht zu bestellenden Lehrer insoweit erstreckt, daß zwar nicht ihre eigentlich jüdischen Religionskenntnisse, Gegenstand der Prüfung seyn, wohl aber untersucht werden soll, ob sie die übrigen, von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjecte erwarteten Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen;

7) und endlich, daß auch diejenigen Privatlehrer, welche Lehrstunden in den Häusern geben wollen, ihre Tüchtigkeit dazu, in einer mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung ausweisen müssen (ebend. §. 8.) und ohne eine, auf den Grund des von der kompetenten Prüfungsbehörde ihnen über ihre hinlängliche Qualifikation ausgestellten Zeugnisses, von der Provinzial-Regierung ertheilte Conzession, nicht befugt seyn sollen, Lehrstunden zu geben.

Wir geben den Magisträten und Schuldeputationen auf, nach obigen Bestimmungen in allen Punkten genau zu verfahren, alle jüdische Winkelschulen unverzüglich zu schließen, alle bereits angestellten und bisher noch nicht geprüften jüdischen Lehrer, gleichviel ob sie bloß in der Religion oder auch in andern Gegenständen unterrichten sollen, in unserm Namen anzuweisen, sich

bei

bei den betreffenden Herrn Superintendenten Behufs der vorschriftsmäßigen Prüfung sofort zu melden, denjenigen, welche darin nicht bestehen, oder derselben sich nicht unterziehen wollen, das Unterrichtgeben nicht weiter zu gestatten, und, wo keine besondere jüdische Schule ordnungsmäßig eingerichtet ist, alle schulpflichtigen jüdischen Kinder in die allgemeine Ortsschule einzuweisen, und sie zu einem ordentlichen Schulbesuche mit dem erforderlichen Ernst und Nachdruck anzuhalten. Stettin den 30sten August 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth. und Kirchen- und Schul-Commission.

## III. Bekanntmachungen.

239) Betreffend die Versorgung der Magazine in mehreren Garnison-Städten der Provinz Pommern, durch freiwillige Einlieferungen eigener Bodenerzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter, für das Jahr 1825.

Unsere unterm 12ten Juli v. J. durch mehrere öffentliche Blätter erlassene Aufforderung, an die Grundbesitzer und Pächter der Provinz Pommern zur Einreichung von Submissionen auf Lieferungen, für mehrere Magazine in Pommern, hat uns dem Ziele: die Bedürfnisse zur Militair-Verpflegung von den Herrn Produzenten möglichst aus erster Hand zu beschaffen, um vieles näher geführt, da die Resultate, in Betreff der Roggen- und Haferlieferungen fast überall günstig ausgefallen sind, weshalb wir auch kein Bedenken tragen, auf das Jahr 1825 gleiche Maaßregeln, wegen des zu liefernden Roggen- und Haferbedarfs, für die Magazine Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. Rega, Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe einzuschlagen, und uns bloß für Stettin, Colberg, Stralsund und Garz, wo die Gelegenheit des Absatzes im größeren kaufmännischen Verkehr für die Grundbesitzer den Abschluß von Lieferungs-Contracten weniger wünschenswerth erscheinen läßt, vorzubehalten, während wir für die kleineren Garnisonstädte, wo keine Magazine bestehen, heute durch besondere Bekanntmachungen, Termine angesetzt haben, um die Verpflegung durch unmittelbare Verabreichung an die Truppen in öffentlichen Licitationen zu verdingen.

Die Grundbesitzer und Pächter, welche geneigt sind, an den Magazin-Orten Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. Rega, Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe für das Jahr 1825 größere oder kleinere Quantitäten an Roggen und Hafer einzuliefern, und darüber mit uns Contracte abzuschließen, fordern wir daher hierdurch auf, ihre freiwilligen Offerten, zu welchen vorläufig kein Stempel erforderlich ist, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar spätestens bis zum 25sten September d. J. einzureichen und entweder den Zuschlag darauf,

oder

oder die Erklärung der Nichtannahme bis Mitte October c. von ihren Herrn Kreislandräthen, an welche wir selbige gelangen lassen werden, zu erwarten, bis wohin sie an ihre Offerten gebunden bleiben.

Es können sowohl einzelne Gutsbesitzer, Pächter und Ackerbesitzer der Städte, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich, bestimmte Quantitäten von den genannten Naturalien, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher Artikel, den wir auf Verlangen angeben wollen, entweder für mehrere Monate oder auch für das ganze Jahr, sei es für einzelne der bezeichneten Garnison-Orte, oder auch für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen einzuliefern übernehmen.

Auf geringere Quantitäten als 5 Winspel Roggen oder Hafer, können wir weder Offerten annehmen noch Contracte schließen, weshalb den kleinern Ackerbesitzern, welche geringere Einlieferungen zu machen wünschen, nur überlassen bleiben muß, ihre Anerbietungen Namens der Communen oder sonst gemeinschaftlich einzureichen.

Die Preise müssen in den einzureichenden Offerten bestimmt ausgesprochen werden, weil wir sonst darauf nicht rücksichtigen können, so wie wir auch nach dem 25sten September c. keine Offerten mehr annehmen.

Wir glauben, den Produzenten, welche mit uns wegen Lieferungs-Angelegenheiten für das laufende Jahr in Geschäftsverbindung gestanden, den Beweis gegeben zu haben, daß wir im Betreff der ihnen bewilligten Preise Liberalität bewiesen, und daß ein Jeder prompte Befriedigung erhalten hat, welche Grundsätze wir auch für das Jahr 1825 festhalten wollen; um so mehr dürfen wir aber auch erwarten, daß die uns einzureichenden Offerten nicht überspannte Forderungen enthalten werden, weil selbige, wenn sie nicht mit den Preisen im gemeinen Verkehr im Verhältniß stehen sollten, unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Einlieferungen beginnen mit Ende November d. J. und es gilt als Regel, daß nur immer ein zweimonatlicher Bedarf unterhalten wird, jedoch werden wir die Einlieferungs-Termine möglichst nach der Localität reguliren, und, wo es diese zuläßt, auch größere Quantitäten annehmen lassen. Diejenigen Herren Produzenten, welche die billigsten Forderungen machen, haben in Betreff der Einlieferungen den Vorzug.

Das Natural muß vorzüglich und jedenfalls von magazinmäßiger Beschaffenheit sein, der Scheffel Roggen mindestens 80½ Pfd., der Scheffel Hafer mindestens 45½ wiegen.

Die

Die hier erforderten Offerten können übrigens nur auf eigene Bodenerzeugnisse gestellt, und die Einlieferungen müssen seiner Zeit als solche, durch Atteste der resp. Landräthe nachgewiesen werden.

Hiernach ersuchen wir nun die zur Lieferung gewilligten Grundbesitzer und Pächter, uns ihre Anerbietungen zur festgesetzten Zeit einzureichen und darin zu bemerken:

1) Namen und Wohnort, auch zu welchem Kreise sie gehören,

2) die Bezeichnung der Garnison-Orte, für welche die Lieferung angeboten wird,

3) Angabe der Gegenstände, Zeiträume und Quantitäten der Lieferung,

4) die Preise, welche gefordert werden, in Preußischen Thalern und Silbergroschen, nach Winspeln.

Da sich die Lieferung von Rauchfutter im Wege der Submission bisher nicht günstig gestaltet hat, so sind wir veranlaßt, dies mit Ausnahme einiger Garnisonorte, in welchen die Communen aus eigenen Bodenerzeugnissen den Rauchfutterbedarf ihrer Garnisonen liefern können, und wo wir an selbige besondere Aufforderungen durch die resp. Ortsbehörden gelangen lassen werden, durch freien Ankauf beschaffen zu lassen.

Wer also gewilligt ist, Heu und Stroh in die Magazine aus freier Hand zu verkaufen, kann sich in Stargard an den Magazin-Rendanten Herrn Wittichow, in Treptow a. d. Rega an den Magazin-Rendanten Herrn Senator Elten, in Greiffenberg an den Magazin-Rendanten Herrn Maaß, in Cörlin an den Magazin-Rendanten Herrn Rathmann Schmidt, in Schlawe an den Magazin-Rendanten Herrn Bürgermeister Stryck und in Stolpe an den Magazin-Rendanten Herrn Meusel wenden.

Stettin den 31sten August 1824.

**Königl. Preuß. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.**

240) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4. belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz gehörige 4te Salveymühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 20sten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Jabst öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824.

**Königl. Preuß. Stadtgericht.**

241) Ein

No. 36.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 42.

Stettin, den 16. September 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung) Behufs der Auseinandersetzung der Halbmeister Försterschen Erben zu Regenwalde, soll das denselben gemeinschaftlich gehör'ge Privilegium der dortigen Halbmeisterey, wie dasselbe unter dem 7ten August 1789 verliehen, und unter dem 9ten März c. von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin erneuert worden ist, zu welchem außer der Stadt Regenwalde, 51 Ortschaften, außer den dazu gehörigen Vorwerken und neuen Etablissements gehören, und welches, nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, zu 1907 Rthlr. taxirt ist, den 11ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen werden. Das Privilegium selbst, so wie die nähern Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Plathe den 1sten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Müllergeselle Neumann zu Jarmen beabsichtigt die Anlegung einer holländischen Windmühle mit drei Gängen, auf der Jarmenschen Feldmark, und zwar auf einem, von dem Ackerbürger Hagen erkauften Ackerstück, funfzehn Ruthen links an dem von Jarmen nach Leussin führenden Wege; die Baustelle ist durch einen Hügel bereits bezeichnet. In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird demnach diese Anlage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jeder, welcher dadurch in seinen Rechten sich gefährdet glaubt, seinen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, hier anbringen könne. Demmin den 16ten August 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde. v. Maltzahn.

---

(Bekanntmachung.) Der Carl Theodor v. d. Osten stehet als Minderjähriger unter Curatel; daher gesetzlich kein Vorschuß, der ihm in baarem Gelde oder Waaren und Sachen gemacht werden sollte, von der Curatel anerkannt werden darf. Das unterzeichnete Pupillenkollegium, als vormundschaftliche Behörde, findet sich veranlaßt, dies wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Frankfurth an d. O. den 27sten August 1824.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

(Bekannt-

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Pielburg, Neustettinschen Kreises, vorgeschritten, und fordere ich daher alle diejenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die v. Zastrowschen und v. Bangerowschen Agnaten und die v Rothbergschen Lehnsverklagten, hierdurch auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, auf den 25sten October c. Vormittags 9 Uhr, in meinem Commissions-Locale hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Regulirung und den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Bärwalde den 4ten September 1824

Der Oekonomie-Kommissarius. Krog.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Hammer belegene, dem Kolonisten Joachim Friedrich Willcke zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instruments vom 17ten July c., auf 639 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf den 24sten November Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letztern auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 3ten September 1824.

Königl. Preuß Justizamt Stettin.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Bürger Gräske zugehörige, hieselbst sub No. 205 in der Straße an der Mauer belegene Wohnhaus von einem halben Erbe, mit Zubehör, welches am 24sten d. M. nach dem materiellen Werthe zu 588 Rthlr. und nach dem Ertragswerthe zu 695 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf den 11ten October c, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Alt-Damm, den 27sten Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Der zu Warsin bei Ueckermünde belegene, dem Bauer Ehlert

Ehlert gehörige, von ihm für 1618 Rthlr. erkaufte eigenthümliche Bauerhof, aus 1 Wohnhause, Scheune und Ställen, Acker und Wiesen bestehend, soll in Termino den 16ten October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Vogelsang öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige, welche bei einem annehmlichen Gebot, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, mit Einwilligung der Interessenten, sogleich den Zuschlag zu gewärtigen haben, einladen. Ueckermünde den 25sten August 1824.

v. Enkevortsches Patrimonialgericht über Warsin. Dickmann.

---

(Warnungs-Anzeige.) Ein Viehhändler aus Wustermitz ist, wegen unerlaubten Verkaufs eines rotzigen Pferdes und dadurch begangenen Betruges, rechtskräftig zu einer Geldbuße von 22 Rthlr. verurtheilt, welches zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cammin den 29sten August 1824. Das Patrimonialgericht zu Wustermitz.

---

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Bei meinem Guthe Maldewin im Regenwalder Kreise, soll eine neue Kolonie von circa 40 Familien angelegt werden, eine jede Stelle erhält 6 bis 16 Magdeb. Morgen Ackerland in Erbpacht; die Bedingungen sind so vortheilhaft, daß ein jeder, der nur den ersten Aufbau bestreiten, sehr füglich darauf bestehen kann. Die Parzelen können jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der Jäger Sperke zu Maldewin solche denen Liebhabern anweisen, und auch die Erbpachtsbedingungen bekannt machen. Maldewin bei Naugard den 30sten August 1824.

v. Dewitz, Rittmeister außer Dienst und Besitzer von Maldewin.

---

(Bekanntmachung.) Mit allen kurzen Waaren, besonders Handwerksgeräthen und Beschlägen, bin ich jetzt vollständig sortirt und empfehle mich damit, wie auch mit einer guten Auswahl von Post- und Zeichen-Papieren, unter Versicherung der niedrigsten Preise, ergebenst. Anclam den 5ten September 1824. J. Rösler.

---

(Auction.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Pentin ohnweit Guzkow in Neuvorpommern, sollen am Montage den 20sten September und folgenden Tagen in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden: einige Pferde, Kühe, Schaafe, Federvieh, Wagen — worunter auch eine Kutsche und Chaise — und anderes Feld- und Wirthschaftsgeräth, Gold, Silber und Pretiosen, auch einige Medaillen, plattirte, gläserne auch lakirte Sachen, Porcellain und Steingut, Messing, Kupfer, Eisen, Zinn und Blech, Betten und Leinenzeug, herrschaftliche Meubeln und Hausgeräth, Bücher und Charten. Kaufliebhaber werden hiedurch davon benach-

nachrichtiget und eingeladen, sich an den Auctions-Tagen, Vormittags 9 Uhr dazu einzufinden.

(Zu verpachten.) Das Guth Zozenow bey Regenwalde, wird zu Marien 1825 pachtlos, und soll anderweitig auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Es steht dazu ein Licitationstermin auf den 1sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stargordt an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden in dem Termin vorgelegt werden. Das Guth kann aber zuvor nach vorhergegangener Meldung bei dem Inspector Wolf in Regenwalde besehen werden, der auch die etwa gewünschte Auskunft über die Verhältnisse des Guthes geben wird. Stargordt den 2ten September 1824.

St. v. Dewitz, als landschaftlicher Sequestrat.-Commiss.

(Zu verpachten.) Ich bin gewilligt, circa 4 M. Morgen Gartenland, und außerdem eine Plantage von 600 Obstbäumen, bei welcher eine Wohnung sich befindet, nebst zwei Kühen und zehn Schaafen, mit der Berechtigung zur freien Weide, und mit dem erforderlichen Heubedarf für die Kühe, nebst Stallung und Scheune, in Zeitpacht auszugeben. Pachtlustige fordere ich hiemit auf, sich bei mir, und zwar spätestens in dem auf den 2ten November c. Vormittags 9 Uhr, in meinem hiesigen Hause angesetzten Termine zu melden. Ich bemerke dabey, daß das zu verpachtende Etablissement dicht am hiesigen Wallthore liegt. Pyritz den 6ten September 1824.

Der Lohgerber George Schreiber.

Vorzüglich schönen neuen holl. Süßmilchkäse in großen Broden habe ich erhalten, und offerire solchen zum sehr billigen Preise.

C. F. Langmasius in Stettin.

Besonders schönen klaren Colophonium in Fässern von circa 2 Centner, engl. Ocker und Umbra, wie auch Sassafras-, Pock- und Gelbholz ist bei mir im billigsten Preise zu haben.

C. F. Langmasius in Stettin.

Feine Rauchtabacke.

Die ersten Zufuhren von Amst. Waapen La. T. à 16 Gr. empfingen so eben, und offeriren von ganz besonderer Güte unsern Justus à 16, 14, 12 Gr., Canaster La. E. à 14 Gr., F. à 10 Gr., Petit-Canaster à 16 Gr., Türkschen Canaster 12 Gr., Batavia 11, 10 Gr., Louisiana 10 Gr., Staate-Waapen, Am-Berg, de volle Canaster 6, 5 Gr. pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

A. Engelbrecht & Comp., in Stettin.

Neuen holl. Hering $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{2}{3}$ Rthlr. à Stück 1 Gr., bey

Carl Goldhagen in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 45.

Stettin den 2. October 1824.

## I. Verordnung

### des Königl. Oberlandesgerichts.

268) In Folge des im 45sten Hefte der Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung ꝛc. Seite 98 und 99 sub No. 33. abgedruckten Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 14ten Februar d. J., werden die Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, die Acten über Zoll- und Steuer-Defraudationen, vor der Vorlegung zum Spruch, den betreffenden Hauptämtern auf Erfordern zur Erklärung mitzutheilen.

Stettin den 13ten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

269) Nr. 1449. Septbr. 24. II. Abth.

Um den Einwohnern der Umgegend des hiesigen Orts den Ankauf ihres Feuerungsbedarfs für den bevorstehenden Winter möglichst zu erleichtern, hat die unterzeichnete Königl. Regierung beschlossen, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation, in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier, wie im vorigen Jahre geschehen, ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand, als Ausnahme von der Regel, anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondere den Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend, wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jederzeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forstkasse zu Damm in klingendem Silbergelde zu leistende, Bezahlung, für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, wozu auch die Floß- und Stättegelder gehören, mitbegriffen sind, als:

Mmm I. Von

Digitized by Google

### I. Von der Ablage zu Damm.

a) dreifüßiges Eichen Kloben = Brennholz aus dem Wirthschaftsjahr $18\frac{21}{22}$ die Klafter für 3 Rtlr. 15 Sgr.

b) desgleichen Büchenholz aus dem Jahre $18\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

### II. Von der Ablage zu Plönorth.

a) Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre $18\frac{21}{22}$ die Klafter zu 4 Rtlr. 5 Sgr.

b) desgl. Eichenholz aus dem Jahre $18\frac{21}{22}$ die Klafter zu 3 Rtlr.

### III. Von den Ablagen zu Klütz und Podejuch.

Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre $18\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forstkasse zu Damm zu wenden.

Stettin den 24. September 1824.

270) Nr. 2037. September 24. II. Abtheilung.

Die zu dem Hinterpommerschen Domainenamte Massow gehörigen Vorwerke Massow und Daarz, sollen mit der mittel und kleinen Jagd, sowohl im Zusammenhange als einzeln zur Veräußerung gestellt werden.

Das Vorwerk Massow, dessen Ländereien mit den Grundstücken der Stadt Massow noch im Gemenge liegen und welches 2 Meilen von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Naugardt und 5 Meilen von Stettin entfernt ist, hat

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof= und Baustellen | 6 | M. | 124 | □R. |
| = Gärten | 8 | = | 126 | = |
| = Wurthen und Koppeln | 24 | = | 63 | = |
| = Plantagen | 13 | = | 12 | = |
| = Äcker | 870 | = | 71 | = |
| = Wiesen | 208 | = | 163 | = |
| = Pfühlen und Mooren | 58 | = | 106 | = |
| = Dresch= und unbrauchbarem Lande | 196 | = | 8 | = |
| = Gräben und Wegen | 32 | = | 94 | = |
| also überhaupt einen Flächeninhalt von | 1419 | M. | 47 | □R. |

Der unmittelbar vor den Ringmauern der Stadt Massow belegene Vorwerkshof, ist mit einem sehr geräumigen massiven Wohnhause und einer Brau= und Brennerei versehen.

Zu

Zu dem Vorwerk Daarz, dessen Wirthschaftshof sich in dem ½ Meile von Massow entfernten Dorfe Daarz befindet, gehören folgende Grundstücke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 4 M. | 137 □R. | |
| = Gärten | 7 = | 111 = | |
| = Wurthen | 20 = | 176 = | |
| = Acker | 1027 = | 107 = | |
| = Wiesen | 166 = | 90 = | |
| = Hütung | 763 = | 131 = | |
| = Umland | 19 = | 176 = | |
| Zusammen = | 2011 M. | 28 □R. | |

die außer aller Gemeinschaft mit der Dorfsfeldmark liegen.

Beide Vorwerke werden sowohl auf Kauf- als auf Erbpacht ausgeboten und beträgt im ersteren Fall das Minimum des Kaufgeldes:

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Tagelöhner-Familienhäuser . . . 20819 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einer jährlichen Grundsteuer von 193 = — — —

b) für das Vorwerk Daarz . . . . . 17930 = 11 Sgr. 8 Pf.
neben einer jährlichen Grundsteuer von. 186 = — — —

und im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes.

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Familienhäuser . . . . . . . . 8219 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einem jährlichen Kanon von . . 700 = und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 193 =

b) für das Vorwerk Daarz . . . . 5870 = 11 Sgr. 8 Pf.
neben einem jährlichen Kanon von . . 670 = und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 186 Rtlr.

Das Vorwerk Massow wird auch in 8 einzelnen Parzelen von verschiedener Größe zur Licitation gestellt und wird in diesem Fall die Fischerei, welche dasselbe auf dem Krebs und dem Warsowschen See mit der Stadt Massow gemeinschaftlich ausübt, für sich, sowohl auf Kauf als auf Erbpacht ausgeboten werden, wobei das Minimum des Kaufgeldes auf 80 Rtlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 3 Rtlr. auf 26 Rtlr. festgesetzt worden ist.

Die Fischerei, welche dem Vorwerke Massow auf dem Neuendorffschen See gemeinschaftlich mit der Herrschaft zu Korkenhagen und Neuendorff zusteht, wird auch für den Fall, daß das Vorwerk Massow im Ganzen veräussert werden sollte, für sich und zwar ebenfalls auf Kauf und Erbpacht ausgeboten und beträgt das Minimum des Kaufgeldes 160 Rtlr., das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 6 Rtlr., dagegen 52 Rtlr.

Der Bietungstermin ist auf den 3ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen und Pläne sind in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Massow zu jeder Zeit einzusehen.

Stettin den 22sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

271) Betrifft die Verpachtung des im Kreise Grimmen belegenen Domanialguts Bookhagen.

Nr. 1435. May 24. II. Abth.

Das im Kreise Grimmen belegene Domanialgut Bookhagen, soll am 17ten November d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Sekretariats-Bureau zur Verpachtung auf 18 nach einander folgende Jahre, von Trinitatis 1825, bis Trinitatis 1843, öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Zu dem Gute gehören folgende Grundstücke:

| | Pommersch Maaß. | | | | | Preuß. Maaß. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Kultivirten Acker | 237 | Mg. | 284 | □R. | oder | 608 | Mg. | 15 | □R. |
| 2) Wiesen . . | 61 | „ | 204 | „ | „ | 157 | „ | 113 | „ |
| 3) Weide . . | 23 | „ | 166 | „ | „ | 60 | „ | 35 | „ |
| 4) Grassölle und Moore | 3 | „ | 17 | „ | „ | 7 | „ | 146 | „ |
| 5) Gartenplätze . | 5 | „ | 296 | „ | „ | 15 | „ | 54 | „ |
| 6) Bleiche . . | — | „ | 80 | „ | „ | — | „ | 123 | „ |
| 7) Dorfstraße . . | — | „ | 213 | „ | „ | 1 | „ | 147 | „ |
| 8) Wassersölle . . | 2 | „ | 90 | „ | „ | 5 | „ | 158 | „ |
| 9) Haus- und Hofplätze | — | „ | 232 | „ | „ | 1 | „ | 176 | „ |
| 10) Wege und Triften | 4 | „ | 56 | „ | „ | 10 | „ | 126 | „ |
| 11) Die Hälfte der Gränz- und Gehäge-Gräben | 1 | „ | 75 | „ | „ | 3 | „ | 35 | „ |
| Zusammen | 341 | Mg. | 213 | □R. | oder | 873 | Mg. | 48 | □R. |

Die Grundstücke können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen in dem oben erwähnten Büreau 8 Tage vor dem Termin eingesehen werden. Stralsund den 14ten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

272) Das Domainen-Vorwerk Altmarck, im Intendanturamte Stuhm, 2 Meilen von Marienburg und 4 Meilen von Elbing, wird hier in Marienwerder in dem Regierungs-Konferenzgebäude, den 20sten November d. J., zum Verkauf, oder Vererbpachtung oder Verpachtung auf drei Jahre, vom

1ten

1ten Juni 1825 ab, öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist vom 1ten Juni 1799 mit

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 948 | Morgen | 19 | Ruthen | Acker, |
| 142 | " | 176 | " | Wiesen, |
| 10 | " | 153 | " | Gärten, |
| 75 | " | 171 | " | Brücher, |
| 44 | " | 108 | " | unnutzbar, |

also mit 1222 Morgen 87 Ruthen, gegen einen jährlichen Kanon von 855 Rtlr. 10 Sgr. 7 Pf. incl. 190 Rtlr. Gold und 2050 Rtlr. Erbstandsgeld, vererbpachtet gewesen, jedoch nunmehr Reste wegen, an den Domainen-Fiskus durch Adjudikation zurückgefallen. Die Gemeinheit findet nicht mehr statt. Die Bedingungen können vom 1ten November c. a. ab, sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem Domainen-Intendanturamte Stuhm eingesehen werden. Erwerbslustige haben ihr Vermögen glaubhaft nachzuweisen, auch sowohl den Inventarienwerth von 400 Rtlr. als den 8ten Theil dessen, was sie an Kauf- oder Erbstandsgeld bieten, in Staatspapieren gleich bei der Lizitation, wenn sie Meistbietend bleiben, zu deponiren. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums ab, und der Meistbietende bleibt bis dahin an sein Bot gebunden. Im Fall der Verpachtung bleibt der Inventarienwerth mit 400 Rtlr. und die halbe Pacht als Kaution in Staatspapieren bei der Lizitation gleichfalls sicher zu stellen. Marienwerder den 7. August 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

273) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4. belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz gehörige 4te Salvenmühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 20sten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

274) Großer Holzverkauf.

Zum Verkauf des in den Revieren der Königl. Forst-Inspection Swinemünde aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen und kleinern Quantitäten nach dem Wunsche der Käufer, sind pro IV. Quartal a. c. nachfolgende Termine angesetzt worden:

a) Für

a) Für die Friedrichsthalsche Forst,
auf den 23sten October, Morgens 9 Uhr, im Forstkassen-Locale zu Swinemünde.

b) Für die Neuhaußsche Forst,
1) vom Pritterschen Antheil, auf den 25sten October, Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Pritter;
2) vom Neuhaußschen Antheil, auf den 26sten October, Morgens 11 Uhr, im Amtshause zu Codram.

c) Für die Warnowsche Forst,
auf den 26sten October, Morgens 9 Uhr, im Amtshause zu Codram.

d) Für die Pudaglasche Forst,
auf den 29sten October, Morgens 9 Uhr, in der Commissions-Stube zu Pudagla.

Ferner soll in diesen Revieren eine Quantität alter abstehender Eichen und Kiehnen, welche zu Brennholz billigst taxiret sind, auf dem Stamm in der Heide meistbietend verkauft werden, und zwar:

a) In der Friedrichsthalschen Forst,
1) im Corswandter Antheil, am 16ten November und 20sten December, Morgens 9 Uhr;
2) im Caseburger Antheil, am 15ten November und 21sten December, Morgens 9 Uhr.

b) In der Neuhaußschen Forst,
1) im Pritterschen Antheil, den 18ten November und 15ten December, Morgens 10 Uhr;
2) im Neuhaußschen Antheil, den 19ten November und 16ten December, Morgens 10 Uhr.

c) In der Warnowschen Forst,
den 20sten November und 17ten December, Morgens 10 Uhr.

d) In der Pudaglaschen Forst,
den 22sten November und 13ten December, Morgens 10 Uhr.

Diese Bäume sind auf dem Stamm numerirt, wo jeder Käufer solche zuvor in Augenschein nehmen kann.

Der Ort, wo diese Verkäufe vorgenommen werden sollen, ist bei den Revierforstbedienten zu erfragen.

Uebrigens wird der sogenannte Kleinigkeits-Verkauf in der bisherigen Art wöchentlich an den beiden bestimmten Tagen bei den Königl. Forstkassen zu Swinemünde und Codram geschehen.

Friedrichsthal den 17ten September 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

275)

275) Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten im hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen mehrerer bei der Fabrikation, der Bekleidung und Erleuchtung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1825 öffentlich ausgeboten werden. Dieselben bestehen in ungefähr

| | |
|---|---|
| 36 | Winspel Roggen, |
| 5 | Winspel Erbsen, |
| 12 | Winspel Gerste, |
| 50 | Winspel Kartoffeln, |
| 8 | Centner Rinder- oder Hammeltalg, |
| 7 | Tonnen Hering, |
| 3000 | Pfund Fleisch, |
| 6 | Winspel Malz, |
| 30 | Pfund Hopfen, |
| 60 | Stein Wolle, |
| 3 | Centner Baumöl, |
| $1\frac{1}{2}$ | Centner Leim, |
| $1\frac{1}{2}$ | Centner Vitriol, |
| 8 | Centner Blauholz, |
| $1\frac{1}{2}$ | Centner Gelbholz, |
| 1200 | Klafter kiehnen Brennholz, |
| $6\frac{1}{2}$ | Stein Lichte, |
| $8\frac{1}{2}$ | Centner Brennöl, |
| 448 | Pfund grüne Seife. |

Der Termin hiezu ist auf den 27sten October d. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Directionszimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen wegen dieser Lieferung sind auf dem Kreis-Bureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde den 20sten September 1824.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

276) **Aufforderung.**

**Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment erworben ist, zu welchem**

**1) der Unteroffizier Christian Größe,**

**2) der Gemeine Ferdinand Höhne,**

**in der Reihefolge die ersten Expectanten sind, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthaltsort der beiden vorgenannten Indi-**

Individuen erfahre; und werden daher der Unteroffizier Christ. Größe und der Gemeine Ferdinand Höhne vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment hiermit aufgefordert: bis in Termino den 16ten November 1824, ihren zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei ihnen noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten September 1824.

Diederich,
Obrist und Commandeur des 2. Bataillons 14. Landw.-Regts.

## III. Personal-Chronik.

Der Candidat der Chirurgie, Carl Friedrich Wilhelm Orloff zu Pölitz, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt in einer kleinen Stadt oder auf dem platten Lande der Königl. Staaten approbirt worden, und hat sich in dieser Eigenschaft in Pölitz niedergelassen.

Der Stellmachermeister Weidemann zu Jarmen, ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der Kaufmann Johann Adam Friedrich Gese zu Greiffenberg, ist von den dortigen Stadtverordneten zum Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

An die Stelle des entlassenen Gerichtsdieners Kramel, ist der bisherige Exekutor Johann Adam Krause, zum 2ten Gerichtsdiener bei dem Königlichen Stadtgerichte in Stargard ernannt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 38.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 45.

Stettin, den 2. October 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Pielburg, Neustettinschen Kreises, vorgeschritten, und fordere ich daher alle diejenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die v. Zastrowschen und v. Wangerowschen Agnaten und die v. Rothbergschen Lehnsverklagten, hierdurch auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, auf den 25sten October c. Vormittags 9 Uhr, in meinem Commissions-Locale hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Regulirung und den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Bärwalde den 4ten September 1824.

Der Oekonomie-Kommissarius. Krog.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Lohmühle bei Pyritz, der Lohgerber Dietsch zu Pyritz, beabsichtet, bei dieser Mühle, nachdem die Verpflichtung, für das Tuchmachergewerk zu Pyritz bei derselben eine Walkmühle zu unterhalten, durch gegenseitige Einigung aufgehoben ist, einen Mahl- und Schroot-Gang neu anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des § 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Bauunternehmer, bei dem Magistrat zu Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis-Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 14ten September 1824.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

---

(Bekanntmachung.) Der Kupferschmidtgeselle Conrad Balthasar Voigt, gebürtig aus Frankfurth am Main, hat das ihm am 21sten November 1820 zu Rostock in Mecklenburg ertheilte und zuletzt am 19ten August d. J. in Danzig zur Reise nach Stettin visirte Wanderbuch auf dem Wege vom Kupferhammer bei Gollnow bis hierher, am 3ten d. M. verloren. Dasselbe

selbe wird daher zur Verhütung eines etwanigen Misbrauchs hiermit für ungültig erklärt. Stargard den 21sten September 1824.

Der Magistrat.

---

(Guthsverkauf.) Auf das, zur Kaufmann Mangelsdorffschen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, gerichtlich auf 5854 Rtlr. 26 Sgr. geschätzte Ritterguth Rörenberg (b), auch das Schloßguth genannt, ist zwar bei der eingeleiteten Subhastation ein Gebot von 5700 Rtlr. erfolgt; da für selbiges jedoch der Zuschlag nicht hat ertheilt werden können, so ist zur Fortsetzung der Licitation ein nochmaliger Termin auf den Vierten Januar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Ludewig angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche die Einsicht der Taxe und der Verkaufsbedingungen in der Registratur des Königl. Ober-Landes-Gerichts gestattet ist, hierdurch vorgeladen werden. Stettin den 2ten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

---

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Voegler zugehörigen, hieselbst vor dem Pyritzer Thor an der Möllenschen Straße belegenen Windmühlen-Grundstücke, als die Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Hauswiese, und vier Rohrkaveln, wovon der Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 2056 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir Bietungstermine auf den 1sten October 1824, den 1sten December 1824 und den 7ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Käufer ein. Bahn den 15ten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Warnungs-Anzeige.) Wegen eines kleinen Diebstahls ist ein Einwohner aus Hohenkrug mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe und des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, verlustig erklärt worden. Zwey andere dortige Einwohner aber sind von dem Verdachte der Theilnahme an diesem Diebstahle vorläufig frei gesprochen worden. Colbatz den 22sten September 1824. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

---

## Privat-Anzeigen.

(Subscriptions-Anzeige.) Um die am 15ten Juny d. J. stattgehabte wichtige Feyer, wegen Einführung des Christenthums in hiesiger Provinz, bei den Zeitgenossen und Nachkommen zu vergegenwärtigen, und auch den Minderbemittelten den Besitz der

darauf

darauf von dem Herrn Hofmedailleur D. Loos Sohn geprägten kunstreichen Denkmünze zu verschaffen, ist derselbe bereit, solche versilbert und broncirt, in saubern vergoldeten Rahmen, welche unter Glas die Abdrücke auf zartem farbigem Grunde äußerst heben, zu sehr billigen Preisen anfertigen zu lassen. Proben-Exemplare davon, die ein angenehmes Aeußere, und eine schöne Zimmer-Zierde gewähren, sind bei mir täglich, im Regierungs-Haupt-Cassen-Locale zu sehen. Der Subscriptionspreis für ein Exemplar ist:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) mit versilberter Medaille, der größern . . . . | 1 Rthlr. | 15 Sgr. | — Pf. |
| der kleinern | — = | 22 = | 6 = |
| b) mit Bronce dergleichen der größern . . . . | 1 = | 10 = | — = |
| der kleinern | — = | 20 = | — = |

Zur Unterzeichnung darauf, lade ich die resp. Verehrer der Kunst, im Auftrage mit dem Bemerken ergebenst ein, daß auf Verlangen auch jede andere beliebige Medaille in Rahmen geliefert werden wird. Stettin den 25sten September 1824.

Klemm.

---

## Für Obstbäume-Pflanzung im Herbst 1824.

Die große akademische Obstbaumschule zu Greifswald in Neu-Vorpommern, die sich seit einigen 20 Jahren im In- und Auslande ausgezeichneten Ruf und Zutrauen erworben, hat jetzt viele Tausende gut gezogener und zum Verpflanzen bestens herangewachsener Obstbäume der trefflichsten Sorten für billige Preise zu verkaufen. Gedruckte Verzeichnisse, die dem Käufer alles angeben, was zuvor zu wissen verlangt werden möchte, sind à $2\frac{1}{2}$ Gr. Courant zu haben beim Kaufmann Kölpin zu Stettin, Heumarkt No. 29, der auch Bestellungen annimmt und besorgt, die aber auch mündlich oder durch frankirte Briefe bei dem jetzigen Obstbaumschule-Gärtner A. Holst gemacht werden können. Wird die Auswahl der Sorten freigelassen; so können dann gewöhnlich stärkere Stämme und trefflichere Sorten, als die selbst gewählten, geliefert werden. Bei eigner Auswahl muß bedungen werden, daß über die Gesammtzahl der Bäume, die verlangt werden, noch je mehr je lieber Sorten angegeben werden, damit man in Ermangelung der einen oder der andern Sorte weiß, was man statt solcher geben darf. — Auf irgend etwas bedeutende Bestellungen, wird in Obstbäumen ein so ansehnlicher Rabatt berechnet, daß dadurch der Preis der einzelnen Bäume aufs allerbilligste herabgesetzt wird. Vorzugsweise ist diesmal zu empfehlen der sehr große Vorrath starker und trefflicher Apfel- und Pfirschen-Bäume. An Schiffsgelegenheiten zum Transport nach Stettin, pflegt es eben nicht zu fehlen. Greifswald den 16ten September 1824.

---

(Anzeige.) Eine tüchtige Wirthschafterin wird zu Neujahr auf dem Lande gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition in Stettin nähere Auskunft ertheilen wird.

---

(Bekanntmachung.) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher in Baumgarten, in der Küchen- und Blumengärtnerey die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und Atteste seiner guten Aufführung aufzuweisen hat, kann sogleich ein Unterkommen finden. Ein Näheres hierüber Breitestraße No. 414. Stettin den 18ten September 1824.

(Verloren.) Am 20sten d. M. ist auf dem Wege von Stettin nach Rosengarten oder nach Langerbecks Garten ein goldenes Petischaft mit Carniolstein verloren gegangen; wer solches Schuhstraße No. 861 wieder bringt, kann auf eine Belohnung rechnen. Stettin den 21sten Septbr. 1824.

Liverpool-, Sinombra-, Astral- und Studier-Lampen, so wie Gläser und Tochte zu denselben empfiehlt zu billigen Preisen.

G. F. B Schultze in Stettin.

(Zu verpachten.) Das Guth Pinnow im Neustettiner Kreise, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Neustettin, und $\frac{1}{4}$. Meile von der Stadt Jastrow in Westpreußen, soll von Marien 1825 auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden. Das Guth hat gute Rindvieh- und Schaafweide, über 2700 Morgen Acker, 365 Morgen Wiesen, an 2800 Morgen Weide, wovon der größte Theil Bruchweide ist. Pachtliebhabere können die näheren Bedingungen von dem Besitzer, dem Herrn von Osten in Plathe bey Naugardten, und dessen Mandatario, dem Ritterschaftsrathe von Horcker zu Lümpzow bey Ratzebuhr, durch frankirte Briefe erfahren.

Vorzüglich schönen neuen holl. Süßmilchkäse in großen Broden habe ich erhalten, und offerire solchen zum sehr billigen Preise.

C. F. Langmasius in Stettin.

Besonders schönen klaren Colophonium in Fässern von circa 2 Centner, engl. Ocker und Umbra, wie auch Sassafras-, Pock- und Gelbholz ist bei mir im billigsten Preise zu haben. C. F. Langmasius in Stettin.

Neuen engl. Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden, 1 Rthlr. für $\frac{1}{16}$. Tonne, bey

J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

Feine Rauchtabacke.

Die ersten Zufuhren von Amst. Waapen La. T. à 16 Gr. empfingen so eben, und offeriren von ganz besonderer Güte unsern Justus à 16, 14, 12 Gr., Canaster La. E. à 14 Gr., F. à 10 Gr., Petit-Canaster à 16 Gr., Türkischen Canaster 12 Gr., Batavia 11, 10 Gr., Louisiana 10 Gr., Staats-Waapen, Am-Berg, de volle Canaster 6, 5 Gr. pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

A. Engelbrecht & Comp., in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 46.

Stettin den 9. October 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 17. enthält unter:

Nr. 882. den Tarif, nach welchem das Brückgeld auf der Elbbrücke bei Wittenberg zu erheben ist. Vom 28sten Juli d. J.;

Nr. 883. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten August d. J., wegen der Lehm- und Sandgruben innerhalb der Festungs-Rayons;

Nr. 884. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten v. M., wegen Fortdauer des Zensur-Edikts vom 18ten Oktober 1819, und unter

Nr. 885. die Uebereinkunft mit Rußland wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und des Abfahrtsgeldes. Vom 2ten Mai und ratifizirt am 23sten Septbr. d. J.

## I. Verordnungen

### 1) der höheren Behörde.

Nr. 52. August 24. Consist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen Schüler von Gymnasien, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasii wohnen, wegen Mangels an der erforderlichen häuslichen Aufsicht bisweilen auf Abwege gerathen und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien aufrecht zu erhaltende gute Disciplin üben. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, hinsichtlich der gedachten Schüler Folgendes anzuordnen:

1) jeder Schüler eines Gymnasii muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben sein, der dem Director oder Rector des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiß und sein sittliches Betragen außer der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat;

2) ein jeder der gedachten Schüler hat dem Director, oder Rector des Gymnasii die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen;

3) In einem Wirthshause zu wohnen, oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet;

4) er darf während seines Aufenthalts am Gymnasio nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director oder Rector des Gymnasii und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

Berlin den 31. Juli 1824.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Chefs Excellenz.

(Gez.) v. Kamptz.

An

das Königliche Konsistorium zu Stettin.

---

## 2) der Königl. Regierung.

277) Nr. 191. September 24. II. Abtheilung.

Nachstehender von Sr. Königl. Majestät allerhöchstvollzogener Chausseegeld-Tarif wird, mit dem Bemerken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung des Chausseegeldes nach den darin bestimmten Sätzen vom 1ten Januar k. J. ab, erfolgen wird.

Stettin den 30. September 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Chaussee-

# Chausseegeld-Tarif
## für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen.

| | | Silbergroschen | Pfennige |
|---|---|---|---|
| 1 | Frachtwagen | | |
| | a) mit vier Rädern, | | |
| | 1) mit weniger als sechs Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . | 2 | 6 |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 1 | — |
| | 2) mit sechs und nicht mehr als acht Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . | 3 | — |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 1 | 6 |
| | 3) mit mehr als acht Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . | 3 | 6 |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 2 | — |
| | b) mit zwei Rädern, | | |
| | 1) mit drei und weniger Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . | 2 | 6 |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 1 | — |
| | 2) mit vier und weniger als sechs Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . | 3 | — |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 1 | 6 |
| | 3) mit sechs und mehr Zugthieren bespannt: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 3 | 6 |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 2 | — |
| | Wenn die äußerste Fläche der Radfelgen obiger Frachtwagen und Frachtkarren sechs Zoll und darüber breit ist, so wird für jedes Pferd oder Zugthier bezahlt: | | |
| | a) beladen . . . . . . . . . . . . . . | 1 | 6 |
| | b) ledig . . . . . . . . . . . . . . | — | 4 |
| 2 | Extraposten, Kutschen, zweirädrige Kabriolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, beladen oder ledig, für jedes Pferd . . . . . . . | 2 | — |
| 3 | Alle übrigen Fuhrwerke, welche unter obigen nicht begriffen sind, auch zweirädrige Bauerkarren u. Schlitten: | | |
| | beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . | 1 | — |
| | ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . . | — | 4 |
| 4 | Von einem unangespanntem Pferde oder Maulthier . . | — | 4 |
| 5 | Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel . . . . . | — | 2 |
| 6 | Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln unter fünf Stück geführt werden, sind frei; von mehreren für je fünf Stück . . . . . . . | — | 2 |

Nnn 3 Alle

Alle Fuhrwerke, welche mit Kopfnägeln oder Stiften beschlagen sind, welche einen viertel Zoll oder darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tariffsatz.

Ausnahme.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

a) von Königlichen und der Prinzen des Königlichen Hauses Pferden, oder Wagen, die mit eigenen Pferden oder Maulthieren bespannt sind;

b) von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter oder Commando's beim Marsche mit sich führen; so wie von Lieferungs-Wagen für die Armee und Festungen im Kriege, und von Offizieren zu Pferde im Dienst; imgleichen die Fuhrwerke und Zugthiere, welche Kriegs-Vorspann leisten und sich durch den Fuhrbefehl legitimiren;

c) von Königlichen Couriers und denen fremder Mächte; von reitenden Posten; desgleichen von leer zurückgehenden Postfuhrwerken und Pferden ohne Unterschied;

d) von Feuerlöschungs- und Hülfskreis-Fuhren;

e) von Wirthschaftsfuhren, Pferden und Vieh der Ackerbesitzer, innerhalb der Grenze ihrer Gemeinde oder Feldmark, wohin aber deren Personen Fuhren nicht gehören;

f) von allem nur mit Dünger beladenem Fuhrwerk;

g) von den Fuhrwerken, welche Chausseebaumaterialien anfahren;

h) von den Fuhrwerken oder Pferden der beim Chausseewesen angestellten Beamten; daher auch der Landräthe, innerhalb ihres Geschäftsbezirks;

i) von den berittenen Grenz-Zoll-Beamten im Dienst.

Gegeben Berlin den 15. August 1824.

(L. S.) (Gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasignirt) Graf v. Bülow. Graf v. Lottum.

278) Betrifft die Berichtigung des Tages, an welchem der diesjährige Herbstmarkt zu Stettin seinen Anfang nimmt. Nr. 1523. Septbr. 24. II Abth.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michaeli, sondern erst am 4ten Montage nach Michaeli und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird.

Stettin den 29sten Septbr. 1824.

II. Be-

# II. Bekanntmachungen.

279) Aufforderung der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April d. J, (Gesetzsammlung No. 860) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifikation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sämmtliche Inhaber:

a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b) von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, insofern deren Verzinsung schon früher vom Preußischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interims-Scheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Miethssteuer,

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. Oktober und 1. November 1812 ausgestellt sind,

c) über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. May 1811, und endlich

d) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9. Juny 1813, (diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung

gütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind;)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1) Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Ausser der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$. Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung

durch

durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtsmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Röthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellte Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen 2c.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekomen, erfolgen.

10) Schlüßlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11) diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. Oktober dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden.

Danzig, den 21sten July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königliche Commission.

**Ewert. Flottwell.**

280)

Digitized by Google

280) Nr. 1449. Septbr. 24. II. Abth.

Um den Einwohnern der Umgegend des hiesigen Orts den Ankauf ihres Feuerungsbedarfs für den bevorstehenden Winter möglichst zu erleichtern, hat die unterzeichnete Königl. Regierung beschlossen, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation, in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier, wie im vorigen Jahre geschehen, ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand, als Ausnahme von der Regel, anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondere den Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend, wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jederzeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forstkasse zu Damm in klingendem Silbergelde zu leistende, Bezahlung, für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, wozu auch die Floß- und Stättegelder gehören, mitbegriffen sind, als:

I. Von der Ablage zu Damm.

a) dreifüßiges Eichen Kloben-Brennholz aus dem Wirthschaftsjahr 18$\frac{21}{22}$ die Klafter für 3 Rtlr. 15 Sgr.

b) desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

II. Von der Ablage zu Plönorth.

a) Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 4 Rtlr. 5 Sgr.

b) desgl. Eichenholz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 3 Rtlr.

III. Von den Ablagen zu Klütz und Podejuch.

Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forstkasse zu Damm zu wenden.

Stettin den 24. September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

281) Nr. 2037. September 24. II. Abtheilung.

Die zu dem Hinterpommerschen Domainenamte Massow gehörigen Vorwerke Massow und Daarz, sollen mit der mittel und kleinen Jagd, sowohl im Zusammenhange als einzeln zur Veräußerung gestellt werden.

Das Vorwerk Massow, dessen Ländereien mit den Grundstücken der Stadt Massow noch im Gemenge liegen und welches 2 Meilen von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Naugardt und 5 Meilen von Stettin entfernt ist, hat

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 6 M. | 124 | □R. |
| = Gärten | 8 = | 126 | = |
| = Wurthen und Koppeln | 24 = | 63 | = |
| = Plantagen | 13 = | 12 | = |
| = Acker | 870 = | 71 | = |
| = Wiesen | 208 = | 163 | = |
| = Pfühlen und Mooren | 58 = | 106 | = |
| = Dresch- und unbrauchbarem Lande | 196 = | 8 | = |
| = Gräben und Wegen | 32 = | 94 | = |
| also überhaupt einen Flächeninhalt von | 1419 M. | 47 | □R. |

Der unmittelbar vor den Ringmauern der Stadt Massow belegene Vorwerkshof, ist mit einem sehr geräumigen massiven Wohnhause und einer Brau- und Brennerei versehen.

Zu dem Vorwerk Daarz, dessen Wirthschaftshof sich in dem ½ Meile von Massow entfernten Dorfe Daarz befindet, gehören folgende Grundstücke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 4 M. | 137 | □R. |
| = Gärten | 7 = | 111 | = |
| = Wurthen | 20 = | 176 | = |
| = Acker | 1027 = | 107 | = |
| = Wiesen | 166 = | 90 | = |
| = Hütung | 763 = | 131 | = |
| = Umland | 19 = | 176 | = |
| Zusammen = | 2011 M. | 28 | □R. |

die außer aller Gemeinschaft mit der Dorfsfeldmark liegen.

Beide Vorwerke werden sowohl auf Kauf- als auf Erbpacht ausgeboten und beträgt im ersteren Fall das Minimum des Kaufgeldes:

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantagen belegene
3 Tagelöhner-Familienhäuser . . . . 20819 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einer jährlichen Grundsteuer von 193 = — — —

b) für das Vorwerk Daarz . . . . . . 17930 = 11 Sgr. 8 Pf.
neben einer jährlichen Grundsteuer von. 186 = — — —

und im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes.

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantage belegenen
3 Familienhäuser . . . . . . . . 8219 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einem jährlichen Kanon von . . 700 = und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 193 =

b) für das Vorwerk Daarz . . . . . 5870 = 11 Sgr. 8 Pf.
neben einem jährlichen Kanon von . . 670 = und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 186 Rtlr.

Das Vorwerk Massow wird auch in 8 einzelnen Parzelen von verschiedener Größe zur Licitation gestellt und wird in diesem Fall die Fischerei, welche dasselbe auf dem Krebs und dem Warsowschen See mit der Stadt Massow gemeinschaftlich ausübt, für sich, sowohl auf Kauf als auf Erbpacht ausgeboten werden, wobei das Minimum des Kaufgeldes [illegible] auf 30 Rtlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 3 Rtlr. auf 26 Rtlr. festgesetzt worden ist.

Die Fischerei, welche dem Vorwerke Massow auf dem Neuendorffschen See gemeinschaftlich mit der Herrschaft zu Korkenhagen und Neuendorff zusteht, wird auch für den Fall, daß das Vorwerk Massow im Ganzen veräussert werden sollte, für sich und zwar ebenfalls auf Kauf und Erbpacht ausgeboten und beträgt das Minimum des Kaufgeldes 160 Rtlr., das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 6 Rtlr., dagegen 52 Rtlr.

Der Bietungstermin ist auf den 3ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen und Pläne sind in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Massow zu jeder Zeit einzusehen.

Stettin den 22sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

282) In Gemäßheit Rescripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7ten Juli d. J., soll das Vorwerk Ackerhoff nebst der Brau- und Branntweinbrennerei, Amts Bublitz, zur Veräußerung, im Wege der öffentlichen Licitation, gestellt werden.

Hiezu wird ein Termin zum 20sten November d. J. auf gedachtem Amte festgesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen; die Anschläge und Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen. Cöslin den 21sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

283) Aufforderung.

Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment erworben ist, zu welchem

1) der Unteroffizier Christian Größe,
2) der Gemeine Ferdinand Höhne,

in der Reihefolge die ersten Expectanten sind, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthaltsort der beiden vorgenannten Individuen erfahre; und werden daher der Unteroffizier Christ. Größe und der Gemeine Ferdinand Höhne vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment hiermit aufgefordert: bis in Termino den 16ten November 1824, ihren zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei ihnen noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten September 1824.

Diederich,
Obrist und Commandeur des 2. Bataillons 14. Landw.-Regts.

284) Eingetretener Umstände halber, werden die
auf den 25sten October c. in Königsberg i. d. Neumark,
" " 26sten " in Soldin,
" " 27sten " in Pyritz,
" " 29sten " in Arnswalde,
anberaumten Licitationstermine, wegen directer Verpflegung der in diesen Städten garnisonirenden Truppen pro 1825 einstweilen aufgehoben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 24. Sept. 1824.

Königl. Intendantur des zweiten Armee-Corps.
Stricker.



Digitized by Google

285) Ein hiesiger Bürger ist wegen eines zum erstenmal verübten großen gemeinen Diebstahls mit einer 6monatlichen Zuchthausstrafe belegt, des Rechts die Preuß. Nationalkokarde zu tragen für verlustig erklärt und in sämmtliche Untersuchungskosten verurtheilt, auch diese Strafe an ihm vollzogen worden. Greiffenhagen den 24. September 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## III. Personal-Chronik.

Herr Johann Gottlieb Wilhelm Rauer ist von dem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Wundarzt einer großen Stadt und als Geburtshelfer approbirt; und hat sich, nach geschehener Vereidigung in gedachter Eigenschaft hier in Stettin niedergelassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

## IV. Sicherheits-Polizei.

### Namentliches Verzeichniß

der im Monat August c. über die Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks gewiesenen Personen. Nr. 657. September 24. I. Abth.

### I. Von dem Polizei-Directorium in Stettin.

1) Joseph Bonquer, Schuhmachergesell aus Trant in Tirol, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz und stark, Mund groß, Bart schwarz, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe braun, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: am kleinen Finger der rechten Hand eine Narbe, nach Mecklenburg wegen Arbeitslosigkeit.

2) Johann Gottfried Zwerner, Nadlergesell aus Colditz in Sachsen, 49 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase kulpigt, Mund geschlossen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler; drei Hiebe an der rechten Hand, und auf der rechten Hand und auf dem linken Arm ein rothes Kruzifix, mit der Jahreszahl 1808 und G. Z. als besondere Kennzeichen, nach Colditz aus gleicher Ursache.

3) Johann Christian Heintze, Schmiedegesell aus Neudamm, 26 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht lang, Statur groß und pockennarbig, nach Neudamm aus gleicher Ursache.

4) Ernst Günther, Kupferschmidtgesell aus Uslar im Hannöverschen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Uslar aus gleicher Ursache.

5) Jacob Berg, Färbergesell aus Lond in Schweden, 45 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare graublond, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase gebogen, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn spitz, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Lond aus gleicher Ursache.

6) Christian Friedrich Glaser, Bäckergesell aus Czenstochau in Russisch Polen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase spitz und klein, Mund breit, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Czenstochau aus gleicher Ursache.

7) Carl Stoy, Bötchergesell aus Danzig, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart blau, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, schielt etwas, nach Danzig aus gleicher Ursache.

8) Friedrich August Homburg, Koch aus Eimbeck, 13 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn hervorstehend, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Eimbeck wegen zwecklosen Umhertreibens.

9) Sidonius Ludwig Hennig, Schneidergesell aus Dresden, 19 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach dem Mecklenburgschen wegen Arbeitslosigkeit.

10) Heinrich Friedrich Conrad Müller, Müllergesell aus Schöppenstädt im Braunschweigschen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Mund breit, Nase dick, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur hager, nach Schöppenstädt aus gleicher Ursache.

11) Jacob Baumüller, Sattlergesell aus Großingstingen im Würzburgschen, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn breit, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase gerade, Mund etwas aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach dem Mecklenburgschen aus gleicher Ursache.

## II. Von dem Magistrat zu Anclam.

12) George Andreas Bückert, Schlächtergesell aus Driesen, 53 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund mittel-



Digitized by Google

mittelmäßig, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Statur groß, pockennarbig, nach Driesen wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

13) Johann Gottfried Salfeld, Müllergesell aus Asleben, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen braun, Nase aufgestutzt, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, pockennarbig, nach Asleben wegen 8 monatlicher Arbeitslosigkeit.

14) Johann Jacob Benninger, Schlächtergesell aus Stammheim im Würtembergschen, 17 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen klein, Nase gebogen, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach dem Mecklenburgschen, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

15) Johann Jacob Heinrich Trapp, Schmiedegesell aus Dömitz im Mecklenburgschen, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, die rechte Hand ist schadhaft, zurück nach dem Mecklenburgschen, wegen monatlicher Arbeitslosigkeit.

16) Balthasar Ohlenhoff, Steuermann aus Alt-Pillau, 18 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Pillau, wegen zwecklosen Herumtreibens.

17) Johann Gottlieb Eckert, Schmiedegesell aus Lawalde bei Grünberg, 20 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende. Besondere Kennzeichen: kurzen schiefen Hals.

## III. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

18) Johann Gottfried Jäsch, vormaliger schwedischer Marinesoldat aus Watzschwitz bei Würtzen in Sachsen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen hellblau, Nase länglich, Gesicht oval, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist krumm nach außen gebogen, nach Watzschwitz, wegen fehlender Legitimation und Mangel an den nöthigen Reisemitteln.

19) Johann Friedrich Otto, Brau- und Brennerknecht aus Belzig, Potsdammer Regierungsbezirk, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Gesicht breit, Statur untersetzt. Besonders Kennzeichen: pockennarbig, nach Belzig, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

Stettin den 30. September 1824.

---

Nach-

Nachbenannter Conducteur Eduard Heinrich Friedrich Wiering, aus Warschau gebürtig, hat sich, nachdem er seines ihm, wegen Betrügereien, auferlegten Arrestes entlassen, mit einem hier auf die Dauer von vier Tagen gemietheten Reitpferde am 27sten v. M. von hier entfernt, um angeblich in der Gegend von Angermünde Vermessungsgeschäfte vorzunehmen, und soll, da er weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag des Eigenthümers des Pferdes, verfolgt und auf's schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit resp. ersucht und angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle, mit dem anzuhaltenden Pferde, unter sicherem Geleite, nach Stettin an das Polizei-Directorium daselbst, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 2ten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Polizei-Directorio, Stettin den 2ten October 1824.

## Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

## Persönliche Verhältnisse:

Alter 23 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Conducteur, Sprache deutsch.

## Bekleidung:

Schwarz tuchenen Frack, lange schwarze Hosen, runden Huth.

## Beschreibung des Pferdes:

Eine blaue englisirte Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit kleinem Stern, englisch Reitzeug, mit blauer Schabraque von Perkan, wollenem Besatz und rothen Streifen, schweren ovalen Steigbügeln.

---

Nach-

Nachbenannter Tagelöhner Sommerfeld, aus Amt Fiddichow im Greiffenhagener Kreise, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 1ten October d. J. vom Amte Fiddichow entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Greifenhagen an das Kreis Directorium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 1ten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom landräthlichen Officio Greifenhagener Kreises den 1ten October 1824.

## Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare roth, Augenbraunen weißroth, Augen grau, Nase breit und stark, Mund mittelmäßiger Größe, Bart roth, Kinn rund, Gesicht rund und aufgetrieben, Gesichtsfarbe roth und Sommersprossen, Statur untersetzt, Füße einwärts gehend. Besondere Kennzeichen: eine offene Fistel an der Brust.

## Persönliche Verhältnisse:

Alter 30 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Tagelöhner, Sprache platte Seeschiffersprache.

## Bekleidung:

Rock blau tuchenen mit weißen metallenen Knöpfen, Jacke grau leinene, Hosen blaue lange weite, Stiefeln, Huth, Halstuch. Effekten die derselbe bei sich hat: 2 Hemden, eine eingehäusige silberne Uhr, 21 Rtlr. und zwar 18 Rtlr. in 1/1 und 3 Rtlr. in 1/3 à 1/6tel.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 39.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 46.

Stettin, den 9. October 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 30sten September zum 1sten October c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Zeughaus des unterzeichneten Bataillons, von einer Montirungskammer

$91\frac{1}{2}$ Elle blau Tuch No. 1,
$52\frac{22}{30}$ Ellen grau Tuch No. 1,
$12\frac{1}{2}$ Elle roth Tuch No. 1,
40 Ellen graue Futterleinewand No. 1,
2 blaue Feldmützen mit rothem Besatz,

gestohlen worden. Das blaue und graue Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es gekrumpfen ist, und die Ecken abgerissen sind. Alle resp. Behörden werden ersucht, zur Ermittelung der Diebe beyzutragen, so wie Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen Königlichen Sachen gewarnt wird. Sollte bey einem der Schneidermeister von diesem Tuch zur Verarbeitung gebracht werden, so wird um sofortige Anzeige ersucht. Stettin den 3. October 1824.

Zweites Bataillon (Stettinsches) ersten Garde-Landwehr-Regiments.

(Bekanntmachung.) Der unbekannte Inhaber des Guthaben- und resp. Quittungsbuch der Stettiner Spar-Kasse No. 923, ausgefertigt den 28sten September d. J. und mit dem Buchstaben Z. bezeichnet, wird hiermit aufgefordert, das gedachte Quittungsbuch sofort zur Spar-Kasse wieder zurückzuliefern, indem bei Ausfertigung ein Schreibfehler vorgegangen, der einer nothwendigen Abänderung bedarf. Aus diesem Grunde wird ein Jeder gewarnt, dies Quittungsbuch durch Kauf oder Cession an sich zu bringen, und wird vielmehr gebeten, den Inhaber desselben damit zur Kasse zu verweisen. Stettin den 29sten September 1824.

Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Lohmühle bei Pyritz, der Lohgerber Dietsch zu Pyritz, beabsichtet, bei dieser Mühle, nachdem die Verpflichtung, für das Tuchmachergewerk zu Pyritz bei derselben eine Walkmühle zu unterhalten, durch gegenseitige Einigung aufgehoben ist, einen Mahl- und Schroot-Gang neu anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des §. 6. und 7.

des

Digitized by Google

des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Bauunternehmer, bei dem Magistrat zu Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis-Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 14ten September 1824.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Hackebarth zu Wangerin ist gewilligt, auf seiner Landhufe im Wangeriner Stadtfelde, zwischen dem Acker der Bürger Roock und Schwandt, rechts der Landstraße nach Dramburg, 168 Schritte vom Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird in gemäß des §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit bekannt gemacht, damit ein Jeder, der seine Rechte gefährdet glaubt, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anbringen kann. Labes den 2ten October 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Regenwaldeschen Kreises.
v. Borcke.

(Zu verkaufen.) Nachdem über den Nachlaß des zu Neuhoff verstorbenen Müllers Christian Klockow der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; so stehet ein neuer Termin zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) eines ¾tel Bauerhofes und 2) einer Bockwindmühle,

welcher erstere auf 1287 Rtlr. 15 Sgr. und welche letztere auf 600 Rtlr. taxiret, auch beide Grundstücke in Neuhoff belegen sind, auf den 26sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Stunde vor uns, auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Tempelburg den 12ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Draheim. Klör.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Hammer belegene, dem Kolonisten Joachim Friedrich Willcke zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations Instruments vom 17ten July c., auf 639 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf den 24sten November Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert,

dert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letztern auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 3ten September 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

---

(Zu verkaufen.) Nachdem die hiesige Berg-, Wasser- und Windmühle aus den Feuer-Cassengeldern wieder aufgebauet worden, haben Interessenten, bey nicht hinreichendem Gebot von 3000 Rthlr. einen nochmaligen Termin auf den 1sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Justiz-Amts-Gerichtsstube angesetzt. Wir laden daher kauf- und zahlungsfähige Personen hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Bestbietende, zur Sicherheit seines Gebots, 300 Rthlr. baar oder in Staatspapieren im Termin deponiren muß. Im übrigen bleibt es bey den frühern Bedingungen. Massow den 2. October 1824. Königl. Preuß. Justizamt.

---

(Zu verkaufen.) Der den Bauer und Krüger Holtzschen Eheleuten zugehörige, zu Pumptow belegene Bauerhof nebst dabey befindlichem Vieh- und Feld-Inventarium, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 14ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Richters von Pumptow, Justizrath Mannkopff zu Stargard, anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Kaufsbedingungen bei dem genannten Richter zu erfahren. Stargard den 5ten October 1824. Das Patrimonialgericht zu Pumptow.

---

## Privat-Anzeigen.

(Verloren.) Auf meiner Reise am vergangenen Sonntag den 26sten d. M. von hier über Monplaisir, dem Pechsen vorbey durch Schönermark nach Biesenbrow habe ich von meinem Wagen den Kutschkasten verloren, welcher hinten auf dem Wagen durch Schrauben befestigt gewesen, indem das Brett mit den Schrauben abgebrochen ist. In diesem Kasten waren: das Gerichtssiegel, Acten und Hypothekenbücher des Patrimonialgerichts Biesenbrow, an deren Wiedererlangung außerordentlich gelegen ist; außerdem befinden sich in dem Kasten ein Schlafrock von roth und grün gewürfeltem Kattun mit Parchent gefüttert, Pantoffeln und einige andere Kleinigkeiten. Da nun aller bisherigen Mühe unerachtet keine Spur auszumitteln gewesen,

wo der Kasten geblieben, die Acten und Hypothekenbücher aber niemandem etwas nützen können, deren Verlust aber von großem Nachtheile ist; so ersuche ich alle Obrigkeiten und Jedermann, mir zur Wiedererlangung dieses Verlustes behülflich zu seyn. Gern will ich die diesfälligen Auslagen erstatten und demjenigen, der mir auch nur die Acten und Hypothekenbücher wieder verschafft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu zahlen. Schwedt den 29sten Septbr. 1824. Der Justiz-Kammer-Director Krause.

(Bitte.) Herr L. G. wird von seinen Geschwistern in St. dringend gebeten, sich bey ihnen zu melden, da sie ihm eine Sache von Wichtigkeit mitzutheilen haben.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Stettiner Stadtobligationen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Anzeige.) Eine tüchtige Wirthschafterin wird zu Neujahr auf dem Lande gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition in Stettin nähere Auskunft ertheilen wird.

(Anzeige.) Pensions-Anstalt für Töchter vom 8ten Jahre an; das Nähere in frankirten Briefen, bey Baumann in Demmin, (Lehrer.)

(Für Landwirthe) Von der Königl. privilegirten Fabrik des künstlichen Düngers, Poudrette genannt, zu Berlin, wovon eine nähere Beschreibung in dem 5ten Stück des diesjährigen Amtsblatts zu ersehen, habe ich eine Niederlage erhalten und verkaufe den Scheffel zu ½ Rthlr. Die Poudrette befindet sich in Tonnen zu 5 Scheffel, kann aber auch in Säcke transportirt werden, und bemerke, daß zu einen M. Morgen Acker 4 bis 6 Scheffel zum Düngen erforderlich sind. J. G. Jobst in Gollnow.

(Zu verkaufen.) Es ist in Vorpommern ein Landguth, an einem schiffbaren Flusse belegen, unter sehr annehmlichen Bedingungen für den Käufer, gegen ein Angeld von 6000 Rthlr., auf 25 Jahre zu verkaufen. Der Herr Justiz-Commissarius Krüger II. in Stettin giebt auf postfreie Anfragen nähere Nachricht.

Neuen engl. Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden, 1 Rthlr. für $\frac{1}{16}$ Tonne, bey J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 47.

Stettin den 15. October 1824.

## I. Bekanntmachung
### der höheren Behörde.

Der Königl. Hofmedailleur Herr Loos Sohn hat von den zur Jubelfeier des Christenthums in Pommern geprägten, rühmlichst bekannten größeren und kleineren Medaillen, Halbabdrücke anfertigen und dieselben versilbert und bronzirt, auf zartem farbigen Grunde, unter Glas in sauber vergoldete Rahmen einfassen lassen, wodurch sich diese Andenken an eine eben so wichtige, als erfreuliche Begebenheit besonders für die Bewohner Pommerns aus allen Ständen zu angenehmen Zimmerverzierungen eignen.

Von den größeren Exemplaren dieser Gedächtnißstücke kosten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) ein Rahmen mit 2 silberplattirten Medaillen | 1 Rtlr. | 15 Sgr. | — Pf., |
| b) ein desgleichen mit 2 bronzenen | 1 | 10 | — |

und

von den kleineren Exemplaren kosten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) ein Rahmen mit 2 silberplattirten Medaillen | — | 22 | 6 |
| b) ein desgleichen mit bronzenen | — | 20 | — |

Exemplare davon liegen auf der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, beim Herrn Kassirer Klemm zur Ansicht bereit, von welchem auch Subscription darauf angenommen wird.

Zur zahlreichen Subscription auf diese Gedächtnißstücke, lade ich um so mehr ein, als der Verfertiger von jeder der größeren Medaillen $\frac{1}{6}$. Rtlr., von jeder der kleineren $\frac{1}{12}$. Rtlr., für den Fonds einer wohlthätigen Anstalt, deren Errichtung in der Provinz Pommern nicht mehr fern sein dürfte, bestimmt hat und diese gemeinnützige Gesinnung mit Recht, Anerkenntniß und alle Unterstützung verdient. Stettin den 9ten October 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

# II. Verordnung
## der Königl. Regierung.

286) Die Prüfung für das Baufach betr. Nr. 777. Septbr. 24. II. Abth.

Es ist sowohl bei den Examinanden während des architektonischen Examens, als auch bei denjenigen Subjekten, welche nach zurückgelegter architektonischer Prüfung als Provinzial-Baubeamte angestellt werden, öfters bemerkt worden, daß es diesen Subjekten, ohnerachtet ihrer bei dem Examen an den Tag gelegten allgemeinen Kenntnisse, dennoch an denjenigen Erfordernissen fehlt, welche zur Ausübung der Baukunst als Königl. Baubeamte nöthig sind. Die Königl. Ober-Bau-Deputation ist daher von dem Königlichen Handels-Ministerium angewiesen worden, von jetzt an, keine Aufgaben zum architektonischen Examen mehr zu ertheilen, bevor nicht die Kandidaten durch ein Attest eines recipirten Baubeamten darthun, daß sie ein Jahr lang bei demselben in Baugeschäften gearbeitet haben, so wie auch überhaupt diese Aufgaben künftig erst nach Verlauf eines Jahres nach zurückgelegtem Feldmesser-Examen ertheilt werden sollen. Kann aber ein Kandidat das erwähnte Zeugniß in einer kürzern Zeit beibringen, so soll derselbe nach Verlauf eines halben Jahres die architektonischen Aufgaben erhalten können, wenn sein Feldmesser-Attest dahin lautet, daß er vorzüglich oder gründlich und gut im Feldmesser-Examen bestanden ist.

Diese Bestimmungen werden den angehenden Baumeistern hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 9ten October 1824.

---

# III. Bekanntmachungen.

287) Nr. 1449. Septbr. 24. II. Abth.

Um den Einwohnern der Umgegend des hiesigen Orts den Ankauf ihres Feuerungsbedarfs für den bevorstehenden Winter möglichst zu erleichtern, hat die unterzeichnete Königl. Regierung beschlossen, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation, in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier, wie im vorigen Jahre geschehen, ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand, als Ausnahme von der Regel, anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondere den Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend, wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jederzeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-

Brenn-

Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forstkasse zu Damm in klingendem Silbergelde zu leistende, Bezahlung, für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, wozu auch die Floß- und Stättegelder gehören, mitbegriffen sind, als:

I. Von der Ablage zu Damm.

a) dreifüßiges Eichen Kloben-Brennholz aus dem Wirthschaftsjahr 18$\frac{21}{22}$ die Klafter für 3 Rtlr. 15 Sgr.

b) desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{22}{23}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

II. Von der Ablage zu Plönort.

a) Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 4 Rtlr. 5 Sgr.

b) desgl. Eichenholz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 3 Rtlr.

III. Von den Ablagen zu Klütz und Podejuch.

Desgleichen Büchenholz aus dem Jahre 18$\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rtlr. 15 Sgr.

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forstkasse zu Damm zu wenden. Stettin den 24. September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

288) Nr. 2037. September 14. II. Abtheilung.

Die zu dem Hinterpommerschen Domainenamte Massow gehörigen Vorwerke Massow und Daarz, sollen mit der mittel und kleinen Jagd, sowohl im Zusammenhange als einzeln zur Veräußerung gestellt werden.

Das Vorwerk Massow, dessen Ländereien mit den Grundstücken der Stadt Massow noch im Gemenge liegen und welches 2 Meilen von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Naugardt und 5 Meilen von Stettin entfernt ist, hat

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 6 | M. | 124 | □R. |
| „ Gärten | 8 | „ | 126 | „ |
| „ Wurthen und Koppeln | 24 | „ | 63 | „ |
| „ Plantagen | 13 | „ | 12 | „ |
| „ Acker | 870 | „ | 71 | „ |
| „ Wiesen | 208 | „ | 163 | „ |
| „ Pfühlen und Mooren | 58 | „ | 106 | „ |
| „ Dresch- und unbrauchbarem Lande | 196 | „ | 8 | „ |
| „ Gräben und Wegen | 32 | „ | 94 | „ |

also überhaupt einen Flächeninhalt von 1419 M. 47 □R.

 Der

Der unmittelbar vor den Ringmauern der Stadt Massow belegene Vorwerkshof, ist mit einem sehr geräumigen massiven Wohnhause und einer Brau- und Brennerei versehen.

Zu dem Vorwerk Daarz, dessen Wirthschaftshof sich in dem ½ Meile von Massow entfernten Dorfe Daarz befindet, gehören folgende Grundstücke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 4 M. | 137 | □R. |
| " Gärten | 7 " | 111 | " |
| " Wurthen | 20 " | 176 | " |
| " Acker | 1027 " | 107 | " |
| " Wiesen | 166 " | 90 | " |
| " Hütung | 763 " | 131 | " |
| " Umland | 19 " | 176 | " |
| Zusammen " | 2011 M. | 28 | □R. |

die außer aller Gemeinschaft mit der Dorfsfeldmark liegen.

Beide Vorwerke werden sowohl auf Kauf- als auf Erbpacht ausgeboten und beträgt im ersteren Fall das Minimum des Kaufgeldes:

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Tagelöhner-Familienhäuser . . . 20819 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einer jährlichen Grundsteuer von 193 " — — —

b) für das Vorwerk Daarz . . . . . . 17930 " 11 Sgr. 8 Pf.
neben einer jährlichen Grundsteuer von. 186 " — — —

und im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes

a) für das Vorwerk Massow mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Familienhäuser . . . . . . . . 8219 Rtlr. 25 Sgr. —
neben einem jährlichen Kanon von . . 700 " und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 193 "

b) für das Vorwerk Daarz . . . . 5870 " 11 Sgr. 8 Pf.
neben einem jährlichen Kanon von . . 670 " und
einer jährlichen Grundsteuer von . . 186 Rtlr.

Das Vorwerk Massow wird auch in 8 einzelnen Parzelen von verschiedener Größe zur Licitation gestellt und wird in diesem Fall die Fischerei, welche dasselbe auf dem Krebs und dem Warsowschen See mit der Stadt Massow gemeinschaftlich ausübt, für sich, sowohl auf Kauf als auf Erbpacht ausgeboten werden, wobei das Minimum des Kaufgeldes auf 80 Rtlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 3 Rtlr. auf 26 Rtlr. festgesetzt worden ist.

Die

Die Fischerei, welche dem Vorwerke Massow auf dem Neuendorffschen See gemeinschaftlich mit der Herrschaft zu Korkenhagen und Neuendorff zusteht, wird auch für den Fall, daß das Vorwerk Massow im Ganzen veräussert werden sollte, für sich und zwar ebenfalls auf Kauf und Erbpacht ausgeboten und beträgt das Minimum des Kaufgeldes 160 Rtlr., das Minimum des Erbstandsgeldes neben einem jährlichen Kanon von 6 Rtlr., dagegen 52 Rtlr.

Der Bietungstermin ist auf den 3ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen und Pläne sind in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Massow zu jeder Zeit einzusehen.

Stettin den 22sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

289) Das Domainen-Vorwerk Altmarck, im Intendanturamte Stuhm, 2 Meilen von Marienburg und 4 Meilen von Elbing, wird hier in Marienwerder in dem Regierungs-Konferenzgebäude den 20sten November d. J. zum Verkauf, oder Vererbpachtung oder Verpachtung auf drei Jahre vom 1ten Juni 1825 ab, öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist vom 1ten Juni 1799 mit

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 948 | Morgen | 19 | Ruthen | Acker, |
| 142 | = | 176 | = | Wiesen, |
| 10 | = | 153 | = | Gärten, |
| 75 | = | 171 | = | Brücher, |
| 44 | = | 108 | = | unnutzbar, |

also mit 1222 Morgen 87 Ruthen, gegen einen jährlichen Kanon von 855 Rtlr. 10 Sgr. 7 Pf. incl. 190 Rtlr. Gold und 2050 Rtlr. Erbstandsgeld, vererbpachtet gewesen, jedoch nunmehr Reste wegen, an den Domainen-Fiscus durch Adjudikation zurückgefallen. Die Gemeinheit findet nicht mehr statt. Die Bedingungen können vom 1ten November c. a. ab, sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem Domainen-Intendanturamte Stuhm eingesehen werden. Erwerbslustige haben ihr Vermögen glaubhaft nachzuweisen, auch sowohl den Inventarienwerth von 400 Rtlr. als den 8ten Theil dessen, was sie an Kauf- oder Erbstandsgeld bieten, in Staatspapieren gleich bei der Lizitation, wenn sie Meistbietend bleiben, zu deponiren. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums ab, und der Meistbietende bleibt bis dahin an sein Bot gebunden. Im Fall

der

der Verpachtung bleibt der Inventarienwerth mit 400 Rthr. und die halbe Pacht als Kaution in Staatspapieren bei der Lizitation gleichfalls sicher zu stellen. Marienwerder den 7. August 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

290) Eingetretener Umstände halber können wir auf die, in Folge unserer öffentlichen Aufforderung vom 31sten August d. J. bei uns eingegangenen Offerten zu freiwilligen Lieferungen von Roggen und Hafer auf den Bedarf des Jahres 1825, für die Militair-Magazine zu Stargard, Pasewalk, Anklam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolp vorläufig noch nicht die versprochene Erklärung über Annahme oder Nicht Annahme abgeben.

Wir müssen daher den Herren Produzenten, welche dergleichen Offerten eingereicht haben, überlassen, abzuwarten, bis ihnen diese Erklärung, welche von uns ungesäumt abgegeben werden soll, sobald wir höheren Ortes dazu authorisirt sein werden, durch die betreffenden Herren Kreis-Landräthe zugehen wird, und ersuchen wir die letzteren hierdurch zugleich, etwanige Anfragen vorläufig hiernach zu beantworten. Stettin den 6ten October 1824.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(gez.) Stricker.

291) Im Auftrage der Königl. hochlöbl. Regierung, werde ich die zu Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Jagden, nämlich

a) auf der Feldmark des Dorfes Stewen und in der dortigen Holzung,
b) auf den Feldmarken der Dörfer Düssin und Büssenthin,
am 6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Waldwärter Schwen zu Stewen,
c) auf der Feldmark des Dorfes Langkafel und
d) auf den Feldmarken der Dörfer Groß-Leistikow und Minten
am 15ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Rothenfier,

in öffentlicher Lizitation zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre, von Trinitatis $18\frac{25}{31}$, ausbieten, wozu qualificirte Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Bekanntmachung der Verpachtungsbedingungen wird in den Lizitationsterminen erfolgen. Graseberg den 7ten October 1824.

Königl. Forst-Inspektor. Blumenthal.

292)

292) Aufforderung.

Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment erworben ist, zu welchem

1) der Unteroffizier Christian Grösze,
2) der Gemeine Ferdinand Höhne,

in der Reihefolge die ersten Expectanten sind, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthaltsort der beiden vorgenannten Individuen erfahre; und werden daher der Unteroffizier Christ. Grösze und der Gemeine Ferdinand Höhne vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment hiermit aufgefordert: bis in Termino den 16ten November 1824, ihren zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei ihnen noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten September 1824.

Diederich,
Obrist und Commandeur des 2. Bataillons 14. Landw.-Regts.

293) Die Ehefrau eines Bierschänkers zu Alt-Damm ist, wegen versäumter Vorsicht beim Ankauf gestohlener Sachen, mit einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden. Kolbatz den 4. October 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

---

## IV. Personal-Chronik.

Der Lieutenant Friedrich ist als Königl. Kreis-Secretair im Pyritzschen Kreise, welcher Stelle er bereits interimistisch vorgestanden, definitiv angestellt worden.

Der Provisor Johann Heinrich Friedrich Puhlmann, ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker in einer kleinen Stadt der Königl. Staaten approbirt, und hat sich als solcher in Pencun etablirt.

Der Gerbermeister Johann Christian Pretzer zu Ueckermünde, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

---

V. Sichen.

Digitized by Google

## V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Glaser Adolph Magnus aus Gollnow, des Verbrechens der Brandstiftung schuldig, ist am 4ten October d. J. aus dem Gefängniß in Gollnow entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Gollnow an das Königl. Stadtgericht daselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 4. October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Magistrat in Gollnow den 4. October 1824.

### Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Stirn hoch, Augen groß und blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Gesicht lang und glatt, Statur sehr schlank und hager. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt ihm ein Finger.

### Persönliche Verhältnisse.

Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Glaser, Sprache deutsch.

### Bekleidung.

Ueberrock grau melirtes Tuch, Hosen lange leinene, auf wollenen Strümpfen, ohne Kopfbedeckung, Halstuch rothes.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 40.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 47.

Stettin, den 15 October 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 30sten September zum 1sten October c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Zeughaus des unterzeichneten Bataillons, von einer Montirungskammer

91½ Elle blau Tuch No. 1,
32²⁄₃₀ Ellen grau Tuch No. 1,
13½ Elle roth Tuch No. 1,
40 Ellen graue Futterleinewand No. 1,
2 blaue Feldmützen mit rothem Besatz,

gestohlen worden. Das blaue und graue Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es gekrumpfen ist, und die Ecken abgerissen sind. Alle resp. Behörden werden ersucht zur Ermittelung der Diebe beyzutragen, so wie Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen Königlichen Sachen gewarnt wird. Sollte bey einem der Schneidermeister von diesem Tuch zur Verarbeitung gebracht werden, so wird um sofortige Anzeige ersucht. Stettin den 3. October 1824.

Zweites Bataillon (Stettinsches) ersten Garde-Landwehr-Regiments.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Lohmühle bei Pyritz, der Lohgerber Dietsch zu Pyritz, beabsichtet, bei dieser Mühle, nachdem die Verpflichtung, für das Tuchmachergewerk zu Pyritz bei derselben eine Walkmühle zu unterhalten, durch gegenseitige Einigung aufgehoben ist, einen Mahl- und Schroot-Gang neu anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, diesen Widerspruch innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Bauunternehmer, bei dem Magistrat zu Pyritz, oder bei der unterzeichneten Kreis-Behörde unter Anführung der Gründe geltend zu machen. Stargard den 14ten September 1824.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

---

(Bekanntmachung.) Die vakant gewordene hiesige erste Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule, womit zugleich die Hülfspredigerstelle verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden. Indem wir daher diejenigen, die bei

den

den erforderlichen Kenntnissen auf diese Stelle einzugehen wünschen, ersuchen, sich baldigst bei uns zu melden, bemerken wir, daß mit diesem Amte verbunden sind:

1) freie Wohnung; 2) die Benutzung der Hälfte der zum Schulhause gehörigen Wiesen; 3) ein Garten; 4) 32 Scheffel Roggen; 5) die Malz-Accise-Bonifikation; 6) Holzgeld für 4 Klafter Holz, dessen Betrag sich nach den Holz- und Anfuhrpreisen regulirt; 7) an baarem Einkommen aus der Schul- und Kirchen-Kasse 41 Rthlr. 10 Sgr. und 8) die Accidenzien als Hülfsprediger, deren Betrag jährlich in etwa 16 Rthlr. besteht.

Pasewalk den 9ten October 1824. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Zur Fortsetzung der Subhastation des im Landsbergschen Kreise der Neumark belegenen, den Landrath v. Zinnowschen Erben gehörigen Guths Lipke und Antheil zu Pollichen, welche auf 129,212 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. und der Mühlen zu Antoinettenlust und Zubehör, welche auf 6042 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein anderweiter Licitationstermin auf den 19ten Januar 1825 Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendarius Gensichen anberaumt worden, zu welchem diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit eingeladen werden, und wird bemerkt, daß die beiden Mühlen zu Antoinettenlust mit den dazu gehörigen Ländereien auch besonders verkauft werden sollen. Frankfurth an d. O. den 21sten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Nachdem die hiesige Berg-, Wasser- und Windmühle aus den Feuer-Cassengeldern wieder aufgebauet worden, haben Interessenten, bey nicht hinreichendem Gebot von 3000 Rthlr. einen nochmaligen Termin auf den 1sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Justiz-Amts-Gerichtsstube angesetzt. Wir laden daher kauf- und zahlungsfähige Personen hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Bestbietende, zur Sicherheit seines Gebots, 300 Rthlr. baar oder in Staatspapieren im Termin deponiren muß. Im übrigen bleibt es bey den frühern Bedingungen. Massow den 2. October 1824. Königl. Preuß Justizamt.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Gerichtsmann aus dem Amtsdorfe Bahrenbruch ist, wegen unerlaubter Verwendung und Ausleihung der ihm anvertrauten Klassensteuer mit einer Geldstrafe von 5 Rthlr. belegt; dagegen ein zweiter dortiger Gerichtsmann vorläufig freigesprochen, beide aber sind in die Untersuchungskosten verurtheilt worden. Colbatz den 3ten October 1824. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Knecht aus dem Amtsdorfe Woltin ist, wegen Begehung eines Grasdiebstahls, zu einer dreiwöchentlichen Zuchthausstrafe; und ein Bauer aus demselben Dorfe wegen dringenden Verdachts, an jenem Diebstahl Antheil genommen zu haben, zu einer gleichen Strafe verurtheilt worden. Colbatz den 7ten October 1824.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

# Privat-Anzeigen.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Stettiner Stadtobligationen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Bekanntmachung.) In einer großen Preußischen Seestadt beabsichtigt Jemand, ein vormals zur Brauerei benutztes großes Wohnhaus, das dazu sehr bald mit wenigen Kosten wieder einzurichten ist, nebst Lagerfässern und einigen andern Utensilien, mit schöner Kellerei, gutem Hofraum, Pumpe und Nebengebäuden zur Stallung und Auflagerung von Getreide versehen, und in der besten Gegend der Stadt belegen, für einen mäßigen Preis zu verkaufen, und möglichst billige Zahlungsbedingungen zu machen. Sollte der Käufer ein im Brauen erfahrner Mann sein und sich getrauen, veredelte Biere oder wohl gar ein gutes Porterbier zu brauen, jedoch nicht die nöthigen Mittel zur Ausführung eines solchen Geschäfts besitzen, so ist Verkäufer auch geneigt, sich für einen Theil dabei zu interessiren. Hierauf Reflectirende werden das Nähere persönlich oder auf frankirte Briefe, von dem Kaufmann Herrn J. Friedr. Boy in Stettin, Heumarkt No. 135 erfahren.

(Bekanntmachung.) Es ist bey hiesiger Stadt noch keine Windmühle vorhanden, und daher die Erbauung einer solchen zu wünschen, so wie ein zureichendes Einkommen für den Erbauer zu erwarten. Ich besitze ohnweit meinem Guthe, und von der Stadt nicht sehr entfernt ein Grundstück, den sogenannten Weinberg, welches sich zur Erbauung einer Windmühle wegen seiner Höhe sehr gut eignet, und bin gewilliget, dazu einen Theil, auch so viel Weitzland als beliebt wird, unter den billigsten Bedingungen zu überlassen, und fordere alle diejenigen, welche auf eine solche Anlage reflectiren, hierdurch auf, sich an mich zu wenden, und die weiteren Bedingungen zu erfragen, oder deren Mittheilung in portofreien Briefen zu verlangen. Königsberg in d. N. den 7ten October 1824. Fuhrmann.

(Bekanntmachung.) Diejenigen, die an unsern am 1sten September c. hier verstorbenen Vater Wolff Marcuse rechtmäßige Forderungen zu haben ver-

vermeinen, belieben sich bis zum 1sten December c. bei den Unterzeichneten zu melden. Eben so fordern wir alle diejenigen auf, die an unsern verstorbenen Vater Zahlungen zu leisten haben, bis zur obenerwähnten Zeit zu zahlen, oder sich zu melden; im Unterbleibungsfall werden wir die Säumigen gerichtlich belangen Greiffenberg den 1sten October 1824.

Im Nahmen der Marcuseschen Erben:

**M. W. Marcuse in Colberg. — Julius Marcuse in Greiffenberg.**

---

(Zu verpachten.) Auf dem Guthe Reser, zwischen Schievelbein und Cörlin belegen, ist die Brandtweinbrennerei, wozu ein guter Krug Verlag gehört — zu Martini d. J. in Pacht, und die Schmiede — wozu 13 Bauren im Dorf — imgleichen eine Ziegeley, nächsten Marien auf Accord zu haben. Wozu sich sichere, mit guten Zeugnissen versehene Liebhaber bei dem Guthsherrn melden können.

---

Es sind diesen Herbst hindurch von jetzt an, Lustgebüschpflanzen von 9 verschiedenen Arten und Größen, zu Barskewitz bei Stargard, bei dem Verwalter Herm, zu billigen Preisen zu haben.

---

Vorzüglich schönen neuen holl Süßmilchkäse in großen Broden habe ich erhalten, und offerire solchen zum sehr billigen Preise

C. F. Langmasius in Stettin.

---

Besonders schönen klaren Colophonium in Fässern von circa 2 Centner, engl. Ocker und Umbra, wie auch Sassafras-, Pock- und Gelbholz ist bei mir im billigsten Preise zu haben. C. F. Langmasius in Stettin.

---

**Liverpool-,**

Sinombra-, Astral- und Studier-Lampen, so wie Gläser und Tochte zu denselben empfiehlt zu billigen Preisen.

G. F. B Schultze in Stettin.

---

Neuen holländischen Vollhering bei Tonnen und kleinen Gebinden, die $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{1}{4}$ Rthlr., desgleichen neuen englischen, die $\frac{1}{16}$. Tonne 1 Rthlr., in Partheien billiger bey J. J. Gadewoltz,

Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

---

Magdeb. Kümmel à $5\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centn. bei

A. Engelbrecht & Comp. in Stettin.

---

Weiß Fensterglas, von vorzüglicher Güte, erhielt in allen Größen, und verkauft zu billigen Preisen. J. P. Degner,

Beutlerstraße No. 60 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 48.

Stettin den 23. October 1824.

# Gesetzsammlung.

Nr. 18. enthält unter:

Nr. 886. die Statuten der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern mit der Allerhöchsten Bestätigung, vom 15ten August d. J.;

Nr. 887. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten v. M., daß die Pommersche ritterschaftliche Privat-Bank keine Pupillen- und Depositengelder annehmen soll, und

Nr. 888. den Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Rheda, Regierungsbezirk Minden, erhoben werden soll. Vom 1sten v. M.

# I. Bekanntmachungen.

294) Die silberne Denkmünze des Königl. Gewerbe-Instituts, ist in Folge der Preisbewerbung der ersten Klasse desselben für das Jahr 1824 ertheilt worden:

dem Zögling Feyerabendt aus Danzig, für die vollkommenste Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;

dem Zögling Freyberg aus Berlin, für die vollkommenste Lösung der Preisaufgaben in der Physik und Chemie;

dem Zögling Drauve aus Burtscheid, Regierungsbezirk Achen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse eines antiken Tischfußes mit einem Löwenkopf;

dem Zögling Schuster aus Neusalzwerk, Regierungsbezirk Minden, für die beste Darstellung des Durchschnitts einer Dampfmaschine, deren innere Einrichtung nicht sichtbar war.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge der Preisbewerbung der untern Klasse, die Zöglinge

Ehrhardt aus Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund, als Preis in der Geometrie, dem Rechnen, der Physik und Chemie;

Kirschbaum aus Solingen, als Preis im Handzeichnen;

Druckenmüller aus Trier, als Preis im Linearzeichnen.

Eben diese Denkmünze, als Preis im Modelliren in Thon, empfing Dinger aus Solingen.

Berlin den 27sten September 1824.

## 295) Verzeichniß
der
### Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winterhalbenjahre 182¾, vom 18ten October an, gehalten werden sollen.

### Gottesgelahrtheit.

Anleitung zur theologischen Bücherkenntniß wird Professor Böckel geben, öffentlich.

Allgemeine Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T., oder allgemeine und specielle Einleitung in die Apocryphen wird derselbe privatim vortragen.

Den Pentateuch wird Prof. Kosegarten in zwei wöchentlichen Stunden von 11 — 12 erklären.

Das Buch Josua erklärt Professor Böckel grammatisch-philologisch privatim in 4 wöchentlichen Stunden;

die Psalmen derselbe öffentlich mit praktischen Uebungen im Interpretiren in drei wöchentlichen Stunden;

die Messianischen Weissagungen des A. T. Professor Parow, Montags von 11 — 12 Uhr privatim;

den Brief Pauli an die Römer Professor Böckel privatim;

den Brief Pauli an die Hebräer derselbe.

Ueber den Brief des Apostels Jakobus will Prof. Finelius in 2 noch zu bestimmenden Stunden praktische Vorlesungen halten, privatim.

Die allgemeine Religionslehre wird Professor Parow Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich nach seinem Handbuche 1799,

die christliche Dogmengeschichte derselbe in 4 Stunden, privatim nach Augusti 1820,

die Dogmatik Prof. Böckel privatissime,

die christliche religiöse Moral Prof. Parow in 4 Stunden, von 8 bis 9 öffentlich nach Stäudlin 1817,

die christliche Reformations-Geschichte derselbe in 2 Stunden von 9 — 10, privatim,

die christliche Kirchengeschichte Prof. Kosegarten, wöchentlich 6 Stunden von 9 — 10,

die Homiletik Prof. Finelius 4 Tage die Woche von 10 — 11 privatim, vortragen.

Die Predigtübungen des theologisch-praktischen Instituts wird derselbe in den durch das Reglement festgesetzten Nachmittagsstunden der Mittwoche öffentlich leiten.

### Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie wird Professor Schildener vortragen, zwei Stunden die Woche von 1 — 2.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechts lehrt Professor Niemeyer täglich von 9 — 10 Uhr privatim.

Deutsche Rechtsgeschichte lehrt Professor Schildener 6mal wöchentlich von 11 — 12 privatim, nach Dictaten.

Die Institutionen des Römischen Rechts wird Professor Niemeyer täglich von 8 — 9 Uhr öffentlich,

die Pandekten wird Prof. Barkow täglich von 10 — 12, nach Heise (Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. Dritte Ausgabe. Heidelberg 1819.)

Erbrecht 4mal wöchentlich um 5 Uhr Nachmittags nach eigenem Leitfaden (Grundriß zu Vorlesungen über das Römische Erbrecht. Greifswald 1823), derselbe lesen.

Zu einem Examinatorium über die Pandecten erbietet sich derselbe in 2 Stunden von 5 — 6, öffentlich.

Allgemeines

Allgemeines deutsches Privatrecht trägt Professor Schildener 6 mal die Woche von 9 — 10 Uhr öffentlich, nach Dictaten,

Lehnrecht derselbe viermal wöchentlich von 3 — 4 privatim nach Böhmer vor.

Das Kirchenrecht lehrt Dr. Feitscher in 4 Stunden wöchentlich von 9 — 10 privatim, nach Wiese;

das Lübische Recht, derselbe in 2 Stunden von 2 — 3 öffentlich;

die Theorie des Civil-Processes derselbe in 5 Stunden wöchentlich von 3 — 4 Uhr privatim nach Martin;

das Criminalrecht nach Meister Prof. Gesterding täglich von 10 — 11 Uhr öffentlich.

Die Referirkunst wird Dr. Feitscher in 2 Stunden wöchentlich von 2 — 3 öffentlich erklären.

Anleitung zu praktischen Uebungen wird derselbe in paßlichen Stunden privatissime veranstalten.

Eine Einleitung in das gesammte Preußische Recht wird Prof. Niemeyer wöchentlich zweimal privatim vortragen.

## Heilkunde.

Medicinische und chirurgische Propädeutik nach Burdachs Handbuch lehrt Professor von Weigel, viermal die Woche von 2 — 3 Uhr.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, derselbe in 4 Stunden, von 10 bis 11 Uhr öffentlich.

Chemische Versuche stellt derselbe Mittwochs Nachm. von 2 — 5 öffentlich an.

Medicinische Chemie trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 öffentlich vor.

Einzelne Theile der Chemie derselbe privatissime.

Osteologie liest Prof. Rosenthal Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 privatim;

allgemeine Anatomie des Menschen, derselbe, 6 mal wöchentlich, von 11 — 12 öffentlich.

Arzneimittellehre nach Arnemann lehrt Prof. v. Weigel 4 mal die Woche, von 9 — 10 Uhr öffentlich.

Einzelne Theile der Arzneimittellehre, die Pharmacie und das Formulare, trägt derselbe privatissime vor.

Verbandlehre wird Dr. Barkow Montags und Mittwochs von 3 — 4 lehren.

Allgemeine Pathologie nach Conradi liest Prof. Warnekros, 4 Stunden die Woche, von 8 bis 9 Uhr, öffentlich;

allgemeine Pathologie und Therapie, 4 mal die Woche, Professor Berndt;

über chronische Krankheiten, 5 mal wöchentlich, derselbe öffentlich.

Chirurgische Anatomie trägt Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr Dr. Barkow vor;

Pathologische Anatomie, Prof. Rosenthal 4 mal wöchentlich von 10 — 11;

Diätetik 2 mal wöchentlich von 8 — 9, Dr. Barkow öffentlich;

Specielle Chirurgie lehrt, 5 mal wöchentlich von 10 — 11 Prof. Sprengel;

Knochenkrankheiten, derselbe 5 mal wöchentlich, von 9 — 10.

Geburtshülfe wird Prof. Berndt viermal wöchentlich, und Prof. Warnekros gleichfalls in 4 Stunden von 9 — 10, nach Froriep, vortragen.

Gerichtliche Medicin lehrt in 4 Stunden Prof. Warnekros;

Medicinische Polizei, 2 mal von 9 bis 10 Uhr, derselbe.

Die medicinische Clinik setzt Professor Berndt, täglich von 9 — 10 Uhr, und die chirurgische Clinik Prof. Sprengel täglich von 11 — 12 fort.

Geburtshülfliche Uebungen am Phantome, nach Siebold, will Prof. Warnekros 2 mal wöchentlich, anstellen.

Uebungen in den chirurgischen Operationen, am Cadaver, wird Prof. Sprengel öffentlich leiten, so oft Cadaver vorhanden sind;

die Uebungen im Zergliedern, Prof. Rosenthal.

Zu einem Examinatorium über physiologische und pathologische Gegenstände, 2 mal wöchentlich, erbietet sich Prof. Warnekros, öffentlich.

Das 8te Buch des Celsus wird Prof. Sprengel, 2 mal wöchentlich, öffentlich erklären.

Ein Conversatorium und Examinatorium in deutscher oder lateinischer Sprache über verschiedene Gegenstände, oder Theile der Arzneiwissenschaft und Naturwissenschaft, wird Professor v. Weigel privatissime halten.

## Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die philosophischen Disciplinen nach G. E. Schulzens Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, wird Prof. Overkamp zweimal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, öffentlich vortragen;

den zweiten Theil der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, derselbe in 4 Stunden von 3 — 4 privatim nach Krug's Handbuch, Leipzig 1820;

Einleitung ins akademische Studium Prof. Muhrbeck, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12;

die psychische und somatische Anthropologie nach G. E. Schulzens psychischer Anthropologie, Prof. Overkamp dreimal die Woche von 9 — 10 öffentlich,

die gesammte Logik und die Hauptlehrstücke der Metaphysik derselbe nach W. T. Krug's Handbuch rc, 1. Thl, 6mal jede Woche von 11 — 12 öffentlich;

die allgemeine praktische Philosophie und die philosophische Moral derselbe, nach des Handbuchs von Krug 2ten Th., 4mal die Woche von 4 — 5 privatim;

die Moralphilosophie, oder allgemeine Weisheits- Rechts- und Tugendlehre Professor Parow in 4 Stunden; und Professor Erichson Dienstags und Freitags von 4 — 5 privatim; derselbe Aesthetik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 privatim;

das Naturrecht Prof. Muhrbeck, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 — 6;

Examinir- und Disputirübungen über Gegenstände der Philosophie und der Literatur zweimal wöchentlich von 3 — 4, in lateinischer Sprache, Professor Overkamp.

Ein Conversatorium mit seinen Zuhörern wird Prof. Muhrbeck Montags Nachmittags von 5 — 6 Uhr halten.

## Pädagogik.

Die Erziehungslehre wird Professor Illies öffentlich dreimal wöchentlich nach eigenen Dictaten von 10 — 11 Uhr vortragen;

die Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland nach Schwarz derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

## Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr öffentlich vor;

die Algebra und niedere Analysis derselbe an denselben Tagen öffentlich;

die ebene und sphärische Trigonometrie Prof. Fischer dreimal wöchentlich von 4 — 5 öffentlich, nach seinem Lehrbuche;

die populäre Astronomie derselbe dreimal wöchentlich von 3 — 4 öffentlich nach seinem Lehrbuche;

die ersten Gründe der Differenzial- und Integral-Rechnung mit Anwendung zur Entwickelung der vorzüglichsten Eigenschaften der Kegelschnitte, derselbe in 4 Stunden wöchentlich von 9 — 10 privatim, nach seinem Lehrbuche;

die

die mechanischen Wissenschaften derselbe 4mal wöchentlich von 8 — 9 privatim, nach seinem Lehrbuche: Anfangsgründe der mechanischen Wissenschaften;

die Landbaukunst Dr. Quistorp 4 Stunden wöchentlich, privatim nach dem Handbuch von Gilly. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11 bis 12 Uhr;

die Feldbefestigungskunst in 2 Stunden wöchentlich, Mittw. und Sonnab. von 10 — 11 Uhr privatim nach dem 1ten Theil von Struensee's Kriegsbaukunst, derselbe; die praktische ökonomische Feldmeßkunst, derselbe in 2 Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr privatim nach Böhms Anleit. oder auf Verlangen auch andere Künste und Wissenschaften der Art.

## Naturwissenschaften.

Chemie s. Heilkunde.

Die angewandte Naturlehre lehrt Prof. Tillberg, wöchentlich 2 Stunden von 11 — 12 privatim;

allgemeine Naturgeschichte, so wie die besondere der Säugethiere u. Vögel nach Blumenbach, Prof. Quistorp sechsmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Allgem. Naturgeschichte nach Voigt trägt Prof. Hornschuch 4mal wöchentlich von 9 — 10 privatim vor.

Mineralogie lehrt Prof. v. Weigel Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 privatim;
einzelne Theile derselben, derselbe, privatissime.

Systematische Botanik lehrt Prof. Quistorp 4mal wöchentl. von 8 — 9 nach der XIV. Ausgabe des von Linneischen Systems, privatim.

Naturgeschichte der Amphibien nach Merram, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 öffentlich.

Anatomie und Physiologie der Gewächse nach eigenen Dictaten derselbe wöchentlich in 4 Stunden von 3 — 4 öffentlich.

Medicinisch pharmaceutische Pflanzenkunde nach Hayne derselbe wöchentlich in 4 Stunden von 4 — 5 privatim.

Einen oder den andern Theil der Naturgeschichte ist Prof. Quistorp privatissime vorzutragen erbötig.

## Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft nach Beckmann trägt Prof. Quistorp wöchentl. 4 Stunden von 3 — 4 privatim vor.

Forstwissenschaft nach dem Lehrbuche Friedr. Ludw. Walthers, oder einen und den andern besondern Theil der Landwirthschaft derselbe privatissime.

Die Encyclopädie der Kameralwissenschaften wird Professor Fischer auf Verlangen in 3 wöchentlichen Stunden vortragen.

## Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Prof. Kanngießer fünfmal die Woche von 2 — 3 öffentlich vor.

Geschichte des Preußischen Staates nach Poelitz, derselbe 4mal wöchentl. von 3 — 4 privatim.
Geographie und Statistik derselbe nach Meusel 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr privatim.
Alte Geographie, nach Mannert, lehrt Professor Ahlwardt wöchentlich in 4 Stunden von 11 — 12 privatim.
Geschichte der Literatur Professor Florello Montags und Donnerstags von 11 — 12.

## Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen wird der Prof. Böckel nach seinem Leitfaden (Berlin bei Rücker 1814) 4 Stunden wöchentlich privatim erklären.

Die

Die Elemente der Arabischen Sprache nach Tychsen's Handbuche, Göttingen 1823. 8. wird Prof. Kosegarten vortragen.

Ueber die griechische Anthologie liest Prof. Erichson Mittw. u. Sonnab. von 4—5 öffentl.

Mythologie und Symbolik derselbe privatissime.

Ueber griechische Basreliefs und andere Kunstdenkmale derselbe privatissime.

Metrik trägt Prof. Ahlwardt in 2 wöchentlichen Stunden von 2 — 3, und Prof. Erichson ebenfalls in 2 wöchentlichen Stunden von 3 — 4 öffentlich vor.

Pindars Oden erklärt Prof. Ahlwardt, 2 Stunden wöchentlich von 2 — 3 öffentlich.

Griechische Alterthümer u Attisches Recht Prof Meyer fünfmal wöchentl. von 5 — 6 Abends.

Aristophanes Ritter derselbe 3mal wöchentlich von 4 — 5.

Plutarchs Agis u. Cleomenes wird Prof. Schömann wöchentl. in 6 Stunden öffentl. erläutern;

die Oden des Horaz Prof Ahlwardt wöchentlich 2 Stunden von 2 — 3 öffentlich;

die Oden des Horaz oder die Hymnen des Orpheus, Professor Florello, Dienstags und Freitags von 11 — 12;

die Unterweisungen des Lactantius von der wahren und falschen Weisheit, derselbe Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12.

Cicero's tusculanische Untersuchungen erklärt Prof. Kanngießer in gelegenen Stunden privat.;

den Tacitus Dr. Wortberg wöchentlich 2 Stunden öffentlich von 11 — 12.

Vorträge über die Theorie des lateinischen Styls u. die gründliche Interpretation der Classiker, in Begleitung von Ausarbeitungen und praktischen Uebungen, jeder Art wird Prof. Overkamp, nach eigenen Entwürfen, fortsetzen und leiten;

auch wird die Fortsetzung der ausgewählten Gedichte des Horaz, philosophisch-moralischen Inhalts, und derselben Commentirung in lateinischen Vorträgen, von demselben in noch zu bestimmenden Stunden Statt finden.

Ueber den deutschen Styl mit practischen Uebungen wird Professor Böckel privatissime Vorträge halten.

Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt Prof Kanngießer öffentlich.

Zum Unterricht im Spanischen, Portugiesischen und Italiänischen ist Prof. Ahlwardt erbötig.

Die Französische Sprache lehrt der Lector Blenk.

## Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12, Mittwoch und Sonnabend von 2 — 5 Uhr geöffnet. Bibliothecar, Professor Schildener; Unterbibliothecar, Prof. Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr. Barkow.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Clinicum; Vorsteher, Prof Berndt.

Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Professor Sprengel.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Professor Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologisches Seminar; Vorsteher, Prof Meier und Prof. Schömann. Der ersten wird, wie gewöhnlich, Dienstag und Freitag Abends von 6 — 8 Uhr die Mitglieder im lateinischen und griechischen Schreiben, im Disputiren und Erklären eines lateinischen Schriftstellers üben, und der letztere von denselben des Euripides Medea erklären lassen.

Künst-

## Künste.

Das Zeichnen und Reißen lehrt Adjunct Dr. Quistorp wöchentlich in 4 Stunden öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Tanzkunst lehrt der academische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Behrend.

296) Im Marienwerderschen Regierungs-Departement soll die im Schwetzer Kreise belegene, zum Königl. Forstrevier Lindenbusch gehörige Glashütte Louisenthal, welche wegen der Nähe der Weichsel sehr guten Absatz und das benöthigte Holz ganz in der Nähe hat, nebst dazu gehörigen Gebäuden und 192 Morgen Land, vom 1ten Januar 1825 ab, auf die Dauer von etwa 20 Jahr, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den Ersten December dieses Jahres angesetzt, und wird im Forsthause Lindenbusch, — 3 Meilen von Schwetz und Juchel — durch die Forstinspektion Osche abgehalten werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche die Pacht zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen, im Termin zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Sollte Jemand dem Termin nicht selbst beiwohnen können, so kann dies durch eine gerichtlich bevollmächtigte Person geschehen. Schriftliche Offerten sind in legaler Form 8 Tage vor dem Termin einzusenden, wenn die große Entfernung diesen Weg nöthig macht.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der unterzeichneten Königl. Regierung als bei der Königl. Forstinspection in Osche eingesehen werden, wo auch Abschriften auf Verlangen ertheilt werden. Marienwerder den 23sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

297) Zur Verpachtung des Vorwerks Neuhoff, Amts Bublitz, auf drei Jahr, wird hiemit ein öffentlicher Bietungstermin zum 19ten November d. J. auf dem Amtssitze angesetzt. Bietungslustige werden dazu eingeladen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cöslin den 30sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

298) In Gemäßheit Rescripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7ten Juli d. J., soll das Vorwerk Ackerhoff nebst der Brau- und Branntweinbrennerei, Amts Bublitz, zur Veräußerung, im Wege der öffentlichen Licitation, gestellt werden.

Hiezu

Hiezu wird ein Termin zum 20sten November d. J. auf gedachtem Amte festgesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen; die Anschläge und Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen. Cöslin den 21sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

299) Die dem Mühlenmeister Zühlcke zugehörigen, bei Stepenitz belegenen beiden Windmühlen, deren Ertragswerth mit den dazu gehörigen Landungen, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1613 Rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Königl. Regierung von Pommern zu Stettin zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in den 3 Terminen, den 21sten October, den 22sten November und den 22sten December d. J., in hiesiger Gerichtsstube ausgeboten werden.

Alle diejenigen, welche diese Mühlen nebst Zubehör zu kaufen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, in den anstehenden Bietungsterminen ihre Gebote abzulegen.

Auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen werden und dem Meistbietendgebliebenen, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, der Zuschlag geschehen. Stepenitz den 2ten September 1824.

Königl. Preuß. Justizamt.

300) Ein Bauersohn und Tagelöhner aus dem Dorfe Klemmen bei Gülzow ist wegen eines verübten gewaltsamen Diebstahls in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit einer durch Einstellung in eine Strafsektion abzubüßenden einjährigen Zuchthausstrafe u. zu 30 derben Stockhieben verurtheilt, so wie des Landwehrkreuzes und des National-Militair-Abzeichens und der National-Cocarde, durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, vom 26sten Juni c., verlustig erklärt und diese Strafe an ihm vollzogen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Treptow a. d. R. den 2ten October 1824.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt Gülzow.

## II. Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamtskandidat Herr Johann Friedrich Wilhelm Kaufmann ist als Conrector an der Stadtschule in Swinemünde landesobrigkeitlich von uns bestätigt worden.

Der Kreissteuer-Einnehmer Johann Joachim Küsell in Stargard ist auch zum Deposital-Rendanten bei dem dasigen Königl. Stadtgerichte bestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 41.
# Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 48.
Stettin, den 23. October 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 30sten September zum 1sten October c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Zeughaus des unterzeichneten Bataillons, von einer Montirungskammer

91½ Elle blau Tuch No. 1,

32 $\frac{2}{10}$ Ellen grau Tuch No. 1,

12½ Elle roth Tuch No. 1,

40 Ellen graue Futterleinewand No. 1,

2 blaue Feldmützen mit rothem Besatz,

gestohlen worden. Das blaue und graue Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es gekrumpfen ist, und die Ecken abgerissen sind. Alle resp. Behörden werden ersucht, zur Ermittelung der Diebe beyzutragen, so wie Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen Königlichen Sachen gewarnt wird. Sollte bey einem der Schneidermeister von diesem Tuch zur Verarbeitung gebracht werden, so wird um sofortige Anzeige ersucht. Stettin den 3. October 1824.

Zweites Bataillon (Stettinsches) ersten Garde-Landwehr-Regiments.

---

(Bekanntmachung.) Die vakant gewordene hiesige erste Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule, womit zugleich die Hülfspredigerstelle verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden. Indem wir daher diejenigen, die bei den erforderlichen Kenntnissen auf diese Stelle einzugehen wünschen, ersuchen, sich baldigst bei uns zu melden, bemerken wir, daß mit diesem Amte verbunden sind:

1) freie Wohnung; 2) die Benutzung der Hälfte der zum Schulhause gehörigen Wiesen; 3) ein Garten; 4) 32 Scheffel Roggen; 5) die Malz-Accise-Bonifikation; 6) Holzgeld für 4 Klafter Holz, dessen Betrag sich nach den Holz- und Anfuhrpreisen regulirt; 7) an baarem Einkommen aus der Schul- und Kirchen-Kasse 411 Rthlr. 10 Sgr. und 8) die Accidenzien als Hülfsprediger, deren Betrag jährlich in etwa 16 Rthlr. besteht.

Pasewalk den 9ten October 1824. Der Magistrat.

(Be-

(Bekanntmachung.) Der Schauspieler Carl Flöricke, 31 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, hat seinen am 28sten April zu Brandenburg auf 6 Monathe ausgestellten, und in Neustadt-Eberswalde am 1sten October visirten Paß, auf dem Wege von Angermünde nach Stendal, angeblich verloren. Dies wird zur Verhütung von Mißbräuchen öffentlich bekannt gemacht. Damm den 10ten October 1824. Der Magistrat.

---

(Auction.) Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Intendantur des zweiten Armee-Corps, sollen für Rechnung des Königl. Train-Depots desselben, mehrere ausrangirte Feldgeräthschaften, als: Colonnen-Wagen, Siel- und Lederzeug, wollene Decken, blecherne Koch- und Trinkgeschirre, Spaten, Zimmer-Aexte, Zeltbelle, Breit- und Spitz-Hacken, hölzerne Tische, Schemmel und Banken u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, versteigert werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch, als den 27sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem von Brettern erbauten Train-Schuppen am Anklammer Thor hierselbst anberaumt, wohin Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin den 15ten October 1824.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die Erbpachtsgerechtigkeit von der Kolonistenstelle des Kolonisten Johann Gottfried Großkopf zu Althagen, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instruments vom 12ten October d. J. auf 570 Rtlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 22sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Althagen im Gerichtszimmer angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieselben zu acquiriren geneigt, und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können hier in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 22ten October 1824.

Das Patrimonialgericht zu Althagen.

Privat-

# Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Niederlage der Königl. Marienw. Glashütte ist in allen Maaßen von blankem und weißem Krontafelglase complettirt, und dessen Preise ermäßigt worden.

Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstr. No 861.

---

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Stettiner Stadtobligationen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

---

(Bekanntmachung.) In einer großen Preußischen Seestadt beabsichtigt Jemand, ein vormals zur Brauerei benutztes großes Wohnhaus, das dazu sehr bald mit wenigen Kosten wieder einzurichten ist, nebst Lagerfässern und einigen andern Utensilien, mit schöner Kellerei, gutem Hofraum, Pumpe und Nebengebäuden zur Stallung und Auflagerung von Getreide versehen, und in der besten Gegend der Stadt belegen, für einen mäßigem Preis zu verkaufen, und möglichst billige Zahlungsbedingungen zu machen. Sollte der Käufer ein im Brauen erfahrner Mann sein und sich getrauen, veredelte Biere oder wohl gar ein gutes Porterbier zu brauen, jedoch nicht die nöthigen Mittel zur Ausführung eines solchen Geschäfts besitzen, so ist Verkäufer auch geneigt, sich für einen Theil dabei zu interessiren. Hierauf Reflectirende werden das Nährere persönlich oder auf frankirte Briefe, von dem Kaufmann Herrn J. Friedr. Boy in Stettin, Heumarkt No. 135 erfahren.

---

(Bekanntmachung.) Diejenigen, die an unsern am 1sten September c. hier verstorbenen Vater Wolff Marcuse rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, belieben sich bis zum 1sten December c. bei den Unterzeichneten zu melden. Eben so fordern wir alle diejenigen auf, die an unsern verstorbenen Vater Zahlungen zu leisten haben, bis zur obenerwähnten Zeit zu zahlen, oder sich zu melden; im Unterbleibungsfall werden wir die Säumigen gerichtlich belangen. Greiffenberg den 1sten October 1824.

Im Nahmen der Marcuseschen Erben:

M. W. Marcuse in Colberg. Julius Marcuse in Greiffenberg.

---

(Bekanntmachung.) Unter sehr vortheilhaften Bedingungen wird auf dem Lande ein Schreiber gesucht, der eine vorzüglich gute und schöne Hand, aber auch dabei richtig schreibt. Nähere Auskunft darüber wird der Herr

Major

Major Holder-Egger in Damm zu geben die Güte haben, wenn man sich persönlich oder in portofreien Briefen an ihn wendet.

---

(Gefunden.) Der unbekannte Eigenthümer eines am 17ten v. M. in der Heide bei Hornskrug aufgefundenen Schweines wird aufgefordert, solches binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten bei dem Eigenthümer Utecht hieselbst abzuholen. Hornskrug den 14ten October 1824.

---

(Anzeige.) Eine tüchtige Wirthschafterin wird zu Neujahr auf dem Lande gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition in Stettin nähere Auskunft ertheilen wird.

---

(Zu verpachten.) Auf dem Guthe Nelep, zwischen Schievelbein und Cörlin belegen, ist die Brandtweinbrennerei, wozu ein guter Krug-Verlag gehört — zu Martini d. J. in Pacht, und die Schmiede — wozu 13 Bauren im Dorf — imgleichen eine Ziegeley, nächsten Marien auf Accord zu haben. Wozu sich sichere, mit guten Zeugnissen versehene Liebhaber bei dem Guthsherrn melden können.

---

Neuen holländischen Vollhering bei Tonnen und kleinen Gebinden, die $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{1}{4}$ Rthlr., desgleichen neuen englischen, die $\frac{1}{16}$. Tonne 1 Rthlr., in Partheien billiger bey J. J. Gaderwoltz,
Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

---

Vorzüglich schönen neuen Holl. Süßmilchkäse in großen Broden, klaren Colophonium und Gelbholz erhielt und verkauft billigst
C. F. Langmasius in Stettin.

---

Magdeb. Kümmel à $5\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centn. bei
A. Engelbrecht & Comp. in Stettin.

---

# Amts-Blatt

No. 49.

Stettin den 30. October 1824.

## I. Bekanntmachungen
### der höheren Behörden.

Nr. 1900. October 24. II. Abtheilung.

Von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen werden die halbjährigen Zinsen für den Zeitraum vom 1sten May c. bis 1sten November c., gegen Aushändigung des darüber sprechenden Coupons Nr. IV. Series I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30 parterre rechts, am 1ten November und folgende Tage mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jeden Monats — täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags in folgender Ordnung ausgezahlt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) | vom | 1. | bis | 10. | Novbr. | auf die Obligationen | W. X. Y. Z. und A. A. |
| b) | ⸗ | 11. | ⸗ | 17. | ⸗ | ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | S. T. U. V. |
| c) | ⸗ | 18. | ⸗ | 25. | ⸗ | ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | O. P. Q. R. |
| d) | ⸗ | 1. | ⸗ | 4. | Decbr. | ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | K. L. M. N. |
| e) | ⸗ | 6. | ⸗ | 11. | ⸗ | ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | F. G. H. I. |
| f) | ⸗ | 13. | ⸗ | 20. | ⸗ | auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. . . . . | B. und B b. |
| | | | | | | desgleichen auf die Obligationen | A. C. D. E. |

An eben diesen Tagen können auch die älteren nicht erhobenen Zinsen für die Zeit vom 1. Novbr. 1820 bis letzten April 1824, gegen Aushändigung des darüber sprechenden Zins-Coupons in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit,

II. nach den Münzsorten,

a) abgesondert für Gold,

b) abgesondert für Courant;

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Geldes erfolgt in Courant und wird das Aufgeld diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget. Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in sofern es die Konkurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein, die Geschäfte störender Andrang entstehet, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 20sten Decbr. c. mit der Zahlung ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Da die Kassenbeamten nicht im Stande sind, sich neben ihren Amtsverrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen; so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei übersandten Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße No. 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Auch können nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Vereinigung die oben bezeichneten Zins-Coupons bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen den Staatskassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 2ten October 1824.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.

(gez.) von Köpcken. von Bredow.

Nr. 623. October 24. I. Abtheilung.

Nach der Bestimmung der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem Inhalte der Prämienscheine, sollen die mit den letztern verbundenen Staatsschuldscheine bei der Erhebung der Prämien vorgezeigt und auf die höheren Prämien nebst den laufenden Coupons zurückgestellt werden. Da aber in Folge der von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden angeordneten Verloosung von Staatsschuldscheinen, mehrere dieser mit den Prämienscheinen verbundene Staatsschuldscheine zur Erhebung kommen möchten; so ist die Veranstaltung getroffen, daß dergleichen bei der Verloosung gezogene,

gene, mit Prämienscheinen verbundene Staatsschuldscheine, gleich den übrigen, bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse realisirt werden. Diese wird alsdann die geschehene Zahlung des Betrags des Staatsschuldscheins auf dem dazu gehörigen Prämienschein notiren und im Fall letzterer späterhin bei der Prämienziehung herauskömmt, wird damit eben so verfahren werden, als wenn der Staatsschuldschein daran noch befindlich wäre, und bei einem höhern Gewinn, wo sonst der Staatsschuldschein hätte eingeliefert werden müssen, wird alsdann der Betrag desselben mit Hundert Thalern sammt den Zinsen seit dem Tage des Anfangs der betreffenden Prämienziehung bis zum Tage der Auszahlung der Prämie zu 4 Procent dem Inhaber von der ihm gebührenden Prämie abgerechnet werden.

Berlin, den 1ten October 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Uebersetzung aus No. 150 der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 18. Septbr. c.
Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.
Nr. 622. O.tbr 24. I. Abth.

Da aus mehreren Vorstellungen wahrgenommen ist, daß Privat-Interessenten, entweder gar kein Stempelpapier, oder doch solches, welches nicht vorschriftsmäßig ist, adhibiren, und demnach die im Reichstagsgesetze vom Jahre 1811 bezeichneten Contraventionsstrafen auf sich ziehen, so bringt die Central-Liquidations-Commission zur Kenntniß eines Jeden, den dieses interessiren kann, daß in Gemäßheit des §. 20. Litt. c. jenes von der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes unterm 22sten Juli d. J. erläuterten Gesetzes, alle Eingaben an die gedachte Central-Liquidations-Commission als da sind: Noten, Vorstellungen, Gesuche um Auskunft rc. auf Stempelpapier zu dem Betrage von 2 fl. poln. geschrieben sein müssen; alle Beweisstücke zu solchen Eingaben brauchen dagegen nicht auf Stempelpapier geschrieben werden.

**Wenn über dieses, Privatinteressenten gesonnen sind, die Beweisstücke zu ihren Forderungen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte im Büreau der Central-Liquidations-Commission niederzulegen, so sollen solche ohne Stempelpapier zu den von den Räthen dieser Commission aufzunehmenden Protokollen angenommen werden.**



Digitized by Google

Diese Bekanntmachung wird, damit sie zur Kenntniß eines Jeden gelange, in die Zeitungen und Wojewodschaftsblätter eingerückt werden.

Warschau den 14ten September 1824.

Der Staatsrath, Präsident.
(Gez.) v. Kolinowski.
Der General-Secretair.
(Gez.) F. Starzynski.

## II. Verordnungen

### 1) der Königl. Regierung.

301) Das Transportwesen betreffend. Nr. 558. October 24. I. Abtheilung.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat die Bemerkung gemacht, daß gegen die in dem §. 15. der Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 enthaltene Vorschrift: wornach der Regel nach, vor Veranlassung eines Transports die absendende Behörde durch Communikation mit der Behörde des Orts, wohin der Transportande nach seiner Angabe zu bringen sein würde, auszumitteln habe, ob letztere zur Annahme desselben bereit oder schuldig sey, sehr häufig gefehlt werde, wodurch denn das Land und die Kassen durch überflüssige Transporte unnöthiger Weise belästigt würden, und daher mittelst Rescripts vom 24sten v. M. die Ergreifung dringender Maaßregeln dagegen angeordnet.

Es werden demnach sämmtliche mit der Polizeiverwaltung beauftragte Behörden des hiesigen Regierungs-Distrikts auf obige Vorschrift aufmerksam gemacht, und zur genauesten Befolgung derselben, bei Vermeidung eigner Verantwortlichkeit, hierdurch nachdrücklich angewiesen.

Stettin den 24sten October 1824.

### 2) des Königl. Oberlandesgerichts.

302) Wegen der von den Untergerichten in vorkommenden Fällen an die Dorfgemeinen zu erlassende Aufforderung zur Gestellung des Fuhrwerks.

Zu den nachbarlichen Pflichten der Dorfgemeinen gehört, nach Thl. 2. Tit. 7 §. 37. Nr. 10. des allgemeinen Landrechts, unter andern auch das Herbeiholen und Zurückführen des Gerichtshalters und anderer zur gehörigen Besetzung des Gerichts, imgleichen bei Kriminaluntersuchungen nöthigen Personen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden daher wiederholt angewiesen, in vorkommenden Fällen, dem Gesetze gemäß, die Dorfgemeinen zur Gestellung des erforderlichen Fuhrwerks für die Gerichtspersonen und zuzuziehenden Sachverständigen aufzufordern. Unterbleibt diese Aufforderung und wird nicht nachgewiesen, daß das Geschäft, bis zur Gestellung des Fuhrwerks, nicht hat ausgesetzt werden können; so haben die Gerichtsbehörden und die von diesen zugezogenen Sachverständigen keine Erstattung der Auslagen für das Fuhrwerk zu erwarten. Stettin den 11. October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) der Königl. General-Commission.

303) Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Feldmesser, um sich bei der Vermessung von Privat-Ländereien eine Gesichtslinie zu verschaffen, einen Theil eines Königl. Forstes hat durchhauen lassen, ohne solches dem Königl. Revier-Oberförster vorher anzuzeigen. Dieses ist durchaus unstatthaft, und daher wird sämmtlichen in unserm Geschäftskreise arbeitenden Feldmessern ein solches Verfahren untersagt, und Ihnen aufgegeben, nicht das Mindeste in einem Königlichen Forstrevier vorzunehmen, ohne davon vorher dem Oberförster Anzeige gemacht zu haben. Die Oekonomie-Kommissarien aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift genau zu halten, und in der, zu jeder Vermessung dem Feldmesser zu gebenden Instruktion, hierauf Rücksicht zu nehmen. Stargard, am 22. October 1824.

Königl. Preuß. General-Commission ꝛc. in Pommern.

## III. Bekanntmachungen.

304) Nr. 655. October 24. I. Abth.

Im Verfolge der Bekanntmachung der Direktion des Land-Armenhauses zu Ueckermünde vom 20sten v. Mts., die Ausbietung der Holzlieferung für die Land-Armenanstalt zu Ueckermünde für das Jahr 1825 betreffend, wird nachträglich bekannt gemacht, daß das zu liefernde Brennholz-Quantum nicht 1200, sondern nur 200 Klafter beträgt.

Stettin den 22sten October 1824.

305) Wegen Verlegung des diesjährigen Herbstmarkts zu Stargard.
Nr. 1188. October 24. II. Abth.

Der diesjährige Herbstmarkt zu Stargard, welcher nach dem Kalender auf den 13ten December fällt, aber mit den Märkten benachbarter Städte zusammentrifft, wird hiedurch auf den Montag nach dem 2ten Advent oder den 6ten December d. J. verlegt, welches dem Publikum bekannt gemacht wird. Stettin den 26sten October 1824.

306) Der General-Wardein, Münzrath Loos, hat eine Schrift herausgegeben:

„Ueber die Königl. Preußische neue, nach dem Gesetze vom 30sten „Septbr. 1821, ausgeprägte Scheidemünze, und Ausweis: daß die-„selbe zu den allerbesten gehöre, welche jemals geprägt worden sind."

Diese Schrift, *) welche das 2te und 3te Heft seiner „Sammlung einzelner Aufsätze über Gegenstände des Münzwesens ꝛc." ausmacht, giebt ausführlichen Bescheid über alles, was man nur über die neue Scheidemünze zu wissen wünschen kann, beantwortet und beseitigt jede dagegen gemachte Ausstellung, und ist außerdem auch noch durch die in Anmerkungen gegebenen Erklärungen vieler münzmännischen Ausdrücke, als Handbuch zum Nachschlagen nützlich zu gebrauchen.

Da das Publikum in den Königl. Provinzen über den Gegenstand noch nicht überall gehörig unterrichtet ist, so wird auf die oben genannte, die Sache ganz erläuternde Schrift, hierdurch aufmerksam gemacht.

307) Im Marienwerderschen Regierungs-Departement soll die im Schwetzer Kreise belegene, zum Königl. Forstrevier Lindenbusch gehörige Glashütte Louisenthal, welche wegen der Nähe der Weichsel sehr guten Absatz und das benöthigte Holz ganz in der Nähe hat, nebst dazu gehörigen Gebäuden und 192 Morgen Land, vom 1ten Januar 1825 ab, auf die Dauer von etwa 20 Jahr, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den Ersten December dieses Jahres angesetzt, und wird im Forsthause Lindenbusch, — 3 Meilen von Schwetz und Juchel — durch die Forstinspektion Osche abgehalten werden.

Es

*) Berlin und Posen, bei E. S. Mittler, 1823. 2tes Heft 8vo, Preis 1 Rtlr. Courant.

Es werden nun alle diejenigen, welche die Pacht zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen, im Termin zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Sollte Jemand dem Termin nicht selbst beiwohnen können, so kann dies durch eine gerichtlich bevollmächtigte Person geschehen. Schriftliche Offerten sind in legaler Form 8 Tage vor dem Termin einzusenden, wenn die große Entfernung diesen Weg nöthig macht.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der unterzeichneten Königl. Regierung als bei der Königl. Forstinspection in Osche eingesehen werden, wo auch Abschriften auf Verlangen ertheilt werden. Marienwerder den 23sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

308) Der Schuhmachergeselle Johann David Müller, aus Cöslin gebürtig, hat sein unterm 12ten Juni 1821 zu Wahren in Mecklenburg ausgestelltes Wanderbuch auf dem Wege von hier nach dem Dorfe Pritter angeblich verloren. Derselbe ist heute mit einem neuen Paß von uns versehen worden und wird das verloren gegangene Wanderbuch zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt. Wollin den 20sten October 1824.

Der Magistrat.

## IV. Personal-Chronik.

Der Huthmacher Krelßmann zu Cammin, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der bisherige Schullehrer Carl Wilhelm Rautenburg zu Streichwitz, ist als erster Lehrer an der Mädchenschule zu Cammin landesobrigkeitlich bestätigt worden.

## V. Sicherheits-Polizei.

Die hier unten näher bezeichneten Militairsträflinge Johann Gottfried Röhrig, Friedrich Gottlieb Weidemann und Johann Friedrich Jahncke sind, ersterer am 18ten, letztere Beide am 22sten d. Mts. von der Arbeit hieselbst entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Stettin den 23sten October 1824.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signa-

Signalement.

Röhrig. 27 Jahr 9 Monat alt, aus Groß-Dräben bei Torgau in Sachsen, 5 Fuß 4 Zoll groß, braunes Haar und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, breite Nase, dicken Mund, breites Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Graue Tuchjacke mit rothem Kragen und gelben Knöpfen, graue tuchene Militair-Beinkleider, blaue tuchene Mütze mit rothem Besatz und Schirm, Schuhe.

Besondere Kennzeichen:

Auf dem rechten Arm ein Herz mit J. R. und einem Anker roth eingebeitzt.

Weidemann. 25 Jahr alt, aus Spechtsdorff bei Märk. Friedland, 5 Fuß 5 Zoll groß, braunes Haar und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, lange Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, brauner Bart, spitzes Gesicht, gesunde Farbe, schwächliche Statur.

Bekleidung.

Blauer Tuchrock mit besponnenen Knöpfen, blaue leinene Hosen, blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Besatz, lange Stiefeln.

Besondere Kennzeichen:

Narbe am linken Unterarm.

Jahncke. 32 Jahr 7 Monat alt, aus Stettin, 5 Fuß 7 Zoll groß, braunes Haar, blonde Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, lange Nase, kleiner Mund, dickes Kinn, blonder Bart, langes Gesicht, gesunde Farbe, großer Statur.

Bekleidung.

Dunkelgrüne Tuchjacke, mit überzogenen Knöpfen, graue Tuchhosen, blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Besatz, Schuhe.

Besondere Kennzeichen:

Pockennarben im Gesicht.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 42.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 49.

Stettin, den 30. October 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung) In dem Dorfe Neuendorff Amts Stettin bedarf die Kirche und der Thurm einer Reparatur, die überhaupt excl. des Holzwerths auf 493 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf veranschlagt ist und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll. Zur Minus-Licitation dieser Bauten steht ein Termin auf den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr hier an und wollen Unternehmungslustige wir hiedurch einladen. Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit, wie auch im Termine hier eingesehen werden. Köstin den 21sten October 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jaseniß. Riekebusch.

---

(Widerruf) Der zum öffentlichen Verkauf des Bauer und Krüger Holzschen Bauerhofes zu Pumptow auf den 14ten December c. anberaumte Termin wird hiermit wiederum aufgehoben. Stargard den 23sten October 1824.

Das Patrimonialgericht zu Pumptow.

---

(Bekanntmachung.) Es soll die beim hiesigen Orte vorhandene Mühlenbrücke, behufs der neuen Kunststraße, neu erbauet und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 3ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadtrathhause angesetzt, zu welchem wir diejenigen, die zur Uebernahme dieser Entreprise geneigt seyn sollten, hierdurch einladen. Der Anschlag und die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Garz den 25sten October 1824.

Der Magistrat.

---

(Bekanntmachung) Behufs einer Neubaute der hiesigen Schloßbrücke ist die Passage über den Canal zwischen der Stadt und dem Schloßplatz für

Fuhr-

Digitized by Google

Fuhrwerke bis Weihnachten d. J. gesperrt, welches hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird. Wolgast den 21. October 1824.

---

(Auction.) Am 6ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem zur Stolzenhagenschen Mühle gehörigen, zu Cavelwisch belegenen Wohnhause, mehrere Sachen, als: Pferde, Kühe, Wirthschafts- und Ackergeräth, Leinenzeug und Betten, im Wege der Auction, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Stettin den 20sten October 1824.

Das Patrimonialgericht zu Cavelwisch.

---

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Voegler zugehörigen, hieselbst vor dem Pyritzer Thor an der Möllenschen Straße belegenen Windmühlen Grundstücke, als die Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Hauswiese, und vier Rohrkaveln, wovon der Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 2056 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir Bietungstermine auf den 1sten October 1824, den 1sten December 1824 und den 7ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Käufer ein. Bahn den 15ten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Hammer belegene, dem Kolonisten Joachim Friedrich Willcke zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instruments vom 17ten July c., auf 639 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf den 24sten November Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet,

sondern

sondern dem Befinden nach der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letztern auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 3ten September 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Theilungshalber soll die in der Stadt Plathe belegene Wasser-Mahl-Mühle, aus 2 Mahl- und 2 Graupen-Gängen und einer Oehlschlage bestehend, womit auch ein bedeutender Aalfang verbunden ist, nebst der dazu gehörigen Schneidemühle, meistbietend verkauft werden und wir haben dazu auf den 30sten November d. J., den 3ten Januar k. J. und den 10ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf der Mühle selbst Bietungstermine angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Die Taxe vom Jahre 1820 ergiebt einen Werth von 13,343 Rthlr. 14 gGr.; es ist aber seit der Zeit die Schneidemühle neu gebauet. Die Bedingungen können bei uns jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier nur angeführt, daß unbekannte Kauflustige eine Caution von 4000 Rthlr. vor Abgabe ihres Gebots zu bestellen haben. Greiffenberg den 20sten October 1824.

v. d. Ostensches Patrimonialgericht zu Plathe. Stelzer.

## Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) In der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von C. G. Hendeß in Cöslin erscheint zu Ostern 1825 auf Subscription:

Wie erzieht man Levkojensaamen, der gefüllte Stöcke in Menge giebt, woran erkennt man ihn, und wie verschafft man sich davon Floren in höchster Vollkommenheit und Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen? 8. Von F. H. A. Thiele, Prediger in Pitzerwitz bey Pyritz.

Bis Ostern 1825, wo das Buch an die geehrten Subscribenten brochirt und versiegelt versandt wird, nehmen alle Buchhandlungen und die Hendeßsche Buchdruckerey in Stargard Subscription, auf Druckpapier 20 Sgr., Schreibpapier 25 Sgr. an.

(Anzeige.) Wann aus denen zu dem Dorfe Wisbu gehörigen Holzungen in denen Forsten der Osten-Heide und Rühenhagen der Holzverkauf bishero

bishero durch die daselbst befindlichen Revier-Jäger aus freier Hand abgeschlossen worden ist, so machen wir Unterzeichnete hiemit bekannt: dass von nun an dieses ohne ausdrückliche Anweisung von einem von uns beiden nicht ferner statt findet, sondern hinführo ein jeder, so ohne unsere Anweisung von unsern Revier-Jägern Holz erwirbt, als Defraudant in Anspruch genommen werden wird. Wisbu den 16ten October 1824.

Friederich Christoph August,
Wilhelm Otto Sigismundt,
Gebrüder von der Osten

---

(Zu verpachten.) Der Theer-Ofen zu Habighorst, wobey Wiesewachs, freies Raff- und Leseholz ist, auch eine Fischerey, soll den 2ten December d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg aufs neue auf 6 Jahre verpachtet werden, und finden sich Liebhaber Vormittag um 10 Uhr daselbst ein, bey dem Zuschlag werden 50 Rtlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

---

(Für Landwirthe.) Von der Königl. privilegirten Fabrik des künstlichen Düngers, Poudrette genannt, zu Berlin, wovon eine nähere Beschreibung in dem 5ten Stück des diesjährigen Amtsblatts zu ersehen, habe ich eine Niederlage erhalten und verkaufe den Scheffel zu $\frac{1}{2}$ Rthlr. Die Poudrette befindet sich in Tonnen zu 5 Scheffel, kann aber auch in Säcke transportirt werden, und bemerke, daß zu einen M. Morgen Acker 4 bis 6 Scheffel zum Düngen erforderlich sind. J. G. Jobst in Gollnow.

---

Neuen holländischen Hering, die
$\frac{1}{16}$ Tonne Originalgebinde zu 1 Rthlr. 6 Gr.,
$\frac{1}{4}$ = desgleichen zu 4 Rthlr. 12 Gr.,
auch ganze Tonnen billigst bey C. Meuel,
Speicherstraße No. 69 (b) in Stettin.

---

Hanf und Flachs, von vorzüglicher Güte, wie auch feine dänische Kreide, bey J. G. Weidner in Stettin.

---

Magdeb. Kümmel à $5\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centn. bei
A. Engelbrecht & Comp. in Stettin.

---

Neuen holländischen Vollhering bei Tonnen und kleinen Gebinden, die $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{1}{4}$ Rthlr., desgleichen neuen englischen, die $\frac{1}{16}$. Tonne 1 Rthlr., in Partheien billiger bey J. J. Gaderwoltz,
Mittwochstraße No. 1075 in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 50.

Stettin den 5. November 1824.

## I. Verordnungen
### des Königl. Oberlandesgerichts.

309) Das Verfahren hinsichtlich der Einziehung und Verrechnung der, bei einem, von mehreren Theilnehmern begangenen Holzdiebstahl gegen jeden dieser Theilnehmer erkannten gesetzlichen Strafen betreffend.

Nach einer Verfügung des Königlichen Finanzministerii vom 10ten v. M. soll in dem Falle, wenn bei einem von mehrern Theilnehmern in Königlichen Forsten begangenen Holzdiebstahle gegen jeden dieser Theilnehmer die gesetzliche Strafe erkannt ist, der dem Fiskus, als Waldeigenthümer, nach den §§. 1. 2. und 3. des Gesetzes vom 7. Juni 1821, neben dem Ersatze des taxmäßigen Werths des Holzes, zukommende einmalige Betrag der in diesen Vorschriften bestimmten Strafe, in Gemäßheit der in der Verfügung des Königlichen Justizministerii vom 22sten September v. J.

v. Kamptz Jahrbücher Heft 43. Seite 105 aufgestellten Grundsätze, von dem durch die Strafen der mehrern Theilnehmer entstehenden Mehrbetrage getrennt werden, so, daß die Forstkassen zwar die gesammten Geldstrafen von allen Theilnehmern einziehen, den gedachten Mehrbetrag aber zu dem fiskalischen Straffonds der Regierungs-Hauptkasse abführen müssen. Eben dahin fließt der gedachte Mehrbetrag auch in den Fällen, wenn der Holzdiebstahl in einer Privatwaldung begangen worden ist und dem Wald-Eigenthümer die Jurisdiction, vermöge welcher er auf diesen Strafbetrag Anspruch machen könnte, nicht zusteht.

Diese Bestimmungen werden, auf den Antrag der hiesigen Königlichen Regierung, sämmtlichen Stadt- und Patrimonialgerichten des Departements hierdurch mit der Anweisung bekannt gemacht, den gedachten Mehrbetrag der Strafen in den Fällen, wenn der Holzdiebstahl in einer Privatwaldung begangen worden ist und dem Waldeigenthümer die Jurisdiktion, vermöge welcher er auf diesen Strafbetrag Anspruch machen könnte, nicht zusteht, dem Fiskus zuzuerkennen und der hiesigen Königlichen Regierung von den betreffenden Erkenntnissen Mittheilung zu machen.

Stettin den 18ten Oktober 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

310) Die Tragung der den Beamten beigelegten Uniform betreffend.

Des Königs Majestät haben bei mehreren feierlichen Gelegenheiten bemerkt, daß Personen, die Uniform zu tragen berechtigt sind und an der Feierlichkeit Theil nehmen, in gewöhnlicher Kleidung erscheinen. Allerhöchstdieselben sind dadurch veranlaßt worden, dies durch eine an den Herrn Minister des Innern erlassene Cabinets-Ordre vom 6ten d. M. als unschicklich zu rügen und zu verordnen:

> daß Beamte und Rittergutsbesitzer, überhaupt alle diejenigen Personen, welche Uniform zu tragen berechtigt sind, bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten und wenn sie vor Sr. Majestät erscheinen, nicht anders, als in der ihnen beigelegten Uniform sich zeigen sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird, in Folge eines Rescripts des Königlichen Justiz Ministerii vom 15ten d M. sämmtlichen Untergerichten des Departements hierdurch bekannt gemacht, um sich auch ihrerseits danach zu achten. Stettin, den 28sten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## II. Bekanntmachungen.

311) Nr. 1074. Octbr 24. I. Abth.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Regierung für das Jahr 1825, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

5 Rieß Briefpapier,
26 — Relationspapier 1ter Sorte,
30 — desgleichen 2ter Sorte,
130 — Concept- Papier,
2 — blau Umschlag- Papier,
1 — dito fein- Papier,
6 — Pack- Papier,
4 — Mützen- Papier,
8 — Noten- Papier,
2 — gefärbtes- Papier,
8000 Stück Federposen,
18 Dutzend Bleifedern,
9 — Rothstifte,
12 Pfund kleine Obiaten,
500 Stück große dito,
60 Pfund grober Bindfaden,
30 — feiner dito,

10 Pfund

10 Pfund Schnur,
20 — feines und } Siegellack,
90 — gröberes }
12 — Heftzwirn,
400 Ellen Packlein,
200 — Wachslein,
20 Loth Heftseide,

soll an den Mindestfordernden Theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 7ten November d. J. bei uns machen, und die dabei einzusendenden Proben können von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, demnächst wieder zurückgenommen werden.

Stralsund den 18ten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

312) Betr. den Verkauf einer Ackerwirthschaft und Krugnahrung zu Ahrenshoop auf dem Darß. No 836. Juli 24. II. Abth.

Die zu der Meierei Ahrenshoop auf dem Darß, unmittelbar an der mecklenburgischen Grenze belegen, gehörigen Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehhause und einer Scheune, sollen mit den dazu gehörigen Grundstücken:

| | | Preußisch | | Maaß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Acker 〃 〃 〃 〃 〃 | 15 | Morg. | 132 | □R. |
| 2) | Garten 〃 〃 〃 〃 〃 | 12 | — | 50 | — |
| 3) | Wiesen 〃 〃 〃 〃 〃 | 17 | — | 19 | — |
| 4) | Weide 〃 〃 〃 〃 〃 | 2 | — | 114 | — |
| 5) | Hof- und Baustelle 〃 〃 〃 | 1 | — | 45 | — |
| 6) | Söllen 〃 〃 〃 〃 〃 | — | — | 9 | — |
| | zusammen | 49 | Morg. | 9 | □R. |

am 14ten December d. J., Morgens 10 Uhr in unserm Secretariats-Büreau als Ackerwirthschaft und Krugnahrung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiedurch eingeladen, sich an dem genannten Tage hier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in dem genannten Büreau einzusehen.

Die erwähnten Gebäude sind nebst dem dazu gehörigen Brunnen und dem Backofen, zu einem Werthe von 840 Rtlr. Preuß. Cour. abgeschätzt. Der Käufer der Stelle muß diese Gebäude zu dem abgeschätzten Werthe bezahlen, daher diejenigen, welche im Termin zum Bieten zugelassen werden wollen, sich vorher glaubhaft darüber ausweisen müssen, daß sie über ein Kapital von wenigstens 1500 Rtlr. Preuß. Cour. zu verfügen im Stande sind. Stralsund den 23sten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

313) Im Marienwerderschen Regierungs-Departement soll die im Schwetzer Kreise belegene, zum Königl. Forstrevier Lindenbusch gehörige Glashütte Louisenthal, welche wegen der Nähe der Weichsel sehr guten Absatz und das benöthigte Holz ganz in der Nähe hat, nebst dazu gehörigen Gebäuden und 192 Morgen Land, vom 1ten Januar 1825 ab, auf die Dauer von etwa 20 Jahr, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf den Ersten December dieses Jahres angesetzt, und wird im Forsthause Lindenbusch, — 3 Meilen von Schwetz und Jüchel — durch die Forstinspektion Osche abgehalten werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche die Pacht zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen, im Termin zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Sollte Jemand dem Termin nicht selbst beiwohnen können, so kann dies durch eine gerichtlich bevollmächtigte Person geschehen. Schriftliche Offerten sind in legaler Form 8 Tage vor dem Termin einzusenden, wenn die große Entfernung diesen Weg nöthig macht.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der unterzeichneten Königl. Regierung als bei der Königl. Forstinspection in Osche eingesehen werden, wo auch Abschriften auf Verlangen ertheilt werden. Marienwerder den 23sten September 1824. Königl. Preuß. Regierung.

314) In Gemäßheit Rescripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7ten Juli d. J., soll das Vorwerk Ackerhoff nebst der Brau- und Branntweinbrennerei, Amts Bublitz, zur Veräußerung, im Wege der öffentlichen Licitation, gestellt werden.

Hiezu wird ein Termin zum 20sten November d. J. auf gedachtem Amte festgesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen; die Anschläge und Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen. Cöslin den 21sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

315) Zur Verpachtung des Vorwerks Neuhoff, Amts Bublitz, auf drei Jahr, wird hiemit ein öffentlicher Bietungstermin zum 19ten November d. J. auf dem Amtssitze angesetzt. Bietungslustige werden dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cöslin den 30sten September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

316) Nachfolgende Individuen des Königl. Preußischen Zweiten Dragoner-Regiments (sonst Fünftes Brandenburgisches genannt), als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Sekonde-Lieutenant Görwitz, | 19) | Gemeine Franz Stegemann, |
| 2) | " " von Beyer, | 20) | " Michael Röscke, |
| 3) | Unteroffizier Carl Knuth, | 21) | " Friedrich Hummernick, |
| 4) | Unteroffizier Friedrich Hintze, | 22) | " Carl Knobloch, |
| 5) | Gefreite Heinrich Zese, | 23) | " Friedrich Kiesow, |
| 6) | Gefreite Christian Trapp, | 24) | " Joh. Friedr. Heuer, |
| 7) | Gemeine Christian Heller, | 25) | " Johann Grevin, |
| 8) | " Friedrich Krämer, | 26) | " Martin Dobbroutz, |
| 9) | " Michael Lossin, | 27) | " Martin Bellin, |
| 10) | " Jacob Schedalcke, | 28) | " Leopold Dallmann, |
| 11) | " Carl Schultz, | 29) | " Johann Müller, |
| 12) | " Michael Witte, | 30) | " Christoph Renspieß, |
| 13) | " Heinrich Butzcke, | 31) | " Friedrich Wegener, |
| 14) | " Gottlieb Boy, | 32) | " Franz Zell, |
| 15) | " Christian Lepcke, | 33) | " Friedrich Zuncker, |
| 16) | " Johann Hintze, | 34) | " Carl Schröder, |
| 17) | " Friedrich Hartwich, | 35) | Trainsoldat Mathias Rinkus, |
| 18) | " David Block, | 36) | Trainsoldat Erdmann Gotschalck, |

haben noch die von des Königs Majestät für die Campagne pro 1815 Allergnädigst bewilligte Sold-Gratifications- und Sold-Ergänzungsgelder zu fordern, weil der Aufenthalt und der Verbleib der Berechtigten oder deren Erben nicht hat ermittelt werden können. In Gefolge höherer Verfügung werden daher genannte Individuen oder deren Erben hierdurch peremtorisch aufgefordert, sich a dato binnen Drei Monaten bei dem obgenannten Regimente mit ihren Ansprüchen an die genannten Bonifikationsgelder in portofreien Briefen zu melden, unter der Verwarnung, daß, wenn binnen der festgesetzten Frist sich keiner derselben meldet, angenommen werden wird und muß, daß sie auf diese Allerhöchste Vergütigung Verzicht leisten wollen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die sich Meldenden ein gerichtliches Attest beibringen müssen, aus welchem mit Gewißheit hervor geht, daß sie diejenigen sind, für welche sie sich ausgeben. Falls sich Erben melden, so müssen sie ebenfalls durch ein gerichtliches Attest nachweisen, daß sie unbestrittene einzige Erben sind.

Das Regiment wird erst nach Ablauf des präclusivischen Termins mit den Zahlungen anfangen, daher die sich Meldenden ruhig die Zahlung abzuwarten und das Regiment nicht mit Gesuchen zu behelligen haben.

Schwedt, den 21sten Oktober 1824.

v. d. Osten,
Obrist und Regiments-Kommandeur.

317) Die dem Mühlenmeister Zühlcke zugehörigen, bei Stepenitz belegenen beiden Windmühlen, deren Ertragswerth mit den dazu gehörigen Landungen, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1613 Rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Königl. Regierung von Pommern zu Stettin zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in den 3 Terminen, den 21sten October, den 22sten November und den 22sten December d. J., in hiesiger Gerichtsstube ausgeboten werden.

Alle diejenigen, welche diese Mühlen nebst Zubehör zu kaufen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, in den anstehenden Bietungsterminen ihre Gebote abzulegen.

Auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen werden und dem Meistbietendgebliebenen, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, der Zuschlag geschehen. Stepenitz den 2ten September 1824.

Königl. Preuß. Justizamt.

318) Der Maurergesell Michael Holz, 23 Jahr alt, aus Lassan gebürtig, hat seinen hier unterm 23sten April c. sub No. 40. zur Reise nach Swinemünde erhaltenen, auf 6 Monat gültigen Paß, den 14ten d. M. zwischen Greiffenberg und Wollin verloren, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Usedom den 27sten October 1824.

Der Magistrat.

319) Ein hiesiger, zum 2ten Aufgebot der Landwehr verpflichteter Einwohner, ist, wegen einer, gegen rechtmäßig unternommene Pfändung, mit Gewalt begangenen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbedienten, durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Criminalsenats zu Stettin vom 9ten September c. mit Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und einer dreimonatlichen, durch Einstellung in eine Festungs-Straf-Section zu vollstreckenden Zuchthausstrafe belegt und dies Erkenntniß an ihm vollstreckt worden. Greiffenhagen den 22sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## III. Personal-Chronik.

Der Brauer Jacob Schnartendorf zu Neuwarp ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

# IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter berüchtigte Dieb Franz Joachim Alias Rackock, aus Adel. Brynsk im Strasburger Kreise, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 29. Septbr. d. J. auf dem Transport von hier nach Guttowo entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Konojad an das Königliche Landrathsamt, Strasburger Kreises, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Gurzno, den 12. October 1824. Im Auftrage der

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

Der Magistrat.

**Beschreibung der Person:**

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Stirn platt bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglicht schmal, Mund klein, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gelb.

**Persönliche Verhältnisse:**

Alter 29 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch.

**Bekleidung:**

Jacke blau tuchen mit kleinen blanken Knöpfen, Weste desgl., Hosen, grün tuchen, Huth schwarzen Filz, Halstuch rothbunt katunes, Hemde leinenes.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 43.

# Oeffentlicher Anzeiger,

## zum Amtsblatt No. 50.

Stettin, den 5. November 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung) In dem Dorfe Neuendorff Amts Stettin bedarf die Kirche und der Thurm einer Reparatur, die überhaupt excl. des Holzwerths auf 493 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf veranschlagt ist und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll. Zur Minus-Licitation dieser Bauten steht ein Termin auf den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr hier an und wollen Unternehmungslustige wir hiedurch einladen. Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit, wie auch im Termine hier eingesehen werden Köslin den 21sten October 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz. Riekebusch.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die Erbpachtsgerechtigkeit von der Kolonistenstelle des Kolonisten Johann Gottfried Großkopf zu Althagen, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instruments vom 12ten October d. J. auf 570 Rtlr. 5 Sgr gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 22sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Althagen im Gerichtszimmer angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieselben zu acquiriren geneigt, und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können hier in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 12ten October 1824. Das Patrimonialgericht zu Althagen.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag der Erben des zu Blumberg verstorbenen Bauer Johann Wetzel, ist der zum Nachlaß desselben gehörende, in Blumberg im Randowschen Kreise von Vorpommern belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 3 Pag. 37 sequ. verzeichnete Bauerhof, welcher nach der von uns aufgenommenen und dem an der Gerichtsstelle affigirten Subhastations-Patentum in Ausfertigung beigefügten, auch bei uns näher einzusehenden

den

den Taxe, auf 1092 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 3ten December 1824, um 11 Uhr zu Schwedt, den 3ten Januar 1825, um 11 Uhr zu Schwedt, den 3ten Februar 1825, um 11 Uhr zu Blumberg angesetzt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht besondere rechtliche Hinderniß-Ursachen eintreten, und daß etwanige Einwendungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem letzten Termin bei uns angezeigt werden können. Schwedt den 16ten October 1824.

Adlich von der Ostenschen Gerichte zu Blumberg.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da am Sonntage den 31sten d. M. die Eröffnung meiner neu eingerichteten Conditorei und Chocoladen-Fabrik geschiehet, so beehre ich mich, dies dem geehrten Publico hiemit ergebenst anzuzeigen, und mich mit allen Arten Kuchen, Zuckerwerk, eingemachten Früchten, Bonbons, Chocolade und allen hiezu gehörenden Artikeln bestens zu empfehlen und die reellste Bedienung zu versichern. Es werden auch alle Arten Getränke, als: Wein, Bischoff, Cardinal, Punsch, feine Liqueure, Chocolade, Caffee, Limonade, Orgeade etc. aufs beste bereitet und zu jeder Tageszeit bei mir zu haben sein. Zur Unterhaltung der mich mit ihrem gütigen Besuch Beehrenden, habe ich für Zeitungen und Journale bestens gesorgt. Es wird stets mein Bestreben sein, die mir werdenden Bestellungen auf Kuchen jeder Art prompt und zur möglichsten Zufriedenheit eines Jeden, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, auszuführen. Stettin den 28. October 1824.

E. Schultz, Schuhstrasse No. 150.

(Gestohlen.) Es ist allhier in der Nacht vom 23sten bis zum 24sten ein Stock Bienen gestohlen worden; wer mir den Thäter nachweiset, der erhält von mir eine Erkenntlichkeit von fünf Thalern. Eine gleiche Belohnung biete ich demjenigen an, der mir glaubhaft denjenigen nachweiset, der mir diesen Sommer Gras aus meinen, an der Oder gelegenen Wiesen gestohlen hat. Zabelsdorff den 24sten October 1824. v. Witten.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Hohe Ministerium des Handels hat uns durch ein Patent vom 7ten October c., das für alle Provinzen der Monarchie gültige, auf vier Jahre lautende ausschließliche Recht ertheilt, kantenartige Gewebe aus Lahngespinnst nach unserer eigenthümlichen Methode auf Posamentierstühlen anzufertigen und zu Officier-Schärpen einzurichten. Indem

dem wir dieses hiedurch, gemäß der gesetzlichen Verordnung vom 14ten October 1815, öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, der Vorschrift genügend, daß die Beschreibung unseres Verfahrens bei erwähntem Hohen Ministerio niedergelegt ist. Berlin den 9ten October 1824.

Die Unternehmer einer Gold- und Silber-Manufactur.
Pätzelt & Preuß.

---

(Bekanntmachung.) Die Niederlage der Königl. Marienw. Glashütte ist in allen Maaßen von blankem und weißem Krontafelglase complettirt, und dessen Preise ermäßigt worden.

Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstr. № 861.

---

(Anzeige.) In einer kleinen Stadt in Hinterpommern, 10 Meilen von Stettin, ist eine in guter Nahrung stehende Handlung nebst bequemes, in baulichem Stande befindliches Wohnhaus und Seitengebäude, eingetretener Veränderung wegen, Ende März 1825 unter annehmlichen Bedingungen zu überlassen. Nähere Nachweisung werden die Herrn Müller & Lübcke in Stettin darüber ertheilen.

---

(Anzeige.) Wann aus denen zu dem Dorfe Wisbu gehörigen Holzungen in denen Forsten der Osten-Heide und Rübenhagen der Holzverkauf bishero durch die daselbst befindlichen Revier-Jäger aus freier Hand abgeschlossen worden ist, so machen wir Unterzeichnete hiemit bekannt: daß von nun an dieses ohne ausdrückliche Anweisung von einem von uns beiden nicht ferner statt findet, sondern hinführo ein jeder, so ohne unsere Anweisung von unsern Revier-Jägern Holz erwirbt, als Defraudant in Anspruch genommen werden wird. Wisbu den 16ten October 1824.

Friederich Christoph August,
Wilhelm Otto Sigismundt,
Gebrüder von der Osten.

---

(Bekanntmachung.) Diejenigen, die an unsern am 1sten September c. hier verstorbenen Vater, Wolff Marcuse rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, belieben sich bis zum 1sten December c. bei den Unterzeichneten zu melden. Eben so fordern wir alle diejenigen auf, die an unsern verstorbenen Vater Zahlungen zu leisten haben, bis zur obenerwähnten Zeit zu zahlen, oder sich zu melden; im Unterbleibungsfall werden wir die Säumigen gerichtlich belangen. Greiffenberg den 1sten October 1824.

Im Nahmen der Marcuseschen Erben:
M. W. Marcuse in Colberg. Julius Marcuse in Greiffenberg.

---

(Zu verpachten.) Das zum Nachlaß des Hauptmanns von Altrock gehörige, in Hinterpommern zwischen Cammin und Treptow an der Rega belegene Guth Parpart, soll von Marien 1825 ab, auf 6 Jahre verpachtet wer-

Digitized by Google

werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich deshalb bei dem Herrn Hauptmann v. Harenberg in Stettin zu melden. Das Guth kann übrigens zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der Herr Lieutenant von Flemming in Parpart die Pachtlustigen mit den Verhältnissen bekannt machen.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die theils in Stettin, theils in der umliegenden Gegend belegenen sogenannten Kuhrtschen Amtsmühlen, als:

1) die Stettinsche Roßmühle nebst der dazu gehörigen Wiese und sämmtlichen, auf derselben befindlichen Vieh und Mühlengeräthschaften u. s. w.,
2) die Stettinsche holländische Windmühle, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und Scheune und den darauf vorhandenen Mühlengeräthschaften, imgleichen 9 Magdeburger Morgen Wiesen,
3) die Wassermühle zu Bollincken nebst Vieh, Mühlengeräth, Schleuse im sogenannten Wiegenneste und Landung von circa 2 Scheffel Aussaat und 1½ Pommerschen Morgen Wiesen mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Garten,
4) die Zülchowsche Windmühle nebst Mühlengeräthschaften, dem Familienhause bei der Bollinckenschen Mühle und dem dazu gehörigen kleinen Garten,
5) das Buchholzsche Mühlenhaus nebst Garten,
6) die Stelle, wo die Kupfermühle gestanden hat, nebst dem Mühlenteich und Gartenplatz mit der Gerechtigkeit, eine Mühle wieder anzulegen,
7) die Stelle, wo die Grabowsche Windmühle gestanden hat, als Gartenplatz,

sollen Theilungshalber einzeln aus freier Hand, frey von allem Canon, verkauft, und wenn sich keine annehmlichen Käufer finden, auf ein Jahr verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Roßmühle angesetzt, und werden Kauflustige hiedurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Die Taxe von diesen Grundstücken und die Verkaufsbedingungen können jeder Zeit, sowohl hier beim Herrn Regierungs-Registrator Rhaue, als auch in Stargard beim Herrn Oeconomie-Commissionsrath Kretzschmer eingesehen werden. Stettin den 27sten October 1824.

Vorzüglich schönen neuen Holl. Süßmilchkäse in großen Broden, klaren Colophonium und Gelbholz erhielt und verkauft billigst

C. F. Langmasius in Stettin.

Neuen holländischen Hering, die
1/16 Tonne Originalgebinde zu 1 Rthlr. 6 Gr.,
1/4 = desgleichen zu 4 Rthlr. 12 Gr.,
auch ganze Tonnen billigst bey C. Mevel,
Speicherstraße No. 69 (b) in Stettin.

# Amts-Blatt

No. 51.

Stettin den 12. November 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 19. enthält unter:

Nr. 889. den Chaussee-Geld-Tarif für die Straße von Aldenhoven nach Linnich, vom 9ten v. M.;

Nr. 890. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 4ten v. M., wegen der rücksichtlich des Stempels an der Gränze anzumeldenden, aus dem Auslande eingehenden ausländischen und inländischen Kalender, und

Nr. 891. die Konvention mit der Herzogl. Sachsen-Hildburghausenschen Regierung, die Untersuchung und Bestrafung der in den Gränzwaldungen von den gegenseitigen Unterthanen verübten Forstfrevel betreffend; vom 18ten v. M.

## I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Nr. 2435. October 24. II. Abth.

Das Publikum ist bereits durch die mit den hiesigen Zeitungen und mit den Amtsblättern ausgegebenen Verzeichnisse der am 9ten September d. J. ausgeloosten Staatsschuldscheine, vom Resultate dieser ersten halbjährlichen Ziehung in Kenntniß gesetzt, und bleibt daher nur noch übrig, bekannt zu machen, wie es mit der Auszahlung der hiernach fälligen Staatsschuldscheine gehalten werden soll.

Dieselbe erfolgt den 2ten Januar 1825 und folgende Tage in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße No. 30, gegen Aushändigung der gezogenen Staatsschuldscheine und der dazu gehörigen Zins-Coupons Series IV. No. 5, 6, 7 u. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 2ten Januar 1825 bis 2ten Januar 1827 umfassen.

Fehlen diese ganz oder zum Theil, so muß der Inhaber des betreffenden Staatsschuldscheins den Betrag derselben baar zurücklassen. Selbiger wird ihm von seinem Kapitale abgezogen, und den Präsentanten der Coupons, so wie sie eingehen, gegen deren Aushändigung gezahlt.



Digitized by Google

Bei der Zahlung des Kapitals giebt der Empfänger darüber eine Quittung, welche zugleich die Littera und Nummer des gezogenen Staatsschuldscheins enthalten muß.

Da auch die mit Prämienscheinen versehenen Staatsschuldscheine zur Verloosung gestellt sind, und wenn ein solcher gezogen ist, die Zahlung nur gegen Zurückgabe desselben erfolgen kann, mithin der Staatsschuldschein alsdann von dem Prämienscheine getrennt werden muß: so wird die Controle der Staatspapiere bei der Auszahlung ein Attest darüber auf der Rückseite des Prämienscheins ertheilen, und ist mit der Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheinen die Uebereinkunft getroffen, daß gegen einen solchen von der Controle der Staatspapiere attestirten Prämienschein auch ohne Production des dazu gehörigen Staatsschuldscheins die darauf fallende Prämie ausgezahlt wird.

Wir wiederholen hiebei im Allgemeinen die Bemerkung, daß die Controle der Staatspapiere und deren Beamten eben so wenig als die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich bei diesem Geschäft auf irgend eine Correspondenz einlassen kann. Alle dem entgegen etwa eingehenden Papiere, müssen daher ohne Antwort zurückgesandt werden. Auswärtigen, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, bleibt überlassen, sich zum Betriebe dieser Angelegenheit an den Agenten Herrn Bloch, Behrenstraße No. 45. oder an die nächste Regierungs-Haupt-Casse zu wenden, welcher aber die ausgelooseten Staatsschuldscheine nebst Coupons und wenn die ersteren mit Prämienscheinen verbunden sind, auch diese nebst einer nach obigem eingerichteten Quittung zur weiteren Besorgung zu übergeben sind. Staatsschuldscheine, welche zur Zinserhebung in Leipzig gestellt sind, können dem dortigen Handlungshause Reichenbach & Comp. zur Einziehung zugestellt werden.

Wer das Kapital der ausgelooseten Staatsschuldscheine zu der oben bezeichneten Zahlungszeit nicht erhebt, erhält darauf nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 13ten May 1824,

Gesetzsammlung No. 867.

vom 2ten Januar 1825 angerechnet, weiter keine Zinsen, indem diese von da ab nach Anleitung der Verordnung vom 17ten Januar 1820 §. V. dem Tilgungsfonds zu fallen. Berlin, den 9ten October 1824.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

---



Digitized by Google

# II. Verordnung
## des Königl. Oberlandesgerichts.

320) Die rechtzeitige Einreichung der General-Civil-Proceß-Tabelle und der Conduiten-Liste für das laufende Jahr betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, die diesjährige General-Civil-Proceß-Tabelle bis zum 7ten December d. J. einzureichen und bei Anfertigung derselben die früher darüber ertheilten Anweisungen genau zu befolgen.

Auch wird sämmtlichen Stadtgerichten, Land- u. Stadtgerichten, Justizämtern und übrigen Gerichten des Departements, welche die vorgeschriebene Conduitenliste einzusenden haben, zugleich aufgegeben, diese Liste bis zum 12ten December d. J. einzureichen und dabei in dem Einsendungsberichte die seit dem 1ten December v. J. mit dem Personale des Gerichts vorgegangenen Veränderungen anzuzeigen. Stettin den 1ten November 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

# III. Bekanntmachung.

321) Nr. 134. Novbr. 24. I. Abth.

Zur Deckung des Verpflegungsbedarfs der Gefangenen der Straf- und Besserungsanstalt hieselbst, sind, außer den durch eigene Oekonomie erworbenen Naturalien

| | | |
|---|---|---|
| 57 | Winspel | Roggen, |
| 6½ | " | Erbsen, |
| 5 | " | Gerstenmalz, |
| 5 | " | Gerste, |
| 240 | Pfund | Hopfen, |
| 200 | Scheffel | Ertoffeln, |
| 90 | Centner | fein. Gersten-Kochmehl, |
| 1½ | " | Waizenmehl, |
| 46 | " | ordinaire Gerstengraupen, |
| 38 | " | Hafergrütze oder 6 Winspel Hafer, |
| 21 | " | Gerstengrütze, |
| 20 | " | Butter, |
| 8½ | " | Schweinschmalz, |

erforderlich. Dieser Bedarf soll dem Mindestfordernden einzuliefern überlassen werden. Zur öffentlichen Ausbietung haben wir einen Termin auf den 25sten November c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Direktionszimmer der

 Anstalt

Digitized by Google

Anstalt anberaumt, und laden Unternehmungslustige hiemit ein, an gedachtem Tage und zur bestimmten Stunde sich einzufinden und ihre Offerten abzugeben. Der Mindestfordernde hat demnächst zu gewärtigen, daß ihm der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen wirklichen Geheimen Raths Hrn. Ober-Präsidenten Sack Excellenz, ertheilt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen die Einlieferung geschehen soll, werden im Termin näher bekannt gemacht werden, können aber auch vorher täglich bei unserer Inspection eingesehen werden. Naugard den 27sten October 1824.

Königl. Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

## IV. Personal-Chronik.

Der zweite Gefangenwärter bei dem Stadtgerichte in Stargard, Michael Suckow, ist, in die Stelle des zum zweiten Gerichtsdiener ernannten Executors Krause, zum Executor bei dem gedachten Stadtgerichte bestellt worden.

Der Land- und Stadtrichter, Justizrath Baudelow in Pyritz ist in den Ruhestand versetzt und in dessen Stelle der bisherige Justizamtmann Ritter in Colbatz zum Land- und Stadtrichter in Pyritz ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Crüger in Pyritz ist in den Ruhestand versetzt und in dessen Stelle der bisherige Ober-Landesgerichts-Registratur-Assistent List hieselbst zum Secretair bei dem Land- und Stadtgerichte in Pyritz ernannt worden.

Der Predigt- und Schulamtskandidat Constantin Bluth ist als Konrektor an der Stadtschule in Pyritz landesobrigkeitlich von uns bestätigt worden.

## V. Sicherheits-Polizei.

### Namentliches Verzeichniß

der im Monat September c. über die Grenze des hiesigen Regierungsdistricts gewiesenen Personen. Nr. 616. October 24. I. Abth.

A. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Christian Joseph August Krasel, Schneidergesell aus Waltenburg bei Schweidnitz, 18 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen

braunen braun, Augen braun, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Waltenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Johann Daniel Kretschmar, Handlungsbeflissener und Oekonom, aus Dame in Neupreußen, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen klein, Nase u. Mund klein, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Dame, wegen zwecklosen Umhertreibens.

3. Franz Schirde, Schneidergesell aus Zehnhuben bei Seeburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare roth, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich Mund gewöhnlich Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, nach Seeburg, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Franz Le Clair, Barbiergeselle aus Nimtsch in Schlesien, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Jauer, wegen langen erwerblosen Umhertreibens.

5. Philipp Wiebe, Handlungsdiener aus Marienburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, fein pockennarbig, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

6. Christian Friedrich Plettner, Sattlergesell aus Fürstenberg in Mecklenburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

7. Johann Carl Schlappmann, Schneidergesell aus Zarnechow bei Dargun in Mecklenburg, 29 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

8. Heinrich Christian Warz, Maurergesell aus Weissensee bei Erfurt, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Weissensee, wegen Arbeitslosigkeit und nicht Genügung seiner Militairpflicht.

9. Friedrich Peters, Sattlergesell aus Neu-Ruppin, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen braun, Nase und Mund ordinair, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, besondere Kennzeichen: eine kahle Platte, nach Neu-Ruppin, wegen Arbeitslosigkeit.

10. Hein-

Digitized by Google

10. Heinrich Schaar, Schneidergesell aus Lengde im Hannöverschen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gelblich, Statur groß, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

11. Christian Kühn, Schmidtgesell aus Ober-Pritschen bei Fraustadt, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen lichtblau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen: hat am rechten Fuß mehrere Wunden, nach Ober-Pritschen, aus gleicher Ursache.

12. Johann Heinrich Knester, Bäckergesell aus Leun, 25½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blondbraun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Bart blondbraun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

13. Heinrich Orth, Brauer und Brenner aus Basse in Mecklenburg, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart dunkelbraun, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Mecklenburg, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

14. Carl Friedrich Schultze, Posamentiergeselle aus Thum in Sachsen, 24 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund und hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein und spitz, Mund breit, Bart wenig, braun, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen: am linken Handballen eine Narbe, nach Thum, wegen Arbeitslosigkeit.

15. Johann Andreas Blitt, Bäckergesell aus Schiemersdorff bei Triebsee, 39 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund etwas groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Siemersdorff, aus gleicher Ursache.

16. Johann Schultz, Dienstknecht aus Füllberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase klein und grade, Mund aufgeworfen, Kinn rund mit Grübchen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand 2 Narben, nach Hardenbeck, bei Boitzenburg, wegen fehlender Legitimation und Diebstahls.

## B. Von der Polizeibehörde in Anclam.

17. Gottlob Friedrich Weigel, Buchdruckergesell aus Eiberstock in Sachsen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn u. Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur etwas stark, nach Mecklenburg, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

18. Hans

18. Hans Heinrich Ramlau, Bäckergesell aus Kiel im Hollsteinschen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

19. Johann Bauer, Müllergesell aus Zittau bei Schwerin, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt nach Zittau, aus gleicher Ursache.

20. Paul Schüttmeyer, Schmiedegesell aus Neustadt-Eberswalde, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, besondere Kennzeichen: unterm rechten Kinn einen geheilten Stoßschaden, nach Neustadt-Eberswalde, aus gleicher Ursache.

21. Johann Bläsinger, Tischlergesell aus Algersheim bei Mainz, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Mecklenburg, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit.

22. Christian Wolff, Wind- und Wassermüllergesell aus Wiegwitz bei Glogau, 50 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzgrau, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn u. Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, pockennarbig, nach Wiegwitz, aus gleicher Ursache.

## C. Von dem Magistrat zu Gollnow.

23. Christian Künzel, Matrose aus Altstadt bei Colberg, 45 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, nach Altstadt, wegen vierwöchentlichen zwecklosen Umhertreibens.

## D. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

24. Friedrich Wilhelm Nitz, vormaliger Forstschreiber aus Schwedt, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare weiß, Augen braun, Nase lang, Gesicht oval, mittler Statur, besondere Kennzeichen: hat einen ganz kahlen Schädel, nach Schwedt, wegen Betteleí.

25. George Heinrich Beyck, Handlungsdiener aus Lübeck, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase proportionirt, Gesicht rund, mittler Statur, nach Lübeck, wegen 10 wöchentlicher Geschäftslosigkeit.

26. Carl August Gähse, Müllergesell aus Helfenberg bei Dresden, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase verhältnißmäßig, Gesicht voll, mittler Statur, nach Helfenberg, wegen 9 monatlicher Arbeitslosigkeit.

27. An-

27. Andreas Friedrich Wentzel, Müllergesell aus Lauterberg in Hannover, 28 Jahr alt, 6 Fuß hannöversches Maaß groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lauterberg, wegen 8wöchentl. Arbeitslosigkeit.

28. Johann Friedrich Frank, Jäger aus Klein Trebsow im Mecklenburg Strelitzschen, 54 Jahr alt, 5 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll groß, graue Haare, Augen blond, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Klein-Trebsow, wegen $3\frac{1}{2}$ monatlichen Herumtreibens.

## E. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

29. Christian Sperber, Scheerenschleifer aus Polnisch Stargardt, 33 Jahr alt, 5 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn klein, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: in der linken Seite einen Bajonetstich, nach Polnisch Stargardt, wegen fehlender Visa.

30. Samuel Michael Treufeld, jüdischer Handelsmann aus Flatow, 70 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augen braun, Nase lang u. gebogen, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist vom Schlage gelähmt, nach Flatow, wegen zwecklosen Herumtreibens und Verdachts des Hausirens.

Stettin, den 28sten October 1824.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 44.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 51.

Stettin, den 12. November 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Oeffentliche Verpachtung.) Die auf Marien k. J pachtlos werdenden, dem Herrn Erblandmarschall von Flemming auf Böck zugehörenden beiden Guthsantheile in Langendorff, und das bei dem Guthe Holtzhagen bei Gültzow belegene kleine Vorwerk, welches die Wittwe Lütke bisher in Pacht gehabt hat, sollen mit den dabei befindlichen Inventarienstücken auf 6 Jahre, von Marien 1825 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist der Licitationstermin auf den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck bei Gültzow angesetzt, und werden Pachtlustige, die sofort eine annehmliche Caution deponiren können, vorgeladen, ihre Gebote in demselben persönlich zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei dem Inspector Schwartze zu Böck einzusehen. Gollnow den 6ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Böck. Block.

---

(Zu verkaufen.) Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Rittmeisters, nachher Majors von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demininschen Kreise belegenen adlichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zu 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.,
Buschmühl zu 34,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. und
Jatzkow zu 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den erneuerten Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach, zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt und Buschmühl vereinzelt im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 18ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und die Kaufbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 18ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu

(Zu verkaufen.) Theilungshalber soll die in der Stadt Plathe belegene Wasser-Mahl-Mühle, aus 2 Mahl- und 2 Graupen-Gängen und einer Oehlschlage bestehend, womit auch ein bedeutender Aalfang verbunden ist, nebst der dazu gehörigen Schneidemühle, meistbietend verkauft werden und wir haben dazu auf den 30sten November d. J., den 3ten Januar k. J. und den 10ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf der Mühle selbst Bietungstermine angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Die Taxe vom Jahre 1820 ergiebt einen Werth von 13,343 Rthlr. 14 gGr.; es ist aber seit der Zeit die Schneidemühle neu gebauet. Die Bedingungen können bei uns jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier nur angeführt, daß unbekannte Kauflustige eine Caution von 4000 Rthlr. vor Abgabe ihres Gebots zu bestellen haben. Greiffenberg den 20sten October 1824.

v. d. Ostensches Patrimonialgericht zu Plathe. Stelzer.

---

(Proclama.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger haben wir über die Kaufgelder der zu Möhringen belegenen, vormals dem Mühlenmeister Sauer zugehörigen Mühle, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung der Realansprüche an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 15ten Februar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt. Wir fordern daher alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch auf, in dem anstehenden Termin entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtige, wozu ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft, der Herr Hoffiskal Reiche, Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben, die Urkunden oder andere Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder anzugeben, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als auch gegen die übrigen Realgläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 25sten October 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

---

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Niederlage der Königl. Marienw. Glashütte ist in allen Maaßen von blankem und weißem Krontafelglase completirt, und dessen Preise ermäßigt worden.

Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstr. No 861.

(Be-

(Bekanntmachung.) Da am Sonntage den 31sten d. M. die Eröffnung meiner neu eingerichteten Conditorei und Chocoladen-Fabrik geschiehet, so beehre ich mich, dies dem geehrten Publico hiemit ergebenst anzuzeigen, und mich mit allen Arten Kuchen, Zuckerwerk, eingemachten Früchten, Bonbons, Chocolade und allen hiezu gehörenden Artikeln bestens zu empfehlen und die reellste Bedienung zu versichern. Es werden auch alle Arten Getränke, als: Wein, Bischoff, Cardinal, Punsch, feine Liqueure, Chocolade, Caffee, Limonade, Orgeade etc. aufs beste bereitet und zu jeder Tageszeit bei mir zu haben sein. Zur Unterhaltung der mich mit ihrem gütigen Besuch Beehrenden, habe ich für Zeitungen und Journale bestens gesorgt. Es wird stets mein Bestreben sein, die mir werdenden Bestellungen auf Kuchen jeder Art prompt und zur möglichsten Zufriedenheit eines Jeden, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, auszuführen. Stettin den 28. October 1824.

E. Schultz, Schuhstrasse No. 150.

(Aufforderung.) Alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an die Masse der wohlseligen auf Derzow bei Soldin verstorbenen Frau von Wulfen, gebohrnen Frenin von Enkeforth, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche a dato in vier Wochen, bei dem gegenwärtigen Dominium geltend zu machen. Forderungen, welche nach dieser Zeit, und besonders nach der Erbregulirung, eintreffen könnten, haben sich der Nachtheile zu gewärtigen, welche aus der Verspätung ihrer Forderungen entstehen werden. Derzow bei Soldin den 6ten November 1824.

Die Erben.

(Bekanntmachung.) Auf dem Ritterguth Hoffelde, im Regenwaldeschen Kreise, soll der Bau verschiedener Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nach den gefertigten Zeichnungen, dem Mindestfordernden in dem auf den 16ten December d. J. anstehenden Licitationstermin von dem Administrator Feldwebel Butzki in Entreprise überlassen werden, welches den Bau-Entrepreneurs hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Zeichnungen zu den Gebäuden auf dem Guthe vorgelegt und eingesehen werden können. Hoffelde bei Naugardt den 9ten November 1824.

(Güther-Verpachtung.) Von den Güthern des Herrn Majors von Borcke zu Stargordt werden Zozenow und Dorow, eine Meile von Regen-

walde

walde belegen, zu Marien 1825 pachtlos. Zu deren anderweitigen Verpachtung steht am 23sten December d. J. ein Licitationstermin in dem Geschäftslocal zu Stargordt Vormittags um 10 Uhr an, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden; die Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden und können die Güther vorher nach geschehener Meldung bey dem Inspector Wolff in Regenwalde besehen werden. Stargordt den 3ten November 1824.

Von Auftragswegen.

---

(Zu verpachten.) Der Theer-Ofen zu Habighorst, wobey Wiesewachs, freies Raff- und Leseholz ist, auch eine Fischerey, soll den 1ten December d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg aufs neue auf 6 Jahre verpachtet werden, und finden sich Liebhaber Vormittag um 10 Uhr daselbst ein, bey dem Zuschlag werden 50 Rtlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

---

Neuen holländischen Hering, die

1/16 Tonne Originalgebinde zu 1 Rthlr. 6 Gr.,

1/4 " desgleichen zu 4 Rthlr. 12 Gr.,

auch ganze Tonnen billigst bey C. Meuel,

Speicherstraße No. 69 (b) in Stettin.

---

Alle Sorten Königsberger und Russische Hänfe, auch Hanf-Heede in bester Güte und billigsten Preisen, bey

J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

---

Hanf und Flachs, von vorzüglicher Güte, wie auch feine dänische Kreide, bey J. G. Weidner in Stettin.

---

Sehr schönen pohlnischen Rein-Hanf verkaufen billigst

A. Minow & Comp. in Stettin.

# Amts-Blatt

## No. 52.

Stettin, den 19. November 1824.

## I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Betreffend die Stiftung einer Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde.

Nr. 1131. October 24. I. Abth.

§. 1. Es wird in und für Pommern ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde unter dem Namen der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthums-Kunde, gestiftet.

§. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: die Denkmäler der Vorzeit für Pommern und Rügen, so wie es in andern deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten, und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtsschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern, und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen älteren Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammen zu bringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

§. 3. Ihre Forschungen, Untersuchungen, Nachgrabungen und Sammlungen, haben zuerst und hauptsächlich das alte Pommerland, d. i. das Land unter der Regierung der Herzöge und alle Denkmale und Ueberreste der Vorzeit — wendische und deutsche, schriftliche und sogenannte Alterthümer — zum Gegenstande.

§. 4. Unter diesen Alterthümern begreift die Gesellschaft alle alte Natur- und Kunstgegenstände und Denkmale oder schriftliche Merkwürdigkeiten, nemlich: öffentliche Denkmale von Stein, Metall oder Holz, Inschriften, Statüen, Malereien, ausgezeichnete Wappenschilder, Münzen aller Art, Urkunden, Geräthe u. s. w.

§. 5. Es werden zwei Sammlungen von Alterthümern aller Art, die eine in Stettin, die andere in Greifswald angelegt.

§. 6. Jeder gebildete Mann der für die Zwecke der Gesellschaft wirksam sein kann und will, ist Mitglied der Gesellschaft.

§. 7. Ein jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und unterzeichnet einen fortlaufenden jährlichen Beitrag, der auf Einen Thaler festgesetzt wird, ohne dadurch die Freigebigkeit der einzelnen Theilnehmer beschränken zu wollen, diejenigen welche einzelne unbestimmte Beiträge geben, werden als Freunde und Beförderer der Zwecke der Gesellschaft anerkannt.

§. 8. Wie die Gesellschaft als einen freien Verein sich darstellt, so ist auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder, in Absicht auf Art und Gegenstand der Arbeiten, eine freie und ungebundene, aber alle werden sich angelegen sein lassen, den gemeinsamen Zweck mit Ernst und Liebe zu fördern, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen.

§. 9. Die Gesellschaft besteht aus einheimischen in Pommern selbst lebenden und aus auswärtigen Mitgliedern in andern Provinzen. Jene wie diese sind theils ordentliche,

theils außerordentliche, oder Ehren-Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder machen sich zur Mittheilung eigener Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der Pommerschen Geschichts- und Alterthums-Kunde verbindlich; die außerordentlichen oder Ehren-Mitglieder sind bemüht, den Zweck ihrer gesellschaftlichen Verbindung auf andere Weise, z. B. durch Einsendung historischer Nachrichten und Nachweisungen, durch Aufsuchung und Sammlung von Alterthümern u. s. w. zu fördern.

§. 10. Es bilden sich aus den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft besondere Ausschüsse, und zwar vorerst zwei, von denen der eine in Stettin und der andere in Greifswald seinen Sitz hat. Die Organe für diese wechselseitige Mittheilung sind die Sekretaire der Gesellschaft.

§. 11. Die Ausschüsse haben in dem jedesmaligen Oberpräsidenten der Provinz Pommern ihren gemeinsamen Mittel- und Vereinigungspunkt.

§. 12. Den Ausschüssen liegt vorzugsweise ob: die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten haben möchte, ohne jedoch dadurch die nach §. 7. statt findende Freiheit der letzteren zu beeinträchtigen.

§. 13. Ausserdem sind die Geschäfte der Ausschüsse für jetzt hauptsächlich folgende:

1. Entgegennahme und Aufbewahrung dessen, was käuflich oder als Geschenk für die Sammlungen (§. 4. und 5.) geboten wird.
2. Vorschläge machen zu Nachgrabungen, die etwa auf Kosten der Gesellschaft anzustellen, und
3. Berathung über ältere schriftliche Denkmale, die etwa auf Kosten der Gesellschaft durch den Druck bekannt zu machen sind.

Nachgrabungen und Drucke können jedoch auf den, durch die Ausschüsse gegebenen Anlaß nur als beschlossen angesehen werden, wenn die wenigstens in der Mehrzahl beifälligen Stimmen der einheimischen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, zuvor eingeholt worden sind. In Fällen, wo Nachgrabungen sogleich, oder doch in sehr kurzer Zeit geschehen müssen, ist die Genehmigung und Aufsicht des Ausschusses oder des Sekretairs hinlänglich.

§. 14. Es steht zwar den ordentlichen Mitgliedern frei ihre Abhandlungen abdrucken zu lassen, wo sie es am schicklichsten finden, die Gesellschaft behält sich aber vor mit Einwilligung des Verfassers und Zustimmung der ordentlichen Mitglieder, einzelne Abhandlungen, die anderswo nicht Platz finden, zu Denkschriften zu sammeln und auf ihre Kosten bekannt zu machen.

§. 15. Die innere Einrichtung oder Form, in welcher die Ausschüsse die ihnen eigenthümlich obliegenden Geschäfte zu betreiben angemessen finden, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen, bleibt dem Gutdünken eines jeden Ausschusses überlassen. Eins der Mitglieder besorgt den Briefwechsel der Gesellschaft, ein anderes hat die Aufsicht über die Sammlung. Die Rechnungsführung wird durch ein geeignetes ausserordentliches Mitglied, als Kassirer der Gesellschaft (§. 20. und 21.) besorgt.

§. 16. Die Ausschüsse erstatten am Ende eines jeden Jahres an den unterzeichneten Ober-Präsidenten, als Vorsteher der Gesellschaft, über die Arbeiten und Fortschritte derselben Bericht, und legen diesem Berichte die Berechnung der Einnahme und Ausgabe bei.

§. 17. Die Berichte der Ausschüsse werden in einem Gesammtberichte zusammengefaßt, der nach Befinden, auf Kosten der Gesellschaft gedruckt, und unter die Mitglieder unentgeldlich vertheilt wird.

§. 18. Diesen Hauptbericht, wie den Druck der Denkschriften, besorgt, unter Leitung des Vorstehers der Gesellschaft, zugleich der jedesmalige Sekretair des Ausschusses in Stettin.

§. 19.

§. 19. Die Aufnahme neuer Mitglieder der Gesellschaft, welche Ausschüssen sich bei den deswegen gemeldet haben, oder durch diese in Vorschlag gebracht worden sind, die §. 13. erwähnten Nachgrabungen und den Druck älterer schriftlicher Denkmale, so wie die Verwendung sämmtlicher zur Verfügung der Gesellschaft gestellten Gelder, werden von dem Vorsteher genehmigt und bestätigt.

§. 20. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an das zum Kassirer ernannte Mitglied des Ausschusses, frei eingesandt, sonst aber auf Kosten der Säumigen eingezogen.

§. 21. Der Kassirer führt genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe, und legt solche mit den dazu gehörigen Beilagen jährlich dem Ausschusse zur Prüfung und Abnahme vor.

§. 22. Der Kassirer darf ohne eine schriftliche Anweisung des Sekretairs keine Zahlung leisten. Diese Anweisungen nebst den Empfangscheinen gehen als Beläge zu den Rechnungen.

§. 23. Der Entwurf einer vollständigen Verfassungs-Urkunde bleibt der Gesellschaft vorbehalten, falls sie einen solchen künftighin für nöthig erachtet.

Stettin, den 15ten Juny 1824.

---

Nachdem der vorstehende vorläufige Plan zur Stiftung einer Gesellschaft für die Erforschung des Pommerschen Alterthums und seiner Denkmale, mehreren gelehrten und andern sachkundigen Männern in der hiesigen Provinz zur Prüfung mitgetheilt worden ist, und nachdem auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz auf mein unterthänigstes Ansuchen, das Protektorat über diese Gesellschaft huldreich zu übernehmen und die Stiftung derselben am Tage des Apostel Ottofestes zu genehmigen geruht haben, bringe ich diesen Plan hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Ich lade alle Freunde der älteren Geschichte und der geschichtlichen Denkmale des gesammten Herzogthums Pommerns und Rügens ein, dem Verein ihre Theilnahme und Mitwirkung zuzuwenden, und ein so rein vaterländisches Unternehmen in ihren nächsten Umgebungen fördern zu helfen, wie es ein Jeder nach seinen Verhältnissen und den ihm dargebothenen Mitteln vermag.

Jeder Beitrag und jede Thätigkeit, die im Sinne und Zwecke des Vereins liegt, und welche über das vaterländische Alterthum einiges Licht verbreiten kann, wird dankbar anerkannt werden. Es wird mir angenehm sein, wenn die geehrten Theilnehmer ihren Beitritt bis zu Ende dieses Jahres, mittelst einer an mich unmittelbar zu richtenden Anzeige, zusichern wollen, da die Stifter und konstituirenden Mitglieder der Gesellschaft, ihre Wirksamkeit mit dem Anfange des neuen Jahres zu beginnen gedenken. Stettin, den 15ten October 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Gez. Sack.

---

# II. Verordnung
## der Königl. Regierung.

328) Die Beitrittspflichtigkeit der Landwehr-Officiere zu einer der beiden Wittwenkassen betr.
Nr. 371. November 24. I. Abtheilung.

Nach dem Rescripte des Königlichen Hohen Ministerii des Innern vom 22sten v. M. haben des Königs Majestät auf gemeinschaftlichen Vortrag des gedachten und des Königl. Krieges-Ministerii über die Beitrittspflichtigkeit der Landwehr-Officiere zu einer der beiden Wittwenkassen mittelst Allerhöchster Cabinetsorder vom 18ten v. M. Bestimmung zu ertheilen geruht, wonach

wonach die den Landwehr-Officieren in der Cabinetsorder vom 7ten August 1813 zugestandene Begünstigung aufrecht erhalten, und denjenigen, welche zugleich im Civildienste angestellt sind, die Wahl, welcher von beiden Wittwenkassen sie beitreten wollen, freigestellt worden ist.

Hiernach nun sind die im Civildienste angestellten Landwehr-Officiere verpflichtet, bei ihrer Verheirathung sich darüber, welcher Wittwenkasse sie beizutreten beabsichtigen, bei der den Consens ertheilenden Civilbehörde vorschriftsmäßig und mit Angabe des Pensionsbetrages zu erklären, daher vor Aushändigung des Consenses darauf die erforderliche Rücksicht genommen, auch der betreffenden Wittwenkassen-Administration davon Nachricht gegeben werden muß.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Stettin den 20sten November 1824.

## III. Bekanntmachungen.

329) Nr. 3. November 24. II. Abth.

Das Amt Ravenstein, auch Saatzig genannt, soll von Trinitatis 1825 ab, auf 14 Jahre, also bis Trinitatis 1839 im Wege der Submission verpachtet werden. Es liegt 1 Meile von der Stadt Reetz, 4 Meilen von Stargard, 9 Meilen von Stettin, und besteht aus folgenden Pachtstücken:

1) aus dem Vorwerk Ravenstein incl. Neben-Vorwerk Robenthal und der Meierei Robenthal, welche einen Flächen-Inhalt zusammen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen von | 45 | M. | M. | 128 | □R. |
| = Acker | 1300 | = | = | 174 | = |
| = Wiesen | 228 | = | = | 39 | = |
| = privativer Hütung | 553 | = | = | 163 | = |
| außer der jetzt eben in der Ablösung begriffenen gemeinschaftlichen Waldweide, für welche das Vorwerk entschädigt wird; | | | | | |
| an Gewässern | 181 | = | = | 161 | = |
| in Summa | 2310 | M. | M. | 25 | □R. besitzen, |

2) dem Vorwerk Jacobsdorff, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen | 20 | M. | M. | 171 | □R. |
| = Acker | 763 | = | = | 162 | = |
| = Wiesen | 201 | = | = | 76 | = |
| = privativer Hütung | 59 | = | = | — | = |
| = Gewässern | 94 | = | = | 45 | = |
| = Unland | 60 | = | = | 54 | = |
| Summa | 1199 | M. | M. | 148 | □R. beträgt; |

3) aus

3) aus dem Vorwerk Caßhagen, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten | 19 | M. | M. | 102 | □R. |
| " Acker | 922 | " | " | 130 | " |
| " Wiesen | 345 | " | " | 115 | " |
| " Hütung | 6 | " | " | 111 | " |
| " Unland | 67 | " | " | 131 | " |
| Summa | 1362 | M. | M. | 49 | □R. beträgt; |

4) dem Vorwerk Saatzig, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen | 33 | M. | M. | 28 | □R. |
| " Acker | 1124 | " | " | 36 | " |
| " Wiesen | 215 | " | " | 150 | " |
| " privativer Hütung mehrentheils in der Forst von | 1221 | " | " | 47 | " |
| Summa | 2594 | M. | M. | 81 | □R. beträgt; |

5) den Natural-Mühlen-Pächten von den im Amte befindlichen und bisher dazu gehörigen Mühlen zum Betrage von 867 Schfl. $2\frac{2}{3}$ Mtzn. Roggen;
6) der Brau- u. Brennerei nebst dem Krugverlagsrechte in den Amtskrügen;
7) den unbeständigen Gefällen, welche im Schutzgelde von den Büdnern und Einliegern im Amtsbezirk bestehen;
8) einigen geringen Naturalabgaben;
9) den Fischereien auf den Seen zu Cremmin, Jacobsdorff, Stabenow, Ravenstein und Saatzig und einem Antheile vom Zickersee.

Die Vorwerks-Grundstücke sind sämmtlich separirt, und haben die Vorwerke Caßhagen, Jacobsdorff und Saatzig noch ausserdem bedeutende Aufhütungen in den Forsten u. auch auf benachbarten Feldmarken mit den Schäfereien auszuüben, welche jetzt ebenfalls gegen angemessene Entschädigung abgelöset werden.

Die Pacht für die sämmtlichen Pachtstücke ist für jetzt auf . . . . . . . . . . 7957 Rt. 19 sgr. 8 pf.
mit Einschluß von 2612 Rt. 15 sgr.
in Golde festgesetzt und zwar
a) baar . . . . . . . . . . 7889 Rt. 16 sgr. 3 pf.
incl. $2610\frac{1}{2}$ Rt. Gold,
b) durch Naturalien an die Geistlichkeit . . . . . . . 68 Rt. 3 sgr. 5 pf.

Summa wie oben . . . . . . . . . . 7957 Rt. 19 sgr. 8 pf.
incl. $2612\frac{1}{2}$ Rt Gold,
doch die wirkliche Vorwerkspacht von 6 zu 6 Jahren einer Erhöhung von 6 pCt. unterworfen.

Die Gebote geschehen auf sämmtliche hier benannte Pachtstücke im Ganzen, oder auch nachdem sich Liebhaber finden, auf folgende einzelne Gegenstände besonders:

1) auf eine Pachtung, welche aus den Vorwerken Ravenstein, Robenthal und Jacobsdorff nebst Zubehör, den oben bemerkten Naturalgetreide-Mühlen-Pächten, der Brau- und Brennerei und dem Krugverlage, dem Schutzgelde, den Grundherrlichen Naturalabgaben und den Fischereien (mit Ausnahme der auf dem Saatziger See) besteht, und ist der Ertrag dieser Stücke auf 4793 Rtlr. 23 Sgr. 1 Pf. mit Einschluß von 1567 Rtlr. 15 Sgr. in Golde an Minimum festgestellt;

2) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Cashagen nebst Zubehör besteht, deren geringste Pacht mit Einschluß von 547 Rtlr. 15 Sgr. in Golde, — 1642 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf. beträgt,

3) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Saatzig mit dem Saatziger See besteht, und deren Pacht incl. 497½ Rtlr. Gold, auf 1521 Rtlr. 7 Sgr. 1 Pf. festgestellt ist, wobei zu bemerken ist, daß mit der Pachtung des ganzen Amts, oder im Fall der einzelnen Verpachtung mit der des Vorwerks Ravenstein, Jacobsdorff und der sub 1. hier genannten Pachtstücke, die Verwaltung der Amtsgeschäfte und Hebung der Rendantur-Gefälle in dem Amtsbezirk verbunden ist.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Gebote, welche jedoch mindestens die oben angegebenen Minima erreichen müssen, werden von jetzt an auf dem Schlosse hieselbst an jedem Dienstag oder Freitag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 5. Januar k. J., Vormittags bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkt aber nicht mehr angenommen; sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, und, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht des Amts Ravenstein,"

oder wenn sie auf einzelne Gegenstände nach obiger Anordnung gerichtet sind, mit der Bemerkung derjenigen Pachtstücke worauf geboten wird, versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden.

Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abgegebenen Submissionen zu Protokoll zu bekennen und dabei zu versichern, daß ihr abgegebenes Pachtgebot nicht hinter den für jeden Abschnitt der Pachtperiode festgesetzten geringsten jährlichen Pachtgelde zurückbleibe, zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch Production und resp. Einreichung der betreffenden Documente und Atteste genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 5ten Januar k. J., Vormittags 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtofferten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termin, worin aber durchaus keine Mehrgebote angenommen werden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31sten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

330)

330) Betreffend die Verpachtung der 10 Bauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises. Nr. 7. November 24. II Abtheilung.

Eingetretener Umstände halber sollen die zehn Pachtbauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises, von Termino Petri 1825 an, auf 18 nacheinander folgende Jahre zur anderweitigen Verpachtung öffentlich aufgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Licitationstermin am 20sten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die zu verpachtenden Bauerhöfe enthalten an Grundstücken wie folgt:

### Der Bauerhof Nr. I.

| | Pomm. Maaß. | | | | Preuß. Maaß. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 257 □R. | oder | 4 M. | 134 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 165 „ | „ | 1 „ | 73 „ |
| „ cultivirtem Acker | 54 „ | 91 „ | „ | 138 „ | 140 „ |
| „ Wiesen | 5 „ | 189 „ | „ | 14 „ | 70 „ |
| „ Weidenbaum-Pflanzungen | — „ | 23 „ | „ | — „ | 35 „ |
| „ Teichen, Bächen u. Grenzgräben | — „ | 160 „ | „ | 1 „ | 65 „ |
| „ Hufenwegen | — „ | 177 „ | „ | 1 „ | 91 „ |
| Zusammen | 63 M. | 162 □R. | oder | 162 M. | 68 □R. |

### Der Bauerhof Nr. II.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 275 □R. | oder | 4 M. | 162 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 144 „ | „ | 1 „ | 41 „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 157 „ | „ | 129 „ | 21 „ |
| „ Wiesen | 6 „ | 82 „ | „ | 16 „ | 6 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 33 „ | „ | — „ | 51 „ |
| „ Wegen | — „ | 212 „ | „ | 1 „ | 145 „ |
| Zusammen | 60 M. | 3 □R. | oder | 153 M. | 68 □R. |

### Der Bauerhof Nr. III.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 67 □R. | od. | 3 M. | 23 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 191 „ | „ | 1 „ | 113 „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 158 „ | „ | 129 „ | 22 „ |
| „ Wiesen | 4 „ | 201 „ | „ | 11 „ | 168 „ |
| „ Weidenbaum-Pflanzungen | — „ | 23 „ | „ | — „ | 35 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — „ | 48 „ | „ | — „ | 74 „ |
| „ Wegen | — „ | 47 „ | „ | — „ | 72 „ |
| Zusammen | 57 M. | 185 □R. | od. | 146 M. | 147 □R. |

Der

### Der Bauerhof Nr. IV.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 153 □R. | oder | 3 M. | 155 □R. |
| „ Hof und Baustellen | — „ | 104 „ | „ | — „ | 159 „ |
| „ cultivirtem Acker | 47 „ | 245 „ | „ | 122 „ | 36 „ |
| „ Wiesen | 3 „ | 258 „ | „ | 9 „ | 156 „ |
| „ Wegen | — „ | 22 „ | „ | — „ | 34 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 10 „ | „ | — „ | 15 „ |
| Zusammen | 53 M. | 192 □R. | oder | 137 M. | 15 □R. |

### Der Bauerhof Nr. V.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 224 □R. | oder | 4 M. | 83 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 85 „ | „ | — „ | 130 „ |
| „ cultivirtem Acker | 58 „ | 12 „ | „ | 148 „ | 58 „ |
| „ Wiesen | 7 „ | 215 „ | „ | 19 „ | 130 „ |
| „ Mödren und Grassöllen | — „ | 281 „ | „ | 2 „ | 71 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 18 „ | „ | — „ | 28 „ |
| Zusammen | 68 M. | 235 □R. | oder | 175 M. | 140 □R. |

### Der Bauerhof Nr. VI.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | — M. | 290 □R. | oder | 2 M. | 85 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 179 „ | „ | 1 „ | 94 „ |
| „ cultivirtem Acker | 54 „ | 123 „ | „ | 139 „ | 9 „ |
| „ Wiesen | 3 „ | 177 „ | „ | 9 „ | 31 „ |
| „ Hütung | 3 „ | 77 „ | „ | 8 „ | 58 „ |
| „ Quellen rc. | 5 „ | 70 „ | „ | 13 „ | 67 „ |
| Zusammen | 68 M. | 16 □R. | oder | 173 M. | 164 □R. |

### Der Bauerhof Nr. VII.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 124 □R. | oder | 3 M. | 110 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 119 „ | „ | 1 „ | 2 „ |
| „ cultivirtem Acker | 55 „ | 26 „ | „ | 140 „ | 140 „ |
| „ Wiesen | 4 „ | 83 „ | „ | 10 „ | 167 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — „ | 76 „ | „ | — „ | 117 „ |
| „ Wegen | — „ | 243 „ | „ | 2 „ | 13 „ |
| Zusammen | 62 M. | 71 □R. | oder | 159 M. | 9 □R. |

Der

### Der Bauerhof Nr. VIII.

| | Pomm. Mß. | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 194 □R. | oder | 4 M. | 37 □R. |
| „ Hof= rc. Stellen | — | „ 125 | „ | „ | 1 „ | 12 | „ |
| „ cultivirtem Acker | 56 | „ 4 | „ | „ | 143 „ | 26 | „ |
| „ Wiesen | 5 | „ 153 | „ | „ | 14 „ | 15 | „ |
| „ Hütung | 1 | „ 147 | „ | „ | 3 „ | 145 | „ |
| „ Grenzgräben | — | „ 57 | „ | „ | — „ | 87 | „ |
| „ Wegen | 1 | „ 149 | „ | „ | 3 „ | 148 | „ |
| Zusammen | 66 M. | 229 □R. | oder | | 170 M. | 110 □R. | |

### Der Bauerhof Nr. IX.

| | Pomm. Mß. | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 42 □R. | oder | | 2 M. | 164 □R. | |
| „ Hof= und Baustellen | — | „ 117 | „ | „ | — „ | 179 | „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 | „ 8 | „ | „ | 127 „ | 152 | „ |
| „ Wiesen | 3 | „ 239 | „ | „ | 9 „ | 126 | „ |
| „ Gräben | — | „ 53 | „ | „ | — „ | 81 | „ |
| „ Hufenweg u. Kirchensteig | — | „ 134 | „ | „ | 1 „ | 25 | „ |
| Zusammen | 55 M. | 293 □R. | oder | | 143 M. | 7 □R. | |

### Der Bauerhof Nr. X.

| | Pomm. Mß. | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 74 □R. | oder | | 3 M. | 33 □R. | |
| „ Hof= rc. Stellen | — | „ 132 | „ | „ | 1 „ | 22 | „ |
| „ cultivirtem Acker | 53 | „ 209 | „ | „ | 137 „ | 40 | „ |
| „ Wiesen | 7 | „ 260 | „ | „ | 20 „ | 19 | „ |
| „ Hütung | 6 | „ 275 | „ | „ | 17 „ | 122 | „ |
| „ Weidenbaumpflanzungen | — | „ 12 | „ | „ | — „ | 18 | „ |
| „ Wegen | — | „ 242 | „ | „ | 2 „ | 11 | „ |
| „ Grenzgräben | — | „ 132 | „ | „ | 1 „ | 22 | „ |
| Zusammen | 71 M. | 136 □R. | oder | | 182 M. | 107 □R. | |

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst der Charte von Rubitz und den Ertrags-Anschlägen über die Höfe, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können. Stralsund den 2ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

331) Nr. 2. November 24. II. Abtheilung.

Die sogenannte Paßmühle auf der Straße von Pyritz nach Stargard, und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk u. Krug, und zwar die Mühle von Trinitatis 1825 bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke besonders für sich, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weitzackers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine lebendige Nahrung. Der geringste Ertrag, worauf geboten wird, ist von der Mühle auf

18 Winspel Roggen in Natura und auf 517 Rtlr. in baarem Gelde,
von dem Ackerwerk auf . . . . . . . . . 1100 »
von dem Kruge auf . . . . . . . . . . . 100 »

= 1717 Rtlr.

wovon ⅓tel in Golde bezahlt wird, festgesetzt.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an, an jedem Dienstag und Freitag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 3ten Januar 1825 bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkte aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, mindestens das vorstehend angegebene Minimum erreichen, und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht der Paßmühle"

oder wenn sie auf einzelne Gegenstände, auf den Krug oder das Ackerwerk, oder die Mühle gerichtet sind, mit Bemerkung des Gegenstandes worauf geboten wird, versehen, bei dem Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abzugebenden Submissionen zu Protokoll zu bekennen, zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 3ten Januar k. J., Vormittags um 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtofferten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termine, in welchem durchaus keine Nachgebote statt finden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31sten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

332)

332) Nr. 537. October 24. I. Abtheilung.

In dem Dorfe Neuendorff, Greiffenhagenschen Kreises, hat vor kurzer Zeit folgender trauriger Vorfall statt gefunden.

Die Ehefrau eines dasigen Tagelohners hat, nachdem sie nach dem Felde gegangen, um Kartoffeln auszunehmen, ihr 6 Monat altes Kind, unter der Aufsicht und zur Wartung eines 7jährigen Kindes zurückgelassen, welches aber die ihm anvertraute Aufsicht über jenes kleine Kind ganz vernachlässigt, indem es wahrscheinlich seinem Spiele nachgegangen, und das Kind sich selbst auf dem Hofe allein überlassen hat. Während dieser Zeit ist gedachtes Kind, von einer dazu gekommenen Sau, auf eine bejammernswürdige Weise verstümmelt worden, dergestalt, daß demselben sämmtliche Finger und Knochen der rechten Hand abgefressen, auch mehrere Beschädigungen am linken Fuß, im Gesicht und am rechten Ohr zugefügt worden sind.

Es wird dieses zur allgemeinen Warnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 12ten November 1824.

333) Nach den am 10ten und 11ten d. M. auf den hiesigen Märkten statt gefundenen Verkaufspreisen, sind folgende Durchschnittspreise als Martini-Marktpreise berechnet und festgestellt worden:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Weitzen der Scheffel | | — | Rtlr. | 29 | sgr. | 5 | pf. |
| 2) | Roggen | dito | — | = | 20 | = | — | = |
| 3) | Gerste | dito | — | = | 18 | = | 2 | = |
| 4) | Hafer | dito | — | = | 12 | = | 6 | = |
| 5) | Erbsen | dito | 1 | = | 4 | = | 5 | = |

Außerdem sind im Durchschnitt verkauft worden:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6) | Malz der Scheffel zu | | — | Rtlr. | 23 | sgr. | 9 | pf. |
| 7) | Kartoffeln | dito = | — | = | 7 | = | 6 | = |
| 8) | Hopfen | dito = | — | = | 13 | = | 9 | = |
| 9) | Heu der Centner | = | — | = | 11 | = | 3 | = |
| 10) | Stroh das rationsmäßige Schock | = | 3 | = | 5 | = | — | = |
| 11) | Taback der Centner | = | 4 | = | — | = | — | = |

Stettin den 16. Nov. 1824. Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

334) Der Lumpensammler Michael Hollin, 66 Jahr alt und in Lindow geboren, hat den ihm sub No. 273. unterm 7ten April d. J. hier ertheilten, auf ein Jahr gültigen Paß, angeblich zwischen dem hiesigen Stadtzoll und Damm verloren. Dies wird, zur Vermeidung etwaniger Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 13ten November 1824.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

335)

335) Die unverehelichte Jüdin Eva Lazarus, 23 Jahr alt, auf dem linken Fuß lahm, und aus Breslau gebürtig, hat angeblich ihren, vor 2 Monaten in Arnswalde zur Reise nach Colberg erhaltenen, auf 6 Monat gültigen Paß, und welcher zuletzt den 7ten d. M. in Gollnow visirt worden, auf der Reise von dort hieher, verloren, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird. Usedom den 13. Novbr. 1824.

Der Magistrat.

336) Ein Tagelöhner zu Fiddichow ist wegen gewaltsamen Diebstahls mit einer körperlichen Züchtigung von 15 derben Peitschenhieben, 1½jähriger Zuchthausstrafe und dem Verlust des Rechts, die Preußische National-Cocarde tragen zu dürfen, durch ein Erkenntniß des Criminalsenats des Hochlöblichen Königlichen Ober-Landesgerichts zu Stettin belegt worden, was hierdurch zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird.

Schwedt den 4ten November 1824.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

337) Ein Tischler aus dem Dorfe Wildenbruch ist wegen Anfertigung einer falschen Schrift, durch zwei conforme rechtskräftige Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Stettin zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches der Vorschrift gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Schwedt den 8ten Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

## IV. Personal-Chronik.

Der Predigt- und Schulamtskandidat Carl Aug. Wilh. Amlong ist als Rector an der Stadtschule in Pyritz und als Hülfsprediger daselbst von uns bestätigt worden.

Dem Schullehrer und Küster Berg zu Wangerin ist der Titel „Kantor" von uns ertheilt worden.

Der Scharfrichter Koppen ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Penkun auf anderweite 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 48.


# Oeffentlicher Anzeiger,
## zum Amtsblatt No. 53.

Stettin, den 27. November 1824.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Schultz beabsichtigt, auf seinem in der Pommerensdorffschen Feldmark, Parcele No. 2, acquirirten Grundstücke, 20 laufende Ruthen links von der Chaussee nach Berlin, hart an dem dortigen, später in einem Mühlenweg umzuschaffenden Mistweg, eine Bockwindmühle zu erbauen. Den §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 gemäß, wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich etwanige Widerspruchsberechtigte binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn, mit ihren Einwendungen melden können. Stettin den 19ten October 1824.

Königl. Landräthl. Behörde.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Bauer Peter Volckmann zu Voigtshagen beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf einem, ihm zugehörigen, am Wege nach Bockenhagen belegenen Grundstücke. Dies wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Bauherrn melden. Greiffenberg den 10ten November 1824.

Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises. v. d. Marwitz.

---

(Auction.) Mehrere zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Eigenthümers Wilh. Rode gehörige Gegenstände, als: Pferde und Wagen, Sielenzeug, Kühe und Schaafe, so wie Ackergeräthe aller Art ꝛc., sollen am Montag den 13ten December c. Vormittags um 9 Uhr, in der ehemaligen, nahe vor dem Kuhthore gelegenen Wohnung des Verstorbenen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches hiemit zur Einladung von Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht wird. Demmin den 21sten November 1824.

Im Auftrage des Königl. Stadtgerichts hieselbst.
Preußer, gerichtlicher Taxator.

(Auction)

(Auction.) Der zur Kaufmann Christian Andreas Ruskowschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörende Mobiliar-Nachlaß desselben, bestehend in verschiedenem Silbergeräth, Uhren, Porcellain und Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, schönen Betten und Leinenzeug, Meubeln und Hausgeräth, Wagen, Schlitten und Geschirren, Gemälden, Zeichnungen, Büchern, Kleidungsstücken und mehreren Kühen, soll am 28sten December d. J. und den folgenden Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem Kaufmann Ruskowschen Hause zu Klein-Stepenitz gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Gollnow den 19ten November 1824.

Block, von Auftragswegen.

---

(Oeffentliche Verpachtung.) Die auf Marien k. J. pachtlos werdenden, dem Herrn Erblandmarschall von Flemming auf Böck zugehörenden beiden Guthsantheile in Langendorff, und das bei dem Guthe Holtzhagen bei Gültzow belegene kleine Vorwerk, welches die Wittwe Lütcke bisher in Pacht gehabt hat, sollen mit den dabei befindlichen Inventarienstücken auf 6 Jahre, von Marien 1825 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist der Licitationstermin auf den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck bei Gültzow angesetzt, und werden Pachtlustige, die sofort eine annehmliche Caution deponiren können, vorgeladen, ihre Gebote in demselben persönlich zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei dem Inspector Schwartze zu Böck einzusehen. Gollnow den 6ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Böck. Block.

---

(Zu verkaufen.) Es ist das den Erben des Guthsbesitzers Gottfried Tanke gehörige, im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegene Erb- und Allodialguth

Radduhn,

nach dem Antrage derselben und nachdem der in der früheren Subhastation dieses Guths Meistbietender gebliebene Pächter, Erdmann Friedrich Christreich Wendeler, seine Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen außer Stand zu sein wiederholt erklärt hat, obgleich ihm das Guth bereits adjudicirt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, anderweit und zwar zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Zettwach auf den 10ten Februar, den 9ten May, den 27sten August 1825, um 10 Uhr angesetzt, im dritten Termin,

min, welcher peremtorisch ist, wird, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden; rücksichtlich der minderjährigen Interessenten ist jedoch die Genehmigung des Zuschlags, von Seiten des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii in Cöslin nöthig, und muß solche zuvor eingeholt werden. Die landschaftliche Taxe des Guths Radduhn vom 18ten November 1819, wonach der Werth des Guths 8971 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. beträgt, so wie die in der Verhandlung d. d. Radduhn den 26sten Februar 1824 enthaltenen Kaufbedingungen, können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden. Die unter den Nummern 1 und 2 aufgestellten Kaufbedingungen wegen Uebergabe des Guthes, welche zu Marien künftigen Jahres um deshalb nicht erfolgen kann, weil der letzte Bietungstermin erst nach diesem Zeitpunkt eintritt, werden in diesem Termin selbst anderweit regulirt werden. Alle diejenigen, welche das Guth Radduhn zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige und gehörig informirte Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgericht hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin den 14ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

**(Zu verkaufen.)** Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die Erbpachtsgerechtigkeit von der Kolonistenstelle des Kolonisten Johann Gottfried Großkopf zu Althagen, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instruments vom 12ten October d. J. auf 570 Rtlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 22sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Althagen im Gerichtszimmer angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieselben zu acquiriren geneigt, und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können hier in unserer Registratur eingesehen und werden die letztern auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 12ten October 1824.

Das Patrimonialgericht zu Althagen.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Gläubiger soll der dem Bauer Friedrich Haack zu Lübzin, Naugardter Kreises, zugehörige Erbpachtsbauerhof nebst Zubehör in Termino den 7ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu demselben gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 61 Magdeburgsche Morgen 124 □R. Gartenland, Acker, Wiesen und Hütung, wovon ein jährlicher Canon von 51 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. an die Guthsherrschaft gegeben wird, und ist der materielle Werth des Hofes nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, die täglich bey Uns eingesehen werden kann, auf 1006 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., und der Ertragswerth auf 1126 Rthlr. 15 Sgr. ausgemittelt worden. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch eingeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 15ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

---

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Friedrich Wilhelm Hecht zugehörende, zu Krachtshoff, einer zu Lübzin, Naugardtschen Kreises, gehörenden Colonie, sub No. 87 belegene Erbpachtsgrundstück soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Zu demselben gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 48 M. Morg. 127 □R. Acker, Wiesen und Hütung, wovon ein jährlicher Canon von 39 Rthlr. 2 Sgr. entrichtet wird, und ist der materielle Werth auf 995 Rthlr. 10 Sgr., der Ertragswerth aber auf 839 Rthlr. Cour. nach der gerichtlichen Taxe, die täglich bei uns eingesehen werden kann, ausgemittelt worden. Der Bietungstermin ist auf den 8ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin angesetzt. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher eingeladen, ihr Gebot in diesem Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 15ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

---

(Zu verkaufen.) Die Erben des zu Schlönwitz verstorbenen Eigenthümer Johann Dallmann, wollen den zum Nachlaß gehörigen, zu Schlönwitz gelegenen Hof, aus freier Hand Theilungshalber verkaufen. Auf ihren Antrag steht der Bietungstermin zu Schlönwitz selbst auf den 10ten Januar

l. J. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Schievelbein den 17ten November 1824.

Das Patrimonialgericht Schlönwitz. Dorn.

---

(Zu verkaufen.) Da in dem zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Oberförsters Hillner gehörigen, zur Groß Mützelburg, auf der Straße von Stettin nach Ueckermünde, belegenen Kruggehöfts, welches aus

1 Wohnhause, 1 Brauhause, 4 Familienhäusern, 1 Scheune, 1 Reisestall, 6 Ställen, 2 Brunnen, 1 Backofen, 101 □R. Gartenland, 31 Morgen 170 □R. Koppeln und Hütung, 105 M. 10 □R. Acker und 85 M. 59 □R. Wiesen,

nebst der Fischerei auf den beiden dazu gehörigen Seen und der Gerechtigkeit zur Brau- und Brennerey besteht, angestandenen Terminen, sich kein Käufer gefunden hat, so ist zum nochmaligen öffentlichen Ausgebot desselben ein Licitationstermin auf den 7ten März 1825 Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt worden. Annehmliche Kaufliebhaber werden zum Erscheinen in diesem Termin und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe 7048 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. beträgt, und der Zuschlag, falls annehmlich geboten wird, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten, sogleich erfolgt. Ueckermünde den 22sten November 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

---

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Mit Bewilligung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern, ein Patent auf 5 Jahre für die ganze Preußische Monarchie zur Anfertigung folgender Gegenstände, als:

1) einer Vorrichtung, um ohnerachtet des Rauchs im Zimmer Effekten retten zu können,
2) einer Maschine, um Steine und andere Gegenstände auf dem Felde aufzulesen,

ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe. Berlin den 28. September 1824. Frd. Ernst.

---

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des Publicandi vom 14ten October 1815 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß uns von dem Königl.

Königl. Hohen Ministerium für Handel und Gewerbe unterm 19ten September d. J. ein auf zehn nacheinanderfolgende Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent, über das ausschließliche Recht,

der Anfertigung und Benutzung der zum Ziehen der Federn und Ruten aus bekannten Theilen neu zusammengesetzten Maschine, insbesondere aber auf den neu und eigenthümlich eingerichteten Wagen derselben und die daran angebrachte Vorrichtung zum Festhalten der Hölzer

ertheilt worden ist. Coblenz den 28sten October 1824.

Deinhard & Tesche.

---

(Bekanntmachung) Ein Königl. Hohes Ministerium des Handels und der Gewerbe, hat den Herren Galeotti und J. Schmoll von Paris, durch ein Patent, vom 9ten October a. c. das für alle Provinzen der Monarchie auf fünf Jahre gültige Recht zu ertheilen geruhet, einzelne ihnen eigenthümliche Theile eines Apparats zur Beleuchtung mit tragbaren Gas-Lampen einrichten und anwenden zu dürfen. Indem wir als Betheiligte dieses hierdurch, gemäß der gesetzlichen Verordnung vom 14ten October 1815, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich der Vorschrift gemäß, daß die Beschreibung der Erfindung bey erwähntem hohen Ministerio niedergelegt wurde. Berlin den 18ten November 1824.

Niedner Gebr. & Comp.

---

(Zu verpachten.) Die den Bauerschen Erben gehörigen Güther Wangerin (a) und Polchow (a), werden zu Marien k. J. pachtlos und es soll deren anderweitige Verpachtung im Wege der freiwilligen Subhastation erfolgen. Hiezu habe ich einen Termin auf den 16ten December d. J. im herrschaftlichen Hause zu Wangerin (a) angesetzt, und lade Pachtlustige mit der Bemerkung hiedurch ein: daß die Pachtbedingungen bei dem Mandatarius der Bauerschen Erben, Herrn Justizrath Neumann zu Stargard, eingesehen werden können. Labes den 11ten November 1824.

Der Stadtrichter Klör.

---

(Zu verpachten) Die hiesige Kuhpächterey von 80 bis 90 Haupt auf Kleeweide wird am 1sten May k. J. pachtlos und lade dieserhalb Pachtliebhaber zu mir ein. Groß-Weckow den 17ten November 1824.

v. Berg.

(Zu

(Zu verpachten.) Von den Güthern meines Curanden, des gemüthsschwachen Herrn von Borcke zu Wangerin, sollen

das Guth Groß-Borckenhagen,

das Guth Polchow (b) und

die Windmühle zu Wangerin

von Marien k. J. ab, fernerweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Licitationstermin auf den 3ten Januar k. J. auf dem herrschaftlichen Hofe meines Curanden in Wangerin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

für die Pachtung von Groß-Borckenhagen Zwei Hundert Thaler,

für die Pachtung von Polchow Ein Hundert Thaler und

für die Pachtung der Mühle gleichfalls Ein Hundert Thaler

sogleich im Termine abschläglich auf die Caution deponirt werden müssen, auch daß die Licitanten die nöthigen Beweise über ihr Vermögen und über ihre Eigenschaft als solide Pächter vorzulegen haben. Im übrigen liegen die Pachtbedingungen bey mir jeder Zeit zur Einsicht bereit. Wedderwill, bey Labes den 18ten November 1824.

v. Löper.

---

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die theils in Stettin, theils in der umliegenden Gegend belegenen sogenannten Kuhrtschen Amtsmühlen, als:

1) die Stettinsche Roßmühle nebst der dazu gehörigen Wiese und sämmtlichen, auf derselben befindlichen Vieh und Mühlengeräthschaften u. s. w.,

2) die Stettinsche holländische Windmühle, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und Scheune und den darauf vorhandenen Mühlengeräthschaften, imgleichen 9 Magdeburger Morgen Wiesen,

3) die Wassermühle zu Bollincken nebst Vieh, Mühlengeräth, Schleuse im sogenannten Wiegenneste und Landung von circa 2 Scheffel Aussaat und $1\frac{1}{2}$ Pommerschen Morgen Wiesen mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Garten,

4) die Zülchowsche Windmühle nebst Mühlengeräthschaften, dem Familienhause bei der Bollinckenschen Mühle und dem dazu gehörigen kleinen Garten,

5) das

5) das Buchholzsche Mühlenhaus nebst Garten,

6) die Stelle, wo die Kupfermühle gestanden hat, nebst dem Mühlenteich und Gartenplatz mit der Gerechtigkeit, eine Mühle wieder anzulegen,

7) die Stelle, wo die Grabowsche Windmühle gestanden hat, als Gartenplatz,

sollen Theilungshalber einzeln aus freier Hand, frey von allem Canon, verkauft, und wenn sich keine annehmlichen Käufer finden, auf ein Jahr verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Roßmühle angesetzt, und werden Kauflustige hiedurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Die Taxe von diesen Grundstücken und die Verkaufsbedingungen können jeder Zeit, sowohl hier beim Herrn Regierungs-Registrator Rhaue, als auch in Stargard beim Herrn Oeconomie-Commissionsrath Kretzschmer eingesehen werden. Stettin den 27sten October 1824.

---

Ausverkauf von Droguerey- ꝛc., Gewürz-, Material- und Farbe-Waaren } in Stettin.

Da unser Geschäft zu Januar 1825 hier eingeht, wir aber unsere Vorräthe noch hier zu verkaufen gesonnen, so offeriren unsere sämmtlichen Vorräthe zu niedrigen, uns selbst kostenden Preisen und haften für beste Qualität.

Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184 in Stettin.

---

Alle Sorten Königsberger und Russische Hänfe, auch Hanf-Heede in bester Güte und billigsten Preisen, bey

J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

---

Neue Catharinen Pflaumen à Pfd. 2 Gr. Courant, ächten Varinas-Canaster in Rollen, Hamb. Roth-Siegel von Justus bey

Carl Goldhagen in Stettin.

---

# Amts-Blatt

## No. 54.

Stettin, den 4. December 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 20 und 21. enthält unter:

Nr. 892. die Verordnung wegen der Erhebungs-Rolle der Abgaben und wegen Ergänzung der Zoll-Ordnung; ingleichen die Erhebungs-Rolle selbst. Vom 19ten dieses Monats.

Nr. 893. die Urkunde über die Ehe Seiner Majestät des Königs mit der Gräfin Auguste von Harrach. Vom 9ten d. M.

## I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Aus dem Warschauer Correspondenten No. 175. vom 1ten November 1824.

Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.

Mit Bezug auf die unterm 25sten May d. J. ergangene, in die Gesetzsammlung (Theil 8. pag. 426) aufgenommene, und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Regierungs-Verordnung, nach welcher bei der Central-Liquidations-Commission, alle Rechnungen und Beläge, die zur Begründung der Forderungen aus der Preußischen, Oesterreichschen und Herzoglich-Warschauschen Regierungszeit dienen können, bis zu dem, auf den 1ten Januar 1825 angesetzten Präclusions-Termin, sowohl für die Behörden als auch für die Privat-Interessenten eingereicht werden müssen, bringt die Central-Liquidations-Commission jetzt, wo dieser Termin mit jedem Tage näher rückt, allen Interessenten zum letztenmal in Erinnerung, daß, wenn die Rechnungen oder Beläge nicht spätestens bis Ende d. J. im Büreau der Central-Liquidations-Commission niedergelegt werden, mit dem 1ten Januar des künftigen Jahres keine Entschuldigung deswegen angenommen, und die später eingereichten Beläge als für immer verfallen und ungültig zurückgesandt werden müssen.

Die Central-Liquidations-Commission erneuert zugleich hierdurch ihre unterm 6ten August d. J. erlassene, in der Warschauer Zeitung No. 127 und in dem Warschauer Correspondenten No. 127 eingerückte Bekanntmachung, nach welcher bis zu demselben Termin originaliter eingereicht werden müssen: die Französischen $\frac{12}{m.}$ Frankenbons, die Hypotheken-Obligationen,

nen, die Cassenbillets, die Anerkenntnisse der Central-Liquidations-Commission des ehemaligen Herzogthums Warschau und die Obligationen der Oesterreichschen Regierung; ingleichen die weißen und blauen, auf Obligationen noch nicht umgeschriebenen Quittungen dieser Regierung, über Anleihen und Lieferungen, ferner: die Bescheinigungen der Militairpersonen über rückständigen Herzoglich Warschauschen Sold rc., gegen welche Original-Documente von der Central-Liquidations-Commission gedruckte Beläge ertheilt werden sollen.

Da nun auch die Regierungs-Commission des Krieges eine bedeutende Anzahl solcher Bescheinigungen von Militairpersonen, zu deren Empfangnahme sich die Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet haben, gegenwärtig der Central-Liquidations-Commission zugesandt hat, so hat letztere, damit auch diejenigen, welche nicht im Stande sind, sich nach Warschau zu begeben, die nöthige Nachricht hiervon erlangen können, unterm heutigen Tage den Woiewodschafts-Commissionen gedruckte namentliche Listen der Eigenthümer vom Civilstande zugesandt, um solche den Bezirks-Commissarien und Municipalämtern mitzutheilen.

Alle Militairpersonen, (deren Liste wegen des großen Umfanges nicht hat mitgetheilt werden können) wenn selbige gegenwärtig nicht mehr activ sind, so wie alle im Civildienste befindlichen Personen, haben in so weit, als sie glauben Eigenthümer einer ausgestellten rückständigen Bescheinigung über Sold oder eine andere Forderung zu sein, die Verordnung der Regierungs-Kriegs-Commission vom 30sten December 1819, welche von der Central-Liquidations-Commission unterm 24sten September d. J. in den öffentlichen Blättern erneuert worden ist, zu beachten, und demnach ein auf den Grund der Volksliste von der Ortsbehörde darüber ausgestelltes Attest, daß sie zu Ende des Monats Mai 1819 Einwohner oder Unterthanen des Königsreichs Polen gewesen, einzureichen.

Ist ein solcher Interessent, Käufer oder Erbe der Bescheinigung, so muß er durch ein ähnliches Attest auf den Grund der Volksliste nachweisen, daß der ursprüngliche Eigenthümer ein Einwohner oder Unterthan des hiesigen Staats gewesen ist. Dergleichen Atteste und Legitimationen über den Besitz solcher Bescheinigungen, wird die Central-Liquidations-Commission, auf gewöhnlichem Papier, bis Ende d. J. annehmen, es mögen nun selbige von den Interessenten selbst, oder sonst mit der Post franco eingereicht werden.

Endlich macht die Central-Liquidations-Commission noch die Beamten und Subaltern-Officianten auf die Bekanntmachung vom 6ten August d. J. in Absicht auf die Art aufmerksam, in welcher die rückständigen Gehälter, Diäten und Reisekosten von einem Jeden insbesondere nachgewiesen werden müssen.

Es

Es darf sich daher Niemand darauf verlassen, daß sein rückständiges Gehalt schon von der betreffenden Behörde in die allgemeine, der Central-Liquidations-Commission übergebene Liste eingetragen worden ist, sondern es muß vielmehr ein Jeder, nachdem er sich selbst die Beläge beschafft hat, dem §. 15., der unterm 27sten Januar d. J. vorgeschriebenen Grundsätze Genüge leisten, das heißt das Zeugniß über das wirklich rückständige Gehalt nebst einem Zeugnisse über seinen wirklichen activen Dienst beibringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung wird, damit sie zur allgemeinen Kenntniß gelange, in die öffentlichen Blätter aufgenommen.

Warschau den 27sten October 1824.

Der Staatsrath Präsident.
(Gez.) Kalinowski.
Der General-Secretair.
(Gez.) Starzynski.

(L. S.)

Für die Richtigkeit der vorstehenden Uebersetzung.
Berlin den 16ten November 1824.
(Gez.) Gronau.
Geheimer expedirender Sekretair und vereideter Translateur im K. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten.

Vorstehende Bekanntmachung der Central-Liquidations-Commission zu Warschau vom 27sten October c., worin die mit dem 1ten Januar k. J. für die Anmeldung der von der Königl. Polnischen Regierung vertragsmäßig zu regulirenden Forderungen, an das ehemalige Herzogthum Warschau und für die Beibringung der desfallsigen Original-Beläge, anberaumte Präclusivfrist bis 1. Januar k. J., in Erinnerung gebracht wird, mache ich, in Verfolg des Auftrags des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 16ten d. M. hierdurch zur allgemeinen Achtung bekannt.

Stettin den 22sten November 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Betreffend die Stiftung einer Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde.
Nr. 1131. October 24. I. Abth.

§. 1. Es wird in und für Pommern ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde unter dem Namen der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthums-Kunde, gestiftet.

§. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: die Denkmäler der Vorzeit für Pommern und Rügen, so wie es in andern deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten, und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtsschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern, und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Ver-

 handeln

handeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen älteren Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammen zu bringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

§. 3. Ihre Forschungen, Untersuchungen, Nachgrabungen und Sammlungen, haben zuerst und hauptsächlich das alte Pommerland, d. i. das Land unter der Regierung der Herzöge und alle Denkmale und Ueberreste der Vorzeit — wendische und deutsche, schriftliche und sogenannte Alterthümer — zum Gegenstande.

§. 4. Unter diesen Alterthümern begreift die Gesellschaft alle alte Natur- und Kunstgegenstände und Denkmale oder schriftliche Merkwürdigkeiten, nemlich: öffentliche Denkmale von Stein, Metall oder Holz, Inschriften, Statüen, Malereien, ausgezeichnete Wappenschilder, Münzen aller Art, Urkunden, Geräthe u. s. w.

§. 5. Es werden zwei Sammlungen von Alterthümern aller Art, die eine in Stettin, die andere in Greifswald angelegt.

§. 6. Jeder gebildete Mann der für die Zwecke der Gesellschaft wirksam sein kann und will, ist Mitglied der Gesellschaft.

§. 7. Ein jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und unterzeichnet einen fortlaufenden jährlichen Beitrag, der auf Einen Thaler festgesetzt wird, ohne dadurch die Freigebigkeit der einzelnen Theilnehmer beschränken zu wollen, diejenigen welche einzelne unbestimmte Beiträge geben, werden als Freunde und Beförderer der Zwecke der Gesellschaft anerkannt.

§. 8. Wie die Gesellschaft als einen freien Verein sich darstellt, so ist auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder, in Absicht auf Art und Gegenstand der Arbeiten, eine freie und ungebundene, aber alle werden sich angelegen sein lassen, den gemeinsamen Zweck mit Ernst und Liebe zu fördern, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen.

§. 9. Die Gesellschaft besteht aus einheimischen in Pommern selbst lebenden und aus auswärtigen Mitgliedern in andern Provinzen. Jene wie diese sind theils ordentliche, theils außerordentliche, oder Ehren-Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder machen sich zur Mittheilung eigener Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der Pommerschen Geschichts- und Alterthums-Kunde verbindlich; die außerordentlichen oder Ehren-Mitglieder sind bemüht, den Zweck ihrer gesellschaftlichen Verbindung auf andere Weise, z. B. durch Einsendung historischer Nachrichten und Nachweisungen, durch Aufsuchung und Sammlung von Alterthümern u. s. w. zu fördern.

§. 10. Es bilden sich aus den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft besondere Ausschüsse, und zwar vorerst zwei, von denen der eine in Stettin und der andere in Greifswald seinen Sitz hat. Die Organe für diese wechselseitige Mittheilung sind die Sekretaire der Gesellschaft.

§. 11. Die Ausschüsse haben in dem jedesmaligen Oberpräsidenten der Provinz Pommern ihren gemeinsamen Mittel- und Vereinigungspunkt.

§. 12. Den Ausschüssen liegt vorzugsweise ob: die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten haben möchte, ohne jedoch dadurch die nach §. 7. statt findende Freiheit der letzteren zu beeinträchtigen.

§. 13. Ausserdem sind die Geschäfte der Ausschüsse für jetzt hauptsächlich folgende:

1. Entgegennahme und Aufbewahrung dessen, was käuflich oder als Geschenk für die Sammlungen (§. 4. und 5.) geboten wird.
2. Vorschläge machen zu Nachgrabungen, die etwa auf Kosten der Gesellschaft anzustellen, und

3. Vo-

3. Berathung über ältere schriftliche Denkmale, die etwa auf Kosten der Gesellschaft durch den Druck bekannt zu machen sind.

Nachgrabungen und Drucke können jedoch auf den, durch die Ausschüsse gegebenen Anlaß nur als beschlossen angesehen werden, wenn die wenigstens in der Mehrzahl beifälligen Stimmen der einheimischen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, zuvor eingeholt worden sind. In Fällen, wo Nachgrabungen sogleich, oder doch in sehr kurzer Zeit geschehen müssen, ist die Genehmigung und Aufsicht des Ausschusses oder des Sekretairs hinlänglich.

§. 14. Es steht zwar den ordentlichen Mitgliedern frei ihre Abhandlungen abdrucken zu lassen, wo sie es am schicklichsten finden, die Gesellschaft behält sich aber vor mit Einwilligung des Verfassers und Zustimmung der ordentlichen Mitglieder, einzelne Abhandlungen, die anderswo nicht Platz finden, zu Denkschriften zu sammeln und auf ihre Kosten bekannt zu machen.

§. 15. Die innere Einrichtung oder Form, in welcher die Ausschüsse die ihnen eigenthümlich obliegenden Geschäfte zu betreiben angemessen finden, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen, bleibt dem Gutdünken eines jeden Ausschusses überlassen. Eins der Mitglieder besorgt den Briefwechsel der Gesellschaft, ein anderes hat die Aufsicht über die Sammlung. Die Rechnungsführung wird durch ein geeignetes ausserordentliches Mitglied, als Kassirer der Gesellschaft (§. 20. und 21.) besorgt.

§. 16. Die Ausschüsse erstatten am Ende eines jeden Jahres an den unterzeichneten Ober-Präsidenten, als Vorsteher der Gesellschaft, über die Arbeiten und Fortschritte derselben Bericht, und legen diesem Berichte die Berechnung der Einnahme und Ausgabe bei.

§. 17. Die Berichte der Ausschüsse werden in einem Gesammtberichte zusammengefaßt, der nach Befinden, auf Kosten der Gesellschaft gedruckt, und unter die Mitglieder unentgeldlich vertheilt wird.

§. 18. Diesen Hauptbericht, wie den Druck der Denkschriften, besorgt, unter Leitung des Vorstehers der Gesellschaft, zugleich der jedesmalige Sekretair des Ausschusses in Stettin.

§. 19. Die Aufnahme neuer Mitglieder der Gesellschaft, welche Ausschüssen sich bei den deswegen gemeldet haben, oder durch diese in Vorschlag gebracht worden sind, die §. 13. erwähnten Nachgrabungen und den Druck älterer schriftlicher Denkmale, so wie die Verwendung sämmtlicher zur Verfügung der Gesellschaft gestellten Gelder, werden von dem Vorsteher genehmigt und bestätigt.

§. 20. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an das zum Kassirer ernannte Mitglied des Ausschusses, frei eingesandt, sonst aber auf Kosten der Säumigen eingezogen.

§. 21. Der Kassirer führt genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe, und legt solche mit den dazu gehörigen Beilagen jährlich dem Ausschusse zur Prüfung und Abnahme vor.

§. 22. Der Kassirer darf ohne eine schriftliche Anweisung des Sekretairs keine Zahlung leisten. Diese Anweisungen nebst den Empfangscheinen gehen als Beläge zu den Rechnungen.

§. 23. Der Entwurf einer vollständigen Verfassungs-Urkunde bleibt der Gesellschaft vorbehalten, falls sie einen solchen künftighin für nöthig erachtet.

Stettin, den 15ten Juny 1824.

---

Nachdem der vorstehende vorläufige Plan zur Stiftung einer Gesellschaft für die Erforschung des Pommerschen Alterthums und seiner Denkmale, mehreren gelehrten und andern sachkundigen Männern in der hiesigen Provinz zur Prüfung mitgetheilt worden ist, und nachdem auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz auf mein unterthänigstes Ansuchen, das Protektorat über diese Gesellschaft huldreich zu übernehmen und die Stiftung derselben am Tage des Apostel Ottofestes zu genehmigen geruht haben, bringe ich diesen Plan hierdurch zur öffentlichen Kennt-

niß. Ich lade alle Freunde der älteren Geschichte und der geschichtlichen Denkmale des gesammten Herzogthums Pommerns und Rügens ein, dem Verein ihre Theilnahme und Mitwirkung zuzuwenden, und ein so rein vaterländisches Unternehmen in ihren nächsten Umgebungen fördern zu helfen, wie es ein Jeder nach seinen Verhältnissen und den ihm dargebothenen Mitteln vermag.

Jeder Beitrag und jede Thätigkeit, die im Sinne und Zwecke des Vereins liegt, und welche über das vaterländische Alterthum einiges Licht verbreiten kann, wird dankbar anerkannt werden. Es wird mir angenehm sein, wenn die geehrten Theilnehmer ihren Beitritt bis zu Ende dieses Jahres, mittelst einer an mich unmittelbar zu richtenden Anzeige, zusichern wollen, da die Stifter und konstituirenden Mitglieder der Gesellschaft, ihre Wirksamkeit mit dem Anfange des neuen Jahres zu beginnen gedenken. Stettin, den 15ten October 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Gez. Sack.

---

# II. Verordnungen

## 1) der Königl. Regierung.

338) Das bei Berufung der Geistlichen zu beobachtende Verfahren betreffend.

Nr. 368. November 24. K. u. S. C.

Wenn die Vorschrift des Allgem. Landrechts Thl. 2. Tit. 11. §. 389, gemäß welcher den Patronen obliegt, bei Einreichung der Vokation, zugleich das Protokoll über die Probe- oder Gast-Predigt der vocirten Geistlichen mit einzureichen, häufig unbeachtet bleibt; so finden wir uns hiedurch veranlaßt, vorgedachte Bestimmung in Erinnerung zu bringen, indem wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß gemäß dem §. 334. daselbst, erst acht Tage nach gehaltener Probe- oder Gast-Predigt die Vernehmung der Gemeinde statt finden kann.

Wir weisen daher alle Behörden und Gutsherrschaften, denen ein Patronatrecht zusteht, hiedurch an, die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen, so wie überhaupt die im Allgem. Landrecht Thl. 2. Tit. 11. §. 327 bis 393 enthaltenen Vorschriften genau zu beachten.

Stettin, den 25sten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung und Kirchen- und Schul-Commission.

339) Die Aufhebung der Steuer-Receptur zu Jacobshagen betreffend.

Nr. 916. Novbr. 24. II. Abtheilung.

Nach der von dem Königl. Finanz-Ministerium unterm 4ten November d. J. erlassenen Verfügung, wird die bisher zu Jacobshagen bestandene Steuer-Receptur mit dem 1ten Januar 1825 aufgehoben. Die Bewohner derjenigen Dorfschaften, welche bisher die Meischsteuer bei dieser Receptur berichtigten, zahlen vom 1ten Januar an, dieselbe bei dem Steueramte in

Freien-

Freienwalde ein, in welchem Orte sie bereits die direkten Steuern einzahlen müssen; und die Brauer und Branntweinbrenner in Jacobshagen selbst, berichtigen ihre Brau- und Meischsteuer künftig in Zachan, bei dem Steueramte daselbst. Bei diesen Steuerämtern müssen, wie es sich von selbst versteht, auch die Deklarationen abgegeben werden.

Den Bewohnern der betreffenden Oerter wird dieses zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 23sten November 1824.

---

## 2) des Königl. Consistorii.

340) Die Einführung der Zumptschen lateinischen Grammatik betreffend. Nr. 1. Novbr. 24. Consist.

In den meisten Gymnasien und Schulen der Provinz sind bisher die lateinischen Grammatiken von Bröder, Wenk und Grotefend benutzt worden, wenn gleich dieselben der vom Professor Dr. Zumpt in Berlin herausgegebenen lateinischen Grammatik, hinsichtlich der Vollständigkeit und Gründlichkeit um vieles nachstehen.

Da nun die vierte und neuste Auflage der Zumptschen Grammatik in vielen einzelnen Punkten mit großer Sorgfalt verbessert ist, so verdient dieselbe — wie dies auch von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und selbst im Auslande anerkannt ist — vor allen bis jetzt erschienenen Grammatiken den Vorzug.

Deshalb und in Folge eines Auftrags des gedachten Königl. Ministerii, fordern wir auch sämmtliche Direktoren und Rektoren der Gymnasien und höhern Stadtschulen in unserm Consistorialbezirke auf, die allmählige Einführung der Zumptschen Grammatik zu bewirken, indem wir zugleich bemerken, daß der Verleger, Buchhändler Dümmler in Berlin, sich erboten hat, den öffentlichen Schulanstalten bei dem Ankaufe dieser Grammatik, welcher durch die zunächst gelegenen Buchhandlungen besorgt werden kann, einen Rabatt von 25 pCt. zu gewähren; so daß ein Exemplar der größeren Grammatik $19\frac{1}{2}$ Ggr. und ein Exemplar des Auszugs nur 9 Ggr. kosten wird.

Stettin den 25sten November 1824.

**Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.**

341) Anzeige eines Lehrbuches für Schulen. Nr. 92. Novbr. 24. Consist.

Von der in unserer Bekanntmachung vom 14ten August 1817 (Amtsblatt 1817 No. 36. Blatt 365) angezeigten Raumlehre des Herrn Professors Graßmann hieselbst, ist nunmehr die längst erwartete Fortsetzung unter dem Titel:

Raum-

Raumlehre für die untern Klassen der Gymnasien und für Volksschulen. Zweiter Theil, mit 5 Steindrucktafeln. Berlin 1824, bei G. Reimer, XXXII. und 298 S. 8. (Preis 1⅓ Rtlr.) erschienen. Dieser zweite Theil, für welchen der erste eine methodische Grundlage ist, enthält die ebene räumliche Größenlehre oder die Anfangsgründe der Geometrie (die sogenannte Elementargeometrie) in dem Umfange, wie sie in den beiden untern Klassen der Gymnasien zur Begründung und Einleitung eines mehr wissenschaftlichen Unterrichtes, in den Schullehrer-Seminarien, in den oberen Knabenklassen kleiner Stadtschulen und in den mittleren Klassen höherer Bürgerschulen gelehrt werden soll, nach einer auf Anschauung und Konstruktion gegründeten, eigenthümlichen Methode, so daß mit dem Inhalte der geometrischen Sätze und Aufgaben zugleich die Form der Entwickelungen und Uebungen gegeben wird. Indem wir den Lehrern an den genannten Schulanstalten das Buch für den Unterricht und zum eigenen Studium empfehlen, hoffen wir, daß dadurch die Einsicht in das Wesen eines wahrhaft bildenden Unterrichtes und die allgemeinere Einführung desselben in die niederen und höheren Stadtschulen der Provinz werde befördert werden. Stettin den 27sten November 1824.

Königl. Consistorium u. Schul-Collegium von Pommern.

---

### 3) des Königl. Oberlandesgerichts.

342) Wegen Nachsuchung der Heiraths-Consense und Urlaubsbewilligung Seitens der Untergerichte.

Sämmtlichen Untergerichten des Departements wird, um sich danach zu achten, hierdurch bekannt gemacht, daß nach einem Rescripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 6ten d. M. in der Folge von ihnen die Anträge auf Ertheilung von Heiraths-Consensen und alle Urlaubsgesuche bei dem Präsidio des unterzeichneten Collegii zu machen sind.

Stettin den 28sten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

## III. Bekanntmachungen.

343) Nr. 3. November 24. II. Abth.

Das Amt Ravenstein, auch Saatzig genannt, soll von Trinitatis 1825 ab, auf 14 Jahre, also bis Trinitatis 1839 im Wege der Submission verpachtet werden. Es liegt 1 Meile von der Stadt Reetz, 4 Meilen von Stargard, 9 Meilen von Stettin, und besteht aus folgenden Pachtstücken:

1) aus

1) aus dem Vorwerk Ravenstein incl. Neben-Vorwerk Robenthal und der Meierei Robenthal, welche einen Flächen-Inhalt zusammen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen von | 45 | M. | M. | 128 | □R. |
| „ Acker | 1300 | „ | „ | 174 | „ |
| „ Wiesen | 228 | „ | „ | 39 | „ |
| „ privativer Hütung | 553 | „ | „ | 168 | „ |
| außer der jetzt eben in der Ablösung begriffenen gemeinschaftlichen Waldweide, für welche das Vorwerk entschädigt wird; | | | | | |
| an Gewässern | 181 | „ | „ | 161 | „ |
| in Summa | 2310 | M. | M. | 45 | □R. besitzen, |

2) dem Vorwerk Jacobsdorff, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen | 20 | M. | M. | 171 | □R. |
| „ Acker | 763 | „ | „ | 162 | „ |
| „ Wiesen | 201 | „ | „ | 76 | „ |
| „ privativer Hütung | 59 | „ | „ | — | „ |
| „ Gewässern | 94 | „ | „ | 45 | „ |
| „ Unland | 60 | „ | „ | 54 | „ |
| Summa | 1199 | M. | M. | 148 | □R. beträgt; |

3) aus dem Vorwerk Cashagen, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten | 19 | M. | M. | 102 | □R. |
| „ Acker | 922 | „ | „ | 130 | „ |
| „ Wiesen | 345 | „ | „ | 115 | „ |
| „ Hütung | 6 | „ | „ | 111 | „ |
| „ Unland | 67 | „ | „ | 131 | „ |
| Summa | 1362 | M. | M. | 49 | □R. beträgt; |

4) dem Vorwerk Saatzig, dessen Flächen-Inhalt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Gärten und Wurthen | 33 | M. | M. | 28 | □R. |
| „ Acker | 1124 | „ | „ | 36 | „ |
| „ Wiesen | 215 | „ | „ | 150 | „ |
| „ privativer Hütung mehrentheils in der Forst von | 1221 | „ | „ | 47 | „ |
| Summa | 2594 | M. | M. | 81 | □R. beträgt; |

5) den Natural-Mühlen-Pächten von den im Amte befindlichen und bisher dazu gehörigen Mühlen zum Betrage von 867 Schfl. $2\frac{2}{3}$ Mtzn. Roggen;

6) der Brau- u. Brennerei nebst dem Krugverlagsrechte in den Amtskrügen;

7) den unbeständigen Gefällen, welche im Schutzgelde von den Büdnern und Einliegern im Amtsbezirk bestehen;

 8) einigen

8) einigen geringen Naturalabgaben;
9) den Fischereien auf den Seen zu Cremmin, Jacobsdorff, Stabenow, Ravenstein und Saatzig und einem Antheile vom Zickersee.

Die Vorwerks-Grundstücke sind sämmtlich separirt, und haben die Vorwerke Cashagen, Jacobsdorff und Saatzig noch ausserdem bedeutende Aufhütungen in den Forsten u. auch auf benachbarten Feldmarken mit den Schäfereien auszuüben, welche jetzt ebenfalls gegen angemessene Entschädigung abgelöset werden.

Die Pacht für die sämmtlichen Pachtstücke ist für jetzt
auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7957 Rt. 19 sgr. 8 pf.
mit Einschluß von 2612 Rt. 15 sgr.
in Golde festgesetzt und zwar

a) baar . . . . . . . . . . . 7889 Rt. 16 sgr. 3 pf.
incl. 2612½ Rt. Gold,
b) durch Naturalien an die Geistlichkeit . . . . . . 68 Rt. 3 sgr. 5 pf.

Summa wie oben . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7957 Rt. 19 sgr. 8 pf.
incl. 2612½ Rt Gold,
doch die wirkliche Vorwerkspacht von 6 zu 6 Jahren einer Erhöhung von 5 pCt. unterworfen.

Die Gebote geschehen auf sämmtliche hier benannte Pachtstücke im Ganzen oder auch nachdem sich Liebhaber finden, auf folgende einzelne Gegenstände besonders:

1) auf eine Pachtung, welche aus den Vorwerken Ravenstein, Robenthal und Jacobsdorff nebst Zubehör, den oben bemerkten Naturalgetreide-Mühlen-Pächten, der Brau- und Brennerei und dem Krugverlage, dem Schutzgelde, den Grundherrlichen Naturalabgaben und den Fischereien (mit Ausnahme der auf dem Saatziger See) besteht, und ist der Ertrag dieser Stücke auf 4793 Rtlr. 23 Sgr. 1 Pf. mit Einschluß von 1567 Rtlr. 15 Sgr. in Golde an Minimum festgestellt;
2) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Cashagen nebst Zubehör besteht, deren geringste Pacht mit Einschluß von 547 Rtlr. 15 Sgr. in Golde, — 1642 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf. beträgt,
3) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Saatzig mit dem Saatziger See besteht, und deren Pacht incl. 497½ Rtlr. Gold, auf 1521 Rtlr. 7 Sgr. 1 Pf. festgestellt ist, wobei zu bemerken ist, daß mit der Pachtung des ganzen Amts, oder im Fall der einzelnen Verpachtung mit der des Vorwerks Ravenstein, Jacobsdorff und der sub 1. hier genannten Pachtstücke, die Verwaltung der Amtsgeschäfte und Hebung der Rendantur-Gefälle in dem Amtsbezirk verbunden ist.

Die

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Gebote, welche jedoch mindestens die oben angegebenen Minima erreichen müssen, werden von jetzt an auf dem Schlosse hieselbst an jedem Dienstag oder Freitag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 5. Januar k. J., Vormittags bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkt aber nicht mehr angenommen; sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, und, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht des Amts Ravenstein,"

oder wenn sie auf einzelne Gegenstände nach obiger Anordnung gerichtet sind, mit der Bemerkung derjenigen Pachtstücke worauf geboten wird, versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden.

Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abgegebenen Submissionen zu Protokoll zu bekennen und dabei zu versichern, daß ihr abgegebenes Pachtgebot nicht hinter den für jeden Abschnitt der Pachtperiode festgesetzten geringsten jährlichen Pachtgelde zurückbleibe, zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch Production und resp. Einreichung der betreffenden Documente und Atteste genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 5ten Januar k. J., Vormittags 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtofferten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termin, worin aber durchaus keine Mehrgebote angenommen werden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31sten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

344) Nr. 2. November 24. II. Abtheilung.

Die sogenannte Paßmühle auf der Straße von Pyritz nach Stargard, und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk u. Krug, u. zwar die Mühle von Trinitatis 1825 bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke besonders für sich, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weitzackers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine lebendige Nahrung. Der geringste Ertrag, worauf geboten wird, ist von der Mühle auf

| | | |
|---|---|---|
| 18 Winspel Roggen in Natura und auf | 517 | Rtlr. in baarem Gelde, |
| von dem Ackerwerk auf . . . . . . . . . | 1100 | = |
| von dem Kruge auf . . . . . . . . . . . | 100 | = |
| | = 1717 | Rtlr. |

wovon $\frac{1}{3}$tel in Golde bezahlt wird, festgesetzt.



Die

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an, an jedem Dienstag und Freitag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 3ten Januar 1825 bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkte aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, mindestens das vorstehend angegebene Minimum erreichen, und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht der Paßmühle"

oder wenn sie auf einzelne Gegenstände, auf den Krug oder das Ackerwerk, oder die Mühle gerichtet sind, mit Bemerkung des Gegenstandes worauf geboten wird, versehen, bei dem Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abzugebenden Submissionen zu Protokoll zu bekennen, zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 3ten Januar k. J., Vormittags um 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtofferten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termine, in welchem durchaus keine Nachgebote statt finden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31sten October 1824.

**Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.**

345) Betreffend die Verpachtung der 10 Bauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises. Nr. 7. November 24. II. Abtheilung.

Eingetretener Umstände halber sollen die zehn Pachtbauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises, von Termino Petri 1825 an, auf 18 nacheinander folgende Jahre zur anderweitigen Verpachtung öffentlich aufgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Licitationstermin am 20sten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die zu verpachtenden Bauerhöfe enthalten an Grundstücken wie folgt:

**Der Bauerhof Nr. I.**

| | Pomm. Maaß. | | | | | Preuß. Maaß. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 | M. | 257 | □R. | oder | 4 | M. | 134 | □R. |
| " Hof- und Baustellen | — | " | 165 | " | " | 1 | " | 73 | " |
| " cultivirtem Acker | 54 | " | 91 | " | " | 138 | " | 140 | " |
| " Wiesen | 5 | " | 189 | " | " | 14 | " | 70 | " |
| " Weidenbaum-Pflanzungen | — | " | 23 | " | " | — | " | 35 | " |
| " Teichen, Bächen u. Grenzgräben | — | " | 160 | " | " | 1 | " | 65 | " |
| " Hufenwegen | — | " | 177 | " | " | 1 | " | 91 | " |
| Zusammen | 63 | M. | 162 | □R. | oder | 162 | M. | 68 | □R. |

Der

## Der Bauerhof Nr. II.

| | Pomm. Mß. | | | | Preuß. Mß. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 275 □R. | oder | | 4 M. | 162 □R. | | |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 144 „ | „ | | 1 „ | 41 „ | | |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 157 „ | „ | | 129 „ | 21 „ | | |
| „ Wiesen | 6 „ | 82 „ | „ | | 16 „ | 6 „ | | |
| „ Grenzgräben | — „ | 33 „ | „ | | — „ | 51 „ | | |
| „ Wegen | — „ | 212 „ | „ | | 1 „ | 145 „ | | |
| Zusammen | 60 M. | 3 □R. | oder | | 153 M. | 66 □R. | | |

## Der Bauerhof Nr. III.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 67 □R. | od. | 3 M. | 23 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 191 „ | „ | 1 „ | 113 „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 158 „ | „ | 129 „ | 22 „ |
| „ Wiesen | 4 „ | 201 „ | „ | 11 „ | 168 „ |
| „ Weidenbaum-Pflanzungen | — „ | 23 „ | „ | — „ | 35 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — „ | 48 „ | „ | — „ | 74 „ |
| „ Wegen | — „ | 47 „ | „ | — „ | 72 „ |
| Zusammen | 57 M. | 135 □R. | od. | 146 M. | 147 □R. |

## Der Bauerhof Nr. IV.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 153 □R. | oder | 3 M. | 155 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 104 „ | „ | — „ | 159 „ |
| „ cultivirtem Acker | 47 „ | 245 „ | „ | 122 „ | 36 „ |
| „ Wiesen | 3 „ | 258 „ | „ | 9 „ | 156 „ |
| „ Wegen | — „ | 22 „ | „ | — „ | 34 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 10 „ | „ | — „ | 15 „ |
| Zusammen | 53 M. | 192 □R. | oder | 137 M. | 15 □R. |

## Der Bauerhof Nr. V.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 224 □R. | oder | 4 M. | 83 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 85 „ | „ | — „ | 130 „ |
| „ cultivirtem Acker | 58 „ | 12 „ | „ | 148 „ | 58 „ |
| „ Wiesen | 7 „ | 215 „ | „ | 19 „ | 130 „ |
| „ Möören und Grassöllen | — „ | 281 „ | „ | 2 „ | 71 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 18 „ | „ | — „ | 28 „ |
| Zusammen | 68 M. | 235 □R. | oder | 175 M. | 140 □R. |

Der

### Der Bauerhof Nr. VI.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | — M. | 290 □R. | oder | 2 M. | 85 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — „ | 179 „ | „ | 1 „ | 94 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 54 „ | 123 „ | „ | 139 „ | 9 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 3 „ | 177 „ | „ | 9 „ | 31 „ |
| „ Hütung . . . . . . . . . . | 3 „ | 77 „ | „ | 8 „ | 58 „ |
| „ Quellen rc. . . . . . . . . | 5 „ | 70 „ | „ | 13 „ | 67 „ |
| Zusammen | 68 M. | 16 □R. | oder | 173 M. | 164 □R. |

### Der Bauerhof Nr. VII.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | 1 M. | 124 □R. | oder | 3 M. | 110 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — „ | 119 „ | „ | 1 „ | 2 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 55 „ | 26 „ | „ | 140 „ | 140 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 4 „ | 83 „ | „ | 10 „ | 167 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — „ | 76 „ | „ | — „ | 117 „ |
| „ Wegen . . . . . . . . . . | — „ | 243 „ | „ | 2 „ | 13 „ |
| Zusammen | 62 M. | 71 □R. | oder | 159 M. | 9 □R. |

### Der Bauerhof Nr. VIII.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | 1 M. | 194 □R. | oder | 4 M. | 37 □R. |
| „ Hof- rc. Stellen . . . . | — „ | 125 „ | „ | 1 „ | 12 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 56 „ | 4 „ | „ | 143 „ | 26 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 5 „ | 153 „ | „ | 14 „ | 15 „ |
| „ Hütung . . . . . . . . . . | 1 „ | 147 „ | „ | 3 „ | 145 „ |
| „ Grenzgräben . . . . . . . | — „ | 57 „ | „ | — „ | 87 „ |
| „ Wegen . . . . . . . . . . | 1 „ | 149 „ | „ | 3 „ | 148 „ |
| Zusammen | 66 M. | 229 □R. | oder | 170 M. | 110 □R. |

### Der Bauerhof Nr. IX.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | 1 M. | 42 □R. | oder | 2 M. | 164 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — „ | 117 „ | „ | — „ | 179 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 50 „ | 8 „ | „ | 127 „ | 152 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 3 „ | 239 „ | „ | 9 „ | 126 „ |
| „ Gräben . . . . . . . . . . | — „ | 53 „ | „ | — „ | 81 „ |
| „ Hufenweg u. Kirchensteig | — „ | 134 „ | „ | 1 „ | 25 „ |
| Zusammen | 55 M. | 293 □R. | oder | 143 M. | 7 □R. |

Der

Der Bauerhof Nr. X.

| | | Pomm. Mß. | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 | M. | 74 | □R. oder | 3 | M. | 33 | □R. |
| „ Hof- rc. Stellen | — | „ | 132 | „ „ | 1 | „ | 22 | „ |
| „ cultivirtem Acker | 53 | „ | 209 | „ „ | 137 | „ | 40 | „ |
| „ Wiesen | 7 | „ | 260 | „ „ | 20 | „ | 19 | „ |
| „ Hütung | 6 | „ | 275 | „ „ | 17 | „ | 122 | „ |
| „ Weidenbaumpflanzungen | — | „ | 12 | „ „ | — | „ | 18 | „ |
| „ Wegen | — | „ | 242 | „ „ | 2 | „ | 11 | „ |
| „ Grenzgräben | — | „ | 132 | „ „ | 1 | „ | 22 | „ |
| Zusammen | 71 | M. | 136 | □R. oder | 182 | M. | 107 | □R. |

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst der Charte von Rubitz und den Ertrags-Anschlägen über die Höfe, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können. Stralsund den 2ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

346) Die im verwichenen Sommer im Stepenitzer Revier geplettete ungeputzte Eichen-Borke von 32½ Klafter, welche in den Forstdienstgebäuden zu Stepenitz untergebracht und von vorzüglicher Güte ist, soll in Termino den 18ten December c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Stepenitz, in öffentlicher Licitation verkauft werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Graseberg den 24sten November 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.
Blumenthal.

347) Auf Verfügung der Königlichen Hochlöbl. Regierung, sollen aus den verschiedenen Revieren des Wildenbruchschen Forstberitts, die daselbst zu Bau-, Schiffs- und Nutzholz ausgewählten Eichen und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| aus dem Rufenschen Revier | „ 400 | Stück, |
| „ „ Neuendorffschen Revier | „ 100 | „ |
| „ „ Marienthalschen „ | „ 400 | „ |
| | = 900 | Stück, |

auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist der Licitations-Termin auf den 6ten December c., Vormittags 9 Uhr, bei der Forstkasse in Wildenbruch angesetzt; zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Eichen, bei dem Oberförster Eberstein in Wildenbruch und bei dem Unterzeichneten hierselbst, eingesehen werden kann.

Schwedt den 20sten November 1824.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

348) Durch das bei dem Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin unterm 19ten August c. ergangene, und von dem 2ten Senat des gedachten K. Hohen Landes-Collegii unterm 14ten October c. bestätigte Erkenntniß, ist ein hiesiger Tischlermeister wegen versuchter Brandstiftung, zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Strafe er jetzt in Naugard abbüßt. Alt-Damm den 13. November 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

349). Ein hiesiger Bürger ist wegen einer zum viertenmal begangenen Holzdefraudation, nach dem Erkenntniß vom 6ten April d. J., welches in der weitern Vertheidigungs-Instanz unterm 9ten September cr. pure bestätigt worden ist, mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeliefert worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 19. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## IV. Personal - Chronik.

Der Guthspächter Herr Dusse zu Lübchow bei Cörlin hat sich bisher als ein einsichtsvoller und thätiger Landwirth ausgezeichnet, und daher ist ihm zum Anerkenntniß dieser Verdienste das Patent als Königl. Amtmann ertheilt worden.

In die Stelle des in den Ruhestand versetzten, verdienten Subrectors Wigand an der höhern Stadtschule in Anclam, ist der bisherige Kadetten-Gouverneur Prielipp, von dem dasigen Magistrate gewählt, und diese Wahl von uns landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Bei dem Königlichen Stadtgericht in Stargard ist der invalide Unteroffizier Carl Mante, als zweiter Gefangenwärter angestellt worden.

V. Sicher-

# V. Sicherheits-Polizey.

## Namentliches Verzeichniß

der im Monat October c. über die Grenze des diesseitigen Regierungsdistricts gewiesenen Personen. Nr. 537. Novbr. 24. I. Abth.

### A. Von dem hiesigen Polizei-Directorio.

1. Johann Friedrich Ritschwald, Müllergesell aus Peltau bei Breslau, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Peltau, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Johann Friedrich Pfeiffer, Webergesell aus Tübingen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, kleiner Statur, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

3. August Schulz, Müllergesell aus Breitenteich bei Angermünde, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Breitenteich, aus gleicher Ursache.

4. August Straubach, Handlungsdiener aus Herfordt, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark gebogen, Mund breit, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Herfordt, aus gleicher Ursache.

5. Carl Friedrich Gaul, Handlungsdiener aus Wirsitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund breit, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, gesetzter Statur, nach Wirsitz, aus gleicher Ursache.

6. Wilhelm Crone, Jäger aus Schauen bei Halberstadt, 36 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Schauen, aus gleicher Ursache.

7. Gottfried Leopold, Schornsteinfegergesell aus Marcklissa, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blau, Augen graublau, Nase spitzig, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Marcklissa, aus gleicher Ursache.

8. Wilhelm Russeleit, Schneidergesell aus Gumbinnen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braungrau, Nase dick und klein, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, blatternarbig, nach Gumbinnen, aus gleicher Ursache.

9. Wilhelm Friedrich Pflugbeil, Kaufmann aus Chemnitz, 44 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Chemnitz, aus gleicher Ursache.

10. George Friedrich Trautner, Drechslergesell aus Kloster Sulz, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

11. Friedrich Brunn, Müllergesell aus Nastwitz bei Glogau, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, pockengrubig, nach Nastwitz, aus gleicher Ursache.

12. David Daniel Audorff, Drechslergesell aus Königsberg in Preußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, pockengrubig, nach Königsberg in Pr., aus gleicher Ursache.

13. Carl Wilhelm Exner, Barbierlehrling aus Berlin, 16 Jahr alt, ohne Maaß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Straußberg, wegen Entweichung aus der Lehre.

## B. Von dem Magistrat zu Anclam.

14. Johann Gottlieb Gerhard, Schlächtergesell aus Fürstenfelde bei Cüstrin, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen: am rechten Fuß eine Schußwunde, nach Fürstenfelde, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

15. Friedrich Ferdinand Schulz, Müllergesell aus Bernshagen im Mecklenburg-Schwerinschen, 51 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, nach Bernshagen, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

16. Johann Georg Friedrich Krüger, Webergesell aus Altona, 44 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Altona, wegen zwecklosen Umhertreibens.

17. Johann George Spranger, Maurergesell aus Goldberg in Mecklenburg-Schwerin, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, retour ins Mecklenburgsche, wegen Bettelei.

18. Heinrich Orth, Brauer und Branntweinbrenner aus Basse im Mecklenburg-Schwerinschen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: der kleine Finger der linken Hand ist lahm, nach Basse, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

19. Wilhelm Gottlob Jannasch, Zimmergesell aus Dresden, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach dem Mecklenburgschen, wegen Arbeitslosigkeit.

20. Ludwig Eduard Meyer, Wind- und Wassermüllergesell aus Dolgloß im Mecklenburg-Schwerinschen, 22 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, hat einen Leistenbruch, nach Dolgloß, aus gleichem Grunde.

### C. Von der landräthlichen Behörde des Naugardschen Kreises.

21. Axel Jägerschild, Uhrmachergesell aus Schweden, 20 Jahr alt, kleiner Statur, Haare braun, Augen blau, Gesicht rund, nach Stralsund, wegen Arbeitslosigkeit, Neigung zum Trunk und Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Reise-Route in dem ihm früher ertheilten Passe, nach Stralsund.

### D. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

22. Johann Friedrich Wende, Weber aus Brück im Zauch-Belzigschen Kreise, 50 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Nase lang, Gesicht oval, mittler Statur, pockennarbig, nach Brück, wegen Arbeitslosigkeit.

23. Franz Johann David Böhmer, Schlächtergesell aus Hamburg, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Gesicht länglich, mittler Statur, der linke Arm fehlt, nach Hamburg, weil er zum Arbeiten unfähig und daher durch sein Wandern dem Publico zur Last fällt.

24. Joachim Risstau, Schmidtgesell aus Pantlitz bei Stralsund, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Augen blau, Nase lang, Gesicht länglich, mittler Statur, nach Pantlitz, wegen 2monatlicher Arbeitslosigkeit.

25. Gustav Christoph Theodor Kohlmetz, Müllergesell aus Federow in Mecklenburg-Schwerin, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Gesicht länglich, Statur schlank, nach Federow, aus gleicher Ursache.

26. Jo-

26. Johann Pulckrabeck, Handlungsdiener aus Karpsow bei Potsdam, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, mittler Statur, eine Narbe zwischen den Augenbraunen, nach Karpsow, wegen 5monatl. Geschäftslosigkeit.

27. David Pietsch, Tuchmachergesell aus Prausnitz in Schlesien, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur hager, nach Prausnitz, wegen 2monatl. Arbeitslosigkeit u. Mangel an Reisemitteln.

## E. Von dem Magistrat zu Greiffenhagen.

28. Christian Kiek, Bäckergesell aus Friedland in Preußen, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt und breit, nach Friedland, wegen zwecklosen Umhertreibens und Arbeitslosigkeit.

## F. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

29. Meyer Tiller, jüdischer Handelsmann aus Betsch im Großherzogthum Posen, 61 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare graumelirt, Stirn hoch, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase lang, Mund klein, Bart graumelirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe veraltet, hat eine kahle Platte, nach Betsch, wegen Verdachts eines begangenen Diebstahls.

30. Carl Blumberg, Spanisch-Webergesell aus Fürstenwalde, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund stark, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, pockennarbig, nach Fürstenwalde, wegen 2monatlicher Arbeitslosigkeit.

## G. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

31. Johann Noppe, Nagelschmidtgesell aus Landsberg a. d. W., 55 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare graumelirt, Stirn hoch, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, kahle Platte, nach Landsberg, wegen mehr als 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

## H. Von dem Magistrat zu Bahn.

32. Anton Friedrich Eckard, Schneidergesell aus Roslar bei Nordhausen, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen dunkelgrau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, hört schwer und leidet dem Anschein nach an Geistesschwäche, nach Roslar, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

Stettin, den 26sten November 1824.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 47.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 54.

Stettin, den 4. December 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Publicandum.) Der nächste Viehmarkt, welcher hier gewöhnlich am 12ten December abgehalten wird, fällt auf einen Sonntag. Er ist deshalb auf den Freytag vor dem 3ten Advent-Sonntage, den 10ten December verlegt und wird künftig auch an dem Freytage vor dem 3ten Advent-Sonntage stets abgehalten werden. Gollnow den 23sten November 1824.

Bürgermeister und Rath. Tourbier.

---

(Gestohlen.) Am 20sten d. M. in der frühen Morgenstunde von 3 bis 5 Uhr sind in einem hiesigen Bürgerhause, und zwar in einer Stube, worin der Bewohner schl. and sich befunden, folgende Sachen auf eine sehr unternehmende Weise gestohlen worden:

Eine eingehäusige goldene Uhr, woran eine goldene Uhrkette mit zwei Pettschaften und goldenem Uhrschlüssel. Auf dem Zifferblatt der Uhr steht der Name Giovanni Antonio, das Gold ist von vorzüglicher Güte und dunkler Farbe. Die Kette besteht aus 10 bis 12 Enden, heller Farbe, mit einem Schieber von dunkler Farbe umgeben. Die beiden Pettschafte auch von vorzüglich gutem Golde, dunkler Farbe, sind auf der Platte ganz glatt, haben, sowie der Uhrschlüssel, gebogene Säulen, und Letzterer hat kein Loch, und also zum Aufziehen der Uhr nicht zu gebrauchen.

Ein leinener Beutel (gezeichnet S. C. Stargard) worin an schwarzer Wäsche: mehrere Hemden und weiße Halstücher, gez. S. C., Handtücher gez. F. C., blaubunte Schnupftücher und kurze baumwollene Strümpfe.

Ferner: Ein Paar schwarz rehlederne Beinkleider. Eine kattune Bettdecke. Ein Paar leichte Mannsschuhe. Ein Paar weißlederne Handschuhe. Eine blaue Tuchmütze mit schwarzem Band. Ein Paar grau tuchene, und ein Paar grün mellirte Beinkleider. Zwei Hemden gez. A. E. Ein blau porcellaner Pfeifenkopf, beschrieben W. B. mit vergoldetem Beschlag. Ein Pfeifenrohr von Ebenholz mit biegsamer Spitze. Ein weißer porcellaner Abguß. Eine seidene schwarz gestickte Tabackstasche und ein Königl. Steuer Revisions-Siegel.

Auf die Entdeckung des Diebes wenn dadurch vorzüglich der Eigenthümer die bezeichnete goldene Uhr mit Zubehörungen wieder erhält, ist eine Belohnung von 40 Rtlr. Courant ausgesetzt. Pyritz den 23sten November 1824.

Der Magistrat.

(Vor-

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Ablösung der dem Mühlenbesitzer Krahn auf der Feldmark der Guthsherrschaft zustehenden Hütungsgerechtigkeit in dem Dorfe Marienhagen, Saatziger Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Abfindungs-Plans zugezogen seyn wollen, auf den achten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocale des Guths Marienhagen angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Ablösung und den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Stargard den 25. November 1824.

Förster, als Commissarius.

---

(Zu verpachten.) In dem den 23sten dieses Monats zur Verpachtung des zum Nachlasse des verstorbenen Lieutenants von Hauben gehörigen sogenannten großen Guths in Briesen angestandenen Licitationstermine ist kein annehmliches Gebot gethan und es ist ein anderweiter Verpachtungs-Termin auf den 29sten December dieses Jahres, Morgens 10 Uhr zu Briesen auf dem besagten Guthe angesetzt worden. Pachtliebhaber werden daher zu diesem Termine eingeladen, mit der Nachricht, daß die Pachtzeit auf 3 Jahre von Marien 1825 bis 1828 bestimmt ist und daß die Pachtbedingungen und der Anschlag im Termine vorgelegt werden sollen. Dramburg den 29sten November 1824.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Rodenwoldt.

---

(Zu verkaufen.) Zur Fortsetzung der Subhastation des im Landsbergschen Kreise der Neumark belegenen, den Landrath v. Zinnowschen Erben gehörigen Guths Lipke und Antheil zu Pollichen, welche auf 129,212 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. und der Mühlen zu Antoinettenlust und Zubehör, welche auf 6042 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein anderweiter Licitationstermin auf den 19ten Januar 1825 Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendarius Genschen anberaumt worden, zu welchem diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit eingeladen werden, und wird bemerkt, daß die beiden Mühlen zu Antoinettenlust mit den dazu gehörigen Ländereien auch besonders verkauft werden sollen. Frankfurth an d. O. den 21sten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

(Zu verkaufen.) Behufs der Auseinadersetzung der Erben der verstorbenen Bäckermeister Gerndt zu Regenwalde, sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem am Markte gelegenen Wohnhause nebst Stallgebäuden und Scheunen, welche nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 761 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, so wie 12 auf der Feldmark der Stadt Regenwalde gelegenen Ackerstücke und einem vor der

Stadt

Stadt gelegenen Garten, welche zusammen auf 407 Rthlr. taxirt sind, und endlich verschiedenes Vieh- und Ackergeräth, Mobilien, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, von welchen das specielle Verzeichniß jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann, den 7ten Februar künftigen Jahres von früh um 9 Uhr ab, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde meistbietend verkauft werden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und besitzfähige Kaufliebhaber einladen, fordern wir zugleich sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit auf, sich zu dem anberaumten Termin ebenfalls entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihre etwanige Forderungen zu liquidiren und verificiren, widrigenfalls ihnen damit an der Nachlaßmasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Plathe den 22. Novbr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

## Privat-Anzeigen.

(Widerruf.) Der zur Verpachtung der Güther Wangerin und Poschow (a) auf den 16ten December c. angesetzte Termin wird hiermit wieder aufgehoben. Labes den 27sten November 1824.

Der Stadtrichter Klör.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Kornvorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erhalten. S. F. Winckelsesser in Stettin,

Agent der Londoner Phönix Feuer-Assec.-Societät.

(Bekanntmachung.) Wir wünschen, auf dem Jungfernberge bey hiesiger Stadt ein hölzernes Fabrikgebäude von 60 Fuß Länge, 36 Fuß Tiefe und 7 Fuß Höhe im Stiel, binnen 8 Wochen errichten zu lassen und dasselbe dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf den 15ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in der Wohnung unseres Fr. Rolle, gr. Oderstraße No. 12, angesetzt, und laden Baulustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bey Fr. Rolle eingesehen werden können, der Zuschlag im Termin erfolgt, und mit dem Mindestfordernden demnächst sogleich Contract geschlossen werden soll. Stettin den 1. Decbr. 1824. C. Hirsch & Rolle.

Den Käufer von altem Tauwerk und Segeln, so wie andern Schiffs-Inventarien-Stücken weiset nach C. A. Hecker,

Speicherstraße No. 68 in Stettin.

(Zu verpachten.) Das zum Nachlaß des Hauptmanns von Aftrock gehörige, in Hinterpommern zwischen Cammin und Treptow an der Rega belegene Guth Parpart, soll von Marien 1825 ab, auf 6 Jahre verpachtet wer-

werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich deshalb bei dem Herrn Hauptmann v. Harenberg in Stettin zu melden. Das Guth kann übrigens zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der Herr Lieutenant von Flemming in Parpart die Pachtlustigen mit den Verhältnissen bekannt machen.

(Zu verpachten.) Von den Güthern meines Curanden, des gemüthsschwachen Herrn von Borcke zu Wangerin, sollen
das Guth Groß-Borckenhagen,
das Guth Polchow (b) und
die Windmühle zu Wangerin
von Marien k. J. ab, fernerweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Licitationstermin auf den 3ten Januar k. J. auf dem herrschaftlichen Hofe meines Curanden in Wangerin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß
für die Pachtung von Groß Borckenhagen Zwei Hundert Thaler,
für die Pachtung von Polchow Ein Hundert Thaler und
für die Pachtung der Mühle gleichfalls Ein Hundert Thaler
sogleich im Termine abschläglich auf die Caution deponirt werden müssen, auch daß die Licitanten die nöthigen Beweise über ihr Vermögen und über ihre Eigenschaft als solide Pächter vorzulegen haben. Im übrigen liegen die Pachtbedingungen bey mir jeder Zeit zur Einsicht bereit. Wedderwill bey Labes den 18ten November 1824. v. Löper.

Vorzüglich schönen neuen Holl. Süßmilchkäse in großen Broden, klaren Colophonium und Gelbholz erhielt und verkauft billigst
C. F. Langmasius in Stettin.

Ausverkauf von Droguerey- rc., Gewürz-, Material- und Farbe-Waaren } in Stettin.

Da unser Geschäft zu Januar 1825 hier eingeht, wir aber unsere Vorräthe noch hier zu verkaufen gesonnen, so offeriren unsere sämmtlichen Vorräthe, zu niedrigen, uns selbst kostenden Preisen und haften für beste Qualität.
Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184 in Stettin.

Eine neue Sendung vorzüglich schöner Velin- und Median-, Zeichen- und Post-Papiere empfehle ich bestens. Preis-Courant hiervon so wie von sämmtlichen Hohenkruger Papieren ist stets bei mir zu haben. Aufträge von ausserhalb werden prompt besorgt. Carl Krüger in Stettin,
kleine Dohmstrasse No. 784 Bullenstrassen Ecke.

Alle Sorten Königsberger und Russische Hänfe, auch Hanf-Heede in bester Güte und billigsten Preisen, bey
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

# Amts-Blatt

**No. 55.**

Stettin, den 10. December 1824.


## I. Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Die Censur neuer Auflagen von gedruckten Schriften betreffend.

Die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten haben, bei Gelegenheit der von einem inländischen Buchhändler beabsichtigten neuen Auflage eines Werks, durch eine an das Königl. Ober-Censur-Collegium unterm 31sten October c. erlassene, mir zur Nachachtung mitgetheilte Verfügung, festgesetzt:

1) daß kein Verleger einer vor dem 18ten October 1819 erschienenen Schrift, eine neue, wenn gleich unveränderte Auflage derselben ohne Rücksicht, in wie vielen Auflagen das Werk bereits früher erschienen sein mag, machen darf, ohne vorher solches Werk dem betreffenden Königl. Ober-Präsidium zur Entscheidung: ob die Herausgabe der neuen Auflage mit oder ohne vorgängige Censur erfolgen könne? vorgelegt zu haben, und

2) daß dasjenige, was die Bestimmung des Artikels XIV. des Censur-Edicts vom 18ten October 1819 nachläßt, nur auf solche unveränderte Abdrücke eines Buchs Anwendung findet, welches, in der [illegible] vielten unveränderten Auflage auch, nach dem 18ten October 1819 ein abermaliges Imprimatur erhalten hat.

Hiernach sind die Verleger verpflichtet, wenn sie eine unveränderte Auflage eines vor dem 18ten October 1819 erschienenen Buches veranstalten wollen, solche dem betreffenden Königl. Oberpräsidium, also in der Provinz Pommern, mir, wie ad 1. bestimmt, vorzulegen und sie sind nun in Ansehung der nach dem 18ten October 1819 erschienenen und nach dieser Zeit schon mit einem Imprimatur versehenen Werke zu der ad 2. erwähnten größeren Freiheit berechtigt.

Sämmtliche Verleger von Druckschriften, so wie die Herrn Censoren, werden auf diese neueren Bestimmungen hierdurch aufmerksam gemacht und verpflichtet, denselben strenge und bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung genaue Folge zu leisten. Stettin am 2ten December 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Die Aufbewahrung einheimischer Alterthümer betreffend.

In Bezug auf §. 5. meiner Bekanntmachung vom 15ten October d. J., die Stiftung der Gesellschaft für pommersche Alterthums- und Geschichtskunde betreffend, benachrichtige ich das Publikum hierdurch, daß hier, wie in Greifswald bereits der Anfang mit Aufbewahrung einheimischer Alterthümer gemacht ist, und daß in den diesseitigen Bezirken für's Erste und bis auf Weiteres die Naturalien-Sammlung bei dem hiesigen Gymnasio zur Aufstellung derselben bestimmt ist. Ich fordere demnach diejenigen, welche einzelne in den beiden Regierungsbezirken von Stettin und Cöslin gefundene Alterthümer entweder zum Verkaufe oder zum Geschenke anzubieten haben, auf, davon zunächst der landräthlichen Behörde ihres Kreises Anzeige zu machen, die mir darüber Bericht erstatten und durch welche alsdann von mir das weiter Erforderliche veranlaßt werden wird. Im ersten Falle werden Gegenstände von antiquarischem Werthe, gern billig vergütet werden. Die Namen derer, welche die Sammlungen der Gesellschaft durch Geschenke bereichern wollen, werden nebst den Gegenständen in das Verzeichniß eingetragen, und am Schlusse des Jahres öffentlich dankbar angezeigt werden.

Zugleich finde ich mich veranlaßt, wiederholentlich den Wunsch auszusprechen, daß die alten Gräber, welche man öffnet, nicht ganz zerstört und überhaupt bei den Nachgrabungen mit aller Vorsicht und Schonung verfahren werden möge. Es ist darum nöthig, daß man bei der Eröffnung mit größter Umsicht verfahre, besonders die darin befindlichen Urnen vorsichtig heraushebe, sie etwas an die Luft stelle, ehe man sie öffnet, dann aber die Steine der Gräber, nachdem die Sachen herausgenommen worden sind, wieder sorgfältig zusammen lege und den Erdhügel wieder aufschütte, damit die Ueberreste und Spuren der Vorzeit nicht bloß in den Antiquitäten-Sammlungen, sondern auch in der freien Natur selbst, unmittelbar unter dem Volke erhalten werden, und dem Boden, wo sie gefunden worden, so wie dem Lokal-Verhältniß, dem sie vielleicht in mancher denkwürdigen Hinsicht zusagen, noch bei den spätesten Nachkommen seine höhere geschichtliche Bedeutung sichern. Diesen Wunsch theilen mit mir auch des Kronprinzen Königl. Hoheit, welche mir Höchstihre lebhafte Theilnahme an der in Rede stehenden Gesellschaft, auch in Ihrem letzten desfalls an mich erlassenen huldreichen Schreiben vom 9ten November d. J. aufs Neue zu bezeugen und die Sorge für die Erhaltung aller Denkmäler des vaterländischen Alterthums u. der Geschichte dringend anzuempfehlen, geruht haben. Die Herren Landräthe sind demgemäß von mir heute angewiesen worden, dieser Angelegenheit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Stettin den 30sten November 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

---

II. Ver-

# II. Verordnungen

## 1) der Königl. Regierung.

350) Das Verbot des Gebrauchs der Desemer zum Auswägen von Waaren im öffentlichen Verkehr betr. Nr 1946. Juli 24. II. Abth.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die unter dem Namen Desemer bekannten Schnellwagen noch hin und wieder zum Auswägen von Waaren im öffentlichen Verkehr gebraucht werden. Dieselben können indeß nach Vorschrift der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 nicht ferner im gemeinen Verkehr gestattet werden, weil sie nach der von uns veranlaßten technischen Untersuchung keine Genauigkeit des Gewichts gewähren, und sehr leicht verfälscht werden können.

Die Polizeibehörden haben auf diese Bestimmung genau zu achten.

Stettin den 29sten November 1824.

351) Wegen des dem Militair zu vergütenden Communal-Steuer-Aufschlages. Nr. 821. Novbr. 24. I. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12ten August c. zu bestimmen geruhet, daß in allen Garnisonen, woselbst eigene Speise-Anstalten für das Militair bestehen, die Communalsteuer für das darin consumirte Fleisch, welches ganz genau nachgewiesen und controllirt werden könne, dem Militair zurückvergütigt werden soll, es möge von Letzterem selbst geschlachtet werden oder nicht.

Nach dieser Allerhöchsten Bestimmung und nach dem in Folge derselben ergangenen Rescripte des hohen Ministerii des Innern, haben an dieser Vergünstigung Theil zu nehmen:

1) die in den Casernen befindlichen Speise-Einrichtungen, es mögen solche in größerem Umfange bestehen, oder nach Erfordern der Lokalität in kleinern Abtheilungen gebildet sein,

2) die in den nicht mit Casernen versehenen Garnisonen unter Aufsicht und Controlle der Militair-Vorgesetzten von größeren oder kleineren Truppen-Abtheilungen errichteten Speisungs-Vereine, welche ebenfalls als eigene Speise-Anstalten des Militairs anzusehen sind, und

3) die in den Lazarethen vorhandenen Speise-Einrichtungen.

Was das Liquidations-Verfahren wegen des dem Militair aus den Kämmerei-Cassen zurückzuzahlenden Communalsteuer-Aufschlages betrifft; so wird von dem hohen Kriegs-Ministerio, als dem Zwecke am entsprechendsten, angeordnet werden, daß Auszüge aus den Rechnungen der Speise-Anstalten

gefertigt, solche von der Commission, der die Verwaltung der betreffenden Speiseanstalt übertragen ist, hinsichts der Richtigkeit attestirt, und den Magisträten unmittelbar monatlich übergeben werden.

Die Magisträte haben alsdann die zu erstattenden Beträge ohne Dazwischenkunft der Steuerbehörden, auf die Kämmereikassen, in welche der unverkürzte Communal-Aufschlag übergezählt wird, anzuweisen.

Den Magisträten geben wir auf, hiernach zu verfahren. Stettin den 30sten November 1824.

---

2) der Königl. General-Commission.

352) Um die Arbeit sowohl bei Fertigung als bei der Prüfung der Gebühren-Kosten-Liquidationen zu vermindern, werden wir die Einrichtung treffen, daß nur zwei Exemplare gebraucht werden.

Wir weisen daher alle Herrn Oekonomie- und Kreis-Justiz-Kommissarien, Feldmesser, Boniteurs und sonstige Sachverständige an, vom ersten Januar 1825 an, alle Liquidationen nur zweifach einzureichen, jedoch wenn sie solche auf halben Bogen schreiben, so viel unbeschriebenen Platz auf der linken Seite zu lassen, daß sie bequem eingeheftet werden können, ohne die Schrift zu verdecken. Stargard den 30sten November 1824.

**Königl. Preuß. General-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.**

---

## III. Bekanntmachungen.

353) Nr. 2. November 24. II. Abtheilung.

Die sogenannte Paßmühle auf der Straße von Pyritz nach Stargard, und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk u. Krug, u. zwar die Mühle von Trinitatis 1825 bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke besonders für sich, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weitzackers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine lebendige Nahrung. Der geringste Ertrag, worauf geboten wird, ist von der Mühle auf

| | | |
|---|---|---|
| 18 Winspel Roggen in Natura und auf | 517 | Rtlr. in baarem Gelde, |
| von dem Ackerwerk auf . . . . . . . . . | 1100 | = |
| von dem Kruge auf . . . . . . . . . . . | 100 | = |
| | = 1717 | Rtlr. |

wovon $\frac{1}{3}$tel in Golde bezahlt wird, festgesetzt.

Die

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an, an jedem Dienstag und Freitag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 3ten Januar 1825 bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkte aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, mindestens das vorstehend angegebene Minimum erreichen, und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht der Paßmühle"

oder wenn sie auf einzelne Gegenstände, auf den Krug oder das Ackerwerk, oder die Mühle gerichtet sind, mit Bemerkung des Gegenstandes worauf geboten wird, versehen, bei dem Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abzugebenden Submissionen zu Protokoll zu bekennen, zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 3ten Januar k. J., Vormittags um 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtofferten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termine, in welchem durchaus keine Nachgebote statt finden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31sten October 1824.

**Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.**

354) Nr. 1874. November 24. II. Abth.

Der Bernsteinfang an der Ostseeküste, und zwar von dem Dorfe Colberger Deep bis zur Grenze der Dorfschaft Hoff, soll auf die drei hintereinander folgenden Jahre, vom 1ten Januar 1825 bis ultimo December 1827, verpachtet werden; und es wird deshalb am 21sten December 1824 ein Lizitations-Termin auf dem Königl. Domainen-Intendanturamte zu Treptow an der Rega abgehalten werden. — Bei dem gedachten Intendanturamte sind die näheren Bedingungen einzusehen. — Der Meistbietende bleibt an sein Gebot bis zur Genehmigung der unterzeichneten Königl. Regierung gebunden. Stettin den 4ten December 1824.

355) Betreffend die Verpachtung der 10 Bauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises.
Nr. 7. November 24. II Abtheilung.

Eingetretener Umstände halber sollen die zehn Pachtbauerhöfe zu Rubitz, Franzburger Kreises, von Termino Petri 1825 an, auf 18 nacheinander folgende Jahre zur anderweitigen Verpachtung öffentlich aufgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Licitationstermin am 20sten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die

Die zu verpachtenden Bauerhöfe enthalten an Grundstücken wie folgt:

### Der Bauerhof Nr. I.

| | Pomm. Maaß | | | Preuß. Maaß | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 257 □R. | oder | 4 M. | 134 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 165 „ | „ | 1 „ | 73 „ |
| „ cultivirtem Acker | 54 „ | 91 „ | „ | 138 „ | 140 „ |
| „ Wiesen | 5 „ | 189 „ | „ | 14 „ | 70 „ |
| „ Weidenbaum-Pflanzungen | — „ | 23 „ | „ | — „ | 35 „ |
| „ Teichen, Bächen u. Grenzgräben | — „ | 160 „ | „ | 1 „ | 65 „ |
| „ Hufenwegen | — „ | 177 „ | „ | 1 „ | 91 „ |
| Zusammen | 63 M. | 162 □R. | oder | 162 M. | 68 □R. |

### Der Bauerhof Nr. II.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 275 □R. | oder | 4 M. | 162 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 144 „ | „ | 1 „ | 41 „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 157 „ | „ | 129 „ | 21 „ |
| „ Wiesen | 6 „ | 82 „ | „ | 16 „ | 6 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 33 „ | „ | — „ | 51 „ |
| „ Wegen | — „ | 212 „ | „ | 1 „ | 145 „ |
| Zusammen | 60 M. | 3 □R. | oder | 153 M. | 66 □R. |

### Der Bauerhof Nr. III.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 67 □R. | od. | 3 M. | 23 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 191 „ | „ | 1 „ | 113 „ |
| „ cultivirtem Acker | 50 „ | 158 „ | „ | 129 „ | 22 „ |
| „ Wiesen | 4 „ | 201 „ | „ | 11 „ | 168 „ |
| „ Weidenbaum-Pflanzungen | — „ | 23 „ | „ | — „ | 35 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — „ | 48 „ | „ | — „ | 74 „ |
| „ Wegen | — „ | 47 „ | „ | — „ | 72 „ |
| Zusammen | 57 M. | 135 □R. | od. | 146 M. | 147 □R. |

### Der Bauerhof Nr. IV.

| | Pomm. Mß. | | | Preuß. Mß. | |
|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland | 1 M. | 153 □R. | oder | 3 M. | 155 □R. |
| „ Hof- und Baustellen | — „ | 104 „ | „ | — „ | 159 „ |
| „ cultivirtem Acker | 47 „ | 245 „ | „ | 122 „ | 36 „ |
| „ Wiesen | 3 „ | 258 „ | „ | 9 „ | 156 „ |
| „ Wegen | — „ | 22 „ | „ | — „ | 34 „ |
| „ Grenzgräben | — „ | 10 „ | „ | — „ | 15 „ |
| Zusammen | 53 M. | 192 □R. | oder | 137 M. | 15 □R. |

Der

## Der Bauerhof Nr. V.

| | Pomm. Mß. | | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . . | 1 | M. | 224 | □R. | oder | 4 | M. | 83 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — | „ | 85 | „ | „ | — | „ | 130 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . . | 58 | „ | 12 | „ | „ | 148 | „ | 58 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 7 | „ | 215 | „ | „ | 19 | „ | 130 „ |
| „ Möören und Grassöllen . | — | „ | 281 | „ | „ | 2 | „ | 71 „ |
| „ Grenzgräben . . . . . . . | — | „ | 18 | „ | „ | — | „ | 28 „ |
| Zusammen | 68 | M. | 235 | □R. | oder | 175 | M. | 140 □R. |

## Der Bauerhof Nr. VI.

| | Pomm. Mß. | | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | — | M. | 290 | □R. | oder | 2 | M. | 85 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — | „ | 179 | „ | „ | 1 | „ | 94 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 54 | „ | 123 | „ | „ | 139 | „ | 9 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 3 | „ | 177 | „ | „ | 9 | „ | 31 „ |
| „ Hütung . . . . . . . . . | 3 | „ | 77 | „ | „ | 8 | „ | 58 „ |
| „ Quellen 2c. . . . . . . . | 5 | „ | 70 | „ | „ | 13 | „ | 67 „ |
| Zusammen | 68 | M. | 16 | □R. | oder | 173 | M. | 164 □R. |

## Der Bauerhof Nr. VII.

| | Pomm. Mß. | | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . | 1 | M. | 124 | □R. | oder | 3 | M. | 110 □R. |
| „ Hof- und Baustellen . . | — | „ | 119 | „ | „ | 1 | „ | 2 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 55 | „ | 26 | „ | „ | 140 | „ | 140 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 4 | „ | 83 | „ | „ | 10 | „ | 167 „ |
| „ Teichen und Grenzgräben | — | „ | 76 | „ | „ | — | „ | 117 „ |
| „ Wegen . . . . . . . . . . | — | „ | 243 | „ | „ | 2 | „ | 13 „ |
| Zusammen | 62 | M. | 71 | □R. | oder | 159 | M. | 9 □R. |

## Der Bauerhof Nr. VIII.

| | Pomm. Mß. | | | | | Preuß. Mß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Gartenland . . . . . . . . | 1 | M. | 194 | □R. | oder | 4 | M. | 37 □R. |
| „ Hof- 2c. Stellen . . . . . | — | „ | 125 | „ | „ | 1 | „ | 12 „ |
| „ cultivirtem Acker . . . . | 56 | „ | 4 | „ | „ | 143 | „ | 26 „ |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . | 5 | „ | 153 | „ | „ | 14 | „ | 15 „ |
| „ Hütung . . . . . . . . . . | 1 | „ | 147 | „ | „ | 3 | „ | 145 „ |
| „ Grenzgräben . . . . . . . | — | „ | 57 | „ | „ | — | „ | 87 „ |
| „ Wegen . . . . . . . . . . | 1 | „ | 149 | „ | „ | 3 | „ | 148 „ |
| Zusammen | 66 | M. | 229 | □R. | oder | 170 | M. | 110 □R. |

## Der Bauerhof Nr. IX.

| | Pomm. Ms. | | | | Preuß. Ms. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | □R. | | | M. | □R. | |
| An Gartenland | 1 M. | 42 | □R. | oder | 2 M. | 164 | □R. |
| ⸗ Hof⸗ und Baustellen | — ⸗ | 117 | ⸗ | ⸗ | — ⸗ | 179 | ⸗ |
| ⸗ cultivirtem Acker | 50 ⸗ | 8 | ⸗ | ⸗ | 127 ⸗ | 152 | ⸗ |
| ⸗ Wiesen | 3 ⸗ | 239 | ⸗ | ⸗ | 9 ⸗ | 126 | ⸗ |
| ⸗ Gräben | — ⸗ | 53 | ⸗ | ⸗ | — ⸗ | 81 | ⸗ |
| ⸗ Hufenweg u. Kirchensteig | — ⸗ | 134 | ⸗ | ⸗ | 1 ⸗ | 25 | ⸗ |
| Zusammen | 55 M. | 293 | □R. | oder | 143 M. | 7 | □R. |

## Der Bauerhof Nr. X.

| | Pomm. Ms. | | | | Preuß. Ms. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | □R. | | | M. | □R. | |
| An Gartenland | 1 M. | 74 | □R. | oder | 3 M. | 33 | □R. |
| ⸗ Hof⸗ rc. Stellen | — ⸗ | 132 | ⸗ | ⸗ | 1 ⸗ | 22 | ⸗ |
| ⸗ cultivirtem Acker | 53 ⸗ | 209 | ⸗ | ⸗ | 137 ⸗ | 40 | ⸗ |
| ⸗ Wiesen | 7 ⸗ | 260 | ⸗ | ⸗ | 20 ⸗ | 19 | ⸗ |
| ⸗ Hütung | 6 ⸗ | 275 | ⸗ | ⸗ | 17 ⸗ | 122 | ⸗ |
| ⸗ Weidenbaumpflanzungen | — ⸗ | 12 | ⸗ | ⸗ | — ⸗ | 18 | ⸗ |
| ⸗ Wegen | — ⸗ | 242 | ⸗ | ⸗ | 2 ⸗ | 11 | ⸗ |
| ⸗ Grenzgräben | — ⸗ | 132 | ⸗ | ⸗ | 1 ⸗ | 22 | ⸗ |
| Zusammen | 71 M. | 136 | □R. | oder | 182 M. | 107 | □R. |

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst der Charte von Rubitz und den Ertrags⸗Anschlägen über die Höfe, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 2ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

356) Betr. die anderweitige Verpachtung des Domanial-Vorwerks Grünen-Cordshagen Franzburger Kreises.

Das im Franzburger Kreise belegene Domanial-Vorwerk, Grünen-Cordshagen, enthaltend:

| | | Pomm. Maaß. | | | Preuß. Maaß. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | an cultivirtem Acker ....... | 430 Mg. | 185 □R. od. | | 1100 Mg. | 84 □R. |
| 2) | = Wiesen ............ | 113 = | 235 = | = | 290 = | 140 = |
| 3) | = Weide ............ | 24 = | 165 = | = | 62 = | 133 = |
| 4) | = zu rodendem Holz-Terrain . | 83 = | 106 = | = | 213 = | 3 = |
| 5) | = Triften, Wegen u. Dorfstr. rc. | 7 = | 135 = | = | 19 = | 7 = |
| 6) | = Gartenplätzen ......... | 7 = | 98 = | = | 18 = | 130 = |
| 7) | = Wassersöllen ......... | 1 = | 164 = | = | 3 = | 171 = |
| 8) | = Haus- und Hofplätzen ... | 1 = | 282 = | = | 4 = | 172 = |
| 9) | = Grenzgräben ......... | — = | 154 = | = | 1 = | 56 = |
| | Zusammen | 671 Mg. | 24 □R. od. | | 1714 Mg. | 176 □R. |

soll eingetretener Umstände halber von Termino Trinitatis 1825 an, auf einen Zeitraum von Achtzehn nach einander folgenden Jahren anderweitig verpachtet werden, und es wird zum öffentlichen Aufgebot dieser Pachtung ein Termin am 17ten Januar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in unsern Secretariats-Büreau statt haben, woselbst auch 14 Tage vor dem Termin die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte und die Areal-Beschreibung von Grünen-Cordshagen eingesehen werden können. Das Gut selbst kann zu jeder Zeit an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung beim dortigen Pächter, in Augenschein genommen werden. Stralsund, den 17ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

357) Die dem Mühlenmeister Zühlcke zugehörigen, bei Stepenitz belegenen beiden Windmühlen, deren Ertragswerth mit den dazu gehörigen Landungen, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1613 Rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Königl. Regierung von Pommern zu Stettin zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in den 3 Terminen, den 21sten October, den 22sten November und den 22sten December d. J., in hiesiger Gerichtsstube ausgeboten werden.

Alle diejenigen, welche diese Mühlen nebst Zubehör zu kaufen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, in den anstehenden Bietungsterminen ihre Gebote abzulegen.

Auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen werden und dem Meistbietendgebliebenen, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, der Zuschlag geschehen. Stepenitz den 2ten September 1824.

Königl. Preuß. Justizamt.

358) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 8ten Januar 1825, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 54 | Morgen | 127 | □R. | Acker, |
| — | ʃ | 176 | ʃ | Wiesen, |
| 1 | ʃ | 71 | ʃ | Gartenland, |
| 1 | ʃ | 58 | ʃ | Wurthland, |
| — | ʃ | 164 | ʃ | Hof- und Baustelle, |
| 3 | ʃ | 116 | ʃ | Unland, |
| — | ʃ | 164 | ʃ | Moorgrund, |
| Summa 63 | M. M. | 156 | □R. | |

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. M. 78 □R.,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 ʃ ʃ 102 ʃ

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf . . | 4435 Rtlr. | — Sgr. | — Pf. |
| abgeschätzt, u. der Ertragswerth vom Acker auf | 1406 ʃ | 23 ʃ | 4 ʃ |
| so wie der Ertragswerth von der Achter und trockenen Wiese auf . . . . . . . . . . . . . . . . | 851 ʃ | 15 ʃ | — ʃ |
| Summa | 6693 Rtlr. | 8 Sgr. | 4 Pf. |

ermittelt worden.

Der

Der Situationsplan nebst Vermessungs Register, der Nutzungsauschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 25sten November 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

359) Nachfolgende Individuen des Königl. Preußischen Zweiten Dragoner-Regiments (sonst Fünftes Brandenburgisches genannt), als:

1) Sekonde-Lieutenant Görwitz,
2) " " von Beyer,
3) Unteroffizier Carl Knuth,
4) Unteroffizier Friedrich Hintze,
5) Gefreite Heinrich Zese,
6) Gefreite Christian Trapp,
7) Gemeine Christian Heller,
8) " Friedrich Krämer,
9) " Michael Lossin,
10) " Jacob Schedalcke,
11) " Carl Schultz,
12) " Michael Witte,
13) " Heinrich Butzcke,
14) " Gottlieb Boy,
15) " Christian Lepcke,
16) " Johann Hintze,
17) " Friedrich Hartwich,
18) " David Block,
19) Gemeine Franz Stegemann,
20) " Michael Röscke,
21) " Friedrich Hummernick,
22) " Carl Knobloch,
23) " Friedrich Kiesow,
24) " Joh. Friedr. Heuer,
25) " Johann Grevin,
26) " Martin Dobbroutz,
27) " Martin Bellin,
28) " Leopold Dallmann,
29) " Johann Müller,
30) " Christoph Renspieß,
31) " Friedrich Wegener,
32) " Franz Zell,
33) " Friedrich Zuncker,
34) " Carl Schröder,
35) Trainsoldat Mathias Rinkus,
36) Trainsoldat Erdmann Gotschalck,

haben noch die von des Königs Majestät für die Campagne pro 1815 Allergnädigst bewilligte Sold-Gratifications- und Sold-Ergänzungsgelder zu fordern, weil der Aufenthalt und der Verbleib der Berechtigten oder deren Erben nicht hat ermittelt werden können. In Gefolge höherer Verfügung werden daher genannte Individuen oder deren Erben hierdurch peremtorisch aufgefordert, sich a dato binnen Drei Monaten bei dem obgenannten Regimente mit ihren Ansprüchen an die genannten Bonifikationsgelder in portofreien Briefen zu melden, unter der Verwarnung, daß, wenn binnen der festgesetzten Frist sich keiner derselben meldet, angenommen werden wird und muß, daß sie auf diese Allerhöchste Vergütigung Verzicht leisten wollen.

Es

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die sich Meldenden ein gerichtliches Attest beibringen müssen, aus welchem mit Gewißheit hervor geht, daß sie diejenigen sind, für welche sie sich ausgeben. Falls sich Erben melden, so müssen sie ebenfalls durch ein gerichtliches Attest nachweisen, daß sie unbestrittene einzige Erben sind.

Das Regiment wird erst nach Ablauf des präclusivischen Termins mit den Zahlungen anfangen, daher die sich Meldenden ruhig die Zahlung abzuwarten und das Regiment nicht mit Gesuchen zu behelligen haben.

Schwedt, den 21sten Oktober 1824.

v. d. Osten,
Obrist und Regiments-Kommandeur.

## IV. Personal - Chronik.

Die hiesigen Kaufleute Ernst George Otto und Boy sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu unbesoldeten Stadträthen erwählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 48.

# Oeffentlicher Anzeiger,

## zum Amtsblatt No. 55.

Stettin, den 10. December 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Schultz beabsichtigt, auf seinem in der Pommerensdorffschen Feldmark, Parcele No. 2, acquirirten Grundstücke, 20 laufende Ruthen links von der Chaussee nach Berlin, hart an dem dortigen, später in einem Mühlenweg umzuschaffenden Mistweg, eine Bockwindmühle zu erbauen. Den §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 gemäß, wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich etwanige Widerspruchsberechtigte binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn, mit ihren Einwendungen melden können. Stettin den 19ten October 1824.

Königl. Landräthl. Behörde.

---

(Mühlen-Anlage.) Der Bauer Peter Volckmann zu Voigtshagen beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf einem, ihm zugehörigen, am Wege nach Bockenhagen belegenen Grundstücke. Dies wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Bauherrn melden. Greiffenberg den 10ten November 1824.

Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises. v. d. Marwitz.

---

(Bekanntmachung.) Daß der jüdische Kaufmann Hirsch Jonaß hieselbst mit seiner Braut, der Therese Jonaß, die sonst hier stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, solches wird in Gemäßheit des §. 422 Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht. Greiffenberg in Pommern den 25sten November 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Bekanntmachung.) Es soll der Neubau der hiesigen Zugbrücke über die Uecker, mit Abrechnung des Werthes der noch brauchbaren alten Materialien und mit Einschluß des Abbrechens der alten Brücke, zu 2294 Rthlr. 3 Sgr. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden,

und

und zwar so: daß je nachdem sich Entrepriselustige finden,

1) die Lieferung des erforderlichen Eichen- und Kiefernholzes (veranschlagt zu 680 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.), die Zimmerarbeiten, und die Schmiedearbeiten, jedes für sich besonders, oder

2) die Lieferung des Holzes für sich, und die Zimmer- und Schmiedearbeiten zusammengenommen, oder

3) der ganze Bau mit Einschluß der Holzlieferung

ausgeboten werden. Zur Annahme der Offerten haben wir einen Termin auf den 8ten Januar k. J. des Morgens um 9 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu wir Entrepriselustige einladen. Anschlag und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch schon vorher zu jeder Zeit in unsrer Registratur eingesehen werden. Ueckermünde den 2ten December 1824.

Der Magistrat.

---

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des Erbpächters Johann Daniel Hoffmann zu Dammhorst, unweit Lübzin, bestehend in Möbeln, Haus- und Ackergeräth, Kupfer und Eisen, Leinen, Betten, Kleidungsstücken und einigen Kühen, soll am 4ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr, zu Dammhorst gegen baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 30sten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

---

(Zu verkaufen.) Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Rittmeisters, nachher Majors von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adlichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zu 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.,
Buschmühl zu 54,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. und
Jatzkow zu 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den erneuerten Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach, zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt und Buschmühl vereinzelt im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 18ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und die Kaufbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 13ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Vorgler zugehörigen, hieselbst vor dem Pyritzer Thor an der Möllenschen Straße belegenen Windmühlen-Grundstücke, als die Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, Hauswiese, und vier Rohrkaveln, wovon der Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 2056 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt, sollen auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir Bietungstermine auf den 1sten October 1824, den 1sten December 1824 und den 7ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Käufer ein. Bahn den 15ten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Theilungshalber soll die in der Stadt Plathe belegene Wasser-Mahl-Mühle, aus 2 Mahl- und 2 Graupen-Gängen und einer Oehlschlage bestehend, womit auch ein bedeutender Aalfang verbunden ist, nebst der dazu gehörigen Schneidemühle, meistbietend verkauft werden und wir haben dazu auf den 30sten November d. J., den 3ten Januar k. J. und den 10ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf der Mühle selbst Bietungstermine angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Die Taxe vom Jahre 1820 ergiebt einen Werth von 13,343 Rthlr. 14 gGr.; es ist aber seit der Zeit die Schneidemühle neu gebauet. Die Bedingungen können bei uns jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier nur angeführt, daß unbekannte Kauflustige eine Caution von 4000 Rthlr. vor Abgabe ihres Gebots zu bestellen haben. Greiffenberg den 20sten October 1824.

v. d. Ostensches Patrimonialgericht zu Plathe. Stelzer.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Wittwe des Maurermeisters Knuth soll das zum Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes gehörige und zu Jasenitz belegene Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 25sten Juny c. auf 323 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 26sten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamt angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet,

geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag für die Taxe an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 26. Octbr. 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

---

(Zu verkaufen.) In dem zum Verkaufe des Johann Barzschen Bauerhofes zu Bonin, am 14ten October c. angestandenen Termine, hat sich abermals kein annehmlicher Käufer eingefunden und wir haben daher einen neuen Termin auf den 15ten Februar 1825 in Bonin angesetzt; wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß sich die Taxe auf 810 Rthlr. 24 Sgr. beläuft. Labes den 14ten November 1824.

Das Patrimonialgericht zu Bonin. Klör.

---

(Zu verkaufen.) Die Erben des zu Schlönwitz verstorbenen Eigenthümer Johann Dallmann, wollen den zum Nachlaß gehörigen, zu Schlönwitz gelegenen Hof, aus freier Hand Theilungshalber verkaufen. Auf ihren Antrag steht der Bietungstermin zu Schlönwitz selbst auf den 10ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Schievelbein den 17ten November 1824.

Das Patrimonialgericht Schlönwitz. Borns.

---

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Mühlenmeisters Heidemann zu Burow, soll das ihm zugehörige, zu Arnimswalde sub No. 2 belegene Erbzinsguth von einer ganzen Hufe mit den dazu gelegten Stettiner Sallun-Wiesen, im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Licitationstermin auf den 3ten Februar 1825 Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzt worden. Alt-Damm den 24sten November 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verkaufen.) Da das in dem am 4ten August d. J. angestandenen Termin erfolgte Gebot von 905 Rthlr., für das dem Kahnschiffer Carl Zimmermann zugehörige Wohnhaus zu Eggesin, nebst 1 Scheune und 2 Ställen, sowie 3 Morgen 130 □R. Wurthen, 39 M. M. 147 □R. Acker und 20 M. M. 140 □R. Wiesen nicht angenommen worden ist; so haben wir einen nochmaligen Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Wohnhauses nebst beschriebenem Zubehör, auf den 11ten Februar 1825 Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts, in Ueckermünde, angesetzt,

zu

zu welchem wir annehmliche Käufer hiedurch einladen. Ueckermünde den 25sten November 1824. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

---

(Proclama.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger haben wir über die Kaufgelder der zu Möhringen belegenen, vormals dem Mühlenmeister Sauer zugehörigen Mühle, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung der Realansprüche an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 15ten Februar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt. Wir fordern daher alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch auf, in dem anstehenden Termin entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtige, wozu ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft, der Herr Hoffiskal Reiche, Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben, die Urkunden oder andere Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder anzugeben, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als auch gegen die übrigen Realgläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 25sten October 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

---

## Privat-Anzeigen.


### Papierhandlung
von C. F. Gutberlet.
Kleine Dohmstrasse No. 781 in Stettin.

Fortwährend auf das vollständigste sortirt, empfehle ich besonders Engl. Velin-Zeichen-Papiere in allen Grössen, Holländ. Eliphant-, Imperial-, Royal-, Median-Papiere, ein grose Auswahl der vorzüglichsten Brief-, Velin-Brief-, Post-, so wie alle übrigen Sorten der vorzüglichsten Schreib-Papiere. Bunte Marmor-, Maser-, Maroquin-Papiere in den schönsten Farben, fertige Schreibe- und Zeichenbücher, präparirte Federposen, in Kupfer gestochene Connossemente und Wechsel-Schemas.

(Aechtes Eau de Cologne aus der Fabrik des H. Maria Farina in Cöln.)


Die

# Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Kornvorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erhalten. S. F. Winckelsesser in Stettin,

Agent der Londoner Phönix-Feuer-Asscc.-Societät.

---

(Bekanntmachung.) Ein Königl. hohes Handelsministerium zu Berlin hat mir unterm 5ten Juny d. J. ein Patent über das ausschließliche Recht eines Oehlreinigungs-Apparats von einer neuen eigenthümlichen und wenig Raum einnehmenden Form anzufertigen und zu benutzen, auf Vier nacheinander folgende Jahre und für die ganze Monarchie ertheilt. Der Apparat nimmt wenig Raum ein, und liefert in einer Stunde, durch einmaliges Filtriren circa 1½ Centner des reinsten, klarsten Oehls, und wird für 10 Louisd'or vollständig, nebst genauer Beschreibung der übrigens sehr einfachen, und fast nichts kostenden Behandlungsweise geliefert. Tangermünde den 20sten November 1824. C. F. Nethe.

---

(Gestohlen.) In der Nacht vom 24sten bis 25sten November c., ist mir durch gewaltsamen Einbruch mein ganzes Tuchwaarenlager, incl. Westen, Kalmuck und Flanell, nebst einer halben Karte blauer Seide, gestohlen worden. Demjenigen, der mir hievon Auskunft giebt, so daß ich den Thäter zur Haft bringen kann, sichere ich eine Belohnung von 100 Rthlr. zu, und ersuche Jedermann, insbesondere die Herrn Tuchhändler, hierauf zu vigiliren. Freyenwalde den 5ten December 1824.

Der Kaufmann Schumacher.

---

(Bekanntmachung.) Auf den von mir angelegten Kolonien Ludwigsthal und Florentinenshoff befinden sich noch einige unbebaute Stellen. Indem ich dies bekannt mache, lade ich diejenigen, welche dort sich anzubauen geneigt sind, hiermit ein, sich dieserhalb zu mir zu bemühen. Langkasel bey Naugardten den 5ten Decbr. 1824. Der Guthsbesitzer Dietz.

---

(Bekanntmachung.) Daß ich mich als Büchsenmacher und Beschäfter hier etablirt habe, zeige ich hiemit an; verspreche prompte und billige Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch. Gollnow den 30sten November 1824. Duch, Büchsenmacher und Beschäfter.

Den

Den Käufer von altem Tauwerk und Segeln, so wie andern Schiffs-Inventarien-Stücken weiset nach C. A. Hecker,
Speicherstraße No. 68 in Stettin.

---

(Garten-Verpachtung in Stettin.) Ich will meinen geräumigen Garten, mit auch ohne Wohnstuben, sogleich, oder auch zum Frühjahr, billig verpachten, Pachtlustige belieben sich bei mir zu melden.
Koppen, Lastadiestraße No. 227.

---

(Zu verpachten.) Die hiesige Kuhpächterey von 80 bis 90 Haupt auf Kleeweide wird am 1sten May k. J. pachtlos und lade dieserhalb Pachtliebhaber zu mir ein. Groß-Weckow den 6ten December 1824.
v. Berg.

---

(Zu verpachten.) Das den Willkschen Minorennen zugehörige Guth Prust (a) ½ Meile von Greiffenberg und 1½ Meile von Treptow an der Rega belegen, soll von Marien 1825 an, ohne Inventarium auf 3 Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 14ten Januar 1825 in meiner Wohnung angesetzt und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts Collegii den Zuschlag zu gewärtigen. An Caution werden 600 Rthlr. verlangt, und sind die übrigen Pachtbedingungen zu jeder Zeit bey mir einzusehen. Vorwerk Lebbin bey Greiffenberg den 22. Novbr. 1824. Köpke, Erbpachtsbesitzer,
als Vormund der Willkschen Minorennen.

---

Eine neue Sendung vorzüglich schöner Velin und Median-, Zeichen- und Post-Papiere empfehle ich bestens. Preis-Courant hiervon so wie von sämmtlichen Hohenkruger Papieren ist stets bei mir zu haben. Aufträge von ausserhalb werden prompt besorgt. Carl Krüger in Stettin,
kleine Dohmstrasse No. 784 Bullenstrassen-Ecke.

---

Neue Catharinen-Pflaumen à Pfd. 2 Gr. Courant, ächtem Varinas-Canaster in Rollen, Hamb. Roth-Siegel von Justus bey
Carl Goldhagen in Stettin.

---

Von Russische Hänfe, Reinhanfheede, weißen und silbergrauen Rigaer Rackitzer Flachs, feine, mittel und starke rothe Juchten und Pottasche, erhielt ich wieder neue Zufuhren und offerire diese als andere Waaren billigst
Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12 in Stettin.

Mm

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer = Aufnahme = Listen,
2) Gewerbesteuer = Bekanntmachungszettel,
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs = Listen.
5) Klassensteuer = Aufnahme = Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis = Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer = Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer = Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis = Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Medianpapier pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin,
große Wollweberstraße No. 554.

---

# Amts-Blatt

## No. 56.

Stettin den 16. December 1824.


## Gesetzsammlung.

Nr. 22. enthält unter:

Nr. 894. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten October d. J., betreffend den durch ein Erkenntniß ausgesprochenen Verlust des National-Militair-Abzeichens und dessen Wirkung im bürgerlichen Verhältniß;

Nr. 895. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten ejusd. m. et a., über die, den im Zivildienst angestellten Landwehr-Offizieren obliegende Verpflichtung, bei ihrer Verheirathung entweder der Zivil- oder Militair-Wittwenkasse beizutreten;

Nr. 896. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten v. M., wegen Ernennung des Landtags-Marschalls, Minister Grafen von Alvensleben und resp. Geheimen Staatsrath Niebuhr, zu Mitgliedern des Staatsraths und unter

Nr. 897. die Bekanntmachung des Geheimen Staatsministerii, über den Betrag der von den Zivil-Beamten für ihre Frauen zu versichernden Wittwenpensionen. Vom 12ten v. M.

## I. Verordnungen und Bekanntmachungen

### 1) der höheren Behörden.

Nr. 347. December 24. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 31sten August d. J. dem unterzeichneten Finanz-Ministerium zu befehlen geruht, die bereits in einigen Grenzbezirken der Provinzen Sachsen und Westphalen, zur Sicherstellung des Einkommens der Staats-Kasse vom Salz-Monopol bestehende Controle des Salzverbrauchs, zur Erlangung gleicher Zwecke auf alle Grenzdistricte, in welchen mit Salz Kontreband getrieben wird, auszudehnen, und diese Controle nach den anliegenden, für vorgedachte Provinzen Allerhöchst genehmigten Grundsätzen vom 19. Aug. v. J. einzurichten.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden der Controle des Salzverbrauchs folgende Landestheile der Provinz Pommern unterworfen: namentlich: der Regierungsbezirk Stralsund, die Inseln Usedom

und Wollin, die Kreise Demmin und Anclam, so wie der Theil des Kreises Ueckermünde links der Uecker und mit Einschluß der Stadt Pasewalk.

In diesen Landestheilen tritt die Controle mit dem 1sten Januar k. J. in Wirksamkeit und wird bis dahin das Salzquantum, welches eine jede der Controle unterworfene Ortschaft vom 1sten Januar k. J. an, aus der ihr angewiesenen Königl. Salzfactorei im Laufe des Jahres anzukaufen und abzuholen verpflichtet ist, derselben von der betreffenden Regierung bekannt gemacht, auch das Salzbuch ohne Entgeld ertheilt werden.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bereits in einzelne vom Auslande ganz umschlossene Ortschaften eingeführte Controle des Salzverbrauchs, wie bisher, auch ferner unverändert bestehen, und die Einbringung so wie der Ankauf des fremden Salzes bei der im §. 11. der Zoll- u. Steuer-Ordnung vom 26sten May 1818 bestimmten Strafe verboten bleibt. Berlin, den 20sten November 1824.

Finanz-Ministerium.
(gez.) v. Klewitz.

## Grundsätze,

nach welchen die Controle des Salzverbrauchs einzurichten ist.

§. 1. Der jährliche Salzverbrauch der, der Controlle zu unterwerfenden Landestheile, wird nach dem Satze von zwölf Pfunden pro Kopf der gesammten Bevölkerung, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben ermittelt, vom Ministerio der Finanzen festgesetzt und der betreffenden Regierung bekannt gemacht.

§. 2. Die Regierung vertheilt das festgesetzte jährliche Salzverbrauchs-Quantum den Lokal-Verhältnissen, als der Lebensweise in Stadt und Land, der Wohlhabenheit, dem Viehstande, den Gewerben rc. angemessen, auf die Gemeinden des betreffenden Landestheils. Das auf jede Gemeinde treffende Salzverbrauchs-Quantum wird in ein derselben unentgeldlich zu ertheilendes Salzbuch eingetragen, und sie mit dessen Bezug an die ihr bequem belegene Salzdebits-Niederlage gewiesen. Auf Vorzeigung dieses Salzbuches wird sowohl der Gemeine, als auch einzelnen ihrer Mitglieder, welche es vorziehen mögten, ihren Salzbedarf direct aus der Niederlage zu beziehen, das Salz von der betreffenden Salzdebits-Niederlage gegen Bezahlung des gesetzlichen Preises, verabfolgt, und das jedesmal bezogene Quantum von dem Verwalter der Niederlage im Salzbuche notirt. Das Salzbuch wird vom Gemeindevorstande aufbewahrt, und darf bei Strafe der Salzdefraudation keiner anderen Gemeinde oder deren Mitgliedern geliehen werden, um darauf Salz zu beziehen.

§. 3.

§. 3. Die Vertheilung des auf jede Gemeinde treffenden Salz-Quantums auf die einzelnen Haushaltungen, die Verabfolgung des Salzes an diese, oder die Annahme eines Gemeindesellers, die Bestimmung des Verkaufpreises für diesen nach Maaße der auf den Bezug des Salzes zu verwendenden Kosten und der dem Seller zu gewährenden Vergütung, so wie die Controle des Verkaufspreises, steht dem Gemeindevorstande zunächst und ohne Einmischung einer Staatsbehörde zu. In keinem Falle darf jedoch der Gemeinde-Vorstand das Salz mit einer Abgabe zum Besten der Gemeindekasse belegen.

§. 4. Wo noch keine vollständig geordnete Gemeinde-Verfassung statt findet, tritt die Aufsicht und Mitwirkung des betreffenden Landraths in Beziehung auf die Ausführung der Bestimmung des vorigen §. und der Rekurs an die Regierung ein. Die Letztere ist auch ermächtigt, wo es nöthig gefunden wird, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß der richtige Eingang des Salzes in der Gemeinde gehörig nachgewiesen wird.

§. 5. Der freie Handel mit Salz in den, der Controle des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeindeseller sind zum Salzverkauf, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeinde verkaufen.

§. 6. Jede Gemeinde muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchs-Quantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz, aus derselben Niederlage zu erkaufen.

§. 7. Die Salzdebits-Niederlagen fertigen nach dem Schlusse eines jeden Jahres auf den Grund der von ihnen darüber zu führenden Register eine Nachweisung der, mit dem Bezug des ihnen zugetheilten Salzquantums im Rückstande verbliebenen Gemeinden und senden diese Nachweisung spätestens am 15ten Januar des folgenden Jahres dem betreffenden Landrath zu. Dieser veranlaßt die Gemeinden zur sofortigen Beziehung des Rückstandes, welcher nach der Wahl der Gemeinden entweder in Natura entnommen, oder durch Entrichtung von zehn Silberpfennigen (⅚tel Silbergroschen) für jedes rückständige Pfund Salz an die betreffende Salzdebits-Niederlage abgelöset werden kann. Spätestens den 31sten Januar zeigt der Landrath der Regierung an, daß und in welcher Art der Rückstand bezogen worden, und ist die Regierung ermächtigt, gegen Gemeinden, welche bis dahin der Aufforderung des Landraths nicht genügt haben, die erforderlichen Zwangsmaaßregeln ohne Verzug zu verfügen.

§. 8. Den Gemeinden ist es überlassen, gegen solche ihrer Mitglieder, welche sich der Salzdefraudation schuldig oder verdächtig gemacht, die specielle Konscription oder andere angemessene Sicherheitsmaaßregeln, unter Genehmigung des Landraths oder auch auf dessen Erfordern, in Anwendung zu bringen.

§. 9. Diese Bestimmungen treten drei Monat nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit, das alsdann in den Gemeinden vorgefundene Salz, dessen Ankauf aus den Niederlagen des Staats nachgewiesen wird, kommt auf das Zwangsquantum in Abzug, alles übrige wird als ausländisches Salz angenommen und nicht berücksichtigt. Berlin, den 19ten August 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Altenstein. v. Kircheisen. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewitz. v. Bernstorff.

Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betr.
Nr. 2589. Novbr. 24. II. Abth.

Montag den 3ten Januar 1825 und folgende Tage, werden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zu den Kassen-Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, die halbjährigen Zinsen von den sogenannten alten landschaftlichen Obligationen pro 1ten Julius 1824 bis den 1ten Januar 1825 No. 30. Taubenstraße, in der Staatsschulden-Tilgungskasse, gegen eine auf diese zu richtende Quittung, ausgezahlt.

In der Quittung wird:

1) die darauf zu erhebende Summe, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben, ausgedruckt und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;
5) so wie endlich, welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der gedachten Kasse unentgeldlich zu bekommen.

Wer Zinsen von mehrern Kapitalien, oder für mehrere Zinszahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungstermine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittun-

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rtlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben, oder dieser gehörig cassirt beigefügt seyn.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße No. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin den 14ten November 1824.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

---

## 2) der Königl. Regierung.

360) Militair-Wittwen-Pensions-Angelegenheiten betr. Nr. 43. Dec. 24. I. Abth.

Mit Bezug auf die unterm 31sten May und 1sten July d. J. durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen in Militair-Wittwen-Pensions-Angelegenheiten, machen wir hierdurch auf den Grund eines Schreibens des fünften Departements des Königl. Kriegs-Ministerii vom 18ten v. M. hierdurch ferner bekannt:

> daß jede aus der Militair-Wittwen-Kasse Pension beziehende Wittwe solche nicht nur für den nächsten Termin, 1sten Januar 1825, sondern auch für alle folgenden Termine jedesmal bei der Regierungs-Haupt-Casse der Provinz, oder bei der ihr zunächst gelegenen Spezial-Kasse zu erheben hat.

Zugleich machen wir den betreffenden Wittwen nochmals bemerklich:

> daß außer den bisher üblich gewesenen gerichtlichen Attesten unter den Pensions-Quittungen dergleichen auch von anderen öffentlichen Behörden, so wie von Beamten, welche sich eines Amtssiegels bedienen dürfen, ertheilt werden können, daß aber die Ausstellung und Beglaubigung der Quittungen für den nächsten Termin vor dem 1sten Januar 1825 nicht erfolgen darf.

Stettin den 11ten December 1824.

361) Wegen Bezeichnung der Grenzhügel.

Nr. 187. November 24. II. Abtheilung.

Da die Aufsuchung verfallener Grenzhügel nach den Winkeln der Boussole durch die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittags-Linie oft sehr schwierig ist, so haben wir diese Abweichung näher ermitteln lassen. — Nach den dieserhalb angestellten Beobachtungen, betrug die westliche Abweichung der Magnet-Nadel hier in Stettin im Monat August dieses Jahres

17°. 38′. 36″.

Sämmtlichen Regierungs-Conducteuren wird dies zur Beachtung bei allen Grenzbestimmungen und Vermessungen hiedurch bekannt gemacht.

Stettin den 6ten December 1824.

---

## 3) des Königl. Oberlandesgerichts.

362) Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, Allerhöchst Dero Herrn Bruder, den Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz und den General-Lieutenant von Carlowitz zum Vice-Gouverneur derselben zu ernennen. Letzterer hat das Gouvernement bereits übernommen und der bisher von dem General-Major von Müffling bekleidete Posten eines Commandanten von Mainz ist dem tractatmäßig dazu ernannten Kaiserlich Königlich Oesterreichischen General-Major Grafen von Menzdorf übergeben worden. Sämmtliche Untergerichte des Departements werden daher, in Folge eines Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 15ten vorigen Monats, hierdurch angewiesen, von jetzt an, alle etwa vorkommende dienstliche Mittheilungen nicht mehr an die Königl. Preußische Commandantur, sondern an das Königlich Preußische Gouvernement der Bundesfestung Mainz, zu richten.

Stettin den 2. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

## 4) der Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

363) Für die resp. Magistrâte in Absicht des, nach dem mit dem 1sten Januar k. J. eintretenden Uebergange der Leitung des Servis-Garnison-Verwaltungs- und Bauwesens von den betreffenden Königl. Regierungen an die Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps zu beobachtenden veränderten Verfahrens bei den Personal-Servis-Zahlungen.

Da zufolge des hohen Staatsministerial-Beschlusses vom 21. December 1822 und der Verfügung des Königlichen Krieges-Ministerii vom 24sten März 1824, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 1ten November 1820, nunmehr die den Königlichen Regierungen nach der Instruktion vom 23sten October 1817 und nach dem Servis-Regulativ vom 17. März 1810 obliegende obere Leitung des Servis-Garnisonverwaltungs- und Bauwesens mit Ende dieses Jahres allgemein aufhört, von dem 1ten Januar 1825 an, auf die Königlichen Militair-Intendanturen übergeht, und diese Geschäftszweige den ergangenen abgrenzenden Bestimmungen nach in Beziehung auf den Provinzial-Bezirk in den dreien Regierungs-Departements Stettin, Cöslin und Stralsund ungetheilt, vom Departement der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder aber in den Kreisen Königsberg i. d. Neumark, Soldin, Arnswalde, Landsberg und Friedeberg von der unterzeichneten Intendantur werden geleitet werden, — wie solches den resp. Communalbehörden bereits durch die betreffenden Königlichen Regierungen mitgetheilt worden; so wird den resp. Magistrâten sowohl der jetzt mit Garnison belegten, als auch der nicht belegten Städte des genannten Bezirks in Beziehung auf das eintretende veränderte Verfahren in den Personal-Servis-Zahlungen hiermit vorläufig und im Allgemeinen Nachstehendes zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

### A.

Der Wirkungskreis beider Provinzialbehörden, der Königlichen Regierungen und der Militair-Intendanturen trennt sich nach den ertheilten Instructionen in Hinsicht auf die Leistung des Naturalquartiers oder dessen Vergütung oder Gewährung in Gelde, dergestalt, daß

I. den Königlichen Hochlöblichen Regierungen die Leitung aller Angelegenheiten verbleibt, welche die Leistungen des Naturalquartiers für Leute und Pferde von den Communen und Einzelnen und die principienmäßige Verwendung der Quartier-Servis-Vergütung, welche die Gemeinden in Folge überwiesen erhalten, betreffen, so wie denselben selbstredend die Leitung der Einzahlung des Servises verbleibt, welche die Communen als Staatsabgaben entrichten.

II. Die

II. Die Militair-Intendanturen übernehmen hingegen die Leitung des gesammten Serviswesens, insofern es sich von der Feststellung und Anweisung der den Garnisonstädten und sonstigen bequartierten Ortschaften gebührenden Quartiervergütung handelt, so wie die Feststellung und Anweisung des den Offizieren gebührenden Servises und Serviszuschusses.

B.

Für diese sub II. erwähnten Serviszahlungen bleiben hinsichts der Berechtigung und der Sätze die bisher bestandenen allgemeinen und besonderen Bestimmungen die Grundlage, und nur für den Gang des Geschäftes bringen wir nachstehende mit dem 1ten Januar 1825 eintretende Veränderungen zur Kenntniß:

1) der regulativmäßige Personal-Servis und der Offizier-Servis-Zuschuß für die Truppen und einzelnen Militairs, so wie auch der Soldatenfrauen- und Kinder-Servis wird an die Truppentheile oder Einzelnen nicht mehr durch die resp. Magisträte oder Servis-Deputationen ausgezahlt, sondern den resp. Truppentheilen von der Intendantur zur Vertheilung an die nicht casernirten Offiziere und Individuen, oder insofern letztere (Unteroffiziere und Gemeine) noch Naturalquartier genießen, zur Entschädigung der betreffenden Communen im Ganzen überwiesen.

2) Der Servis für die einzelnen nicht regimentirten Militair-Personen wird denselben auf die betreffende Regierungs-Haupt- oder Königliche Special-Casse zur unmittelbaren Erhebung disponibel gestellt, ingleichen

3) der Servis für permanent stationirte Commandos, wie z. B. Grenz-Commandos, Pionier-Commandos in Festungen und für einzelne Individuen, die als Schreiber, Offizier-Burschen u. s. w. commandirt werden,

4) nur für die nicht permanent commandirten Offiziere und Mannschaften leisten die resp. Magisträte nach wie vor die Zahlung des regulativmäßigen Servises und Zuschusses und zwar, entweder an die Quartiergeber oder an die Offiziere für ihre Personen selbst und liquidiren dagegen den Vorschuß zur Erstattung bei der unterzeichneten Intendantur.

Die Zahlung an diese nicht permanent commandirten Offiziere selbst geschiehet in dem Falle, wenn sie sich gegen den Empfang des Servises und Zuschusses selbst einmiethen und dergestalt auf das ihnen gesetzlich gebührende Natural-Quartier aus freien Stücken verzichten wollen.

5) Eben so liquidiren die städtischen Gemeinden den Uebungs-Servis rc. für das stehende Heer bei uns, indem die Truppen solchen nicht aus ihren Mitteln zahlen sollen. Zur Nachricht dient dabei, daß abgesehen davon, für Durchmärsche keine Servis-Entschädigung erfolgt, auch rücksichtlich der außerordentlichen Einquartierungen bei Gelegenheit von

Truppen-

Digitized by Google

Truppen-Uebungen, welche nur 1, 2 oder 3 Tage dauern, dasselbe Princip statt findet, dieselben daher ebenfalls, wie Durchmärsche behandelt werden, ohne daß dafür eine Servis-Vergütigung zuläßig ist. — Bei längerer Dauer der Einquartirung aber ist das, durch das Servis-Regulativ vorgeschriebene Berechnungsverfahren zu beobachten, wornach 8 Tage für $\frac{1}{4}$. Monat und 4 Tage für $\frac{1}{8}$. Monat zur Berechnung kommen, und 6 Tage, mithin $\frac{3}{16}$. Monat gleich zu achten sind.

Es hören also mit Ende dieses Jahres alle Servis-Zahlungen mit Ausnahme der ad 4. bemerkten Fälle von Seiten der Magistäte auf, und sie haben dagegen die Entschädigung für gewährtes Natural-Quartier an Unterofficiere und Gemeine von Seiten der Truppen im Ganzen allmonatlich zu gewärtigen und resp. zu verlangen.

Die in Fällen, wie ad 4. bemerkt, von den Communen noch geleistet werdenden Zahlungen so wie den ad 5. erwähnten Uebungs-Servis, liquidiren dagegen die Magistäte nach dem unten angehängten Schema bei der unterzeichneten Intendantur zur Erstattung, und dürfen die Anweisung auf die betreffende Regierungs-Haupt-Casse prompt gewärtigen.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß da, wo ein besonderer städtischer Zuschuß der sich selbst einmiethenden Militair-Personen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts und allen in gleichem Range stehenden Individuen gezahlt wird, dieser nicht zur Erstattung liquidirt werden kann, sondern solcher, als auf einem städtischen Arrangement beruhend, von der betreffenden Stadt nach wie vor prästirt wird.

Was endlich noch das Garnison-Verwaltungs- und Bauwesen betrifft, so wird den betreffenden Magisträten der mit Truppen belegten Städte, noch eine specielle Mittheilung der erforderlichen Bestimmungen besonders von uns zugehen.

Stettin den 6ten December 1824.

**Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.**

(gez.) Stricker. Brückner.

Schema:



Digitized by Google

Schema.

# Servis = Liquidation

für

## nachstehende Offiziere und Mannschaften pro Mense
### Stadt N. N. (I.) (II.) Classe.

Sommer = Monat oder Winter = Mone

| Kopfzahl | Charge und Namen der Offiziere und Mannschaften | Benennung des Truppentheils und dessen Garnison | monatlicher Einheits-Satz a. an regulationsmäßigem Servis Rt. | sgr. | pf. | b. an Offizier-Servis-Zuschuß Rt. | sgr. | pf. | Dauer der Einquartirung | beträgt à Kopf a. an regulationsmäßigem Servis Rt. | sgr. | pf. | b. an Offizier-Servis-Zuschuß Rt. | sgr. | pf. | Summarischer Betrag a. an regulationsmäßigem Servis Rt. | sgr. | pf. | b. an Offizier-Servis-Zuschuß Rt. | sgr. | pf. | Zweck des Commandos oder Aufenthalts | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Capitain N. N. | vom N. N. Bataillon N. N. Infanterie-Regts. aus der Garnison N. N. | 10 | — | — | 9 | 11 | 3 | vom 1. bis incl. 8. December 1824 also 8 Tage oder 1/4 Monat. | 2 | 15 | — | 2 | 10 | 3¾ | 2 | 15 | — | 2 | 10 | 3¾ | wegen Empfangnahme u. Transportirung der Recruten. | haben sich selbst eingemiethet, d… ist an sie selbst … zahlt laut Q… tung No. 1. 2. 3 |
| 1 | Sec.-Lieut. N. N. | | 6 | 7 | 6 | 4 | 11 | 3 | | 1 | 10 | 10½ | 1 | 2 | 9¼ | 1 | 16 | 10½ | 1 | 2 | 9¼ | | |
| 1 | Sec.-Lieut. N. N. | | 6 | 7 | 6 | 4 | 11 | 3 | | 1 | 16 | 10½ | 1 | 2 | 9¼ | 1 | 16 | 10½ | 1 | 2 | 9¼ | | |
| 2 | Feldwebel | vom N. N. Bataillon N. N. Infanterie-Regiments in N. N. | 3 | 22 | 6 | — | — | — | vom 10. bis incl. den 14. December 1824, also 4 Tage oder 1/8 Monat. | — | 14 | —¼ | — | — | — | — | 28 | 1½ | — | — | — | zum Exerzieren de Landwehr. | haben Natural-Quartier empfangen. |
| 1 | Unteroffizier | | 1 | 20 | — | — | — | — | | — | 6 | 5 | — | — | — | — | 6 | 3 | — | — | — | | |
| 6 | Gemeine | | — | 18 | 9 | — | — | — | | — | 2 | 4½ | — | — | — | — | 14 | —½ | — | — | — | | |
| | NB. Vom Feldwebel abwärts ist die Angabe der Namen nicht nöthig. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | Summa | | 7 | 7 | 2¼ | 4 | 15 | 11¼ | | |
| | | | | | | | | | Summa | Summarum | | | | | | 11 | 25 | 1½ | | | | | |

Datum

Unterschrift

## II. Bekanntmachungen.

364) Eingetretener Hindernisse wegen wird der am 21sten dieses Monats anstehende Deposital-Termin aufgehoben und auf den 28sten December d. J. Vormittags 9 Uhr verlegt; welches denjenigen, welche zur Einzahlung oder Erhebung von Deposital-Geldern und Documenten vorgeladen sind, zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin den 9. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

365) Holzversteigerung.

Im Forstrevier Eggesin, Ahlbecker Antheil, Unterforst Borgwald, sollen 26 Stück Eichen und 186 Stück Büchen, auf den Stamm meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin in der Unterförster-Wohnung zu Borgwald auf den 20sten December d. J. von Morgens 9 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags anberaumt, und haben sich Kaufslustige daselbst einzufinden. Das zur Licitation kommende Holz, wird auf Verlangen, der Unterförster Hildebrandt vorweisen.

Die Genehmigung der Königl. Regierung, ob dieses Holz für den offerirten Preiß soll überlassen werden, bleibt vorbehalten.

Ahlbeck den 6ten December 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

366) Betr. die anderweitige Verpachtung des Domanial-Vorwerks Grünen-Cordshagen Franzburger Kreises.

Das im Franzburger Kreise belegene Domanial-Vorwerk, Grünen-Cordshagen, enthaltend:

| | Pomm. Maaß. | | | | | Preuß. Maaß. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an cultivirtem Acker ...... | 430 | Mg. | 185 | □R. od. | | 1100 | Mg. | 84 | □R. |
| 2) " Wiesen ............ | 113 | " | 235 | " | " | 290 | " | 140 | " |
| 3) " Weide ............ | 24 | " | 165 | " | " | 62 | " | 133 | " |
| 4) " zu rodendem Holz-Terrain . | 83 | " | 106 | " | " | 213 | " | 3 | " |
| 5) " Triften, Wegen u. Dorfstr. 1c. | 7 | " | 135 | " | " | 19 | " | 7 | " |
| 6) " Gartenplätzen ........ | 7 | " | 98 | " | " | 18 | " | 130 | " |
| 7) " Wassersöllen ........ | 1 | " | 164 | " | " | 3 | " | 171 | " |
| 8) " Haus- und Hofplätzen ... | 1 | " | 282 | " | " | 4 | " | 172 | " |
| 9) " Grenzgräben ........ | — | " | 154 | " | " | 1 | " | 56 | " |
| Zusammen | 671 | Mg. | 24 | □R. od. | | 1714 | Mg. | 176 | □R. |

soll eingetretener Umstände halber von Termino Trinitatis 1825 an, auf einen Zeitraum von Achtzehn nach einander folgenden Jahren anderweitig verpachtet werden, und es wird zum öffentlichen Aufgebot dieser Pachtung ein Termin am 17ten Januar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben, woselbst auch 14 Tage vor dem Termin die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die

Chart-

Charte und die Areal-Beschreibung von Grünen-Cordshagen eingesehen werden können. Das Gut selbst kann zu jeder Zeit an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung beim dortigen Pächter, in Augenschein genommen werden. Stralsund, den 17ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

3671) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 8ten Januar 1825, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 54 | Morgen | 127 | □R. | Acker, |
| — | = | 176 | = | Wiesen, |
| 1 | = | 71 | = | Gartenland, |
| 1 | = | 58 | = | Wurthland, |
| — | = | 164 | = | Hof- und Baustelle, |
| 3 | = | 116 | = | Unland, |
| — | = | 164 | = | Moorgrund, |
| Summa 63 | M. M. | 156 | □R. | |

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. M. 78 □R.,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 = = 102 =

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf . . | 4435 Rtlr. | — Sgr. | — Pf. |
| abgeschätzt, u. der Ertragswerth vom Acker auf | 1406 = | 23 = | 4 = |
| so wie der Ertragswerth von der Achter und trockenen Wiese auf . . . . . . . . . . . . . . . . | 851 = | 15 = | — = |
| Summa | 6693 Rtlr. | 8 Sgr. | 4 Pf. |

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 25sten November 1824. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 49.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 56.

Stettin, den 16. December 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Schultz beabsichtigt, auf seinem in der Pommerensdorffschen Feldmark, Parcele No. 2, acquirirten Grundstücke, 20 laufende Ruthen links von der Chaussee nach Berlin, hart an dem dortigen, später in einem Mühlenweg umzuschaffenden Mistweg, eine Bockwindmühle zu erbauen. Den §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 gemäß, wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich etwanige Widerspruchsberechtigte binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn, mit ihren Einwendungen melden können. Stettin den 19ten October 1824.

Königl. Landräthl. Behörde.

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Ablösung der dem Mühlenbesitzer Krahn auf der Feldmark der Guthsherrschaft zustehenden Hütungsgerechtigkeit in dem Dorfe Marienhagen, Saatziger Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Abfindungs-Plans zugezogen seyn wollen, auf den achten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocale des Guths Marienhagen angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Ablösung und den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Stargard den 25. November 1824.

Förster, als Commissarius.

(Bekanntmachung.) Daß der jüdische Kaufmann Hirsch Jonaß hieselbst mit seiner Braut, der Therese Jonaß, die sonst hier stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, solches wird in Gemäßheit des §. 422 Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht. Greiffenberg in Pommern den 25sten November 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf folgender, zum Nach-

Nachlasse des hierselbst verstorbenen Färbers Heyse gehörigen Fabrikgeräthschaften, als:

1) einer Tuchscheermaschine, 2) zweyer Tuchpressen, 3) acht Schock Pappspäne, 4) einer Glandermaschine,

haben wir einen Termin auf den 6ten Januar kommenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Heidemann im Heyseschen Hause auf dem Wall hieselbst angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, gegen gleich baare Zahlung sofort ertheilet wird. Stargard den 19ten November 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Zu verpachten.) Es soll zu Reudin, zwischen Demmin und Treptow belegen, in Termino den 28sten Januar 1825, Vormittags 10 Uhr, die dortige Brennerey auf Sechs oder Drey Jahre, vom 2ten April k. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bey dem unterzeichneten Richter und dem Herrn Guthspächter Duby in Reudin einzusehen. Die Brenngeräthschaften bleiben eisern, es wird aber ein Vorschuß von Drey Hundert Thaler Courant erfordert. Demmin den 11. Decbr. 1824.

von Parsenowsches Patrimonialgericht in Reudin.
Hedemann, Stadt-Syndikus, als Richter.

---

(Zu verpachten.) Das dem Herrn Rittmeister v. Dewitz gehörige, in Hinterpommern Regenwalder Kreise belegene Guth Maldewin, soll mit der dazu gehörigen Kuhpächterey Sophienhoff (auch jedes für sich einzeln) von Marien 1825 ab, auf 6, oder auch den Umständen nach auf mehrere Jahre meistbietend aus freyer Hand verpachtet werden; wozu wir einen Termin auf den 31sten Januar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in dem neuen herrschaftlichen Hause zu Maldewin angesetzt haben und Pachtliebhaber dazu hiemit einladen. Das Guth Maldewin hat eine Brau- und Brennerey, circa 300 Scheffel Winter-Aussaat, verhältnißmäßige Sommer-Aussaat, auf gutem tragbaren Boden, und eine im Veredlen begriffene Schäferey, welche mit dem übrigen vollständigen Inventario und Brau- und Brennerey-Geräthschaften dem Pächter nach einer gerichtlichen Taxe übergeben wird. Die näheren Bedingungen sind bey dem Jäger Sperke zu Maldewin, so wie auch bey uns einzusehen, und wird nur hier bemerkt, daß der Pächter mit guten Zeugnissen versehen, und im Stande seyn muß, eine baare zinsfreye Pacht-Caution von 1500 Rthlr., und zwar gleich nach erfolgtem Zuschlage 200 Rthlr. und das Uebrige bey Uebernahme des Guths einzuzahlen. Naugard den 12. Decbr. 1824.

Das Patrimonialgericht von Maldewin.

(Zu

(Zu verkaufen.) Das zu Nipperwiese adelichen Antheils belegene, von Schenksche Rustical Grundstück, zu welchem an Gebäuden, ein Wohnhaus, ein Stall und Scheune, an Landungen circa 10 Magdeburgische Morgen gehören, soll in Termino den 18ten Januar k. J., Vormittags um 11 Uhr, welcher peremtorisch ist, in dem zu subhastirenden Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit auffordern. Greiffenhagen den 8ten October 1824.

Das Patrimonialgericht über Nipperwiese. Geppert.

(Zu verkaufen.) Theilungshalber soll die in der Stadt Plathe belegene Wasser-Mahl-Mühle, aus 2 Mahl- und 2 Graupen-Gängen und einer Oehlschlage bestehend, womit auch ein bedeutender Aalfang verbunden ist, nebst der dazu gehörigen Schneidemühle, meistbietend verkauft werden und wir haben dazu auf den 30sten November d. J., den 3ten Januar k. J. und den 10ten März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf der Mühle selbst Bietungstermine angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Die Taxe vom Jahre 1820 ergiebt einen Werth von 13,343 Rthlr. 14 gGr.; es ist aber seit der Zeit die Schneidemühle neu gebauet. Die Bedingungen können bei uns jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier nur angeführt, daß unbekannte Kauflustige eine Caution von 4000 Rthlr. vor Abgabe ihres Gebots zu bestellen haben. Greiffenberg den 20sten October 1824.

v. d. Ostensches Patrimonialgericht zu Plathe. Stelzer.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den Herren Conditorei-Besitzern und Bäckermeistern, so wie nicht weniger den Herren Brennerei-Besitzern sowohl hier als außerhalb, bringe ich hiemit in Erinnerung, daß ich stets hinreichende Vorräthe von trockener Heefe, oder sogenannter Pfund-Bärme halte. Für Stettin und dessen Umgegend, ist sie zu jeder Tageszeit in meinem Laden am Bollwerk frisch zu haben. An Auswärtige wird sie auf Bestellung wöchentlich ein auch zweimal regelmäßig ganz frisch versandt. Stettin den 9ten December 1824.

J. C. Schmidt.

(Anzeige.) Sollte Jemand hier, oder in der Umgegend von Stettin, altes überjähriges, zu Futter untaugliches Heu, billig zu verkaufen haben, der wolle es mir geneigt anzeigen. Stettin den 15ten December 1824.

J. C. Schmidt.

(Bekanntmachung.) Ich bin Veränderungshalber gewilligt, mein Guth Moratz nebst Vorwerk Friedrichshulde, in der Nähe von denen Städten Wollin, Cammin, Greiffenberg und Naugardt belegen, auf 25 oder 30 Jahre

auf

Digitized by Google

auf einen Pfandschilling zu verpfänden. Es liegt äußerst angenehm. Es sind ein gutes Wohnhaus, ein Pächterhaus und gute Wirthschafts- und Hausmanngebäude vorhanden. Es liegt an einem Bache, der unter dem Garten fließt, welcher mit vorzüglichen Obstbäumen versehen. Es hat Fischerei und alle Regalien. Es können bedeutende Kapitalien bei prompter Zinszahlung stehen bleiben. Das Guth ist mit denen Bauern völlig separirt. Die Bedingungen sind in Moratz bei dem Unterschriebenen in Stettin Louisenstraße No. 755, 2 Treppen hoch, zu erfahren. Moratz den 7ten December 1824.

Der Landschaftsrath G. L. von Köller-Banner
auf Moratz bei Gültzow.

---

(Bekanntmachung) Ein junger gebildeter Mensch von guten Eltern, welcher Lust hat, das Gold- und Silberarbeiter-Metier zu erlernen, kann placirt werden, bey

C. W. Frick, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.
Stargard den 8ten December 1824.

---

(Garten-Verpachtung in Stettin) Ich will meinen geräumigen Garten, mit auch ohne Wohnstuben, sogleich, oder auch zum Frühjahr, billig verpachten, Pachtlustige belieben sich bei mir zu melden.

Koppen, Lastadiestraße No. 227.

---

(Zu verkaufen.) Altershalber will ich meine hieselbst belegene, vor 4 Jahren ganz neu erbauete holländische Windmühle, so wie einen Theil des vormals adelichen Guths nebst Brennerey und Krugverlag, ferner in jedem der drei Felder eine Hufe Land, jedes Feld zu ohngefähr 16 Scheffel Aussaat, nebst Beiland, Wiesen und Garten unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Liebhaber belieben sich in meiner Wohnung einzufinden, um Handlung zu pflegen.

Der Mühlenmeister Kolbe
zu Schönwalde bei Daber.

---

Schöne, große gebrannte Mandeln und Bonbons à Pfd. 14 Sgr., Devisen- und Chocoladen-Bonbons, Chocoladen Plätzchen rc., alle Sorten Chocolade mit Vanille und Gewürz, und gelben, weißen und bemalten Wachsstock empfiehlt.

G. F. Hammermeister in Stettin.

---

Neue Catharinen-Pflaumen à Pfd. 2 Gr. Courant, ächten Varinas-Canaster in Rollen, Hamb. Roth-Siegel von Justus bey

Carl Goldhagen in Stettin.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## No. 57.

Stettin den 24. December 1824.

## I. Verordnungen und Bekanntmachungen

### 1) der höheren Behörden.

Nr. 347. December 24. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 31sten August d. J. dem unterzeichneten Finanz-Ministerium zu befehlen geruht, die bereits in einigen Grenzbezirken der Provinzen Sachsen und Westphalen, zur Sicherstellung des Einkommens der Staats-Kasse vom Salz-Monopol bestehende Controle des Salzverbrauchs, zur Erlangung gleichen Zwecke auf alle Grenzdistrikte, in welchen mit Salz Kontreband getrieben wird, auszudehnen, und diese Controle nach den anliegenden, für vorgedachte Provinzen Allerhöchst genehmigten Grundsätzen vom 19. Aug. v. J. einzurichten.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden der Controle des Salzverbrauchs folgende Landestheile der Provinz Pommern unterworfen: namentlich: der Regierungsbezirk Stralsund, die Inseln Usedom und Wollin, die Kreise Demmin und Anclam, so wie der Theil des Kreises Ueckermünde links der Uecker und mit Einschluß der Stadt Pasewalk.

In diesen Landestheilen tritt die Controle mit dem 1sten Januar k. J. in Wirksamkeit und wird bis dahin das Salzquantum, welches eine jede der Controle unterworfene Ortschaft vom 1sten Januar k. J. an, aus der ihr angewiesenen Königl. Salzfactorei im Laufe des Jahres anzukaufen und abzuholen verpflichtet ist, derselben von der betreffenden Regierung bekannt gemacht, auch das Salzbuch ohne Entgeld ertheilt werden.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bereits in einzelne vom Auslande ganz umschlossene Ortschaften eingeführte Controle des Salzverbrauchs, wie bisher, auch ferner unverändert bestehen, und die Einbringung so wie der Ankauf des fremden Salzes bei der im §. 11. der Zoll- u. Steuer-Ordnung vom 26sten May 1818 bestimmten Strafe verboten bleibt. Berlin, den 20sten November 1824.

Finanz-Ministerium.
(gez.) v. Klewitz.

## Grundsätze,

nach welchen die Controle des Salzverbrauchs einzurichten ist.

§. 1. Der jährliche Salzverbrauch der, der Controlle zu unterwerfenden Landestheile, wird nach dem Satze von zwölf Pfunden pro Kopf der gesammten Bevölkerung, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben ermittelt, vom Ministerio der Finanzen festgesetzt und der betreffenden Regierung bekannt gemacht.

§. 2. Die Regierung vertheilt das festgesetzte jährliche Salzverbrauchs-Quantum den Lokal-Verhältnissen, als der Lebensweise in Stadt und Land, der Wohlhabenheit, dem Viehstande, den Gewerben ꝛc. angemessen, auf die Gemeinden des betreffenden Landestheils. Das auf jede Gemeinde treffende Salzverbrauchs-Quantum wird in ein derselben unentgeldlich zu ertheilendes Salzbuch eingetragen, und sie mit dessen Bezug an die ihr bequem belegene Salzdebits-Niederlage gewiesen. Auf Vorzeigung dieses Salzbuches wird sowohl der Gemeine, als auch einzelnen ihrer Mitglieder, welche es vorziehen mögten, ihren Salzbedarf direct aus der Niederlage zu beziehen, das Salz von der betreffenden Salzdebits-Niederlage gegen Bezahlung des gesetzlichen Preises, verabfolgt, und das jedesmal bezogene Quantum von dem Verwalter der Niederlage im Salzbuche notirt. Das Salzbuch wird vom Gemeindevorstande aufbewahrt, und darf bei Strafe der Salzdefraudation keiner anderen Gemeinde oder deren Mitgliedern geliehen werden, um darauf Salz zu beziehen.

§. 3. Die Vertheilung des auf jede Gemeinde treffenden Salz-Quantums auf die einzelnen Haushaltungen, die Verabfolgung des Salzes an diese, oder die Annahme eines Gemeindesellers, die Bestimmung des Verkaufpreises für diesen nach Maaße der auf den Bezug des Salzes zu verwendenden Kosten und der dem Seller zu gewährenden Vergütung, so wie die Controle des Verkaufspreises, steht dem Gemeindevorstande zunächst und ohne Einmischung einer Staatsbehörde zu. In keinem Falle darf jedoch der Gemeinde-Vorstand das Salz mit einer Abgabe zum Besten der Gemeindekasse belegen.

§. 4. Wo noch keine vollständig geordnete Gemeinde-Verfassung statt findet, tritt die Aufsicht und Mitwirkung des betreffenden Landraths in Beziehung auf die Ausführung der Bestimmung des vorigen §. und der Rekurs an die Regierung ein. Die Letztere ist auch ermächtigt, wo es nöthig gefunden wird, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß der richtige Eingang des Salzes in der Gemeinde gehörig nachgewiesen wird.

§. 5. Der freie Handel mit Salz in dem der Controle des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeindeseller sind zum Salzverkauf, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeinde verkaufen.

§. 6. Jede Gemeinde muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchs-Quantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz, aus derselben Niederlage zu erkaufen.

§. 7. Die Salzdebits-Niederlagen fertigen nach dem Schlusse eines jeden Jahres auf den Grund der von ihnen darüber zu führenden Register eine Nachweisung der, mit dem Bezug des ihnen zugetheilten Salzquantums im Rückstande verbliebenen Gemeinden und senden diese Nachweisung spätestens am 15ten Januar des folgenden Jahres dem betreffenden Landrath zu. Dieser veranlaßt die Gemeinden zur sofortigen Beziehung des Rückstandes, welcher nach der Wahl der Gemeinden entweder in Natura entnommen, oder durch Entrichtung von zehn Silberpfennigen (⅚tel Silbergroschen) für jedes rückständige Pfund Salz an die betreffende Salzdebits-Niederlage abgelöset werden kann. Spätestens den 31sten Januar zeigt der Landrath der Regierung an, daß und in welcher Art der Rückstand bezogen worden, und ist die Regierung ermächtigt, gegen Gemeinden, welche bis dahin der Aufforderung des Landraths nicht genügt haben, die erforderlichen Zwangsmaaßregeln ohne Verzug zu verfügen.

§. 8. Den Gemeinden ist es überlassen, gegen solche ihrer Mitglieder, welche sich der Salzdefraudation schuldig oder verdächtig gemacht, die specielle Konscription oder andere angemessene Sicherheitsmaaßregeln, unter Genehmigung des Landraths oder auch auf dessen Erfordern, in Anwendung zu bringen.

§. 9. Diese Bestimmungen treten drei Monat nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit, das alsdann in den Gemeinden vorgefundene Salz, dessen Ankauf aus den Niederlagen des Staats nachgewiesen wird, kommt auf das Zwangsquantum in Abzug, alles übrige wird als ausländisches Salz angenommen und nicht berücksichtigt. Berlin, den 19ten August 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Altenstein. v. Kircheisen. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewitz. v. Bernstorff.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Sachsen.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten October d. J. die Absonderung der indirecten Abgaben-Verwaltung von den Regierungen, und die Anordnung eines Provinzial-Steuer-Directors für den Umfang der Provinz Sachsen, welcher seinen Sitz in Magdeburg nehmen und mit dem 1sten Januar 1825 daselbst in Thätigkeit treten wird, zu beschließen geruhet.

Nach der dem Steuer-Director ertheilten Dienst-Anweisung übernimmt derselbe

1) die Verwaltung derjenigen Steuern, welche zu den indirecten gerechnet werden, also die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben; die innere Getränk- und Tabacksteuer; die Mahl- und Schlachtsteuer, die Stempelsteuer, und diejenigen noch vorhandenen ältern Zoll- und Lokal-Abgaben, welche theils die Stelle jener Landes-Abgaben vertreten, theils noch herkömmlich sind.

2) Der Provinzial-Steuer-Director tritt für diese Geschäftszweige ganz in die Stelle der Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurth und führt die Verwaltung derselben nach den bestehenden Landesgesetzen und den Anweisungen des Ministerii. In Sachen, welche nicht zur gerichtlichen Entscheidung gelangen, hat der Steuer-Director daher auch diejenigen Resolute abzufassen, welche seither von den Regierungen gegeben worden.

3) Der Provinzial-Steuer-Director ist dem Finanz-Ministerio subordinirt; zu dem Ober-Präsidenten stehet er in demselben Verhältniß, wie die Regierungen; den Regierungen ist er koordinirt in dem Verhältniß, wie die Oberbergämter und deren Vorgesetzte; den Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, imgleichen dem Stempel-Fiskal ist derselbe vorgesetzt.

Andere von den Regierungen abhängige Kreis- und Ortsbehörden sind seinen Requisitionen in den zu 1. genannten Steuersachen zu genügen verpflichtet.

4) Der Provinzial-Steuer-Director führt hiernach die Geschäfts-Verwaltung auf eigene Verantwortung und wird dabei durch die ihm beigegebenen Räthe unterstützt.

Berlin, am 4ten December 1824.

Königl. Ober-Moth-Präsidium der Provinz Sachsen.

II. Ver-

## II. Verordnung der Königl. Regierung.

368) Die zu stempelnden Buttergefäße betr. Nr. 348. Decbr. 24. II. Abth.

Nach ältern gesetzlichen Bestimmungen sollen die in der Provinz beim Handel üblichen Buttergefäße: ein ganzes Achtel zu 18 Berliner Quart; ein halbes Achtel zu 9 Quart; ein sogenanntes Vierpart zu 4½ Quart kubischen Inhalt verfertigt werden. Neuerlich ist nun der Fall vorgekommen, daß Behufs Uebervortheilung des Publikums auf Bestellung sogenannte Vierparte kleiner als vorgedacht angefertigt worden. Wenn es nun zwar gegenwärtig den Böttchern freisteht, Gefäße aller Art von beliebiger Größe zu machen, so sind sie doch nach Vorschrift des §. 26. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 26sten May 1816 gehalten, jedem derartigen Gefäß die Berliner Quartzahl die es enthält, und ihren Stempel einzubrennen. Wir finden uns daher veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks anzuweisen, die Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmung von Seiten der Böttcher durch häufig zu veranlassende Revisionen genau zu controlliren, und dabei festzusetzen, daß der gedachte Stempel neben dem Anfangsbuchstaben des Namens des Verfertigers auch den vollen Namen seines Wohnorts jedesmal enthalten muß, damit in vorkommenden Fällen der Ursprung des Gefäßes ohne Schwierigkeit ermittelt werden kann. Vom 1sten Januar 1826 an, dürfen keine andere als vorschriftsmäßig gestempelte Buttergefäße im gemeinen Verkehr angewandt werden; worauf die Polizeibehörden zu vigiliren haben.

Stettin den 5ten December 1824.

---

## III. Bekanntmachungen.

369) In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8ten Juli d. J. benachrichtigen wir diejenigen Wittwen und respective deren Erben oder Cessionarien, welche noch Pensions-Rückstände für den 1sten April 1814 von uns zu fordern haben, daß die Zahlung dieser Reste nunmehr in dem Zeitraum vom 1sten bis 25sten Februar künftigen Jahres, und zwar mit einem Agio von 10 Prozent in preußischem Courant statt finden wird.

Es haben daher die berechtigten Empfänger ihre vorschriftsmäßigen und gehörig beglaubigten Quittungen, worin der eigentliche Pensions-Betrag in Golde, mit der dafür einschließlich der 10 Prozent Agio gezahlten Courant-Summe ausgedrückt sein muß, während der bestimmten Zeit, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, jedoch mit Ausschluß der Mittwoche und Sonnabende, bei unserer hiesigen General-Kasse präsentiren zu lassen, um dagegen die Zahlung zu erhalten. Wer in dieser Zeit behindert ist, kann auch in der letzten Woche des April-Monats, und zwar in den Tagen vom 25sten bis 29sten, anderweit sich melden.

Die

Die in den Provinzen wohnenden Wittwen können die Zahlung auch resp. bei den Hauptinstituten-Kassen, oder bei den in den verschiedenen Provinzial-Städten angestellten Commissarien, in so fern sie von selbigen die laufenden Pensionen gewöhnlich ausgezahlt erhalten, erheben.

Wenn von einer berechtigten Wittwe selbst schon früher über den jetzt zahlbaren Rückstand eine auf Gold lautende Quittung ausgestellt, und die Wittwe noch am Leben ist, so braucht unter dieser Quittung von ihr nur bemerkt zu werden, daß die Zahlung in Courant mit 10 Prozent Agio angenommen sey. Jedoch muß auch ihre eigenhändige Unterschrift dieses Vermerks von einem Beamten, welcher ein öffentliches Siegel führt, bescheinigt werden.

Ist aber das Recht zum Empfang des Pensions-Rückstandes, durch Erbschaft, Cession oder sonst, bereits auf einen Dritten übergegangen, so muß Letzterer, wenn dies nicht schon früher geschehen ist, sich noch vor Eintritt der Zahlungszeit als rechtmäßiger Erwerber des Rückstandes vollständig bei uns legitimiren, und sodann eine besondere, vorschriftsmäßig verfaßte und beglaubigte Quittung auf den gesetzlichen Stempelbogen ausstellen.

Da übrigens nunmehr sämmtliche Pensions-Rückstände aus den Jahren 1812, 1813 und 1814 zur Zahlung gekommen sind: so haben diejenigen Wittwen oder deren Erben, welchen etwa noch Forderungen aus 1812 und 1813 zustehen, sich wegen der Erhebung baldigst, mit Einreichung gehöriger Quittungen und resp. Legitimations-Atteste, zu melden.

Berlin, den 3ten December 1824.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching, v. Bredow.

370) Betr. die anderweitige Verpachtung des Domanial-Vorwerks Grünen-Cordshagen Franzburger Kreises.

Das im Franzburger Kreise belegene Domanial-Vorwerk, Grünen-Cordshagen, enthaltend:

| | Pomm. Maaß | | | Preuß. Maaß | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) an cultivirtem Acker | 430 Mg. | 185 □R. | od. | 1100 Mg. | 84 □R. |
| 2) „ Wiesen | 113 „ | 235 „ | „ | 290 „ | 140 „ |
| 3) „ Weide | 24 „ | 165 „ | „ | 62 „ | 133 „ |
| 4) „ zu rodendem Holz-Terrain | 83 „ | 106 „ | „ | 213 „ | 3 „ |
| 5) „ Triften, Wegen u. Dorfstr. ꝛc. | 7 „ | 135 „ | „ | 19 „ | 7 „ |
| 6) „ Gartenplätzen | 7 „ | 98 „ | „ | 18 „ | 130 „ |
| 7) „ Wassersöllen | 1 „ | 164 „ | „ | 3 „ | 171 „ |
| 8) „ Haus- und Hofplätzen | 1 „ | 282 „ | „ | 4 „ | 172 „ |
| 9) „ Grenzgräben | — „ | 154 „ | „ | 1 „ | 56 „ |
| Zusammen | 671 Mg. | 24 □R. | od. | 1714 Mg. | 176 □R. |

soll

soll eingetretener Umstände halber von Termino Trinitatis 1825 an, auf einen Zeitraum von Achtzehn nach einander folgenden Jahren anderweitig verpachtet werden, und es wird zum öffentlichen Aufgebot dieser Pachtung ein Termin am 17ten Januar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben, woselbst auch 14 Tage vor dem Termin die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte und die Areal-Beschreibung von Grünen-Cordshagen eingesehen werden können. Das Gut selbst kann zu jeder Zeit an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung beim dortigen Pächter, in Augenschein genommen werden. Stralsund, den 17ten November 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

371) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 8ten Januar 1825, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 54 Morgen | 127 □R. | Acker, |
| | — " | 176 " | Wiesen, |
| | 1 " | 71 " | Gartenland, |
| | 1 " | 58 " | Wurthland, |
| | — " | 164 " | Hof- und Baustelle, |
| | 3 " | 116 " | Unland, |
| | — " | 164 " | Moorgrund, |
| Summa | 63 M. M. | 156 □R. | |

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. M. 78 □R.
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 " " 102 "

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf . . | 4435 Rtlr. | — Sgr. | — Pf. |
| abgeschätzt, u. der Ertragswerth vom Acker auf | 1406 " | 23 " | 4 " |
| so wie der Ertragswerth von der Achter und trockenen Wiese auf . . . . . . . . . . . . . . . . | 851 " | 15 " | — " |
| Summa | 6693 Rtlr. | 8 Sgr. | 4 Pf. |

ermittelt worden.

Der

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 25sten November 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

372) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspektion Torgelow, werden in den Monaten Januar, Februar und März 1825 abgehalten:

1tens, für den Jädckemühler Forst, den 3ten Januar, den 1sten Februar und 1sten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Jädckemühl,

2tens, für den Torgelower Forst, den 4ten Januar, den 2ten Februar und 2ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Torgelow,

3tens, für den Saurenkruger Forst, den 5ten Januar, den 5ten Februar und 5ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Cassen-Lokale zu Saurenkrug,

4tens, für den Grammentiner Forst, den 13ten Januar, den 14ten Februar und 14ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Grammentin,

5tens, für den Golchner Forst, den 15ten Januar, den 16ten Februar und 16ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube zu Clempenow.

Außer vorbemerkten Terminen, finden in selbigen Monaten wöchentlich zweimal, in den dem Publiko bekannten Tagen und Localen, Verkäufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern gemeinschaftlich von den Herrn Oberförstern und Forst-Cassen-Rendanten, statt.

Torgelow den 8ten December 1824.

Königl. Forst-Inspektion Torgelow.

373) Großer

## 373) Großer Holzverkauf.

Zum Verkauf des in den Revieren der Forst-Inspektion Swinemünde für das Wirthschaftsjahr 1825 zum Debit bestimmten Bau-, Nutz- und Brennholzes, sowohl auf dem Stamm, als auch geschlagen in Klaftern, sind pro Ites Quartal 1825 nachfolgende Termine angesetzt:

### A. In der Neuhaußschen Forst,

1) im Pritterschen Antheil, den 18ten Januar, 15ten Februar und 15ten März f. J., Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags;
2) im Neuhaußschen Antheil, den 19ten Januar, 16ten Februar und 16ten März, Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags.

### B. In der Warnowschen Forst,

den 20sten Januar, 17ten Februar und 17ten März, Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags.

### C. In der Friedrichsthalschen Forst,

1) im Corswandter Antheil, den 25sten Januar, 22sten Februar und 22sten März, Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags;
2) im Caseburger Antheil, den 26sten Januar, 23sten Februar und 23sten März, Morgens von 9 Uhr bis 1 Uhr Mittags.

### D. In der Pudaglaschen Forst,

den 28sten Januar, 25sten Februar und 25sten März, Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags.

Alle diese Termine werden an Ort und Stelle in der Forst abgehalten und haben sich Käufer bei den resp. Revierforstbedienten zu melden, welcher ihnen die Versammlungsorte bestimmen werden.

Um den Wünschen des Publikums nach Möglichkeit zu entsprechen, sollen außer den obigen Terminen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | im Pritterschen Revier, | jeden Montag, | | |
| 2) | „ Neuhaußschen Revier, | „ Dienstag, | | |
| 3) | „ Warnowschen Revier, | „ Mittwoch, | des Iten Quartals 1825. | |
| 4) | „ Corswandter Antheil, | „ Donnerstag, | | |
| 5) | „ Caseburger Antheil, | „ Freitag, | | |
| 6) | „ Pudaglaer Revier, | „ Sonnabend, | | |

Morgens von 9 bis 12 Uhr, Holzverkaufs-Termine in der Forst abgehalten werden, und dies entweder durch die Forst-Inspektion oder die resp. Oberförster der Reviere geschehen.

Friedrichsthal den 8ten December 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

374) Die großen Holzversteigerungs-Termine in dem Geschäftsbereich der unterzeichneten Forstinspektion, sind für die Monate Januar, Februar und März k. J. folgend festgesetzt worden, und zwar:

1) zum Verkauf der Brennholzvorräthe auf der Stepenitzer Ablage, auf den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 24sten März k. J., im Forst-Cassen-Lokale zu Stepenitz.

2) Zum Verkauf von Nutz- und Brennholz in stehenden Bäumen,

a) für das Stepenitzer Revier, auf den 13ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 8ten und 22sten März k. J., im Unterförsterbelauf Graseberg, und auf den 15ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März k. J., zu Stewen bei Cammin, woselbst hauptsächlich Nutzholz- und Planken-Eichen verkauft werden sollen;

b) für das Hohenbrückſche Revier und zwar im Unterförsterbelauf Pribbernow, auf den 4ten und 19ten Januar, den 3ten u. 18ten Februar und den 4ten und 19ten März k. J.;

c) für das Rothenfiersche Revier, und zwar:

1) in den Unterförsterbeläufen Neuwald und Schafbrück, auf den 8ten und 27sten Januar, den 5ten und 21sten Februar und den 5ten und 26sten März k. J.,

2) im Belauf Gülzow, auf den 12ten und 29sten Januar, den 7ten u. 24sten Februar und den 7ten u. 21sten März k. J.,

3) im Belauf Sagersberg, auf den 11ten Januar, den 12ten Februar und den 17ten März k. J.;

d) für das Grünhauser Revier und zwar im Forstdistrict Wäldchen bei Glansee, auf den 5ten und 22sten Januar, den 10ten und 26sten Februar und den 3ten und 28sten März;

welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Graseberg den 12ten December 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

375) Großer Holzverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten in den Königl. Forsten der Forstinspection Ahlbeck, während der Monate Januar, Februar und März 1825, sind folgende Licitationstermine angesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 5ten Januar, den 1sten Februar und den 1sten März 1825, jedesmal im Forst-Cassen-Lokale zu Eggesin, Morgens von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falkenwalde, den 7ten Januar, im Forst-Cassen-Lokale zu Hammer; den 7ten Februar, auf der Rönnwerder-Mühle; den 4ten März, im Forst-Lokale zu Ziegenorth, jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für das Forstrevier Neuenkrug, den 10ten Januar, den 2ten Februar und den 2ten März, im Forst-Lokale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Zugleich wird dem Böttchergewerk bekannt gemacht, daß im Rönnwerder, Falckenwalder Revier, mehrere Schock Birken-Bandstöcke verschiedener Stärke, für die Forsttaxe zum Verkauf stehen; der Herr Oberförster von Böhn daselbst, wird den Käufern solche vorweisen.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den beiden gewöhnlichen Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Ahlbeck den 16ten December 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

376) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir in Gemäßheit der Verordnung vom 7ten Juny 1821, zur Untersuchung und Aburthelung der in unsern Forsten begangenen Holzdiebstähle pro 1825, folgende feststehende Gerichtstage im Stadtgerichts-Lokale angesetzt haben:

1) den Zehnten Januar
2) den Siebenten Februar
3) den Siebenten März
4) den Eilften April
5) den Sechszehnten May
6) den Eilften July
7) den Zwölften September
8) den Ein u. dreißigsten October
9) den Fünften December,

} 1825,

und zwar des Vormittags um 8 Uhr.

Jeder

Jeder von unsern städtischen Forstbedienten angezeigte Holzdefraudant, der zu einem dieser Gerichtstage in Gemäßheit des §. 13. der Verordnung vom 7ten Juny 1821 vorschriftsmäßig von uns vorgeladen worden, und nicht erscheint, hat es sich selbst beizumessen, wenn er der Beschuldigten Forst-Contravention in Contumaciam für geständig erachtet und bestraft wird.

Greiffenhagen den 3ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

377) Ein Bauer aus dem Dorfe Roderbeck bei Schwedt ist wegen dringenden Verdachts, einen bereits abgestämmten Kiehnen Bohlstamm aus der Königlichen Forst entwandt zu haben, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landesgerichts von Pommern, außerordentlich mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, und zu den Kosten verurtheilt worden, welches, wie vorgeschrieben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Schwedt den 29sten November 1824.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

## IV. Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer Friedrich Leistikow ist als Lehrer an der untersten Klasse der Stadtschule in Greifenhagen von uns genehmigt und bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 50.

# Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 57.

Stettin, den 24. December 1824.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gefunden.) Auf der Landstraße nach Gollnow ist zwischen dem Dammschen und dem Püttkruge am 3ten d. M. ein Sack mit verschiedenem Küchengeschirr, mit einigen Instrumenten, mit Leinenzeug und Leibwäsche, einer rohen Bratgans und zwei Brodten gefunden und hiernächst an uns abgeliefert worden. Der bisher unbekannt gebliebene Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht in dem auf den 27sten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, in Oberhoff angesetzten Termin nachzuweisen, widrigenfalls die Sachen dem Finder werden zuerkannt werden. Alt-Damm den 15ten December 1824.

Steinickesches Patrimonialgericht der Berglandschen Güther.

---

(Guthsverpachtung.) Das zum Nachlasse des Guthsbesitzers Tanck gehörige, zwischen Treptow an der Rega und Greiffenberg belegene Guth Radduhn, welches einen Flächeninhalt von 2057 Morgen, und an cultivirtem Acker in drei Feldern 452 Morgen 8 □Ruthen und 40 Morgen Wiesen, aber kein Inventarium hat, und wozu noch zwei Bauerhöfe daselbst gehören, soll anderweitig auf ein Jahr von Marien $18\frac{25}{26}$ in Termino den 18ten Januar f. Vormittags um 10 Uhr in Radduhn, und unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Treptow an der Rega den 12ten December 1824.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin. Der Stadtgerichts-Director Misch.

---

(Zu verpachten.) Das dem Herrn Rittmeister v. Dewitz gehörige, in Hinterpommern Regenwalder Kreise belegene Guth Maldewin, soll mit der dazu gehörigen Kuhpächterey Sophienhof (auch jedes für sich einzeln) von Marien 1825 ab, auf 6, oder auch den Umständen nach auf mehrere Jahre meistbietend aus freyer Hand verpachtet werden; wozu wir einen Termin auf den 31sten Januar 1825, Vormittags um 10 Uhr, in dem neuen herrschaftlichen Hause zu Maldewin angesetzt haben und Pachtliebhaber dazu hiemit einladen. Das Guth Maldewin hat eine Brau- und Brennerey, circa 300 Scheffel Winter-Aussaat, verhältnißmäßige Sommer-Aussaat, auf gutem tragbaren Boden, und eine im Veredlen begriffene Schäferey, welche mit dem übrigen vollständigen Inventario und Brau- und Brennerey-Geräth-

räthschaften dem Pächter nach einer gerichtlichen Taxe übergeben wird. Die näheren Bedingungen sind bey dem Jäger Sperke zu Maldewin, so wie auch bey uns einzusehen, und wird nur hier bemerkt, daß der Pächter mit guten Zeugnissen versehen, und im Stande seyn muß, eine baare zinsfreye Pachtcaution von 1500 Rthlr., und zwar gleich nach erfolgtem Zuschlage 200 Rthlr. und das Uebrige bey Uebernahme des Guths einzuzahlen. Naugard den 12. Decbr. 1824. Das Patrimonialgericht von Maldewin.

(Zu verkaufen.) Behufs der Auseinandersetzung der Erben der verstorbenen Bäckermeister Gerndt zu Regenwalde, sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem am Markte gelegenen Wohnhause nebst Stallgebäuden und Scheunen, welche nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 761 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, so wie 12 auf der Feldmark der Stadt Regenwalde gelegenen Ackerstücke und einem vor der Stadt gelegenen Garten, welche zusammen auf 407 Rthlr. taxirt sind, und endlich verschiedenes Vieh und Ackergeräth, Mobilien, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, von welchen das specielle Verzeichniß jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann, den 7ten Februar künftigen Jahres von früh um 9 Uhr ab, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde meistbietend verkauft werden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und besitzfähige Kaufliebhaber einladen, fordern wir zugleich sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit auf, sich zu dem anberaumten Termin ebenfalls entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihre etwanige Forderungen zu liquidiren und verificiren, widrigenfalls ihnen damit an der Nachlaßmasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Plathe den 22. Novbr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

## Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den Herren Conditorei-Besitzern und Bäckermeistern, so wie nicht weniger den Herren Brennerei-Besitzern sowohl hier als außerhalb, bringe ich hiemit in Erinnerung, daß ich stets hinreichende Vorräthe von trockener Heefe, oder sogenannter Pfund-Bärme halte. Für Stettin und dessen Umgegend, ist sie zu jeder Tageszeit in meinem Laden am Bollwerk frisch zu haben. An Auswärtige wird sie auf Bestellung wöchentlich ein auch zweimal regelmäßig ganz frisch versandt. Stettin den 9ten December 1824. J. C. Schmidt.

(Verlohren.) Am 25sten November habe ich auf dem Wege von Massow bis in Stettin ein Paquet, worin sich mehrere Kleidungstücken, bestehend in einem grünen Ueberrock, einem Paar gestreiften Angola-Beinkleidern, einer gestreiften Weste, einer neuen schwarzen Mütze, Leibwäsche und Nachtzeug

zeug, eine maroquin Brieftasche, und mehrere Papiere befanden, aus dem Wagen verlohren. Da mir nun an der Erlangung dieser Papiere und besonders eines Duplicat-Kauf-Contracts vom Ritterguthe Silberberg, viel gelegen ist, so verspreche ich dem ehrlichen Finder dieser Sachen und Papiere und wenn er mich nur den erwähnten Kauf-Contract an mich, den Guthsbesitzer Kunckel in Neukirchen bei Labes, oder an den Gastwirth Herrn Kluge in Stettin im Fürsten Blücher abliefert

eine Belohnung von 50 Rthlr.

Noch bemerke ich, daß diese Papiere für den Finder gar keinen Werth haben. Neukirchen den 11ten December 1824. Kunckel.

---

Eduard Franz und Wölber,

vormals D. Wiesener's Wittwe in Pasewalk, am Markt No. 268, empfehlen ihre Schwarzseif-, Weißseif-, und Licht-Fabrik, auch Essigbrauerei, nebst ihrem vollständig assortirten Waarenlager von allen Arten Material- und Farbewaaren aufs beste. Sie versprechen die pünktlichste und aufrichtigste Bedienung und bitten: das Vertrauen, welches die ehemalige Firma dieser Handlung genossen, auch auf sie zu übertragen, indem sie stets bemüht sein werden, sich dessen würdig zu beweisen.

---

(Bekanntmachung.) Ich bin Veränderungshalber gewilligt, mein Guth Moratz nebst Vorwerk Friedrichshulde, in der Nähe von denen Städten Wollin, Cammin, Greiffenberg und Naugardt belegen, auf 25 oder 30 Jahre auf einen Pfandschilling zu verpfänden. Es liegt äußerst angenehm. Es sind ein gutes Wohnhaus, ein Pächterhaus und gute Wirthschafts- und Hausmanngebäude vorhanden. Es liegt an einem Bache, der unter dem Garten fließt, welcher mit vorzüglichen Obstbäumen versehen. Es hat Fischerei und alle Regalien. Es können bedeutende Kapitalien bei prompter Zinszahlung stehen bleiben. Das Guth ist mit denen Bauern völlig separirt. Die Bedingungen sind in Moratz bei dem Unterschriebenen, in Stettin Louisenstraße No. 755, 2 Treppen hoch, zu erfahren. Moratz den 7ten December 1824. Der Landschaftsrath G. L. von Köller-Banner

auf Moratz bei Gültzow.

---

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die theils in Stettin, theils in der umliegenden Gegend belegenen sogenannten Kuhrtschen Amtsmühlen, als:

1) die Stettinsche Roßmühle nebst der dazu gehörigen Wiese und sämmtlichen, auf derselben befindlichen Vieh und Mühlengeräthschaften u. s. w.,
2) die Stettinsche holländische Windmühle, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und Scheune und den darauf vorhandenen Mühlengeräthschaften, imgleichen 9 Magdeburger Morgen Wiesen,

3) die

3) die Wassermühle zu Bollincken nebst Vieh, Mühlengeräth, Schleuse im sogenannten Wiegenneste und Landung von circa 2 Scheffel Aussaat und 1½ Pommerschen Morgen Wiesen mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Garten,

4) die Zülchowsche Windmühle nebst Mühlengeräthschaften, dem Familienhause bei der Bollinckenschen Mühle und dem dazu gehörigen kleinen Garten,

5) das Buchholzsche Mühlenhaus nebst Garten,

6) die Stelle, wo die Kupfermühle gestanden hat, nebst dem Mühlenteich und Gartenplatz mit der Gerechtigkeit, eine Mühle wieder anzulegen,

7) die Stelle, wo die Grabowsche Windmühle gestanden hat, als Gartenplatz, sollen Theilungshalber einzeln aus freier Hand, frey von allem Canon, verkauft, und wenn sich keine annehmlichen Käufer finden, auf ein Jahr verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Roßmühle angesetzt, und werden Kauflustige hiedurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Die Taxe von diesen Grundstücken und die Verkaufsbedingungen können jeder Zeit, sowohl hier beim Herrn Regierungs-Registrator Rhaue, als auch in Stargard beim Herrn Oeconomie-Commissionsrath Kretzschmer eingesehen werden. Stettin den 27sten October 1824.

---

Ausverkauf von Drogueren-rc., Gewürz-, Material- und Farbe-Waaren } in Stettin.

Da unser Geschäft mit Januar 1825 hier eingeht, wir aber unsere Vorräthe noch hier zu verkaufen gesonnen, so offeriren obige Artikel zu niedrigen, uns kostenden Preisen und haften für beste Qualität.

Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184 in Stettin.

---

Thee in feinste, mittel und ord. Sorten, bey

Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12 in Stettin.

---

Holst. Butter in ½ und ¼. Tonnen, desgl. Mecklenb. à Pfd. 4 Gr. Cour., Elbinger Süßmilchkäse à Pfd. 4 Gr. $\frac{1}{24}$. und Honig bei

J. G. Ninow, Schulzenstr. No. 206 in Stettin.

---

Feinen Jam.-Rumm, vorzüglich stark und schön von Geschmack, leichten Portorico in Rollen, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestrase No. 348 in Stettin.

---

# Amts-Blatt
## No. 58.
Stettin, den 30. December 1824.

## Gesetzsammlung.

Nr. 23 und 24. enthält unter:

Nr. 898. den Chaussee-Geld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen. Vom 25ten August d. J.;

Nr. 899. den Tarif von den Kanal- und Schleusen-Gefällen des Plauer Kanals. Vom 14ten v. M.;

Nr. 900. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten d. M., einige Modifikationen und insbesondere die §§. 156, 179 und 571 der Kriminalordnung betreffend;

Nr. 901. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten d. M., wegen Suspension des in den Rheinprovinzen bisher noch angewendeten Gesetzes der ehemaligen französischen Republik vom 10ten Vendémiaire des Jahres IV. und unter

Nr. 902. die Erklärung wegen der mit der Herzoglich Sachsen-Gothaischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 15ten d. M.

Nr. 903. das Regulativ über das Post-Tax-Wesen; vom 18ten d. M. und

Nr. 904. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten d. M., wegen Einführung der neuen Kassenanweisungen an die Stelle der Tresor- und Thaler-Scheine und ehemals Sächsischen Kassen-Billets.

## I. Verordnungen und Bekanntmachungen
### 1) der höheren Behörden.

Nr. 347. December 24. II Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 31sten August d. J. dem unterzeichneten Finanz-Ministerium zu befehlen geruht, die bereits in einigen Grenzbezirken der Provinzen Sachsen und Westphalen, zur Sicherstellung des Einkommens der Staats-Kasse vom Salz-Monopol bestehende Controle des Salzverbrauchs, zur Erlangung gleicher Zwecke auf alle Grenzdistricte, in welchen mit Salz Kontreband getrieben wird, auszudehnen, und diese Controle nach den anliegenden, für vorgedachte Provinzen Allerhöchst genehmigten Grundsätzen vom 19. Aug. v. J. einzurichten.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden der Controle des Salzverbrauchs folgende Landestheile der Provinz Pommern unterworfen:

 namentl.

namentlich: der Regierungsbezirk Stralsund, die Inseln Usedom und Wollin, die Kreise Demmin und Anclam, so wie der Theil des Kreises Ueckermünde links der Uecker und mit Einschluß der Stadt Pasewalk.

In diesen Landestheilen tritt die Controle mit dem 1sten Januar k. J. in Wirksamkeit und wird bis dahin das Salzquantum, welches eine jede der Controle unterworfene Ortschaft vom 1sten Januar k. J. an, aus der ihr angewiesenen Königl. Salzfactorei im Laufe des Jahres anzukaufen und abzuholen verpflichtet ist, derselben von der betreffenden Regierung bekannt gemacht, auch das Salzbuch ohne Entgeld ertheilt werden.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bereits in einzelne vom Auslande ganz umschlossene Ortschaften eingeführte Controle des Salzverbrauchs, wie bisher, auch ferner unverändert bestehen, und die Einbringung so wie der Ankauf des fremden Salzes bei der im §. III. der Zoll- u. Steuer-Ordnung vom 26sten May 1818 bestimmten Strafe verboten bleibt. Berlin, den 20sten November 1824.

Finanz-Ministerium.
(gez.) v. Klewitz.

## Grundsätze,

nach welchen die Controle des Salzverbrauchs einzurichten ist.

§. 1. Der jährliche Salzverbrauch der, der Controlle zu unterwerfenden Landestheile, wird nach dem Satze von zwölf Pfunden pro Kopf der gesammten Bevölkerung, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben ermittelt, vom Ministerio der Finanzen festgesetzt und der betreffenden Regierung bekannt gemacht.

§. 2. Die Regierung vertheilt das festgesetzte jährliche Salzverbrauchs-Quantum den Lokal-Verhältnissen, als der Lebensweise in Stadt und Land, der Wohlhabenheit, dem Viehstande, den Gewerben rc. angemessen, auf die Gemeinden des betreffenden Landestheils. Das auf jede Gemeinde treffende Salzverbrauchs-Quantum wird in ein derselben unentgeldlich zu ertheilendes Salzbuch eingetragen, und sie mit dessen Bezug an die ihr bequem belegene Salzdebits-Niederlage gewiesen. Auf Vorzeigung dieses Salzbuches wird sowohl der Gemeine, als auch einzelnen ihrer Mitglieder, welche es vorziehen mögten, ihren Salzbedarf direct aus der Niederlage zu beziehen, das Salz von der betreffenden Salzdebits-Niederlage gegen Bezahlung des gesetzlichen Preises, verabfolgt, und das jedesmal bezogene Quantum von dem Verwalter der Niederlage im Salzbuche notirt. Das Salzbuch wird vom Gemeindevorstande aufbewahrt, und darf bei Strafe der Salzdefraudation keiner anderen Gemeinde oder deren Mitgliedern geliehen werden, um darauf Salz zu beziehen.

§. 3.

§. 3. Die Vertheilung des auf jede Gemeinde treffenden Salz-Quantums auf die einzelnen Haushaltungen, die Verabfolgung des Salzes an diese, oder die Annahme eines Gemeindesellers, die Bestimmung des Verkaufpreises für diesen nach Maaße der auf den Bezug des Salzes zu verwendenden Kosten und der dem Seller zu gewährenden Vergütung, so wie die Controle des Verkaufspreises, steht dem Gemeindevorstande zunächst und ohne Einmischung einer Staatsbehörde zu. In keinem Falle darf jedoch der Gemeinde-Vorstand das Salz mit einer Abgabe zum Besten der Gemeindekasse belegen.

§. 4. Wo noch keine vollständig geordnete Gemeinde-Verfassung statt findet, tritt die Aufsicht und Mitwirkung des betreffenden Landraths in Beziehung auf die Ausführung der Bestimmung des vorigen §. und der Rekurs an die Regierung ein. Die Letztere ist auch ermächtigt, wo es nöthig gefunden wird, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß der richtige Eingang des Salzes in der Gemeinde gehörig nachgewiesen wird.

§. 5. Der freie Handel mit Salz in den, der Controle des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeindeseller sind zum Salzverkauf, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeinde verkaufen.

§. 6. Jede Gemeinde muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchs-Quantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz, aus derselben Niederlage zu erkaufen.

§. 7. Die Salzdebits-Niederlagen fertigen nach dem Schlusse eines jeden Jahres auf den Grund der von ihnen darüber zu führenden Register eine Nachweisung der, mit dem Bezug des ihnen zugetheilten Salsquantums im Rückstande verbliebenen Gemeinden und senden diese Nachweisung spätestens am 15ten Januar des folgenden Jahres dem betreffenden Landrath zu. Dieser veranlaßt die Gemeinden zur sofortigen Beziehung des Rückstandes, welcher nach der Wahl der Gemeinden entweder in Natura entnommen, oder durch Entrichtung von zehn Silberpfennigen (⅚tel Silbergroschen) für jedes rückständige Pfund Salz an die betreffende Salzdebits-Niederlage abgelöset werden kann. Spätestens den 31sten Januar zeigt der Landrath der Regierung an, daß und in welcher Art der Rückstand bezogen worden, und ist die Regierung ermächtigt, gegen Gemeinden, welche bis dahin der Aufforderung des Landraths nicht genügt haben, die erforderlichen Zwangsmaaßregeln ohne Verzug zu verfügen.

§. 8. Den Gemeinden ist es überlassen, gegen solche ihrer Mitglieder, welche sich der Salzdefraudation schuldig oder verdächtig gemacht, die specielle Konscription oder andere angemessene Sicherheitsmaaßregeln, unter Genehmigung des Landraths oder auch auf dessen Erfordern, in Anwendung zu bringen.

§. 9. Diese Bestimmungen treten drei Monat nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit, das alsdann in den Gemeinden vorgefundene Salz, dessen Ankauf aus den Niederlagen des Staats nachgewiesen wird, kommt auf das Zwangsquantum in Abzug, alles übrige wird als ausländisches Salz angenommen und nicht berücksichtigt. Berlin, den 19ten August 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

gez.) v. Altenstein. v. Kircheisen. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewitz. v. Bernstorff.

Ueber die Handhabung der Waaren-Controle außer dem Grenzbezirk.

In Befolgung der Allerhöchsten Verordnung vom 19ten November c. werden für die Waaren-Controle außer dem Gränzbezirk nachstehende nähere Vorschriften ertheilt und bekannt gemacht.

§. 1. Die Vorlegung der Frachtbriefe oder Transportzettel zum Visiren, und, nach Unterschied, die Gestellung der aus dem Gränzbezirk kommenden Waaren, nach Maaßgabe der allegirten Verordnung (Nr. 3 und 4 daselbst), soll geschehen

a) bei den Haupt-Steuerämtern, und zwar in Berlin und in Königsberg bei den für ausländische Gegenstände bestellten;

b) wo Haupt-Steuerämter nicht vorhanden sind, bei den Steuerämtern und Recepturen, von welchen die Steuern vom Branntwein, Braumalz 2c. erhoben werden.

Aus denjenigen Ortschaften, worin keine der genannten Behörden vorhanden ist, müssen die Transportzettel, und, in den vorgeschriebenen Fällen, die dazu gehörigen Waaren bei derjenigen Steuerstelle vorgelegt werden, an welche der Ort mit der Zahlung der Steuer von Branntwein 2c. gewiesen ist.

Gewerbtreibende, wie Hausirer, welche Waaren aus dem Gränzbezirk in das Binnenland führen, die in der Erhebungsrolle mit einer höhern Steuer als 4 Rthlr. von einem Centner belegt sind, müssen, wenn für diese Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden kann, solche der Steuerstelle desjenigen Orts zur Besichtigung gestellen, wo der erste Absatz von dieser Waare geschehen soll.

§. 2. Die amtlichen Bezettelungen aus dem Gränzbezirke sowohl, als die für den Transport im Innern ausgestellten Frachtbriefe, müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen. Wo dies nicht der Fall ist, werden

solche

solche als gar nicht vorhanden angesehen. Es kann daher der Frachtbrief oder die amtliche Bezettelung über eine größere Menge so wenig als Bescheinigung für eine geringere Ladung gelten, als es zulässig ist, mit einer auf eine größere, als die geladene Menge, lautenden Bezettelung einen der Bezettelung entsprechenden Theil dieser größeren Ladung zu bescheinigen.

§. 3. Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger laden, sollen in der Regel für jeden einzelnen Waarenempfänger einen besondern Frachtbrief bei sich führen. Zum wenigsten muß aber ein für verschiedene Orte bestimmter Transport für jeden einzelnen Bestimmungsort mit einer besondern amtlichen Bezettelung oder Frachtbrief versehen sein.

Erhält die Ladung während des Transports eine andere Bestimmung, so sind die Transportzettel der nächsten Steuerstelle zur Anmerkung des neuen Bestimmungsorts vorzulegen.

§. 4. Waarenführer, welche auf dem Wege zu dem in den Transportzetteln angegebenen Bestimmungsorte einen Theil der dazu gehörigen Ladung absetzen, müssen sich vom Empfänger der abgesetzten Waaren ein schriftliches Empfangsbekenntniß geben lassen, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waarenempfängers ersichtlich ist.

Diese Bescheinigung ist mit dem Transportzettel über die Ladung, von welcher ein Theil abgesetzt worden, bei der Steuerstelle des Ortes, wo die Abladung geschieht, oder wenn eine solche am Orte der Abladung nicht vorhanden, bei der nächsten Stelle auf dem Wege zum Bestimmungsorte der übrigen Ladung, zum Visiren einzugeben.

§. 5. Während des Transports dürfen Fuhrwerke und Packenträger, welche nach dem äußern Anscheine controlpflichtige Waaren führen, von dem Steuerbeamten aufgefordert werden, über die geladenen Waaren Auskunft zu geben, und in geeigneten Fällen die erforderlichen Transportzettel vorzuzeigen.

Auf der Landstraße soll der Steuerbeamte sich jedoch nur so weit von der Uebereinstimmung der Ladung mit der erhaltenen Auskunft unterrichten, als dies ohne Veränderung der Lage der Ladung und ohne Oeffnung der Verpackung geschehen kann.

Findet der Steuerbeamte Anlaß zu einer näheren Besichtigung der Ladung, weil etwa Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß andere als die angegebenen Waaren geladen sind, oder weil die äußere Anschauung des Transports zu dem Verdachte geführt, daß die Ladung in der Menge von der vorgezeigten Bezettelung erheblich abweicht, oder weil über eine bezettelungspflichtige Ladung die Transportbescheinigung gänzlich fehlt: so ist der Waarenführer gehalten, die Ladung bei der auf dem Wege zum Bestimmungs-

orte

orte zunächst gelegenen Steuerstelle, oder wenn solche über eine halbe Meile von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, bei der ersten, in dieser Richtung näher gelegenen Polizeibehörde zur Besichtigung zu stellen, und bis dorthin vom Steuerbeamten sich begleiten zu lassen.

Steuerbeamte, welche während des Transports über die Ladung Nachfrage halten, müssen entweder in Uniform gekleidet sein, oder sich durch das im §. 10. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 vorgeschriebene Brustschild, oder durch eine vom Ober-Steuerinspektor des Bezirks ausgestellte und mit dem Inspectionssiegel versehene Charte legitimiren können.

In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind die Thor-Controleurs zur Nachfrage, und, sofern controlpflichtige Artikel geladen sind, zur Besichtigung der Ladung berechtigt und verpflichtet.

§. 6. Die von den Waarenversendern außer dem Gränzbezirk auszustellenden Frachtbriefe oder Transportzettel müssen enthalten:

a) den Vor- und Zunamen des Waarenführers und Waarenempfängers;
b) die Menge der Waaren, mit Buchstaben, baumwollene Stuhlwaaren und mit Baumwolle gemischte Zeuge, Kaffe, Salz, Taback, Zucker, nach Centnern u: Pfunden, Branntwein u. Wein nach Eimern u. Orthoften;
c) die Gattung der Waaren, nach den Ausdrücken der Verordnung;
d) die Zeichen und Nummern der Ballen;
e) den Bestimmungsort u. den Ablieferungstermin, den letztern mit Buchstaben;
f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, und Tag und Jahr der Ausstellung.

§. 7. Ueber die zu Jahrmärkten im Binnenlande gehenden controlpflichtigen Waaren ist von dem Versender an die Steuerstelle des Versendungsortes ein Verzeichniß einzugeben, worin die Zahl und das Gewicht der zu versendenden Ballen oder Kisten, die Gattung der darin befindlichen Waaren, der Marktort, wohin der Transport geht, und die Frist, binnen welcher der Transport zurückkehren soll, angegeben ist. Dieses Verzeichniß dient, wenn es visirt und gestempelt worden, für den Weg zum Markte und von dort zurück, als Transportbescheinigung.

Erfolgt jedoch am Marktorte eine Zuladung, so muß darüber ein besonderes Verzeichniß gefertigt, und von der Steuerstelle des Marktortes visirt und gestempelt werden. —

Die von Königlichen Salzniederlagen oder Factoreien ausgestellten Frachtbriefe bedürfen der Visirung und Stempelung vor dem Abgange des Salzes nicht, der Empfänger muß den Frachtbrief aber zur Abstempelung vorlegen, wenn der Transport nicht an eine andere Niederlage oder Factorei gerichtet ist.]

§. 8.

§. 8. Die Vorlegung der Transportzettel bei der betreffenden Steuerstelle zum Visiren soll regelmäßig zwar in den durch die Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 für die Steuerämter im Innern festgesetzten Amtsstunden, in den Wintermonaten vom October bis Februar einschließlich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr geschehen; die Steuerbeamten sind jedoch verpflichtet, in dringenden Fällen dieselben auch außer diesen Amtsstunden zur Tageszeit zu visiren.

Jeder Waarenführer ist verpflichtet, bei der mit dem Visiren der Bezettelung beauftragten Behörde so lange bescheiden zu warten, als erforderlich ist, den Inhalt der Bezettelung in ein vorgeschriebenes Notizbuch zu übernehmen und erforderlichen Falls die Waaren zu besichtigen.

§. 9. Wer diese Vorschriften gebührend zu befolgen unterläßt, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn ihn diejenigen Folgen treffen, welche die Verordnung vom 19ten November c. in der Ergänzung des §. 15. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 durch die 5te Bestimmung androht, und welche nach den nähern Vorschriften der Zollordnung im §. 111. und folgenden erörtert und festgesetzt werden sollen.

Berlin, den 25sten November 1824.

**Finanz-Ministerium.** v. Klewitz.

Nr. 1802. December 24. II. Abtheilung.

Die achte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 am 3ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden. Berlin am 8ten December 1824.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

## Bitte um Unterstützung für die nothleidenden Bewohner der Rhein Niederungen in dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Als die traurigen Nachrichten von den großen Verheerungen am Oberrheine und in den dahin ausmündenden Flußgebieten fast gleichzeitig mit den Fluten hier eintrafen, verbreitete sich mit ihnen der Schrecken vor den Verheerungen, mit welchen sie auch die unteren Niederungen des Rheinlandes bedrohten. Zwar gab ein augenblickliches Fallen des Wassers in der ersten Hälfte des Novembers auf kurze Zeit der Hoffnung Raum, daß die Flut ohne großes Unglück an uns vorübergehen werde; allein nur zu bald wieder stieg der Rhein zu einer Höhe, die er in dieser Jahreszeit früher niemals erreicht hat.

Die

Die Noth, welche hierdurch in der hiesigen Rheingegend sich verbreitete, ließ schon ahnen, von welchem Umfange die Bedrängniß und Gefahr in den niedern eingedämmten Becken des Mörsischen und Clevischen Gebietes seyn werde. Leider geben die jetzt eingehenden Nachrichten zu erkennen, daß die Wirklichkeit die früheren Besorgnisse übersteigt.

Eine überschwemmte Fläche von beinahe 5 □ Meilen, von mehr als 40,000 Menschen bewohnt, bietet seit länger als drei Wochen ein betrübendes Bild des Elendes und des Jammers dar. Mehrere Städte und Dörfer standen ganz, und stehen zum Theil noch jetzt unter Wasser.

Noch läßt sich zwar die Masse der Beschädigungen an zerstörten Gebäuden, zu Grunde gegangenem Vieh, fortgeschwemmter und verdorbener Frucht, verlornen Wintervorräthen, verheerten Gärten und Saaten nicht übersehen; erst nach dem Zurücktreten des Wassers werden die Behörden darüber zuverläßige Nachrichten mittheilen können.

Doch läßt sich jetzt schon nicht verkennen, daß, wenn die Flut am Oberrhein das Verderben plötzlich und reißend herbeiführte, das Unglück nicht minder groß ist, welches der so lang anhaltende hohe Wasserstand für die niedern Gegenden herbeigeführt hat. Und auch hier blieb die angeschwellte Flut nicht ruhig, denn wiederholte Stürme erhöheten die Schrecknisse. So ließ die Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monates in dem Dorfe Warbeyen kein einziges Haus unbeschädigt.

Die Bewohner der Umgegend haben, durch den Anblick des Elendes gerührt, ihr Aeußerstes zur Linderung der Noth gethan. Aber die Größe des Bedürfnisses übersteigt bei weitem die beschränkten Kräfte dieser treuen Nachbarn, und die Mildthätigkeit entfernterer Menschenfreunde muß angesprochen werden, wenn so großem Unglücke für jetzt und in seinen Folgen einigermaaßen begegnet werden soll.

Zu dem Zwecke vereint, die Gaben der Entfernten für die Hülfsbedürftigen zu sammeln, und von der Königl. Regierung in diesem Berufe anerkannt, wenden wir uns an unsere wohlthätig gesinnte Mitbürger und an alle uns Befreundete des Auslandes mit der herzlichen Bitte um Hülfe zu dem bezeichneten Zwecke.

Nie sind in Zeiten großer Noth die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirkes fruchtlos um Unterstützung angesprochen worden. Auch jetzt werden sie gewiß ihren wohlthätigen Sinn von neuem bewähren, wozu ihnen die Ortsbehörden und Lokal-Vereine mittelst Sammlungen die Gelegenheit darbieten werden.

An die auswärtigen Menschenfreunde richten wir mit nicht minderem Vertrauen die Bitte, daß jeder in seinem Kreise zu demselben Zwecke mitwirken möge. Die Unterzeichneten, im Voraus dankbar, machen es sich zur Pflicht, über die eingehenden Gaben, worüber der Rendant des Vereins vorläufig quittiren wird, und über deren Verwendung, öffentlich Rechnung abzulegen. Düsseldorf, den 24. November 1824.

Der Central-Hülfsverein des Regierungs-Bezirks Düsseldorf:

v. Pestel, Graf v. Spee. Ph. Schöller. Saldrig. v. Lupberg.
Klüber. Bracht. Fasbender. Mostert I,
Rendant.

---

Schon

Schon vor Empfang der vorstehenden, mir erst jetzt mit einem Schreiben des Central-Hülfsvereins zugegangenen Aufforderung, haben sich die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft, Herr Kommerzienrath Rahm und Herr Kaufmann Lemonius, zur Annahme von Beiträgen durch die hiesigen Zeitungen rühmlichst erboten. Das Vertrauen, welches die wackern Bewohner Pommerns mir im Jahr 1817 bei der damals, durch furchtbare Regengüsse, erzeugten Noth der Bewohner der Niederungen und der Rhein-Gegenden überhaupt bewiesen und die überaus reichlichen, von dem Wohlthätigkeitssinn der biedern Pommern zeugenden Summen, welche mir damals in Folge meines Aufrufs vom 21. Februar 1817 zuflossen, geben mir die freudige Ueberzeugung, daß die vermögenden und wohlthätigen Eingesessenen Pommerns ebenfalls jetzt zur Milderung der neuen Noth unserer Brüder am Rhein gern nach ihren Verhältnissen beitragen werden.

Diese Ueberzeugung ist um so lebendiger in mir, als Pommern durch die Güte des Allmächtigen seither so gnädig vor so schrecklichen Heimsuchungen bewahrt ist, wie sie in Osten und Westen Europas jetzt hereingebrochen sind, und als die Bewohner dieser Provinz ja bereits so oft den süßen Lohn empfunden haben, welchen das Bewußtseyn, unglücklichen Brüdern geholfen und die Thränen des Jammers und der Noth getrocknet zu haben, gewährt.

Deshalb lade ich alle landräthliche, Magistrats- und Amtsbehörden ein, sich, aber bald — denn schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe — der Sammlung von freiwilligen Gaben zu unterziehen und dieselben entweder an die obengenannten ehrenwerthen Herrn, oder an die den Sammlern zunächst gelegenen Königl. Regierungs-Haupt-Kassen, einzusenden, welche dieselben demnächst zur Unterstützung der Nothleidenden, an den Central-Verein übermachen werden. Stettin den 20. Dezbr. 1824.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath u. Ober-Präsident von Pommern. Sack.

# II. Verordnungen

## 1) der Königl. Regierung.

378) Wegen der engen Schornsteinröhren. Nr. 462. Decbr. 24. I. Abth.

Da die Instruktion zu Anlegung enger Schornsteinröhren vom 14ten Januar 1822 (Gesetz-Sammlung pro 1822 S. 43 ff) sich nur auf Gebäude die mit Ziegel oder Schiefer gedeckt sind, bezieht, und die Frage entstanden ist: ob und unter welchen Bedingungen dergleichen enge Schornsteinröhren auch bei Stroh-, Rohr- und Schindeldächern anwendbar und zulässig sind? so ist nachträglich von den Königl. hohen Ministerien des Handels und des Innern mittelst Rescripts vom 17ten v. M. festgesetzt worden, daß diese Röhren auch bei Dächern der letzterwähnten Art nach den vorgeschriebenen Dimensionen angebracht werden können, wenn die in dem §. 7. der Instruktion unter dem obersten Dachboden angeordnete Seiten-Oeffnung im Schornsteine wegbleibt und man darauf hält, daß die vorgeschriebene Reinigung nur von der Forst ab, von außerhalb bewirkt werde.

Indem wir dies hierdurch bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß alles, was wegen polizeilicher Aufsicht auf die Schornsteine überhaupt vorgeschrieben ist, auch bei den engen Schornsteinen beobachtet werden muß.

Stettin den 19ten December 1824.

379) Die Beneficien an Studierende betr. Nr. 526. Novbr. 24. K. u. Sch. C.

Den Herrn Collatoren von Beneficien für die Studierenden, wird die Verfügung vom 22sten Januar 1820 (Amtsblatt von 1820 Nr. 4. Seite 29) hiemit in Erinnerung gebracht, um darnach von den von ihnen bewilligten Stipendien-Unterstützungen dem bestellten Regierungs-Bevollmächtigten der Universität, auf welcher der Beneficiat studiert, zu Ermessung des wirklichen Bedürfnisses, wenn ein solcher sich noch außerdem um Wohlthaten bewirbt, in Zeiten und sogleich wenn derselbe zur Universität abgeht, Anzeige zu machen. Dieselben werden zugleich angewiesen, in den anhero einzusendenden jährlichen Stipendien-Tabellen in der Colonne: „bis wie lange das Stipendium vergeben ist und an wen?" bei jedem Stipendiaten sowohl die Universität, wo derselbe studiert, anzugeben, als auch anzumerken, an welchem Tage die Geld-Absendung dem betreffenden Regierungs-Bevollmächtigten bekannt gemacht ist, welches wir schon in der Tabelle pro 1824 gewärtigen wollen, sonst solche auf Kosten der Herrn Collatoren werden zurückgeschickt werden.

Stettin den 26sten December 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung und
Kirchen- und Schul-Commission.

380) Die neue Medicinal-Taxe pro 18$\frac{24}{25}$. betr. Nr. 318. Decbr. 24. I. Abth.

In Folge des Rescripts des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24sten v. M., ist die neue Medicinal-Taxe pro 18$\frac{24}{25}$. ausgegeben worden, und dieselbe tritt nunmehro bei Vermeidung der im Publikando für neue Arzenei-Taxe vom 1sten October 1815 angedroheten Strafe in Kraft. Die Herrn Kreis-Physici haben darauf zu achten, daß in keiner Apotheke diese neue Arzenei-Taxe fehle.

Stettin den 21sten December 1824.

## 2) des Königl. Oberlandesgerichts.

381) Die Ermäßigung des monatlichen Betrages der Verpflegungs-Kosten für einen zur Einstellung in eine Straf-Section verurtheilten Landwehrmann während der Strafzeit betr.

Sämmtlichen Untergerichten des Departements wird, in Folge eines Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 26sten vorigen Monats, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß der im §. 16. der durch das Amtsblatt zu ihrer Kenntniß gebrachten Verordnung vom 2ten August dieses Jahres, wegen des in Untersuchungs-Sachen wider Individuen der Landwehr zu beobachtenden Verfahrens, bestimmte Betrag der Verpflegungskosten für einen zur Einstellung in eine Straf-Section verurtheilten Landwehrmann während der Strafzeit, vom 1sten December d. J. an, monatlich auf 2 Rtlr. 22½ Sgr.

$22\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt worden und daher, von diesem Zeitpunkte an, in allen den Fällen, in welchen die Kosten aus dem Vermögen des Verurtheilten, oder seiner dazu verpflichteten Verwandten beigetrieben werden können, nur dieser ermäßigte Satz einzuziehen und an die Militairbehörde einzusenden ist.

Stettin den 16ten December 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## III. Bekanntmachungen.

382) Nr. 1417. Decbr 24. II. Abth.

### Fünf und zwanzig Thaler Belohnung.

Es sind in der großen Obst-Allee bei Wildenbruch in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. — 125 tragbare Obstbäume durch boshafte Menschen theils umgehauen, theils so beschädigt, daß sie verdorren und abgehauen werden müssen. Da dieser Frevel die härteste Bestrafung verdient; so wird demjenigen, welcher die Thäter hier oder dem Rentamte Schwedt so anzeigt, daß sie zur Bestrafung gezogen werden können, unter dem Versprechen, seinen Namen zu verschweigen, eine Belohnung von fünf und zwanzig Thalern hierdurch zugesichert. Stettin den 19ten December 1824.

383) Zur Nachricht wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Holz-Gerichtstage im hiesigen Stadtgericht am 1sten Montage nach dem 1. Februar, 1sten April, 1sten Juny, 1sten August, 1sten October u. 1sten December 1825, angesetzt worden. Anclam den 8ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

384) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir in Gemäßheit der Verordnung vom 7ten Juny 1821, zur Untersuchung und Aburtheilung der in unsern Forsten begangenen Holzdiebstähle pro 1825, folgende feststehende Gerichtstage im Stadtgerichts-Lokale angesetzt haben:

1) den Zehnten Januar
2) den Siebenten Februar
3) den Siebenten März
4) den Eilften April
5) den Sechszehnten May
6) den Eilften July
7) den Zwölften September
8) den Ein u. dreißigsten October
9) den Fünften December,

} 1825,

und zwar des Vormittags um 8 Uhr.

Jeder

Jeder von unsern städtischen Forstbedienten angezeigte Holzdefraudant, der zu einem dieser Gerichtstage in Gemäßheit des §. 13. der Verordnung vom 7ten Juny 1821 vorschriftsmäßig von uns vorgeladen worden, und nicht erscheint, hat es sich selbst beizumessen, wenn er der Beschuldigten Forst-Contravention in Contumaciam für geständig erachtet und bestraft wird.

Greiffenhagen den 3ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

385) Holzversteigerung.

Es sollen in der sogenannten Witstockschen Heide, Klützer Forstreviers, eine Quantität büchen und eichen Brennholzbäume auf dem Stamm verkauft werden. Die Versteigerung derselben wird am 5ten und 19ten Januar und 2ten und 16ten Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle am Plütz-See durch den Königl. Oberförster Richter abgehalten werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Alt-Damm den 22sten December 1824.

Königl. Forst-Inspektor.

386) Zur Nachricht des holzkaufenden Publikums gereicht, daß in dem Forstrevier Balster der Inspection Linichen für das Jahr 1825 folgende Holzverkaufstermine geordnet sind, an welchen Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf feil gestellt werden, als:

den 5ten, 10ten, 15ten und 20sten Januar,
den 3ten, 10ten, 17ten und 21sten Februar,
den 10ten, 14ten, 19ten und 24sten März,
den 6ten, 14ten und 23sten April,
den 9ten, 14ten, 20sten und 25sten July,
den 8ten, 13ten, 17ten und 22sten August,
den 7ten, 14ten, 21sten und 26sten September,
den 3ten, 8ten, 13ten, 17ten, 24sten und 26sten October,
den 3ten, 7ten, 12ten, 17ten, 24sten und 26sten November,
den 1sten, 5ten, 10ten, 12ten, 15ten, 21sten, 24sten u. 28sten Decbr.

Jeder Kauflustige kann darauf rechnen, reell und prompt an diesen Tagen bedient zu werden, es muß sich derselbe jedoch drei Tage vor dem Termin bei dem betreffenden Oberförster melden, um sich mit dem Ort des Verkaufs bekannt machen zu lassen, wenn die Bestimmung des Orts nicht schon früher durch einen Umlauf geschehen sein sollte. Dolgen den 23ten December 1824.

Der Forstmeister Schmidt.

---

(Hiebei ein Anzeiger.)

a) die Windmühle zu Viehhof bei Barth mit den dazu gehörigen Grundstücken, enthaltend:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Acker | . . . . . . . | 5 | Morgen | 176 | □R., |
| = Wiesen | . . . . . . | 2 | = | 182 | = |
| = Weide | . . . . . . | 7 | = | — | = |
| = Haus= und Hofplatz | | — | = | 13 | = |
| = Wegen | . . . . . . | — | = | 46 | = |
| = Mühlenberg | . . . | — | = | 35 | = |
| zusammen | . | 15 | Morgen | 152 | □R. Pomm. M. |

b) ein Stück Acker und Wiese von 2 Morgen 120 □R. Pomm. Maaßes, welches auf der sogenannten Karthäuser=Hufe auf dem Barther Stadtfelde belegen, bis jetzt bei dem Viehhöfer Mühlenwesen benutzt und gegenwärtig zur besonderen Disposition darüber, davon abgenommen worden ist.

Zu diesem Aufgebot wird ein öffentlicher Termin am 22. Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau Statt haben, weshalb Kauf= und Pachtliebhaber eingeladen werden, sich alsdann daselbst einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen, so wie auch die Mühle nebst den Grundstücken zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Uebrigens gereicht noch zur Nachricht, daß die Mühle, Mühlengebäude, Befriedigungen rc. ein Eigenthum des jetzigen Mühlenpächters sind, und von dem künftigen Käufer oder Pächter taxmäßig an denselben bezahlt werden müssen, so wie auch, daß nur Solche zum Gebot und Uebergebot zugelassen werden können, die sich vor dem Termin gehörig auszuweisen vermögen, daß sie die zu dem beabsichtigten Zweck erforderlichen Mittel besitzen.

Stralsund den 19ten December 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

3) Nr 484. December 23. I. Abtheilung.

In der Verlagshandlung (Magazin für Kunst, Geographie und Musik, Königsstraße Nr. 3. zu Berlin) ist die Schmidtsche Charte von Deutschland erschienen und deren Gemeinnützigkeit selbst von Einem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen=, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten anerkannt worden.

Es ist diese Charte daher, besonders für Schulen und Lehrer, empfehlungswerth, und wird noch bemerkt, daß der Ladenpreis eines Exemplars 10 gGr. ist, die genannte Verlagshandlung aber sich erbietet, für Schulen diesen Preis auf 8 gGr. zu ermäßigen, wenn 6 Exemplare auf einmal genommen werden. Stettin, den 22sten December 1823.

**Königl. Preuß. Regierung I. Abth.**

4) Das ehemalige Unterförster-Etablissement zu Hammer soll den Meistbietenden öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 116 Morgen 174 □Ruthen Landung. Die Gebäude sind zu 663 Rtlr. und das ganze Grundstück zu 2028 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt. Die Taxe, so wie die Veräußerungsbedingungen können zu jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Beauftragt von der Königl. Regierung zu Stettin, haben wir zur Licitation einen Termin auf den 26sten Februar 1824, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justizamtmann zu Hammer angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Kolbatz den 23sten December 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

5) Die mit Trinitatis 1824 pachtlos werdende kleine Jagdnutzung auf den Feldmarken Dargebanz, Soldemin, Wollin, Dasewitz, Klein Mokratz, Plötzin, Colzow, Dannenberg und Wolmerstedt, Amts Wollin, soll auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1824 bis dahin 1830 verpachtet werden, und es ist hiezu ein Termin auf den 17ten Februar k. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Forsthause zu Neuhauß angesetzt worden. Pachtliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag demnächst zu gewärtigen. Friedrichsthal den 20sten December 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

6) Die verordneten Gerichtstage zur Instruktion und Entscheidung der Holz-Defraudations-Prozesse im Amte Gülzow, sind von uns für das künftige und die folgenden Jahre, auf den 28sten Januar, 28sten April, 28sten July und 28sten October jeden Jahres auf der Gerichtsstube zu Gülzow anberaumt worden, welches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird. Treptow den 12ten December 1823.

Königl. Preußisches Domainen-Justizamt.

7) Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Cöslin sollen 8 Morgen Forstgrund im Calenberger Rähm des Claushagenschen Forstreviers belegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben hiezu den Bietungstermin auf den 28sten Februar k. J., des Vormittags um 9 Uhr, auf unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, und laden Kauf- oder Erbpachtslustige vor, sich an gedachtem Tage und Stunde vor uns einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Tempelburg den 19. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Draheim. Klör.

8) Die

8) Die im Marienthalschen Reviertheil des Forstreviers Wildenbruch aufgearbeiteten

478 Stück Eichen Schiffsbauholz in verschiedenen Dimensionen, zum Theil ganz gesund und zum Theil etwas schadhaft,

imgleichen die eben daselbst stehenden

44 Klafter Eichen Nutzholz zu 3 Fuß 3 Zoll,
6 Klafter desgleichen zu 3 Fuß 6 Zoll Klobenlänge,
400 Klafter 3füßiges Eichen Kloben und
50 Klafter desgl. Knüppelbrennholz,

sollen im Termin den 23sten Januar c., Vormittags 10 Uhr, zu Wildenbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Wer des Holz vor dem Termin zu sehen wünscht, beliebe sich deshalb an den Förster Fritz in Marienthal zu wenden. Schwedt den 4. Januar 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

9) Zum Verkauf der in dem Ruffenschen Reviertheil, Forstreviers Wildenbruch vorhandenen Brennholz-Bestände wird mit höherer Genehmigung

wöchentlich an jedem Donnerstag, Vormittags 9 bis 1 Uhr, bei dem Förster Eberstein zu Linde,

ein Termin abgehalten werden, in welchen Terminen die Kaufgelder sogleich bezahlt, die Abfolgezettel ertheilt und das gekaufte Holz auch sofort verabfolgt werden kann. Dies wird Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht.

Schwedt den 4ten Januar 1824.

Königl. Forst-Inspektion.

10) Der reisende Kaufmann Johann Boltz aus Alt-Brandenburg, hat den für ihn, von dem Polizei-Direktorio zu Cöslin am 2ten dieses Monats ausgestellten Reisepaß, hier verloren, weshalb derselbe hiemit für ungültig erklärt wird. Treptow a. d. R., den 15ten December 1823.

Der Magistrat.

11) Der Bauersohn Gottfried Neese zu Kloxin ist wegen thätlicher Beleidigung seines Vaters zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe und funfzehen Peitschenhieben rechtskräftig verurtheilt, das Urtel ist bereits vollstreckt und wir machen solches zur Warnung hiermit bekannt.

Arnswalde den 11. Decbr. 1823.

Das Pattimonialgericht Kloxin.

---

III. Per-

# III. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Amtslandreuter Friedrich Pretzel zu Pudagla bei seiner Pensionirung, wegen seiner vieljährigen treuen Dienste unterm 19ten v. Mts., das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu ertheilen. Stettin den 21sten December 1823.

Der Kandidat der Chirurgie Johann Heinrich Hahn aus Golzow in der Mittelmark gebürtig, ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, als ausübender Wundarzt in einer kleinen Stadt oder auf dem platten Lande approbirt worden, und wird sich in dieser Eigenschaft in Plathe, Regenwaldschen Kreises, niederlassen.

Stettin den 22sten December 1823.

Der ehemalige Lehrer Schäffer bei der Schule auf der Oberwick hieselbst, ist von dem Magistrat zu Pasewalk zum Lehrer bei der neu errichteten Kinder- oder Grundschule gewählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Stettin den 30sten December 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

In Gemäßheit des §. 67. des Vermessungs-Reglements vom 29sten April 1813 sind:

1) der Regierungs-Conducteur Strecker hieselbst,

2) der Regierungs-Conducteur Hinze in Pyritz und

3) der Regierungs-Conducteur Viereck in Treptow a. d. Rega,

zu Vermessungs-Revisoren für den hiesigen Regierungsbezirk bestellt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 24sten December 1823.



(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google